This is a reproduction of a library book that was digitized by Google as part of an ongoing effort to preserve the information in books and make it universally accessible.

Google books

https://books.google.com

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY
X004538462

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE

Neue Folge

Dreiundsiebzigster Band

Heft 1—3 herausgegeben

von

August Brinkmann

Heft 4 herausgegeben

von

Friedrich Marx

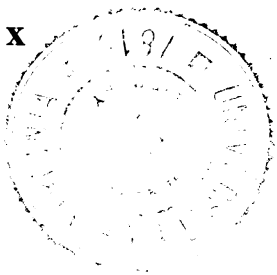

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländers Verlag

1920. 1924.

Digitized by Google

PURCHASE
MAR 21 '32

PA
3
1R4
140717
n.F.
v.13
1919-24

Druck der Universitätsdruckerei H. Stürtz A. G., Würzburg.

Digitized by Google

Vorwort.

Nach mehrjähriger Verzögerung ist nunmehr durch Fertigstellung des 4. Heftes der 73. Band dieser Zeitschrift vollständig geworden.

Vom neuen Jahr an soll wieder das Rheinische Museum auf gutem, holzfreiem Papier gedruckt, regelmässig in 4 vierteljährig ausgegebenen Heften erscheinen. Wir hoffen hierbei auf die tatkräftige Unterstützung seitens unserer früheren Abonnenten und Mitarbeiter.

Dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Emergency Society, der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft und den Schweizer Fachgenossen sprechen wir für die hochherzige Hilfeleistung, die die Drucklegung ermöglicht hat, unseren wärmsten Dank aus.

Frankfurt a. M. und Bonn,
im September 1924.

J. D. Sauerländers Verlag
F. Marx.

Digitized by Google

Verzeichnis der Mitarbeiter

und ihrer Beiträge von Band L an

Abt, A., in Darmstadt (*70*, 155)
Achelis, T. O., in Hadersleben (*70*, 380. *71*, 155. *72*, 633. *73*, 102)
Ackermann, E., in Hagen (*67*, 425)
Adami, F., in Frankfurt a. M. (*58*, 157)
Aly, W., in Freiburg i. Br. (*64*, 591. 637. *66*, 585. *68*, 2. 538. 636. *69*, 414. *70*, 479)
Anspach, A. E., in Duisburg (*67*, 556)
Apelt, O., in Weimar (*50*, 394. *53*, 621. *55*, 9)
Arnim, H. v., in Wien (*71*, 364)
Asmus, R., in Offenburg (*63*, 627. *64*, 318)
Assmann, E., in Berlin (*60*, 637)
Atenstaedt, F., in Leipzig (*72*, 479)
Atzert, C., in Osnabrück (*68*, 419)
Ausfeld, A., in Heidelberg † (*50*, 357. *52*, 435. 557. *55*, 348. *56*, 517. *61*, 636)

Baehrens, W. A., in Göttingen (*67*, 112. 264. 312. *68*, 153. 319. 429)
Bannier, W., in München (*54*, 544. *55*, 479. *61*, 202. *63*, 423. *65*, 1. *66*, 38. *67*, 479. 515. *69*, 491. *70*, 389. 584. *72*, 217. *73*, 59)
Barwick, K., in Jena (*68*, 279. 638)
Basiner, O. v., in Warschau † (*60*, 614)
Bauer, A., in Wien † (*53*, 168)
Becher, F., in Berlin † (*55*, 481)
Beck, J. W., in Amsterdam (*62*, 631)
Becker, P., in Bonn (*66*, 480. *68*, 68)
Bees, N. A., in Berlin-Wilmersdorf (*66*, 636. *69*, 744. *71*, 285)
Beloch, J., in Rom (*50*, 250 *54*, 414)
Bertalot, L., in Frankfurt a. M. (*66*, 56. 640)
Bethe, E., in Leipzig (*55*, 414. *62*, 326. 438. *65*, 200. *71*, 415)
Bickel, E., in Königsberg (*60*, 190. 317. 505. *63*, 392. *65*, 233. 578. *66*, 500. *67*, 142. *69*, 417. 419. 420. *71*, 548. *72*, 52)
Birt, Th., in Marburg (*50*, 31. 161. *51*, 70. 153. 240. 468. 491. 506. *52*, Suppl. *54*, 40. 201. *59*, 407. *62*, 488. *63*, 39. *64*, 393. 469. *65*, 317. 345. 474. *66*, 147. *68*, 635. *69*, 342. 597. *70*, 253. 524. *71*, 270. *72*, 311. *73*, 306)
Bischoff, E. F., in Leipzig (*53*, 328. *54*, 9. *55*, 488)
Bissing, F. W. v., in Utrecht (*59*, 160)
Blass, F., in Halle † (*53*, 283. *54*, 33. *55*, 91. 341. *62*, 102. 265)
Boas, M., in Amsterdam (*62*, 61. *67*, 67. *72*, 594)
Boll, F., in Heidelberg † (*72*, 25)
Bornecque, H., in Lille (*58*, 371)
Brandes, W., in Wolfenbüttel (*64*, 57)
Brandis, C. G., in Jena (*51*, 109)
Brassloff, St., in Wien (*68*, 413)
Breysig, A., in Berlin † (*55*, 157. 565. *56*, 55)
Brinkmann, A., in Bonn † (*51*, 273. 441. *52*, 632. *54*, 93. *56*, 55. *57*, 482. *58*, 640. *59*, 159. 317. *60*, 159. 630. *61*, 117. 634. *62*, 625. *63*, 304. 618. 631. *64*, 157. 310. 479. 637. *65*, 149. 319. 617. *66*, 149. 226. 616. *67*, 135. 609. *68*, 157. 320. 639. *69*, 255. 424. 585. *70*, 156. 335. 622. *71*, 159. 288. 422. 581. *72*, 319. 473. 639. *73*, 126. 373)
Brugmann, K., in Leipzig † (*53*, 630. *62*, 634)
Brugmann, O., in Leipzig (*50*, 478)
Buecheler, F., in Bonn † (*51*, 153. 325. 471. 638. *52*, 302. 391. *53*, 166. 205. *54*, 1. 484. *55*, 1. *56*, 154. 321. *57*, 315. 321. *58*, 317. 453. 624. *59*, 34. 320. 321. 638. *60*, 317. *61*, 140. 307. 308, 472. 625. *62*, 154. 327. 476. 554. 640. *63*, 152. 190. 316. 321. 479)

Digitized by Google

Buettner, R., in Gera † (*55*, 121)
Burnet, J., in St. Andrews (*62*, 312)
Busche, K, in Leer (*55*, 299. *66*, 452 *70*, 568. *72*, 464)
Busse, A., in Berlin (*64*, 108)

Caesar, C., in Aachen (*56*, 247)
Cauer, F., in Berlin (*50*, 348)
Cauer, P., in Münster (*61*, 232. *69*, 56. *72*, 284. *73*, 161)
Cholodniak, J., in Petersburg (*64*, 330)
Christensen, H., in Hamburg † (*54*, 134)
Cichorius, C., in Bonn (*63*, 197. *72*, 316. *73*, 124)
Clemen, C., in Bonn (*72*, 155. *73*, 350)
Corssen, P., in Berlin-Grunewald (*51*, 226. *66*, 493 *67*, 20. 240. 631. *68*, 155. 297. 321)
Croenert, W., in Horbach bei St. Blasien (*53*, 585. *54*, 593. *56*, 607. *57*, 285. *58*. 308. *61*. 414. 630. *62*, 123. 311. 380. 479. 620. *63*, 161. *64*, 433. 633. *65*, 157. 306. 461. 636. *68*, 596. 632)
Crusius, O., in München † (*51*, 544)
Curtius, E., in Berlin † (*50*, 373)

Debrunner, A., in Greifswald (*73*, 362)
Degering, H, in Charlottenburg (*57*, 8)
Deissmann, A., in Berlin-Wilmersdorf (*60*, 457)
Deiters, P., in Coblenz † (*56*, 587. *59*, 565)
Dessauer, H. † (*56*, 416)
Deubner, L., in Freiburg i. Br. (*59*, 473)
Diehl, E., in Innsbruck (*54*, 172. *58*. 246. *62*, 390)
Diels, H., in Berlin † (*56*, 29)
Dieterich, A., in Heidelberg † (*55*, 191. *56*, 77)
Dieterich, K., in Leipzig (*59*, 226. *60*, 229)
Dietze, J., in Hamburg † (*69*, 522)
Doerpfeld, W., in Jena (*51*, 127)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (*53*, 638. *54*, 158. 311. *55*, 318. *57*, 506. *58*, 218. 382. 538. *59*, 302. 479. *60*, 158 *67*, 151)
Dragendorff, H., in Berlin (*51*, 281)
Drerup, E., in Nymwegen (*51*, 21)
Dyroff, A., in Bonn (*50*, 481. *63*, 587)
Dziatzko, K., in Göttingen † (*54*, 497. *55*, 104)

Egenolff, P., in Heidelberg † (*56*, 284)
Ehrlich, H, in Königsberg † (*62*, 321. *63*, 107. 636. *68*, 603)
Eitrem, S., in Christiania (*64*, 333)
Elter, A, in Bonn (*61*, 267. *63*, 472. 640. *65*, 175. *66*, 199. *67*, 316. *69*, 253)
Endres, H., in Würzburg (*72*, 437)
Engelmann, R., in Klewienen † (*63*, 465)
Enmann, A., in Petersburg (*57*, 517)

Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (*51*, 456)
Foerster, R, in Breslau † (*50*, 66. 640. *51*, 481. *52*, 144. 296 298. *53*, 547. *55*, 139. 435)
Fraenkel (Loeschcke), Ch., in Berlin (*67*, 94)
Fraenkel, E., in Kiel (*71*, 187. *72*, 161. 321. *73*, 366)
Fraenkel, M., in Berlin † (*56*, 233. 423. 480. 640. *57*, 152. 534)
Fraenkel, S., in Breslau † (*51*, 328)
Frederking, A., in Worms (*52*, 449)
Friedlaender, L., in Strassburg † (*62*, 488)
Friedlaender, P., in Marburg (*62*, 73. *69*, 299)
Friedrich, G, in Jena (*62*, 366. *68*, 257)
Fries, C., in Berlin (*54*, 555. *55*, 18. *57*, 265. *58*, 115. *59*, 200)
Fritze, H. v, in Berlin † (*55*, 588)
Fritzsche, R. A., in Giessen (*57*, 363)
Fuchs, R., in Dresden (*50*, 576. *51*, 164. *52*, 377. 634. *53*, 496. *58*, 67)
Fuhr, K., in Marburg † (*50*, 304. *51*, 45. 164. *57*, 422)
Funaioli, G., in Palermo (*70*, 56)
Funck, A., in Magdeburg (*73*, 456)
Furtwaengler, A., in München † (*57*, 252)

Gardthausen, V., in Leipzig (*50*, 311. *69*, 421. *72*, 353)
Gasse, H., in Leipzig (*66*, 607)
Gercke, A., in Breslau † (*54*, 404. *62*, 116. 170)
Gilbert, H., in Meissen (*51*, 471)
Gilbert, O., in Halle † (*64*, 185)
Gilbert, W., in Grimma (*59*, 628. *60*, 151)
Gloeckner, St., in Bunzlau (*65*, 504)
Goebel, E., in Fulda † (*53*, 628. *58*, 153)
Gomperz, Th., in Wien † (*63*, 624. 625. *64*, 153. *65*, 156)

Digitized by Google

Gothein, M., in Heidelberg (*63*, 475)
Graf, E., in Quedlinburg (*72*, 638)
Graffunder, P., in Schöneberg † (*60*, 128)
Groeger, M., in Hirschberg (*59*, 1)
Groot, A. W. de, in Groningen (*72*, 446)
Gundermann, G., in Tübingen † (*59*, 145. 148. *62*, 157)
Gurlitt, L., in München (*56*, 596. *57*, 337)

Haeberlin, C., in Göttingen (*62*, 154)
Harmon, A. M., in Princeton (*62*, 159)
Hauler, E., in Wien (*54*, 161)
Hefermehl, E., in Berlin † (*61*, 283)
Heimannsfeld, H., in Cöln (*69*, 570)
Heisenberg, A., in München (*58*, 427)
Helbig, W., in Rom † (*55*, 55. *58*, 500)
Heldmann, K., in Halle (*52*, 299)
Helm, R., in Rostock (*52*, 177. *54*, 111. *56*, 340)
Helmreich, G., in Ansbach † (*72*, 275. *73*, 46)
Hendrickson, G. L., in New Haven (*59*, 478)
Hense, C., in Freiburg i. Br. † (*62*, 313)
Hense, O., in Freiburg i. Br. (*50*, 140. *53*, 318 *55*, 222. *56*, 106. 305. *59*, 170. *61*, 1. *72*, 14. *73*, 290)
Heraeus, W., in Offenbach a. M. (*54*, 156. 305. *58*, 462. *70*, 1. 149. *72*, 41)
Herbig, G., in München (*64*, 120)
Herter, H., in Bonn (*73*, 373)
Herwerden, H. van, in Utrecht † (*58*, 138. *59*, 141 329. *60*, 106. 449. 454. *61*, 591. *63*, 1. *64*, 161. 320. *65*, 169)
Hiemer, K., in Stuttgart † (*62*, 229)
Hildebrandt, P., in Berlin-Wilmersdorf (*59*, 238)
Hildebrandt, R., in Magdeburg † (*60*, 560. *61*, 567)
Hirschfeld, O., in Charlottenburg † (*51*, 470. 474 475. *52*, 294)
Hoefer, U., in Saarbrücken (*59*, 542. *61*, 480. *65*, 121. *66*, 472. *73*, 343)
Hoffmann, E., in Wien † (*50*, 90. 484. 468. *51*, 320. *52*, 99)
Hoffmann, O., in Münster (*56*, 474. *69*, 244. *73*, 216)
Hohl, E., in Rostock (*68*, 316. 461. *69*, 580. *70*, 474)
Hollstein, H., in Cöln (*71*, 406)
Holwerda, J. H., in Leiden (*55*, 476 *58*, 511. *59*, 532)
Hosius, C., in Würzburg (*50*, 286. *51*, 197. *69*, 109)
Howald, E., in Zürich (*72*, 403. *73*, 402)
Hoyer, R., in Kreuznach (*53*, 37)
Huelsen, Chr., in Heidelberg (*62*, 328. *63*, 633. *68*, 16. 160)

Ihm, M., in Halle † (*50*, 191. 367. *51*, 315. 473. 638. *52*, 129. 143. 205. 454. 459. 633. *53*, 165. 495. *56*, 148. 635. *57*, 316. *61*, 543. *62*, 156. 323. *63*, 319)
Ilberg, J., in Leipzig (*51*, 165. 466. *52*, 591)
Immisch, O., in Freiburg i. Br. (*52*, 126. *54*, 313. *69*, 744)

Jachmann, G., in Basel (*70*, 640. *71*, 527)
Jacoby, F., in Kiel (*58*, 459. 461. *59*, 63. *60*, 38. 320. 463. *64*, 601. *65*, 22. *69*, 393. 427)
Jaeger, W. W., in Berlin (*67*, 304)
Jahn, P., in Berlin (*58*, 391. *60*, 361. *63*, 79)
Jeep, L., in Königsberg † (*51*, 401. *52*, 213)
Jensen, Chr., in Kiel (*65*, 539. 635)
Judeich, W., in Jena (*62*, 259. *66*, 94. *68*, 1)

Kaerst, J., in Würzburg (*52*, 42. 519)
Kahrstedt, U., in Göttingen (*68*, 395. *72*, 258)
Kakridis, Th., in Athen (*57*, 463. *59*, 626)
Kalbfleisch, K., in Giessen (*51*, 466. *53*, 160)
Kallenberg, H., in Bensheim a. B. (*62*, 9. *63*, 260. *66*, 473. *67*, 11. 174. *68*, 465. *69*, 642. *71*, 246. 507. *72*, 481. *73*, 324. 359)
Keller, O., in Stuttgart (*61*, 78)
Kirchner, J. E., in Berlin (*53*, 380. *57*, 476. *59*, 294. *61*, 344)
Klotz, A., in Erlangen (*56*, 429. 639. *59*, 373. *64*, 224. 325. 473. 474. *65*, 606. 639. *66*, 81. 155. 513. 629. *67*, 306. 358. *68*, 286. 477. *69*, 416. 576. *70*, 368. 611. *71*, 461)
Klotz, O., in Leipzig (*72*, 616)
Knaack, G., in Stettin † (*57*, 166. 205. *58*, 152. *59*, 313. *60*, 148. 320. *61*, 135)
Kock, Th., in Weimar † (*50*, 140)

Digitized by Google

Koehler, U., in Berlin † (*53*, 485. 491)
Koennecke, O., in Braunschweig (*69*, 538)
Koepp, F., in Frankfurt a. M. (*50*, 268. *69*, 160)
Koerte, A., in Leipzig (*52*, 168. 333. *53*, 160. *55*, 131. *57*, 625. *59*, 616. *60*, 388. 425. *61*, 476. *65*, 473. *67*, 478. *71*. 575)
Koerte, G., in Göttingen † (*53*, 239)
Krauss, S., in Budapest (*58*, 627)
Kretschmar, A., in Zittau (*65*, 308)
Kroll, W., in Breslau (*50*, 636. *52*, 286. 338. 569. *53*, 574. *56*, 304. *58*, 552. *60*, 307. 552. *61*, 636. *62*, 86. *64*, 50. *66*, 161. *69*, 95. *70*, 591. *71*, 309. *72*, 63. *73*, 243)
Kroymann, E., in Berlin-Steglitz (*68*, 128. *70*, 358)
Krueger, E., in Berlin (*67*, 480)
Krueger, G., in Dessau † (*66*, 632. *67*, 142)
Krumbholz, P., in Jena (*50*, 205. *52*, 237)
Kunze, R., in Plauen i. V. (*53*, 159. *56*, 333. *57*, 437. *58*, 126. *64*, 635)

Landgraf, G., in München (*56*, 310)
Lattes, E., in Mailand (*57*, 318. *65*, 637. *68*, 515. *69*, 464)
Laudien, A., in Düsseldorf (*67*, 137)
Laum, B., in Braunsberg (*73*, 1)
Lehmann, P., in München (*60*, 624. *61*, 107)
Lehnert, G., in Giessen (*55*, 112. *60*, 154)
Lenschau, Th., in Berlin (*68*, 202)
Leo, F., in Göttingen † (*52*, 509. *55*, 604)
Leuze, O., in Königsberg (*66*, 237)
Lietzmann, H., in Berlin (*57*, 634. *71*, 280. 281)
Lindsay, W. M., in St. Andrews (*57*, 196)
Lipsius, J. H., in Leipzig † (*63*, 157. *65*, 161. *71*, 161. 584)
Litt, Th. in Leipzig (*59*, 603. *64*, 98)
Loefstedt, E., in Lund (*67*, 209)
Loeschcke, G., in Göttingen † (*59*, 451. *60*, 594. *61*, 34)
Lohmeyer, K., in Brüssel (*58*, 467)
Lommatzsch, E., in Marburg (*52*, 303)
Ludwich, A., in Königsberg † (*59*, 42. *68*. 91. *69*, 567. 569. 680. *71*, 41. 200. *72*, 537)
Lueddecke, K., in Emden (*52*, 628)

Maas, P., in Berlin (*68*, 355. 361. *72*, 311)
Malchin, F., in Rostock (*53*, 493)
Mangold, K., in Jena (*57*, 259)
Manitius, M., in Dresden (*50*, 152. 315. 641. *51*, 160. *52*, 131. 305. *53*, 393. *54*, 293. *56*, 462. *57*, 392. *59*, 588. 597. *60*, 202)
Marcks, J. F., in Wesel (*56*, 141)
Marstrander, C., in Kristiansand (*62*, 108)
Martini, E., in Prag (*52*, 348. *55*, 612. *62*, 273)
Marx, F., in Bonn (*50*, 321. *61*, 145. *62*, 619. *73*, 482)
Meier, R., in Leipzig (*61*, 178)
Meiser, K., in München † (*63*, 635. *64*, 151. *65*, 316)
Meister, K., in Heidelberg (*64*, 337)
Meister, L., in Leipzig † (*68*, 309)
Meister, R. M. E., in Basel † (*63*, 559)
Menge, P., in Pforta (*61*, 306)
Mentz, A., in Königsberg (*68*, 610)
Mercati, G., in Rom (*62*, 482. *64*, 322. *65*, 318. 331. *66*, 160. *67*, 142. *69*, 415)
Mesk, J., in Graz (*67*, 569. *68*, 366. *70*, 107)
Mess, A. v., in Tübingen † (*53*, 482. *56*, 167. *58*, 270. *61*, 244. 360. *63*, 370. 488. *64*, 235. *66*, 356. *70*, 337, *71*, 79)
Meyer-Luebke, W., in Bonn (*66*, 635. *70*, 334. *71*, 579. *72*, 153)
Muehll, P. Von der, in Basel (*72*, 307)
Muelder, D., in Emden (*59*, 256)
Mueller, B. A., in Hamburg (*71*, 358. *72*, 198)
Mueller, C. F. W., in Breslau † (*51*, 480. *53*. 121. *54*, 381. 526. *55*, 312. 635)
Mueller, H. F., in Blankenburg a. H. † (*70*, 42. *71*, 232)
Muenscher, K., in Münster (*54*, 248. *69*, 170. *73*, 174)
Muenzer, F., in Münster i. W. (*53*, 596. *61*, 19. *62*, 161. *69*, 625)
Mutschmann, H., in Königsberg † (*64*, 244. 478. *66*, 190. *68*, 569. *69*, 414. *70*, 551. *72*, 150)

Nebe, A., in Templin (*71*, 102)
Némethy, G., in Budapest (*61*, 139. 305. *62*, 482. *63*. 632. *64*, 470)

Digitized by Google

Nestle, E., in Maulbronn † (*63*, 639. *67*, 142)
Neuhaus, O., in Königsberg (*56*, 272. *57*, 474. 610)
Niedermann, M., in Basel (*52*, 505. *60*, 458. 459. *71*, 143)
Nilsson, M. P., in Lund (*60*, 161. *63*, 313)
Nissen, H., in Bonn † (*58*, 231)
Norden, E., in Berlin (*54*, 466. *56*, 573. *61*, 166)
Novotný, F., in Brünn (*69*, 742)

Oder, E., in Berlin-Wilmersdorf (*51*, 52. 311)
Otto, W. F., in Frankfurt a. M. (*64*, 449. *71*, 17)
Oxé, A., in Crefeld (*59*, 108)

Paul, L., in Dresden † (*54*, 602. *57*, 76)
Pelka, W., in Königsberg (*61*, 620)
Peter, H., in Meissen † (*57*, 231)
Petersen, E., in Berlin-Halensee † (*50*, 453. *60*, 462. *62*, 536. *64*, 481. *66*, 1. *68*, 239. 584. *71*, 154)
Pfister, F., in Tübingen (*66*, 458. *67*, 195. *68*, 529. *70*, 472)
Philippi, F., in Münster (*69*, 40)
Philippson, R., in Magdeburg (*64*, 1. *65*, 313. *66*, 231. *69*, 735. *71*, 425)
Pilch, E., in Berlin (*67*, 309)
Plasberg, O., in Hamburg † (*53*, 66. 640. *54*, 144. 638)
Pokrowskij, M., in Moskau (*52*, 425. *61*, 185. *62*, 325. *63*, 406)
Pomtow, H., in Berlin (*51*, 329. 560. *52*, 105)
Praechter, K., in Halle (*68*, 153)
Preisendanz, K., in Karlsruhe (*67*, 640. *68*, 312. *70*, 328. *71*, 278. *72*, 159)
Preuner, E., in Berlin (*73*, 273)
Prott, H. v., in Athen † (*52*, 187. *53*, 460)

Rabe, H., in Hannover (*50*, 148. 241. *54*, 632. *55*, 154. *58*, 209. *61*, 633. *62*, 247. 559. *63*, 127. 235. 419. 512. *64*, 284. 539. *65*, 339. *67*, 321)
Radermacher, L., in Wien (*50*, 137. 475. 569. *51*, 314. 463. 596. *52*, 13. 412. 624. 634. *53*, 497. *54*, 285. 351. 374. 638. *55*, 149. 482. *56*, 139. 202. *57*, 137. 158. 278. 314. 478. 640. *58*, 315. 316. 546. 636. *59*, 311. 525. *60*, 241. 315 584. *61*, 629. *63*, 312. 445. 531. *65*, 472. *66*, 176. 318. 480. *67*, 139. 472. *69*, 87. *70*, 331. *71*, 1. 151. 154. *73*, 232. 449)
Radinger, K., in Innsbruck (*58*, 294)
Ræder, H., in Kopenhagen (*57*, 449. *61*, 427. 511. *63*, 495)
Rehm, A., in München (*67*, 417)
Reinhardt, K., in Frankfurt a. M. (*71*, 128)
Reitzenstein, R., in Göttingen (*63*, 605. *68*, 251)
Reuss, F., in Wesel † (*54*, 446. *56*, 369. *57*, 559. *60*, 144. *61*, 304. 408. 635. *62*, 591. *63*, 58. *65*, 352)
Ribbeck, O., in Leipzig † (*50*, 277. 314. 558)
Riese, A., in Frankfurt a. M. † (*51*, 637. *55*, 316. *65*, 481)
Ritterling, E., in Wiesbaden (*58*, 476. 633. *59*, 55. 186. *73*, 35)
Roemer, A., in Erlangen † (*61*, 313. *63*, 341. *66*, 275. 321)
Rohde, E., in Heidelberg † (*50*, 1. 600)
Roscher, W. H., in Dresden (*53*, 169. 639)
Rosenberg, A., in Berlin (*69*, 615. *71*, 117)
Rossbach, O., in Königsberg (*52*, 1. *53*, 167. 629. *54*, 277. *55*, 641. *57*, 473)
Ruehl, F., in Jena † (*50*, 141. *53*, 324. 635. *54*, 152. 316. *56*, 508. 634. *61*, 352. 473. 628. *62*, 1. 309. 421. *63*, 158. *64*, 137. 336. *67*, 153. *68*, 161. *69*, 284. *70*, 315. *71*, 289)
Ryssel, V., in Zürich † (*51*, 1. 318. 529)

Sabbadini, R., in Mailand (*62*, 316. *63*, 224. *65*. 475)
Salis, A. v., in Münster i. W. (*73*, 199)
Sauer, B., in Kiel † (*72*, 527)
Schanz, M., in Würzburg † (*50*, 114. *54*, 19. *55*, 86)
Scheer, E., in Breslau † (*67*, 481)
Schenkl, H., in Wien † (*61*, 554. *66*, 393. *69*, 575. *72*, 34)
Schickinger, H., in Linz a. D. (*60*, 639)
Schlossmann, S., in Kiel (*59*, 346. 630)
Schmid, W., in Tübingen (*50*, 308. 310. *52*, 446. *57*, 624. *59*, 320. 512. *61*, 480. *70*, 145. *72*, 113. 238)

Digitized by Google

Schmidt, B., in Freiburg i. Br. † (*53*, 477. *62*, 151. *69*, 267)
Schmidt, O. E., in Freiberg i. S. (*52*, 145. *53*, 209. *55*, 385)
Schmidt, W., in Helmstedt † (*55*, 625)
Schmitt-Hartlieb, M., in Rheydt (*61*, 634)
Schneider, R., in Duisburg (*52*, 447. *59*, 580)
Schober, A., in Königsberg (*70*, 638)
Schoell, F., in Heidelberg (*50*, 155. *51*, 381. *53*, 511. *55*, 489. *57*, 48. 159. 312)
Schoene, H., in Münster (*52*, 135. *53*, 432. *54*, 638. *57*, 627. *58*, 56. *64*, 476. *71*, 388. *73*, 137. 434)
Schoene, R., in Berlin-Grunewald † (*67*, 302)
Schrader, K., in Düren (*67*, 150)
Schubert, R., in Königsberg (*53*, 98. *56*, 543)
Schulten, A., in Erlangen (*50*, 489. *56*, 120. 187. *57*, 632. *66*, 573. *69*, 477)
Schultess, F., in Hamburg † (*57*, 465)
Schulthess, O., in Bern (*57*, 157)
Schulze, K. P., in Berlin (*53*, 541)
Schwartz, W., in Bochum (*51*, 636. *52*, 463)
Schweikert, E., in Bonn † (*69*, 191)
Schwering, W., in München † (*69*, 233)
Schwyzer, E, in Zürich (*68*, 634. *72*, 426. *73*, 426)
Seeck, O., in Münster † (*55*, 319. *56*, 227. 477. 631. *61*, 144. 554. *62*, 489. *63*, 267. 476. *67*, 591. *68*, 11. *69*, 1. 565. *73*, 84)
Siebourg, M., in Coblenz (*57*, 301. *62*, 638)
Skutsch, F., in Breslau † (*51*, 478. *54*, 483. *55*, 272. *56*, 638. *60*, 262. *61*, 605. *65*, 627)
Solmsen, F., in Bonn † (*51*, 303. *53*, 137. *54*, 345. 495. *55*, 310. *56*, 475. 497. *57*, 328. *58*, 598. *59*, 161. 481. *60*, 148. 492. 636. *61*, 491. *62*, 318. 329. 636. *63*, 329. *65*, 321. *66*, 140. 319)
Soltau, W., in Zabern (*72*, 519)
Sommer, F., in Bonn (*56*, 636)
Sonnenburg, P., in Münster (*59*, 506. *62*, 33. *66*, 477. *67*, 1. *68*, 459. *69*, 80. *73*, 129)
Stahl, J. M., in Münster † (*50*, 382. 566. *51*, 157. 306. *53*, 322. *54*, 150. 494. *55*, 152. 160. *57*, 1. *62*, 478. 615. *63*, 152. 626. *64*, 39. 331. *66*, 626. 628. *67*, 107. 135. 226. 320. 391. 638. *68*, 307. 361. *69*, 515. 587. *70*, 145. 326)
Stangl, Th., in Würzburg † (*65*, 88. 249. 420. *70*, 224 441)
Stechert, E., in Greifswald (*68*, 155)
Stein, H., in Oldenburg † (*54*, 496. *55*, 531. *56*, 627)
Steinwender, Th., in Danzig † (*65*, 130. *67*, 48. *70*, 416)
Stengel, P., in Linz a. Rh. (*52*, 399)
Sternkopf, W., in Dortmund (*57*, 629)
Steup, J., in Freiburg i. Br. (*53*, 308. *56*, 443. *58*, 529)
Strack, M. L., in Kiel † (*53*, 399. *55*, 161. *68*, 448)
Sudhaus, S , in Kiel † (*56*, 37. 307. *58*, 481. *60*, 574. *61*, 28. *63*, 283. 481. *64*, 412. 475. *65*, 309. 310. 515. *66*, 481. 628. *68*, 453. 455)
Suess, W., in Leipzig (*63*, 12. *65*, 441. *66*, 183)
Sundwall, J., in Åbo (*60*, 150)
Susemihl, F., in Greifswald † (*53*, 448. 485. 626. *54*, 631. *55*, 574. *56*, 313)
Swoboda, H., in Prag (*55*, 460)
Szelinski, V., in Berlin (*58*, 471. *59*, 149. 316. 477. 635)

Tacke, O., in Görlitz (*67*, 276)
Taeubler, E., in Berlin-Schmargendorf (*71*, 572)
Tafel, S., in München † (*69*, 630)
Teichmueller, F., in Wittstock † (*58*, 436)
Thielscher, P., in Kiel (*62*, 46. 485. *63*, 311)
Thomas, E., in Berlin † (*54*, 313)
Thulin, C., in Malmö (*60*, 256. *63*, 254. *66*, 417. *68*, 110)
Thurneysen, R., in Bonn (*55*, 484. *56*, 161)
Tittel, K., in Meissen (*56*, 404. *60*. 297. *61*, 311)

Usener, H., in Bonn † (*50*, 144. *53*, 329. *55*, 286. 311. 321. 480. *56*, 1. 145. 174. 305. 312. 481. 640. *57*, 171. 177. 320. *58*, 1. 161. 321. *59*, 623. 625. *60*, 1. 465)

Velsen, F. v., in Sulzbach a. S. (*63*, 155)
Viedebantt, O., in Potsdam (*69*, 558)

Digitized by Google

Vollgraff, W., in Utrecht (*61*, 149. *63*, 319)
Vollmer, F., in München † (*51*, 27. *54*, 165. 637. *55*, 520. *61*, 481)

Wachsmuth, C., in Leipzig † (*52*, 137. 140. 461. *56*, 149. 150. 215. 318. *59*, 471)
Wackernagel, J., in Basel (*51*, 304)
Wageningen, J. van, in Groningen † (*71*, 419. 574)
Wagner, R. J. Th., in Leipzig (*60*, 448)
Wallies, M., in Berlin-Pankow (*67*, 639. *70*, 147. *72*, 626)
Watzinger, K., in Tübingen (*64*, 202)
Weber, H., in Frankfurt a. M. (*51*, 630)
Wecklein, N., in München (*58*, 159)
Weege, F., in Breslau (*62*, 550)
Wegehaupt, H., in Hamburg † (*58*, 638)
Wendland, P., in Göttingen † (*52*, 465. *53*, 1. *56*, 113)
Weniger, L., in Weimar (*72*, 1)
Werk, A., in Reichenbach (*67*, 147)
Wessner, P., in Oldenburg (*52*, 69. *62*, 203. 339)
Weyman, C., in München (*50*, 154. *51*, 327. *52*, 302. *53*, 316. *64*, 156. 327. 328. 329. *70*, 151)
Wilhelm, A., in Wien (*52*, 296. *56*, 571)
Wilhelm, F., in Breslau (*57*, 55. 599. *59*, 279. *61*, 91. *62*, 601. *70*, 161. 336. *71*, 136. *72*, 374. 640. *73*, 466)
Willers, H., in Berlin † (*60*, 321. *62*, 133)
Winnefeld, H., in Berlin-Halensee † (*69*, 139. 746)
Winterfeld, P. v., in Berlin † (*55*, 481. *57*, 167. 549. *58*, 48. 363. *60*, 31)
Witte, K., in Erlangen (*65*, 270. 359. *68*, 217. *69*, 205. *70*, 481. *73*, 240)
Woelfflin, E., in Basel † (*50*, 152. 320. *53*, 327. *57*, 318)
Woerpel, G., in Marburg (*57*, 311. 460)
Wolters, P., in München (*58*, 154. 154. *59*, 158. *71*, 282)
Wuensch, R., in Münster † (*51*, 138. *52*, 144. *55*, 62. 232. *56*, 392. *57*, 468. *69*, 123)

Zangemeister, K., in Heidelberg † (*57*, 166. 168. 169)
Ziebarth, E., in Hamburg (*51*, 632. *53*, 635. *54*, 488. *55*, 501. *56*, 157. *64*, 335)
Ziegler, K., in Breslau (*60*, 273. 417. *63*, 239. *68*, 97. 336)
Ziehen, J., in Frankfurt a. M. (*50*, 643. *51*, 162. 589. *52*, 293. 449. 450. *53*, 270)
Ziehen, L., in Brandenburg a. H. (*51*, 211. *54*, 321. *57*, 173. 498. *59*, 391. *60*, 454)
Zilles, W., in Düsseldorf (*62*, 54)
Zimmermann, A., in München (*50*, 159. *52*, 458. *54*, 495. *55*, 486. 487. *56*, 320. *57*, 636. *58*, 316. *62*, 486)
Zuretti, C. O., in Palermo (*68*, 453)

Berichtigungen werden erbeten.

Digitized by Google

Inhalt.

	Seite
August Brinkmann †	371
Zu griechischen und lateinischen Autoren II. Von W. Bannier	59
Zu alten Geographen. Von U. Hoefer	343
Verschiedenes. Von H. Schöne	137
Meleager und Achill. Von E. Howald	402
Das achte Gedicht der theokritischen Sammlung. Von K. Witte	240
Hippokrates *Περὶ φαρμάκων*. Von H. Schöne	434
Terminologisches zu Platon und Aristoteles. Von P. Cauer	161
Zu Antipatros von Tarsos. Von O. Hense	290
Plutarchos *Περὶ ἡσυχίας*. Von F. Wilhelm	466
Die Meteorologie Arrians I. Von A. Brinkmann †. Zum Druck ausgearbeitet von H. Herter	373
Eustathius von Antiochien, Platon und Sophokles. Von L. Radermacher	449
Libanius gegen Lucianus. Von O. Seeck	84
Die fabel Doligami. Von T. O. Achelis	102
Bausteine für eine historische Grammatik der griechischen Sprache. Von H. Kallenberg	324
Alexandrinisches und byzantinisches Akzentuationssystem. Von B. Laum	1
Christus unter den Schriftgelehrten. Von L. Radermacher	232
Die Brautkrone. Von A. v. Salis	199
Aus Heinrich Nicolaus Ulrichs' Nachlass. Von E. Preuner	273
Zu griechischen Inschriften. Von E. Schwyzer	426
Zur Zeitbestimmung einiger Urkunden vom Opramoas-Denkmal. Von E. Ritterling	35
De Euclione Plautino. Von A. Funck	456
De Catulli phaselo. Von P. E. Sonnenburg	129
Quintilianstudien. Von W. Kroll	243
Kritisches zum Panegyrikus des jüngeren Plinius. Von K. Münscher	174

Digitized by Google

Seite
Zu Firmicus Maternus. Von C. Clemen 350
Zum sogenannten Aurelius de acutis passionibus. Von G. Helmreich 46
Latina. Von O. Hoffmann 216
Eine Siegesinschrift und geographische Karte des Tuditanus. Von Th. Birt 306

Miszellen

Kritisch-Exegetisches
Critica hermeneutica. Von F. Marx 482
Lückenbüsser. Von A. Brinkmann 126
Kleine Interpolationen bei Dionys von Halikarnass. Von H. Kallenberg 359

Literarhistorisches
Zur Form der *αἶνοι*. Von E. Fraenkel 366

Grammatisch-Etymologisches
Mancia. Von C. Cichorius 124

Antiquarisch-Epigraphisches
Zum Gesetz von Gortyn. Von A. Debrunner 362

Digitized by Google

ALEXANDRINISCHES UND BYZANTINISCHES AKZENTUATIONSSYSTEM[1]

Das Betonungssystem, das wir in unseren griechischen Texten schreiben, ist mit dem byzantinischen identisch; aus den Hs. des XIV. und XV. Jahrh. ging es in die gedruckten Texte über und ist, abgesehen von geringen formalen Änderungen, bis heute konstant geblieben. Dies unser System kennt drei Zeichen: Akut, Zirkumflex und Gravis, die der griechischen ὀξεῖα περισπωμένη βαρεῖα προσῳδία entsprechen. Mehr wie diese drei Zeichen hat die prosodische Praxis nicht gekannt; das bezeugen Grammatikerstellen und akzentuierte Texte von den frühesten Stufen ab.

Jedes Zeichensystem erfordert innere Geschlossenheit, d. h. jedes der äusseren Zeichen bringt einen bestimmten inneren Gehalt zum Ausdruck. Diese Forderung auf das Akzentuationssystem übertragen, muss also, wo immer eines der drei Akzentzeichen angewendet wird, dieses eine bestimmte Tonmodalität ausdrücken. Nun gelten Akut und Zirkumflex als eindeutig, bei ihnen herrscht Übereinstimmung zwischen dem Zeichen und der durch sie ausgedrückten Tonqualität. Beim Graviszeichen leugnet man diese Geschlossenheit. Erfordert aber nicht die einfache Logik, dass, wenn sich die Kongruenz bei zwei Zeichen findet, sie auch beim dritten zu postulieren sei?

[1] Das Ms. der seinerzeit von der Berliner Akademie der Wissenschaften preisgekrönten Arbeit liegt seit Kriegsausbruch druckfertig vor. Umfang ungefähr 25—30 Bogen. Der Verlag Vandenhoeck-Ruprecht, Göttingen, war im Prinzip bereit, die Drucklegung zu übernehmen; doch ist ein nicht unerheblicher Zuschuss erforderlich, den ich weder von anderer Seite beschaffen noch selbst zahlen kann. So folge ich der Anregung von Hrn. v. Wilamowitz, „die Resultate kurz und scharf herauszuheben, damit die Neugier geweckt wird". Vielleicht weiss einer der Fachgenossen Mittel und Weg, das Ganze zu veröffentlichen.

Digitized by Google

Hier zeigt unser System einen inneren Widerspruch, dessen Aufklärung das eigentliche Ziel der Arbeit ist.

Wir setzen den Gravis zunächst auf alle Monosyllaba, die in absoluter Fassung oxyton sind; ausgenommen sind ὁ, ἡ, οἱ, αἱ; εἰς ἐξ ἐν; ὡς, εἰ; οὐ, die überhaupt kein Tonzeichen bekommen. Bedeuten Setzung und Auslassung des Zeichens einen Unterschied der Betonung? Die Byzantiner bejahen die Frage, bezeichnen die akzentlosen als Atona, die anderen als Barytona. Tonlose Silben bzw. Wörter kann es nicht geben; jede gesprochene Silbe hat einen Ton, wenn auch nur einen ganz tiefen bzw. schwachen. Das Fehlen des Graviszeichens bei einsilbigen Oxytona kann einen Tonunterschied nicht bedingen; das hat Jakob Wackernagel gegen Reiz, G. Hermann (der die akzentlosen zu der besonderen Gruppe der Proclitica zusammengefasst hatte) u. a. m. bewiesen; das Auslassen des Gravis ist eine byzantinische Laune und ist wahrscheinlich durch das Zusammentreffen mit dem Spiritus bedingt. Die erste Regel lautet also: Alle einsilbigen Oxytona sind im Satzzusammenhang tieftonig, erhalten also den Gravis.

Nun setzen wir auch auf die Schlusssilbe mehrsilbiger Oxytona den Gravis; auf Grund des Zeichens ist also auch für diese Silbe Tieftonigkeit zu fordern. Dieser Schluss ist von allen Gelehrten (Reiz, Wackernagel u. a. m.) auch gezogen worden; jedoch nur im Prinzip. In der Wirklichkeit hat niemand sich der Schlussfolgerung unterworfen, dass die Betonung dieser Silbe in nichts vom einfachen Tiefton unterschieden sei. Im Gegenteil haben alle eine von der einfachen Barytonese abweichende Betonung angenommen. Die Basis, von der aus die verschiedenen Forscher die Tonqualität dieser Gravissilbe normieren, ist verschieden: Die einen nehmen als Grundlage die Barytonese, konstruieren also einen erhöhten bzw. stärkeren Ton; die anderen gehen von der Oxytonese aus und nehmen Dämpfung des Akutes an. Zur ersteren Gruppe gehört Wackernagel, der annimmt, die Betonung der Einsilbigen und der mit Gravis versehenen Silbe der Mehrsilbigen sei zwar qualitativ die gleiche (eben der βαρὺς τόνος), quantitativ jedoch sei die Endsilbe Mehrsilbiger stärker betont. Der Beweis dafür ist nicht zu erbringen. Eine besondere Deutung hat Ehrlich vorgebracht; er glaubt, der varronische 'Mittelton' bezeichne 'nichts anderes als den Akut im Satze'. Diese μέση hat nur

Digitized by Google

in der Spekulation existiert und ist nie in die Praxis überführt worden; das sagt Varro selbst ausdrücklich. Ehrlichs μέση-Theorie leitet zu der anderen Gruppe über (G. Hermann, Corssen, Westphal, Kühner u. a. m.), die als Basis den Hochton annehmen und in dem Graviszeichen eine Dämpfung des Hochtons ('accentum minus acutum' sagt G. Hermann) erblicken.

Diesen beiden gegenüber steht eine dritte Gruppe (Chr. Wagner, Pennington), die die Betonung dieser Silbe trotz des Graviszeichens jedweder anderen akuierten Silbe in der Tonqualität gleich setzen. Eine nähere Begründung geben sie ihrer Forderung nicht (Wagner sagt nur 'das entspreche dem Genius der griechischen Sprache'); doch lassen sich eine ganze Anzahl Beweisstellen aus der Literatur beibringen, die vom IV. Jahrh. vor Chr. bis zum IV. Jahrh. n. Chr. sich erstrecken. Das älteste Zeugnis (trotz Wackernagels Einspruch) ist die Bemerkung Platos im Kratylos über ΔΙΦΙΛΟΣ; ins II. Jahrh. geht eine Philodemstelle zurück, die P. Hanschcke, De accentuum Graecorum nominibus 1914 S. 115 f. beigebracht hat; dann weiter die delphischen Hymnen, die bekannte Quintilianstelle, Sätze aus Apollonios Dyskolos und als letztes Zeugnis das Meyersche Satzschlussgesetz. In ihrer Gesamtheit beweisen diese Zeugen, dass die Betonung der letzten Silbe mehrsilbiger Oxytona im Satzinnern in nichts von der Betonung irgend einer anderen oxytonen Silbe verschieden war. Dies Ergebnis aber steht offensichtlich in schärfstem Widerspruch mit unserem System. Wie kommt das Zeichen für den tiefen Ton auf diese hochbetonte Silbe?

Die Lösung dieser Diskrepanz ist bereits von Wagner und Pennington versucht worden; sie nehmen an, der Gravis sei gesetzt worden, weil bei Setzung des Akutes das folgende Wort leicht als Enklitikon gefasst werden könnte. Aber der Widerspruch im System selbst ist damit nicht behoben; das sah auch Pennington: a great part of the difficulty of understanding this otherwise simple subject is caused by a confusion between the grave accent, that is depression of a syllable in speaking and the mark (`), which is never now used but to express an acute accent. So war die Debatte auf den toten Punkt geraten. In Fluss konnte die Frage nur durch Zuwachs neuen Materiales wieder kommen. Und das bescherte uns der Boden Ägyptens. Mehr und mehr traten literarische Texte

Digitized by Google

auf Papyrus ans Licht, die Akzentuation aufwiesen. Und das System, das sich hier fand, wies grosse Unterschiede gegenüber dem byzantinischen auf. Die Papyri sind beträchtlich älter als die ältesten byzantinischen Handschriften. So war Aussicht vorhanden, durch Vergleich des in den Papyri angewendeten Systems mit dem byzantinischen die Herkunft und Ursprünglichkeit des letzteren aufzuklären. Aus diesen Erwägungen heraus entstand das Preisausschreiben der Berliner Akademie [1].

Die Aufgabe erstreckte sich auf die prosodischen Zeichen in den Papyri und Handschriften. Erstes Erfordernis war also, durch Analyse des Begriffes προσῳδία die Aufgabe zu fixieren und in ihrem Umfang abzugrenzen. προσᾴδειν ist zunächst rein musikalischer Terminus. P. Hanschcke hat die ursprüngliche Bedeutung als 'canere ad instrumentum quod eosdem sonos profert' bestimmt. Übertragung auf das gesprochene Wort erfolgte bereits vor Aristoteles; προσῳδία ist von der Zeit ab die Betonung auch der gesprochenen Rede. Dieser Begriffsumfang (προσῳδία = Betonung) wird schon durch die alexandrinischen Grammatiker erweitert. Veranlasst ist diese Ausdehnung des Begriffsumfanges durch die praktische Bestimmung der Betonung im Homer. Der Grammatiker bespricht in seiner Ἰλιακὴ προσῳδία nicht nur die Betonung, sondern auch den Hauch und vor allem die Quantität, die ja von Wichtigkeit für Festlegung der Tonstelle ist. Vielleicht ist Ptolemaios von Askalon der erste, der in dieser Weise Spiritus und Quantität unter dem Begriff subsumiert. Jedenfalls ist die Sprengung des Umfanges vor Herodian erfolgt; Herodian hat nur als erster die Konsequenz aus der

[1] 'In den literarischen Papyri sind so zahlreiche prosodische Zeichen an das Licht getreten, dass das Aufkommen und die Verbreitung der griechischen Accentuation sich verfolgen lässt und die byzantinische Tradition, die im wesentlichen noch heute herrscht, controlirt werden kann. Dazu ist die erste und nötigste Vorarbeit, dass festgestellt wird, in welchen Fällen die antiken Schreiber und Correktoren die Prosodie bezeichnen und wie sie das tun. Zur Vergleichung müssen mindestens einige sorgfältig geschriebene Handschriften des IX. und X. Jahrh. herangezogen werden. Diese Aufgabe stellt die Akademie. Es bleibt dem Bearbeiter anheimgestellt, inwieweit er die Lehren der antiken Grammatiker heranziehen oder andrerseits Schlüsse auf die wirkliche Betonung oder Aussprache ziehen will'.

Digitized by Google

Einbeziehung der χρόνοι und πνεύματα gezogen; das zeigt die Definition des Begriffes; ihm ist προσῳδία ganz allgemein die Modifikation, welche die Laute erfahren, nicht mehr die Modifikation durch die Betonung allein. Der nächste Schritt erfolgt etwa 150 Jahre später. Apostroph, Hyphen und Diastole werden mit einbezogen. Das ist und bleibt die Lehre der Byzantiner. Sie erwächst aus der praktischen Anwendung in den Hss. Aus der Verflachung des wissenschaftlichen Denkens erklärt sich das Verblassen des Begriffes. Von da an gibt es 10 προσωδίαι: ὀξεῖα, βαρεῖα, περισπωμένη, μακρά, βραχεῖα, δασεῖα, ψιλή, ἀπόστροφος, ὑφέν, ὑποδιαστολή. Sie werden hübsch klassifiziert, in Ober- und Unterabteilungen zerlegt, damit der Schüler sie besser lernen kann. Das System wird schematisiert. Der innere Gehalt fehlt, die äussere Form ist Trumpf.

Da die Papyri in die ersten drei nachchr. Jahrhunderte oder früher fallen, so hätte der Begriffsumfang Herodians Massstab sein müssen; doch, da die Akademie auch den Vergleich mit byzantinischen Hss. wünschte, so wurde die byzantinische Definition als Unterlage genommen. Und das erwies sich als nützlich, weil Diastole und Hyphen unter ganz analogen Gesichtspunkten verwendet worden sind wie die προσῳδίαι Herodians, ihre Benutzung sich also gegenseitig ergänzt und aufklärt.

Auf dieser Grundlage wurde die Materialsammlung aus den publizierten Papyri vorgenommen. Der Versuch, aus den Papyri allein das frühe System wiederherzustellen, scheiterte. Mehr und mehr mussten die Lehren der Grammatiker, deren Berücksichtigung die Akademie freigestellt hatte, herangezogen werden, bis sie schliesslich Ausgangspunkt und Grundlage überhaupt wurden; von hier aus erhielt auch die Praxis in den Papyri Licht, so dass das gesamte System sich wiederaufbauen liess.

Da die Mehrzahl der akzentuierten Papyri in die Zeit Herodians (II.—III. Jahrh. n. Chr.) fallen (das geht natürlich auf den Einfluss des grossen Theoretikers zurück), so musste als Ziel gesetzt werden, das System der herodianischen Zeit zurückzugewinnen; denn hier war gegenseitige Kontrolle von Theorie und Praxis in weitem Umfange gesichert. Als Ausgangspunkt musste seine Betonungslehre der homerischen Epen genommen werden; denn es war die meiste Aussicht vorhanden,

Digitized by Google

die in der Ἰλιακή bzw. Ὀδυσσειακή vorgetragenen Lehren mit der Praxis der Papyri vergleichen zu können, da ja Homerpapyri die anderen an Zahl weit übertreffen. Also erste Aufgabe: Wiedergewinnung des theoretischen Systems aus den Homerscholien; zweite Aufgabe: Vergleich dieser zurückgewonnenen Theorie mit der Praxis in den Papyri.

Bei dem Versuch, Herodians System zu rekonstruieren, ergaben sich grosse Schwierigkeiten, die aber, wie sich bald ergab, nicht in der Sache selbst lagen, sondern in der ungenügenden Rekonstruktion der Ἰλιακὴ und Ὀδυσσειακὴ προσῳδία des Herodian durch Lehrs und Lentz begründet waren; diese Rekonstruktion kann unmöglich den Herodian in reiner Form darstellen. So ergab sich die Forderung, die prosodischen Scholien zu Homer von neuem zu untersuchen. Formale und inhaltliche Kriterien führten zu sicherer Scheidung von frühem und spätem Gut, so dass die echten Stücke Herodians mit Sicherheit aus der byzantinischen Überarbeitung herausgeschält werden konnten.

Damit war die Bahn in medias res frei. Die erste Frage ist die: Was lehrt Herodian über die Betonung der Oxytona im Satzzusammenhange? Herodian hat über die Betonung im Satzinnern ein besonderes Buch, eine προσῳδία κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων geschrieben, die in dem Pinax der Ps. Arkadiosepitome erwähnt wird. Das Buch selbst ist verloren, nur eine Inhaltsangabe, die zudem von einem Byzantiner stammt, hat uns der Pinax erhalten; sie ist für den Aufbau des Systems selbst ohne Wert. Einen Nutzen aber hat sie doch. Die hier genannten Beispiele sind nämlich sämtlich der Ilias entnommen, leiten also unmittelbar zur Ἰλιακὴ προσῳδία Herodians hin. Operiert Herodian in seinem Buche über die προσῳδία κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων mit Beispielen aus Homer, so darf man schon daraus schliessen, dass die Angaben in der Ἰλιακὴ προσῳδία sich auf die Betonung κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων beziehen. Der Unterschied zwischen dem Buche über die Prosodie κατὰ σύνταξιν τῶν λέξεων und der Ἰλιακή ist nur der, dass ersteres die Systematik enthält, letzteres aber die praktische Anwendung auf den einzelnen Fall. Vielleicht wird dieser Schluss nicht als bindend anerkannt. Gut. Dann wähle ich eben einen anderen Weg. Das ist schon nötig mit Rücksicht auf Wackernagel, der in seinen Beiträgen S. 6 das gerade Gegenteil behauptet. Er ist der

Digitized by Google

Ansicht, dass Herodian an allen Stellen, wo er die Betonung mehrsilbiger Oxytona durch ὀξύνειν, ὀξυτονεῖν ausdrückt, die absolute Betonung gemeint habe. Aber wie bei Pronomina und Präpositionen, deren Betonung doch nur aus dem Satzzusammenhange heraus festgelegt werden kann? Wackernagel spricht darüber nicht. Sehen wir vorläufig von Präposition und Pronomen ab. Es lässt sich auch so bündig beweisen, dass Herodians Angaben sich nur auf die Betonung im Satzinnern beziehen. Dieser Beweis ist letzten Endes die Grundlage für die gesamten weiteren Ausführungen, daher von grosser Wichtigkeit.

W. nimmt an, dass bei Substantiven und Adjektiven trotz der relativen Wortform (d. h. der Form, die das Wort an der betreffenden Stelle gerade hat) dem Grammatiker die absolute Betonung vorgeschwebt habe; soll das stimmen, so ist erst recht zu fordern, dass er das gleiche Verfahren bei oxytonen Adverbien, Konjunktionen, Partikeln usf. anwendet, bei denen relative und absolute Form identisch sind. Das ist nicht der Fall. Herodian gibt zB. bei der Konjunktion ἤ genau die im Satzzusammenhange erforderliche Betonung an und begründet sie auch (vgl. A zu Γ 46, Ο 105, Υ 251 Barytonese; A zu Ε 812, 885, Φ 226 Oxytonese wegen des folgenden Enklitikon). Da die Ἰλιακὴ προσῳδία ein einheitliches, geschlossenes Werk des Herodian darstellt, so ist die Forderung nicht zu umgehen: Die Betonungsangabe bezieht sich immer und überall auf den Satzzusammenhang. Diese Forderung nur für eine bestimmte Wortgruppe, sagen wir Konjunktionen, Präpositionen, Pronomina gelten zu lassen, Verba, Substantiva und Adjektiva auszuschliessen, wäre reine Willkür. Doch selbst dieser Ausweg kann verlegt werden; denn es gibt in der Ἰλιακή tatsächlich Wörter der letzten Klasse, von denen Tonveränderung, Verwandlung der ὀξεῖα in die βαρεῖα, im Satzzusammenhang gemeldet wird. Es sind ΦΘΑΝ nach A zu Λ 51, ΖΕΥC nach A zu Ο 146, ΖΩC nach A zu Ε 887, ΧΡΗ nach A zu Α 216. Es ergibt sich daher als erste Regel: Alle einsilbigen Oxytona sind im Satzinnern baryton. Diese Regel gilt restlos. Wo in den Scholien zu einsilbigen Oxytona die Barytonese nicht ausdrücklich bemerkt ist (das ist an zwei Stellen der Fall), liegt nachweisbar späterer Einfluss vor.

Wie steht es nun mit den mehrsilbigen Oxytona? Da sie nach unserem System das Graviszeichen tragen, wird man

Digitized by Google

vermuten, dass auch bei ihnen die Verwandlung des Hochtons in den Tiefton in den Scholien vermerkt werde. Wer sucht, wird finden, dass an keiner einzigen Stelle von irgend einer Tonveränderung die Rede ist. Bedenkt man nun, dass bei sechs Besprechungen einsilbiger Oxytona viermal die Barytonese ἐν τῇ συντάξει ausdrücklich erwähnt ist, dagegen bei 71 vielfach sehr umfangreichen Bemerkungen über mehrsilbige Oxytona jede Erwähnung einer Tonveränderung fehlt, so wird man nicht von Zufall sprechen können; wenigstens an einer Stelle müsste Herodian sie erwähnen, wenn er sie kannte. Der Schluss ist unter allen Umständen bindend: Herodian und mit ihm alle alexandrinischen Grammatiker haben von einer Tonveränderung der letzten Silbe mehrsilbiger Oxytona im Satzinnern nichts gewusst.

Das Ergebnis ist von grösster Wichtigkeit; daher ist jede weitere Stütze dieses Befundes sehr willkommen. Aus den Homerscholien lassen sich noch zwei indirekte Beweise führen. Unser System fordert für die Endsilbe mehrsilbiger Oxytona den Gravis, vor Enklitika aber bleibt der Akut bestehen. Nehmen wir also an, Herodian hätte eine generelle Tonveränderung mehrsilbiger Oxytona ἐν τῇ συντάξει gekannt, so hätte er die Beibehaltung des Akuts vor Enklitika wenigstens an einer oder der anderen Stelle erwähnen müssen. Das Ergebnis der Untersuchung stützt den obigen Satz. Scholien wie A zu Λ 249, I 680, Ψ 160 u. a. m. zeigen, dass Herodian die durch Enklitika hervorgerufenen Tonveränderungen genau bespricht, jedoch nur bei Enklitika und Einsilbigen; aber von einer Beibehaltung des Akutes auf der letzten Silbe mehrsilbiger Oxytona findet sich kein Wort. Also: mehrsilbige Oxytona vor Enklitika und sonst sind betonungsgleich. Der zweite indirekte Schluss stützt sich auf die analoge Forderung, dass vor Interpunktion der Akut erhalten bleibt. Auch da müsste also in den Scholien die Rückveränderung in den Akut erwähnt werden. Ich zähle etwa 40 Stellen, wo das Oxytonon, über dessen Betonung gehandelt wird, vor Interpunktion steht. An keiner Stelle ist von einer Beibehaltung bzw. Rückveränderung des Tones die Rede. Überhaupt ist generell die Interpunktion ohne Einfluss auf die Betonung, sodass einsilbige Oxytona vor Pause auch baryton bleiben. Die Ausführungen von Wackernagel, Beiträge S. 8 und sonst, dass 'Akzente vor Pause am meisten ins Ohr fallen', werden durch die Scholien

Digitized by Google

widerlegt. Das Endergebnis ist also: Alle mehrsilbigen Oxytona im Satzinnern sowohl wie vor Enklitikon und Interpunktion sind oxyton; der Ton ist in allen drei Fällen gleich. Schliesslich können noch eine ganze Reihe von Stellen aus den Schriften des Apollonios Dyskolos (aus den Büchern über die Syntax und das Pronomen) angeführt werden, die das Ergebnis bestätigen.

Mit dieser Erkenntnis gehen wir an die Präpositionen. Die Lehren des Herodian und der Alexandriner über die Zurückziehung des Akzentes bei den Präpositionen, die dem Beziehungswort nachgestellt sind, interessieren in diesem Zusammenhange weniger. Von Bedeutung ist, dass die einsilbige Präposition sowohl vor- wie nachgestellt baryton ist. Wichtiger sind die Ergebnisse für die dem Beziehungswort voraufgehende Präposition. Ausgangspunkt muss die überaus bedeutungsvolle Stelle am Anfang des IV. Buches von Apollonios Dyskolos Syntax sein. Die exakte Interpretation der Stelle ergibt, dass von einer allgemeinen Proklise der zweisilbigen Präposition im Satzinnern nicht die Rede sein kann. In der Synthese tritt sie ein, aber für die Parathese gilt nach Analogie der aus dieser Stelle zu erschliessenden Betonung ΔΙΌC ΚΌΡΟC und ΔΙΌC ΥΙΌC die Beibehaltung des Akuts als allgemeine Regel. Von dieser allgemeinen Regel aber gibt es Ausnahmen; denn Ap. führt an dieser Stelle aus, dass es Fälle gebe, wo man aufgrund der Tonqualität nicht unterscheiden könne, ob die Verbindung einer Präposition mit dem folgenden Wort parathetisch oder synthetisch sei; mit anderen Worten, es gab Fälle, wo der Akut der zweisilbigen Präposition auch in Parathese in den Gravis verwandelt wurde. Die Voraussetzungen, unter denen die akuierte Silbe baryton wurde, hat Ap. nicht angegeben, wohl aber einige Beispiele genannt.

Hier bringt Herodians Ἰλιακή Licht. Dort werden zahlreiche Stellen besprochen, wo die Beziehung der Präposition nach vor- oder rückwärts umstritten ist; entschloss man sich für Beziehung nach rückwärts, so muss der Ton zurückgezogen werden; die Grammatiker drücken das durch ἀναστρέφειν τὸν τόνον aus. Im anderen Falle οὐκ ἀναστρέφεται ὁ τόνος. Nun sprechen die Grammatiker aber gelegentlich auch von φυλάσσειν τὸν τόνον. Alle Gelehrten wie Reiz, G. Hermann, Lehrs, Wackernagel u. a. m. haben diesen Ausdruck unbedenklich mit οὐκ ἀναστρέφειν identifiziert. Das ist jedoch nur zur Hälfte richtig;

Digitized by Google

gewiss können beide die Tonstelle bezeichnen; aber es gibt auch Fälle, wo mit φυλάσσειν τὸν τόνον die Tonstelle nicht gemeint sein kann; dann nämlich, wenn eine Rückbeziehung der Präposition unmöglich, also überhaupt nicht in Frage stehen konnte; zB. B 831, wo die Interpunktion vor ΟΣ eine Beziehung der Präposition nach rückwärts und somit Anastrophe des Tones einfach ausschliesst. Gleichwohl heisst es in dem A-Scholion: οὕτως φυλακτέον τὸν τόνον τῆς προθέσεως. Was bedeutet nun in diesem Falle φυλάσσειν τὸν τόνον? Statt φυλάσσειν τὸν τόνον steht an verschiedenen Stellen τὸν αὐτὸν τόνον; ausserdem heisst es öfter ἡ πρόθεσις — τὸν ἴδιον τόνον φυλάσσει (vgl. zB. A zu B 831 mit A zu A 258). Dieser letztere Ausdruck gibt die Möglichkeit, den Inhalt zwingend zu deuten. In HMQS zu β 28 ΝΥΝ ΔΕ ΤΙΣ ΩΔΕ heisst es: τὸ ΤΙΣ πυσματικὸν ἐνθάδε τυγχάνον φυλάσσει τὸν ἴδιον τόνον; ferner schreibt T zu I 392 ΟΣ ΤΙΣ ΟΙ Τ' ΕΠΕΟΙΚΕ: — — τὸ ΟΙ φυλάσσει τὸν ἴδιον τόνον διὰ τὸν ΤΕ; dazu kommen noch eine weitere Anzahl Belege. Also geht φυλάσσειν τὸν τόνον auf die Tonqualität; es kann also in den Fällen, wo Anastrophe nicht in Frage stand, nichts anderes als die Erhaltung des Akutes auf der Endsilbe bedeuten.

Erinnern wir uns der Darlegung des Apollonios, dass es Fälle gab, wo auch ἐν παραθέσει die oxytone Silbe zweisilbiger Präpositionen tieftonig wurde. Wenn Herodian an verschiedenen Stellen die Erhaltung des Akutes (φυλάσσεται ὁ τόνος) hervorhebt, so müssen es Stellen sein, in denen eigentlich die Präposition proklitisch würde. Wir können also erhoffen, aus diesen Stellen das Prinzip erschliessen zu können, das für die Barytonese der Präposition ἐν παραθέσει massgebend war. Herodian stellt den Satz auf: ΠΕΡΙ ist, wenn es in adverbieller Bedeutung statt περισσῶς steht, immer und überall oxyton; wo er also das φυλάσσειν τὸν τόνον bei ΠΕΡΙ hervorhebt, war es als Präposition tieftonig. Die Stellen sind B 831, Δ 46, I 321, 449, K 247, N 52, 727 usf. [1]. An allen Stellen steht nach

[1] Dass die Deutung von φυλάσσειν τὸν τόνον bei ΠΕΡΙ in der Bedeutung περισσῶς richtig ist, bestätigen einmal die aus dem E. M. und den homerischen Epimerismen (Cramer A. O. I) kompilierten jüngeren Scholien des Venetus B (Dindorf, Scholia IV S. 362 ff.), die zu N 244 bemerken: (ἡ ΠΕΡΙ πρόθεσις) γὰρ ἡνίκα ὀξύνεται, τὸ ΠΕΡΙCCΩC σημαίνει. Dann auch die Akzentuierung im Genfer Kodex; vgl. Jules Nicole im Vorwort S. LXVIII: περί dans le sens de περισσῶς est toujours oxyton.

Digitized by Google

ΠΕΡΙ ein Wort, dessen Hochton unmittelbar auf die Präposition folgt (zB. B 831 ΠΕΡΙ ΠΆΝΤΩΝ). Der Schluss liegt nahe: Die zweisilbige Präposition gab den Akut ihrer Endsilbe an den Akzent, der auf der ersten Silbe des folgenden Wortes stand, ab. Vergleicht man die von Apollonios für die Tieftonigkeit der zweisilbigen Präposition ἐν παραθέσει angeführten Paradigmen, so zeigt sich, dass auch sie unter den gleichen Gesichtspunkt fallen: ΚΑΤΑ ΓΡΑΦΩ, ΑΠΟ ΟΙΚΟΥ, ΚΑΤΑ ΦΕΡΟΝΤΟϹ. Für die zweisilbigen Präpositionen in Parathese (bei Beziehung nach vorwärts) ergibt sich also als Regel: Die zweisilbige Präposition behält im Satzzusammenhang ihren Akut; nur in den Fällen, wo das folgende Wort den Hauptton auf der ersten Silbe hat, verwandelt sich der Akut auf der Endsilbe in den Gravis.

Diese Regel wird auch weiterhin bestätigt. Die erste Ausnahme ist, wie wir ausführten, ΠΕΡΙ = περισσῶς, das stets seinen Akut behält. A-Schol. zu B 831 stellt ΠΕΡΙ = περισσῶς mit ΠΕΡΙ in der Bedeutung von ΥΠΕΡ auf die gleiche Stufe. Daraus ergibt sich also, dass die Alexandriner lehrten: Die zweisilbige Präposition im Homer, für die der Sprachgebrauch der Koine eine andere verlangte, behält ihren Akut bei. Ausgesprochen steht die Regel in A zu A 258: πρόθεσις ἀντὶ ἑτέρας παραλαμβανομένη τὸν ἴδιον τόνον φυλάττει. Der vielumstrittene Sinn dieser Regel wird weiter unten durch Hineinstellen in einen grösseren Zusammenhang verständlich werden.

Das genannte Scholion verknüpft mit dieser Regel eine weitere: πᾶσα πρόθεσις ἔχουσα σύνταξιν πρὸς ἐπιφερόμενόν τι τὸν ἴδιον τόνον φυλάσσει. Als Belege werden α 8 ΝΗΠΙΟΙ ΟΙ ΚΑΤΑ ΒΟΥϹ ΥΠΕΡΙΟΝΟϹ ΗΕΛΙΟΙΟ ΗϹΘΙΟΝ und P 542 ΑΙΜΑΤΟΕΙϹ ΩϹ ΤΙϹ ΤΕ ΛΕΩΝ ΚΑΤΑ ΤΑΥΡΟΝ ΕΔΗΔΩϹ angeführt. ΚΑΤΑ musste in dieser Verbindung, da ΒΟ͂ΥϹ bzw. ΤΑ͂ΥΡΟΝ folgten, tieftonig werden; doch es gehörte syntaktisch nicht zu diesen Akkusativen, sondern zu den getrennt stehenden Verbalformen. So lehrten die Grammatiker also, dass der Akut erhalten bleibt. Es ist möglich, dass sich in dieser Vorschrift eine ursprüngliche Betonung erhalten hat; darauf sei wenigstens hingewiesen. Im Altindischen nämlich ist im Nebensatz die Präposition im allgemeinen proklitisch und ohne Akzent, während die Verbalform den Akzent trägt; tritt

Digitized by Google

aber ein oder mehrere Wörter zwischen Präposition und Verbalform, so sind beide hochbetont (vgl. Brugmann-Delbrück, Grundriss V S. 103 f.). KATA steht auch hier in Nebensätzen; so könnte also nach Analogie des Altindischen hier eine originale Betonung vorliegen. Doch mahnt zur Skepsis die Beobachtung, wie willkürlich die Alexandriner die Betonung festgesetzt haben.

Das zeigt eine weitere Regel, die der über die πρόθεσις ἀντὶ ἑτέρας παραλαμβανομένη analog ist. Sie besagt, dass zweisilbige Präpositionen im Homer, die lediglich Flickwörter, also überflüssig sind (daher sie προθέσεις περισσαί oder παρέλκουσαι genannt werden) gleichfalls durch die Beibehaltung des Tones als solche gekennzeichnet werden. Meist handelt es sich um Komposita. Verbindungen wie ΕΠΙΒΟΥΚΟΛΟC, ΕΠΙCΜΥΓΕΡΩC, ΕΠΙΖΑΦΕΛΩC usw. haben die Grammatiker als Syntheta nicht anerkannt und diesen Entscheid bringen sie durch die Betonung ΕΠΊ ΒΟΥΚΌΛΟC ΕΠΊ CΜΥΓΕΡΩ̂C, ΕΠΙ΄ ΖΑΦΕΛΩ̂C zum Ausdruck. Überschaut man das Ergebnis in seiner Gesamtheit, so zeigt sich, dass auch die Lehre von der Betonung der Präposition zu den Festsetzungen über die Betonung der Oxytona überhaupt vorzüglich passt: Einsilbige Präpositionen sind immer und überall baryton. Mehrsilbige behalten im Satzzusammenhange den Hochton auf der Endsilbe bei; nur vor unmittelbar folgendem Hochton verwandeln sie ihn in den Gravis; in bestimmten Fällen jedoch tritt diese Umwandlung trotz des folgenden Hochtons nicht ein.

Die nächste Frage ist: Wie ordnet sich die Betonung der Pronomina dem Gesamtbefund ein? Die Tonqualität der Pronomina wird von den frühen Grammatikern (Apollonios Dyskolos und Herodian nebst Vorgängern) entweder durch ὀρθοτονεῖν oder ἐγκλίνειν bezeichnet. Ihrer Betonung nach scheiden sich also die Pronomina in zwei Klassen: 1. ὀρθοτονούμενα, 2. ἐγκλινόμενα bezw. ἐγκλιτικά. Worin besteht das Wesen dieses Tonunterschiedes, welches sind die Ursachen, die ihn bedingen? Was bedeutet zunächst ὀρθοτονεῖν, was ἐγκλίνειν? Ἐγκλίνειν kann im allgemeinen, wie die Scholien zeigen, sowohl das Beugen des Tones d. i. Verwandlung des Akuts in den Gravis, wie das Zurückwerfen des Tones auf ein vorhergehendes Wort bedeuten; graphisch ausgedrückt wird sowohl Ἡ, ΚΑῚ als auch Ἡ ΤΕ, ΚΑΙ ΤΕ als ἐγκλίνειν (einerseits von Η, ΚΑΙ, andrerseits von ΤΕ) bezeichnet. Gehen wir mit dieser einfachen Erkenntnis an unsere Akzentuation der Pronomina

Digitized by Google

und nehmen etwa B 190, wozu BT bemerken: ἡ μὲν ἀκρίβεια ὀρθοτονεῖ· ἐγκλίνει δὲ ἡ συνήθεια. Den Vorschlag der ἀκρίβεια bezeichnen wir: οὐ σὲ ἔοικε, den der συνήθεια dagegen: οὔ σε ἔοικε. Vom System ausgehend müsste man in beiden Fällen ἐγκλίνειν sagen. Entweder ist ὀρθοτονεῖν = ἐγκλίνειν oder aber unser Akzentuationssystem ist inkonsequent. Der erste Teil der Alternative trifft nicht zu; denn ἐγκλίνειν bei Fürwörtern wird nur im Sinne der Zurückwerfung des Tones (μετατιθέναι τὸν τόνον) gebraucht. Das lässt sich aus Apollonios (de pron. 39, 23; de synt. 183, 1 ff.) strikte beweisen. Und dann ist ja bei οὐ σὲ wie bei οὔ σε die Tonqualität des σε absolut gleich, in beiden Fällen baryton, wie Wackernagel, Beiträge S. 4 dargelegt hat. Herodian und die anderen Grammatiker müssten ja Toren gewesen sein, wenn sie, obwohl der Ton in beiden Fällen der gleiche war, noch von ὀρθοτονεῖν und ἐγκλίνειν gesprochen hätten. Es hätte doch im vorliegenden Falle höchstens Zweck gehabt, von der Tonveränderung οὐ — οὔ zu sprechen; in der Tat aber beziehen sich die Betonungsangaben immer nur auf die Pronomina selbst. Tonunterschied muss durch ὀρθοτονεῖν und ἐγκλίνειν zum Ausdruck kommen; bezeichnet ἐγκλίνειν Tieftonigkeit, so kann ὀρθοτονεῖν, da es nur 3 Tonqualitäten gibt, ὀξυτονεῖν oder περισπᾶν oder beides bedeuten. Die Gleichung ὀρθοτονεῖν = περισπᾶν bzw. προπερισπᾶν ist natürlich allgemein anerkannt. Nun gibt es auch Orthotonumena, die kurzsilbig sind, also nicht zirkumflektiert werden können. Der logische Schluss aus diesen Prämissen ist, dass ὀρθοτονεῖν auch gleich ὀξυτονεῖν sei. Das wird glänzend bestätigt durch das A-Schol. zu Ζ 355 (originales Herodianscholion!): τὴν δὲ ϹΕ ἀντωνυμίαν ὀξυτονοῦσι τουτέστι ὀρθοτονοῦσιν, ἐπεὶ πρός τί ἐστιν; vgl. ausserdem ABT zu H 198. Also müsste ϹΕ in dem oben angeführten Verse eigentlich den Akut haben. Die Frage, warum es in unseren Texten gleichwohl den Gravis hat, wird später beantwortet werden.

Die Ursachen, die den Tonunterschied bei den Pronomina hervorrufen, sind in diesem Zusammenhange von geringerer Bedeutung; es genügt eine kurze Erwähnung. Der Unterschied ist bedingt durch die Beziehung, die das Pronomen innerhalb der Satzverbindung einnimmt. Steht es in Antithese (ἀντιδιαστολή ist der terminus technicus) zu einer anderen Person, so wird es orthoton; steht es dagegen für sich, ist es aus der

Digitized by Google

Oppositio losgelöst (ἀντωνυμία ἀπόλυτος), so ist es tief betont, enklitisch. Auch können bestimmte Verbindungen (das hat besonders Apollonios entwickelt) die Tonqualität entscheiden; so sind die Pronomina nach Präpositionen und in Verbindung mit ΑΥΤΟC allemal orthoton; natürlich aus keinem anderen Grunde, als weil sie immer in ἀντιδιαστολή stehen. Auch die Wortform kann entscheiden, ob das Pronomen orthoton oder enklitisch ist; das ist der Fall bei der ersten Person; ΕΜΟΙ ΕΜΕ sind stets orthoton, ΜΟΙ und ΜΕ stets enklitisch.

Fassen wir die aus den Grammatikern gewonnenen Ergebnisse kurz zusammen: Alle einsilbigen Oxytona sind im Satzinnern baryton, die mehrsilbigen dagegen oxyton. Dementsprechend sind auch die einsilbigen Präpositionen (ob vor oder nach dem Beziehungswort stehend ist gleich) baryton. Die mehrsilbigen verlieren nur in der Synthese, d. h. wenn sie mit einem anderen Wort zu einer Worteinheit verschmelzen, ihren Ton; in Parathese behalten sie den Akut bei; nur da, wo die erste Silbe, die auf die Präposition folgt, hoch betont ist, geben sie ihren Hochton an diesen ab; von dieser letzteren Regel aber gibt es Ausnahmen, in denen sie die ὀξεῖα προσῳδία trotz des folgenden Hochtons beibehalten. Auch die oxytonen Pronomina behalten, wenn sie orthoton sind, im Satzzusammenhang ihren Akut.

Mit diesen Erkenntnissen gehen wir an die Papyri und suchen die Theorie durch die Praxis zu illustrieren. Zunächst ein Wort über die Zeichen selbst. Als Schöpfer des ältesten Akzentuationssystems hat Aristophanes von Byzanz zu gelten, obwohl das heute zumeist geleugnet wird (K. E. A. Schmidt, L. Cohen usf.; die Handbücher sprechen es diesen nach). Der Beweis für diese meine Behauptung lässt sich mit ziemlicher Bestimmtheit führen. Man hat den Sophisten die Erfindung zuschreiben wollen; doch zeigen die Proben, die wir von ihrer Behandlung prosodischer Fragen besitzen, dass es ihnen mehr um das Problema, als um die Sache selbst ging. Schaffung bestimmter Zeichen setzt scharfumrissene Tonvorstellungen voraus; deren Betonungsangaben aber sind so vage, dass wir uns heute noch um die Tonqualität streiten (vgl. über ΟΥ ὀξύτερον — βαρύτερον Wackernagel, Beiträge S. 11). Irgend welche Zeichen haben sie natürlich gehabt, um anzuzeigen, wo das Problema sich befand. Jedenfalls aber war es kein geschlossenes System von Zeichen, die sie in den Text selbst setzten. Wo standen

Digitized by Google

diese Zeichen denn? Darüber lässt sich auf Grund der bekannten Stelle bei Aristoteles Soph. Elench. 177 b 2 wenigstens eine Vermutung äussern. Dort werden παράσημα genannt, also Randzeichen. Man wird durch ein Zeichen am Rande auf derartige Probleme im Text hingewiesen haben. Erinnert man sich, dass Aristoteles die παράγραφος, die gleichfalls ein παράσημον, ein Randzeichen, ist, kennt, so wird man diese Einzelbeobachtungen dahin zusammenfassen dürfen: Vor den Alexandrinern hatte man lediglich ein System von Randzeichen (die kritischen Zeichen am Rande sind ja älter als die Alexandriner), um auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die der Text ergab. Tatsächlich kennen ja die voralexandrinischen Papyri nur Zeichen am Rande, nicht eins steht im Texte selbst; ob unter ihnen auch prosodische sind, wer weiss es? Sicher festlegen lassen sie sich nicht.

Entscheidend für die Behauptung, dass Aristophanes der Erfinder des eigentlichen Systems war, ist der Nachweis, dass Zenodot noch keine regelrechten Betonungszeichen gehabt hat; das ist aus den Scholien bindend zu schliessen. So ist Zenodot also terminus post quem. Und der nächste Grammatiker, der überhaupt in Betracht kommen kann, ist Aristophanes von Byzanz und von ihm berichtet das in der Arkadiosepitome (im Parisinus 2101) sich findende Stück περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν, dass er der Schöpfer des Systems sei. Da die negativen Nachweise auf ihn hinführen und eine Reihe von Stellen in den Herodianscholien und bei Apollonios Dyskolos seine eingehende Beschäftigung mit der Betonung in Praxis und Theorie ergeben, so sehe ich keinen Grund, der positiven Angabe dieses Kapitels den Glauben zu versagen. Das vielgeschmähte Stück gewinnt so wieder an Ansehen (für die Güte seines Grundstockes lassen sich noch verschiedene weitere Momente anführen), und das ist von grosser Bedeutung, weil uns dies Kapitel auch die äussere Form der von Aristophanes geschaffenen Tonzeichen beschreibt.

Die Begriffe, mit denen wir die griechische Sprachbetonung bezeichnen, stammen von der Musik her. Die enge Beziehung zwischen beiden ist besonders von Aristoxenos und seinen Schülern betont worden; die Stimme bewegt sich sowohl beim Gesang wie bei der Rede auf und ab, ἄνω καὶ κάτω, ἐπιτάσει καὶ ἀνέσει; vgl. die wichtige Stelle bei Hanschcke S. 48 f.: ἡ μὲν οὖν ἐπίτασίς ἐστι κίνησις τῆς φωνῆς συνεχὴς

Digitized by Google

ἐκ βαρυτέρου τόπου εἰς ὀξύτερον· ἡ δ'ἄνεσις ἐξ ὀξυτέρου τόπου εἰς βαρύτερον· ὀξύτης δὲ τὸ γενόμενον διὰ τῆς ἐπιτάσεως· βαρύτης δὲ τὸ γενόμενον διὰ τῆς ἀνέσεως. Aristophanes nun steht ganz unter dem Einfluss der Harmoniker; auch ihm ist die Betonung des gesprochenen Wortes rein musikalisch; das zeigt sich evident in der Bestimmung des Zweckes der prosodischen Zeichen. Sie dienen nach dem Kapitel über die Erfindung πρὸς τὸ μέλος τῆς φωνῆς συμπάσης καὶ τὴν ἁρμονίαν ὡς ἐὰν ἐπάδοιμεν φθεγγόμενοι (vgl. Hanschcke S. 103). Lehren also die Harmoniker, dass die Stimme beim gesungenen wie beim gesprochenen Wort auf- und abgehe, so ist nichts natürlicher, als dass Aristophanes an diese Raumvorstellung anknüpft und die Zeichen für die einzelnen Betonungsqualitäten der Stimmbewegung entsprechend formt. Dass er es wirklich getan, zeigt die Beschreibung der Zeichen in περὶ εὑρέσεως. Die ὀξεῖα προσῳδία wird durch einen Strich, der von links unten nach rechts oben ansteigt und oben in eine Spitze endet (um den Begriff ὀξύς auszudrücken) zur Darstellung gebracht. Die Papyri bestätigen diese Form als die ursprüngliche; erst vom V. Jahrh. n. Chr. ab wird die Iktusform immer häufiger. Die Form der βαρεῖα ist der der ὀξεῖα entgegengesetzt; ihre Form ergibt sich also von selbst: Strich von links oben nach rechts unten. Die προσῳδία περισπωμένη ist die Zusammenrückung beider; Wesen und Form werden am treffendsten in dem Begriff ὀξυβαρεῖα des Alexandriners Ammonios ausgedrückt. Die Papyri zeigen die eckige Form noch an zahlreichen Stellen; doch wird schon früh der Bequemlichkeit halber die obere Ecke abgerundet. Aristophanes hat also drei Zeichen erfunden; nur drei nennt das Kapitel περὶ εὑρέσεως und die Grammatiker überhaupt; und mehr konnten sie überhaupt nicht annehmen, da ja doch in der auf- und absteigenden Linie alle Stufen der Tonbewegung notwendig enthalten sind.

Die Stellung der Zeichen bei Diphthongen ergibt sich unmittelbar aus der Form selbst. Der Akut als ansteigender Ton muss über dem ersten Vokal anfangen und über dem zweiten endigen. Genau so der Gravis; nur dass dieser in der Höhe, jener in der Tiefe beginnt. Der Zirkumflex hat mit seinen unteren Enden über den beiden Vokalen zu stehen. Die Praxis in den Papyri hat diese Stellungen genau beachtet, erst an der Wende des IV./V. Jahrh. beginnt die Auflösung.

Die Angaben über die Form der πνεύματα, die der Abschnitt

Digitized by Google

περὶ εὑρέσεως enthält, sind sicher nicht ursprünglich. Sie sind nach den Formen in byzantinischen Texten beschrieben und mit abstrusen Darlegungen begründet[1]. Das halbe H diente zur Bezeichnung des Hauchlautes; die Psilose wurde durch die zweite Hälfte des H markiert. Die Scholiasten des Dionysios Thrax sind über die Herkunft noch unterrichtet und die Papyri bringen die Bestätigung. Am Anfang ist das ursprüngliche Zeichen noch oft nachzuweisen; aber die Urform ist bald zerstört. Die Entwicklung lässt sich in den Papyri Schritt für Schritt verfolgen. Das Endresultat ist der rechte Winkel; auch der spitze Winkel ist häufig. Doch kommen daneben zahlreiche Sonderbildungen vor. Beim πνεῦμα ψιλόν ist, wohl weil es selten benutzt wurde, die erste Form viel fester geblieben. Das Pneuma steht bei Diphthongen über dem ersten Vokal; es geht durchgehends (Ausnahmen hat der Pap. Harris und einige andere Hss.) dem Akzent vorauf. Bei Zusammentreffen mit Zirkumflex steht der Spiritus entweder vor dem Zirkumflex oder der Zirkumflex wird im Bogen über ihn hinweggeführt. Ligaturen zusammenstossender Zeichen finden sich schon im I. Jahrh. n. Chr.; aber sie sind nicht durchgedrungen.

Zur Bezeichnung der Quantität ist das auch heute noch herrschende Zeichen geschaffen worden: ¯ für Länge, ˘ für Kürze. Was über die Zeichen für Buchstaben- und Worttrennung in dem Kapitel steht, ist spät; die Begriffe ἀπόστροφος und ὑποδιαστολή sind byzantinisch. Die früheren Grammatiker kennen nur den Begriff der διαστολή. Doch braucht das in diesem Zusammenhange nicht näher auseinandergesetzt zu werden.

Wir wenden uns zu dem Vergleich der erschlossenen Regeln mit der Praxis in den Papyri. Die erste Regel war: Alle einsilbigen Oxytona sind baryton. Sie erhält volle Bestätigung. ΧΡΗ, dessen Barytonese in den Scholien gefordert war, ist Ψ 664 im frühen Pap. 128 Br. Mus. mit Gravis-zeichen versehen. ΖΕΥϹ hat Ε 265 im Pap. Ox. II 223 den Gravis; hinzu kommen zahlreiche andere Beispiele. Wichtig ist, dass aus den Papyri der Nachweis der generellen Gültig-

[1] Das wird darauf zurückgehen, dass Aristophanes προσῳδία noch in ganz reiner Bedeutung fasst; und besonders gehört der Spiritus nicht in ein Stück περὶ εὑρέσεως τῶν τόνων. Hier springt in die Augen, wie der Byzantiner seine Zutat an ein gutes echtes Stück angeklebt hat.

Digitized by Google

keit der Regel geführt werden kann. Der Gravis erscheint nämlich oft auch auf jenen Monosyllaba, wo unser System kein Zeichen setzt; es findet sich zB. ὡς, εἰ, dann die Artikel ὁ und ἡ. Die Barytonese der einsilbigen Präposition lässt sich ebenfalls aus den Papyri illustrieren, und zwar nicht nur ΠΡΟ, ΠΡΟϹ und ϹΥΝ, sondern viel häufiger erscheinen ΕΝ, ΕΚ, ΕΞ, ΕϹ, ΕΙϹ, ΕΙΝ mit dem Gravis. Auch ist es gleich, ob sie dem Beziehungswort voraufgeht oder nachfolgt; in beiden Fällen bleibt sie tieftonig. Auch für die aus den Scholien erschlossene Regel, dass die Interpunktion ohne Einfluss auf den Ton der vorhergehenden Silbe ist, gibt es Belege.

Für die Richtigkeit des Satzes, dass mehrsilbige Oxytona im Satzzusammenhange ihren Ton beibehalten, sprechen zunächst die zahlreichen Stellen, wo mehrsilbige Oxytona den Akut auf der letzten Silbe haben. Doch ist diese Art, die mehrsilbigen Oxytona zu bezeichnen, nicht die Regel. Vielmehr bezeichnen die Korrektoren die mehrsilbigen Oxytona in der Art, dass sie auf eine oder mehrere der der letzten voraufgehenden Silben den Gravis setzen; die letzte Silbe selbst bleibt dabei ohne Tonzeichen. An sich ist damit die Oxytonese nicht bewiesen. Doch zeigt das Nebeneinander der beiden Bezeichnungsmethoden (ΑΓΚΑϹ in Ω 227 ist im Pap. Bankes ΑΓΚΆϹ, im Pap. 128 Br. Mus. dagegen ΑΓΚΑϹ akzentuiert), dass die Endsilbe wirklich oxyton ist. Dafür spricht weiterhin die Tatsache, dass mehrsilbige Oxytona vor Enklitika und Interpunktion nicht anders als wie im Satzinnern überhaupt bezeichnet sind, also ΖΩΟϹ vor ΠΕΡ und Stigme sowohl wie in jedem anderen Zusammenhange. Wodurch ist diese Art, Oxytona zu bezeichnen, bedingt?

Mit dieser Frage rollen wir die allgemeine Frage nach dem Zweck der Zeichensetzung auf. Am besten geht man dabei von der Bezeichnung der zweisilbigen Präpositionen aus. Die zweisilbigen Präpositionen können je nach ihrer Beziehung im Satze den Ton von der Endsilbe zurückziehen oder ihn dort belassen. Die Scholien zu Homer zeigen, dass an vielen Stellen die Beziehung der Präposition umstritten war. Hatte der Grammatiker sich in dem betreffenden Falle für Beziehung der Präposition nach rückwärts entschlossen und wollte er diese Entscheidung im geschriebenen Text bezeichnen, so setzte er auf der ersten Silbe den Akut. Die Beziehung nach

Digitized by Google

vorwärts konnte er zunächst positiv durch Akut auf der zweiten Silbe ausdrücken; aber treffender war, den Entscheid negativ durch Setzung des Gravis auf der ersten Silbe zum Ausdruck zu bringen, da ja der Leser zunächst an die erste Silbe kam und nun durch den Gravis sofort auf die Beziehung nach vorwärts hingewiesen wurde. So erklären sich die zahlreichen Fälle, wo die zweisilbigen Präpositionen in den Papyri Gravis auf der ersten Silbe haben. Sodann deckt sich die Art der Bezeichnung (ΠΆΡΑ — ΠᾺΡΑ) mit den in den Scholien gebrauchten Ausdrücken ἀναστρέφειν — οὐκ ἀναστρέφειν. Die Amphibolie wird hübsch illustriert durch eine Stelle im Pap. 128 Br. Mus. (Ψ 485), wo ΠΕΡΙ auf der ersten Silbe sowohl Akut wie Gravis hat. — Der Gravis auf der ersten Silbe bezeichnet zunächst nur negativ οὐκ ἀναστρέφειν. Kann er auch positiv φυλάσσειν τὸν ἴδιον τόνον bezeichnen? Sicherlich. Es gibt eine ganze Anzahl von Fällen, wo ΠΕΡΙ nach Interpunktion (wo also die Amphibolie ἀναστρέφειν oder οὐκ ἀναστρέφειν nicht vorlag) Gravis auf der ersten Silbe hat; dort kann das Zeichen nach Analogie der Bezeichnung mehrsilbiger Oxytona überhaupt nur den Akut auf der Endsilbe bezeichnen; es deutet also die Beibehaltung des Akuts auf der Endsilbe an, der, weil unmittelbar Hochton folgt, eigentlich hätte in den Gravis verwandelt werden müssen. Übrigens glaube ich auch einen positiven Beleg für die Verwandlung des Akutes in den Gravis vor folgenden Hochton gefunden zu haben. Im Pap. Wessely ist B 263 ΕΠῚ ΝΗ̂ΑC bezeichnet. Es wird also οὐκ ἀναστρέφειν und φυλάσσειν τὸν ἴδιον τόνον auf dieselbe Art bezeichnet, für beide steht Gravis auf der ersten Silbe; innerlich sind beide verschieden, nach aussen hin die gleiche Ausdrucksform. Die späteren Grammatiker rücken die äussere Form in den Vordergrund; auf Grund derselben vollziehen sie auch die innere Gleichsetzung der Begriffe, die nicht ursprünglich war; vgl. S. 10.

Eine gewisse Analogie zu der Amphibolie des ἀναστρέφειν — οὐκ ἀναστρέφειν bei der Präposition, bildet das ἐγκλίνειν oder ὀρθοτονεῖν bei den Pronomina; und ganz analog ist auch die Lösung der Amphibolie durch die Zeichensetzung. Wie man ΠΈΡΙ oder ΠῈΡΙ bezeichnet, so in gleicher Weise ΟΎ ϹΕ oder ΟῪ ϹΕ; ähnlich ΚΆΙ ϹΟΙ oder ΚᾺΙ ϹΟΙ und andere. Der Unterschied ist nur der, dass hier bei ΟῪ ϹΕ oder ΚᾺΙ ϹΟΙ usf. das Pronomen unter allen Umständen hochbetont ist;

Digitized by Google

denn ὀρθοτονεῖν ist wirklich gleich ὀξυτονεῖν, das bestätigen die Papyri ganz unbedingt. In den Homerscholien ist an keiner Stelle vom Nominativ des Pronomens die Rede; diese Auslassung erklärt sich nur, wenn eine allgemeine Regel existiert. Die lernen wir aus Apollonios Dyskolos kennen, der de pron. 37, 1 ff. und de synt. 167, 5 und 192, 19 ff. ausführt, dass der Nominativ des Pronomens stets orthoton sei. Also müssen ΕΓΩ und CΥ oxyton sein. Diese Forderung ist in den Papyri erfüllt. In der Hypsipyle Pap. Ox. VI 852 ist an zwei Stellen CΥ mit dem Akut versehen. ΕΓΩ findet sich zwar nicht mit dem Akut auf der letzten (wohl ÈΓΩ = ΕΓΏ), wohl aber ΕΜΌΙ. Es ist also klar erwiesen, dass ΟῪ CΕ = ΟῪ CΈ ist.

Nun gab es solcher Wörter und Wortverbindungen, die der äusseren Erscheinung nach gleich sind, der Betonung nach aber verschieden sein können (ΠΤῈΡΙ — ΠΤΈΡΙ; ΟῪ CΕ — ΟΎ CΕ) eine grosse Zahl. Von solchen Problemen ist ja überhaupt die prosodische Beobachtung ausgegangen. Man denke an ΔΙΦΙΛΟC in Platos Kratylos, an die Bemerkung des Hippias von Thasos über ΟΥ βαρύτερον und ὀξύτερον, über ΔΊΔΟΜΕΝ und ΔΙΔΌΜΕΝ und an die Auseinandersetzung des Verfassers der dorischen Disputationen über den Wechsel der Tonstelle bei ΓΛΑΥΚΟC, ΞΑΝΘΟC und ΞΟΥΘΟC. Daran knüpfen die alexandrinischen Grammatiker unmittelbar an, wie die Homerscholien zeigen. Das war ja auch nötig, da je nach der Bedeutung auch der Ton wechselte. Wollte man dem Leser die Wortbedeutung klarmachen, so musste man bei diesen Wörtern unter allen Umständen den Ton bezeichnen. Die Grammatiker haben diese ὁμόφωνα ἑτεροτονούμενα in ausgiebigster Weise behandelt und die Papyri liefern eine umfassende Illustration dazu. Greifen wir aus der grossen Fülle zwei Beispiele heraus. ΞΑΝΘΟC und ΓΛΑΥΚΗ als Eigennamen sind paroxyton, als Adjektive oxyton. Waren sie an der betreffenden Stelle Eigennamen, so setzte man, wie die Papyri zeigen, den Akut auf der ersten Silbe; hatten sie aber adjektivische Bedeutung, so setzte man nach Analogie der Präpositionen und Fürwörter den Gravis auf der ersten Silbe, also ΞΆΝΘΟC neben ΞᾺΝΘΟC; man vgl. ΟΥ̑ΡΟC — ΟῪΡΟC, ΝΌΜΟC — ΝῸΜΟC, ΒΊΟC — ΒῚΟC und zahlreiche andere. Durch diese Bezeichnung war die Amphibolie der Betonung entschieden.

In dieser Weise sind nun all die Streitigkeiten um die verschiedene Betonung von Buchstaben- und Wortgruppen ge-

Digitized by Google

löst worden. Die Scholien behandeln ja zahlreiche derartige Amphibolien, die sich durchgehends aus der scriptio continua ergeben. So konnte B 808 ΔΕΛΥC als ΔΕ ΛΥC und Δ ΕΛΥC gefasst, Φ 159 TONΔ ΕΜΕ und TONΔΕ ΜΕ aufgelöst werden. Handelte es sich in diesen Verbindungen um den Ausfall eines Buchstabens, so gab es auch Zusammenhänge, in denen nur Trennung oder Zusammenfassung in Frage stand, zB. ΑΥΤΟΥ oder ΑΥ ΤΟΥ. Die bekannteste dieser Amphibolien ist ΟΤΕΔΗ in A 493, das Aristarch als ein Wort fasst, andere Grammatiker aber in ΟΤΕ ΔΗ zerlegten. Das System bezeichnet, wie die Homerpapyri zeigen, die letztere Entscheidung ΟΤΕΔΗ, die aristarchische Auffassung ΟΤΕΔΗ oder ΟΤΕΔΗ. Ganz entsprechend wird ΑΥΤΟΥ und ΑΥΤΟΥ durch den Gravis unterschieden. Und analog zu diesen Bezeichnungen wird in den oben genannten Wortkomplexen ΔΕΛΥC und ΔΕΛΥC, TONΔΕΜΕ und TONΔΕΜΕ signiert. Fälle wie ΟΙΔΕ und ΟΙΔΕ, ΤΟΝΔΕ und ΤΟΝΔΕ und zahlreiche andere illustrieren den Brauch.

Es tritt klar heraus, dass der Gravis speziell verwendet wird, um die Debatte, ob Parathesis oder Synthesis, ob die Wortgruppe als zwei Wörter oder als eins zu fassen ist, zu entscheiden. In Parathese behält jedes Wort seinen Ton, in der Synthese muss das eine Kompositionsglied seinen Ton abgeben; es tritt ἕνωσις τοῦ τόνου ein, wie Apollonios sagt. Liegt der Ton bei Syntheta auf dem ersten Glied, so wird er hier bezeichnet, und die Amphibolie ist so entschieden. Anders bei Komposita, die den Ton auf der letzten Silbe haben. Nehmen wir als Beispiel das oxytone ΕΥΦΕΓΓΕC im Bakchylides IX 29; da konnte ΕΥ parathetisch gefasst werden; um diese Auffassung abzuwehren setzt der Diorthot den Gravis auf ΕΥ. Diesem ähnlich sind in dem gleichen Bakchylidespap. ΕΥΠΛΕ[ΚΕCΙ] IX 12; ΠΑΓΚΡΑΤΗC XI 44; ΠΑΝΘΑΛΗC XIII 196. Auch aus anderen Texten lassen sich zahlreiche Belege dafür beibringen; besonders instruktiv ist (und deswegen sei es hier angeführt) ΠΥΡΦΟΡΟΝ in der Pindarhs. Pap. Ox. V 841 Frg. 82, 33. In den beiden letzten Beispielen, die aus Bakchylides angeführt wurden, hat nicht nur das einsilbige Kompositionsglied allein den Gravis, sondern auch die nächste Silbe des zweiten Gliedes, sodass zwei der Endsilbe voraufgehende Silben den Gravis haben. Solche Fälle kommen im Bakchy-

Digitized by Google

lides zahlreich vor zB. ΘΕΡCÒÈΠΗC XIII 166 und ΠΑCÌΦÀΝΗC XIII 143 u. a. m.

Das führt zu der Frage hin: wie wurden mehrsilbige Oxytona überhaupt bezeichnet? Will man das System der Bezeichnung mehrsilbiger Oxytona verstehen, so muss man sich das Betonungsgesetz der griechischen Sprache gegenwärtig halten. Die allgemeine Regel ist die möglichst weite Zurückziehung des Tones von der Endsilbe nach Massgabe des Dreisilben- bzw. Dreimorengesetzes. Oxytona und Perispomena bilden also eine generelle Ausnahme von der Regel. Daraus erklärt sich erstens die Häufigkeit der Bezeichnung gerade dieser Wörter und zum zweiten auch die Art der Bezeichnung. Man muss sich den Schüler lesend vorstellen, vielleicht mit dem Finger von Silbe zu Silbe fahrend (dass die ἀνάγνωσις zunächst ein reines Herausbuchstabieren war, lässt sich beweisen); er erwartet den Hochton auf der drittletzten, dann auf der zweitletzten Silbe des Wortes. Um dem Jungen klarzumachen, dass der Hochton auf diesen Silben nicht zu suchen ist, setzte man das Tieftonzeichen hin. So wurde der Hochton gewissermassen auf die letzte Silbe hinübergeleitet; und hier brauchte man ihn nicht mehr zu setzen, weil er sich hier von selbst verstand; vielleicht auch, um die Auffassung des nächsten Wortes als Enklitikon (zu dem Ende, glaubte Pennington, sei der Gravis auf die letzte Silbe gesetzt worden; vgl. S. 3) zu verhindern. So hatte also bei einem zweisilbigen Oxytonon die erste Silbe den Gravis, bei drei- und mehrsilbigen wurden zwei und mehr gesetzt.

Aus all den Darlegungen geht hervor, dass bei der Setzung durchgehends die Absicht massgebend ist, Irrtümer zu verhüten. Überhaupt lässt sich generell als Zweck der gesamten Zeichensetzung (denn die frühen Texte sind nicht ganz durchakzentuiert; volle Akzentuation findet sich erst vom IX. Jahrh. ab) ermitteln: Bewahrung vor Verlesen an zweifelhaften Stellen. Setzung und Auslassung von Spiritus und Quantitätszeichen sind nur von diesem Gesichtspunkte aus verständlich. Ὁμόφωνα, deren Bedeutung je nach dem Hauch (zB. ΗΔΕ und ΗΔΕ; ΕN und ΕN) oder nach der Quantität (zB. NŸN und NŸN, CŸN und CŸN) wechselt, werden mit Zeichen versehen. Anwendung von Diastole und Hyphen erfolgt aus den gleichen Motiven. Wichtiger in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass nicht etwa bloss in den besprochenen

Digitized by Google

Fällen die Akzentsetzung unter diesem Gesichtspunkt erfolgt ist; vielmehr dient die Akzentuation in alexandrinischen Texten ganz allgemein diesem Endzweck. Setzung und Auslassung sind nur dadurch bedingt: dafür lässt sich der bündige Nachweis, bei umfangreicheren Texten sogar auf statistischem Wege führen. Der Diorthot setzt beim Leser eine ganz primitive Bildungsstufe voraus und richtet darnach die Zeichensetzung ein. Für unsere Begriffe ergibt die Lösung der Frage, warum an einer bestimmten Stelle Zeichen gesetzt sind, oft recht kindliche Resultate. Das darf nicht hindern, darin die wirkliche Erklärung zu sehen. Bruno Keil hat bei Beschreibung der Anwendung von Punkten im Marseiller Isokrates (Hermes XIX 1884 S. 612 ff.) darauf hingewiesen; seine Darlegungen überheben mich der Notwendigkeit, diese Tatsache hier ausführlich zu beweisen. So kann ich mich mit wenigen Beispielen begnügen.

Im Bakchylidespap. ist ΑῚΕΝ stets mit Gravis bezeichnet, ΑΙΕΙ dagegen nicht. Man wird als Grund angeben: ΑΙΕΙ ist eine dem Leser bekannte Form, ΑΙΕΝ dagegen ungebräuchlich. Alleiniger Grund ist es wohl nicht. Der Textzusammenhang (dem ΑΙΕΝ geht immer ein Ν voran) lässt vielmehr vermuten, dass der Gravis steht, um ΝΑῚΕΝ abzuwehren. ΕῚΔΕ hat Gravis, um ΕΙ̂ΔΕ zu verhüten. In der Verbindung ΑΙΓΑΡ (= αἰ γάρ) zB. Σ 464 im Harris und sonst häufiger hat ΑΙ den Gravis; natürlich aus keinem anderen Grunde als weil dem Buben die Ziege (ΑῚΓΑ . .) näher lag denn das dialektisch-epische ΑΙ = ἐάν. Der Artikel Ὁ hat im Pindar Pap. Ox. V 841 col. I 5 den Gravis wohl aus keinem anderen Grunde bekommen als weil ΠΑΝΤΕΛΗC folgt und so ein Leser ΟΎΠΑ = ὅπη fassen konnte. Β 390 im Pap. 126 Br. Mus. ist ΔΈΤΕῪΙΠΠΟC akzentuiert: Grund natürlich, um das enklitische ΤΕΥ zu markieren und ΔΈ Τ ΕΎΙΠΠΟC abzuwehren[1]. In der Weise könnte ich noch lange fortfahren. Aber die Beispiele genügen, um die Behauptung aufzustellen: Die gesamte Zeichensetzung in den frühen Texten hat den alleinigen Zweck, Verlesen zu verhüten. Nach der Angabe des Kapitels περὶ εὑρέσεως hat Aristophanes die Zeichen erfunden und in die Praxis einge-

[1] Daraus folgt, dass auch die Enklitika nur baryton und jeder anderen barytonen Silbe tongleich sind.

Digitized by Google

führt πρὸς διαστολὴν τῆς ἀμφιβόλου λέξεως. Besser und präziser konnte der Zweck kaum bezeichnet werden[1].

Die Vermeidung von Irrtümern ist oberstes Ziel. Das zu erreichen hat Aristarch sogar die Betonungsregeln selbst durchbrochen. Hier die Belege: Zweisilbige Präpositionen, deren zweite Silbe ausgestossen wird, sind nicht der Anastrophe fähig. Dieser Regel entgegen hat Aristarch Σ 191 ΠΑΡ mit Akut versehen πρὸς τὸ μὴ ἀμφιβάλλεσθαι τὸν λόγον, wie das A-Scholion sagt[2]. Auch die Regeln für Enklitika sind aus diesem Grunde durchbrochen worden. Paroxytona erhalten vor Enklitika keinen Sonderakzent. Doppelter Akzent wird aber trotz der Regel gesetzt, wenn an der betreffenden Stelle eine Amphibolie möglich war. Η 199 in der Verbindung ΓΕΝΕϹΘΑΙΤΕΤΡΑΦΕΜΕΝ konnte das enklitische ΤΕ als Reduplikation zu ΤΡΑ..... gefasst werden; das zu vermeiden akzentuierte man ΓΕΝΈϹΘΆΙΤΕ. Analog wird τ 320 ΛΟΈϹϹΆΙΤΕ akzentuiert, um die Auffassung als 2. Person des Plural zu vermeiden. ὋΙ konnte Artikel und Dativ des Pronomens sein; nur in letzterem Falle warf es den Ton zurück. Enklitisches ὋΙ kenntlich zu machen, musste man in gewissen Verbindungen ebenfalls Doppelakzent setzen; so lehren es die Scholien für Ζ 289 ΕΝΘ' ΈϹΆΝῸΙΠΕΠΛΟΙ, wo die Form leicht als Artikel zu πέπλοι gezogen werden konnte. Die Papyri geben dazu ein reiches Illustrationsmaterial.

Solche und ähnliche Beispiele eröffnen das Verständnis für einige eigentümliche Akzentuierungen in frühen Papyri, besonders im Pap. 128 Br. Mus. Für die mehrsilbigen Oxytona war als Regel festgestellt, dass sie im Satzzusammenhang oxyton sind. Dieser Regel widersprechen einige Akzentuierungen in der genannten Handschrift. Der Papyrus steht ganz unter dem Einfluss Aristarchs (nur 100 Jahre liegen zwischen ihm und dieser Hs.); aus seinen Prinzipien heraus also werden wir die Abweichungen erklären müssen. Ψ 873 ist so akzentuiert: ΑΡΝΩΝ ΠΡΩΤΟΓΟΝΩΝ ΡΕΞΕΙΝΚΛΈΙΤῊΝΈ-

---

[1] Ein neuer Beleg für die Güte des viel gelästerten Stückes; vgl. S. 15.

[2] Dahin gehört letzten Endes auch die Regel, dass προθέσεις ἀντὶ ἑτέρων παραλαμβανόμεναι und προθέσεις περισσαί ihren Ton behalten (vgl. S. 11 f.); hier ist der Zweck zwar nicht die Vermeidung von Verlesen, sondern die Aufklärung der Leser; doch ist die Absicht der Exegese in beiden Fällen offensichtlich.

Digitized by Google

ΚΑΤΌΜΒΗΝ. Die Sorgfalt der Akzentgebung in dem Komplex der beiden letzten Wörter im Verse zeigt, dass eine bestimmte Absicht zu Grunde liegt. Warum steht der Gravis auf der zweiten Silbe von ΚΛΕΙΤΗΝ? Der Grund kann nur darin liegen, dass man ΚΛΕΙΤΗΝΕΚΑ = ΚΛΕΙΤΗ ΕΝΕΚΑ fassen konnte; das verhinderte der Gravis auf ΤΗΝ. Ψ 835 ist ΠΟΙΜΗΝΟΥ-ΔΑΡΟΤῊΡΈΙCΕCΠΟΛΙΝ akzentuiert; unsere Ausgaben schreiben ἀροτῆρ εἶσ'. Das der Regel zuwider gesetzte Graviszeichen hat offenbar den Zweck ΤΉΡ ΕΙCΙ (das Enklitikon) abzuwehren. Wozu aber Akut auf ΕΙC statt des geforderten Zirkumflexes? Das kann nur aus dem Grunde geschehen sein, weil trotz des Gravis auf ΤΗΡ bei zirkumflektiertem ΕΙC noch immer die Verlesung ΤΗΡΕ͂ΙC (zu ΤΗΡΕω) nicht behoben war. Ψ 694 ist so bezeichnet: ωCΠΑΗΓΕ͂ΙCΑΝΕΠΑΛΤΟ. Der Diorthot wollte offenbar ΠΛΗΓΕ͂ΙCΑΝ vermeiden. Ich habe in allen Papyri, die das alexandrinische System aufweisen, nur diese drei Ausnahmen gefunden; ich hebe das ausdrücklich hervor, um zu betonen, dass diese Fälle nicht etwa die oben für die Mehrsilbigen erschlossene Oxytonese im Satzinnern aufheben, sondern nur Ausnahmen πρὸς τὴν διαστολήν sind.

Die vorstehenden Darlegungen tragen, wie ich glaube, auch zur Klärung der vielumstrittenen Betonung der durch -ΔΕ und -ΓΕ erweiterten Formen bei. Der Dual ΤΩ und ΤΩΔΕ soll nach der Lehre der Grammatiker akuiert werden; das ist der Regel zuwider; die Abweichung ist nur wegen der Amphibolie erfolgt. Der Einspruch des Apollonios Dyskolos de pron. 92, 7 verschlägt nicht, zeigt aber, dass der Grund umstritten war; vgl. dagegen M zu δ 26. ΤΩΔΕ soll den Akut erhalten, obwohl nach alexandrinischer Lehre ΟΙΔΕ, ΗΔΕ, ΤΟΥCΔΕ sogar zirkumflektiert werden; das kann nicht ursprünglich sein; sicherlich hat die Unterscheidung vom Dativ mitgewirkt. Auch die Betonung von ΤΟΙΟCΔΕ, ΤΟCCΟCΔΕ, ΦΥΓΑΔΕ, ΕΝΘΑΔΕ ist durch die Diastole stark beeinflusst. Ja sogar die vielbehandelte Betonung von ΕΓΩΓΕ und ΕΜΟΙΓΕ scheint von hier aus Licht zu bekommen; das sagt ja auch ausdrücklich Apollonios de adv. 181, 28 ff.: ἡ διὰ τοῦ ΓΕ παραγωγὴ εἰς τὸ ἐναντίον μεθίσταται τῆς τάσεως τοῦ ΓΕ συνδέσμου· ἔστι γὰρ ἐγκλιτικὸς ὁ ΓΕ τὴν πρὸ αὐτοῦ ὀξύνων καὶ διὰ τοῦτο ΕΓΩΓΕ ΕΜΟΙΓΕ παρὰ Ἀττικοῖς τρίτην ἀπὸ τέλους ἔχει τὴν ὀξεῖαν, ἵνα διὰ τοῦ τόνου φύγῃ τὸ ἀμφίβολον τοῦ ΓΕ συνδέσμου.

Digitized by Google

Diese Dinge lassen sich wundervoll durch Akzentuierungen in den Papyri (zB. ΠΩ̂CΠΟΤΕ im Bakchylides, wo Zirkumflex statt des erforderlichen Akutes steht, um den Komplex nicht als ein Wort erscheinen zu lassen, vielmehr zu zeigen, das ΠΩC + ΠΟΤΕ zu verstehen ist) illustrieren. Aber das würde hier zu weit führen. Auch die interessante Frage, wie weit jene Diastolai durch Tonverschiebung usw. in der lebendigen Sprache vorgebildet, wie weit sie der eigenschöpferischen Tätigkeit Aristarchs zuzuschreiben sind, kann ich hier nicht erörtern. Jedenfalls habe ich aus meiner Beschäftigung mit prosodischen Dingen mehr und mehr die Überzeugung gewonnen, dass Aristarch selbstherrlich die Betonung festsetzt. Den Unterschied zwischen Zirkumflex und Akut haben die Grammatiker von den Harmonikern übernommen; sie sind im System gegeben und erstarrt. Wer so willkürlich mit den beiden Tonqualitäten (Akut und Zirkumflex) umspringt, der hat kein lebendiges Gefühl mehr für den Unterschied. Daraus ist zu schliessen, dass der Zirkumflex in der lebendigen Sprache nicht mehr existierte. Die Betonung der lebendigen Sprache war schon zu Aristarchs Zeit expiratorisch, man sprach nur stark- und schwachbetonte Silben und der Hochton war in nichts mehr vom Versiktus verschieden. Das lässt sich, wie ich glaube, beweisen. Aber wie dem auch sei, eins ist klar: Wackernagels Annahme, dass wir in den Tonfestsetzungen der Alexandriner im Grossen und Ganzen die ursprüngliche Betonung der homerischen Epen erhalten hätten, ist nun und nimmer haltbar. Das hoffe ich in einem weiteren Aufsatz beweisen zu können.

Damit ist das alexandrinische System in Theorie und Praxis zurückgewonnen. Wir kommen nunmehr zu der Frage: Wie verhält sich dies ältere System zu dem jüngeren byzantinischen? Ist das jüngere etwa die eigene Schöpfung eines byzantinischen Grammatikers wie das ältere ein Werk des Aristophanes, und zwar in der Art, dass das jüngere ganz unabhängig von dem älteren ist? Das ist natürlich ausgeschlossen. In den Homerscholien können wir die Anknüpfung der Byzantiner an die alexandrinischen Grammatiker unmittelbar greifen; in viel stärkerem Masse ist sie in der Praxis des Systems vorauszusetzen. Von Aristarch ab dringt die Zeichensetzung in die Bücher ein; von Text zu Text wird die Akzentuation weitergegeben und diese Tradition geht durch die

Digitized by Google

Jahrhunderte. Im II. und III. Jahrhundert schwillt die Zahl der akzentuierten Bücher zu einer Hochflut an. Es ist ausgeschlossen, dass der Byzantiner diese ganze Überlieferung beiseite setzte und ein eigenes System schuf. Er hätte es zudem überhaupt nicht gekonnt. Diese Verbindung zwischen dem alexandrinischen und byzantinischen System muss vorhanden sein. Es handelt sich also nur darum, den Weg zu finden, der hinführt. Ich glaube ihn zeigen zu können.

Zunächst sind einige Vorbemerkungen nötig. An der formalen Entwicklung der prosodischen Zeichen lässt sich zeigen, wie die Arbeitsweise der Korrektoren im höchsten Grade nachlässig ist. Sehr hübsch tritt in den Texten der Unterschied zwischen dem Berufsschreiber, der den Text schreibt, und dem Grammatiker, der die Zeichen setzt, hervor. Jenem ist das Schreiben Selbstzweck, daher die ganze Sorgfalt auf die äussere Gestaltung konzentriert; jenem nur Mittel zum Zweck, daher die grosse Nachlässigkeit in der Form. Man stelle die Schrift des Gerichtsschreibers neben die des Gelehrten und man hat die moderne Analogie. Die Nachlässigkeit in der Zeichensetzung ist ungefährlich, solange der Diorthot als gebildeter Grammatiker den inneren Bedeutungsgehalt der äusseren Form versteht. Diese Grundlage für die Erhaltung der Reinheit des Systems gerät im Verlaufe des III. Jahrh. ins Wanken. Das wissenschaftliche Niveau der Grammatiker sinkt von dieser Zeit an rapid. Die freie, lebendige Forschung ist zuende, an ihre Stelle tritt das starre Dogma. Ganz unmittelbar ist dieser Wechsel in der Entwicklung der Scholien zu verfolgen. Noch Herodian stellt Meinung gegen Meinung und trifft seine Entscheidungen durch Anführung von Gründen; selbstschöpferisch ist er zwar nicht mehr, aber immerhin noch Wissenschaftler. Die nächste Zeit unterwirft sich bedingungslos dem Diktat des einzelnen. In dieser Zeit beginnt Aristarch zum unumschränkten Herrn aufzurücken. In Dogmenform wird dekretiert: ὀξυντέον, περισπαστέον usf. Da braucht es der Begründungen nicht mehr. Das innere Verständnis fehlt, die äussere Form siegt.

Und nun ist in dieser äusseren Form an der Wende dieser Perioden eine tiefe Veränderung vor sich gegangen; das geschriebene System wird vollkommen zerstört. Der äussere Anlass liegt in der Hochkonjunktur für die Herstellung akzentuierter Texte, die wir für das III. Jahrh. aus der grossen Zahl

Digitized by Google

der gefundenen Papyri erschliessen können, begründet. Hochkonjunkturen erzeugen Massenware, verderben dadurch die Qualität, da man auch schlechtere Kräfte heranziehen muss. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, die zur Zerstörung des alten Systems führen. Der Verfall selbst ist Schritt für Schritt zu verfolgen. Er zeigt sich einmal darin, dass der alte Zweck der Zeichensetzung (διαστολὴ τῆς ἀμφιβόλου λέξεως) nicht mehr lebendig ist, die Setzung erfolgt wahllos ohne festes Prinzip; das lässt sich statistisch nachweisen. Fehlt hier das Gefühl für das Ursprüngliche, was ist aus dem System selbst unter der Hand der Byzantiner geworden?

Rufen wir uns die Stellung des Gravis bei der Bezeichnung mehrsilbiger Oxytona ins Gedächtnis zurück; er wird auf der vorletzten bzw. vorvorletzten Silbe von Oxytona (oder auf diesen beiden) gesetzt; die Endsilbe ist ohne Tonzeichen. Ausserdem wird der Gravis bei Perispomena verwendet. Wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass der Gravis ebenfalls auf der der hochbetonten vorhergehenden Silbe erscheint, wenn Stigme oder Enklitikon folgt. Nun bewirkt die gesteigerte Produktion auch schnelleres Arbeiten der Korrektoren. Wenn wir schnell schreiben, so geraten die Zeichen, die wir über der Zeile nachtragen, oft zu weit nach rechts hin. Die gleiche Erscheinung beobachtet man in den akzentuierten Texten des III. und des folgenden Jahrhunderts. Damals ist Akut, Spiritus und Zirkumflex auf den zweiten Vokal des Diphthongen verrückt worden. Von allergrösster Bedeutung ist diese Krankheit für den Gravis geworden. Ich betone ausdrücklich, dass die folgenden Darlegungen auf Autopsie beruhen. Das Nebeneinanderstellen einer Anzahl akzentuierter Texte vom Ende des III. und dem IV. Jahrhundert ergibt ein staffelförmiges Verschieben des Gravis nach rechts.

Die erste Stufe stellt der Pap. Bankes dar. Die Bezeichnung ist im allgemeinen noch exakt. Es findet sich eine ganze Reihe von Beispielen, wo der Gravis auf der der letzten voraufgehenden Silbe gesetzt ist. Das Zeichen selbst ist wie ein riesiger Balken gebildet zum Unterschied vom Akut, der viel kürzer ist. Das hängt damit zusammen, dass der Akut von der Schreibbasis wegführte, der Gravis aber zu ihr zurückkehrte [1]. So konnte man ihn auslaufen lassen und daher er-

[1] Erklärt sich von hier aus der Wechsel in der Bildung des Akutes?

Digitized by Google

klärt es sich, dass man ihn weit nach rechts hin herüberzog. So endet er sehr oft mit dem unteren Ende über dem zwischen vorletzter und letzter Silbe stehenden Konsonanten, zB. CTPÀTON in Ω 691 und etwa sieben andere Beispiele. Zwischen letzter und vorletzter Silbe stehende Konsonantengruppen sind vielfach vom Gravis ganz bedeckt; zehn Belege. Von da bis zur Verschiebung auf die letzte Silbe ist nur ein kleiner Schritt; im Bankesianus ist diese an der Zahl von genauen Setzungen gemessen noch nicht häufig. Zwischenstufen, wo der Gravis, wenn letzte und vorletzte Silbe nicht durch Konsonant getrennt sind, oberhalb des Zwischenraumes steht, zB. BÒHN 250, leiten zu den Fällen über, wo der Gravis tatsächlich auf der Endsilbe steht. Der strikte Beweis, dass es sich hierbei um eine Nachlässigkeit handelt, wird erbracht, einmal durch die Fälle, wo der Gravis auf eine syllaba circumflectenda hinübergeglitten ist (Beispiel: ursprünglich ÀΓΧΟΥ = ἀγχοῦ; jetzt ΑΓΧΟῪ), zum zweiten durch Verrückung auf Silben, die unmittelbar enklitischen Partikeln voraufgehen, also hochbetont sind (ursprünglich ΘÈΟΙ ΤΕ, jetzt ΘΕΟ͂Ὶ ΤΕ) und zum dritten sind sogar oxytone Silben vor Interpunktion mit Gravis versehen (ursprünglich ΕΟ͂ΙΚΩϹ· jetzt ΕΟΙΚῶϹ·); ja sogar ΕΓῶΝ vor Stigme kommt vor. Eine Lösung dieser Bezeichnungen, die man natürlich aus dem Prinzip der διαστολὴ τῆς ἀμφιβόλου λέξεως heraus zunächst versucht, ist vollkommen aussichtslos.

Diese Entwicklung geht immer weiter. Die nächste Etappe stellt der Pap. 126 Br. Mus. dar, der auch chronologisch auf den Bankes folgen dürfte. Der Korrektor desselben zeigt zwar an manchen Stellen noch Vertrautheit mit dem alten System, doch treten die richtigen Setzungen mehr und mehr zurück. Die Verschiebung macht weitere Fortschritte, die Willkür des Diorthoten wächst zusehends. Er benutzt mit Vorliebe eine Abfolge mehrerer Graves, besonders oft begegnen Doppelgraves bei zweisilbigen. Die Frage nach dem Grunde hat mich lange beschäftigt. Ich habe auch heute noch keine andere Lösung gefunden als die: Sie sind sinnlos, sie sind gesetzt, wie es der Laune des Diorthoten passte. Das zeigen vor allem die Beispiele vor Interpunktionen ΠΛΗΘΥ͂Ϲ· in B 278, ΠΙ͂ϹΤÀ· in Γ 280, am Zeilenende ΔΕΙ͂ΡΗΝ in Γ 396 und ΑΙ͂ΝΗΝ in Δ 15, dann vor enklitischen Partikeln ΟΥ͂ΡΟΥϹ ΤΕ in B 153 und ΤΡΙ͂ΧΘÀ ΤΕ in Γ 363.

Digitized by Google

Der Höhepunkt der Auflösung des alten Systems ist erreicht in dem spätesten Papyrus dieser Reihe, dem der Odyssee in der Rylands Library zu Manchester. Die grosse Nachlässigkeit und Inkonsequenz in der Zeichensetzung hat schon Hunt, Catalogue S. 92 f. betont: indeed the accentuation generally is carelessly done and it is not seldom a matter of doubt, which vowel but which syllable was intended to bee accented; natürlich ist das vom Gravis gesagt. Die Auflösung ist auf der ganzen Linie in weiterem Fortschreiten. Mehrsilbige Oxytona vor Interpunktion sind in 14 Fällen korrekt mit Gravis auf vorletzter Silbe bezeichnet, an 25 Stellen steht Gravis auf der Endsilbe. Die Regellosigkeit tritt besonders krass da zutage, wo dieselben Oxytona meist in den gleichen Verbindungen verschieden bezeichnet sind; von den zahlreichen Beispielen nenne ich ΧΑΛΚΟϹ· in χ 278, aber ΧΑΛΚὸϹ· in ω 524. Obwohl er die richtige Art Enklitika zu bezeichnen kennt, sind Fälle wie ψ 341 ΧΑΛΚὸΝΤΕΧΡΥϹὸΝΤΕ nicht selten. Ich habe mit Absicht die Fälle ausgewählt, wo der Gravis vor Interpunktion und Enklitikon steht, um zu zeigen, wie so ganz ohne jeden Sinn die Verrückung erfolgt. Selbstredend ist die Verschiebung bei den Oxytona, die nicht vor Stigme und Enklitika stehen, ebenso häufig, wenn nicht noch häufiger. Auch hier ist die Bezeichnung derselben Wörter an verschiedenen Stellen ganz verschieden; zB. ΑΝΗΡ in υ 393, ΑΝῊΡ in χ 134, 165, ψ 159, ω 51. Man sieht, die Setzung des Gravis auf der letzten Silbe ist weit häufiger wie auf der ersten. Das ist etwa nicht nur bei ΑΝΗΡ der Fall, sondern das ist der generelle Befund. Ja, der Diorthot bringt es sogar fertig, in dem gleichen Textzusammenhang ΚΙΟΝ'ΑΝΥΨΗΛΗΝΕΡΥϹΑ einmal ΥΨΗΛῊΝ χ 176 und 17 Verse weiter χ 193 ΥΨῊΛΗΝ zu akzentuieren. Das ist, worauf auch Hunt S. 92 bereits hinwies, der Gipfel der Systemlosigkeit.

Die drei genannten Handschriften genügen vollauf, die Auflösung des alten Systems zu demonstrieren[1]. Also in den äusseren Zeichen ein vollkommener Verfall; haben nun die Grammatiker wenigstens das innere Verständnis für die Bedeutung und den Zweck der Zeichen bewahrt? Nein! Wir

[1] Übrigens gibt es nicht mehr Vergleichsmaterial aus dem IV. Jahrh., da in der Zeit die Benutzung des Papyrus für literarische Texte aufhört; vgl. Kenyon, Palaeography 114.

Digitized by Google

können das beweisen. Der Grammatiker Theodosios aus Alexandrien ist nachweisbar Verfasser der unter dem Namen des Arkadios gehenden Epitome der Katholike Herodians; seine Blüte fällt nach Uhlig, Dion. Thr. S. 208 u. d. W. um 400 n. Chr.; das ist die gleiche Zeit, in der die Verwirrung in den Handschriften ihren Höhepunkt erreicht. Zu der Epitome gehört der Abschnitt περὶ εὑρέσεως; dort lesen wir am Schluss: ὁ δὲ βαρὺς τόνος ἅτε καὶ ἁπλοῦς τις ὢν μικροτέραν ἔχων δύναμιν ἀτάκτως καὶ ἀμέτρως περίεισι τὴν λέξιν ἁπανταχῇ καὶ πολλάκις καὶ ὅπῃ τύχοι φαινόμενος; vgl. auch die anschliessenden Bemerkungen über Spiritus und Quantität. Von dem ursprünglichen Zweck des Graviszeichens, der διαστολὴ τῆς ἀμφιβόλου λέξεως, weiss der Verfasser nichts mehr. Dagegen tritt deutlich heraus, dass dies im Angesicht von Texten niedergeschrieben wurde, die in der oben geschilderten Art akzentuiert waren. Dass die Beobachtungen auf das schriftlich fixierte System gegründet sind, zeigt ja auch der Ausdruck περίεισι τὴν λέξιν. Also die Form, das in den Handschriften erscheinende System, ist für den Byzantiner das Entscheidende.

Diese Erkenntnis ist von äusserster Wichtigkeit für die Frage, wie nun das gegenwärtige System aus diesem Durcheinander erwachsen ist. Der Byzantiner geht nicht etwa von einer Interpretation der herodianischen Schriften aus und sucht von innen heraus die Heilung des verwahrlosten Systems; er knüpft vielmehr an die akzentuierten Texte selbst an. Ihm ist natürlich auch zum Bewusstsein gekommen, dass die Methode, die sich in den Handschriften des IV. Jahrh. herausgebildet hatte, vollkommen unsinnig sei. Man sieht das aus den Stellen, wo derartige Bücher als καταχαρασσόμενα bezeichnet werden. Auf welche Weise haben sie diesen verwilderten Zustand geändert? Ruft man sich die Lage, die durch die Verrückung des Gravis nach rechts hin entstanden war, ins Gedächtnis zurück, so ist es nicht schwer den Weg anzugeben.

Die mehrsilbigen Oxytona haben den Gravis auf der Endsilbe. Nur die drei- und mehrsilbigen haben ausser dem Gravis auf der Endsilbe noch andere auf der der Endsilbe vorhergehenden. Die zweisilbigen haben nur den Gravis auf der letzten Silbe. Sie übertreffen zahlenmässig die drei- und mehrsilbigen bedeutend und so fasst man ihre Akzentuation als Norm (das geht noch aus den Traktaten selbst hervor,

Digitized by Google

die nur an zweisilbigen demonstrieren) und lässt die Graves auf den vorletzten Silben mehrsilbiger fort. Die byzantinische Theorie (zB. die Supplementa zur Dionysianischen Techne 110, 5 ff. Uhlig) erklärt, dass der Gravis zwar auf jeder Silbe stehen könne, die nicht den Hauptton trage, ἀλλ' ἵνα μὴ καταχαράσσωνται τὰ βιβλία, τοῦτο νῦν οὐ γίνεται· ἀλλ' εἰς τὸν τόπον τῆς ὀξείας ἐν τῇ συνεπείᾳ τίθεται. Ähnliche Erklärungen bringen die Marcian-, die Vatikanscholien usw. Die Phantastereien späterer Byzantiner sind ohne Wert.

Wer hat nun diese Säuberung vorgenommen? Es lässt sich wahrscheinlich machen, dass es derselbe ist, der die grosse Verwirrung konstatierte, eben Theodosios von Alexandrien; dann hätte er als der Schöpfer des byzantinischen Systems und als Zeit der Herrichtung etwa das Jahr 400 zu gelten. Terminus ante quem sind Texte des V. Jahrh., die das neue System aufweisen. Die Säuberung hat sich glatt vollzogen, das theodosianische System ist sofort zu voller Geltung gekommen. Der Gravis ist also an die Stelle des ursprünglich hier vorauszusetzenden Akuts getreten. Haben nun die Theoretiker mit dem Wechsel des Zeichens auch den Wechsel der Tonqualität vollzogen? Theodosios sagt nur, dass der Gravis an die Stelle des Akuts getreten sei; er sagt aaO. nicht ausdrücklich, dass nun diese Silbe auch baryton sei. Doch hat schon er aus dem Zeichen den Schluss gezogen, falls der Abschnitt περὶ προσῳδιῶν 192, 5 Barker nicht, wie so manches in der theodosianischen Epitome von Choiroboskos überarbeitet ist; dort heisst es: πᾶσα λέξις __ αὐτὴ καθ' αὑτὴν ὀξύνεται ἀλλ' ἐν συνδρομῇ τοῦ λόγου μεταβάλλεται εἰς βαρεῖαν. Vollends beweisend aber sind die Lehren des Theodosius über Präpositionen und Enklitika (statt ΠΈΡΙ schrieb man nunmehr ΠΕΡῚ, statt ΟΥ̓ ϹΕ seitdem ΟΥ̓ ϹῈ), die ich hier nicht ausführlich behandeln kann. Haarscharf lässt sich der Zuschnitt der byzantinischen Theorie auf das neue System nachweisen, die alexandrinischen Fachausdrücke werden umgebogen, bekommen einen neuen Gehalt. Der Ertrag aus diesen Untersuchungen kommt nicht nur den Homerscholien (die Ergebnisse bestätigen oben gegebene die Analyse der Scholien), sondern auch dem Apollonios Dyskolos zugute, in dem sich eine Anzahl byzantinischer Interpolationen nachweisen lassen.

Und nun ein Letztes. Die Byzantiner haben also angenommen, die mehrsilbigen Oxytona seien im Satzinnern auf

Digitized by Google

der letzten Silbe tiefbetont. Nun haben wir erwiesen, dass die alexandrinischen Homerscholien eine sehr starke Umarbeitung durch die Byzantiner erfahren haben. Die Homerscholien aber bezeichnen die Oxytona im Satzinnern als oxyton, wissen jedenfalls von einer Umwandlung in den Tiefton nichts. Liegt hier nicht doch eine Diskrepanz vor? Müsste nicht bei starker Umarbeitung die Lehre von der Barytonese auch in die Scholien eingedrungen sein? Ich verneine diese Frage; denn es lässt sich erweisen, dass die Auffassung der Scholien durch die Byzantiner eine andere geworden ist. Ihnen schwebte bei den Tonfestsetzungen in den Scholien tatsächlich die absolute Form vor. Man stelle nur die Doppelscholien in A zu Γ 239 nebeneinander: Das alte Scholion nimmt auf den Satzzusammenhang Rücksicht ὁ μὲν πρῶτος Η σύνδεσμος βαρύνε-⟨ται⟩· ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται; das jüngere dagegen nicht ὁ μὲν Νικάνωρ ἄμφω ὀξύνει ὡς διαζευκτικούς. Die absoluten Betonungen finden sich besonders in der BT-Recensio, die wahrscheinlich auf Theodosios zurückgeht. Von da ab dringen die absoluten Fassungen der Epitomaí und Wörterbücher (typisch für das Nebeneinander absoluter und relativer Fassung ist das Homerlexikon des Apollonios Sophistes) immer mehr in die Scholien ein. Aus diesen Darlegungen wird der Grund ersichtlich, warum die Byzantiner in den Scholien die μετάθεσις εἰς βαρεῖαν der Oxytona nicht erwähnen.

Das Ergebnis ist sehr überraschend, wird es für die Leser dieses Aufsatzes sein, war es für mich nicht weniger. Ich habe mir oft die Frage vorgelegt: Ist es keine Luftbrücke, die du von dem einen zum anderen System schlägst? Nach vierjähriger Zwischenpause habe ich das Problem erneut durchdacht, die Kollationen des Bankes, des Pap. 126 genau durchverglichen. Erneut habe ich die Überzeugung gewonnen, dass die geschlagene Brücke wirklich auf festen Fundamenten ruht. Auf dem angegebenen Weg ist das alexandrinische System zum byzantinischen geworden. Das festgefügte System aus hellenistischer Zeit bleibt bis zum Anfang des III. nachchristl. Jahrhunderts im Wesentlichen intakt. Dann beginnt der Bau zu wanken. Ich habe vor dem Pap. Bankes in dem Handschriftensaal des British Museum wirklich den bildhaften Eindruck gehabt: wie Pfosten und Dachsparren des Hauses, das zusammenstürzt, sich verbiegen und aus ihrer Verbindung sich lösen, so geraten die Akzentzeichen in Verwirrung. Im IV. Jahrh.

Digitized by Google

bricht dann der ganze Bau vollends zusammen. Der Byzantiner benutzt die Trümmer, um sein System zu schaffen. Hellenistisches Gut und eigenes werden zu einem neuen Gebilde zusammengeschweisst, in der gleichen Weise, um ein bildmässiges Analogon zu geben, wie zum Bau von Stadtmauern und Kirchen dieser Zeit Trümmer griechischer und römischer Bauwerke benutzt werden. Nur die Formgebung ist Eigentum des Byzantiners. Aber diese Form ist roh und äusserlich; es fehlt der geistige Gehalt, der Aufbau von innen heraus zu organischer Geschlossenheit. Wie in die Ecken mächtiger antiker Tempel ihre kleinen Gotteshäuser sich einnisten (mir steht Sardes und Didyma vor der Seele, wo das Herabsinken von der stolzen Höhe besonders ergreifend in die Erscheinung tritt), so haben die Byzantiner in dem grossen Bau des alexandrinischen Systems ihr eigenes kleines Haus gezimmert. Wir wohnen noch heute in diesem kleinen Haus. Mir ist es eine tiefe Freude gewesen, es abzutragen, seine Bauglieder den einzelnen Perioden zuweisen zu können, überhaupt seine Entstehungsgeschichte nachweisen zu können.

Ob wir trotzdem weiter darin wohnen werden? Für den Archäologen wäre es unmöglich, einem Bildwerk des V. Jahrh. vor Chr. ein byzantinisches Mäntelchen des V. nachchr. Jahrh. umzuhängen; im Gegenteil ist er bestrebt, spätere Zutaten zu entfernen und das Werk in ursprünglicher Form wieder herzustellen. Ist das Schriftwerk, Inschrift sowohl wie literarischer Papyrus, nicht auch Monument? Doch dem Philologen gilt nur der Inhalt; den sucht er in seiner Ursprünglichkeit zurückzugewinnen. Hat er ihn zurückgewonnen, so wird der Text (etwa Plato) mit byzantinischen Akzenten versehen, überhaupt in byzantinische Form gegossen. Ist es nicht ein innerer Widerspruch, für den Inhalt zwar, nicht aber für die äussere Form die historische Methode gelten zu lassen?

[P. S. Die byzantinischen Akzente in den Minuskeln sind von der Redaktion dieser Zeitschrift hinzugefügt. Ich bemerke das ausdrücklich, damit man mir nicht vorhalte, dass dadurch ein Widerspruch zu den Ergebnissen entstehe. — Übrigens kann ich zu meiner grossen Freude mitteilen, dass die Berliner Akademie auf Anregung von Hrn. Prof. Wilhelm Schulze in eine Erwägung über die Bewilligung des erforderlichen Zuschusses eingetreten ist.]

Frankfurt a. M. Bernhard Laum.

Digitized by Google

ZUR ZEITBESTIMMUNG EINIGER URKUNDEN VOM OPRAMOAS-DENKMAL

Das grosse Grabdenkmal des Opramoas in der lykischen Stadt Rhodiapolis war bekanntlich auf drei Seiten mit umfangreichen Inschriften geschmückt: Beschlüssen des Bundes der lykischen Städte, Briefen von Statthaltern und vom Kaiser Antoninus Pius, die sämtlich die zahlreichen dem Opramoas während eines langen Lebens zuteil gewordenen öffentlichen Ehrungen zum Gegenstand haben[1]. Diese Urkunden sind, wie zuletzt R. Heberdey nachgewiesen hat, im Allgemeinen ihrer zeitlichen Reihenfolge nach geordnet. Auch lassen sich mehrfach Urkunden, die dem gleichen oder den unmittelbar aufeinanderfolgenden Jahren entstammen, zu zeitlich geschlossenen Gruppen zusammenfassen. Aber in den weitaus meisten Fällen bleibt grosse Unsicherheit bestehen, wie weit die zeitlichen Abstände zwischen den einzelnen Urkunden oder Urkundengruppen angenommen werden müssen, und welchem bestimmten Jahr der allgemeinen Zeitrechnung sie zuzuweisen sind. Eine etwas genauere Zeitbestimmung erlauben nur die aus den späteren Lebensjahren des Opramoas stammenden Aktenstücke, da hier die Jahr für Jahr wiederkehrenden Ehrenbeschlüsse des lykischen Landtags, κατ' ἔτος τειμαί, eine gewisse Handhabe bieten: diese gehören in der Hauptsache dem vierten und fünften Jahrzehnt des II. Jahrhunderts an und reichen

[1] Die Kenntnis des Denkmals, die verschiedenen Expeditionen österreichischer Forscher verdankt wird, darf im Allgemeinen vorausgesetzt werden. Vgl. Reisen im südwestlichen Kleinasien, herausg. von Petersen und Luschan II S. 77 ff. Im Folgenden wird die Behandlung der Inschriften durch R. Heberdey, Opramoas, Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis, Wien 1897 zugrunde gelegt; die einzelnen Urkunden werden nach seiner Anordnung und Zählung zitiert.

Digitized by Google

wohl bis nahe an den Tod des Opramoas heran, den Heberdey S. 68 mit Wahrscheinlichkeit in das Jahr 152 oder 153 setzt. Aber die dieser Reihe voraufgehenden Urkunden sind nur ganz ungenügend datiert. Für deren Zeitbestimmung sind die in Briefen und Bundesratsbeschlüssen begegnenden Namen der Provinzialstatthalter bisher nicht hinreichend verwertet worden. Mit Hilfe dieser Namen lassen sich doch verschiedene feste Anhaltspunkte gewinnen, um die Urkunden, teilweise mit hinreichender Genauigkeit, bestimmten Jahren zuzuweisen.

Dabei ist zunächst eine feststehende Regel der römischen Provinzialverwaltung in der in Frage kommenden Zeit im Auge zu behalten. Die kaiserlichen Statthalter der Provinz Lycia Pamphylia haben dieses Amt stets vor Bekleidung des Konsulats, meist unmittelbar oder wenige Jahre vorher innegehabt, was ebenso bei den meisten übrigen von Prätoriern verwalteten Kaiserprovinzen der Fall war. Nicht selten sind diese noch während ihres Aufenthaltes in der Provinz zum Konsulat designiert[1], den sie dann unmittelbar nach Ablauf ihrer Verwaltungsperiode bekleidet haben werden. Die Fälle, bei welchen die Daten sowohl für die Verwaltung der Provinz wie für Bekleidung des Konsulats erhalten sind, lassen an der Giltigkeit der erwähnten Regel keinen Zweifel. Dazu treten die Beispiele, welche in der erhaltenen Ämterlaufbahn die unmittelbare Aufeinanderfolge von Statthalterschaft und Konsulat zeigen.

Als Belege der ersteren Art seien hier angeführt:

1. *Sex. Marcius Priscus:* Legat von Lycia unter Vespasian, wahrscheinlich i. J. 77/78, Konsul i. J. 79 oder 80 (PIR II 338).
2. *T. Aurelius Quietus:* Legat i. J. 80, Konsul suffectus i. J. 82 (PIR I p. 214 nr. 1292. Benndorf im Bormannheft der Wiener Studien 1902 S. 16 ff.).
3. *Cn. Arrius Cornelius Proculus:* Legat von 139 bis 141, cos. i. J. 145[2] (PIR I 141 nr. 901).

---

[1] Für Lycia ist ein solcher Fall zufällig nur durch ein Beispiel zu belegen (bei Q. Voconius Saxa s. unten S. 37). Aber auch bei den übrigen Statthaltern, deren Konsulat unmittelbar der Verwaltung der Provinz folgt, ist die Designation noch während der Amtstätigkeit vorauszusetzen.

[2] In der etwa dreijährigen Zwischenzeit wird Proculus noch eine andere kaiserliche Provinz, und zwar eine solche mit Legions-

Digitized by Google

4. *C. Iulius Avitus:* Legat i. J. 147 und 148, cos. suff. i. J. 149[1] (Stein in Pauly-Wissowa X Sp. 173 nr. 103 IGR III 705).

In der Aufzählung der Ämterlaufbahn geht die Verwaltung von Lycia dem Konsulat unmittelbar oder kurz vorauf bei:

5. *C. Antius Iulius Quadratus* dem Konsul d. J. 93 (PIR II p. 209 f. nr. 338).
6. *L. Iulius Marinus Caecilius Simplex:* leg. imp. Nervae Traian. Aug. Germ. provinciae Lyciae et Pamphyliae (also seit dem J. 97/98), procos. provinciae Achaiae (also i. J. 99/100 oder 100/101), cos. i. J. 101 (PIR II p. 200 nr. 274).
7. *Q. Roscius Pompeius Falco . . .*, leg. Aug. leg. V Maced. (im 1. Dakerkrieg Traians), leg. Aug. pr. pr. provinciae Lyciae et Pamphyliae, leg. Aug . . .: provinciae Iudaeae consul XV vir sacris faciundis (CIL III 12117, vgl. PIR III p. 134 nr. 68).
8. *Q. Voconius Saxa Fidus:* ὕπατον ἀποδεδειγμένον πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον τοῦ Σεβαστοῦ ἐπαρχειῶν Λυκίας καὶ Παμφυλίας ἀνθύπατον Πόντου καὶ Βιθυνίας nach IGR III 763, vgl. PIR III p. 471 u. 612. Da seine lykische Statthalterschaft mit dem J. 147 geendet zu haben scheint, wird er den Konsulat i. J. 148 bekleidet haben. Dazu stimmt, dass er i. J. 161/62, also nach der damals üblichen Frist von 14 bis 15 Jahren, procos. Africae war (CIL VIII 22691 vgl. Cagnat in Festschrift f. O. Hirschfeld, 1903 S. 167 f.).

Die Berücksichtigung des durch diese Beispiele belegten und ausnahmslos befolgten Grundsatzes gestattet zuverlässige Schlüsse bezüglich der zeitlichen Ansetzung mehrerer Urkunden aus dem älteren Teil der Sammlung. Der Statthalter *Valerius Severus*, dessen Schreiben an Rat und Bürgerschaft von Rhodiapolis in der Urkunde nr. 16 vorliegt, ist ohne Zweifel identisch mit dem C. Valerius Severus Konsul suffectus i. J. 124 (Diplom C. III p. 879, PIR III p. 377 nr. 134) sowie mit dem

---

besatzung, verwaltet haben; auch an den Prokonsulat einer Senatsprovinz, oder die Verwaltung einer der beiden Hauptstaatskassen in Rom, des aerarium Saturni oder militaris, könnte gedacht werden.

[1] In dem Diplom dieses Jahres (CIL III p. 1986) ist das cognomen des zweiten Konsuls statt ANTIO vielmehr AVITO zu lesen; die Identität dieses Konsuls mit dem lykischen Statthalter ist dann wohl ausser Zweifel.

Digitized by Google

Valerius Severus, der kurz vor dem J. 118 als Prokonsul die Provinz Achaia verwaltet hatte. Seine Statthalterschaft in Lycia fällt demnach zwischen 118 und 124, wahrscheinlich näher an das letztere Jahr. Dann darf auch der lykische Statthalter *Pomponius Antistianus Funisulanus Vettonianus* der Urkunde nr. 14 wieder erkannt werden in dem T. Pomponius Antistianus, der im J. 121 den Konsulat bekleidete (CIL VI 2080, 59). Er wird also vorher, etwa zu Anfang der Regierung Hadrians in Lycia gewesen sein, vielleicht als unmittelbarer oder zweiter Amtsvorgänger des Valerius Severus.

Die dem Brief des Pomponius auf dem Denkmal unmittelbar voraufgehende, also auch zeitlich ältere Urkunde nr. 13 ist ein Brief des *Caelius Florus*, der nach anderen Zeugnissen (Urkunden nr. 8 und 9) procurator Augusti in Lycia war, an Opramoas. Wegen seiner Wichtigkeit für die Zeitbestimmung wird der Wortlaut des Textes hier wiederholt: Καίλιος Φλῶρος Ὀπραμό[α] Απολλων[ίου ἀνδρὶ] | τειμιωτάτω χαίρειν· καὶ δημοσία [πρὸς τὴν] πόλιν ὑμῶν ἐπέσταλκα, ὡς τ[ὰ] ἀνανκ[α]ιό|τατα εἰς τὴν εὐτυχεστάτην τοῦ [κ]υρίου ἡ|μῶν ἐπάνοδον ἑτοιμάσασθαι, ἀλλὰ οὐκ [ἀ]|γνοῶν καὶ ἣν ἰδία πρὸς ἐμὲ ἔχεις διάθεσιν, | κοινοποιοῦμαι πρός σε οὕτως ἀνανκαία[ν] φροντίδα καὶ ὑπομιμνήσκω, ὥστε ἐπιγνῶ|ναί σε τὴν ὀφειλομένην τῷ πράγματι κ[αὶ ?] | [δ]ι' ἐ[μὲ καὶ δὴ (?)] διὰ τὴν πατρίδα σου εὐσέβε[ιαν] . . . . . με ἀμερίμνω . . . τῆς τῶν . . . . . . κατα]σκευῆς π . . . . . [. . ἐρρ]ῶσθαί σε βούλομαι. ἀναγέ|γραπται ἐπὶ ἀρ]χιε[ρέως . . . . .

Für die Erklärung ausschlaggebend ist die Bedeutung des Wortes ἐπάνοδος. Dieses ist bisher stets übersetzt worden mit 'zweite, wiederholte Ankunft des Kaisers' und diese mit der Reise des Kaisers Hadrian im J. 129 oder 130 in Beziehung gebracht (Heberdey S. 62; Weber, Hadrian S. 225, Anm. 801 u. S. 263). Aber diese Übersetzung ist unzulässig: ἐπάνοδος heisst ganz allgemein 'Rückkehr, Heimkehr' und kann darnach hier allein die Reise eines Kaisers betreffen, der sich auf dem Rückweg von einem Aufenthalt im Orient nach Italien bzw. Rom befand und auf diesem Wege die Provinz Lycia berührte. Den Zeitverhältnissen nach kommt dafür allein die Rückkehr Kaiser Trajans in Frage [1],

[1] An die Rückreise des neuen Kaisers Hadrian im Herbst des J. 117 kann nicht gedacht werden, da dabei die Route durch das Binnenland Kleinasiens, nicht die Seefahrt gewählt wurde. Die ein-

Digitized by Google

der infolge Erkrankung den Plan, einen erneuten Feldzug nach Mesopotamien persönlich zu leiten, aufgegeben hatte und statt dessen die Rückfahrt nach Italien zu dem dort vorbereiteten Parther-Triumph antrat (Sommer d. J. 117). Die Überlieferung lässt keinen Zweifel, dass die Rückkehr auf dem Seewege erfolgen sollte und in dieser Weise auch eingeleitet wurde (Dio LXVIII 33, 1[1] und 3, Zonaras XI 22[2]; vgl. Weber, Hadrian S. 35 f.). Von Seleucia, dem Hafen der Hauptstadt Syriens, Antiochia, ausgehend war die Fahrt in der auch sonst üblichen Weise (Beispiele bei Weber S. 36 Anm. 132) längs der Südküste Kleinasiens geplant. Dabei mussten verschiedene Küstenplätze angelaufen werden als Nachtquartiere sowie zur Ergänzung der Wasser- und Mundvorräte. Von Selinus an der Südwestküste Ciliciens, welches von der kaiserlichen Flotte wohl am zweiten Reisetage erreicht werden konnte, und wo der Kaiser nach wenigen Tagen, am 10. August starb, wäre die Südostküste Lykiens in einer weiteren Tagesfahrt zu erreichen gewesen. Sicherlich war einer der lykischen Hafenplätze als Anlegeplatz für die Flotte in Aussicht genommen[3]. Zu den Vorbereitungen für deren Aufnahme werden die benachbarten lykischen Gemeinden, darunter auch Rhodiapolis, zu Leistungen herangezogen worden sein, zu welchen der kaiserliche Prokurator die Aufforderungen ergehen liess. Da die Reise des Kaisers in den ersten Augusttagen, etwa am 3. oder 4., begonnen wurde, werden die Vorbereitungen an den verschiedenen in Aussicht genommenen Anlegeplätzen etwa in der zweiten Hälfte des Monats Juli oder gegen Ende dieses Monats in Angriff genommen sein. In dieser

zelnen Stationen auf der Strasse von Tarsus nach Caesarea hat Weber S. 58 ff. festgestellt.

[1] ὡς δὲ τῷ νοσήματι ἐπιέζετο, αὐτὸς μὲν ἐς τὴν Ἰταλίαν πλεῖν . . . . καὶ ἐς Σελινοῦντα τῆς Κιλικίας ἐλθών, ἣν δὴ καὶ Τραιανόπολιν καλοῦμεν, ἐξαίφνης ἀπέψυξε. Vgl. die Grabschrift eines am 12. August 117 in Selinus gestorbenen Freigelassenen Trajans, der dem unmittelbaren Gefolge angehört hatte bei Dessau 1792.

[2] S. 70, 9 Df. τῇ δὲ νόσῳ καταπονούμενος ἤρξατο τοῦ πρὸς Ἰταλίαν πλοός.

[3] In gleicher Weise wird die Südküste Lykiens bei der Fahrt des ebenfalls aus Syrien nach Italien zurückkehrenden Gaius Caesar im J. 2 v. Chr. angelaufen, der in Limyra starb (Dio LV 10 a 9). Und den gleichen Weg schlug die Flotte ein, welche Agrippina mit der Asche des Germanicus nach Rom zurückbringen sollte (Tacit. Annal. II 79).

Digitized by Google

Zeit ist dann auch der Brief des Caelius Florus an Opramoas, dem ein anderer an die Gemeinde Rhodiapolis unmittelbar voraufgegangen war, geschrieben.

Diese genaue Zeitbestimmung des Caelius-Briefes gestattet leider nicht ohne weiteres eine gleiche für die unmittelbar voraufgehenden (nr. 4—12) wie für die nachfolgenden (nr. 14—16) Urkunden. Der Brief ist, da er am Schluss einen Vermerk über die Eintragung unter einem bestimmten Bundespriester zu tragen scheint, wahrscheinlich nicht in dem Jahre des Bundespriesters Viberinus, welchem der voraufgehende Bundesbeschluss n. 12 angehört, geschrieben. Wenn die Beobachtung Heberdeys (S. 64) zutrifft, dass derartige Vermerke auf unserem Denkmal nur der ersten Urkunde eines jeden Bundespriesterjahres zugefügt worden sind, stammt der Bundesbeschluss 12 aus einem dem Jahre 117 vorhergehenden, welches aber von diesem nicht weit entfernt sein kann, weil zwei Briefe desselben Caelius Florus (nr. 8 und 9) unter den Urkunden aus dem Jahre des Bundespriesters Viberinus erscheinen.

Es spricht manches dafür, dass dieses Jahr des Viberinus dem Jahre des Caelius-Briefes nr. 13 unmittelbar voraufging, demnach dem allgemeinen Jahr 116 entspricht. Der Bundespriester (Claudius) Sacerdos, der nachweislich unmittelbarer Amtsvorgänger des Viberinus gewesen ist (IGR III 500 III 35—41, Heberdey S. 55), muss dieses Amt also im J. 115 innegehabt haben. Zur Zeit dieser zwei Bundespriester führte die Verwaltung der Provinz der Statthalter *Trebius Maximus* (Briefe nr. 6 und 7, sowie Bundesbeschluss nr. 12); ob dieser noch zur Zeit des Caelius-Briefes nr. 13, also im Juli 117, im Amte war, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden (siehe unten S. 42).

Weiter ergibt sich folgendes. Das Jahr des Bundespriesters Viberinus war das zweite nach demjenigen, in welchem Opramoas das Amt des ἀρχιφύλαξ bekleidet hatte (Heberdey S. 55): in dem unter jenem gefassten Bundesbeschluss nr. 12 heisst es (III G 14/15): Ὀπραμόαν Ἀπολλωνίου τὸν τοῦ Καλλιάδου Ῥοδιαπολείτην, τὸν προεξιόντα ἀρχιφύλακα Λυκίων. Also fällt dieses Amt des Opramoas in das Jahr 114[1].

[1] Das Datum gestattet einen gewissen Rückschluss auf das Geburtsjahr des Opramoas. Denn wenn auch das Amt der Archiphylakie gelegentlich von eben ins Jünglingsalter getretenen Personen verwaltet werden konnte — so von dem im Alter von 18 Jahren

Digitized by Google

Während des Jahres seiner Archiphylakie lag die Verwaltung der Provinz in der Hand des Statthalters *Tib. Iulius Frugi*[1] (Heberdey S. 55).

Lassen sich also die dem Caelius Brief voraufgehenden Urkunden nr. 4—12 mit einiger Sicherheit bestimmten Jahren zuweisen, so ist dies bei den ihm folgenden nr. 14—19 nicht in gleichem Masse der Fall. Denn die Annahme Heberdeys S. 55, dass der Brief des Pomponius Antistianus (14) aus demselben Jahre wie der Caelius-Brief, also nach obigen Darlegungen aus dem J. 117 stamme, entbehrt einer hinreichenden Grundlage. Nur soviel ist ausser Zweifel, dass dieser Brief und der sicher demselben Jahr angehörende Bundesbeschluss nr. 15 in die Zeit zwischen 117 und 120/21 zu setzen sind. Die Frage, ob Pomponius Antistianus überhaupt der unmittelbare Nachfolger des Trebius Maximus, der wenigstens im J. 116 noch im Amte war, aber zur Zeit des Caelius-Briefes möglicherweise bereits die Provinz verlassen hatte, gewesen ist, muss unentschieden bleiben. Ein Zwischenraum von mehr als ein oder höchstens zwei Jahren wird allerdings zwischen den Briefen 13 und 14 schwerlich angenommen werden dürfen. Auch der spätestens aus der ersten Hälfte des J. 124 stammende Brief des Valerius Severus (nr. 16) muss von dem Bundesbeschluss nr. 15 mindestens durch den Zwischenraum eines Jahres, in welchem Apollonios, der Bruder des Opramoas, lykischer Bundespriester war, getrennt gewesen sein. Bei Ansetzung des frühesten zulässigen Datums für 14 und 15 könnte der Brief 16 frühestens im J. 119/20, bei Ansetzung des spätesten (120/21) frühestens im J. 122 geschrieben sein.

In welchen Zeitabständen die weiter folgenden Akten-

---

verstorbenen Aurelius Magas IGR III 463 —, wird im Allgemeinen namentlich bei Männern, die nicht wie der genannte, aus senatorischem Geschlechte stammten, ein reiferes Alter dafür vorausgesetzt worden sein. Da Opramoas bereits unter dem Statthalter Pompeius Falco um das Jahr 105 irgendwie öffentlich hervorgetreten ist (Brief nr. 1), so wird er nicht wohl nach dem Jahre 86, eher noch einige Jahre vorher geboren sein.

[1] Bundesbeschluss nr. 15, IV E 6 ff.: τῶι δὲ κοινῶι Λυκίων ἀρ[χι]φυλα]κίαν [τετέ]λεκεν καὶ τοῖς ἀναλώμασιν [ἀσυν]κρίτ[ως καὶ] τῆ περὶ τὴν εἰρήνην ἐπιμελεία δ[ια]φερό[ντως κ]αὶ ἐν αἷς ἐπιστεύθη παρὰ τοῦ τότ[ε ἡγεμ]όνος Ἰουλίου Φρούγι πίστεσιν; Schreiben des Iulius Frugi an den Rat von Rhodiapolis nr. 4, sowie Bundesbeschluss nr. 5 (II F 6 f.).

Digitized by Google

stücke — der unter dem Bundespriester Claudius Marcianus gefasste Bundesbeschluss nr. 17[1], der zur Zeit eines unbekannten Bundespriesters geschriebene Brief des Statthalters Sufenas Verus nr. 18, sowie ein zweiter Brief desselben Statthalters im Jahre des Bundespriesters [Ias?]on Sohnes des Embromos nr. 19 — anzureihen sind, muss ganz unsicher bleiben. Keinesfalls schliessen sie zeitlich unmittelbar an nr. 16 an, wie Heberdey annehmen zu dürfen glaubt. Denn der Name des Lykiarchen, an welchen der Brief 18 gerichtet ist, begann mit den erhaltenen Buchstaben I O . . ., also wohl Iulius; und müsste nach der durch Heberdey (S. 59) wahrscheinlich gemachten Regel, im Vorjahre als der des Bundespriesters erscheinen: zur Zeit der Urkunde 16 bekleidete aber dieses Amt Attalos, der Sohn des Phanias.

Mit der Urkunde nr. 20, die demselben Jahre angehören muss wie der Statthalterbrief 19, beginnt dann die, wie auch ich glaube, zeitlich nicht ununterbrochene Reihe der κατ' ἔτος τειμαί, deren Datierung uns hier nicht beschäftigen soll.

Die in den bisherigen Darlegungen ermittelten Daten für die Provinzialstatthalter, die in den älteren Aktenstücken des Opramoas-Denkmals genannt werden, seien hier noch kurz wiederholt.

1. *Q. Roscius Coelius Murena Pompeius Falco* zwischen dem J. 103 und 107 (nr. 1). In einem dieser Jahre war Claudius Telemachos Bundespriester.
2. *Tib. Iulius Frugi* (nr. 4 u. 5, vgl. nr. 15 IV E 10) im J. 114, vielleicht schon seit dem J. 113 im Amt. Opramoas bekleidet im J. 114 die Archiphylakie.
3. *Trebius Maximus* (u. 6. 7) im J. 115 und 116 (nr. 12 III G 10), Bundespriester im ersteren Jahre Claudius Sacerdos, im zweiten Lucius Viberinus. Im J. 116 Caelius Florus procurator Augusti. Dass Maximus noch im J. 117 im Amte war, ist nicht nachweisbar. Der procurator Caelius Florus fungierte noch im Juli 117 (nr. 13).
4. *T. Pomponius Antistianus Funisulanus Vettonianus* (nr. 14)[2]

[1] Er ist um mindestens drei Jahre später wie der Bundesbeschluss nr. 15 (Heberdey S. 62).

[2] Abweichend von dem sonstigen Brauch ist in dem Bundesbeschluss 15 (IV F 6) bei Erwähnung der Bestätigung durch den Statthalter dessen Name verschwiegen: . . . ὁ κράτιστος ἡγεμὼν συνκατέθετο.

Digitized by Google

zwischen 118[1] und 120/21, vielleicht schon zur Zeit des Caelius Briefes nr. 13 im Juli 117. In die Zeit seiner Verwaltung fällt wohl die Führung des Bundespriesteramtes durch Apollonios, den Bruder des Opramoas (nr. 15). Vorher war Pomponius Legionslegat der XX. Legion in Deva in Brittania gewesen (CIL VII 164, Eph. ep. IX p. 585), im J. 121 bekleidete er den Konsulat.

5. *C. Valerius Severus* (nr. 16), nach dem J. 118 und vor dem J. 124, in welchem er den Konsulat in Rom bekleidete. In einem dieser Jahre war Attalos, Sohn des Phanias, Bundespriester.

Von diesen Statthaltern sind 2 und 3 sicher, 3 und 4 wahrscheinlich sich unmittelbar gefolgt, zwischen 4 und 5 kann noch eine bisher unbekannte Persönlichkeit die Provinz verwaltet haben, da der zeitliche Abstand zwischen den Urkunden 15 und 16 auch mehr als ein Jahr betragen kann. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Zeit des in den Aktenstücken 18, 19 und 21 begegnenden

6. *Sufenas Verus* nicht näher zu bestimmen: er wird aber nicht vor dem J. 124 (und nicht nach dem J. 131?) sein Amt geführt haben.

Die vorgetragene Zeitbestimmung der Aktenstücke 1—16 weicht erheblich ab von der durch Löwy-Heberdey begründeten und, soweit mir bekannt, im Allgemeinen bisher gebilligten Datierung und reisst vor der anschliessenden, angeblich mit dem Jahr 131 einsetzenden Urkundenreihe von 18 ab eine zeitliche Lücke von etwa 7—8 Jahren auf. Aber es darf die Frage aufgeworfen werden, ob die lückenlose Liste der Bundespriester, wie sie Heberdey S. 59 für die Jahre 131—152 aufgestellt hat, in allen Punkten einer näheren Prüfung standhält. In eine solche Prüfung kann hier nicht eingetreten, nur auf einige Punkte soll in Kürze aufmerksam gemacht werden.

Es ist schon oben darauf hingewiesen, dass vor der Urkunde nr. 18 ein Bundespriester, Iu[lius . . . . .], der bei Heberdey fehlt, in die Liste einzuschieben ist. Ferner darf die Ansetzung des Bundespriesters Veranius Priscianus in das Jahr 145 (Heberdey S. 66) bezweifelt werden, da zur Zeit seiner

[1] Die Neubesetzung des Statthalterpostens kann mit dem Thronwechsel im Herbst 117 in ursächlichem Zusammenhang stehen.

Digitized by Google

Amtsführung nicht der seit dem Jahre 144 fungierende Q. Voconius Saxa an der Spitze der Provinz Lycia stand, sondern sein wahrscheinlich unmittelbarer Vorgänger *Iunius Paetus* (Inschrift von Cyaneae bei Cagnat IGR III 704 I 14 f.). Danach wird Priscianus wahrscheinlich im Jahre 143 Bundespriester gewesen sein, und der nach der gleichen Inschrift vor ihm unter demselben Statthalter fungierende Flavius Sosus (ebenda 704 I 13) dem Vorjahre, also 142 (statt bei Heberdey dem Jahre 143) zuzuweisen sein. Denn dieser Iunius Paetus kann erst im Frühjahr 142 in die Provinz gekommen sein, da zur Zeit des sicher im Jahre 141 fungierenden Bundespriesters Iulius Heliodorus (Kaiserbrief nr. 38) noch ein *Iulius Aqui-*[*linus* oder *Aquila*?][1] (Brief nr. 35) den Statthalterposten bekleidete. Weiter: das Jahr des Iulius Titianus, Sohn des Phanias, der nach IGR III 704 I 8 zwischen Flavius Attalus und Flavius Sosus Bundespriester gewesen sein muss, kann nicht dem Jahre 142 (so Heberdey S. 66), in welchem Flavius Sosus, ebensowenig dem Jahre 141, in welchem Iulius Heliodorus dieses Amt bekleidete, entsprechen. Da ebenso die Jahre 140 und 139 durch Polycharmos bzw. Iason, Sohn des Nikostratos, besetzt sind, und Sarpedon, Sohn des Pantainetos, nicht vor dem Jahre 138 Bundespriester gewesen sein kann[2] (Urkunde nr. 26), rückt das Jahr des Iulius Titianus mindestens bis zum Jahre 137 hinauf, in welches Heberdey den Flavius Attalus ansetzt. Dieser muss demnach weiter hinaufgeschoben werden; um wie viele Jahre, bleibt ungewiss. In sein Amtsjahr fiel sicher ein Wechsel des Statthalters, als welcher durch die Urkunde n. 24 . . . *us Seneca*, durch die Inschrift von Cyaneae (IGR III 704 I 6) *Calestrius Tiro*, letzterer im Monat Juli d. J., bezeugt sind. Aber über die Zeit beider unter Hadrians Regierung amtierenden Würdenträger ist näher nichts zu bestimmen; ja nicht einmal zu entscheiden, ob Tiro Vorgänger oder Nachfolger des Seneca gewesen ist.

Damit wird die Richtigkeit der Heberdeyschen Zeitansetzung für die Bundespriester von Flavius Marcianus bis

[1] In einer Inschrift der pamphylischen Stadt Perge erscheint ein *P. Iulius Aemilius Aquila* als κράτιστος ἡγεμών der Provinz Lycia Pamphylia (IGR III 793); er könnte mit dem .. Iulius Aqui .. des Opramoas-Denkmals ein und dieselbe Person sein.

[2] Sein Amtsjahr fällt schon in die Regierungszeit des Kaisers Antoninus Pius (Beschluss nr. 26 [VII B bis E]).

Digitized by Google

Claudius Attalus, die den Jahren 131—137 entsprechen sollen, in Frage gestellt, und der Bestimmung des Jahres 136 als desjenigen, in welchem Opramoas selbst Bundespriester gewesen sein soll, der Boden entzogen. Allem Anschein nach dürfte dieses Amt mehrere Jahre weiter hinaufzurücken sein.

Von den Statthaltern, die nach Valerius Severus und vor Cornelius Proculus, also zwischen 124 und 138[1] die Provinz verwalteten, sind uns wahrscheinlich noch mehrere Namen ganz unbekannt: die drei schon erwähnten: Sufenas Verus, Calestrius Tiro und . . . Seneca können, selbst wenn jeder von ihnen verhältnismässig lange im Amte blieb, die zeitliche Lücke von etwa 14—15 Jahren bei weitem nicht gefüllt haben[2]. Und das gleiche muss, nur in erhöhtem Masse, auch für die Namenliste der lykischen Bundespriester zutreffen.

Wiesbaden. E. Ritterling.

---

[1] Von diesem Jahre an scheint die Reihe der Statthalter einigermassen geschlossen bekannt zu sein:

139—141: Cn. Arrius Cornelius Proculus
141/42: . . Iulius Aqui[la? . .
142 u. 143/44: . . Iunius Paetus
144—147: Q. Voconius Saxa Fidus
147 (?), 148 u. 149: C. Iulius Avitus
149—151: D. Rupilius Severus
152: Aelius Pro . . . .

[2] Ob in diese Lücke ein *Flavius Aper*, der nach der Inschrift von Cyaneae IGR III 704 v. 10 Statthalter von Lykien war, eingeschoben werden darf, bleibt zweifelhaft. Wenn er mit dem Konsul des Jahres 130 identifiziert werden dürfte, würde seine Statthalterschaft kurz vor dieses Jahr anzusetzen sein. Aber es spricht einiges dafür, dass sein gleichnamiger Sohn, der den Konsulat im Jahre 176 zum zweitenmal bekleidete, hier gemeint ist; dessen Statthalterschaft würde dann etwa in die zweite Hälfte der Regierung des Antoninus Pius fallen. Obwohl die Erwähnung der Bundespriester Licinius Longus und Iulius Heliodorus (im Jahre 141) in der Inschrift IGR III 704 dem Jahre, in welchem Aper Statthalter war, nachfolgt, scheint doch der Bundespriester Mausolos, Sohn des Iason, dessen Name am Anfang der Inschrift steht, zeitlich erst nach jenen beiden funktioniert zu haben. Man müsste andernfalls in seinem Vater nicht den Bundespriester Iason, Sohn des Nikostratos, vom Jahre 139 erblicken und den Absender des Schreibens an Aper, Licinius Stasithemis, von dem gleichnamigen Priester in den vierziger Jahren des II. Jahrh. trennen wollen.

Digitized by Google

ZUM SOGENANNTEN AURELIUS DE ACUTIS PASSIONIBUS

Dass der sogenannte Aurelius de acutis passionibus ein Auszug aus dem gleichnamigen Werke des Caelius Aurelianus ist, ist bekannt; der Exzerptor hat aber seine Quelle nicht wörtlich ausgeschrieben, sondern den Ausdruck vielfach geändert, um das Verständnis zu erleichtern; er hat ausserdem auch Entlehnungen aus andern Quellen hinzugefügt. Dies beeinträchtigt einigermassen seinen Wert für die Textkritik des Caelius, zu dem wir bekanntlich keine Handschriften mehr besitzen; noch mehr aber der Umstand, dass der Text des Aurelius in der Brüsseler Handschrift, aus der ihn Daremberg 1847 im 2. Band des Janus S. 468—499 und 690—731 herausgab [1], sehr mangelhaft überliefert ist. Nun hat aber Gariopontus den ganzen Aurelius mit Ausnahme von zwei Kapiteln (8 u. 17) seinem Sammelwerk einverleibt und dabei, wie es scheint, eine Handschrift benutzt, die eine bessere Überlieferung repräsentierte als die Brüsseler. Daremberg hat das nicht erkannt; sonst hätte er sich die Unterstützung, welche Gariopontus für die Textkritik bietet, nicht entgehen lassen. Es ist zwar nicht zu verkennen, dass Gariopontus nicht selten willkürliche Veränderungen an seiner Vorlage vorgenommen hat; trotzdem lassen sich mit seiner Hilfe viele Stellen im Aurelius verbessern, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

Ich stelle die Lesart des Aurelius voran und lasse ihr die richtige des Gariopontus folgen; ein paar eigene Konjekturen erwähne ich nicht besonders; sie werden mit l. (= lies) bezeichnet.

Cap. I (p. 486) = Gar. VI 7 Unde febricula dicta est? A fervore veluti febricula nuncupatur: Febricula a fervore

[1] Die Separatausgabe: Vratisl. et Paris. 1857 steht mir nicht zu Gebote; sie ist auch auf der Münchener Staatsbibliothek nicht vorhanden.

Digitized by Google

veluti *fervicula* nuncupatur; cf. Cael. Aur. diaet. pass. 7. — cum tactui nostro occurrere senserimus veluti ex luto ascendentem fervorem atque acriorem natura: c. t. n. occ. veluti ex *alto* asc. f. (d. i. die aus dem Innern des Körpers nach dem Kopfe aufsteigende Hitze) plurimum atque acr. *naturali* senserimus. — mutatio enim fluxus periculis signum differt: mut. e. *pulsus febriculae* signum *confert* (= liefert). — p. 487 ceteri successores eorum plus mutationes dispari sententia: c. successores eorum *de pulsus mutatione dispares in sententiis sunt* (wohl richtiger: *dispari sententia sunt*). — alii enim contra naturam efficientes mutationes in exterae causae adventu signum febrium vocaverunt: a. e. c. n. *effectas* m. *sine* e. c. a. s. f. v. — aliqui etiam fervorem naturalem signa febriculae posuerunt: a. e. *non* naturaliter calorem supervenientem s. f. p.; ohne Zweifel ist bei Aurel. vor naturalem die Negation non einzusetzen. — p. 488 item naturalis fervoris inspirandam non solum et febris exigitur, sed etiam soli vapores aut exercitationes vel acres cibi: nam (l. *et cum*) n. f. *superantia* n. s. *ex febre efficitur*, sed etiam sola (l. *solis*) vaporatione (l. *vapore*) exercitationis vel motu (l. *vel exercitationis motu*) vel *acris cibi usu*. — addimus, ut per totum corpus ex alto atque acriori naturali et plurimum exhalanti fervore febrium differat signis: add., ut p. t. c. ex a. atque *acrior* n. et pl. *exhalans fervor* febr. *conferat signum*; cf. diaet. pass. 9. — p. 489 propter hoc difficile curatur. A supra dictis omnibus quomodo apprehendimus?: popterea diff. curatur a supra d. omn. Quomodo apprehendimus quattuor tempora febriculae? a ist im komparativen Sinn gebraucht, also = difficilius quam supra dictae omnes (sc. febres). — nos scire species febrium amplius non est quam tres: scire nos *convenit* sp. f. non amplius *esse* quam tres. — Tipica est fornaris: t. e. *biformis*. — quarta die quasi quasdam duritias tribuit et mox etiam carius incalescit: q. d. quasi quasdam *indutias* tribuit et mox etiam *acrius* incalescit. — p. 490 ac possit intelligi semper et: ac *vix* p. intelligi. Semper enim. — cum intepescit calor et paulatim tempora naturalis et tactus blandior corporis redditur: *tunc* intepescit c. et paulatim *temperatur etc.* — et his similia sine quibus quanta vis febris fuerit, contemni potest: et h. s. *ex* quibus q. v. f. f. contemplari (vielleicht *conici*) pot. — p. 491 sunt febres stipticae, sunt solutae: s. f. *strictae*, sunt solutae.

Digitized by Google

Cap. II = Gar. VI 8 in quo principia venarum esse non possunt, comprehensione manuum: in principio (l. *cum in principio*) non possunt (sc. febres) *dignosci ex* venarum *pulsu et ex compressione* manus. — aut ubi coeperint incalescere, paulatius movenda sunt operimenta: *at* ubi c. i., *paulatim amovenda* s. op. — p. 493 debebit accipere et super calidam potare; nervum tamen ante declinationem: et cibari et semper (l. *super*) c. p.; aus cibari ersieht man, dass im Text des Aurel. zu lesen ist *cibum* debebit accipere et super c. p.; *neutrum* tamen a. d. — perturbatis corporibus et stomacho in accessione sunt: p. c. in *stomacho acescit.* — quas (*cod.* quarum) etiam natura nobis conficiat: *quarum* etiam n. *nobiscum* facit. — in sinochis, quod est iugitas febrium, non decurandi aut nutriendi facultate, neminem latet, quanta sit turbatio: statt non decurandi aut n. facultate, das Gar. auslässt, ist wohl zu schreiben: non *data* curandi aut n. f. —

Cap. III (p. 494) = Gar. VIII 10. 11 solvitur non facile, sed satis necessariam quaestionem proponis: non faci*lem*, sed s. n. qu. pr.; solvitur ist Glossem zu der vorhergehenden Frage Quomodo discernis cretice sudantem? — unde eorum differentiam necessariam suggerimus ordinatamque: unde e. diff. *necessario* suggeris ordinandam; s. Cael. Aur. acut. II 36, 188. — et sudoribus ipsis: et sudoris ipsius ordine; s. Cael. Aur. l. l. 189. — p. 495 ex ordine autem sudoris; aequalis nunquam malus sudor iudicatur: ex ord. s.; aequalis *enim* bonus, inaequalis autem malus sudor iudicatur. — ex qualitate significationem accepimus, cum daturi iudicium adhibemus: ex qu. s. *accipimus*, cum tactu (l. *tactus*) iud. adh.; s. Cael. Aur. l. l. 190. — nam significatur et diaforeticus magis parvus atque creber et inbellicus et ingens pulsus invenitur iactatione ac desponsione animi: non recte sudantibus (Erklärung von diaphoreticis, also ist bei Aurel. zu lesen: nam diaphoreticis, sign. ist zu tilgen) m. p. atque cr. et *imbecillis* et *inanis* pulsus invenitur; *thorax etiam gravatur* cum iact. ac d. a.; infolge von Homoioteleuton ist bei Aurel. die Auslassung eingetreten. — cum animo atque corporis salutatione et recto salutari ordine: cum *animi* atque corporis *relevatione* et recto *et* salutari ordine.

Cap. IV (p. 497) = Gar. VIII 5 Quomodo hanc passionem latine poterimus dicere? Nimio sitis ardore. Per febris initium hanc passionem his signis comprehendimus: primo

Digitized by Google

quod ut flamma pectus exfrangat talemque lenitum retundet: Qu. h. p. l. p. d.? *Nimiam sitim per ardorem febris* (Gar.: cum ardore febris). *In initio* h. p. h. s. c.: pr. qu. ut (= velut) flamma pectus eorum exuritur (l. *exurat*) *talique anhelitu redundet.* — accedit autem haec passio scriptis febribus: *accidit* autem h. p. *strictis* febribus. — cum enim scriptura quaeque coeperit augmentum habere, tunc debemus in dolium calidum . . intingere ibi pannos laneos: cum enim *strictura* quaeque c. a. h., t. d. *in oleo calido* . . intingere pannos laneos (ibi ist zu streichen). — aut lini semen et integrum: aut l. s. integrum. — loco iacens aeger: l. *iaceat* aeger.

Cap. V (p. 498) = Gar. VIII 14 corpus et anima adfatuantur: l. c. et a. *adfliguntur.* — oculos quoque non tensos habent, sed et sic intentos ut non palpebrantes attendunt: oc. qu. *tensos* habent, sed *sic intente et non* palpebrantes att. (sic intente et non hat auch die Brüsseler Handschr. des Aurelius; Daremberg hätte also nichts ändern sollen). — p. 499 etiam venulis eorundem oculorum rubor apparet: etiam *in* venulis e. o. r. app. — pone cucurbita vacua in locum qui hylon dicitur: p. *cucurbitam vacuam* in loco, qui *ilion* d. — ut caput in sensum recipiat et somnum sequi possit: ut caput *sensum* recipiat et *somnus* sequi possit.

Cap. VI (p. 690) = Gar. VIII 2. Die Überschrift de dolore capitis quae in febribus fiunt ist zu berichtigen in de dolores c. quae in f. f.; denn de mit Akk. und dolor als Femininum sind Eigentümlichkeiten des Spätlateins. — nam et augente febre augescitur dolor capitis et laxante laxatur: n. et a. f. *augetur* d. c. et l. l. — p. 691 numquam aut subito et sine ratione desinit dolor: *nonnumquam autem* s. et s. r. d. d. — et quare suspecta esse debet: *ex qua re* s. e. d. — vel cataphora et quae aligenatione mentis signa sunt: v. c. quae *alienationis* mentis s. s. — ut eam rem passio possit tegere vitandusque erit ter valde luminosas locus, enim oculorum facies percutiens irritat dolorem capitis: ut *eadem* res hanc passionem p. *augere* vitandusque erit *aer* v. luminosus; locus enim *lucidus* oculorum *aciem* percutiens irr. d. c. — cum statuerit: cum *in statu erit.* — Quodsi addit dolor: quodsi *se addiderit* dolor. — aut aqua trita frontem et timpora; perungue et vermibus terrenis: timpora *perungues et* v. t. — accipiant elixaturam aneti aut absinthii fonascum: aut absinthii *pontici.* — apprehensum erit caput tondendum: *pressius* erit caput

Digitized by Google

tondendum. — ut scarifactione adhibita non minus vel plus incitetur: scarifatione *moderata* adhibita, ut non m. v. pl. *incidatur*. — sane si febres sunt, sic chirurgia est adhibenda: sane si febres *non* sunt, sic ch. est adh.

Cap. X (p. 694) = Gar. II 66 In peripleumoniam (*sc.* pleuritim vergere) intelligimus ex eo, quod, cum omnia quae supra diximus signa adsunt, aut puto dolorem minui atque levari; aut puto kann nicht richtig sein; Gar. macht den Kausalsatz selbständig, der dem Abl. abs. ceteris omnibus peiorantibus signis bei Cael. Aur. acut. II 15, 95 entspricht, und liest sed dolor minui atque alleviari videtur; also dürfte bei Aurel. zu lesen sein *videatur dolor* minui atque levari. Die folgenden Worte: in apostema (sc. pleuritim vergere) intelligimus, cum dolor se efficit atque firmat in uno loco (στήριξιν Graeci dicunt), dumque tussis arescit et siccat . . disnoyetis major, dolor minuitur et sputum frequens sind bei Gar. nicht ganz intakt; es ist zu lesen: cum dolor se *figit* atque firmat . . . *cumque* . . *dyspnoea est* maior . . et sputum frequens *fit*. Zu se figit vgl. Sen. tranq. 15, 6 adeo penitus hoc se malum fixit; die Korruptel se efficit ist, wie leicht ersichtlich, durch Dittographie entstanden. — ad locos dolentes calefactio fieri debet et ex oleo rutaceo: *ex* oleo r; et ist Dittographie. — p. 695 quodsi ex ebrietate conceptum est: *concepta* est (sc. pleuritis). — quodsi maior dolor erit, vena laxandum erit; si tamen fluxus ventris non est, ante triduum fleubotoment: vena *laxanda* est, si tamen fl. v. non est, ante triduum; fleubotoment ist als Glosse zu vena laxanda est zu tilgen. — molestum inest in ipso diatriton fieri: molestum *est* in ipso *diatrito* fieri. — qui (*sc.* cibi) maxime ventrem et consputum purgant, pultes aliquas non valde oleatas: et *sputum* purgant, pultes *alicae* (Gar. alicas, pultes) n. v. ol. — vel ptisanae sucus iniciendus, ita ut si decoquant corium granati vel lentisci: *ubi decoquantur* corium *etc.* (ubi cocta sunt Gar.) oder vielleicht: ita ut ibi decoquantur. — Mitten in die Erörterung über die Heilung der Pleuritis ist im Text des Aurelius der Titel 'de curis disintericorum' eingeschoben, der, wie Daremberg mit Recht bemerkt, einem unverständigen Abschreiber seinen Ursprung verdankt; denn wie im Vorhergehenden ist auch im Nachfolgenden und zwar in ziemlich engem Anschluss an Caelius Aurelianus von der Pleuritis die Rede. Das Interessante dabei ist nun, dass auch Gariopontus

Digitized by Google

in seiner Quelle diesen verkehrten Titel fand; denn er hat sich durch die Überschrift verleiten lassen, den durch sie bezeichneten Abschnitt in seiner Kompilation unter die cura dysenteriae (III 19 p. 167 ed. Bas. 1536) aufzunehmen, obschon aus Cael. Aurel. zu ersehen war, dass er zur Pleuritis gehört. Auch die Bemerkungen über das Blutspucken und die Hustenanfälle hätten einen Arzt stutzig machen sollen. Man sieht aber daraus, wie oberflächlich Gariopontus gearbeitet hat. Zu Verbesserungen gibt er Anlass in diesem Abschnitt an folgenden Stellen: et uti palmulis: et *utantur* p., wie unmittelbar folgt non multum bibant. — p. 696 aliqui ex melle . . . utuntur: *alica* ex melle . . *utantur* (vgl. Cael. Aur. § 110). — et in ipsa tertia habeant ipsam aquam mellilotam potatu: et in ipsa tertia *aqua* habeant mel potatu. — si post septem dies mulsam dant (ungenau für dederunt), post ipsos septem dies, hoc sunt duo diatritos, hoc electuarium dant, quod: dass die Stelle durch ein Glossem entstellt ist, liegt auf der Hand; fraglich ist nur, ob das Ganze post ipsos septem dies, hoc sunt duodiatritos oder bloss post ipsos septem dies zu tilgen ist, Gar. hat das Einschiebsel nicht. — Im Nachfolgenden ist nach Gar. die Interpunktion zu ändern und zu lesen: tussim compescit. In remissione si *aliquis* (st. aliquid) dolor pulsaverit, epithima erit inponendum diaspermaton [quod si dolor pulsaverit], ⟨et⟩ locum dolentem scarificari oportet; denn die Wiederholung von quodsi dolor pulsaverit kennt Gar. nicht; er verbindet die Sätze einfach mit et. — electuarium istud (von etwas Folgendem) erit adhibendum: lini semen integrum in ydropidum tunsum, quorum assorum edianos, nucleos tostos: integrum in *nitro* tunsum, *ovorum* assorum *mediana*, nucleos tostos. — de antidoto, quod dicimus dia triton piperon: dia *trion pipereon* (= διὰ τριῶν πιπέρεων).

Cap. XI (p. 709) = Gar. II 11. Gariopontus hat den Anfang des Kapitels sehr zusammengezogen, so dass seine Vergleichung für die Kritik des Aurel. nichts abwirft. Wir müssen also zur Konjektur unsere Zuflucht nehmen. Gleich in der dritten Zeile ist der Text nicht in Ordnung: praecedunt . . . eaedem (*sc.* causae) quae vere sunt pleuretici, quorum amplius si quis; es ist zu lesen: *pleureticorum*; amplius si quis *etc.* — antidota illa acciperint quae fecicuba appellantur, idem ad tussim composita: quae *bechica* (so schon Daremberg, bichicon Gar.), *id est* ad t. c. — et quadam aliquorum reiac-

Digitized by Google

tatione: l. mit Gar. *liquorum* reiactatione. — in lateribus; aliqui (*cod.* aliquorum) supini semper iacent; mit der Korrektur aliqui ist nicht geholfen; denn die Rückenlage ist allen derartigen Kranken eine Erleichterung; ich vermute nach Cael. Aur. acut. II 27, 143 u. 149 in lateribus *et medio scapularum*. — cum in lateribus iacent, refocantur: l. *praefocantur*. — multi impetu bibunt assidue: l. *multo* impetu. — at ubi addiderint causam: at ubi *addiderit se causa* (= wenn das Leiden sich steigert); vgl. Cap. X quodsi se addiderit dolor. — pulsus venae eorum vel non comparescent, neque enim ad eos possumus aliquid latine dicere; item veluti formicant. Es leuchtet ein, dass die mit neque enim eingeführte Begründung sinnlos ist; Gar. hat sie deswegen auch weggelassen. Der Schriftsteller will vielmehr sagen: die Abnahme des Pulsus (pulsus latens aut formicabilis, quam Graeci μυρμίζοντα (l. μυρμηκίζοντα) vocant Cael. Aur. p. 138) lasse sich lateinisch nicht anders als durch non comparescere (= comparere) ausdrücken, also wird er wohl geschrieben haben: neque enim *aliter* possumus latine dicere. — aut aliqua ex melle: aut *alicam* ex melle. — p. 706 at ubi febres sunt: l. *desunt* mit Gar.; denn bei Cael. Aur. p. 142 heisst es: quum passio declinaverit.

Cap. XII (p. 706) = Gar. I 23 et definitio autem sinancis est difficilis translatio spiritus et praefocatio acuta: l. mit Beseitigung des Glossems *est autem* sinancis diff. translatio (= Schlucken, transvorandi difficultas bei Cael. Aur. p. 181). — cum valido impetu circa inguinem: circa *ingluviem*. — p. 707 ergo quando codioconton tonsillarum et uvae et opigloddides et boncum summae partis bronci, quod latine gurgulionem dicimus: l. ergo quando *cum dioncosin* (cum mit Akk. im Spätlatein) t. et u. et *epiglottidis est* et *bronchi* et summae partis bronchi *quam* latine g. d.; der Nachsatz folgt mit praefocatio modo (= sofort) impetum sequitur oder nach Cael. Aur. p. 182 praefocatio pro *tumoris modo* sequitur. — ⟨cum⟩ ad mortem aut vergunt ad periculum, livescit eis faux: cum ad mortem vergunt atque periculum, livescit eis *facies*. — rogmomallum patiuntur: l. nicht wie Gar., der aus seiner Quelle den Fehler unbesehen übernommen hat, oregmomalum, oder mit Daremberg ῥόγχον μᾶλλον, sondern wie cap. XI rogmon *illum*. — et hic mors est et praefocaturae: l. mors est *e praefocatione* (in hoc mors et praefocatio *Gar.*). —

Digitized by Google

habent gracilitatem cervicis contentionem, ut intus non possint flectere cervicem tantumque reiactantes condunt eas partes, ex quibus facies constans sit (= constat): l. h. gr. c. *cum tensione* (od. tensionem), ut *ante* n. p. fl. c. tantumque *recte consistentes* eas partes. — p. 708 manifestum est passionem esse dein stricturas acutas: l. esse de *strictura acutam*; die Lesart dein stricturas ist nämlich entstanden aus de istrictura, wie im Spätlatein st. stomachus oft zu lesen ist istomachus u. ä. — p. 709 aliqua mulsa erit adhibenda: l. *aqua* mulsa e. a. — ut non infrigident, sed subinde calida referentur: l. *refoveantur*. — aut purgia ex calida ori et naribus applicari debebunt: l. aut *spungiae* (= spongiae) ex calida o. et n. app. d. — et herbam madiaton: herbam *adianton*. — et melotida lana ligata fauces retergamus: et *melotide* l. l. f. r.; cf. Cael. Aur. chron. II 14, 207 vulnera reterget. — palati loca atque angusto scalpello: palati loca angusto sc. (sc. scarificanda erunt). — p. 710 post dimissionem scariarti melius est: p. d. *gargarizare* m. e. — et ad ventrem accipiant quicquid de suco aut sorbilibus: et ad ventrem *catarticum* accipiant *et* quicquid de s. aut s. *fit*, vgl. Cael. Aur. p. 187. — in mulsa cocta in remissione offerimus; cerebro porcino, agnino et inanibus avibus abstineas; salsamina, agrimonia aut dura omnia: mit Änderung der Interpunktion ist zu lesen: in mulsa cocta; in remissione offerimus cere*brum* porcin*um et* agnin*um* et *magnas aves*; abstineas salsamina (= salsamenta), acrimoniam aut d. o.

Cap. XIII = Gar. VI 23 cum nimio doloris fluxu per totum corpus manantem: l. *sudoris* fluxu per totum corpus manan*tis*; denn die profusen Schweisse sind ein Hauptmerkmal des morbus cardiacus. — praecipue seducit aetates lavacro post cibum, post coenam vomitu sed moerore frequenter in sudore corpus: pr. *hos laedunt* aestate *lavacra* post cibum, post cenam *vomitus et* maerore frequenter *solvitur* in sudorem corpus consensu animi cum corpore; vgl. Cael. Aur. p. 147. — in convenientibus febribus et urentibus ignibus atque cumflammatis (sic): l. in *continentibus* f. et ur. [ignibus] atque *in*flammatis; zu continentes febres s. Cels. III 5, 9. Gar. hat hier willkürlich geändert in incumbentibus febribus et urentibus velut flamma ignis. — p. 711 quibusdam quorum sudor est minimus [dehinc] per totum corpus se diffundit: quibusdam *eorum* s. e. m., dehinc (nicht zu tilgen, auch Cael. Aur. p. 148 hat es) *etc.* — multus est hinc et pinguius, glutinosus, lentus, aut si

Digitized by Google

eum teneat deducitur clem (sic) dicunt Graeci: l. multus est [hinc] et *pinguis*, gl., l. *atque* si eum *teneas*, deducitur (*tractuosus* bei Cael. p. 148), *gloeoden* (= γλοιώδη) dicunt Gr. — tremula facies, pulsus calidus, concavi oculi foras illi gravantur: l. ⟨locutio⟩ tremula (s. Cael. p. 148), *facies pallida*, concavi oculi, *thorax* illi *gravatur* — item in eodem loco iacent cum palpatione: *et non* in e. l. i. *sed* cum *palpitatione* huc atque illuc. — plerumque in tantum in modum uvae passae: Gar. hat in tantum nicht; es ist Doppellesart zu in modum und deshalb zu tilgen. — non tamen digerit: *digerunt*. — per insaniem: l. per *insaniam*. — p. 712 item aliud signum est: item *malum* signum est (entsprechend dem item gravius est bei Cael. Aur. p. 150). — ammonemus fuisse discessionem: l. fuisse *dissensionem*. — et potius scrupulose quaeri: l. *quam* potius scr. qu. — istorum sudor non satis profluit calidus: non ist mit Gar. zu tilgen. — et per amplitudine vel parvitate eius passionis; parvus cursus atque obscurior atque densior motus venae: et *pro* ampl. v. p. e. passionis parvus (*cursus* ist zu tilgen) atque obsc. atque dens. m. v. — frequenti spiritu inspirante: l. fr. sp. *inspirant*. — quomodo separemus?: *separamus?* — p. 713. Der Anfang dieser Seite ist sehr verderbt und auch Gar. gibt keine Hilfe; zieht man die Quelle, den Cael. Aur. zu Rate, so sieht man, dass wohl zu lesen ist: si in stomacho causa fuerit . . . dicam fervorem sequi initio ac dolorem, et item quaedam durities (*si* ist Dittographie) in praecordiis *invenitur* vel in dorso, *ita* ut pressura fiat post acceptum cibum. — stricturae quaedam eis non desinunt: l. stricturae quaedam ⟨*accidentia*⟩ eis non *desunt*. — non satis lucido, perstringantur tunc et flabella opponimus: l. non s. l. ⟨*ut*⟩ constringantur; tunc et fl. *apponimus*. — p. 714 operiantur laenae qui habent floccum: op. lana quae *non* habeat fl. — exinde fricari debentur pedes: l. ex. fricari *debent* p. — debemus colicolas coquere et in frigida aqua opponere: deb. *colicolos* (=cauliculos) c. et in fr. a. *apponere* (s. Cael. Aur. p. 162), ebenso weiter unten stomacho *apponere* et ad orificium ventris *apponere*. — cretam mammiam: l. cretam oder terram *Samiam*. — in noctem binam vel ternam sicca spargis: in nocte *bis* vel *ter* sicca *aspargis*. — ubi causa mirabitur cariam tritam: ubi causa *minuitur*, *cariotam* tritam (s. Cael. Aur. p. 163). — p. 715 semen lini recentes damus non satis frigidum: semen lini; recen*tem* (*sc.* aquam) damus non satis frigi*dam*. —

Digitized by Google

pulta, ova apula, de pomis pira aut cidonia, pulli columbini, palumbi perdicis et anseris et attagenis: *pultes* (s. Cael. Aur. p. 167), o. ap., de p. p. aut c., ⟨*de avibus*⟩ pullos columbinos, palumbos, perdices et anseres et attagenes. — vel colifia darf nicht mit Daremberg durch κολλοπία, das es nicht gibt, erklärt werden, sondern ist das griech. κωλύφια; s. Thes. ling. lat. s. v. colyphium. — aut si fuerit: l. *id* si fuerit.

Cap. XIV = Gar. V 16 cum quibusdam malis signis: cum q. *aliis* signis. — p. 716 quod fit per conflatum stomachi humorem: Gar. liest per conflatum stomachum humoribus; aus Cael. Aur. aber ersieht man, dass zu verbessern ist per con*fluentem ad stomachum humorem*. — quibus cetera pars consenserit corporis: l. *consentit*. — penitus non commoventur: non *moveantur*. — quia et si tantum corpus per fluxus provocatur: quia *exagitatum* corpus fluxum provocat. — et post nec frigdorem satis sustineant: postea *ne* fr. s. s.

Cap. XV (p. 717) = Gar. III 14 oportet ergo hos coquere et in mito manere: op. e. h. *quiescere* et *inmotos* manere. — imponereque debemus cataplasma celticum sub lumbos et umbilicum: l. *stalticum*, entsprechend dem Adjektiv constrictivus bei Cael. Aur. p. 266. — sin fluxus cessaverit et eis diebus cibum stipticum: s. fl. cessaverit, eis *dabis* c. st. —

Cap. XVI = Gar. III 27 et si medicamenta alia potata sint et fungi intestinei: l. et s. m. *mala* p. s. et f. *comesti*. — p. 718 his dolor est grandis cum illo quoque clunis: l. h. d. e. gr. *ilii atque* clunis (s. Cael. Aur. p. 235). — everso stomacho computatur nausia, sitis valida: l. e. st. *compunctio*, nausia, s. v. — crassum et grave inspirantia, nabnoenda nam Graeci dicunt: l. cr. et gr. *inspirant*, ἀναπoὴν πυκνήν Gr. d. — duo autem, qui vehementer affecti sunt: l. *illi* oder hi autem q. v. a. s. — haec quoque de strictures est et de acutis erunt. Adhibenda laxativa et calida adiutoria: l. haec quoque ⟨*passio*⟩ de *strictura* est et de acutis. Erunt adhibenda l. et c. a.

Cap. XVIII (p. 719) = Gar. VIII 15 cum fuerit tremor in acutis passionibus: l. *est cum* (=ἔστιν ὅτε) *fit* tr. i. a. p. — tam gravis, ut plerumque mente evectentur: ut pl. *mentes hebetentur*. — est autem passio nervorum sintoma; cuneron Graeci dicunt: l. *neuron* (= νεύρων) Gr. d. — in omnibus sectalibus: in omnibus *talibus*. — aut in stomacho curare: aut *stomachum* curare (in stomacho entstanden aus istomacho).

Digitized by Google

Cap. XIX (p. 720) = Gar. V 19 mortuum efficiat eum, cui cumvenit: l. cui *evenit* (cumvenit aus ˉvenit entstanden). — his qui passilaverit: qui *plus laverint.* — dum aegri sunt primo dormiunt: p*lurimum* d. — eaque valde incumbit declinanti aetate ac valetudine; caput in passione est, at colli gitur ex eo, quod: l. declin*ante* aetate; *hac* valetudine caput i. p. est, *id* coll. ex e. q. — facilius autem curantur, si firmiores sunt; si quis autem firmus est, difficilius: l. si quis autem *in-firmus*e., d. — oleo unguendi sunt et inspongiandi: et *spongiandi* (inspongiandi aus ispong. entstanden). — deinde cerotariis; si febres parvae sunt, utimur ex balneo aliquotiens. Apoplexia per paralisin cadit: l. deinde cerotariis ⟨utendum⟩; s. f. p. s., utimur *et* balneo. Aliquotiens apoplexia *in* paralisin cadit.

Cap. XX (p. 722) = Gar. V 2 aliquotiens auribus impediuntur; auditus quando impeditur: l. aliquotiens *auditus quoque* impeditur; denn die Stelle ist offenbar durch ein Glossem entstellt. — tunc venae et nervi plus dolent cervicis et musculorum: l. *et cervicis musculi.* — pulsus tenuis; reducunt flegmonem; ydron Graeci dicunt: l. pulsus tenuis; *amydron* (= ἀμυδρόν) Gr. d., red. fleg. ist zu tilgen. — quidam illorum et alienatio sequitur: l. *quosdam*, nicht wie Daremberg quibusdam. — renes et crura eorum cum sensu patiuntur: l. *consensu* patiuntur. — p. 723 Ypocrates autem dicit, quum si spasmo febris subveniat signum esse salutis: *quoniam* (in späterer Latinität für ὅτι) si sp. f. *superveniat* (πυρετὸν ἐπὶ σπασμῷ βέλτιον γενέσθαι Aph. II 26) s. *est* s. — strictualis et omnium passio, ita erit locus secundum quod diximus; omnia primo adhibenda levia: l. *stricta est* omn. p.; ita erit locus ⟨lucidus atque calidus eligendus⟩ sec. q. d.; omnia pr. adh. ⟨sunt⟩ *lenia* (s. Cael. Aur. p. 209). — et ceteris evectionibus in dimissione utantur: et c. *decoctionibus* i. d. u.

Wie eingangs erwähnt, hat der Exzerptor seinen Auszug aus Caelius Aurelianus auch noch durch Zusätze aus andern Quellen erweitert; so finden wir an den Schluss dieses Kapitels zwei Rezepte aus Marcellus med. 18, 10 und 11 angehängt: lotium quoque caprinum . . aliquot dies, die Gariopontus ihrer Ekelhaftigkeit wegen in seine Kompilation aufzunehmen verschmähte. Ja vielleicht ist auch der Satz quidam autem eorum articulis idem instillantes vitium emendaverunt aus Marcellus 18, 3 bezogen; dann wäre statt articulis zu lesen:

Digitized by Google

auriculis; denn bei Marc. heisst es: (opisthotonos) levatur urina caprae *auribus* infusa.

Cap. XXI p. 724 = Gar. V 8 deficit totum corpus et caput; visum deponunt; quando ambulant: l d. t. c. et caput *iusum* deponunt, quando a. nach Gar. et caput *inferius* deponunt, q. a.

Cap. XXII (p. 726) = Gar. VIII 6 cibo ac potu aversatio: l. *cibi* ac *potus* aversatio. — aliquando cum strictura et notam in febribus accipit et passio: al. c. strictura, ⟨aliquando cum fluxu⟩, et *non tam* in febribus, ⟨sed sine febribus⟩ *accidit haec* passio. — et si passio permittit, idem fac ad declinationem; gestari illis debere: et s. p. *permittat, id est, si faciat* declinationem, gestari illos debere. — et varios cibos et separandos: l. et v. cibos *esse parandos.*

Cap. XXIII (p. 727) = Gar. VIII 13 quodsi molestius ea passione cubuerint, quando usque ad febris laxationem demissionem permanere solent ea signa: l. quodsi m. ea *passio incubuerit,* [quando] usque . . . *dimissionemque* p. s. ea s. — ad curam eius rei qualitas nota adhiberi debet: *qualia sunt* nota, adh. *debent.* — laxatis et his partibus consumunt vesicam: l. *resumunt* v.

Cap. XXIV (p. 728) = Gar. VIII 13 si vesica fluxerit in acutis febribus, quum vesica quoque in febribus acutis cum fluxu obvenit. Daremberg hat nicht erkannt, dass der erste dieser zwei Sätze zum Titel und nicht in den Text gehört, dieser hat also mit quum vesica quoque zu beginnen.

Cap. XXV = Gar. VIII 7 signum erit stomachi concussio atque libratio: atque *vibratio.* — calefactionem vel curam adhibemus: calefactoriam curam adhibemus. — potum dato acetum sillaticum: *scilliticum.* — ex cocto modicum glutiant: *et cata* modicum gl. — Der zweite Teil des Kap. 25 ist identisch mit Gar. VIII 8 De sicca et aspera lingua. Hier bietet Gar. folgende Verbesserungen: statt atque ut sicca et quasi pelliculae pergamenarum similes: sicca *autem* quasi pelliculas p. s. — et apponemus in mento . . apponentes lanas molles: apponentes ist als Glossem zu streichen. — post hoc solvendum est os ex aqua calida: p. h. *colluendum* est os. — gargarizent elixatura: l. g. elixatu*ram*, wie die Hdschr. und Gar. bieten.

Cap. XXVI (p. 729) = Gar. VIII 3 vel si immoderate hoc allevant: hoc (*sc.* frigido) se *abluant.* — unde et paroti-

Digitized by Google

dae dictae sunt appellatae: appellatae ist Glossem. — nam quamdiu impetus est passio: n. q. *in impetu* est p. — tegendi lana munda mollique impetus sunt: impetus ist Glossem. — foramina auribus: f. *aurium*. — cataplasma adhibemus: erit ex aqua mulsa: c. *adhibendum erit* ex a. m. — tunc diutius calor permaneat: tunc *si* d. c. p. — ubi declinaverint, duritias: ubi *non* declinaverit duritia. — malagma diaquilon vel diamnascum: vel *diasamsucum*. — opponentes triduo nasturtii semen: *apponentes* tr. n. s.

So hat also die Vergleichung mit Gariopontus an vielen Stellen eine Verbesserung der verderbten Überlieferung des Aurelius ermöglicht; freilich die schwersten Verderbnisse konnten auch auf diesem Wege nicht geheilt werden, da Gariopontus hier meist versagt. Er hat solche Stellen entweder ausgelassen, woraus man schliessen kann, dass auch in seiner Vorlage der Text alteriert war, oder nach eigenem Gutdünken geändert. Vielleicht wirft eine Nachvergleichung der Brüsseler Handschrift noch einigen Gewinn ab. Jedenfalls bleibt die Wiederherstellung des Textes des Aurelius, die doch für die Kritik des Caelius Aurelianus so wichtig wäre, eine sehr schwierige Aufgabe, wenn es nicht gelingt weiteres handschriftliches Material beizubringen. Dass die Ausgabe Darembergs den Anforderungen der Gegenwart nicht entspricht, vielmehr sehr viel zu wünschen übrig lässt, werden die vorstehenden Ausführungen erwiesen haben.

Ansbach. G. Helmreich.

Digitized by Google

ZU GRIECHISCHEN UND LATEINISCHEN AUTOREN. II

(s. Band 72, 217 ff.)

1. Den Satz aus Alkmans Partheneion δοκεῖ γὰρ ἥμεν αὐτὰ ἐκπρεπὴς τώς, ὥσπερ αἴ τις ἐν βοτοῖς στάσειεν ἵππον παγὸν ἀεθλοφόρον καναχάποδα τῶν ὑποπετριδίων ὀνείρων übersetzt Wilamowitz, Hermes 32 (1897) 252, 'denn sie meint selbst so schön zu sein, wie wenn Jemand einen siegreichen Renner aus der Rasse der geflügelten Träume unter die Pferde seiner Koppel stellt'. Da die Winde Rossesgestalt hätten und die Erinyen und die Harpyien auch, da selbst hohe Götter in dieser Bildung gedacht würden, so sei solcher Ausdruck für die Träume ganz eigentlich zu verstehen. Jurenka, Stzgsb. Wien. Akad Wiss. 1896 S. 34, übersetzt 'wie wenn unter Kühen'(?) einer einen Renner hingestellet, stramm, klanghufig, den Sieger im Wettkampf, wie ihn der flatternde Traum nur zaubert'.

Es scheint mir jedoch fraglich, ob der Dichter mit Recht Pferde aus der Rasse der Träume über die der Koppel hätte stellen können. Sonst werden die Träume immer als nebelhafte, der Wirklichkeit nicht gleiche oder nicht gleichwertige Gebilde angesehen. So sagt Homer λ 207 τρὶς δέ μοι ἐκ χειρῶν σκιῇ εἴκελον ἢ καὶ ὀνείρῳ ἔπτατ' (222). Ihr Beiwort ist τ 562 ἀμενηνῶν (vgl. Türk, Roschers Lexik. der Myth. III 1 S. 901). Kraftlose Gestalten oder Personen werden als Träume bezeichnet, wie zB. Oedipus Eurip. Phön. 1539 ff. τί μ' . . . ἐξάγαγες ἐς φῶς . . πολιὸν αἰθέρος ἀφανὲς εἴδωλον ἢ νέκυν ἔνερθεν ἢ πτανὸν ὄνειρον; und in den anscheinend nicht ganz einwandfreien Versen 1720 ff. τᾷδε τᾷδε βᾶθί μοι, τᾷδε τᾷδε πόδα τίθει, ὥστ' ὄνειρον ἰσχὺν ἔχων. Man sollte daher erwarten, dass unter Pferden aus dem Reich der Träume nicht siegreiche Renner, sondern minderwertige und den Rennern nicht gleichwertige Pferde zu verstehen seien. Dieser Sinn lässt sich auch ohne Schwierigkeit Alkmans Worten entnehmen, wenn man τῶν ὑποπετριδίων ὀνείρων mit ἐν βοτοῖς statt mit ἵππον verbindet. Die

Digitized by Google

Wortstellung spricht nicht dagegen; denn auch sonst werden Genetive durch Sätze oder Satzteile von dem sie regierenden Substantivum getrennt. Vgl. zB. Homer Z 157 αὐτάρ οἱ (Βελλεροφόντῃ) Προῖτος κακὰ μήσατο θυμῷ ὅς ῥ' ἐκ δήμου ἔλασσεν. ἐπεὶ πολὺ φέρτερος ἦεν, Ἀργείων, wo Ἀργείων natürlich mit ἐκ δήμου, nicht etwa mit πολὺ φέρτερος zu verbinden ist.

2. Die bekannten Verse des Kratinos aus den Thrakerinnen über den σχινοκέφαλος Ζεὺς Περικλέης Plut. Per. 13 schreiben Meineke FCG II 1 S. 61 und Kock CAF I S. 35 ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὁδὶ προσέρχεται | (ὁ) Περικλέης τῳδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου | ἔχων, ἐπειδὴ τοὔστρακον παροίχεται. In der Anmerkung verweist aber Kock auf die Bemerkung von Cobet. Var. lect. S. 371, dass Kratinos zu der Bezeichnung σχινοκέφαλος Ζεύς nicht noch den wahren Namen Περικλέης hinzugefügt haben könne. Dieser sei daher gewiss zu tilgen und προσέρχεται zum zweiten Verse zu nehmen, so dass also zu lesen sei ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε | προσέρχεται [Περικλέης] τῳδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων. Ihm sind auch die neuesten Herausgeber der Lebensbeschreibungen Plutarchs, Lindskog und Ziegler, I 2 S. 19, gefolgt, während Blaydes, Advers. in com. Graec. fragm. II Halle 1896 S. 4, bei der üblichen Versabteilung bleibt und als Ersatz für das getilgte Περικλέης ein mir allerdings unverständliches βεβλημένον zu ᾠδεῖον gehörig hinzufügt.

Aber Cobet hat m. E die überlieferte Ausdrucksweise nicht mit Recht beanstandet. Auch Aristophanes sagt Acharn. 530 von Perikles ganz ähnlich ἐντεῦθεν ὀργῇ Περικλέης οὐλύμπιος ἤστραπτεν, ἐβρόντα, ξυνεκύκα τὴν Ἑλλάδα, indem er ebenfalls Περικλέης zu οὐλύμπιος hinzufügt, und frg. 17 K. des Telekleides lautet es ganz ebenso von demselben Perikles ἧς (Χρυσίλλης) καὶ Περικλέα τὸν Ὀλύμπιον ἐρᾶν φησι Τηλεκλείδης ἐν Ἡσιόδοις. Es liegt also keine Veranlassung vor, Περικλέης bei Kratinos zu tilgen und προσέρχεται vom Ende des ersten Verses wegzunehmen. Dies missfällt auch noch besonders deswegen, weil es auch sonst, wie hier bei Kratinos, vom Auftreten einer Person gebraucht, mit Vorliebe oder ausschliesslich am Ende des Trimeters steht. Man vergleiche zB. Ar. Ritter 146 ζητῶμεν αὐτόν. ἀλλ' ὁδὶ προσέρχεται | ὥσπερ κατὰ θεῖον εἰς ἀγοράν. 691 καὶ μὴν ὁ Παφλαγὼν οὑτοσὶ προσέρχεται. Lysistr. 77 ἡδὶ δὲ καὶ δὴ Λαμπιτὼ προσέρχεται. Ebenso Menander Perikeir. 71, Georg. 31, Komikerfragment Oxyr. Papyr. VI

Digitized by Google

S. 150 u. a. Auch ἐξέρχεται (-ομαι) steht so; zB. Ar. Ach. 240 θύσων γὰρ ἀνήρ, ὡς ἔοικ', ἐξέρχεται, 1139. Ritter 234, Lysistr. 5.

Schwierigkeit macht nur, dass ὅδε oder ὧδε überliefert ist. Bekker hat dies aus prosodischen Gründen in ὁδί korrigiert; nicht ohne jede Berechtigung, denn die Pronominalform auf -ι steht sehr häufig von den neu auftretenden Personen, wie die eben angeführten Verse zeigen. Da aber auch ὅδε in dieser Situation sehr oft vorkommt, nicht nur im Nominativ, sondern auch in andern Kasus, ist es vielleicht geratener die Überlieferung beizubehalten und die metrische Lizenz in Kauf zu nehmen. Auch die Längung der zweiten Silbe von Περικλέης hat ihre Parallelen, so in Χαρῑκλέης bei Telekleides 41 S. 219 K., Περίκλεες bei Archilochos 9 (55) und 15 H-Cr.[4], Ἐτεόκλεες bei Aisch. Sept. 39, Ἱερόκλεες bei Eupolis 212 u. a.

Die Worte τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου ἔχων, ἐπειδὴ τοὔστρακον παροίχεται werden von Meineke und Kock auf den besonders grossen Helm gedeutet, den Perikles zu tragen pflegte und auch auf seinen Bildwerken hat. Es liegt auch in der Tat nahe, anzunehmen, dass auf die äussere Erscheinung des Perikles angespielt werden soll. Es ist ganz gewöhnlich, Personen, welche erstmalig eingeführt werden oder auftreten, kurz zu beschreiben, sowohl wenn sie in ihrer gewöhnlichen Kleidung, als auch wenn sie mit ihren für den vorliegenden Fall angelegten Abzeichen auftreten.

Ich erinnere nur an Beispiele wie Homer A 11 ὁ γὰρ ἦλθε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν . . . στέμματ' ἔχων ἐν χερσὶν ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος χρυσέῳ ἀνὰ σκήπτρῳ. λ 90 ἦλθε δ' ἐπὶ ψυχὴ Θηβαίου Τειρεσίαο χρύσεον σκῆπτρον ἔχων. Eurip. Herakles 442 ἀλλ' ἐσορῶ γὰρ τούσδε φθιμένων ἔνδυτ' ἔχοντας τοὺς τοῦ μεγάλου δή ποτε παῖδας τὸ πρὶν Ἡρακλέους; ἄλοχόν τε φίλην . . . καὶ γεραιὸν πατέρ' Ἡρακλέους. Elektra 107 εἰσορῶ γὰρ τήνδε προσπόλον τινά πηγαῖον ἄχθος ἐν κεκαρμένῳ κάρᾳ φέρουσαν. 965 καλῶς ἄρ' ἄρκυν ἐς μέσην πορεύεται (Κλυταιμήστρα) καὶ μὴν ὄχοις γε καὶ στολῇ λαμπρύνεται. Iph. Taur. 456 ἀλλ' οἵδε χέρας δεσμοῖς δίδυμοι συνερεισθέντες χωροῦσι. Orest. 456 δεῦρ' ἀμιλλᾶται . . Τυνδάρεως, μελάμπεπλος κουρᾷ τε θυγατρὸς πενθίμῳ κεκαρμένος.

Das Odeion auf dem Kopfe des Perikles soll also ausser der Anspielung auf Perikles' Bautätigkeit offenbar die Form seiner Kopfbedeckung bezeichnen. Diese trug er, seitdem er

Digitized by Google

über Thukydides im Ostrakismos gesiegt hatte. Sie muss also mit diesem Siege zusammengehangen haben und von besonderer Bedeutung gewesen sein. Was sollte aber mit dem odeionförmigen Helm anderes gemeint sein als der Strategenhelm, welchen Perikles sich jetzt hatte aufsetzen dürfen? Kratinos spielt auf die Erscheinung des Perikles als Stratege an, wovon wir noch plastische Reste haben, die Furtwängler, Meisterw. S. 270, gedeutet hat. Er will offenbar ausdrücken, dass die Wahl des Perikles dazu. nach Thukydides' Sturz oder infolge davon erfolgt ist, und er hat ihn bei Gelegenheit mit den ihm als solchem zukommenden Abzeichen auftreten lassen. Diese Deutung passt auch zu der gewöhnlich angenommenen Aufführungs- oder Abfassungszeit der Thrakerinnen. Diese wird von Meineke und Kock aaO. 443 oder 442 angesetzt (vgl. Bergk, Comment. de reliqu. com. Att. ant. l. duo Lipsiae 1838 S. 79). Perikles ist aber von 443 bis 429/8 ununterbrochen Stratege gewesen (vgl. über die Daten Kirchner PA u. Περικλῆς S. 197/8 und die dort zitierte Literatur). Kratinos kann also sehr gut auf seine erste Wahl angespielt haben.

3. Die Schwierigkeit des Satzes Thuk. 3, 12, 3 hat m. E. auch Wilamowitz, Hermes 40 (1905) 143, noch nicht behoben. Die frühere, durch die Scholien bestätigte, Fassung des Satzes lautete nach allgemeiner Annahme und der Überlieferung εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι καὶ ἀντιμελλῆσαι, τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι, ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι. Statt dessen haben Pflugk und Krüger unter Zustimmung späterer Herausgeber geschrieben εἰ γ. δ. ἦμεν ἐ. τ. ἴ. καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι, καὶ ἀντιμελλῆσαί τι ἔδει ἡμᾶς. Den Zusatz ἐπ' ἐκείνοις εἶναι wusste Pflugk nicht zu deuten und wollte statt dessen ἐκείνοις schreiben. Krüger, Steup und Hude ändern die Worte in ἐπ' ἐκείνους ἰέναι. Wilamowitz tilgt sie, wie Böhme und Stahl, um reine ἀντίθετα und πάρισα zu erhalten, ohne Ersatz.

Mir scheint, dass die alte Fassung mit Unrecht beanstandet worden ist. Die Ausdrucksweise εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν . . . τί ἔδει . . .;, also hypothetischer Satz mit Fragesatz ist so natürlich und häufig, dass sie auch bei Thuk. sehr wahrscheinlich ist. Es möge genügen, nur einige Beispiele hierfür mit und ohne Wechsel in der Reihenfolge der beiden Satzteile anzuführen. Antiphon 4 (Tetral. Γ γ), 5 εἰ δέ τοι

Digitized by Google

καὶ ὑπὸ τοῦ ἰατροῦ ἀπέθανεν . . . πῶς ἂν ἄλλος τις ἢ ὁ βιασάμενος ἡμᾶς χρῆσθαι αὐτῷ φονεὺς εἴη ἄν; 5 (Herod.), 16 πῶς ἂν εἴη τούτων δεινότερα μηχανήματα, εἰ ὑμῖν μὲν ἅπαξ τουτουσὶ πείσουσι κατείργασται ἃ βούλεσθε, ἐμοὶ δὲ ἅπαξ ἀποφυγόντι ὁ αὐτὸς κίνδυνος ὑπολείπεται; Andok. 1, 20 τί ἐβουλόμην, εἰ ἐμήνυσα μὲν κατὰ τοῦ πατρός . . . ἱκέτευον δὲ τὸν πατέρα μείναντά τι παθεῖν ὑπ' ἐμοῦ; 1, 21 εἰ . . ὁ πατὴρ ἐβούλετο ὑπομένειν, τοὺς φίλους ἂν οἴεσθε ἢ ἐπιτρέπειν αὐτῷ μένειν ἢ ἐγγυήσασθαι, ἀλλ' οὐκ ἄν . . . .; 1, 22 τί ὑπελείπετο τῷ Σπευσίππῳ λέγειν, εἰ ἀληθῆ οἴδε λέγουσιν, ἀλλ' ἢ . . . .; Lysias 13, 57 εἰ ἐκεῖνος ἀπέθανεν, ἢ που Ἀγόρατός γε δικαίως ἀποθανεῖται . . . . . .; Xenoph. Anab. 3, 1, 17 εἰ ὑφησόμεθα καὶ ἐπὶ βασιλεῖ γενησόμεθα, τί οἰόμεθα πείσεσθαι; Memor. 1, 2, 28 εἰ . . . σωφρονῶν διετέλει, πῶς ἂν δικαίως τῆς οὐκ ἐνούσης κακίας αἰτίαν ἔχοι; Demosth., welcher zahlreiche Beispiele bietet, insbesondere für εἰ . . . τί oder πῶς . . ., sagt 18, 65 εἰ . . ἁπάντων τὸ ἀξίωμα τὴν ἡγεμονίαν, τὴν ἐλευθερίαν περιείλετο . . . πῶς οὐχ ἁπάντων ἐνδοξόταθ' ὑμεῖς ἐβουλεύσασθ' ἐμοὶ πεισθέντες; 18, 72 εἰ δ' ἔδει τινὰ τούτων κωλυτὴν φανῆναι, τίν' ἄλλον ἢ τὸν Ἀθηναίων δῆμον προσῆκε γενέσθαι; 18, 101 τίς οὐκ ἂν ἀπέκτεινέ με δικαίως, εἴ τι τῶν ὑπαρχόντων τῇ πόλει καλῶν λόγῳ μόνον καταισχύνειν ἐπεχείρησα; ebd. εἰ γὰρ ἠβούλεσθε, τί ἦν ἐμποδῶν; Thuk. selbst schreibt 1, 143, 5 εἰ γὰρ ἦμεν νησιῶται, τίνες ἂν ἀληπτότεροι ἦσαν; 3, 58, 5 ὑμεῖς δὲ εἰ κτενεῖτε ἡμᾶς . . . τί ἄλλο ἢ ἐν πολεμίᾳ . . . πατέρας τοὺς ὑμετέρους . . ἀτίμους ἱερῶν . . καταλείψετε; ähnlich 3, 65, 2.

Auch die Verbindung τί ἔδει (δεῖ, χρή) ist sehr gebräuchlich; τί nicht nur in der Bedeutung 'was', sondern auch 'warum'. Thuk. sagt, um nur einige Beispiele anzuführen 1, 73, 2 τὰ . . παλαιὰ τί δεῖ λέγειν . . .; 1, 123, 1 τὰ μὲν οὖν προγεγενημένα τί δεῖ μακρότερον ἢ ἐς ὅσον τοῖς νῦν ξυμφέρει αἰτιᾶσθαι; (1, 68, 3). Eurip. Orest. 28 Φοίβου δ' ἀδικίαν μὲν τί δεῖ κατηγορεῖν; Demosth. 18, 66 τί τὸν σύμβουλον ἔδει λέγειν ἢ γράφειν τὸν Ἀθήνησιν . . . ὃς . . .; (22, 15. 24, 189) und mit hypothetischem Satz 20, 7 εἰ . . . φαῦλοι καὶ ἀνάξιοί τινες . . . εἰσί, τί χρὴ προσδοκᾶν ἔσεσθαι τότε, ὅταν . . . 22, 18 εἰ μὲν γὰρ διδόναι καὶ μὴ ποιησαμένῃ προσήκει, τί τοῦτο δεῖ λέγειν . . . .; vgl. auch Soph. OT 895/6, Arist. Polit. 1268 a 27, Ar. Frösche 12 u. a.

In der neuen Fassung werden καὶ ἀντιβουλεῦσαι und καὶ ἀντιμελλῆσαι auseinander gerissen. Aber ἴσος wird häufig

Digitized by Google

durch zwei kopulativ verbundene Zusätze erläutert. Aus H. Stephanus u. ἴσος habe ich folgende Stellen dafür entnommen: Demosth. 14, 6 οὐδὲ γὰρ οὐδ' ἀπ' ἴσης ὁρῶ τοῖς τ' ἄλλοις Ἕλλησιν καὶ ὑμῖν περὶ τῶν πρὸς τὸν βασιλέα τὴν βουλὴν οὖσαν. Polyb. 1, 18, 10 ἐξ οὗ συνέβη τοὺς Ῥωμαίους ἐπ' ἴσου πολιορκεῖν καὶ πολιορκεῖσθαι. Dio Cass. 58, 16, 5 ἐν τῷ ἴσῳ καὶ τὸ ἀδικοῦν καὶ τὸ ἀναμάρτητον τό τε ὑποπτεῦόν τι καὶ τὸ ἀδεὲς πρὸς τὴν τῶν Σεϊανῶν ἐγκλημάτων ἀνάκρισιν ἐγίγνετο. Ich verweise noch auf Stellen wie Theognis 81 H-Cr.[4] ἴσον τῶν ἀγαθῶν τῶν τε κακῶν μετέχειν. 271 ἴσως τοι τὰ μὲν ἄλλα θεοὶ θνητοῖς ἀνθρώποις γῆρας τ' οὐλόμενον 'καὶ νεότητ' ἔδοσαν. 719 ἴσόν τοι πλουτοῦσιν, ὅτῳ πολὺς ἄργυρός ἐστιν καὶ χρυσὸς . . . καὶ ᾧ τὰ δέοντα πάρεστιν . . . . Soph. OK. 254 σέ τ' ἐξ ἴσου οἰκτίρομεν καὶ τόνδε. 1574. Eurip. Elektra 994 σεβίζω σ' ἴσα καὶ μάκαρας. Ion 646 ἴση γὰρ ἡ χάρις, μεγάλοισι χαίρειν σμικρά θ' ἡδέως ἔχειν, die jeder beliebig vermehren könnte, zB. aus Thuk. selbst durch 2, 61, 4 ἐν ἴσῳ γὰρ οἱ ἄνθρωποι δικαιοῦσι τῆς τε ὑπαρχούσης δόξης αἰτιᾶσθαι ὅστις μαλακίᾳ ἐλλείπει καὶ τῆς μὴ προσηκούσης μισεῖν τὸν θρασύτητι ὀρεγόμενον. 1, 71, 1 ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε τοὺς ἄλλους καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεσθαι τὸ ἴσον νέμετε. 2, 42, 1 μὴ περὶ ἴσου ἡμῖν εἶναι τὸν ἀγῶνα καὶ οἷς τῶνδε μηδὲν ὑπάρχει ὁμοίως. 4, 63, 2 τὸν εὖ καὶ κακῶς δρῶντα ἐξ ἴσου ἀρετῇ ἀμυνούμεθα u. a. Auch ähnliche Ausdrücke zeigen dieselbe Verbindung zB. κοινῇ Eurip. Elektra 607, ἔμπης und ὁμοίως, wozu Lehrs, Aristarch.[3] 141/2, verglichen werden kann, u. a.

Wir werden daher bei Thuk. die allgemein gebräuchliche Verbindung beibehalten müssen. Was soll denn auch εἰ γὰρ δυνατοὶ ἦμεν ἐκ τοῦ ἴσου καὶ ἀντεπιβουλεῦσαι allein bedeuten? Der Sinn des Satzes muss sein 'wenn wir imstande oder in der Lage wären, in gleicher Weise, in derselben Weise ein Gegenunternehmen sowohl ins Werk zu setzen als zu verschieben (ohne dabei etwas zu versäumen), was hätten wir da nötig ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι?' Dies zeigt auch die Begründung ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος αἰεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνεσθαι und der vorangehende Satz εἴ τῳ δοκοῦμεν ἀδικεῖν προαποστάντες διὰ τὴν ἐκείνων μέλλησιν τῶν ἐς ἡμᾶς δεινῶν, αὐτοὶ οὐκ ἀνταναμείναντες σαφῶς εἰδέναι εἴ τι αὐτῶν ἔσται, οὐκ ὀρθῶς σκοπεῖ.

Was bedeutet nun aber τί ἔδει ἡμᾶς ἐκ τοῦ ὁμοίου ἐπ' ἐκείνοις εἶναι? Dem Sinne nach offenbar 'was hätten wir da

Digitized by Google

nötig, ähnlich wie die Athener die Initiative zu ergreifen oder einen zu erwartenden Angriff durch vorher getroffene Abwehrmassregeln wirkungslos zu machen oder kurz gesagt unser Augenmerk auf jene zu richten (ἐπ' ἐκείνοις [sc. 'Αθηναίοις] εἶναι)'.

4. Hor. sat. 1, 6, 125 f. lautete nach einer Notiz des Cruquius im Blandinius vetust. von erster Hand ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit, fugio campum lusumque trigonem, womit der Gothanus ziemlich übereinstimmt (nur lusitque statt lusumque). Die zweite Hand des Blandinius hatte die Worte campum lusumque trigonem unterpungiert und die Lesung rabiosi tempora signi beigeschrieben, sodass also in der Handschrift beide Vershälften standen. Die andern Handschriften ausser den hier fehlenden ABC und die Scholiasten mit Einschluss Porphyrios haben aber nur die zweite Lesart rabiosi (rabidosi, rapidosi) tempora(-e) signi, die vielleicht Avien Arat. 1275 in dem Hexameterschluss venientis tempora signi nachgeahmt hat (vgl. 1069 venientum tempora signis noscere).

Die Stelle ist bekanntlich viel erörtert worden, seitdem Bentley in seiner Ausgabe zuerst nachzuweisen versucht hat, dass fugio campum lusumque[1] trigonem die einzig richtige Lesart und fugio rabiosi tempora signi eine elende Interpolation sei. Nach Holders Ansicht aber, Hermes 12 (1877) 501 ff., ist die Lesung campum lusumque trigonem nur durch Missverständnis aus dem angelsächsisch geschriebenen rabiosi (ravidosi) tempora signi entstanden. Ihm hat sich Keller, Epilegom. zu Horaz Leipzig 1880 S. 483 ff. und Bd. 61 (1906) 87 ff. dieser Zeitschrift, im Grossen und Ganzen angeschlossen. Die späteren Erklärer sind auf Bentleys oder Holders Seite getreten, sodass noch keine Einstimmigkeit über die Stelle herrscht.

Ich glaube, dass man weder Bentley noch Keller in der einseitigen Verteidigung des von ihnen bevorzugten Verses beistimmen darf, sondern dass beide Vershälften echt sind.

Bentley führt als Hauptargument gegen die Lesart fugio rabiosi tempora signi an, dass der Dichter wohl hätte sagen können aestus Caniculae, rabiem, calores sub umbra vitari posse, wie er carm. 1, 17, 17 Caniculae vitabis aestus sage, dass er aber nicht Caniculae tempora v. hätte sagen können.

[1] Wofür er nudumque schreiben will.

Digitized by Google

Doch liesse sich dies vielleicht noch in Kauf nehmen, da Tibull 1, 1, 27 ebenfalls Canis aestivos ortus vitare sub umbra arboris sage, vorausgesetzt, dass statt ortus nicht etwa ictus zu schreiben sei. Schlimmer sei, dass der interpolierte Dichter beschreiben wolle, was er für gewöhnlich treibe, in Wirklichkeit aber nur beschreibe, wie er der lästigen Hundstagshitze entgehe.

Diese beiden Argumente wiegen nicht allzu schwer. Keller wendet Epil. S. 487 ein, dass Horaz, wie aus den Worten sol acrior hervorgehe, in erster Linie von seiner Lebensweise während der wärmeren Jahreszeit rede und deshalb im Nachsatze von der Hundstagshitze sprechen könne. Die Bemängelung des Ausdrucks rabiosi tempora signi statt rabiosum signum hat Bentley durch Anführung der Tibullstelle selbst ziemlich wirkungslos gemacht. Auch darin hat Keller sicher Recht (aaO.), dass die Annahme eines Ausfalls der Worte campum lusumque trigonem und ihre Ersetzung durch die willkürliche Ergänzung rabiosi tempora signi im höchsten Grade unwahrscheinlich ist. Andererseits wäre es aber auch sehr übel um unsere Handschriften bestellt, wenn Holder und Keller Recht hätten, dass campum lusumque trigonem aus rabiosi tempora signi verlesen wäre (vgl. Schanz, Röm. Litg. VIII 2, 1 S. 179). Ich glaube den Sachverhalt anders erklären zu müssen.

Lesen wir einmal die Verse, wie sie im Blandinius standen, und nehmen wir an, dass nicht die eine Lesart die andere ersetzen, sondern ausser ihr bestehen sollte, so kommen wir auf die Fassung ubi me fessum sol acrior ire lavatum admonuit fugio campum lusumque trigonem .... fugio rabiosi tempora signi oder u. m. f. s. a. i. l. admonuit fugio rabiosi tempora signi .... fugio campum lusumque trigonem. Wenn wir die beiden mit fugio beginnenden Sätze durch die Kopulativpartikel et oder ac verbunden denken, so erhalten wir den stilistisch durchaus passenden Satz ubi m. f. s. a. i. l. admonuit fugio campum lusumque trigonem .... et fugio rabiosi tempora signi usw. Bd. 69 (1914) 497 habe ich für diese Ausdrucksweise mehrere Beispiele angeführt. Ich verweise besonders auf Lucr. 1, 927 und 4, 2 iuvat integros accedere fontis atque haurire iuvatque novos decerpere flores. Verg. Aen. 12, 698 deserit et muros et summos deserit arces *Aeneas*. Tib. 1, 1, 67 parce solutis crinibus et teneris, Delia, parce

Digitized by Google

genis. Ov. ars 2, 1 dicite 'io Paean' et 'io' bis dicite 'Paean'. am. 1, 2, 11 met. 14, 563. 15, 193 fast. 5, 267 trist. 1, 8, 4 u. a. zB. die ganz ähnliche Stelle Sen. Phoen. 216 me fugio, fugio conscium scelerum omnium pectus manumque hanc fugio et hoc caelum et deos et dira fugio scelera quae feci innocens[1].

Auch die Nebeneinanderstellung der Meidung des Spiels auf dem Marsfeld und der Hundstagshitze, während das eine als durch das andere bedingt hätte dargestellt werden können oder sollen, entspricht ganz gewöhnlicher Ausdrucksweise.

Es ist daher sehr wohl möglich, dass Horaz beide Verse geschrieben hat, und dass das Schwanken der Handschriften nicht auf Interpolation, sondern auf Unsicherheit in der Überlieferung zurückzuführen ist. Die vor dem zweiten et oder ac fugio bestehende Lücke ist vielleicht durch ein prädikatives Adjektivum zu fugio wie providus, callidus oder dergl. auszufüllen.

Wie der Fehler in der Überlieferung entstanden ist, bedarf kaum einer näheren Ausführung. Der eine Schreiber oder Herausgeber hat den zweiten Vers ausgelassen, weil er durch das zweite fugio an der gleichen Versstelle veranlasst worden ist, diesen zu überspringen. Beispiele für diese Art von Fehlern in der Überlieferung brauche ich wegen ihrer grossen Zahl nicht beizubringen (vgl. u. a. Birt, Krit. und Herm. u. Abr. des ant. Buchw. München 1913 S. 144). Speziell in den Satiren und Episteln des Horaz liegt derselbe oder ein ähnlicher Fall sat. 1, 1, 78. 1, 3, 10. 1, 10, 12. ars 340 und 362 vor. Der andere Schreiber oder Herausgeber ist wegen desselben Wortes an derselben Versstelle von einem Verse auf den andern übergesprungen. Auch hierfür gibt es bekanntlich zahlreiche Beispiele. Dass dieses Versehen bereits vor Porphyrio und den andern Scholiasten vorgekommen ist, braucht uns nicht besonders wunder zu nehmen, da sich ähnliche Fehler ebenso in den Papyri wie in den Handschriften finden; vergl. zB. die von Brinkmann, Bd. 57 (1902) 482 dieser Zeitschrift, besprochenen Fälle.

Die beiden Verse selbst lassen sich durch eine Betrachtung der Hauptargumente dafür und dagegen, um dies noch etwas genauer auszuführen, als des Dichters nicht unwürdig erweisen. Die Bemängelung von fugio rabiosi tempora signi, die Bentley selbst nicht besonders gut begründet hatte, wie

[1] Den letzten Vers tilgt Wilamowitz wahrscheinlich mit Unrecht.

Digitized by Google

wir oben gesehen haben, ist von Holder und Keller mit Recht zurückgewiesen worden. Beck, Horazstudien Haag 1907 S. 47, nimmt fugio in der Bedeutung de conatu und fasst rapidosi tempora signi als die grösste Hitze der Hundstage, tempora = horas und fugere 'entfliehen'. Lejay, Q. Horatii Flacci satirae aaO., sieht eine unangebrachte Tautologie zu sol acrior admonuit in dem Ausdruck, wenn man ihn von der Tageszeit nimmt und findet eine Unzuträglichkeit darin, wenn man unter rapidosum signum, wie es auch L. Müller, Satir. und Episteln des Horaz I Wien 1891, tut, die Sonne versteht. Aber so ist der Ausdruck offenbar gar nicht zu verstehen, sondern wie Holder und Keller ihn verstehen.

Ebenso ist die Bemängelung von fugio campum lusumque trigonem mehr beabsichtigt als berechtigt. Ob f. c. hier heissen muss 'vom Marsfelde fliehen' oder 'das Marsfeld meiden', brauchen wir nicht zu entscheiden, da beides einen passenden Sinn ergibt, ebensowenig, ob f. l. tr. 'von dem Spiel fliehen' oder 'das Spiel meiden' heisst[1]. Auch die Gedankenverbindung fugio campum lusumque, in welcher zwei verschiedene Begriffsarten oder Wortklassen zu demselben Verbum fugio treten, hat ihre Parallelen in andern ähnlichen Verbindungen. So sagt Horaz selbst carm. 1, 7, 21 Teucer Salamina patremque cum fugeret. Ov. met. 9, 633 patriam fugit ille nefasque. 15, 60 fugerat *Pythagoras* una et Samon et dominos. [Sen.] Octavia 423 neglecta terras fugit et mores ... hominum et cruenta caede pollutas manus Astraea virgo. 507 cum *iuvenes et senes* suos mortis metu fugerent penates et trium ferrum ducum. Auch den Ausdruck lusus trigo darf man nicht ohne Weiteres als unmöglich erklären. Der Einwand L. Müllers aaO., dass lusum unwahrscheinlich sei, weil Horaz sonst nur ludum habe, hat wenig zu bedeuten. Mewes, Beil. z. Progr. des Friedrich Werderschen Gymnasiums zu Berlin 1882 S. 20, wendet sich mit Recht gegen die Meinung Kirchners, dass lusum nur Participium sein könne und heissen müsse 'den gespielten oder verspotteten Ball fliehen', ebenso gegen die Deutung Fritzsches 'fugio trigonem ludi desitum oder desino ludere trigonem ludi desitum'. Er erläutert trigonem ludere ganz

[1] Wenn Beck aaO. behauptet, dass fugere mit dem Akkusativ nicht heissen könne, 'ich laufe schnell weg von einer Stelle, wo ich war', so scheint mir diese Argumentation mehr spitzfindig als zutreffend zu sein.

Digitized by Google

richtig durch aleam ludere (Suet. Aug. 70. Nero 30. Ov. trist. 2, 471), ludum ludere (Ter. Eun. 3, 5, 38=586) und Troiam ludere (Suet. Nero 7). Aber lusum, sagt er, sei gar nicht einmal Participium, sondern Substantivum und in der Verbindung mit trigonem Beispiel einer Epexegese, wofür Horaz noch ausserdem Stellen wie sat. 2, 4, 14 marem vitellum, epod. 5, 94 deorum manium, sat. 1, 8, 29 manis animas, carm. 1, 1, 1 atavis regibus, 1, 4, 16 fabulae manes biete. Der Kommentar von Kiessling-Heinze führt als Parallelen ausser epod. 5, 94 auch carm. 4, 14, 44 dominae Romae, 4, 15, 24 Tanain flumen und carm. saec. 11 urbe Roma an. Lejay führt lusum trigonem auf Lucil. 1134 trigonum (so! vgl. Marx aaO.) cum ludet zurück und erinnert ebenfalls an alea luditur Ov. trist. 2, 471 und Juv. 8, 10. Zugleich weist er darauf hin, dass nicht nur der Kodex des Cruquius den Vers hatte, sondern auch sein Scholiast. Elmore, Transact. and Proceed. of the Amer. Phil. Assoc. 35 (1904) XCII, fasst mit anderen lusum trigonem=lusum trigonis und verweisst auf Stellen wie carm. 1, 1, 4 meta fervidis evitata rotis, 1, 3, 29 ignem aetheria domo subductum, 1, 5, 6 mutatos deos flebit und zahlreiche andere. Die öfter wiederkehrende Behauptung, dass lusus in der vorausgesetzten Bedeutung erst in der silbernen Latinität nachweisbar sei, wäre an und für sich kein durchschlagendes Argument und wird noch durch Ov. met. 10, 182 trist. 2, 483 fast. 1, 424 und 2, 368 widerlegt.

Ebenso wird sich auch noch dieser oder jener andere Einwand zurückweisen lassen. Beide Vershälften leisten zwar einer evidenten Erklärung sehr starken Widerstand, die Mehrzahl der versuchten Deutungen ist aber durchaus möglich, und die Behauptung, dass der jeweilige andere Vers sinnlos sei, ist sicher zu schroff. Es scheint mir näher zu liegen, den Nachtrag im Blandinius für einen Nachtrag aus einer Vorlage als für Interpolation zu halten. Die Annahme einer Lücke durch Mewes erledigt sich so auch sehr einfach. Für die Wertschätzung des Blandinius vetust. ergibt sich aber, dass die Bewahrung eines echten Verses allein schon verbietet, ihn zu missachten, dass dies andererseits aber auch noch nicht ausreicht, ihn über die gesamte andere Handschriftenmasse zu stellen.

5. Die im Petavianus und Ursinianus fehlenden und in den Ausgaben deswegen ausgelassenen Verse Ov. fast. 2, 203 und 204 illa fama refert Fabios exisse trecentos, porta vacat

Digitized by Google

culpa, sed tamen omen habet hat Vahlen 1893 (Op. acad. II S. 89 ff.) mit gewohnter Meisterschaft als echt erwiesen und dadurch Peter veranlasst, sie in der 4. Aufl. seiner Ausgabe der Fasten wieder in den Text zu setzen. Es wird sich auch kaum jemand den zwingenden Gründen V.'s verschliessen können, soweit diese beiden Verse in Betracht kommen[1]. Seine Erklärung der beiden vorangehenden Verse Carmentis portae dextro est via proxima iano[2], ire per hanc noli, quisquis es, omen habet scheint mir aber Zweifel übrig zu lassen, und ausser den beiden angeführten Versen sind wahrscheinlich noch zwei andere ausgefallen.

V. glaubt, dass die beiden vorangehenden Verse nicht von den Fabiern, sondern allgemein gesagt 'wenn der nächste Weg durch den rechten Durchgangsbogen der porta Carmentalis ist, gehe durch diesen (Weg), wer du immer seist, nicht, denn er hat eine böse Vorbedeutung' zu verstehen sind und dass diese Warnung passend durch das in den Handschriften ausgefallene oben angeführte Distichon begründet wird. Dass an einen hypothetischen oder hypothetisch zu verstehenden Satz eine Warnung mit noli(-ito) angeschlossen wird, ist auch durchaus nichts Ungewöhnliches. Man vergleiche nur folgende aus dem Thesaurusmaterial ausgewählte Stellen: Cic. epist. 3, 12, 2 si facile inveneris, quid dicas, noli ignoscere haesitationi meae. 12, 30, 1 si ne tu quidem vacas, noli impudens esse nec mihi molestiam exhibere. 14, 2, 3 valetudinem istam infirmam, si me amas, noli vexare. Catull. 82, 1 Quinti, si tibi vis oculos debere Catullum aut aliud siquid carius est oculis, eripere ei noli multo quod carius illi est oculis. Hor. ars 426 seu donaris seu quid donare voles cui, nolito ad versus tibi factos ducere plenum laetitiae. Ov. ars 1, 479 legerit et nolit rescribere, cogere noli. Liv. 32, 21, 35 nolite, si, quod omnibus votis petendum erat, ultro offertur, fastidire. Sen. benef. 3, 30, 4 si ad bene vivendum minima portio est vivere . . . noli tibi adserere, quod non ex tuis beneficiis . . . oritur. Colum. arb. 6, 1 veterem vineam, si in summo radices habebit, resecare nolito.

Nachdem V. inhaltlich die Echtheit der beiden in den

---

[1] E. Hoffmann, Fleckeis. Jahrb. 42 (1896) 687 f., erklärt, ohne V.'s Abhandlung zu zitieren, 203 als echt, 204 und 199 aber als unecht und verbindet 200 mit 203.

[2] Die kritischen Schwierigkeiten in diesem Verse können wir hier übergehen.

Digitized by Google

oben genannten Handschriften ausgefallenen Verse dargetan hat, sucht er sie auch noch formell mit den beiden vorangehenden in nahe Verbindung zu bringen. Hierbei fasst er diese als Lokalschilderung auf, womit Ov. und fast alle Dichter von Homer an häufig die Darstellung eines Ereignisses zu beginnen pflegten.

M. E. könnten aber diese beiden Deutungen des Distichons, als eines hypothetischen Satzes und einer Lokalschilderung, nicht neben einander bestehen. Es könnte nur die eine oder die andere möglich sein. Die letztere halte ich nun für unwahrscheinlich, weil via proxima hier keine absolute, wie es für derartige Sätze erforderlich ist, sondern nur eine relative Entfernungsbestimmung enthält. Aber auch für die erstere scheint mir keine besondere Veranlassung vorzuliegen, denn man braucht den Hexameter gar nicht ausschliesslich als allgemeine Aussage aufzufassen, sondern kann ihn auch speziell auf die Fabier deuten. Hieran werden wir durch den Ausdruck via proxima nicht gehindert, denn man kann in Gedanken leicht dazu in oder ad hostes ergänzen. So schliesst sich der Vers auch sehr passend an den vorangehenden Hexameter egreditur castris miles generosus ab isdem an und wenn er so zu verstehen ist, was mir wahrscheinlicher als das andere dünkt, ist der Satz mit noli nicht als Nachsatz, sondern als Anfang des mit der Darstellung nicht in festem Zusammenhang stehenden Zwischensatzes zu verstehen, und der Hauptgedanke wird nach der allgemein ausgedrückten Warnung passend durch ut celeri passu Cremeram tetigere fortgesetzt. Auch diese Auffassung von noli ist durchaus möglich. Horaz sagt epist. 1, 18, 28 meae — contendere noli — stultitiam patiuntur opes, tibi parvola res est, Prop. 2, 18, 37 credo ego narranti — noli committere — famae, Ov. selbst trist. 4, 4, 27 tuus est primis cultus mihi semper ab annis — hoc certe noli dissimulare — pater. An unserer Stelle ist diese Auffassung noch besonders wahrscheinlich, weil sich der Dichter zur Belebung der Darstellung mit dem noli-Satz nicht an den Adressaten des Gedichtes, sondern an irgend eine beliebige Person wendet.

Die Begründung des Satzes ire per hanc noli, quisquis es, omen habet bloss durch illa fama refert Fabios exisse trecentos ist m. E. lückenhaft, denn das Tor[1] kann doch nicht da-

[1] Zu illa wie zu hanc ist m. E. nicht via, sondern porta zu

Digitized by Google

durch eine böse Vorbedeutung haben, dass die Fabier durch dasselbe gezogen sind, sondern nur dadurch, dass die durch dasselbe gezogenen Fabier samt und sonders zu Grunde gegangen sind. Dieser in der jetzigen Fassung fehlende Gedanke ist aber ausgedrückt in dem von Vahlen und den Herausgebern für Schreiberzusatz gehaltenen Pentameter quos omnes misere perdidit una dies, welcher in der jetzt nicht mehr als wertlos geltenden Mallerstorfer Handschrift[1] statt des Pentameters porta vacat culpa, sed tamen omen habet am Rande steht. Ich halte daher auch diesen Vers für echt und glaube, dass die ursprüngliche Fassung des Ganzen folgende gewesen ist:

201 Carmentis portae dextro est via proxima iano:
202 — ire per hanc noli, quisquis es, omen habet;
203 illa fama refert Fabios exisse trecentos
203[a] quos omnes misere perdidit una dies
203[b] . . . . . .
204 porta vacat culpa, sed tamen omen habet —
205 ut celeri passu Cremeram usw.

Durch die gleichen Pentameterschlüsse omen habet sind in den beiden Haupthandschriften die beiden Distichen 203 bis 204 ausgefallen, in den anderen Handschriften ein Pentameter und ein Hexameter zwischen 203 und 204. In der Mallerstorfer Handschrift hat sich der Pentameter 203[a] erhalten, 203[b] und 204 sind ebenfalls ausgefallen.

Über den Inhalt des vollständig verlorenen Hexameters lässt sich nichts Bestimmtes sagen. Er muss aber entweder noch über die Vernichtung der Fabier gehandelt haben, oder bereits zur Betonung der bösen Vorbedeutung des Tores zurückgekehrt und mit dem noch erhaltenen Pentameter porta vacat culpa, sed tamen omen habet verbunden gewesen sein.

6. Ein ähnlicher Fehler in der Überlieferung liegt m. E. Ov. ars 1, 331 ff. vor. Hier fehlen von den vier Versen filia purpureos Niso furata capillos hunc hostem patitur cum reliquis avibus, altera Scylla novum Circes medicamine monstrum pube premit rapidos inguinibusque canes die beiden

ergänzen. Dies scheint mir aus V. 204 porta vacat culpa, sed tamen omen habet zu folgen. In diesem Satz ist offenbar nicht via, sondern porta Subjekt zu omen habet, also doch höchst wahrscheinlich auch 202 zu omen habet.

[1] Vgl. Laing, Amer. Journ. of Arch. II ser. 3 (1899) 227, und Wünsch, 56 (1901) 392 ff. dieser Zeitschrift.

Digitized by Google

mittleren im Oxoniensis und Parisinus. Sie stehen aber in letzterer Handschrift von einer Hand des 12. Jahrhunderts am Rande, und statt des Pentameters h. h. p. c. r. a. steht in einigen Handschriften puppe cadens celsa facta refertur avis.

Dieser Vers, den kein Herausgeber in den Text setzt, scheint mir durchaus nicht unpassend. Ganz ähnlich sagt Ov. met. 8, 148ff. von derselben Scylla: illa metu puppim dimisit et aura cadentem sustinuisse levis ... visa est ... in avem mutata vocatur Ciris. Ich glaube daher diesen Vers in Fleckeisens Jahrbb. 1895, 561 f. mit Recht als ursprünglich und unmittelbar zu 331 filia purpureos Niso furata capillos gehörig betrachtet zu haben. Es ist mir aber nicht mehr wahrscheinlich, dass die beiden im Parisinus am Rande stehenden Verse hier fälschlich nachgetragen und am. 3, 12 hinter Vers 21 einzufügen sind. Da die Wendungen per nos, nos dedimus, nos porreximus in diesem Gedichte offenbar allgemein von den Dichtern zu verstehen sind und sich nicht auf die Metamorphosen beziehen sollen, wie ich aaO. fälschlich angenommen habe, ist das Distichon am. 3, 12, 21/2 per nos Scylla patri caros furata capillos pube premit rapidos inguinibusque canes, weil tatsächlich die beiden Scyllen oft von den Dichtern verwechselt werden, sicher richtig überliefert und verlangt die Einfügung der beiden Verse aus der ars nicht. Diese sind an ihrer Stelle zu streichen oder als echt in den Text zu setzen. Wenn sie echt sind, muss zwischen puppe cadens celsa facta refertur avis und hunc hostem patitur cum reliquis avibus ein Hexameter, der in keiner Handschrift mehr erhalten ist, etwa des Inhalts, „welche vom ebenfalls verwandelten Vater verfolgt" gestanden haben. In der Tat scheinen die Verse auch echt zu sein. Obwohl nämlich die Erwähnung der anderen Scylla gegen das Thema des Dichters verstiess, weil sie eher männerfeindlich als leidenschaftlich war, lag es für den an und für sich nicht allzu genauen Dichter doch sehr nahe, bei der Erwähnung der einen Scylla auch der andern zu gedenken, zumal von ihr auch eine, freilich anders geartete, Liebesaffäre erzählt wurde. Der Dichter beschränkt sich überhaupt nicht auf die Kategorie der Frauen, welche in massloser Liebe zu Männern ihrer Wahl entbrannt waren, sondern bringt, wie die Anführung der Aërope [1], Clytaemestra und Medea neben den

[1] Statt der in der Ausgabe von Ehwald und Brandt gebilligten Lesung calere in den Versen 327—329 Cressa Thyesteo si se ab-

Digitized by Google

anderen zeigt, Beispiele für jede Art von Liebe, Raserei, Buhlerei, Eifersucht, indem die Betreffenden nicht immer direkt genannt werden, sondern auch diejenigen, welche dabei in Mitleidenschaft gezogen oder den Gegenstand der Eifersucht bildeten, wie ausser der Scylla Agamemnon, Creusa, Phoenix und Phineus. Aber auch als gelehrte Notiz des Dichters, wodurch die eine Scylla durch die andere genauer bestimmt werden soll, wie Ciris 54 ff, Hyg. fab. 198 und 199, Serv. ecl. 6, 74 u. a.[1], lassen sich die Verse auffassen.

Der Hexameteranfang altera Scylla steht vielleicht wie an den eben genannten Stellen als Unterscheidung zu der ebenfalls am Anfang des verlorenen Hexameters genannten Scylla.

Der Ausfall der Verse und die Unsicherheit in der Überlieferung lassen sich leicht aus diesem zweimaligen Scylla an fast der gleichen Stelle und den fast gleichlautenden Pentameterschlüssen avis und avibus erklären.

7. Mit Vers 1, 373 beginnt Manilius den südlichen Sternenhimmel zu beschreiben. 382 ff lauten: nec minor est illis mundus nec lumine peior nec numerosa minus nascuntur sidera in orbem. cetera non cedunt; uno vincuntur in astro, Augusto, sidus nostro quod contigit orbi, Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor. Der Sinn der drei ersten Verse ist offenbar, dass der südliche Sternenhimmel hinter dem nördlichen nicht zurücksteht, dass die Sterne an ihm ebenso zahlreich sind, nur um einen geringer. Hier bilden cetera non cedunt *sidera* und uno vincuntur in astro einen Gegensatz. Man vergleiche dafür unter der grossen Menge von Stellen, welche sich aus dem Thesaurusmaterial mit Leichtigkeit beibringen

---

stinuisset amore (et quantumst uno posse calere viro!) non medium rupisset iter . . . Phoebus wird die Lesung carere des Oxoniensis einzusetzen sein. Diese passt in einem mit der Kopulativpartikel in bekannter Weise eingefügten Zwischensatz sehr gut zu se abstinuisset, was ungefähr soviel wie caruisset ist. Vgl. Beispiele wie Verg. Aen. 10, 607 o . . coniunx, ut rebare, Venus (nec te sententia fallit *i. et recte rebaris*) Troianas sustentat opes. 11, 361 primus ego, invisum quem tu tibi fingis (et esse [*sc. invisum*] nil moror), en supplex venio. Paneg. in Mess. 24 quodcumque meae poterunt audere Camenae, seu tibi par poterunt seu . . ultra sive minus (*sc. canere*) (certeque canent minus), omne vovemus hoc tibi. Ov. epist. 13, 59 *venerat Paris* classe virisque potens, per quae (*sc. sequentia*) fera bella geruntur (et sequitur regni pars quota quemque sui?) u. a.

[1] Vgl. die Adnotatio crit. zu der Serviusstelle.

Digitized by Google

lassen, folgende: Cic. inv. 1, 45 pluribus rebus expositis et ceteris infirmatis una reliqua necessario confirmatur. Quinct. 11 ceterarum rerum pater familias et prudens et attentus una in re paulo minus consideratus Verr. II 2, 51 tu Syracusanos unum diem festum Marcellis impertire noluisti, per quos illi adepti sunt, ut ceteros dies festos agitare possent? II 2, 114. 5, 23. ac. 2, 33. nat. deor. 2, 8. Verg. Aen. 1, 584 unus *socius* abest ... dictis respondent cetera matris. Hor. epist. 1, 10, 2 hac in re scilicet una multum dissimiles, at cetera paene gemelli fraternis animis[1] Tib. 1, 2 57 cetera cernet omnia, de me uno sentiet ille nihil. Ov. epist. 14, 1 mittit Hypermestra de tot modo fratribus uni, cetera nuptarum crimine turba iacet. ars 1, 292 una fuit labes, cetera lactis erant. met. 11, 178 cetera sunt hominis: partem damnatur in unam. trist. 3, 4, 45 Nasonisque tui, quod adhuc non exulat unum, nomen ama: Scythicus cetera Pontus habet. Pont. 3, 2, 87 extitit hoc unum, quo non convenerit illis, cetera par concors et sine lite fuit und Manilius selbst 3, 673 una dies toto Cancri longissima signo ... cetera nunc urguent vicibus, nunc tempore cedunt.

Die Verse Augusto, sidus nostro quod contigit orbi, Caesar nunc terris post caelo maximus auctor werden fast von jedem der zahlreichen Erklärer anders gedeutet. Der Hauptstreit besteht darüber, ob augusto als Name des Kaisers oder als Adjektivum zu fassen ist, ob Caesar Nominativ oder Vokativ und ob darunter Augustus oder Tiberius zu verstehen ist. Von den Neueren, auf die ich mich vielleicht beschränken darf, fasst Housman, M. Manilii astron. lib prim. Lond. 1903 S. 38/9, Augustus als Name, astrum und sidus in übertragenem Sinne nach Analogie von Hor. sat. 1, 7, 24/6 Ov. trist. 2, 167 Lucan. 10, 89 u. a. Auf die Erklärung von 386 verzichtet er. Breiter, M. Manilius Astron. Leipzig 1908 S. 15, hält beide Verse für unecht, da es bedenklich sei, astro mit augusto als Adjektiv oder Augusto als Apposition zu verbinden. Maximus auctor sei unverständlich. Nach ihrer Beseitigung ist nach Breiters Meinung klarer Zusammenhang. Cetera non cedunt beziehe sich auf die signa borealia, die alle vom Orion überstrahlt würden. Aber diese Annahme ist glattweg falsch. Cetera usw. kann nach dem ganzen Zusammenhang

[1] Auch epist. 2, 1, 18 sed tuos hic populus sapiens et iustus in uno, te nostris ducibus, te Grais anteferendo, cetera nequaquam simili ratione modoque aestimat (s. u.) gehört m. E. hierher.

Digitized by Google

nur von den signa australia verstanden werden. Ein besserer Zusammenhang entsteht nach Tilgung der Verse nicht, denn mit unum astrum ist hier nicht der Orion gemeint. Freier, de Manilii quae feruntur astron. aetate Gotting. 1880 S. 18, hält Augusto für den Kaiser und findet es unwahrscheinlich, dass Manilius ihn an den Himmel versetzt hätte, wenn er damals nicht bereits tot gewesen wäre. Kraemer, de Manilii qui fertur astronomicis Marp. 1890 S. 32 ff., fasst quod als Kausalkonjunktion und hält Caesar für das Subjekt zu contigit, glaubt aber, dass von dem noch lebenden Augustus die Rede sei; sidus fasst er wie Housman. Bechert, de M. Manilio astronomicorum poeta Lips. 1891 S. 19, bekämpft die Deutung von quod, hält dies für Relativum, augusto für Appellativum und den letzten Vers für Apposition zu sidus. Bickel, Bd. 65 (1910) dieser Zeitschrift S. 242 ff., fasst augusto als Epitheton zu astro, verbindet Caesar wie Kraemer mit contigit und schliesst sich ihm auch in der Auffassung von sidus an.

Nach meinem Dafürhalten ist die Auffassung von Freier die wahrscheinlichste. Es liegt am nächsten, Augusto auf den Kaiser und als Apposition zu uno in astro zu deuten. Folgende Beispiele mit einer ähnlichen Apposition bei unus genügen diese Annahme zu stützen: Plaut. Epid. 26 unum a praetura tua ... abest ... lictores duo, duo ulmei fasces virgarum. Liv. 2, 10, 2 pons sublicius iter paene hostibus dedit, ni unus vir fuisset, Horatius Cocles. 2, 61, 5 unus e patribus ipse, Ap. Claudius, et tribunos et plebem et suum iudicium pro nihilo habebat und Manilius selbst 1, 589 unus ab his superest extremo proximus axi circulus, (*scilicet*) australinas qui stringit et obsidet Arctos. 2, 791 unus (*cardo est*) ab exortu caeli nascentis in orbem, (*sc.*) qua primum terras aequali limite cernit. 3, 671 una dies sub utroque aequat sibi tempore noctem, (*sc.*) dum Libra atque Aries autumnum verque figurant.

Ebenso stehen, um dies hier einzufügen, auch anderswo sowohl einzelne Wörter, als auch ganze Sätze und Satzteile als Apposition; zB. Cic. Catil. 2, 6 unum etiam nunc concedam, (*sc.*) exeant, proficiscantur, ne patiantur ... Catilinam .. tabescere. Balb. 5 unum obicitur *L. Cornelio*, natum esse Gadibus. Phil. 6, 18 unum sentitis omnes, unum studetis, M. Antonii conatus avertere a re publica. Sest. 8. rep. 3, 23. fin. 2, 22. 82. ac. 2, 74. Tusc. 1, 104. Verg. Aen. 2, 354 una salus victis, nullam sperare salutem. 3, 435 unum illud tibi .. proque omnibus unum prae-

Digitized by Google

dicam . . . , Junonis magnae primum prece numen adora. 6, 106 unum oro . . . , ire ad conspectum cari genitoris et ora contingat. 12, 60 unum oro, desiste manum committere Teucris. Hor. carm. 1, 7, 5 sunt quibus unum opus est, intactae Palladis urbem carmine perpetuo celebrare usw. [1].

Sehr häufig ist auch hoc unum mit folgender Erläuterung; vgl. Vahlen, Op. acad. I 13 u. a. Auch beim griechischen εἷς finden wir solche Zusätze, wofür es genügen möge an den bekannten Vers Homer M 243 εἷς οἰωνὸς ἄριστος ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης zu erinnern.

Durch den Zusatz sidus nostro quod contigit orbi, der m. E. für quod sidus nostro c. o. steht, hat der Dichter offenbar ausdrücken wollen, dass Augustus sich als Stern am nördlichen Himmel befinde, wofür unter den südlichen Sternen kein Äquivalent vorhanden sei. Sidus ist hier, weil es sich nur um die beiden Sternenhimmel handelt, im eigentlichen Sinne zu verstehen. Die von Kraemer u. a. angeführten Parallelen für sidus in übertragener Bedeutung, zB. das Epigramm aus Philae bei Kaibel, Epigr. gr. ex lapid. coll. 978, in dem Augustus bei seinen Lebzeiten ἄστρον ἁπάσης Ἑλλάδος genannt wird, und die Bezeichnung des Fabius Maximus bei Ov. Pont. 3, 3, 2 als Fabiae gentis sidus, passen also nicht zu unserer Stelle. Dagegen berühren sich Verg. georg. 1, 32 anne novom tardis sidus te mensibus addas qua locus Erigonen inter chelasque sequentis panditur und Germ. Arat. 558 *Mercurius*, Auguste, tuum genitali corpore numen . . in caelum tulit et maternis reddidit astris, sehr nahe damit. Augustus war, als Manilius seine Verse schrieb, offenbar schon gestorben und nach seiner Ansicht unter die Sterne versetzt oder dahin zurückgekehrt (vgl. Hor. carm. 1, 2, 45 serus in caelum redeas).

Den Vers Caesar, nunc terris, post caelo maximus auc-

[1] Auch die bereits erwähnte Stelle Hor. epist. 2, 1, 18 tuos hic populus sapiens et iustus in uno, te nostris ducibus, te Grais anteferendo, cętera usw. ist m. E. so aufzufassen. Vgl. Porph. aaO. in hac sola re sapit, quod in tę ⟨recte⟩ videt, in ceteris autem peccat. Schol. Hor. aO. populus Romanus in hac sola re iustus et sapiens est, quod te praefert omnibus ducibus suis omnibusque Graecis usw. So scheint die Stelle auch L. Müller, Satiren und Episteln des Horaz II Episteln Wien 1893, aufgefasst zu haben. Vahlens Auffassung, Ges. phil. Schr. I 462/3, die auch von Kiessling-Heinze im Kommentar zu den Episteln aaO. gebilligt wird, halte ich nicht für richtig.

Digitized by Google

tor müssen wir bei dieser Auffassung als Anrede an Tiberius ansehen. Ich sehe darin auch keine besondere Schwierigkeit. An ihn ist m. E. das ganze Gedicht gerichtet, wie auch andere schon behauptet haben[1]. Der Dichter konnte recht wohl zu ihm, dem Herrscher, sagen „der Du es jetzt auf Erden bist, später im Himmel der grösste Urheber (aller Dinge) o. ä. sein wirst", nämlich wenn Du gestorben sein und im Himmel wie jetzt auf Erden gewissermassen als oberster Herrscher regieren wirst. Ich halte den Satz für keine Ungeschicktheit, da Tiberius durch den Tod ja nur noch erhöht werden sollte. Auch sprachlich unterliegt die Auffassung keinen Bedenken, denn der Nominativ steht öfter statt des Vokativs in der Apposition. Kühner-Holzweissig, Lat. Gr. I[2] S. 447, führt dafür mehrere Stellen an, wie Plaut. Asin. 691 mi Libane, ocellus aureus. Hor. sat. 2, 7, 69 quaeris, quando iterum paveas iterumque perire possis, o totiens servos u. a. an. Vergl. auch den Nominativ statt des Vokativs im Griechischen, worüber zuletzt Scherling, Hermes 53 (1918) 92, unter Verweisung auf Brugmann-Thumb Gr. Gramm.[4] S. 431 ff. gehandelt hat.

---

[1] Es folgt aus keiner einzigen von den bis zum Überdruss behandelten Stellen, dass das Gedicht unter Augustus entstanden sein muss. Jede lässt auch die Entstehung unter Tiberius zu. Der Vers 1, 800 *caelum* regit Augustus socio per signa Tonante, das Gegenstück zu Caesar, nunc terris, post caelo maximus auctor kann ausserdem nur auf den gestorbenen Augustus gedeutet werden. Ihn durch das Horazische quos inter Augustus recumbens purpureo bibet ore nectar (carm. 3, 3, 9) unter Bevorzugung der schlechteren Lesart bibit zu illustrieren (vgl. Bechert, aaO. S. 19), scheint mir eher Gewaltsamkeit und Verzweiflung als natürliche Interpretation zu sein. Ausserdem scheint es mir nicht notwendig, einen Ausdruck wie pater patriae prinzipiell auf Augustus zu deuten, weil Tiberius diesen Ausdruck nicht geliebt habe, oder eine Erwähnung von Rhodos unter seiner Herrschaft für unmöglich zu erklären, weil Tiberius nicht daran erinnert sein wollte. Ist denn dies allgemein bekannt gewesen oder hat die Erwähnung durch Manilius irgend etwas Kränkendes für Tiberius an sich? Auch wenn man das Futurum recturus in den bekannten Rhodos-Versen 4, 763—767 bezieht auf eine Handlung oder ein Ereignis, die zur Zeit des Autors oder seines Werkes bereits eingetreten oder schon beendet waren, wie ich es Berl. Phil. Wochenschr. 1909, 1357 getan habe, eine Deutung, welche Bechert selbst als möglich erwähnt, auch wenn man die Verse also unter Tiberius entstanden sein lässt, können sie ihn doch kaum beleidigt haben, weil sie ihn verherrlichen.

Digitized by Google

8. Die in den Handschriften ziemlich einstimmig überlieferten Verse Sen. Tro. 8 ff. ad cuius arma venit et qui frigidum septena Tanain ora pandentem bibit et qui renatum primus excipiens diem tepidum rubenti Tigrin immiscet freto et quae vagos vicina prospiciens Scythas ripam catervis Ponticam viduis ferit excisa ferro est. Pergamum incubuit sibi sind von Leo und Richter aus mehreren Gründen bemängelt worden. Leo, de Senecae tragoediis observ. crit. S. 209, glaubt mit seinen Vorgängern, dass die Verse in der obigen Fassung auf Rhesus, Memnon und Penthesilea zu deuten sind. Da aber bei der Deutung auf Rhesus eine grosse Oberflächlichkeit des Seneca angenommen werden müsse, hält er die Lesung quae des Etruscus statt qui der anderen Handschriften für die richtige und deutet auch diese Verse auf die Amazone. Um jedoch die dadurch entstehende Dublette mit 12/13 zu vermeiden, tilgt er die beiden letzteren Verse. Den nach seiner Ansicht in der überlieferten Fassung nur auf die Amazone zu beziehenden Vers 14 excisa ferro est. Pergamum incubuit sibi hatte Gronovius exc. f. e. Pergamum. incubuit sibi interpungiert. Gegen Pergamum als Femininum spricht nach Leo aber Ag. 421 Pergamum omne. Das Hindernis, den Vers auf Troia zu beziehen, glaubt er durch die Streichung von 12/13 beseitigt zu haben. An Vers 10 und 11 bemängelt er, dass der Dichter den Tigris fälschlich ins rote Meer auslaufen und die Anwohner dies vollbringen lasse, was gegen alle Ausdrucksweise sei. Richter, Symb. doctor. Ien. gymn. in hon. gymn. Isenac. coll. Ien. 1894 S. 12 ff., hält ebenfalls die Deutung der Verbindung ad cuius arma venit et qui . . et qui . . et quae . . . excisa ferro est, Pergamum incubuit sibi auf Troia für sehr schwierig, verzichtet aber auf ihre Verbesserung. Die von Leo angenommene zweimalige Erwähnung der Amazone erkennt er nicht an, weil sich die Verse bei der Lesung qui ohne Bedenken auf Rhesus deuten liessen. Die Verwechslung des Tanais und Hister komme auch sonst vor zB. Sen. nat. q. 6, 7, 1. Um aber die Deutung des Verses 14 auf Troia zu ermöglichen, bedürfe es nur einer Umstellung von 10/11 und 12/13.

Ich finde keine Veranlassung, die Richtigkeit der Überlieferung anzuzweifeln. Warum stösst man sich an dem Satze und der Konstruktion ad cuius arma venit et qui . . . Tanain . . . bibit et qui . . rubenti Tigrin immiscet freto et quae . . . ripam

Digitized by Google

Ponticam ferit excisa ferro est, Pergamum incubuit sibi? „Die Stadt", nämlich das V. 4 genannte Troia, „welcher der und der und die zur Hülfe gekommen sind, ist durch das Schwert vernichtet worden, Pergamum ist in sich zusammengestürzt". Die Entnahme von ea urbs oder Troia aus ad cuius arma venit ... und die Verbindung von excisa ferro est damit darf nicht bemängelt werden; man denke nur an die von Birt, Jugendverse und Heimatpoesie Vergils S. 48/49, evident richtig gedeutete Konstruktion catalepton 1 b, 1 und 3 de qua saepe tibi (*sc. dixi*)[1], venit. Auch die Tautologien columen eversum occidit pollentis Asiae, ad cuius arma venit ... excisa ferro est und Pergamum incubuit sibi, und die zwischen Vorder- und Nachsatz eingeschobenen Relativsätze, von denen der letztere (12/13) ebenso gut wie die beiden vorhergehenden mit ad cuius arma venit verbunden werden kann und muss und nicht mit excisa ferro est, lassen sich leicht ertragen. Die Härten aber, welche die Deutung der drei Verspaare auf drei Einzelpersonen mit sich bringt, entstehen m. E. nur durch falsche Deutung. Nicht Einzelpersonen, sondern die in den bezeichneten Gegenden ansässigen Führer mit ihren Scharen sind gemeint, d. h. der Sing. des Relat. ist kollektiv zu verstehen. Ebenso sagt Seneca Ag. 316 ff. tu quoque nostros, Thespias hospes, comitare choros quaeque Erasini gelidos fontes quaeque Eurotan quaeque virenti tacitum ripa bibis Ismenon, Lucan. 1, 419 rura Nemetis qui tenet et ripas Aturi ... signa movet. Val. Fl. 6, 99 nec procul albentes gemina ferit aclyde parmas hiberni qui terga Novae gelidumque securi eruit et tota non audit Alazona ripa. Sil. 3, 360 ff. nec qui Massageten monstrans feritate parentem cornipedis fusa satiaris Concane vena *moratus*. iamque Ebusus Phoenissa movet, movet Arbacus arma ... iam cui Tlepolemus sator et cui Lindus origo, funda bella ferens Baliaris. 8, 399 qui .. Lirim .. accolit ... arma commovet u. a. Vergleichen lässt sich auch Sen. Phaedr. 56 *Dianae* petitur telis fera quae gelidum potat Araxen et quae stanti ludit in Histro. Oed. 427. Mart. epigr. 3, 3 venit ab

[1] Auch sonst steht häufig Relativsatz statt des einfachen Subjekts- oder Objektswortes, zB. Verg. Aen. 7, 684/5. 712 ff. Ov. lb. 76 ff. 214. Lucan. 1, 421 u. a. Seneca selbst schreibt von demselben Troia Ag. 616 ff. quam non Pelei Thetidisque natus carusque Pelidae nimium feroci vicit ... perdidit in malis extremum decus fortiter vinci, restitit quinis bis annis unius noctis peritura furto.

Digitized by Google

Orpheo cultor Rhodopeius Haemo, venit et epoto Sarmata pastus equo, et qui prima bibit deprensi flumina Nili et quem ... Tethyos unda ferit. Ob man jetzt Vers 8 und 9 auf Rhesus und seine Scharen (qui) oder auf Amazonen (quae) aus dem Skythenlande zu deuten hat, ist gleichgiltig. Näher liegt allerdings das letztere, weil für die Deutung auf Rhesus Oberflächlichkeit des Dichters vorauszusetzen ist, während Amazonen nicht nur südlich des Pontos, sondern auch im Skythenlande ansässig gedacht wurden (Roscher, Myth. Lex.* I 272/3, Pauly-Wissowa, Realenc. I 1755 ff. u. a.). Sie heissen die Anwohner des Tanais Stat. Theb. 12, 578 silv. 1, 6, 53 Claud. rapt. Pros. 2, 66 und bei Seneca selbst Phaedr. 401.

Die Deutung aber auf die Schar der Amazonen überhaupt macht keine Schwierigkeiten, da diese auch sonst ausser der Führerin Penthesilea genannt wird, zB. Quintus Smyrn. 1, 33 ff. und Tzetzes Posthomerica 12 ff.

Die Ausdrucksweise qui .. Tigrin immiscet freto hat Richter aaO. bereits richtig gedeutet und mit Recht geltend gemacht, dass im Altertum der persische Meerbusen vielfach das rote Meer genannt wird.

9. Sen. Tro. 301 ff. antwortet Pyrrhus dem Agamemnon, welcher sich nur zu einem Tieropfer für Achilles, nicht zur Opferung der Polyxena bereit erklärt hat, mit den Worten o tumide, rerum dum secundarum status extollit animos, timide, cum increpuit metus, regum tyranne! iamne flammatum geris amore subito pectus ac veneris novae? So lautet die einstimmige Überlieferung. Diese ist aber mehrfach beanstandet worden; m. E. ohne Grund. Was ist an iamne Unpassendes, dass man mit Koetschau dafür etiamne oder mit Bentley iterumne schreiben soll? Warum soll Pyrrhus auf Agamemnon und die Chryseis anspielen, und wird Agamemnons Weigerung die Polyxena zu opfern nicht sehr gut durch iamne flammatum geris amore ... pectus motiviert? Aber auch subito, wofür die Itali das weniger passende solito schreiben, und Rossbach, Berl. Phil. Wochenschr. 1904, 367, unter Hinweis auf Gell. 19, 9, 11 subido vorschlägt, bedarf keiner Änderung. Die Verbindung von subitus und novus kommt auch sonst häufig vor. So sagt Ov. epist. 11, 47 nescia, quae faceret subitos mihi causa dolores, et rudis ad partus et nova miles eram. rem. 81 opprime, dum nova sunt, subiti mala semina morbi. Manil. 4, 171 alio sub sole novas exquirere

Digitized by Google

praedas et rerum pretio subitos componere census. Val. Fl. 1, 672 subitae nova puppis imago. 3, 188 illos nova lux subitusque diremit frontis apex. Mart. 4, 77, 4 subiti novique voti, u. a. zB. Cic. Verr. a. pr. 21 Att. 11, 5, 1 Cass. Cic. epist. 12, 13, 1 Sen. nat. 6, 28, 3. Ferner hat die Wendung flammatum amore subito pectus ac veneris novae (*sc. amore*), nach welcher das zu einem Satzglied gehörende Substantiv auch zum andern zu ergänzen ist, ebenfalls ihre Parallelen. Unter den von Vahlen, Op. acad. I 455, angeführten Stellen gehören hierher Liv. 30, 36, 3 ad suam veterem nova Lentuli classe adiuncta und 32, 34, 11 orsus ab Antigoni primum, suis deinde erga gentem eam meritis, unter den von Kühner-Stegmann, Lat. Gramm. II 1, 417, angeführten Varro rust. 2, 5, 10 marini Epirotici *boves* non solum meliores totius Graeciae sed etiam quam Italiae. Zu verweisen ist auch auf allbekannte Beispiele wie Hor. epod. 1, 3 paratus omne Caesaris periculum subire, Maecenas, tuo und Cic. Cato 14 equi fortis et victoris senectuti comparat suam und besonders auf Sen. Tro. 251 aetatis alios fervor hic primae rapit, Pyrrhum paternus in unmittelbarer Nähe unserer Stelle. Aus dem Griechischen lassen sich u. a. Stellen vergleichen wie Demosth. 20, 18 αἵ τε τῶν μετοίκων λειτουργίαι καὶ αἱ πολιτικαί. Arist. St. d. Ath. 52, 2 (δίκαι) αἰκείας καὶ ἐρανικαὶ καὶ κοινωνικαὶ καὶ ἀνδραπόδων καὶ ὑποζυγίων καὶ τριηραρχικαὶ καὶ τραπεζιτικαί. Plato Menex. 249 B ἀγῶνας γυμνικοὺς καὶ ἱππικοὺς τιθεῖσα (ἡ πόλις) καὶ μουσικῆς πάσης, wofür Arist. St. d. Ath. 60, 1 τὸν ἀγῶνα τῆς μουσικῆς καὶ τὸν γυμνικὸν ἀγῶνα hat. Aber Plato Gesetze p. 947 E heisst es ἀγῶνα μουσικῆς καὶ γυμνικὸν ἱππικόν τε. Ähnliches in einigen attischen und eleus. Inschriften. Vgl. auch C. Haeberlin, Anal. Apuleiana, Fleckeis. Jahrb. 38 (1892) 135 und die von ihm zitierte Abhandlung von Koziol, Der Stil des Apul. S. 22 ff. und Heraeus, Fleckeis. Jhrb. Suppl. 21 (1875) 590 ff. Auch nicht einmal die Wendung veneris novae *amore* ist zu beanstanden. Kühner-Stegmann, aaO. S. 420, führt dafür unter Verweisung auf Aufsätze oder Zusammenstellungen von Sittl, Wölfflin und Ploss Verbindungen wie aviditas desiderii, aetas temporis nostri, ira furoris, caecitas imperitiae, mortis occasus usw. an mit dem Bemerken, dass diese Verbindung zwar erst dem späteren (namentlich dem afrikanischen [?]) Latein angehöre, aber schon bei Vitruv 5, 5, 5. 5, 4, 3. 6 praef. 6 begegne.

Digitized by Google

10. In demselben Stücke klagt Hecuba 988 ff.: nunc victa, nunc captiva, nunc cunctis mihi obsessa videor cladibus — domini pudet, non servitutis. [Hectoris spolium feret qui tulit Achillis?] sterilis et saevis fretis inclusa tellus non capit tumulos meos. — Hier tilgt Leo in seiner Ausgabe ohne Angabe von Gründen die beiden eingeklammerten Vershälften und Richter ist ihm gefolgt; m. E. nicht mit Recht. Die Vershälften müssen eine Begründung dafür enthalten, dass Hecuba einen Widerwillen, nicht gegen die Unfreiheit, sondern gegen den neuen Herrn hat. Wie sie in Ulixes' Heimat Ithaca nicht die letzte Ruhe finden kann, so muss Ulixes selbst als Herr für sie ein quälender und unerträglicher Gedanke sein. Dies drückt sie aus durch die nicht von einem Fragewort eingeleitete Frage Hectoris spolium feret, qui tulit Achillis? Diese Worte können nur individuell von Ulixes bezw. Hecuba oder generell (sentenzenhaft) verstanden werden. Ersteres ist kaum anzunehmen, da kein befriedigender Sinn entsteht, letzteres dagegen denkbar. '(Denn) wer wird', sagt Hecuba, 'Hectors spolium tragen[1], wer das des Achilles getragen hat', d. h. wer wird sich mit einem Dienste zweiten Grades zufrieden geben, wer bereits in einem solchen ersten Grades gewesen ist? Kann die ehemalige Gemahlin des Priamos die Sklavin des tiefer stehenden Ulixes werden? Oder, wenn es erlaubt ist, ein Sprichwort zu variieren 'will jemand vom Pferd auf den Esel kommen'? Vgl. Theokr. 5, 26.

Nach ihren fruchtlosen Klagen fällt der Hecuba ein, dass sie dem Ulixes nur Unglück bringen werde. Sie fordert ihn daher auf, sie mitzunehmen. In diesen Worten des Dichters nimmt Leo mit Unrecht eine Lücke zwischen 995 und 996 an; denn die Worte non pelago quies tranquilla veniet, saeviet ventis mare sind offenbar ein begründender Zwischensatz zu dem Vordersatz me mea sequentur fata, welch letzterer nach dem Zwischensatz passend durch et bella et ignes et Priami mala (*sc.* me sequentur) fortgesetzt wird.

Allach b. München. Wilhelm Bannier.

---

[1] Vgl. Homer Π 663 τὰ μὲν (ἔντεα) . . . ἐπὶ νῆας δῶκε φέρειν ἑτάροισι Μενοιτίου ἀλκιμὸς υἱός u. a.

Digitized by Google

LIBANIUS GEGEN LUCIANUS

Für die Kulturgeschichte des spätesten Altertums bietet Libanius wohl die reichste Fundgrube; doch macht er es uns nicht leicht, diesen Schatz zu heben. Denn stets von Nebenbuhlern bedroht, die ihm seine Schüler wegzulocken suchen, denkt er bei seinen Schriften vor allem an seinen Ruf bei den Zeitgenossen, auf dem sein Einkommen beruht, nicht an die ferne Nachwelt. Er redet also zu Wissenden und erzielt grössere Wirkung durch Anspielen und Erratenlassen, als wenn er klar und ausführlich erzählte, was seine Hörer und Leser selbst erzählen konnten. Trotz der eindringenden Studien eines Sievers und der kurzen, aber sehr nützlichen Anmerkungen des neuesten Herausgebers bedürfen daher die meisten seiner Werke eines Kommentars, wie er hier für die Rede gegen Lucianus (LVI) versucht werden soll. Sievers[1] hat sie so wenig verstanden, dass er an die Möglichkeit denken konnte, Libanius sei, als er sie schrieb, 'nicht mehr recht bei Verstande gewesen'; denn in seinem hohen Alter meinten manche seiner Zeitgenossen, er sei wahnsinnig geworden, was in diesem Falle wohl 'kindisch' heissen soll. Doch bei näherem Zusehen werden wir uns überzeugen, dass die Rede keineswegs 'herzlich dumm', sondern 'verwünscht gescheit' ist.

Der Anlass zu ihrer Entstehung ist folgender. Als hoher Beamter hat Lucian Antiochia verlassen und kehrt dahin zurück, nachdem er seines Amtes beraubt worden ist. Doch in der Stadt weiss man das noch nicht, ja einer der Advokaten, die an seinem Gericht tätig gewesen sind, verhüllt es absichtlich, indem er die Herolde, die seine bevorstehende Ankunft verkündigen und das Volk auffordern, ihm zum Empfang entgegen zu ziehn, dazu veranlasst, ihm betrügerisch (παρα-

[1] Das Leben des Libanius S. 193 Anm. 29.

Digitized by Google

κρουόμενοι) noch den Amtstitel zu geben. Denn wenn man meint, er sei noch imstande zu schaden, ist natürlich ein grösserer Zustrom von Liebedienern zu erwarten (9). Erst als man seiner ansichtig wird, erkennt man, dass er nicht mehr das Amtsgewand trägt und dass die Lictoren vor seinem Wagen verschwunden sind (10). Unter denen, die ihm vors Stadttor entgegengegangen sind, befindet sich auch Libanius; doch vermisst man viele Männer, die hoch genug stehen, dass ihre Abwesenheit bemerkt werden muss, und tadelt sie deswegen (1). Angeblich um sie zu rechtfertigen, ist das Schriftchen abgefasst, wird aber natürlich aus einer Verteidigungsrede zur Schmähschrift gegen den Gefeierten.

Am wichtigsten sowohl für die Datierung der Rede als auch für ihr historisches Verständnis ist die Stelle, die von den Akklamationen handelt, mit denen Lucianus empfangen wurde (16). Doch ehe wir auf sie eingehen, wird es nötig sein, die Bedeutung solcher Akklamationen genauer darzulegen.

Im Jahre 331 verfügt Constantin der Grosse (Cod. Theod. I 16, 6): *Justissimos et vigilantissimos iudices publicis adclamationibus conlaudandi damus omnibus potestatem, ut honoris eis auctiores proferamus processus, e contrario iniustis et maleficis querellarum vocibus accusandis, ut censurae nostrae vigor eos absumat. nam si verae voces sunt nec ad libidinem per clientelas effusae, diligenter investigabimus, praefectis praetorio et comitibus, qui per provincias constituti sunt, provincialium nostrorum voces ad nostram scientiam referentibus.* Dies ist unverändert in den Codex Justinianus (I 40, 3) herübergenommen, ein Beweis, dass es mindestens zwei Jahrhunderte in Geltung geblieben ist, und schon als Constantin sein Gesetz gab, schuf er damit nichts Neues, sondern erkannte nur alte Sitten an. Denn durch Massengeschrei, aus dem die einzelne Stimme nicht erkannt und daher auch keiner bestraft werden konnte, an den Obrigkeiten Kritik zu üben, diese Freiheit hat sich auch in der langen Knechtschaft der Kaiserzeit das Volk nie rauben lassen[1]. Neu ist nur, dass der Herrscher ausdrücklich befiehlt, ihm über diese Akklamationen Bericht zu erstatten, und erklärt, er werde sein Urteil über die Leistungen der Beamten durch sie bestimmen lassen; doch wird auch dies schon viel früher, wenn

[1] Joh. Schmidt bei Pauly-Wissowa I S. 149.

Digitized by Google

nicht gesetzlich verfügt, so doch tatsächlich vorgekommen sein. Man ersieht daraus, welche Bedeutung sie sowohl für Lucianus als auch für dessen Gegner besassen.

Das vollständigste Beispiel solcher Akklamationen bietet uns ein Protokoll, dass bei der Anklage gegen Ibas, Bischof von Edessa, auf der sogenannten Räubersynode von Ephesus (449) verlesen wurde und uns in den syrischen Akten derselben erhalten ist. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes können wir nicht umhin, die Stelle nach der Übersetzung von Georg Hoffmann[1] trotz ihres grossen Umfangs vollständig hier zu wiederholen:

'Nach dem Konsulat der erlauchten Flavios Zenon und Flavios Postumianos, einen Tag vor den Iden des April in der zweiten Indiktion versammelten sich alle, welche in der Stadt, der Metropolis Edessa, wohnen, sammt ehrwürdigen Archimandriten, Mönchen, Weibern und Männern der Stadt, und gingen hinaus zur Einholung des grossen und preiswürdigen Chaireas, Comes der ersten Ordnung und Richters (d. h. *praeses*) von Izroëne. Und als er angekommen war und in der Stadtgrenze stand und in die Märtyrerkapelle des heiligen Zakchaios eintrat, schrien alle diese:

1. Einer ist Gott!

2. Den Römern Sieg! Unser Herr erbarme sich unser, unsere Herren allezeit siegreich! Des Theodosios Sieg erstarke! Des Theodosios Augustos Sieg erstarke! Des Valentinianos Augustos Sieg mehre sich! Unserer Herren Sieg mehre sich! Der Gottliebenden Sieg sei gewaltig! Der Orthodoxen Jahre seien zahlreich! Einiger Gott, dem Theodosios Sieg! Einiger Gott, dem Valentinianos Sieg!

3. Der Hyparchen (d. h. *praefecti praetorio*) Jahre seien viele! Des Protogenes Jahre seien viele! Der erlauchten Konsuln Jahre seien viele! Eine goldene Bildsäule den Hyparchen! Bleibt erhalten den Augusti! Bleibt dem Palatium erhalten! Des Domnos[2] Jahre seien viele! Des Christliebenden Jahre

---

[1] Abhandlungen d. Kgl. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen. Philol. hist. Klasse. Neue Folge, Bd. XV 1917 S. 15.

[2] *Domnos* ist hier wohl nicht ein Name, sondern das lateinische *dominus*. Denn da später der Konsul genannt ist und Protogenes in diesem Jahre das Konsulat bekleidete, scheint sich der ganze Abschnitt auf ihn zu beziehen. In Domnos den zweiten Präfekten des Ostreiches, den illyrischen, zu sehen, wie das an sich naheläge,

Digitized by Google

seien viele! Des Konsuls Jahre seien viele! Zahlreich die Jahre der Orthodoxen! Einer ist Gott, der dich behütet!

4. Zenons Jahre seien zahlreich! Des Stratelates (d. h. *Magister militum*) Jahre seien zahlreich! Ein goldenes Bild dem Stratelates! Du bist der Ruhm der Stratelaten! Du bist der Friedensbote, Du die Zuversicht der siegreichen Kaiser! Bleib erhalten dem römischen Reiche! Bleib erhalten den Augusti! Eine Bildsäule dem Stratelates! Goldene Bilder dem Sieger!

5. Des Anatolios Jahre zahlreich! Des Patrikios Jahre zahlreich! Du bist der Vater der Augusti, Du bist die Zuversicht unserer Herren! Über alles einziger Anatolios! Die Dreifaltigkeit mit dem Patrikios!

6. Des Theodosios Jahre zahlreich! Des Comes Jahre zahlreich! Die ganze Stadt bringt Theodosios Dank! Die ganze Stadt dankt dem Komes!

7. Des Chaireas Jahre seien viele! Des Komes Jahre viele! Der Christen Jahre viele! Du bist gekommen, und alles jauchzt! Die Augusti haben dich mit Recht geehrt! Ja, würdig warst du der Augusti! Bleib bestehen für das Palatium!

8. Ein anderer Bischof für die Metropolis! Ibas nimmt keiner an! Den Nestorianer nimmt keiner an! Verbrennen möge die Sippschaft der Nestorianer!' usw.

Es folgen noch eine lange Reihe von Schmährufen gegen Ibas, die wir hier nicht wiedergeben, obgleich sie gerade das sind, um deswillen das Protokoll in Ephesus verlesen wurde. Doch uns interessiert etwas anderes. Zunächst, dass man alle diese Rufe in ihrer langweiligen Einförmigkeit ganz genau protokolliert hat [1], dann, dass man sie überhaupt protokollieren konnte. Daraus ergibt sich, dass es sich nicht um das Durcheinander eines ungeregelten Volksgeschreis, sondern um das Unisono einstudierter Phrasen handelt, die in einer Art von Chor abgeleiert wurden. Die Künstlichkeit dieser Demonstrationen verrät sich auch in ihrer streng systematischen Ord-

---

verbietet sich dadurch, dass als solcher in der Überschrift des Briefes, den Chaereas an Protogenes richtet, ein sonst unbekannter Salomon genannt wird (S. 21. 13).

[1] Cod. Theod. VIII 5, 32 ist gesagt, dass denjenigen, welche die Akklamationen des römischen Volkes dem Kaiser überbringen, die Benutzung der Post gewährt wird. Auch hieraus darf man schliessen, dass sie schriftlich aufgezeichnet wurden.

Digitized by Google

nung[1]: zuerst kommt Gott, dann die Kaiser, dann der höchste Beamte des orientalischen Reichsteils, der Praefectus praetorio Orientis Protogenes, der damals zugleich Jahreskonsul war, dann Zeno, der Magister militum per Orientem, der in Edessa die oberste Militärmacht repräsentierte. Der Patricius Anatolius, der ihm folgt, sollte ihm dem Range nach allerdings vorangehn, denn er ist der höchste Feldherr des ganzen östlichen Reichsteils; doch da er nicht in unmittelbarer Beziehung zum Orient und damit zu Edessa steht, wird er erst nach Zeno angerufen und das in wesentlich kürzerer Form. Weiter kommt Theodosius, in dem wir wohl den Comes Orientis zu erkennen haben, und ganz am Schlusse erst der Praeses Chaereas, obgleich die Menge sich zu seinem Empfange versammelt hat; doch von den Akklamierten ist er an Rang der niedrigste, und das muss beachtet werden. Erst nachdem so allen hohen Vorgesetzten fast genau in der Reihenfolge ihrer Würdigkeit ihr Recht widerfahren ist, kommen die eigentlichen Wünsche des Volkes zu Worte, die sich in diesem Falle auf die Absetzung seines Bischofs richten. Wir begreifen es danach, wenn Libanius (2) sagt: οἱ μὲν οὖν ἐπὶ ταῖς εὐφημίαις οὗτοι τεταγμένοι καὶ τοῦτ' ἔχοντες τέχνην ἀπήντησάν τε καὶ τὸν εἰωθότα κατειλήφεσαν τόπον. Es gibt also vor dem Stadttor von Antiochia einen ganz bestimmten Ort, wo die Regisseure derartiger Demonstrationen ihre Aufstellung zu nehmen pflegen, und was sie leisten, wird eine τέχνη, also ein erlerntes Handwerk, genannt[2].

An anderer Stelle (15) heisst es dann, diejenigen, welche den Lucian in ihren Akklamationen gepriesen hätten, seien die gewesen, οἷς ἄρουρα μὲν τὰ τῶν ὀρχηστῶν κάτω, μᾶλλον δὲ ἄμφω, τά τε κάτω τά τε ἄνω. Wie Hermann Schöne mir bemerkt, dessen kundiger Beihilfe ich für das Verständnis dieser Rede auch sonst viel verdanke, dürfte damit auf geschlechtliche Perversitäten angespielt sein (κάτω und ἄνω =

[1] Procop. bell. Goth. I 6, 4: εὐφημοῦντα δὲ Ῥωμαίων τὸν δῆμον ἀναβοήσειν ἀεὶ βασιλέα πρῶτον, ἔπειτα Θευδάτον, ἔν τε θεάτροις καὶ ἱπποδρομίαις καὶ εἴ που ἄλλη τὸ τοιοῦτον δεήσει γενέσθαι. Dies verspricht der Gothenkönig dem Kaiser. Im 6 Jahrh. sind also die Akklamationen in Rom schon so fest geregelt, dass der Herrscher ihre Reihenfolge bestimmen kann.

[2] Vgl. Liban. or. XLVI 17: οἷς ἔργον ἓν τοῦτο τὰς τῶν κρατούντων λέγειν ἐν τοῖς θεάτροις εὐφημίας.

Digitized by Google

paedicare et irrumare). Es handelt sich eben um eine wilde Bohème, der alles feil ist. Auch Lucian soll sie durch Geld bestochen haben (16). Ob das wahr ist, können wir nicht nachprüfen; jedenfalls aber werden jene Einpeitscher der Volksmeinung den anderen Beamten kaum weniger zu Dienste gewesen sein, als ihm. Ihre Wirksamkeit hebt Libanius hervor, weil er den, welchem die Akklamationen galten, herabsetzen will; würde er für ihn, nicht gegen ihn reden, so würde er gewiss nicht zögern, diese als die echteste Urkunde der öffentlichen Meinung anzuerkennen.

Doch wenden wir uns endlich dem Inhalte der Akklamationen zu: ἀρξάμενοι γὰρ ἀπὸ τῶν θεῶν καὶ τούτους μαστιγώσαντες ἐν τοῖς λόγοις, ἠσέβησαν μὲν εἰς τὸν αὐξόμενον τοῖς Ῥωμαίων πράγμασι τὸν καλὸν Ἀρκάδιον, οὐκ ἀπέσχοντο δὲ τῆς τῶν ἐπάρχων συνωρίδος, τοῦ μὲν πατρός τε καὶ διδασκάλου, τοῦ δὲ παιδός τε καὶ μαθητοῦ, λύκους ἐπαφιέντες τοῖς Λυκίοις. ἔτι τοίνυν ἔπαυσαν μὲν τὰς τέχνας, ἀπεῖπον δὲ τῷ λαβόντι τὴν ἀρχὴν μὴ προσιέναι τῇ πόλει (16). Wie man sieht, ist hier die Anordnung genau dieselbe, wie in dem Protokoll von Edessa: zuerst kommt die Gottheit, dann der Kaiser, dann die Präfekten, nur dass in diesem Falle nicht Segen auf sie herabgerufen, sondern Schmähungen ausgestossen werden. Zum Schlusse folgt dann auch hier, was den eigentlichen Wunsch der Menge, den wesentlichen Inhalt ihres Geschreis, darstellt: sie versagt dem Amtsnachfolger des Lucianus den Einzug in die Stadt, d. h. sie verlangt, dass dieser im Amte bleiben solle, und verkündet zugleich einen Demonstrationsstreik der Handwerker (ἔπαυσαν τὰς τέχνας).

Auf die Erwähnung der beiden Präfekten, Vater und Sohn, die Lykier waren und daher in den Akklamationen mit böswilligem Wortspiel als Wölfe geschmäht wurden, hat Foerster mit Recht die chronologische Bestimmung der Rede gegründet, zieht aber die Zeitgrenzen einerseits etwas zu eng, andererseits etwas zu weit. Es sind Flavius Eutolmius Tatianus[1] und sein Sohn Proculus. Jener wurde nach dem Tode des Cynegius, der am 19. März 388 begraben wurde[2], an dessen Stelle zum Praefectus praetorio Orientis ernannt. Das

[1] Der volle Name bei Dessau 8809: vgl. 8844. Im Übrigen kann ich auf das verweisen, was ich in 'die Briefe des Libanius' S. 248 und 285 zusammengestellt habe.

[2] Mommsen, Chronica minora I S. 244.

Digitized by Google

früheste Kaisergesetz, das ihn nennt, ist vom 16. Juni 388 (Cod. Theod. XVI 4, 2), das späteste aus dem September 392 (Cod. Iust. XI 25, 2); doch schon am 10. desselben Monats ist Rufinus an seine Stelle getreten (Cod. Theod. IX 28, 1). Sein Sohn Proculus wird im Codex Theodosianus (IV 4, 2) zuerst am 23. Januar 389 als Praefectus urbis Constantinopolitanae erwähnt. Danach schliesst Foerster die Zeit unserer Rede in die Jahre 389—392 ein. Doch nach dem 29. Juni 386, an dem Nebridius als Stadtpräfekt erscheint (Cod. Theod. III 4, 1), ist kein Vorgänger des Proculus nachweisbar; dieser kann sein Amt also schon 388 angetreten haben. Und dass er ungefähr um dieselbe Zeit, in der sein Vater Reichspräfekt wurde, zur Verwaltung Konstantinopels berufen ist, bezeugt Zosimus[1] ausdrücklich, und ein Brief des Libanius (793), der nach seiner Stellung innerhalb des Corpus schon 388 geschrieben sein muss, bestätigt es. Andererseits ist es beachtenswert, dass die Schmähungen des Volkes sich gegen Arcadius wenden, obgleich er damals noch ein Knabe war, wie das auch das Beiwort, das ihm Libanius gibt, zum Ausdruck bringt. Denn ὁ αὐξόμενος τοῖς Ῥωμαίων πράγμασι kann doch nichts anderes bedeuten, als 'der heranwächst für die Geschäfte des römischen Reiches'. Wenn man ihn für die Absetzung des Lucianus verantwortlich machte, so kann das nur darin seinen Grund haben, dass er zur Zeit die Kaisergewalt im östlichen Reichsteil allein vertrat, weil sein Vater abwesend war. Dies aber gilt nur für die Jahre 388—391; denn im Sommer 388 zog Theodosius gegen den Usurpator Maximus nach Italien und blieb dort bis in den Sommer 391. Am 19. Juni 391 ist er noch im Aquileja (Cod. Theod. X 17, 3), am 18. Juli wieder in Konstantinopel (Cod. Theod. XIII 9, 4). Damit gewinnen wir für unsere Rede die Zeitgrenzen Sommer 388 bis Sommer 391.

Tatianus und sein Sohn waren Heiden. Daraus erklärt es sich, dass die Akklamationen mit ihnen zugleich auch die heidnischen Götter schmähen. Wenn aber dies zu Ehren des Lucianus geschieht, werden wir schliessen dürfen, dass er Christ war und auch dadurch zu Libanius im Gegensatze stand.

[1] IV 45, 1 sagt von Kaiser Theodosius τὰ τῆς ἀρχῆς σύμβολα πέμψας αὐτῷ (d. h. dem Tatianus) τὸν παῖδα τὸν αὐτοῦ Πρόκλον τῆς πόλεως ὕπαρχον κατέστησεν.

Digitized by Google

Doch kehren wir zu der Zeitbestimmung zurück, die sich noch viel genauer geben lässt. Dem Rat von Antiochia wird es als besonderes Verdienst zugerechnet, dass seine Mitglieder nicht, wie viele rieten, ins Gebirge geflohen seien, noch auch Schutz bei den Kaiserbildnissen oder an den Altären der Kirchen gesucht hätten, sondern eine Behandlung hätten über sich ergehen lassen, wie selbst Sklaven sie nicht erduldeten (13). Offenbar bezieht sich dies auf die Kravalle des Jahres 387. Denn damals machte man für die Zerstörung der Kaiserstatuen in erster Linie den Rat verantwortlich, und während eine allgemeine Flucht aus der Stadt begann, blieben doch die Decurionen, wenn auch nicht alle, so doch zum grossen Teil, in ihr zurück [1]. Wenn aber dies so hervorgehoben wird, darf man daraus wohl schliessen, dass es sich um nicht sehr weit zurückliegende Ereignisse handelt, dass wir also die Rede gegen Lucian eher an den Anfang als an das Ende des von uns umgrenzten Zeitraums zu setzen haben. Viel bedeutsamer aber ist das Folgende. Libanius erklärt es für eine Unverschämtheit, dass Lucian es wagte, einen öffentlichen und feierlichen Einzug in Antiochia zu inszenieren. Als er ohne die Abzeichen seines Amtes wiederkam, hätte er, da er sich nicht durch Zauber unsichtbar machen konnte, heimlich bei Nacht in die Stadt hineinschleichen müssen (10. 11). Er hatte also sein Amt nicht in der gewöhnlichen Weise niedergelegt, sondern war schimpflich abgesetzt worden. Dazu stimmt es, dass eine Gesandtschaft des Rates von Antiochia bei dem Präfekten über ihn Klage geführt und gefunden hatte, dass dieser über seine Übeltaten schon genau unterrichtet war (14). Dies bietet auch eine Erklärung für die Reise, die er als Beamter angetreten hat und von der er amtlos zurückgekehrt ist. Er wird nach Konstantinopel vorgeladen sein, um sich dort vor Tatian zu verantworten. Nun erzählt Libanius in seiner Selbstbiographie (or. I 270) von einem Consularis Syriae, dessen Namen er nicht nennt, dass er als Gefangener nach Konstantinopel geschleppt worden sei, ἐν δὲ τῇ μεγάλῃ πόλει μέσος ὢν πρακτόρων ἐπὶ μέσης ἀγορᾶς σφαίρας δίκην πανταχοῖ πανταχόθεν ἐπέμπετο. Die Nennung der πράκτορες beweist, dass man von ihm Geld eingetrieben hatte, dass er also zu einer hohen

[1] A. Hug, Studien aus dem klassischen Altertum S. 165.

Digitized by Google

Strafzahlung verurteilt war. Auch diesem Beamten werden alle möglichen Grausamkeiten nachgesagt, wie dem Lucianus; doch das passt in damaliger Zeit auf so viele, dass sich wenig daraus schliessen lässt. Ein Zug aber in dieser allgemeinen Schilderung ist durchaus individuell. Es heisst dort (I 269): ἐν ἑτοίμοις ὑποσχέσεσι παντὰχοῦ ψευδόμενος, und in der Rede gegen Lucian (3) wird erzählt, er habe denjenigen, die für Angeklagte Fürbitte eingelegt hätten, bereitwillig Versprechungen gegeben, aber sie nicht gehalten. Dieser schimpflich (I 270 μετ' αἰσχύνης) abgesetzte Konsular ist also offenbar mit unserem Lucianus zu identifizieren. Er war der unmittelbare Vorgänger des Eustathius, der sein Amt noch vor dem Ende der Olympien angetreten hatte (or. LIV 56). Diese Spiele wurden 45 Tage lang im Juli und August jedes julianischen Schaltjahres gefeiert (Malal. XII p. 121 C; vgl. Liban. or. LIII 26). Danach fällt die Absetzung des Lucianus spätestens in den Juli 388; viel früher aber kann sie auch nicht sein, weil Tatian, der sie veranlasste, nicht vor dem April 388 Präfekt geworden ist. Zu dieser Zeitbestimmung passt es auch, dass Libanius dem Lucian vorwirft, er habe die Leute vom Theater auf Kosten des Rates begünstigt (2: τιμαῖς ταῖς κατὰ τῆς βουλῆς τετιμημένοι; vgl 16). Offenbar war dies bei den Vorbereitungen der Olympischen Spiele geschehen, welche die Ratsherren aus ihren privaten Mitteln auszurichten hatten.

Unsere Rede ist also zu der Zeit geschrieben, in der Eustathius sein Amt antrat. Dieser hatte vorher erklärt, er wolle künftigen Beamten ein Lehrer sein, wie man Sophisten ehren müsse (or. I 271), und namentlich für Libanius eine ganz enthusiastische Begeisterung zur Schau getragen (or. LIV 4). Dem Redner musste daran liegen, diese gute Meinung zu bestärken und sich ihrer würdig zu erweisen. Wenn aber das Volk in seinen Akklamationen den Nachfolger des Lucianus abgewiesen hatte (S. 89), so richtete sich das gegen Eustathius, und Libanius tat ihm einen Gefallen, wenn er auf seinen Vorgänger schimpfte und namentlich jene Akklamationen scharf tadelte. Das tat er denn auch, obgleich er selbst unter den Akklamierenden gestanden hatte. Doch als er dem Lucianus mit der übrigen Volksmenge vor das Stadttor entgegenzog, hatte er noch nicht gewusst, dass dieser abgesetzt war, noch weniger, dass sein glühender Bewunderer der Nachfolger werden sollte. Er eröffnet daher seine Rede

Digitized by Google

mit einer recht verlegenen Entschuldigung der Höflichkeit, die er der gestürzten Grösse erwiesen hatte, und wettert dann um so kräftiger gegen sie. So hoffte er den Verkehr mit dem neuen Gewalthaber, dessen Gunst für ihn von höchster Bedeutung war, am passendsten zu eröffnen. Leider täuschte er sich in Eustathius und musste später auf ihn ebenso schelten, wie vorher auf Lucianus.

Von jenem Eustathius wird erzählt (LIV 22): 'Ιουλιανόν, ἐπειδή τις εἶπεν ὡς Λουκιανὸν κομίζειν τὰ δόξαντα τῷ δικάζοντι, δεσμωτηρίῳ παρέδωκεν, und (LIV 26): εἰ γὰρ δὴ τὰ μάλιστα τῶν ἐν τῷ δικαστηρίῳ ῥηθέντων ἢ πραχθέντων μηνυτὴς οὗτος ἐγίγνετο πρὸς Λουκιανόν, οὐκ ἀπόρρητα ἐξέφερεν οὐδ' ὅσα σεσιγῆσθαι χρῆν, ἀλλ' ἃ τῶν ὑπογραφέων ᾠδόντων ἐπὶ τῆς στοᾶς ἅπασιν ὑπῆρχεν εἰδέναι. Es handelt sich also um Gerichtssitzungen des Eustathius, die geheim sein sollen, es aber tatsächlich nicht sind, weil die protokollführenden Schreiber doch über die Verhandlungen schwatzen. Gleichwohl wird ein gewisser Julianus bestraft, weil irgend jemand ihn denunziert hat, dass er darüber an Lucianus berichte. Sievers[1] hat daraus geschlossen, Lucian sei 'etwas Hohes gewesen, als Eustathius Statthalter von Syrien war', und auch ich bin ihm darin gefolgt[2]. Ich meinte, die Mitteilungen des Julian seien als Denunziation bei einem Vorgesetzten aufzufassen, und hielt demgemäss Lucian für den Comes Orientis, wie es auch Sievers (S. 202 Anm. 87) getan hatte. Doch diese Auffassung war irrtümlich. Denn aus der Darstellung des Redners geht hervor, dass die Bestrafung des Julianus viel zu hart, aber an sich berechtigt war[3]; dies aber könnte nicht gelten, wenn er nur dem höheren Richter über den geringeren Bericht erstattet hätte. Anders, wenn Lucian der Vorgänger des Eustathius war und jene Gerichtssitzungen ihm geheim bleiben sollten, aber für ihn von persönlichem Interesse waren. Und dass solche Sitzungen stattgefunden haben müssen, lässt sich trotz unserer dürftigen Überlieferung noch erkennen.

Julian war Decurio von Antiochia; wenn er ihnen beiwohnen durfte, kann er es nur als Zeuge oder auch als Angeklagter getan haben. Nun sagt Libanius, die Akklamationen,

[1] Das Leben des Libanius S. 193 Anm. 29.

[2] Die Briefe des Libanius S. 148.

[3] LIV 25: ἀλλὰ πάντως ἔδει δεθῆναι. καλῶς, ἀλλὰ μίαν ὥραν ἢ δύο κτλ.

Digitized by Google

die den Kaiser und seine Präfekten verunglimpften, könnten für die ganze Stadt Strafen herbeiführen (16: ἃ θαυμάσαιμ' ἂν εἰ μὴ κοινὴν τῆς πόλεως ποιήσει τὴν ζημίαν). Der Vertreter der Stadt war der Rat der Decurionen; an ihn hielt man sich auch für das, was der Pöbel gesündigt hatte, wie dies zB. bei dem Aufstande des Jahres 387 geschah. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass Julianus als einer der Führer des Rates auf der Anklagebank gesessen hatte. Doch hatte man in diesem Falle auch andere Schuldigere ergriffen, gegen die er als Zeuge auftreten konnte. Denn nach Einbruch der Nacht war die Menge in ihren Akklamationen, dem Schutze der Dunkelheit vertrauend, noch frecher geworden; doch hatte man einzelne Schreier erkannt, teils an ihrer Stimme, teils dadurch, dass sie sich beim Namen riefen, und diese erwarteten ihr Gericht [1]. Dieses zu halten, muss eine der ersten Amtshandlungen des Eustathius gewesen sein, und in diesem Falle konnten geheime Verhandlungen durchaus am Platze sein. Denn da sich die Vorgänge im Dunkeln abgespielt hatten, waren sie nicht leicht festzustellen, und abgekartete Aussagen der Zeugen und Angeklagten liessen sich am sichersten verhüten, wenn keiner von ihnen wusste, was der andere ausgesagt hatte. An diesem Gericht aber musste Lucian den lebhaftesten Anteil nehmen, und ihm den Hergang zu verraten, konnte allerdings strafbar sein.

Libanius hat zu Zeus gebetet, ihn von jenem Vorgänger des Eustathius zu befreien, und der Gott hat ihn schnell (ταχέως) erhört (or. I 270). Die Amtszeit des Lucianus war also kurz; wie kurz, das lehrt eine einfache Berechnung. Als Ende Januar 387 der grosse Aufstand in Antiochia ausbrach, war Celsus Consularis Syriae (Liban. or. XIX 55. XXIII 10); Eustathius trat, wie wir gesehen haben, das Amt spätestens im August 388 an. Zwischen ihnen liegen also nicht mehr als 18 Monate, wahrscheinlich weniger, und in diesen knappen Zeitraum teilen sich nach der Aufzählung des Libanius (or. I 255. 267. 269) drei Consulares, von denen die beiden Vorgänger des Lucianus nicht mit Schimpf aus dem Amte gestossen wurden, sondern es in allen Ehren zu Ende führten. Denn wenn auch der erste scharf getadelt wird, so heisst es

[1] 18: ἤλωσαν μέντοι καὶ οὕτω τινὲς φωνῇ τε καὶ γέλωτι καὶ τῷ καλεῖν ἀλλήλους, καὶ τῶν θεῶν γε βουλομένων δώσουσιν αὐτίκα δίκην.

Digitized by Google

doch von seinem Abgang: ψχετο ποιήσων ἑτέρους κακῶς; er wurde also zu einem anderen Amt, wahrscheinlich einem höheren, befördert. Gleichwohl wird man annehmen müssen, dass der Christ Lucianus, der durch den heidnischen Präfekten Tatian gestürzt wurde, noch durch dessen christlichen Vorgänger Cynegius ernannt oder doch dem Kaiser zur Ernennung vorgeschlagen ist, d. h. spätestens Mitte März 388 (vgl. S. 89).

Zosimus (V 2) erzählt von einem Lucianus, der zur Klientel des Rufinus gehört habe. Dieser habe sich von ihm den besten Teil seines Vermögens schenken lassen und ihm dafür bei Theodosius die Ernennung zum Comes Orientis erwirkt. Als solcher habe sich Lucianus unsträflich geführt und selbst Eucherius, dem Oheim des Kaisers, eine ungerechte Forderung versagt. Erzürnt darüber, habe der Kaiser Rufinus wegen seines Schützlings getadelt. Darauf sei der Präfekt mit ganz kleinem Gefolge eiligst nach Antiochia gereist und habe dort den Lucianus totpeitschen lassen. Um das Volk der Stadt, das hierüber entrüstet gewesen sei, zu versöhnen, habe er dann eine prächtige Säulenhalle errichtet.

Dies wird nach dem Tode des Theodosius erzählt und ist danach von den modernen Geschichtschreibern in das Jahr 395 gesetzt worden. Wie aber sollte Rufinus so die Zeit zu einem umfangreichen Bau gefunden haben[1], da er schon am 27. November desselben Jahres umgebracht wurde (Socrat. VI 1, 8)! Auch sonst enthält die Darstellung des Zosimus, wenn man an dieser Zeitbestimmung festhält, chronologische Unmöglichkeiten. Erst nach seiner Rückkehr aus Antiochia soll Rufinus die Vorbereitungen zur Vermählung seiner Tochter mit Arcadius getroffen haben, die dann durch die schnell erwachte Liebe des Jünglings zur schönen Eudoxia vereitelt wurden. Mit dieser aber verheiratete sich der Kaiser schon am 27. April 395[2], und erst am 17. Januar war Theodosius gestorben. Und

[1] Dass die Säulenhalle nicht nur angefangen, sondern auch vollendet wurde und zwar jedenfalls durch Rufinus selbst, da sie noch in späterer Zeit seinen Namen trug, ergibt sich aus Euagr. h. e. I 18.

[2] Mommsen, Chronica minora II S. 64. Das Chronikon Edessenum (39. Hallier, Untersuchungen über die Edessenische Chronik. Texte und Untersuchungen zur Gesch. d. altchristl Literatur IX 1 S. 103) berichtet: 'Am 27. Nisan (d. h. April) zog Arcadius in Konstantinopel ein'. Da der Kaiser die Stadt vorher gar nicht dauernd verlassen hatte — denn noch vom 30. März 395 ist ein Gesetz von

Digitized by Google

noch vor Beginn des Frühlings (Claud. in Rufin. II 101), also in dieser kurzen Zwischenzeit, waren die Gothen unter den Mauern Konstantinopels erschienen, und Rufinus hatte mit ihnen persönlich in ihrem Lager verhandelt (aO. II 73). Wann sollte er also in Antiochia gewesen sein? Zudem war Eucherius, der den Anlass zur Ermordung des Lucianus bot, gar nicht der Oheim des Arcadius, sondern des Theodosius, der ihn wie einen Vater geehrt haben soll[1]. In der Quelle des Zosimus wird die Geschichte wohl nur bei Regierungsantritt des Arcadius erzählt gewesen sein, weil sie zur Charakteristik des Rufinus diente und diese an der Stelle gegeben wurde, wo von seiner Erhebung zum eigentlichen Reichsregenten die Rede war. Der Tod des Lucianus wird also noch in die Zeiten des Theodosius zu setzen sein, und nach den folgenden Zeugnissen lässt er sich mit Bestimmtheit auf den Sommer 393 datieren.

Zosimus sagt, Rufinus sei nach Antiochia gestürzt (ἐπὶ τὴν Ἀντιόχειαν ἴεται); er hebt also die Schnelligkeit seiner Reise ausdrücklich hervor. Dasselbe tut auch Claudian (in Rufin. I 239 ff.):

cetera segnis,
ad facinus velox, penitus regione remotas
impiger ire vias: non illum Sirius ardens
brumave Riphaeo stridens Aquilone retardat.

Und Libanius schreibt (epist. 125) an Rufinus: ὃς νῦν γε ἱέραξ ἡμῖν ἦσθα τάχος δὲ πτεροῦ τοῦ κείνου μιμούμενος. Derselbe Brief redet von dem Orontes τῷ ποταμῷ τῷ πολλῷ μὲν τοῦ χειμῶνος, ὀλίγῳ δὲ νῦν. Er ist also im Hochsommer geschrieben, was zu dem *Sirius ardens* des Claudian vortrefflich passt. Nach seiner Stellung im Corpus der Briefe muss er einer der allerletzten sein, die Libanius geschrieben oder diktiert hat. Denn im Sommer oder Herbst 393 ist der Neunundsiebzigjährige gestorben.

Sievers (S. 193. 202) ist der Meinung, dass der Lucian des Zosimus von dem des Libanius verschieden gewesen sei;

---

ihm aus Konstantinopel datiert (Cod. Theod. XVI 5, 26) —, ist dies wohl auch auf den feierlichen Einzug der Neuvermählten zu beziehen. Die Stelle wird eben in irgend einer Weise verstümmelt sein. Jedenfalls bestätigt die Wiederholung des Datums die Nachricht der Chronik von Konstantinopel.

[1] Pauly-Wissowa VI S. 882.

Digitized by Google

doch auch abgesehen von dem Namen, der nicht, wie etwa Julianus oder Maximus, zu den ganz häufigen gehört, bieten die Schilderungen der beiden so viel Gemeinsames, dass an ihrer Identität wohl kaum zu zweifeln ist. Zosimus nennt den seinen νεανίσκος, und Libanius (11) fragt ihn, welcher Prophet ihm verkündet habe, dass er alt werden werde (ὅτι γηράσεις). Der Held des Zosimus war der Sohn jenes Florentius, der 357—360 unter dem Caesar Julian Präfekt von Gallien gewesen war und der dessen Hass in dem Masse erregte, dass er ihn später zum Tode verurteilen liess. Florentius war Christ[1] und wird seine Religion auch auf seine Kinder vererbt haben, und wie wir schon gesehen haben, glaubte die Volksmenge dem Lucian des Libanius zu schmeicheln, indem ihre Akklamationen die Heidengötter schmähten (S. 90). Dieser wurde durch den Präfekten Tatian schimpflich seines Amtes beraubt, und der grimmigste Feind des Tatianus war Rufinus; dazu passt es sehr gut, dass der Lucian des Zosimus als Schützling des letzteren bezeichnet wird. Und auch die Tugenden, die diesem nachgerühmt werden, namentlich strenge Gesetzlichkeit, widersprechen im Grunde nicht dem sehr ungünstigen Bilde, das Libanius von ihm entwirft. Denn auch dieser erzählt, dass er den Larissäer Domninus auf Grund eines Gesetzes beleidigt habe (or. LVI 11: ἠτίμασε μετὰ τοῦ περὶ ταῦτα νόμου), und gibt zu, dass er nur im Sinne der Gesetze grausam gewesen sei (or. I 269: τὰ τυράννων ἐν νόμοις ἐργάσασθαι). Eine seiner Hauptsünden besteht darin, dass er den Fürbitten vieler hochangesehener Männer für angeklagte Verbrecher (3: δεομένοις δὲ τοιούτοις καὶ τοσούτοις ὑπὲρ ἀνθρώπων ἀθλίων), namentlich auch denen des Libanius selbst (or. I 269), kein Gehör geschenkt hat. Wer erinnert sich dabei nicht jener Bitte des kaiserlichen Oheims, die der Lucian des Zosimus abgeschlagen hatte? Und wenn dieser keinen Unterschied der Personen (προσώπων διαφοράν) gelten liess, ausser so weit die Gesetze ihn anordneten, so laufen auch die Klagen des Libanius vorzugsweise darauf hinaus, dass Lucian die oberen Stände rücksichtslos behandelt habe. Die Honorati (2: οἱ ἀπὸ

[1] Pauly-Wissowa VI S. 2757. Da Florentius schon 346 zu den einflussreichen Ratgebern des Kaisers gehörte, kann er einen Sohn, der 393 noch Jüngling war, freilich erst in recht hohem Alter gezeugt haben. Aber da es feststeht, dass er Julian († 363) überlebte, ist dies nicht ausgeschlossen.

Digitized by Google

τῶν ἀρχῶν), d. h. diejenigen, welche nicht munizipale, son dern Staatsämter bekleidet hatten, durften beanspruchen, vom Consularis empfangen zu werden und neben ihm Platz zu nehmen [1]. Lucianus liess sie auf der blossen Bank sitzen und legte sich selbst Kissen unter, so dass er sie weit überragte, was ihm als schweres Verbrechen gebucht wird (4). Er beschränkte die Empfänge auf vier Tage im Monat, und wer nicht früh genug kam, um vor Sonnenuntergang abgefertigt zu werden, musste vor der Tür bleiben, eine Anordnung, welche die hohen Herren vom Senat der Hauptstadt sehr übel nahmen (2. 3. 4. 6). Und dass die Angeklagten, auch wenn sie Decurionen waren, von den Lictoren geführt, zu Fuss vor seinen Wagen hergehen mussten (6), dass sie im Untersuchungsgefängnis auf harter Erde schliefen und ihre Mahlzeiten mitten unter den Verbrechern einnahmen (7), ja dass sie, wenn sie verurteilt wurden, auch, gleich diesen, ausgepeitscht werden konnten (6), war gewiss hart, aber wenn nicht gesetzlich erlaubt, so doch allgemein üblich. So sind es denn auch nur Angehörige der beiden hohen Stände, Honorati und Decurionen, die ihrem Missfallen Ausdruck geben, indem sie sich an dem Empfang des Lucianus, als er aus Konstantinopel zurückkehrt, nicht beteiligen.

Um dieselbe Zeit, da Lucian Comes Orientis ist, erscheint als Consularis Syriae ein Mann, der den Namen seines Vaters trägt. Denn die Rede des Libanius (XLVI) κατὰ Φλωρεντίου spricht in so beleidigender Weise von Tatian und seinem Sohne, dass sie gewiss nicht geschrieben ist, ehe diese ihre Ämter und damit die Macht, sich an dem Redner zu rächen, eingebüsst hatten (September 392). Sie gehört also gleich der Comitiva des Lucian dem allerletzten Lebensjahre des Libanius an [2]. Man darf vermuten, dass sie dem Rufinus, als er in Antiochia war, zur Übermittelung an den Kaiser, an den sie gerichtet ist, mitgegeben wurde. Jene beleidigende Stelle (XLVI 8) besagt, der Vater des Florentius habe es zuerst in Antiochia eingeführt, Menschen totprügeln zu lassen, und sei darin der Lehrer des Tatian und dieser wieder der Lehrer seines Sohnes geworden. Dies könnte der Zeit nach ebenso

[1] Cod. Theod. I 20, 1. VI 26, 5. 7 und sonst.

[2] Or. XLVI 44 ist davon die Rede, dass Florentius eine Säulenhalle für Antiochia plante. Sollte das nicht dieselbe sein, die Rufinus prächtiger zur Ausführung brachte (S. 95)?

Digitized by Google

gut auf den Vater des Lucianus, wie auf den des Florentius passen. Denn jener ältere Namensvetter desselben muss, da er 357 zur Präfektur erhoben wurde, schon vorher Consularis Syriae oder Comes Orientis gewesen sein, und Tatian bekleidete diese beiden Ämter nacheinander zwischen den Jahren 370 und 374[1], konnte jenen also sehr wohl als Vorbild benutzen. Der Florentius, den Libanius in seiner Rede angriff, war noch ein junger Mann, wie Lucianus (XLVI 1: τῷ τηλικαύτην ἀρχὴν ἐν νεότητι λαβόντι). Nichts hindert also die Annahme, dass er der jüngere Bruder desselben war, der den Namen des Vaters trug, vielleicht weil es in seiner Familie, wie in vielen andern jener Zeit, Sitte war, den ältesten Sohn nach dem Grossvater zu benennen. Wer damals ein hohes Amt besass, der versäumte nicht leicht, auch seine nächsten Verwandten an die Staatskrippe zu führen. Tatian und sein Sohn Proculus sind das nächstliegende Beispiel, doch lassen sich noch viele andere aufzählen. Ein Symmachus ist 364 bis 365 Präfekt von Rom[2] und gleichzeitig sein Sohn Corrector Lucaniae et Brittiorum[3]; ein Volusianus bekleidete die Stadtpräfektur 365[4], ein anderer Volusianus den Vicariat der Stadt[5]; 370 ist ein Olybrius Stadtpräfekt[6], ein anderer Olybrius Consularis Tusciae[7]; als der Dichter Ausonius 376 Präfekt wird, macht er seinen Sohn Hesperius zuerst zum Prokonsul von Afrika, dann gleichfalls zum Präfekten; seinem Vater erwirkt er die gleiche Würde, wenn auch nur im Titel; sein Schwiegersohn Thalassius wird erst Vicarius Macedoniae, dann Proconsul Africae, der Sohn seiner Schwester Arborius erst Comes sacrarum largitionum, dann Stadtpräfekt[8]. So ist es schon an

[1] Seeck, die Briefe des Libanius S. 286.

[2] Nachweisbar vom 22. April 364 bis zum 10. März 365. Cod. Theod. VII 4, 10. I 6, 4 und viele andere Gesetze.

[3] Nachweisbar am 25. März 365. Cod. Theod. VIII 5, 25.

[4] Nachweisbar vom 4. April bis zum 3. September 365. Cod. Theod. I 6, 5. XI 14, 1, wo das Postkonsulat an die Stelle des Konsulats zu setzen ist, VI 4, 18. VII 1, 67. XI 32. Cod. Just. VII 39, 2. Consult. 9, 1.

[5] Nachweisbar 6. August 365. Cod. Theod. XIV 6, 3; vgl. VIII 5, 22 und Seeck, Regesten S. 118, 37.

[6] Nachweisbar vom 28. Januar 369 bis zum 15. August 370. Cod. Theod. XIV 8, 2. XI 31, 5 und viele andere Gesetze.

[7] Nachweisbar am 5. Mai 370. Cod. Theod. XII 1, 72.

[8] Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt V S. 43.

Digitized by Google

sich nicht unwahrscheinlich, dass der Florentius, der unter dem Comes Orientis Lucianus Syrien verwaltete, sein Bruder war, und eine gewisse Familienähnlichkeit auch in ihrem Verhalten steigert diese Wahrscheinlichkeit. Florentius ist im Grunde ein guter Kerl; aus seiner früheren kilikischen Statthalterschaft kann man ihm nachrühmen, dass er nur ungern in Fesseln legen oder auspeitschen lasse (3: οὔτε δεῖν ἡδέως οὔτε πλήττειν). Aber in Antiochia schämt er sich seiner Milde und wird, wie Lucianus, grausam aus Pflichtgefühl [1]. Denn das Strafgericht über die Kneipwirte, deren Geisselung fast die ganze Schmährede des Libanius ausfüllt, war zwar furchtbar hart, aber den Gesetzen gemäss. Hatten sie doch beim Ausschenken zu kleine Masse gebraucht, und das Volk hatte im Theater ihre Bestrafung gefordert. Und auch darin dem Lucianus gleichend, legte Florentius hohen Wert auf solche Akklamationen, ja er glaubte durch sie am sichersten den Beweis führen zu können, dass er sein Amt gut verwaltet habe [2], wie das ja freilich dem oben (S. 85) angeführten Gesetze Constantins entspricht. So trat er denn auch den Schmähungen, die im Theater gegen einen angesehenen Decurionen ausgestossen wurden, nicht entgegen; doch Libanius selbst muss zugeben, dass jene Schmähungen nicht ohne Grund waren [3]. Und wenn dem Lucianus nachgesagt wird, er habe viel versprochen und wenig gehalten, so finden wir solche unerfüllte Versprechungen auch bei Florentius wieder (3). Dem entsprechend ist auch das Verhalten des Libanius gegen ihn sehr ähnlich dem gegen Lucianus. Diesem war er anfangs befreundet gewesen (denn sonst wäre er nicht vors Tor hinausgezogen, um ihn mit der übrigen Volksmenge feierlich zu empfangen), aber, wahrscheinlich durch Gunstbuhlerei bei Eustathius bestimmt, griff er ihn später auf's heftigste an. Ebenso hat er, wie er selbst erzählt, anfangs den Umgang mit Florentius eifrig gesucht (1: μετὰ πολλὰς ὡς αὐτὸν ὁδούς μοι γεγενημένας), um ihn später abzubrechen und jene Schmähschrift zu verfassen, die vielleicht von Rufinus bestellt war.. Denn dass der Mann, der

[1] 2: τὸν εἰ φανεῖται φιλάνθρωπος ἐρυθριῶντα. 8: ὁ δ' ἄρα ἐνόμιζεν οὐδ' ἄρχων γεγενῆσθαι μὴ τοιαῦτα ποιήσας.

[2] 39: τὰς παρὰ τῶν κακίστων εὐφημίας ἀπόδειξιν ἀρχῆς ἀρίστης ἡγούμενος.

[3] 5: καὶ εἴ τι δίκαιον ἦν ἐν τοῖς κατ' αὐτοῦ λεγομένοις, οὐ τὸ θέατρον ἦν χωρίον τουτοισὶ τοῖς δικαίοις.

Digitized by Google

nächst dem Kaiser der Mächtigste des Römerreiches war, seiner literarischen Grösse gehuldigt hatte, war für den eiteln Greis eine Freude, die ihn, seit Rufinus nach Antiochia gekommen war, völlig in dessen Dienste zwang. Noch unmittelbar vor seinem Tode erbat er sich aus Konstantinopel Material zu einem Panegyrikus auf Rufinus (epist. 1029). Dies war die letzte Rede, deren Plan ihn beschäftigt hat; doch verhinderte der Tod, dass sie geschrieben wurde.

Münster i. W. Otto Seeck.

Digitized by Google

DIE FABEL DOLIGAMI

Die Vorrede Heinz Steinhöwels zu seinem Aesop, dessen erste Ausgabe zwischen 1474 und 1484 bei Johannes Zeiner in Ulm gedruckt wurde[1], beginnt mit den Worten[2]:

	Zeile
‘[D]as leben des hochberümten fabel-‖dichters	1
Esopi[3] ǀ vß krichischer ‖ zungen! in latin ǀ durch Rimi-	2

1 Leben H(ervieux) 2 kriechischen Zungen H; im O(esterley)

---

[1] ‘Geendet säliglich von Johanne Zeiner zuo Ulm’ heisst es in der Schlusschrift (S. 362 des Abdruckes von Hermann Österley, Steinhöwels Äsop, Stuttgart 1873 = Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart Bd. CXVII; auch bei L. Hervieux, Les fabulistes Latins I [1884] S. 311). Über die Zeiner vgl. die grosse Monographie von J. Wegener, Die Zainer in Ulm, ein Beitrag zur Geschichte des Buchdrucks im 15. Jahrhundert, Strassburg 1904 (= Beiträge zur Bücherkunde des XV. und XVI. Jhrhs., Bd. I), S. 40—41 Nr. 45.

[2] Den Absatz aus Steinhöwels Vorrede gebe ich nach einer Abschrift des Münchener Exemplares (Hof- und Staatsbibliothek Sign. 2° Inc. s. a. 7ˣ) der Editio princeps (fol. 2ʳ), welche ich der Güte des Münchener Bibliothekars Rudolf Pfeiffer verdanke. Die Abweichungen Österley's (S. 4) und Hervieux's (S 373) sind darunter angegeben. Andere Exemplare dieser Editio princeps (Hain 330, Reichling IV 101) befinden sich in Wolfenbüttel (wo Lessing den Steinhöwel benutzte, vgl. S. 107 A. 2), Wien, Florenz, Manchester, Oxford und [unvollständig] in London, vgl. G. C. Keidel, A manual of Aesopic fable literature (Baltimore 1896) S. 30—31 Nr. 17.

[3] Es ist humanistischer Brauch, Eigennamen in ihrer ursprünglichen Form, auch mit den Flexionssendungen, in die Übersetzungen zu übernehmen. Belege aus Steinhöwels Verdeutschung des ‘speculum vitae humanae’ von Rodericus Zamorensis gibt Walter Borvitz, Die Übersetzungstechnik Heinrich Steinhöwels, Hermaea Bd. XIII 1914 S. 22 f. 107—10, aus dem Äsop einiges Berl. phil. Wochenschr. 1916 Sp. 1376.

Digitized by Google

Zeile

ciū[1] || gemachet! an den hochwirdigen || vatter | herren 3
anthonium des ti | tels sancti Chrysogoni priestern || 4
cardinaln[2] | und fürbas das selb || leben Esopi mit 5
synen fabeln[3]! die etwan romulus || von athenis synem 6
sun Thiberino vß kriechischer || zungen in latin ge- 7
bracht | hatt gesendet[4] | und mer ettlich der fabel Aui- 8
ani | ăch doligami[5] | Aldefonsy || vnd schimpfreden[6] 9

4 Anthonium O 5 Cardinaln H 6 Romulus von Athenis O 7 Zungen H 8 etlich H; Aniani H 9 Doligami O Dogliami H; Aldefonsii O

[1] Daselbst in der Überschrift (S. 4 Österley): per Rimicium, S. 243 nove translationis Remicii, S. 259 a Rimicio nove translationis. Zu den neun von Nilant in der Vorrede seiner Fabulae antiquae 1709 angeführten und von Lessing in der ersten Abhandlung 'Aus den Schätzen der Wolfenbütteler Bibliothek' wiederholten (Werke XI 1, S. 180 Boxberger) Namensformen: Romulus vel Romilius vel Romalius, Rimicius vel Remiccius vel Remicius vel Remiccius denique Rinuccius vel Rinuncius treten zwei neue: Rinukius (Zumpt, Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV [1845] S. 404 Anm. *) aus L. Valla de voluptate) und Ranutius (C. Weyman, Lit. Zentralblatt 1915 Sp. 1201 aus Cod. Rhedig. 17 Fol. 130r). Übrigens hat die Form Ranutius schon nach anderen Fr. de Furia, Fabulae Aesopicae (Lipsiae 1810) S. XXVII. Crimicius in Steinhöwels Äsop fab. 6 (S. 86 Anm. 2 Österley) ist Druckfehler (Paul-Braune, Beiträge 42 [1917] S. 319).

[2] Vita Aesopi fabulatoris clarissimi e Graeco Latina per Rimicium facta ad reverendissimum patrem dominum Antonium sancti Chrysogoni prespiterum cardinalem. Proömium des Rimicius bei Steinhöwel ed Österley S. 4; cod. Vat. Lat. 2945 fol. 223, danach Münch. Mus. II (1914) S. 271.

[3] Über das Eindringen des Wortes fabel für die deutschen Ausdrücke bîspel, bîschaft, maere einiges bei Grimm, Deutsches Wörterbuch III 1213; vgl. auch C. Müller, Germ.-rom. Monatsschrift VII (1915) S. 4.

[4] Romulus tyberino filio . . . Id ego Romulus transtuli de graeco in latinum: Romulus ed. Österley (1870) S. 38; Romulus Tyberino filio de civitate attica . . . Steinhöwel ed. Österley S. 78. Die Vorrede des Romulus hat seinerseits ausgeschrieben Walter Burley, Liber de vita et moribus philosophorum, hrsg. von H. Knust, Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. CLXXVII (1886).

[5] Vgl. S. 107 A. 4.

[6] = facetiae, ebenso Steinhöwel S. 342 'Entschuldigung schrybens lychfertiger schimpfred' und in dieser Entschuldigung S. 342 'diese Fabel oder schimpfrede', S. 343 'schimpfrede', S. 344 wieder etlich schimpfred und fabel Poggii' mit einer Tautologie, die man auch sonst bei solcher Rubrizierung findet. Um 1490 übersetzt Guillaume Tardif: Apologues et fables de L. Valla (Münch. Mus. II

Digitized by Google

Zeile

poggy vnd anderer | ietliche mitt | ierē titel ob ver- 10
zaichnet! vß latin | von doctore hain || rico [1] stainhôwel 11

10 Poggii O; ietlicher H; mit O 11 Hainrico Stainhöwel O

[1914] S. 272 A. 147). Fabulae et fabellae stehen schon zusammen Phaedrus IV 7, 22. — Über die Übersetzung der Büchertitel vgl. Borvitz aaO. S. 23; facetiae morales heissen die äsopischen Fabeln des Lorenzo Valla in den Handschriften Riccard. 717 (Münch. Mus. II [1914] 243 A. 26a), Bern. Bongars. 850 (H. Hagen, Catalogus codicum Bern. S. 454), Harleianus 2561 und 3830, sowie den Drucken ca. 1470, ca. 1478, ca. 1488, ca. 1490, Deventer 1492, Antwerpen ca. 1492, ca. 1495 (Münch. Mus. II [1914] S. 273 Nr. 1, 2, 4, 5, 7, 8, 11). Der Name facetiae erhält eine gewisse Berechtigung durch die vielen Fabeln Vallas, welche sich auf Menschen und Götter beziehen, Tierfabeln sind nur 1—4, 9, 11, 12, 21—23, 27, Pflanzenfabel nur 19.

[1] Hainricus heisst er lateinisch, Heinrich nennen ihn die Germanisten, Heinz habe ich im Eingang ihn genannt nach seinem eigenen Vorgang in einem Zusatz zu der Fabel von ainem mann und zweyen wyben, welche — wie Burkard Waldis Fabel III 83 — aus der letzten Fabel des Rinucci da Castiglione entnommen ist, die ihrerseits aus Äsop f. 56b H. ἀνὴρ μεσαιπόλιος καὶ ἑταῖραι übersetzt ist, wie die Voranstellung der Worte natu grandis im Eingang beweist; Lockwood's Zweifel (Harvard studies XXIV [1913] S. 62) sind auch hier unbegründet. — Steinhöwel fügt ausser einem erklärenden Zusatz im Anfange der Fabel dem Morale folgenden Ausruf bei: Hainrice cave, nam senex es; non semi, sed pancanus (vgl. Persius sog. Prolog V. 6), was er wiedergibt: darum hüt dich Haincz! du bist nit allain halb, sonder gancz graw (Österley S 259). — Die erwähnte letzte Fabel des Rimicius macht zunächst Schwierigkeiten für die Bestimmung von dessen griechischer Vorlage. Ich habe Beiträge zur geschichte der deutschen sprache Bd. 42 (1917) S. 317 bemerkt, dass der Parisinus suppl. gr. 105 (vgl. Hausrath, Neue Jahrbücher Suppl. XXI [1894] S. 309 Nr. 12 mit der Korrektur Beiträge 42 S. 318 A. 1) in der Reihenfolge am meisten der Übersetzung des Rimicius entspreche. Noch nähere Verwandtschaft mit dem Vindobonensis hist. Graec. 130 lässt sich erweisen, welcher mir damals noch unbekannt war. Aber in beiden Fabeln fehlt Äsop f. 56b = Rimicius f. 100, im Parisinus Äsop 90b (Rimicius 18), 95 (30), 103 (31), 111 (32), 328 (77), 334 (78), 343 (79), 78c (80), 425 (97), auch erscheint in ihm Äsop f. 113 H. = Rimicius f. 38 hinter Äsop f. 179b = Rimicius f. 37, während auch hier der Vindobonensis f. 48, 49 zu Rimicius stimmt. Die Schlussfabel des Rimicius erscheint auch im Laur. conv. soppr. 627, dem irrig sogenannten Casinensis (vgl. P. Marc, Byz. Zs. XIX [1910] S. 394 Anm. 1), am Ende (Fabulae Aesopicae ed. Fr. de Furia I [1810] p. 84 f. ρϛθ'), wo ihr Anfang von Fedde, Über eine noch nicht edierte Sammlung äsopischer Fabeln (Progr. Breslau 1877) S. 4 A. 5 wiederhergestellt ist: Ὤν τις ἀμέριμνος·

Digitized by Google

Zeile
schlecht vñ || verstentlich getůtschet . . .'[1]. 12

12 getutschet H

Wer ist dieser Doligamus? 'Obscurius his Doligani nomen est, qui fabulas scripsisse ante ea tempora memoratur' sagt Johann Friedrich Fischer[2] in seiner de Phaedro eiusque fabulis prolusio, welche er am 22. April 1746 in academia Lipsiensi praeside Joh. Frider. Christio[3], seinem Landsmann

Auf eine andere — und ich denke richtigere — Ergänzung führt Rimicius Übersetzung: Tempus erat veris . . . (danach Steinhöwel f. 113, S. 257 Österl.: Tempus erat feris, mit der Übersetzung, S. 258 Österl.: In der zyt des gleuczes), also ὥρα ἦν ἔαρος, vgl. Aes. f. 253 H. θέρους ἐν ὥρᾳ, f. 313 H. ὁδοιπόροι (δύο) θέρους ὥρᾳ, f. 339 H. νεανίας θέρους ὥρᾳ, f. 401 b H θέρους ἦν ἀκμή, f 401 H. χειμῶνος ὥρᾳ, dafür Cas. 195 F. ψῦχος καὶ χειμὼν κατ' ὀλύμπου und Cas. 198 F. ὥρας δέ ποτε χειμῶνος τυγχανούσης. Aes. f. 295 H. θέρους ὥρᾳ, also muss im Paris. s. gr. 504 fab. 223 ὥρᾳ θέρους stehen, da diese Fabel dort als letzte erscheint, im Paris. 2900 und s. gr. 126 ist der Anfang mit ω durch Hausraths Bemerkung (Unters. S. 307 Nr. 5, S 309 Nr. 13) gesichert. Ähnlich Aes. f. 56 H im Paris. 1685 fab. 41, vgl. Hausrath, S. 307 Nr. 6 An diese Stelle gehört die Fabel auch nach der alphabetischen Reihenfolge. Nun ist im Vindobonensis der Schluss verloren gegangen, und Fedde (S. 4, vgl. auch Hausrath aaO. S. 284) hat vermutet, dass hierbei die f 56 H. ausgefallen sei. Willkommene Bestätigung erhält diese Vermutung durch die Übersetzung des Rimicius.

[1] Gödeke, Grundriss I[2] (1884) S 370 — Gedruckt ist Steinhöwels Äsop zwischen 1474 und 1484 nach E Grawi, Die Fabel von Baum und Schilfrohr in der Weltliteratur, Diss. Rostock 1911, S. 98, 'about 1475' nach Keidel, Manual S. 11 Nr. 17, zwischen 1475 und 1480 nach Ph. Strauch, Allg. Deutsche Biographie XXXV S. 733, zwischen 1476 und 1480 nach H. Österley, Romulus (1870) S. X und W. Braune, Die Fabeln des Erasmus Alberus (1892) S. XXX, vor 1482, wo ein Nachdruck des lateinischen Textes von Gerard Leeu (= Keidel, Manual S. 15 Nr. 56) erschien, nach H. Österley, Steinhöwels Äsop (1873) S. 3. Dass der Druck nicht vor 1474 gemacht sei, schliesst man aus der Benutzung des Rimicius. — Die von H. Knust, Zs. f. deutsche Philologie XIX (1887) S. 197—198 beschriebene Ausgabe im Britischen Museum ist der Strassburger Druck Heinrich Knoblotzers (um 1485, vgl. Keidel, Manual S. 18 Nr. 78, das Londoner Exemplar S. 42 Nr. 78, d).

[2] Der nachherige Rektor der Leipziger Thomasschule, Lessings 'Stubenbursche' in der Leipziger Universitätszeit, vgl. K. G. Lessing, Gotthold Ephraim Lessings Leben S. 33, E. Schmidt, Lessing[2] I (1899) S. 59. Seine Schriften verzeichnet Pökel, Philologisches Schriftsteller-Lexikon S. 79.

[3] E. Schmidt, Lessing[2] I (1899) S. 43—48; Justi, Winckelmann S. 344—350; über seine Fabelstudien Schmidt S. 47, Hervieux, Les fabulistes latins I (1884) S. 152—161.

Digitized by Google

und Lehrer, bekannt als Lessings verehrter Führer, verteidigte, und Hermann Oesterley[1] bekennt: 'Die bedeutung des wortes Doligami ist mir unbekannt geblieben: die ausserdeutschen bearbeitungen haben es meist unterdrückt'. In Wahrheit ist mir bisher keine ausserdeutsche Bearbeitung bekannt geworden, welche das rätselhafte Wort enthalten hätte[2]. Aber auch die deutschen haben es oft nicht[3]. Günther Zainers Druck (um 1480) spricht fol. 2r von ETLICH ANDER FABEL ALS AVIANI | AVCH DOLIGAMI ALDEFONSII ... weiter von mer etlich der fabel Auiani. auch doligami | Aldefonsy ...[4], ein undatierter Druck (Hain 334) fol. 2r von ETLIH (so!) ANDER FABEL ALS . AVIA | NI . DOLIGANI . ALDEFONSI ...[5], der Strassburger Druck des Johannes Pruss von 1508[6] beginnt fol. 1r: In disem Buch ist des ersten Teils: das leben und fabel Eso | pi Auiani: Doligani; Aldefonsii, endlich 'Der wahre und

---

[1] Steinhöwels Äsop S. 4 A. 2.

[2] Französische Ausgaben: Julian Macho 1482 (Keidel, Manual S 15 Nr. 57, ein zweites Exemplar in der Grenville library no 7806, Hervieux I 366) 1484 (Hervieux I 368, Keidel S. 17 Nr. 67), 1486 (Hervieux I 368, Keidel S. 18 Nr. 81) und 1499 (Hervieux I 369, Keidel S. 27 Nr. 172), spätere Ausgaben des Macho verzeichnet H. Knust, Zs. f. deutsche Phil. XIX (1887) S. 204; Esopet en Francois Auec les Fables de Auian. Delfouce . . . 1520 (Hervieux I 370) und 1531 (Hervieux I 371). — Englische Ausgaben von Caxton, Esope 1500 (Hervieux I 374, Keidel S 28 Nr. 178), 1570 (Hervieux I 374) und 1634 (Hervieux I 375). — Spanische Ausgaben: Ysopete Ystoriado, Zaragoça 1489 (Hain 358, Hervieux I 379, Keidel S. 20 Nr. 98, bereits 1484 nach Knust, Zs. f. deutsche Philologie XIX [1877] S. 206 gedruckt), 1495 (Hain 359, Knust S. 206, wo sich weitere spanische Ausgaben finden); diese Ausgaben enthielten Steinhöwels Vorrede: Knust S. 207 mit A. 1.

[3] Druck von Gerard Leeu 1486 (Hervieux I 342, Keidel S. 18 Nr. 80), von Anton Sorg 1483 (Hervieux I 357, Keidel S. 16 Nr. 64), von H. Schönsperger 1498 (Hervieux I 360, Keidel S. 27 Nr. 169), von Graff 1545 (Hervieux I 362, Knust S. 200) und 1555 (Hervieux I 363, Knust S. 200), von Niclas Bassee 1586 (Hervieux I 364; die Ausgabe von Bassee 1572 enthält fol 2–6r Steinhöwels Vorrede, Hervieux I 362), Baseler Ausgabe von 1676 (Hervieux I 365). — Einen Augsburger Druck von 1504 erwähnt Degen, Literatur der deutschen Übersetzungen der Griechen (1797) I 30, andere Knust S. 200/201.

[4] Hain 331, Keidel S. 14 Nr. 44, vgl. Hervieux I 352.

[5] Hain 334, vgl. Hervieux I 356.

[6] Hervieux I 360; Pruss der Jüngere, vgl. J. Braun, Allg. deutsche Biogr. XXVI 677–678.

Digitized by Google

erneuerte Esopus. das ist. Das ganze Leben und Fabeln Esopi mit etlichen Fabeln Auiani, Doligiani, Aldefonsi . . .' ist ein anonymer Druck um 1700 betitelt[1]. — Wichtig ist die Erkenntnis, dass sich neben Doligami (G. Zainer) auch die Formen Doligani (anonym und J. Pruss) und — allerdings sehr spät — Doligiani (um 1700) finden.

Bei Hermann Österley's Ignoramus hat man sich beruhigt, hatte doch sogar Lessing in den Wolfenbütteler Beiträgen, ohne Anstoss zu nehmen, Steinhöwels Inhaltsangabe übernommen[2]: 'Ich kann nun den Rest des alten Ulmer Drucks mit ein paar Worten abfertigen. Denn alles, was er noch enthält, siebzehn Fabeln des Avianus[3] und drey und zwanzig Fabeln oder vielmehr Histörchen aus dem Aldefonsus, Doligamus[4] und Poggius, insgesamt mit deutschen Übersetzungen, das kann zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nun weiter nichts dienen. Was fehlte auch noch, um diese nicht völlig geendet zu haben'[5]. — Leopold Hervieux blieb es vorbehalten, Doligame als Vornamen zu Alphonse zu fassen[6].

[1] Hervieux I 365 (erneuer*ke* bei Hervieux ist wohl Druckfehler). Die Ausgabe gehört zu den von Knust S. 201 angeführten Drucken von 1550 und 1800. Der neu vermehrte Aesopus (Hamburg ca. 1730) enthält Steinhöwels Vorrede nicht mehr (Knust S. 202).

[2] Schriften XI 372 Lachmann-Muncker[3]. — Lessing benutzte das Exemplar der Wolfenbütteler Bibliothek, vgl. oben S. 102 A. 2.

[3] Vielmehr 27 Fabeln:

Steinhöwel	115.	116.	117.	118.	119.	120.	121.	122.	123.	124.
Avianus	1.	2.	3.	5	6.	7.	8.	9.	11.	13.
Steinhöwel	125.	126.	127.	128.	129.	130.	131.	132.	133.	134.
Avianus	14.	15.	17.	18.	19.	20.	22.	25.	26.	27.
Steinhöwel	135.	136.	137.	138.	139.	140.	141.			
Avianus	28.	29.	31.	33.	35.	41.	42.			

Steinhöwels Text enthält die Epimythia interpolata (S. 50—54 Froehner) zu f. VI (Steinhöwel 119), XV (126). In späteren Ausgaben sind die Fabeln Avians bisweilen nicht alle übernommen, so im Neu-vermehrten Aesopus (Hamburg ca. 1730; vgl. oben A. 1) nur drei, über die Kunst S. 202 irrige Angaben macht. — Lessings Irrtum mag daraus entstanden sein, dass er die Zahlangabe dem unmittelbar vorhergehenden Registrum der Rimicius-Fabeln (S. 260 Österley) entnahm.

[4] Druck von 1773: Deligamus (XI 372 Lachmann-Muncker[3]).

[5] Vgl. Lessing XI 373 Lachmann-Muncker[3] (aus der Schlussschrift Steinhöwels): Auch ettlich ander fabeln als Aviani. auch Doligami Adelfonsi. und ettlicher schimpffreden Poggii. auch die histori Sigismunde . . .; XI 366—367: und mer ettlich der fabel Aviani, auch Doligami, Aldefonsy und schimpfreden poggy, und andrer.

[6] Les fabulistes Latins I 352. — Den Titel des undatierten

Digitized by Google

Wer ist also dieser Doligamus? Nicht gerne möchte man das Verzeichnis der Bearbeiter, Übersetzer, Sammler und Herausgeber der griechischen Fabeln um einen Namen vermehren. Es ist gelegentlich hervorgehoben worden, dass kein Buch der Welt, die Bibel vielleicht ausgenommen, so oft übersetzt, verkürzt, umgearbeitet, mit neuen Elementen erweitert, mit Kommentaren versehen worden ist, als die unter dem Namen des Äsop gehenden griechischen Fabelsammlungen [1].

In Steinhöwels Sammlung erscheinen die Fabeldichter in ähnlicher Reihenfolge, in welcher er sie in der Vorrede aufgezählt hat:

Vorrede	Text		
1. Leben Esopi, übersetzt von Rimicius	Vita Esopi	Österley	S. 4
2. Leben und Fabeln des Esop, übersetzt von Romulus	Romulus	„	„ 77
	Extravagantes	„	„ 193
	Rimicius	„	„ 243
3. Fabeln Aviani	Avianus	„	„ 261
4. „ Doligami			
5. „ Aldefonsii	Petrus Alphonsus	„	„ 294
6. Schimpfreden Poggii	Poggius	„	„ 335.

Wir finden also die Autoren, welche in der Vorrede genannt waren, im Texte wieder mit Ausnahme des rätselhaften Doligamus. Überblickt man nun den Kreis der lateinischen Fabeldichter, welche jener Zeit bekannt waren, und überlegt sich, welchen Steinhöwel für seine Sammlung noch hätte verwenden können, so ist nur einer, welcher in dem rätselhaften Worte DOLIGAMI stecken kann: Angelo Politiano, und POLITIANI hat Steinhöwel offenbar geschrieben. Nun erinnern wir uns der Namensform DOLIGANI, welche wir in zwei alten Drucken fanden [2], und es erscheint wahrscheinlich, dass POLITIANI zunächst in DOLIGANI, später in DOLIGAMI verderbt wurde.

Eigennamen sind leichter der Entstellung ausgesetzt als

Druckes (Hain 334, oben S. 106 A. 5) hat er richtig übersetzt: 'quelques autres fables telles que d'Avianus, de Doligane, d'Alphonse ...' (I 356).

[1] Ernst Günther, Die Quellen der Fabeln Florians, Programm Plauen i. V. 1900, S. 18.

[2] S. 107.

Digitized by Google

andere Wörter. So heisst es gleich in der Vorrede des Steinhöwel[1]: 'Und der erste finder der fabel oder glichnus ist gewesen der maister Alemo Crotoniensis, und synt mancherley fabeln'. Stände nicht die Heimatsbezeichnung dabei, so würde man sich fragen, wer dieser Alemo ist, zumal es sich um eine wenig bekannte späte Überlieferung handelt, die ihrerseits wieder Anlass zu Irrtümern gegeben hat[2]. Sonst pflegt bekanntlich Hesiod[3] als der genannt zu werden, welcher zu-

[1] S. 5 Österley.

[2] So schreibt Roth, welcher sich um die Geschichte der Fabel durch mehrere Aufsätze verdient gemacht hat (vgl. Eduard Wölfflin, Neues Schweizerisches Museum I [1861] S. 143—147), über den Autor des Anonymus Neveleti: 'Es ist fast zu verwundern, dass noch niemand an Alemo Cracoviensis gedacht hat, den von alten Ausgaben nach Isidor Orig. I 39 genannten ersten erfinder der fabel'. Hertzberg, Babrios Fabeln (1816) S. 125 vermutete Verwechslung mit dem Araber Lokman.

[3] Op. 203—212; vgl. Rzach Pauly-Wissowa VIII 1, Sp. 1182, ausführliche Würdigung bei H. Th. Archibald, The fable as a stylistic test in classical Greek literature (Baltimore 1912) S. 29—43, O. Crusius in Kleuckes Fabelbuch (1913) S. IX—XI. In der Sache stimmt zu dieser 'ältesten europäischen Fabel' (Crusius S XI) Aesop f. 9 H., die im Anfang der Handschriften zu stehen pflegt (2. Stelle: Paris. 2077, 2899, Laur. 58, 23, conv. soppr. 627, conv. soppr. 69; 3. Stelle: Paris. 1310, Laur. 57, 30; 4. Stelle: Mon. 504, Vindob. h. gr. 130, Paris. 2902, suppl. gr. 105), aber es fehlt Kürze, Lebendigkeit und Charakteristik, welche Hesiod auszeichnen, die Begründung der Nachtigall, ὡς οὐχ ἱκανή ἐστιν ἱέρακος γαστέρα αὐτὴ πλησῶσαι δεῖν δὲ αὐτόν, εἰ τροφῆς ἀπορεῖ, ἐπὶ τὰ μείζονα τῶν ὀρνέων τρέπεσθαι ist sehr banal; namentlich fehlt der politische Hintergrund, der die Fabel bei Hesiod zu einem Mittel in seinem Kampf um das Recht macht und so in der ältesten Fabel Europas zugleich das Muster eines bîspel geschaffen hat. Unbegreiflicherweise hat man mit der äsopischen Fabel die ganz verschiedene Romulusfabel III 5 (Österley S. 67) verbunden (darnach Aesopus Latinus f. 45 [Draheim S. 26]), und dies ist der Grund gewesen, dass Steinhöwel unter die Fabeln des Rinucci da Castiglione in seiner Übersetzung fab. 4 De philomena et accipitre nicht aufgenommen hat, da er aus Romulus bereits de licinia et accipitre = von der nachtgallen und dem habich (Nr. 45) übernommen hatte (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache Bd. 42 [1917] S. 319). Dati übersetzt (f. XII, in dieser Zs. LXVII [1912] S. 290) die äsopische Fabel, während Camerarius (S 189) merkwürdigerweise aus Romulus schöpft. Dagegen muss Hans Sachs, Ain schön Fabel (1565, Bibl Lit. Verein XXIII 267) aus Hesiod geschöpft haben; Wilhelm Abele, Die antiken Quellen des Hans Sachs II (Progr. Cannstatt 1892) S. 127 wusste keine Quellen anzugeben. 'Hesiodus der alt poet | Ain fabel uns peschreiben thet.' Hesiod ist

Digitized by Google

erst eine Fabel verfasste[1]. Τούτῳ γὰρ ἀρχὴν τῆς καλῆς ταύτης καὶ ποικίλης καὶ πολυγλώσσου σοφίας ὁ πρὸς τὸν ἀηδόνα λόγος τοῦ ἱέρακος παρέσχηκεν sagt Plutarch im Gastmahl der sieben Weisen[2] von ihm. Erst Isidor[3] weiss zu berichten: 'Has primus invenisse traditur Alcmeon Crotoniensis'. Noch andere Beispiele der Entstellung von Eigennamen liessen sich aus Steinhöwels Esop anführen[4].

Eine Fabel des Angelo Poliziano also erwähnt Steinhöwel. Als man begann, die Überlieferung des Altertums aufzunehmen und zu verarbeiten, die griechische Literatur durch Übersetzungen[5] in Italien einzubürgern, als die Freude am Übersetzen als solchem, die Lust, in elegantem Latein seine griechischen Kenntnisse verwerten zu können, blühte[6], als nach einem Worte Poggios[7] 'nur die gelebt zu haben behaupten

---

hier der alte genannt, wie Babrius prooem. I 15 ἐκ τοῦ σοφοῦ γέροντος ἡμῶν Αἰσώπου (die Auffassung G. Thiele's Hermes XLI [1906] S. 581 teile ich nicht, Phaedrus III 3, 14 naris emunctae senex ist anders zu beurteilen als die Babriusstelle), vgl. auch Phaedrus IV 15, 2 exposuit senex, appendix VII 3 sentiret senex, Ovid ars am. II 4 Ascraeo Maeonioque seni, Ovid ars am. II 109 antiquo Homero. — Auch Sebastian Brants Fabeln (Basileae 1501, nach fol. 125; zu den von Hervieux [1884] S. 349—350 aufgezählten Exemplaren ist das der Universitätsbibliothek Jena [Münch. Mus. II 243, 27] hinzuzufügen) beginnen mit: 1. Ex hesiodo contra blacterones et linguaces (Hervieux I 364).

[1] Quintilian V 11, Priscian Praeexercitam. S. 430, 6 Hertz = Hermogenes Progymn. S. 1, 6 Rabe.

[2] 158 B.

[3] I 39. Steinhöwel hat Isidor für seine Vorrede auch sonst benutzt (Österley S 6 A. 2). Isidors Nachricht hat Grauert, De Aesopo (1825) S. 79 fälschlich mit Aelian h. a. XII 3 verbunden: καὶ Ἀλκμᾶν δὲ μιμούμενος ἐν τοῖς τοιούτοις Ὅμηρον οὐκ ἂν φέροιτο αἰτίαν. Aber hiernach hat Alkman so wenig sicher Fabeln gedichtet, wie Homer, vgl. Dressel, Zur Geschichte der Fabel (1876) S. 21. Über Alkman als Fabulist vgl. Crusius Pauly-Wissowa I 1568, 1571, Hausrath ib. VI 1707, über Alkmaeon Crusius, Wochenschr. f. kl. Phil. 1891 Sp. 625, Thiele, Neue Jahrbücher XXI (1908) S. 394 A. 2.

[4] S. 11 Österley gratia statt Graecia, Somum statt Samum, S. 68 Licuro, dem künig von Babilonia.

[5] Eine Bibliographie der lateinischen Übersetzungen bereitet H. Ruppert in Leipzig vor.

[6] Münch. Mus. II 270, M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des Humanismus (1893) S. 4.

[7] H. Morf, Die romanischen Literaturen, Kultur der Gegenwart I, XI 1 (1909) S. 178.

Digitized by Google

konnten, die beredte und gelehrte lateinische Bücher verfasst und Griechisch und Latein übersetzt hatten', wandte man sich früh schon den Fabeln zu und setzte an die Stelle der mittelalterlichen im wesentlichen auf Phaedrus beruhenden Überlieferung die alten griechischen Fabeln des Äsop. Der griechische Äsop ist dann auch, soweit wir wissen, der erste griechische Prosaiker gewesen, welcher gedruckt wurde[1]; sehr früh schon werden die Fabeln im Schulunterricht benutzt[2]. Nachdem zunächst einzelne kleine Sammlungen von lateinischen Übersetzungen nach den griechischen Fabeln[3] hergestellt waren, bisweilen untermengt mit eigenen Fabeldichtungen[4], so 1422 von Ermolao Barbaro, weiter von Ognibene da Lonigo und Leonardo Dati, Gregorio Corraro[5], 1440 von Lorenzo Valla,

---

[1] Durch Bonus Accursius (Bernhardy, Röm. Literaturgesch. S. 113, Nr. 80, Hübner CIL. II p. VII, Gardthausen, Hermes VII 168) 1474, vgl. Keidel, American Journal of Philology XXIV (1903) S. 304 bis 317, Münch. Mus. II S. 260 A 80. Der erste gedruckte prosaische Klassiker war Isokrates (1493).

[2] Vgl. vorläufig G. Thiele, Neue Jahrbücher XXI (1908) S. 382 A. 1, Münch. Mus. II 228 A. 1; für das Mittelalter Roth, Philologus I (1846) S. 526, Gerhard v. Minden bei Romulus ed. Österley, S. XXVIII; Dorpius: Erasmus Alberus ed. Braune S. XXXI A. 2, H. Kämmel, Neue Jahrbücher 110 (1874) S. 314; B. Waldis Esopus Vorrede I 4, 36—43 ed. Kurz (vgl. Kawerau, A. D. B. XL [1896] S. 708), Leben Esopi I 5, 9—14 ed. Kurz; E. Dohmke, Die Nicolaischule in Leipzig (1874) S. 24, 29, 41, Ph. H. Voigt, Zur Geschichte der Nicolaischule (1893) S. 25, 27; Steinhöwel S. 4 Österley; J. Wagner, Die Gelehrtenschulen im Gebiet des heutigen Württemberg (1912) S. 67; K. Meinardus, Geschichte des Gymnasiums in Oldenburg (1878) S. 6; W. Dedekind, Die Schulordnungen des Katharineums zu Lübeck von 1531—1871 (1911) S. 10, 11; J. Poeschel, Geschichte des Unterrichts in der Lateinschule zu Meissen (1909) S. 5 (bis), 8, 17, 24, 38, 39; E. Schwabe, Beiträge zur Geschichte des kursächsischen Gelehrtenschulwesens (1909) S. 45; Fr. Jacobs bei F. S. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten I (1837) S. 4; M. Seebeck, Aus sonniger Kindheit (1916) S. 50, 51, 86, 93, 95, 96, 114, 152, 168.

[3] Chronologie und Einzelnachweise in dieser Zs. LXX (1915) 387

[4] So finden sich unter den ersten zwanzig Fabeln des Corraro (diese Zs. LXX 386, 4) nur fünf, die aus dem Griechischen übersetzt sind. Die Apologe des Bartholomaeus Scala, hrsg. von C. Müllner, Wien 1896, stehen ganz ausserhalb der literarischen Tradition, vgl. Müllner S. 4.

[5] Cod. Ottob. 1223, andere Handschriften bei Agostini, Notizie istorico-critiche intorno la vita e le opere degli scrittori Viniziani 1752) S. 131.

Digitized by Google

endlich 1447 von Rinucci da Castiglione[1], suchte man diese Einzelübersetzungen in einem Corpus zu sammeln. Dabei hielt man sich aber nicht mehr streng an diejenigen lateinischen Fabeln, welche Übersetzungen aus dem Griechischen sind, sondern dazu stellte man das, was sonst an Fabeln man bei lateinischen und neueren Schriftstellern fand.

So erscheinen in diesen Sammlungen die Fabeln des Wilhelm Hermann aus Gouda[2]. Man hat bemerkt[3], dass seine Behandlung der Fabel vom Löwenanteil 'in manchem an den Anonymus Neveleti erinnert'. Von einer direkten Verwandtschaft des Hermann mit dem Anonymus kann deswegen keine Rede sein, weil von den Fabeln des Anonymus, der jetzt Ademar genannt wird nach dem Schreiber, 33 bei Hermann fehlen[4], andererseits 11 des Hermann nicht bei dem Anonymus stehen[5]. Auf den richtigen Weg führt die erste Fabel des Hermann: De gallo gallinaceo; an den Anfang gesetzt, erscheint sie zuerst bei Romulus wegen der Schlussanwendung[6]: 'Haec illis Aesopus narrat, qui non intelligunt'[7], was Stein-

[1] Vorläufig s. diese Zs. LXX (1915) 388, 2, Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 (1917), 315 - 330.

[2] Jöcher, Gelehrtenlexikon unter Wilh. Hermann. — Gouda ist aus der Lebensgeschichte des Erasmus bekannt. Hier lebte sein Vater Gerhard de Praet, hier ging er bis etwa zu seinem neunten Lebensjahre zur Schule, hierhin floh er, etwa 13 Jahre alt, als in Deventer, wo er unter Alexander Hegius die Schule besuchte, eine Seuche ausbrach und ihm die Mutter entriss. Dann trat er in das Augustinerkloster Stein (Emmaus) bei Gouda, und hier ist die silva carminum, die Sammlung seiner Jugendgedichte, erschienen (Gouda 1513, wieder aufgefunden und faksimiliert Brüssel 1864). — Über Barlandus vgl. F. Nève, Martin Dorpius (1873) p. 39e/99, 430. Vgl. unten S. 116.

[3] K. Górski, Die Fabel vom Löwenanteil in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Diss. Berlin 1888) S. 33.

[4] 2, 5, 6, 8, 10, 14, 19, 24, 25, 28—32, 34—36, 39, 45, 47, 49—58, 60, 66, 67.

[5] 10, 15, 20, 21, 23, 25, 28, 32, 40, 44, 45.

[6] So beginnt auch G. K. Pfeffel mit einer persönlich gewandten Fabel 'An den Leser' (J. Minor, Deutsche National-Literatur Bd. 73, S. 59) mit dem Morale: 'So, Leser, denke ich auch von diesen Apologen.'

[7] S. 39 Österley. Bei Phaedrus diese Fabel III 12, weitere Nachweise gibt Kurz zu Burkard Waldis Esopus I 1 (Anm. S. 27). Es geht also auf Romulus' Neuerung zurück, dass Ulrich Boners Fabeln den Titel Edelstein führen nach der ersten Fabel. Vgl. K. McKenzie, Dante's references to Aesop (Boston 1900) S. 5.

Digitized by Google

höwel niedlich erweitert hat[1]: 'Dise fabel sagt Esopus denen, die nit erkennent in lesent und nit verstant (qui ipsum legunt et non intelligunt, hat Steinhöwels Vorlage), die nit erkennent die kraft des edeln berulins, und das honig uß den bluomen nit sugen kûnnent; wann den selben ist er nit nüczlich ze lesen'. Also ist Hermanns Vorlage im Felde der Romulusbearbeitungen zu suchen. Nun schreibt er in der Vorrede: 'Fabulas Aesopi, cum ex oratione ligata in solutam vertissem, tibi florentissime Florenti dicare placuit'[2]. Das führt auf den Aesopus Latinus[3], auch Gualtherus Anglicus genannt[4]. Und zu dieser Vermutung stimmt die Anordnung der Fabeln mit einer geringfügigen Ausnahme, wie die folgende Übersicht lehrt.

Hermann.	Aesopus Latinus
1 De gallo gallinaceo	1 De gallo et iaspide
2 De lupo et agno	2 De lupo et agno
3 De mure et rana	3 De rana et mure
4 De cane et umbra	5 De cane et carne
5 De leone et quibusdam aliis	6 De ove et capra
6 De lupo et grue	8 De lupo et grue
7 De rustico et colubro	10 De homine et serpente
8 De apro et asino	11 De asino et apro
9 De mure urbano et mure rustico	12 De duobus muribus
10 De aquila et cornicula	14 De aquila et testudine
11 De corvo et vulpecula	15 De vulpe et corvo
12 De leone senectute confecto	16 De leone et apro
13 De cane et asino	17 De asino et catello

[1] S. 80 Österley.

[2] Abgedruckt in Dorpius' Sammlung. — Hermann ist Quelle für Haudent (Rouen 1547) und Gilles Corrozet (Paris 1542) nach Heydenreich, Burs. Jb. 59 (1890) S. 110.

[3] Hrsg. von Hans Draheim, Progr. Berlin 1893.

[4] Früher meist Anonymus Neveleti genannt, nach den Ausführungen Draheims S. 3—5 wird man, der Schlusschrift des Erlangensis 849 folgend, Guericius ihn nennen. — Zu den Handschriften ist hinzuzufügen Cod. Vimariensis Q 93: 'Fabulae Aesopiae carmine elegiaco. Cod. membranac. eleganter descriptus. Saec. XV'. Es ist eine gut erhaltene Pergamenthandschrift von 18 Blättern 4°. Die Subscriptio lautet: Iste liber est iohaīs petri de bondio filij dm̄i ptaxi de bondio. Eine, allerdings fehlerhafte, Kollation findet sich im Weimarer Exemplar des Nevelet (Signatur: XXXVIII 63), wohl von Schurzfleischs Hand.

Digitized by Google

14 De leone et mure	18 De leone et mure
15 De milvo aegroto	19 De duobus milvis
16 De hirundine et aliis aviculis	20 De hirundine et avibus
17 De ranis et earum rege	21 De ranis
18 De columbis et earum rege accipitre	22 De columbis
19 De fure et cane	23 De fure et cane
20 De lupo et sucula	24 De scrofa et lupo
21 De partu montium	25 De monte parturiente
22 De cane vetulo, qui ab hero contemnitur	27 De cane et domino
23 De leporibus inaniter timentibus	28 De leporibus et ranis
24 De haedo et lupo	29 De lupo et haedo
25 De cervo et ove	31 De cervo et ove
26 De rustico et angue	30 De rustico et serpente
27 De vulpecula et ciconia	33 De vulpe et ciconia
28 De lupo et capite picto	34 De lupo et capite
29 De graculo	35 De graculo et pavone
30 De musca et formica	37 De musca et formica
31 De rana et bove	40 De rana et bove
32 De equo et leone	42 De equo et leone
33 De equo et asino	43 De equo et asino
34 De avibus et quadrupedibus	44 De quadrupedibus et avibus
35 De lupo et vulpe	46 De lupo et vulpe
36 De cervo	47 De cervo et venatore
37 De vipera et lima	51 De vipera et lima
38 De lupis et ovibus	52 De lupis et ovibus
39 De silva et rustico	53 De homine et securi
40 De membris et ventre	55 De manibus et pedibus
41 De simia et vulpecula	56 De simia et vulpe
42 De cervo et bobus	58 De cervo et bove

Es enthält also die Bearbeitung Hermanns den Äsopus Latinus mit Auslassung von f. 4, 7, 9, 13, 26, 32, 36, 38, 39, 41, 45, 48—50, 54, 57, 59, 60 und mit Umstellung von f. 30 und 31 [1]. Darauf folgen noch drei Fabeln, die sich

[1] Nevelet weicht in der Anordnung vom Erlangensis (auch von Steinhöwel und Brant) ab: f. 37 und 36 sind umgestellt, f. 38 steht nach 41, f. 48 und 60 fehlen; Ulrich Boner stimmt überein, nur sind hinzugefügt nach f. 1 vier, nach f. 41 drei, f. 47 und f. 51

Digitized by Google

als Bearbeitungen von Stoffen, welche dem ersten Buch der Episteln des Horaz entnommen sind, erweisen:

43. De leone et vulpecula Horaz Epi. I 1, 73—75 [1]
44. De vulpecula et mustella „ „ I 7, 29—33 [2]
45. De equo et cervo „ „ I 10, 34—41 [3].

In grossem Stil haben Steinhöwel und Dorpius Fabeln gesammelt, ohne Rücksicht auf die Herkunft Übersetzungen aus dem Griechischen, mittelalterliche Überlieferungen und moderne Erfindungen vereinigend.

Steinhöwels Äsop enthält, wie wir sahen [4], ausser den 17 — oder vielmehr in Wahrheit 18 [5] — Fabeln des Rimicius, welche Übersetzungen griechischer Fabeln sind [6], die Corpora des Romulus (mit den angehängten Fabeln des Äsopus Latinus in Buch I bis III) und in Auswahl des Avian, sodann 16 Extravagantes, 16 Fabeln des Petrus Alfonsi [7] und 7 des Poggio [8].

Das berühmteste Corpus ist der sog. Aesopus Dorpii [9]. Martinus Dorpius, der Zeitgenosse und Landsmann des Eras-

---

je zwei, f. 57 eine Fabel, f. 8 und 9 sind vertauscht, f. 44 nach f. 51, es fehlen f. 38, 48, 50—54, 57—60.

[1] Die Quelle des 'vestigia terrent'; die Bearbeitungen der Fabel gesammelt von H. Kurz zu Burkard Waldis Esopus I 43 (Anm. S. 53).

[2] Mit 'vulpecula'.

[3] Die Bearbeitungen dieser Fabel des Stesichoros (bei Aristot. rhet. II 20 = f. 175 H.) zählt Kurz zu B. Waldis Esopus I 45 (Anm. S. 54—55) auf. — Die zehn bei Horaz vorkommenden Fabeln siehe bei H. Th. Archibald, The fable as a stylistic test (Baltimore 1912) S. 11—13. Als seinen Vorgänger nennt auch Avian den Horaz in der Praefatio.

[4] S. 108. Nicht übersetzt ist von Steinhöwel f. 48 (Romulus III 8), er beruft sich dabei auf die 'hochgelerten maister', welche die Fabel nicht übersetzt hätten, besonders auf den 'wys tichter der latinischen vers' (S. 152 Österley). In der Tat fehlt diese Fabel bei Gualtherus Anglicus, den Steinhöwel meint.

[5] Nachgewiesen Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 42 (1917) S. 330.

[6] Ebda S. 316—317.

[7] Nicht 17, wie Österley (S. 2) angibt, vgl. Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 (1917) S. 317 A. 2.

[8] Nach Österley sieben.

[9] Vgl. Wilhelm Braune, Die Fabeln des Erasmus Alberus (Halle 1892 = NDL. 104—107) S. XXXII—XLII mit den Nachträgen Beiträge z. g. d. d. s. 42 (1917) S. 316 A. 1.

Digitized by Google

mus und Freund des Beatus Rhenanus [1], gab 1514 in seinem Aesopus neben den Sammlungen des Wilhelm Hermann aus Gouda und Hadrianus Barlandus eine Anzahl aus anderen Sammlungen zusammengelesener Fabeln: 9 aus Erasmus Adagia [2], 2 aus Io. Ant. Campanus [3], 2 aus Gellius [4], 1 aus Politianus [5], 1 aus Petrus Crinitus [6], 1 aus Plinius [7], 1 aus Nicolaus Gerbellius [8].

[1] Erasmus an Dorpius: Erasmi epistolae (Basileae 1558 S. 271, 1117, Dorpius an Erasmus S. 266, Erasmus' Epitaph für Dorpius: Nève, Dorpius S. 395 A. 3; Dorpius an Beatus Rhenanus: Horawitz-Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus (1886) S. 169 (3. Aug. 1519, fehlt S. 640 im Verzeichnis der Briefschreiber), S. 175—176 (22. September 1519). — Die Literatur über Dorpius verzeichnen Förstemann-Günther, Briefe an Desiderius Erasmus von Rotterdam (Beihefte zum Zentralblatt für Bibliothekswesen XXVII [1904] S. 338 f.).

[2] 1. De vulpecula et pardale, bei Camerarius S. 461, bearbeitet von B. Waldis II 20 (vgl. Avian 40); 2. De vulpe et fele, bei Cam. S. 461, B. Waldis II 21; 3. De rege et simiis, bei Cam. S. 462, B. Waldis II 22 I; 4. De asino et viatoribus, bei Cam. S. 462, B. Waldis II 24; 5. De piscatoribus, bei Cam. S. 463, B. Waldis II 23; 6. De asino (Erasmus Adagiorum chiliades tres ac centuriae fere totidem [Basileae 1513] Chil. I, DCIX fol. 75^{v} stimmt dazu mit keinem Wort), bei Cam. S. 463; 7. De scarabaeo et aquila (Erasm. Adag. Chil. I, CMXXVII, fol. 103^{r} etwas ausführlicher als bei Dorpius), bei Cam. S. 464, B. Waldis II 26; 8. De simiis et pardale (Erasm. Adag. Chil. II, CCCLXX, fol. 148^{r}, fast ganz mit Dorpius übereinstimmend, vgl. S. 122 Anm. 1), bei Cam. S. 464, B. Waldis II 25; 9. De satyro et rustico (aus Avian fab. 29, bei Dorpius als incerto Auctore interprete, bei Cam. S. 465 Erasmo quoque interprete; in den Adagia habe ich sie so wenig, wie fab. 1—5 gefunden), vgl. B. Waldis II 11 (nach Avian), E. Alberus 23, L. Valla XXII. — Auf Erasmus Colloquia (Ulmae 1712) Convivium fabulosum S. 427 beruft sich Hagedorn (Werke II 261) für die Fabel Abdallat.

[3] 1. De corvo et lupis, Burk. Waldis II 29, Er. Alberus 32; 2. De partu terrae.

[4] 1. Cassita = Gellius II 29, vgl. Aesop. f. 210 H. = Babr. 88, Av. 21, Camerarius S. 450, B. Waldis II 4, Anonymus post Vallam 8, vgl. auch E. Ricklinger, Studien zur Tierfabel von Hans Sachs, Diss. München 1909 S. 17 (A. 51); 2. De Arione et Delphino = Gellius XVI 19, vgl. Camerarius S. 455, B. Waldis II 30. Camerarius gibt aus Gellius noch S. 452: Leo hospes hominis et homo medicus leonis (V 14).

[5] Camerarius S. 457, vgl. S. 120 A. 4, B. Waldis II 27; Crusius, De Babrii aetate (1879) S. 144 A. 3. [6] B. Waldis II 28.

[7] Vgl. Kurz zu B. Waldis Esopus I 40 (Anm. S. 51), Liv. II 32 mit Müller-Heraeus, G. Thiele, Fabeln des Lateinischen Romulus (1910) S. 51.

[8] Camerarius S. 458, vgl. B. Waldis II 31; Adolf Büchle, Der

Digitized by Google

Dieselben Fabeln werden wiederholt in der erweiterten Fassung des Dorpius, zuerst 1520 in Strassburg erschienen, welche den oben erwähnten Fabeln die Sammlungen des Laurentius Abstemius[1] und Laurentius Valla, dann seit 1521 noch die Übersetzung des Rimicius hinzufügte[2]. Diese Sitte, den Fabelsammlungen die einzeln überlieferten Fabeln hinzuzufügen, ist noch lange in Übung geblieben. Joachim Camerarius, durch den Luthers Gedanke, 'die Fabel als Verkünderin schlichter Lebensweisheit und Trägerin der ‚humaniora' neben das Wort Gottes zu stellen'[3], noch Jahrhunderte[4] lebendig

Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim (Durlach 1886) S. 9. — Dorpius bemerkt (Braune, Er. Alberus S. XXXVIII): Adieci paucula ex Gellio, Politiano, Crinito, Epicteto, sed selecta. In Wahrheit hat er aus Epiktet ebensowenig eine Fabel wie Steinhöwel aus Politian, vgl. S. 118.

[1] Bursian, Geschichte der klassischen Philologie I 143, 2.

[2] W. Braune, Fabeln des Erasmus Alberus (1892), S. XXXIV. Die Titelangabe von Zumpt, Zeitschrift für die Geschichtswissenschaft IV (1845) S. 414 A. scheint ungenau; der Aesopus Dorpii von 1516 enthält den L. Valla noch nicht trotz der gegenteiligen Behauptung von K. Górski, Die Fabel vom Löwenanteil (Diss. Berlin 1888) S. 32.

[3] O Crusius in der Einleitung zu Kleuckes Fabelbuch S. XXIX, G. Diestel, Bausteine zur Geschichte der deutschen Fabel (1871) S. 7 Anm., O. G. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern (1883) S. 59—60. — Luthers Brief an Melanchthon vom 22. April 1530 in Luthers Fabeln, hrsg. von E. Thiele (Neudrucke 76, 1888) S. XII; Urteile Luthers über die Fabel (aus der Auslegung des 101. Psalms und die Vorrede der 'Fabeln') finden sich auf der Rückseite des Titelblattes des 'Neuvermehrten Aesopus' (Hamburg 1730) abgedruckt, vgl. Knust, Zs. f. deutsche Philologie XIX (1887) S. 203.

[4] Camerarius' Sammlung wurde noch 1689 in gratiam iuventutis cum subnexa expositione germanica von Dan. Hartnack ediert (F. Seckt, Über einige theologische Schriften des Joachim Camerarius [1888] S. 3 A. 6). — Andererseits hat Luther, durch dessen Beispiel die Fabel im sechzehnten Jahrhundert 'sozusagen die Weihe erhielt' (J. Gassner, Über den Einfluss des Burchard Waldis auf die Fabeldichtung Gellerts, Klagenfurt 1909, S. 3), wider seinen Willen verhängnisvoll auf die Geschicke der Fabel in protestantischen Landen durch seine Übersetzung von 2. Tim. IV 4 gewirkt. Der Apostel eifert gegen die Irrlehrer, die kommen werden κνηθόμενοι τὴν ἀκοὴν und sagt ἀπὸ μὲν τῆς ἀληθείας τὴν ἀκοὴν ἀποτρέψουσιν, ἐπὶ δὲ τοὺς μύθους ἐκτραπήσονται. Luther hat das übersetzt: 'und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und sich zu den Fabeln kehren'. Ähnlich heisst es 1. Tim. IV 7 τοὺς δὲ βεβήλους καὶ γραώδεις

Digitized by Google

blieb, gibt in seinen Fabulae Aesopicae, die zuerst 1538 erschienen, nach der Vita und den Fabeln des Äsop eine Fülle von griechischen, lateinischen und neueren Schriftstellern entnommenen Fabeln, wie aus Platon, Plutarch, Herodot, Livius, Gellius, Erasmus, Politian, Gerbellius, Melanchthon [1]. — Ja, in gewisser Weise besteht dieses Verfahren — freilich mit Ausschluss der bei lateinischen Schriftstellern überlieferten Fabeln — noch heute, wie ein Blick in Halm's Sammlung lehrt [2].

Es erhebt sich nun eine Schwierigkeit: Eine Fabel des Politian, welchen wir hinter dem rätselhaften 'Doligami' oder 'Doligani' vermuteten, ist in Steinhöwels Äsop nicht enthalten. Dies erklärt sich aus dem mangelnden Zusammenhang zwischen Vorrede und Buch, der in der deutschen Literatur seit den

---

μύθους παραιτοῦ: 'der ungeistlichen und altvettelischen Fabeln entschlage dich'; 1. Tim. I 4 μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν μηδὲ προσέχειν μύθοις καὶ γενεαλογίαις ἀπεράντοις, αἵτινες ἐκζητήσεις παρέχουσιν μᾶλλον ἢ οἰκονομίαν θεοῦ τὴν ἐν πίστει: 'dass sie nicht anders lehreten, auch nicht achthätten auf die Fabeln und der Geschlechte Register, die kein Ende haben, und bringen Fragen auf mehr denn Besserung zu Gott im Glauben'. Vgl. auch Tit. I 14, 1. Tim. VI 20, 2. Tim. II 16. — Obwohl nach den angeführten Stellen klar ist, dass der Apostel mit den μῦθοι jedenfalls nicht die Apologe Äsops meinte, so haben es doch protestantische Zeloten fertig gebracht, auf 2. Tim. IV 4 in der Lutherschen Übersetzung sich stützend, der Tierfabel im siebzehnten Jahrhundert den Garaus zu machen, indem sie 'mit den Legenden der Katholiken die Apologe Aesops vermischten und alles, was Fabel heisse, verwürfeln' (Schuppe, Lehrreiche Schriften, Frankfurt 1701, S. 774). In der Tat sind die Fabeln, alte wie neue, im siebzehnten Jahrhundert im protestantischen Deutschland verpönt gewesen, vgl. z. B. Crusius in seiner Ausgabe der vulgärgriechischen Übersetzung der Batrachomyomachie von Zeno (1707) S 42. Wir können ein fast vollständiges Erlöschen der Gattung feststellen; der letzte Fabeldichter von Bedeutung war Wohlgemuth gewesen, an den dann Hagedorn anknüpft (Eigenbrodt, Hagedorn und die Erzählung in Reimversen [1884] S. 85 ff.) Nur Philipp Harsdörfer ist als — recht eigenartiger — deutscher Vertreter der didaktischen Fabel im siebzehnten Jahrhundert zu nennen, vgl. G. Diestel, Bausteine zur Geschichte der Fabel (1871) S. 38—41.

[1] S. 407—466. Vgl. S. 116 Anm. 2, 4, 5, 8; Berl. phil. Wochenschr. 1917 Sp. 63.

[2] Hausrath, Neue Jahrbücher I (1898) S. 132: 'Die heute verbreiteten Drucke geben nur eine planlose Auslese aus den in Handschriften und den in Autoren überlieferten Fabeln', vgl. Fedde, Über eine noch nicht edierte Sammlung äsopischer Fabeln (1877) S. 4 A. 5, Münch. Mus. II 249 A. 54.

Digitized by Google

Tagen Otfrieds sich findet[1]. Diese Vorreden sind stereotyp und lassen keinen Schluss zu auf den Verfasser und sein Buch. Im Zeitalter des Humanismus ist der Abstand zwischen Vorwort und Text ganz besonders gross; charakteristisch ist dabei die Aufhäufung humanistischer Wissensstoffe, insbesondere das Prunken mit Autorennamen. Es handelt sich 'um einen gemeinsamen Zug des älteren deutschen Humanismus . . ., der nicht nachbildet, sondern abschreibt'[2]. Steinhöwel also mag hier einer Vorlage das Verzeichnis der Autoren entnommen haben oder im besten Falle eine Fabel des Politian noch haben einfügen wollen. An ähnlichen Unstimmigkeiten fehlt es ja auch sonst nicht gerade. Erinnert sei an die letzte Fabel: de gladio et viatore, die er nachträglich dem vierten Buch des Romulus anzufügen versucht hat: pertinet ad finem quarti libri Esopi, heisst es in der Überschrift[3], und so erscheint die Fabel im Register zum vierten Romulusbuch: Fabula XVIII De vulpe et gallo, gladio et viatore[4], aber nicht im Text; ferner an die letzte Fabel des Rimicius de viro agricultore, die nicht an der richtigen Stelle erscheint[5], die Fabel de

---

[1] Borvitz, Übersetzungstechnik Steinhöwels S. 146.

[2] Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, Württemb. Vierteljahrsh. f. Landesgeschichte N. F. V (1896) S 79. Einen Beleg aus Steinhöwels Esop bietet wohl noch die S. 115 A. 4 angeführte Stelle.

[3] S. 350 Österley. Eine andere Unstimmigkeit Steinhöwels ist Extravag. 91; es entsprechen nämlich 80—90 und 92 dem 2. Teil des Romulus Monacensis.

[4] S. 172 Österley. Es ist die bekannte Fabel vom Weltfrieden (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1916 Sp. 1373—1374), uns vertraut durch die Behandlung Friedrich Hagedorns: Der Hahn und der Fuchs; die Bearbeitungen zählt Kurz zu B. Waldis IV 2 (A. S. 149) auf. In der Überschrift von Steinhöwels Übersetzung hat Österley nach dem ersten Druck: 'Von dem fuchs, samen und den hunden' gegeben, dass es 'hanen' heissen muss, lehrt die Vorlage: de vulpe et gallo et canibus. Knust, Zeitschr. f. deutsche Philologie XIX (1887) S. 199 A. 4 hat trotz Steinhöwels Zusatz (S. 350 Österley) pertinet ad finem quarti libri Esopi, wo Esopus wieder Romulus bedeutet (Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 [1917] S. 323 A. 2), nicht erkannt, dass es sich um eine dem Romulus von Steinhöwel hinzugefügte Fabel handelt; er verweist auf Camerarius 1538 fol. 110 = 1570 p. 198. Auch Österley's Bemerkung S. 350 A. 1 hätte ihn zurechtweisen müssen.

[5] S. 258 Österley. In Rimicius' Sammlung ist sie Nr. 18, das entspricht ihrer Stellung in der alphabetischen Reihenfolge und in den Handschriften, die Rimicius' Vorlage waren. Halm 98 = Vin-

Digitized by Google

abiete et harundine[1], die nicht in das vierte Romulusbuch gehört, oder an die Fabel des Rimicius von dem Fuchs und den Trauben[2], welche sich in die Romulussammlung verirrt hat.

Die Fabel des Politian, die in unseren Sammlungen steht, ist dem Schluss seiner Lamia[3] entnommen, welche mit heiterer Ironie die Anschuldigungen derer zurückweist, die Anstoss an dem Tone seiner Vorlesungen über die philosophischen Schriftwerke der Alten nahmen, indem er neue Bahnen zu gehen suche, während er doch selbst kein Philosoph sei. Als die Aufgabe des Grammatikers wird es hingestellt, Dichter, Geschichtschreiber, Redner, Philosophen, Ärzte, Rechtsgelehrte durch Erklärung verständlich zu machen[4]. Am Schlusse

---

dob. 25. In Steinhöwels Sammlung erscheint sie als fab. 114, während man sie nach fab. 103 (= Rim. 15, Halm 66, Vindob. 15) erwarten sollte. — Lessing zählt in seinem Wolfenbütteler Beitrag 'Romulus und Rimicius' diese Rimiciusfabeln aus Steinhöwels Äsop nach der Sammlung des Dorpius auf, nicht in der Reihenfolge, welche sie bei Steinhöwel haben. Auch Österleys Angaben sind wieder mehrfach verwirrt; Belege für die Verbreitung der Fabel gibt H. Kurz zu B. Waldis Esop III 8 (Anm. S. 126).

[1] S. 190 Österley. Vgl. E. Grawi, Die Fabel vom Baum und dem Schilfrohr in der Weltliteratur [1911] S. 99 ff.

[2] S. 173 Österley. Steinhöwel f. 61 = Rimicius 85 (Halm 33, Vindob. 108). Mit Romulus III 1 hat diese Fabel nichts zu schaffen, sondern es ist die Übersetzung des Rimicius, vgl. Beiträge zur geschichte der deutschen sprache 42 (1917) S. 330. Österleys Angaben sind natürlich irrig.

[3] F. O. Mencken, Historia vitae et in literas meritorum Angeli Politiani (Lipsiae 1726) S. 528–541, S. F. W. Hoffmann, Lebensbilder berühmter Humanisten I (1837) S. 107, J. Mähly, Politianus (1864) S. 42–43. — Über Politian vgl. noch J. Bernays, J. J. Scaliger (1855), S. 6, 164, Ges. Abh. II 327, 329, 332 ff., H. Morf, Kultur der Gegenwart I, XI 1 (1909) S. 181–182.

[4] Die Lamia ist zuerst 1483 gedruckt, wenn die undatierte Tübinger Ausgabe (4°) nicht älter ist, vgl. Mencken S. 539, nicht erst 1492 (Hoffmann S. 108 Anm.); dann 1504 (Mencken S. 539) und 1517 (Hoffmann S. 113). In die Sammlungen des Dorpius — vgl. S. 116 A. 5 — und Camerarius ist sie aufgenommen. Politian nennt sie fabella, wie auch L. Valla seine Fabeln in dem Widmungschreiben an Arnoldo Fenolleda (Münch. Mus. II 243); fabula und fabella stehen zusammen bei Phaedrus IV 7, 22, Cicero gebraucht diese Wörter promiscue, vgl. ed. Plasberg fasc. I S. 156, ferner Rohde, Kl. Schr. II 84 A. 1, über fable und fablel Oscar Piltz, Beiträge zur Kenntnis der altfranzösischen Fabliaux 1. Die Bedeutung des Wortes Fablel (Stettin 1889) S. 17—18.

Digitized by Google

seiner Rede [1], welche die Einleitung der Vorlesungen über die Analytica priora des Aristoteles bildete, fasst er das Ganze in einer Fabel zusammen; denn — sagt er mit Berufung auf Aristoteles [2] — etiam philosophus natura Philomythos, id est fabulae studiosus est. Fabula enim admiratione constat, admiratio fabulas peperit. Die Fabel erzählt von dem Streit der Fledermaus mit den Vögeln [3]. Diese haben ihr geraten, nicht mehr hinfort in der Wohnung der Menschen ihr Nest zu bauen, sondern in den Zweigen der Bäume. Die Fledermaus lehnte dies ab und riet, sich vor den bisweilen mit Vogelleim bestrichenen Zweigen in Acht zu nehmen. Sie behielt recht, bald waren die Vögel an dem Baume gefangen. Daher um-

[1] Die Lamia beginnt und endet mit einer Fabel: Volo ut hic iam noster sermo simplex ut videtis et humi repens, quemadmodum a fabella coepit, ita desinat in fabella. In der Tat erscheinen Anfang und Schluss eines Literaturwerkes als Stellen, welche der allgemeinen Aufmerksamkeit nicht entgehen, sehr geeignet für Anbringung eines Zitates. So beginnt mit einem sog. emphatischen Zitat die unter Aristoteles' Namen überlieferte Schrift μηχανικά, welche sonst kein Zitat enthält, ferner Ciceros Cato maior, ad Att. XII 6, 3 (= 6 a, 1), ad Att. XIV 14, 1, Augustins Confessiones. Unter den Reden des zitatenfreudigen Dio von Prusa heben mit einem Zitat an: 43 (Sprichwort), 53, 57, es enden damit: 52, 73, das pseudepigraphe ἐγκώμιον κόμης (II p. 307 v. Arnim). Ein emphatisches Zitat am Ende Cic. ad fam. VII 10, 4.

[2] Aristot. Met. 982 b 18 φιλόμυθος ὁ φιλόσοφός πώς ἐστιν· ὁ γὰρ μῦθος σύγκειται ἐκ θαυμασίων, vgl. Rhet. 1371 a 32 und fr. 668 Rose.

[3] Die Fledermaus kommt in der Fabelliteratur des Altertums selten vor (Aristot. hist. an. 609 a 15): 1. Aesop. f. 85 H. Βωταλὶς καὶ νυκτερίς. — Überliefert ist βωταλίς, βοτάλη, ich vermute βωκαλλίς; vgl. Aelian h. a. XIII 25. Die anonyme Prosaübersetzung der Renaissance, welche bei Dorpius auf Valla folgt, gibt fab. 27: Butalis. — 2. Aesop. f. 306, 306 b H. Νυκτερὶς καὶ βάτος καὶ αἴθυια. 3. Aesop. f. 307 H. Νυκτερὶς καὶ γαλῆ. Nur diese Fabel ist auf der Zwitternatur der Fledermaus basiert, wie das Rätsel des Klearchos bei Athenaeus 452 C, Aesop f. 105. 106 (γλαύξ), Romulus III 4 (vespertilio). — Im Mittelalter ist diese Fabel sehr beliebt gewesen, die wenigen Belege Österleys zu Romulus III 4 lassen sich sehr erweitern: Ademar f. 38 (S. 204 Herv.), Phaedrus app. 18, Romul. Vindob. 303 f. 42 (S. 266 H.), Vind 901, f. 43 (S. 300 H.), Berol. 87, f. 43 (S. 321 H.), Rom. Nil. II 10 (S. 348 H.), Rom. Ox. Corp. Christ. 86, f. 34 (S. 376 H.), Arctopol. 141. f. 13 (S. 384 H.), Mus. Brit. 11619, f. 10 (S. 458 H.), Fab. ex Maria Gall. exortae f. 27 (S. 518 H.), Joh. de Schepeya f. 41 (S. 771 H.), Al. Nequam f. 2 (S. 788 H.); Neueres bei Kurz zu B Waldis I 34 (S. 48), dazu noch Fr. Hagedorn, Die Fledermaus und die zwo Wieseln (Sämtl. poet. Werke II, Wien 1765, S. 37—38). Vgl. S. 122 Anm. 2.

Digitized by Google

fliegen jetzt die Vögel die Fledermaus, wenn sie sie erblicken, denn sie bewundern ihre Weisheit. Das wird ihnen aber nicht viel nützen, denn die alten Fledermäuse waren weise, jetzt aber gibts viele Fledermäuse, welche die Federn, Augen und den Schnabel der Fledermäuse haben, aber nicht ihre Weisheit.

Die Fabel ist keine Erfindung des Politian[1], wie denn die erfundenen Fabeln nicht gerade immer die besten sind, sondern eine äsopische[2], welche Politian einer Handschrift des

[1] Auf Politian beruft sich Erasmus für die Fabel de simiis et pardale, die bei Dorpius als vorletzte erscheint (vgl. S. 116 A. 2) und Chil. II, CCCLXX entnommen ist (Basileae 1513 fol. 148r), wo sie mit der Überschrift: Pardalis mortem adsimulat Θάνατον παρδάλεως ὑποκρίνεται erscheint: 'Hanc equidem fabulam, nequid fuci faciam lectori, non reperi (sic) apud idoneum Auctorem, sed in Graecis collectaneis cuiusdam Apostoli Byzantii, cuius testimonium quodam in loco Politianus etiam adfert' (fol. 148v).

[2] Aesop f. 106 H., von der Eule erzählt. In der Sammlung des Dorpius finden sich Übersetzungen der oben — S. 121 A. 3 — angeführten Fabeln von der Fledermaus in der Sammlung des Anonymus post Vallam: Aesop f. 85 H. = f. 27, 306 H = f. 58, 307 H. = f. 5. Ausserdem steht die Fabel von der Fledermaus und dem Wiesel in der Fabelsammlung des Codex Vat. Lat. 6285 fol. 80r. Aus ihr setze ich sie nach meiner Abschrift hierher.

Vespertilio et Mustella.

Cum Vespertilio ex alto cecidisset, eamque
Mustella apprensam laniare infessa pararet,
Haec uitae usuram supplex ueniamque petebat
Olli Mustella se parcere posse negante,
Quod cunctis natura inimica uolucribus esset,
Illam implumem aluum lactentiaque ubera monstrans (unplumum cod.)
Atque ita non uolucrem sed murem se esse professa,
Dimissa est sospes et aperto reddita caelo.
Paulo post cum rursus in alterius Mustellae
Forte manus peruenisset, uitamque rogaret,
Illa autem cunctis se muribus esse inimicam
Diceret et letale sibi cum iis esse duellum,
Ostentat[us] Vespertilio surgentia tergo
Remigia alarum, se se uero esse uolucrem
Non murem asseruit permissaque rursus abire
Sic commutato bis nomine nacta salutem est.

Non unam semper rationem insistat agendi,
Qui uitare uelit uarii discrimina casus.

Von den beiden Fassungen (Halm 307 und Furia 125) würden die geringen Differenzen, wie Gebrauch oder Weglassung des Artikels (ἐπὶ [τῆς] γῆς, πᾶσι [τοῖς] πτηνοῖς, [τῆς] σωτηρίας), die Verwendung

Digitized by Google

Dion von Prusa entnommen hat [1], wo wir sie in der 72. Rede lesen [2]; durch Politians Benutzung ist die Fabel in die Sammlungen des Dorpius und Camerarius gelangt [3] und durch ihn hat Steinhöwel von ihr Kunde gehabt, siebzig Jahre, bevor in Venedig die erste Ausgabe des Dion von Prusa die Presse verliess [4].

Hadersleben (Nordschleswig). T. O. Achelis.

---

synonymer Ausdrücke (ἐδεῖτο — παρεκάλει, φαμένης — λεγούσης, ἔλεγεν — ἔφησεν, τυχεῖν — παραγενέσθαι) keinen Schluss auf die Vorlage dieser Übersetzung gestatten, auch nicht die Bitte der Fledermaus bei dem zweiten Angriff (μὴ βρωθῆναι ἐδεῖτο bzw. ἐδέετο, ὅπως μὴ θύσῃ αὐτήν), da der lateinische Ausdruck zu allgemein gehalten ist (vitamque rogaret), aber die Antwort des Wiesels darauf: cunctis se muribus esse inimicam ... et letale sibi cum iis esse duellum passen zum ἐχθραίνειν der Halmischen Fassung, nicht zu Furia's διεχθρεύειν.

[1] Vgl. J. Bernays, Hermes XI 129–138 = Ges. Abh. II 330 bis 340. Andere Beispiele Crusius Hermes XXIV 469—471; Münch. Mus. II 268–269 A. 127

[2] § 14 sq. = Aesop f. 106 H.; vgl. H. v. Arnim, Dio von Prusa (1898) S. 276; Hausrath, Neue Jahrbücher I (1898) S. 315. — Aus Dio (XII § 7) stammt auch die Fabel 105 H., weitere Belege gibt Kurz zu B. Waldis I 16 (S. 37—38).

[3] Vgl. oben S. 116 A. 5.

[4] Ed. F. Turrisani, Venetiae s. a., ca. 1551, vgl. Hoffmann, Bibliogr. Lex. I (1833) S. 456, Dio Chrys. ed. Emperius I p. XVIII. Die Übersetzung Thomas Kirchmayers erschien 1555 (Hoffmann I 457, Emperius I p. XXIII). Die Existenz einer Mailänder Ausgabe 1476 von Dionysius Paravisinus ist unsicher: W. Schmid, Pauly-Wissowa V 876, Schöll-Pinder, Geschichte der griechischen Literatur II 461.

Digitized by Google

MISZELLEN

Mancia

Im vorigen Bande dieser Zeitschrift (LXXII 153 f.) hat Wilhelm Meyer-Lübke neben anderen ähnlichen Wortbildungen auch *manciola* 'Händchen' behandelt, das uns ein einziges Mal aus Laevius, also aus dem Anfange des ersten vorchristlichen Jahrhunderts, bezeugt ist (*'manciolis tenellis'* bei Gellius XIX 7, 10). Er gelangt vom sprachwissenschaftlichen Standpunkte aus zu dem Ergebnisse, dass es entweder Deminutivum eines nicht bezeugten Wortes *mancia* 'Hand', oder aber eine Angleichung an *brachiolum* 'Ärmchen' sei. Ich glaube es lässt sich die erste der beiden Möglichkeiten mit Sicherheit als die richtige erweisen. Wenn nämlich *mancia* auch nicht als Substantivum vorkommt, so findet es sich doch als freilich ziemlich seltener Eigenname und zwar innerhalb eines Zeitraumes von mehr als drei Jahrhunderten. Wir kennen zunächst (Cic. d. or. II 266. 274. Val. Max. VI 2, 8) den Redner Helvius Mancia, Zeitgenossen der Redner L. Crassus und C. Caesar (und damit auch des Laevius), dessen Geburt in das mittlere Drittel des zweitenJahrhunderts fiel, sodann T. Curtilius Mancia, Konsul des Jahres 55 n. Chr., Legaten des obergermanischen Heeres in den Jahren 56—58 (Tac. ann. XIII 56, Phlegon frg. 56, Plin. ep. VIII 18, 4), ferner aus Inschriften zB. einen C. Licinius C. f. Vel. Mancia aus Interamnia CIL IX 5107 und den Vater eines Veteranen aus Alba Pompeia L. Geminius L. f. Cam. Mancia CIL V 7601 [1].

Danach kann nicht bezweifelt werden, dass es ein vulgärlateinisches Wort *mancia* gegeben hat. Das italienische mancia, das, wie Meyer-Lübke mich belehrt, zuerst in Urkunden des neunten Jahrhunderts nachzuweisen ist, wird also tatsächlich direkt auf das alte lateinische Wort für Hand zurückzuführen sein. Bezeichnungen von Körperteilen finden sich ja zahlreich als cognomina verwendet, so zB. *barba, barbula, buca, costa, coxa* (CIL IX 3138 = I² 1793), *gibba, mammula, oricula, scapula, sura* [2].

[1] Ob das cognomen der Hostilier *Mancinus* von *mancia* oder von *mancus* herzuleiten ist, muss dahingestellt bleiben.

[2] Auffallend ist dabei, dass, soviel ich sehe, nur Wortbildungen

Digitized by Google

Während also *mancia* als wirkliches lebendiges Sprachgut anzusehen ist, dürfte dies von *manciola* wohl nicht gelten können; es scheint vielmehr eine bewusste Neuschöpfung des Laevius zu sein. Dieser liebte es neue Worte zu bilden und Leo bezeichnet Hermes XLIX 183 'künstliche Wortbildungen, gesuchte und selbstgemachte Vokabeln, graecisierende composita, analogisierende Formen, umgebogene Bedeutungen, gelegentlich ein Griff ins Vulgäre' als für ihn charakteristisch; die Fragmente bieten reiches Material hierfür. Gerade unser *manciola* führt nun aber Gellius in einer Reihe von Belegen für *figurae habitusque verborum nove aut insigniter dictorum* an, die er — oder in Wahrheit seine Quelle — aus der Alkestis des Laevius zusammengestellt hat[1]. Dabei könnte natürlich dem Dichter sehr wohl *brachiolum*, das Meyer-Lübke als das primäre ansehen möchte, als Vorbild vorgeschwebt haben. Allein es verdient doch auch die andere Möglichkeit ins Auge gefasst zu werden, dass nämlich vielmehr *brachiolum* Analogiebildung zu *manciola* ist. *Brachiolum* findet sich nach Ausweis des im Thesaurus linguae Latinae II 2156 vorgelegten Materials in der eigentlichen ursprünglichen Bedeutung 'Ärmchen' nur ein einziges Mal in der lateinischen Literatur, nämlich bei Catull im carmen nuptiale (61, 181), wo es inbezug auf den puer praetextatus gebraucht wird[2]. Sonst begegnet das Wort nur in später Zeit in übertragener technischer Bedeutung für Schenkelmuskel beim Pferd und als Bestandteil von Belagerungsgeschützen. Nun ist Catull anscheinend von seinem poetischen Vorgänger Laevius in verschiedener Hinsicht stark abhängig gewesen; Einfluss seiner Sprachschöpfungen auf Catull nimmt zB. Schanz, Röm. Lit.-Gesch. I² S. 35 an. Daher wäre zu erwägen, ob — wenn überhaupt ein direkter Zusammenhang zwischen den beiden Worten angenommen werden soll — nicht Catull sein *brachiolum* nach dem Vorbild von Laevius *manciola* gebildet haben könnte.

Es bleibt nur noch die Frage zu erörtern, ob sich feststellen lässt, in welchem Zusammenhange die Wendung *manciolis tenellis* bei Laevius vorkam. Sie fand sich in der Alkestis, einer nicht dramatischen, sondern eher balladenartigen Behandung desl Sagenstoffes. Meyer-Lübke erklärt das Wort

---

auf -a so gebraucht werden; ja selbst *ocellus* nimmt als cognomen die Form *Ocella* an. Ob dagegen *Nerva* in gleicher Weise zu *nervus* steht, erscheint zweifelhaft.

[1] Daher ist Scaligers Änderung *manicolis* für *manciolis* verfehlt, weil *manicula* ein auch sonst, zB. bei Plautus rud. 1169, vorkommendes Wort ist, also dann keine *figura verborum nove aut insigniter dictorum* vorliegen würde.

[2] In der Grabinschrift Buecheler Carm. lat epigr. 950, 2 darf vielleicht Beeinflussung durch Catull angenommen werden.

Digitized by Google

als Ausdruck der Kinderstube, also auf Kinder bezüglich. Kinder spielen aber gerade in der Alkestisfabel eine gewisse Rolle. Bei Euripides sind die Kinder der Alkestis direkt eingeführt, die Mutter nimmt von ihnen Abschied und empfiehlt sie dem Vater. Ebenso bezieht die bildende Kunst sie in ihre Darstellung von Alkestis Tode ein. So sehen wir auf einem Sarkophage in der Villa Albani (vgl. Roscher Lex. d. griech. u. röm. Myth. I 233) die Kinder am Lager der Alkestis; das Mädchen hat die Hände hoch erhoben nach der Mutter ausgestreckt. Ähnlich könnte, wenn auch andere Möglichkeiten daneben denkbar sind, Laevius *manciolis tenellis* von den nach der Mutter reichenden Kindern der Alkestis gesagt haben.

Bonn. Conrad Cichorius.

Lückenbüsser

29. Im Symposion S. 195 a b lässt Platon der handschriftlichen Überlieferung zufolge Agathon die Jugend des Eros so beweisen:

ἔστι δὲ κάλλιστος ὢν τοιόσδε. πρῶτον μὲν νεώτατος θεῶν, ὦ Φαῖδρε. μέγα δὲ τεκμήριον τῷ λόγῳ αὐτὸς παρέχεται, φεύγων φυγῇ τὸ γῆρας, ταχὺ ὂν δῆλον ὅτι· θᾶττον γοῦν τοῦ δέοντος ἡμῖν προσέρχεται. ὁ δὴ πέφυκεν Ἔρως μισεῖν καὶ οὐδ' ἐντὸς πολλοῦ πλησιάζει (B, -ζειν TW Stob.), μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ἔστιν· ὁ γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχει, ὡς ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ πελάζει. ἐγὼ δὲ Φαίδρῳ πολλὰ ἄλλα ὁμολογῶν τοῦτο οὐχ ὁμολογῶ, ὡς Ἔρως Κρόνου καὶ Ἰαπετοῦ ἀρχαιότερός ἐστιν, ἀλλά φημι νεώτατον αὐτὸν εἶναι θεῶν καὶ ἀεὶ νέον.

Darin erregt zunächst das neben ξύνεστι unverständliche ἔστιν schweren Anstoss, der weder durch den seit Wyttenbach herkömmlichen Hinweis auf Plutarch de Is. et Os. S. 352 a (παρ' αὐτῇ καὶ μετ' αὐτῆς ὄντα καὶ συνόντα) noch durch die gewaltsamen Änderungen von Winckelmann (ἕπεται) und Badham ([καὶ] ἔστι [ὁ] γὰρ παλαιὸς λόγος εὖ ἔχων) aus dem Wege geräumt wird. Und die an sich leichte Änderung von Diels, die Schöne aufgenommen hat, ἔσται (im Sinne von ξυνέσται), dürfte daran scheitern, dass ein Beweis sich nicht wohl auf eine Behauptung über zukünftige Dinge stützen lässt.

Dazu kommt ein zweiter Anstoss. Eben an der Stelle, wo das unverständliche ἔστιν steht, ist der Zusammenhang zerrissen. Schöne meint zwar 'der Gedankengang (Eros ist der jüngste Gott. Beweis dafür ist, dass er das Alter flieht

Digitized by Google

und die Jugend allezeit aufsucht; denn gleich und gleich gesellt sich gern) ist hinreichend klar; was etwa an Mittelglie dern zu vermissen wäre, ergänzt jeder ohne weiteres', das hilft aber doch nicht über die Tatsache hinweg, dass das folgende γάρ gänzlich in der Luft schwebt. Beide Anstösse beseitigte Sauppe, indem er καὶ ἔστι ⟨νέος⟩ schrieb. Allein diese Ergänzung, die vielfachen Beifall gefunden hat, schafft dafür eine andere Unzuträglichkeit. Denn, wie Rettig und Bury mit Recht bemerkt haben, wird dadurch der Ring des Beweises gesprengt; der Schluss, dass Eros jung ist, wird ja erst nach der folgenden Begründung gezogen. Wenn nun freilich Bury wie einst Hommel meint 'it is best to leave it to be mentally supplied', so führt er sich selbst ad absurdum; es braucht daher auf die Frage nach der Zulässigkeit einer derartigen Ellipse und der Möglichkeit, sie durch die schon von Hommel herangezogenen Worte des Alkibiades S. 213 c γελοῖός ἐστί τε καὶ βούλεται zu rechtfertigen, nicht näher eingegangen zu werden.

Also ἔστιν ist unverständlich und es fehlt die Brücke zum Folgenden. Beides steht ersichtlich in ursächlichem Zusammenhange mit einander, d. h. es wird, wie Sauppe erkannte, das Prädikat zu ἔστιν vermisst Wie dies gelautet haben mag, wird sich am ehesten ermitteln lassen, wenn man die folgende Begründung aus der parataktischen in die hypotaktische Form umsetzt: Eros ist immer mit jungen Leuten zusammen, und da gleich und gleich sich stets gesellt, so muss er ihnen gleichen; also ist Eros jung. Zu ἔστιν wird mithin eine Ergänzung im Sinne von ⟨ὅμοιος αὐτοῖς⟩ gefordert. Freilich würde die Einsetzung eben dieser Worte weder die Entstehung der Verderbnis erklärlich machen, noch der Ausdrucksweise des platonischen Agathon gerecht werden. Einerseits ist es wegen des folgenden Satzes wenig wahrscheinlich, dass hier ὅμοιος gebraucht war, anderseits erscheint αὐτοῖς zu kahl; man erwartet für jenes Wort einen allgemeineren, für dieses einen bestimmteren und volleren Ausdruck. Das führt auf eine Fassung wie καὶ ἔστι ⟨τοιοῦτος οἷοί εἰσιν οἷς ξύνεστιν⟩ oder kürzer und besser — zumal in Hinblick auf den vielzitierten (auch von dem dorisch schreibenden Rhetor Oxyrh. Pap. III Nr. 410 S. 30 angeführten Vers aus Euripides Phoinix (Fr. 812 N²) τοιοῦτός ἐστιν οἵσπερ ἥδεται ξυνών, und Stellen wie Polit. I S. 349 d τοιοῦτος ἄρα ἐστὶν ἑκάτερος αὐτῶν οἵσπερ ἔοικεν — καὶ ⟨ἔστι τοιοῦτος οἱοῖσπερ (oder οἵσπερ) ξύν⟩εστιν. Der Fehler der Überlieferung, den schon die Platonhandschrift des Io. Stobaeus (IV 20, 36 S. 452. 13 H.) aufwies, wäre also dadurch entstanden, dass das Auge eines Abschreibers von dem einen zu dem andern gleichlautenden Worte abirrte.

Digitized by Google

Nun zieht aber Agathon nicht nur den Schluss νεώτατον αὐτὸν εἶναι θεῶν, sondern fügt noch hinzu καὶ ἀεὶ νέον. Hug hat dies Verfahren leichtfüssig genannt, da das ἀεὶ νέον durchaus nicht aus dem ersten Prädikat geschlossen werden könne. Aber das ist auch schwerlich beabsichtigt gewesen; die ewige Jugend des Eros soll doch wohl daraus gefolgert werden, dass er μετὰ νέων ἀεὶ ξύνεστι und ὅμοιον ὁμοίῳ ἀεὶ πελάζει. Immerhin würde die Begründung jenes Zusatzes an Deutlichkeit gewinnen, wenn ἀεί auch in dem Satzgliede stand, das auf die in Frage kommende Eigenschaft des Gottes selbst ging, wenn es also hiess μετὰ δὲ νέων ἀεὶ ξύνεστί τε καὶ ⟨ἔστι τοιοῦτος οἷοἵσπερ (οἵσπερ) ἀεὶ ξύν⟩εστιν.

Bonn. A. Brinkmann.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn (15. November 1919).

Digitized by Google

OTTO SEECK

ZUM 70. GEBURTSTAG

GEWIDMET

Digitized by Google

Digitized by Google

DE CATVLLI PHASELO

Catulli carmina quoniam et inter illius et huius aetatis eo excellunt, quod poeta quae ipse senserit felicissime verbis expressit, ut vere eos qui legant eorum participes faciat, quibus animus eius commotus sit, ut vehementissimo in Mamurram odio non minus abripiamur quam mira quadam dulcedine perfundamur, cum ipsum de amoribus loquentem audiamus, eos qui illa carmina clarius interpretanda atque eorum inter se rationes explicandas susciperent, quaecumque scripta invenirent, ad ipsius poetae res et vitam fere rettulisse consentaneum est. Velut lepidissimum atque verae vitae plenum carmen, quod est de phaselo (c. 4), priores interpretes ad unum omnes de ipsius poetae navigio quin esse censerent facere vix poterant, cum praesertim erum e Pontica naviculae patria ad limpidum quendam lacum per ea maria vectum esse legerent, per quae Catullum peracta peregrinatione Bithynica domum rediisse atque ad lacum Benacum consedisse sive ipsius poetae indiciis (c. 46; 31) sive rerum probabilitate inducti sibi persuasissent. Qua in re quod ille inversum locorum ordinem sequeretur, hoc ipsum quoque cum rerum veritate bene convenire sentiebant, siquidem patriae amoenitate gavisus ille orsus ab eo loco, ubi hospitibus de phaselo quem viderent explicaret, totam viam peractam usque ad eius in Ponti montibus originem memoria deinceps recoleret atque enarraret.

Quae cum ita sint, mirum non videtur, quod etiam his temporibus, cum quantas illa opinio habeat difficultates, et acriter perspectum et graviter disputatum sit, intellegens quidam harum rerum existimator, etsi omnino prorsus alteri de eadem re sententiae assentitur, tamen denique interroget, liceatne nihilo minus de poeta phaseli ero cogitare (Magnus, Burs. Jahresb. 127. 125). — At ne unum quidem in toto carmine est verbum, quo ipse se poeta ut facere fere solet aut res suas

Digitized by Google

significet, et non semel eum aliorum suis rem carminibus egisse, quin etiam aliorum carmina Latine expressisse ipse testis est. Ac tam multa de Ponticis regionibus in illo carmine facit verba, graviterque ea loca adloquitur, ut ultro illuc potius quam in Galliam cisalpinam animi eorum qui legant advertantur. Quid quod ne fieri quidem omnino potuisse observatum est, ut quisquam navc e mari Adriatico per Padum ac Mincium in lacum Benacum perveniret. Quamquam hanc difficultatem aliquo modo solvi posse demonstratum est, quoniam credibile sit erum, quem phaselus per tot impotentia freta tulisset, Gallicos pede carpsisse campos naviculamque, quam in patria Castori dedicaturus erat, per terram novissime *usque ad* neque in limpidum illum lacum vehendam curasse (Friedrich, Catulli liber p. 100). — At ut non dicam, quam a Catulli moribus alienum sit de his rebus tacere, certe phaselum id genus navium esse didicimus, quod quo in lacubus aut rivis potius quam in alto mari uterentur aptum esset: itaque multa illa maritima itinera singulare aliquid habent, lacus mentionem facere vix attinebat neque in lacu sed ad lacum dedicationis causa positum phaselum videbant hospites. Nec tamen hanc unam ob causam de suo in patriam reditu Catullum non scripsisse hoc carmen ac limpidum lacum nihil aliud esse nisi portum quendam maris Adriatici aut emporii in Graeco litore siti esse, ubi hospitio receptus amicis navem ostenderet, censuere (Westphal, Catulls Ged. Breslau 1867 p. 173). Namque priorem sane itineris illius partem eum non mari, sed per Troadem et claras Asiae urbes, e quarum numero unam eam quae novissima debebat esse nominat (v. 8) Rhodum, fecisse ipse testis est (c. 46; 101). — Rhodi igitur demum eum navem illam Bithynicam conscendisse, cum cuius ero ei de ea re olim in Bithynia convenisset, idem ille vir doctus coniecit. At ita si progredimur, certe recta via eo pervenimus, ut a Catulli illo itinere carmen omnino alienum esse existimemus. Quid enim? Animo non occupato si perlegimus, an aliud quicquam habemus nisi laudes navis quae celeritate ceteras superans maria Graeciae propinqua, quae nautis maxime periculosa atque infesta erant, incolumis praetervecta iure nobili Pontica origine (cf. Hor. C. I 14. 11) gloriatur atque, etsi fere prius deorum litoralium auxilio carere licuit, iam utpote senio confecta iis votum solvit libens merito? At si accuratius rem spectamus, etiam pluribus de illo itinere cogitare vetamur: neque enim hoc ab iis regio-

Digitized by Google

nibus initium capiebat, ubi Amastris urbs et Cytorus mons sita sunt id est e Paphlagonia, et Bithyniae nomen aut Thyniae, quae carmen 31 habet, hic frustra quaerimus, etsi illae quoque gentes propter navigationem (cf. Hor. C. I 35 7, II 13. 15) huic carmini aptae erant. Praeterea ut non dicam quae contra Catullum utpote e Bithynia non ut speraverat magna cum pecunia sed sacculo pleno aranearum reversum eundem navis optimae ac firmissimae dominum prolata sunt, quoniam de paupertate sua poetas fere iocari solere constat atque illa Memmi illudendi causa, non de poetae re familiari scripta sunt, at aliquantum temporis intercessisse inter navis originem et novissimum iter atque multas illas diversissimas regiones eam non uno deinceps itinere sed per longam vitam adiisse ipsa significare videtur, cum illa prius fuisse et se tunc senere dicit: tantum autem spatium inter iter Catulli e Bithynia in patriam anno fere a. Chr. n. 55 factum et eius mortem haud scio an non pateat. Neque omnino credibile est eum ex Asia revertentem non Romam, sed per Adriaticum mare Veronam aut Sirmionem primo petivisse. Quare quae de mira agendi ratione, qua Catullus navem optimam semel usus diis vovisse ac putredini permisisse videatur, Friedrich sibi persuasit, an multorum assensionem habitura sint dubito. Immo illa quae hinc illinc collegi argumenta etsi magnam vim ad persuadendum singula non habere concedimus, tamen coniuncta aliquantum valere, praesertim cum certum de ipso Catullo in carmine sit indicium nullum, facile fatemur. Nec vero poetam parvum aliquod felicis sui phaseli simulacrum vovisse atque ita omnes illas difficultates facile tolli Rieseo (D. Ged. des Cat. Lpz. 1884 p. 9) credemus: namque re vera ipsas naves peracto cursu diis vovere homines antiquos solitos esse Birtius Philol. 63 (1904) p. 454 s. similibus rebus votis et unicis quae de nave vota in illo Anthologiae Palatinae libro sunt epigrammatis (VI 69, 70) illustravit; quid quod si Procopio fidem habemus illa aetate Aeneae navem homines Romani spectabant (bell. Goth. IV 22), ut Athenienses Thesei (Plut. Thes. 23).

At nonne haec omnia in vanum disputata propterea videntur, quod eri nomen ab antiquo teste traditum Baehrensius primus docuit? Est enim apud Bernensem Vergilii scholiastam (Georg. IV 289): *phasillus ille quem agiunt auctorem esse navium caelatarum quem habuit hospes Serenus.* Ubi prima quattuor vocabula cum nostris Catulli libris consentiunt, quae

Digitized by Google

sequuntur obscura sunt, extrema nomen indicant hospitis, qui primo versu eodem vocabulo plurali significatur. Quo testimonio usus atque qua est regionum a Catullo commemoratarum scientia ac notitia ductus Cichorius (Beitr. z. alt. Gesch., Festschr. f. O. Hirschfeld, Berlin 1903, S. 467 ff.) Catullum e Bithynia in patriam profecturum Apolloniae in urbe ad lacum sita, ex quo Rhyndacus fluvius in Propontidem influit, a Sereno quodam hospitio receptum sodalibus de fatis naviculae ioci causa et ut patrono gratificaretur lepido hoc carmine narravisse coniecit. Atqui iam Baehrensius, qui de nomine tradito non dubitaret — ac sane vocabula *Serenus hospes* difficili huic metro satisfaciunt — eum hospitem dici ab eo, qui versu primo deceptus esset, senserat, praeterea autem eum negotiatorem Italicum et Catulli popularem amicumque fuisse opinatus est, cuius rogatu in naviculam Dioscuris iam dedicatam poeta fecisset hoc carmen in sacello figendum fortasse longo ante ipsius iter Bithynicum tempore. Qui quod Iunilium Vergilii interpretem sine dubio veteribus in Catullum scholiis adhibitis hoc tradidisse censet, miror virum doctum haec sibi fingere, cui optimo iure contra dicit Birtius p. 458: neque enim quicquam fere de Catullo veteres cognitum habuisse, nisi quod in ipsis esset carminibus, constat praeter haec tria: Valerium fuisse Suetonius Caes. 73 testis est et ex eodem Hieronymus nomina et annos sumpsit, Lesbiae falsum esse nomen Ovidius noverat, verum in indice similium servavit Apuleius, quem grammaticus quidam doctus Ovidiani Trist. II aut Pliniani Ep. V 3. 5 similem composuerat, denique Nepotem Cornelium primo carmine Catullum alloqui cum unus Ausonius vir doctus significet, fuere qui de ipsa hac re ut non satis certa dubitarent: ceterum de personis Catullianis ab Hauptiis Schwabeisque potius didicimus quam ab antiquis scriptoribus. Quare etsi illud nomen e vocabulis *quem habuit hospes seu erus* errore ortum esse non admodum certo coniecit, tamen fidem nullam habere Birtius vere dixit. Nec minus vere idem hospites primo versu ex communi quodam veterum poetarum usu appellatos esse dixit et exemplis eiusdem generis qua est harum rerum scientia clare illustravit. Quam ad rem non potuit non sextum potissimum Palatinae Anthologiae librum qui habet carmina votiva, cum fructu adhibere, etsi in quadringentis fere illis perpauca sunt, qui vel singulas res cum Catullo communes habeant: velut illud ξεῖνε s. hospes quod

Digitized by Google

in sepulcralibus epigrammatis non rarum est, bis invenitur 174. 8 et 311. 1, quo accedit ὦνερ 120. 6, μάργος ὁδίτης commemoratur 199. 5 — praeterea aliquotiens res dedicata ad eum qui spectat verba facit 114. 4 τῷ προσιόντι λέγω, tabula scripta commemoratur 213. 2, quae insunt explicantur 97 λέγει δέ σε γράμματ', quin etiam donum de voventis sententia exponit 149; denique iusta colloquia perpauca inveniuntur, de quibus accuratius disputavit G. Rasche, de Anth. Gr. epigr. quae colloquii formam habent Monast. 1910, qui haec habet exempla 122, 224, 259, 351, 357, 358. Multo frequentior omnis ille usus in epigrammatis sepulcralibus, unde et originem traxit et in varias commercii inter sepultum, monumentum, vivos formas abiit.

At illa exempla si percensemus, Catullum duabus rebus ab iis discedere cognoscimus, atque ut carminis 101 exemplar prorsus simile in toto Anthologiae libro septimo qui fere 750 habet carmina sepulcralia, frustra quaesiveris, ita de phaselo voto carmen composuit novo ritu. Primum enim sive monumentum in sepulcro constitutum sive donum diis positum singulos qui praetereunt appellant, rarissime complures, itaque id quod natura fert, carminum initium quod antiquis temporibus aliquotiens scriptum est χαίρετε οἱ παριόντες (Kaibel 22, 23) inferiore aetate fere non invenitur, apud Catullum autem primo versu est *hospites*. Prorsus vero singulare est, quod is neque, ut fieri solet, erum, qui phaselum dedicavit, neque hunc ipsum dicentem facit, sed tertium quendam apud hospites de phaselo huius ipsius verbis referentem inducit: qui quasi epigramma dono votivo inscriptum et ex phaseli persona pronuntiatum — nam ipse se dedicat, non erus — hospitibus videtur praelegere et explicare. Similis est ille feminae illius Coae quae apud Herondam (mim. IV) in Aesculapi fano peregrinae amicae de artis monumentis disserit, similior illius qui Propertium de urbis Romae antiquitate docet atque porsus similibus verbis (IV 1. 1) incipit: *Hoc quodcumque vides, hospes, qua maxima Roma est.* Namque ut huius aetatis homines, ita fere antiqui, si in peregrinam urbem venerant, aedes sacras visere quaeque ibi coacervata erant monumenta spectare solebant. Ac feliciter accidit, quod Catulli aequalis habemus non solum huius moris testimonium, verum etiam ab eo tum fuisse certum hominum genus discamus, qui illi peregrinorum curiositati satisfacerent: est enim in Verrino libro quarto 132:

Digitized by Google

ii qui hospites ad ea quae visenda sunt, solent ducere et unumquidque ostendere, quos illi mystagogos vocant, conversam iam habent demonstrationem suam: nam ut ante demonstrabant quid ubique esset, item nunc quid undique ablatum sit, ostendunt; idemque Cicero in laudibus Varronis (Ac. I 9): *nos,* inquit, *in nostra urbe peregrinantis errantisque tamquam hospites tui libri quasi domum reduxerunt, ut possemus aliquando qui et ubi essemus agnoscere.* Quid quod eadem fere aetate Cincium Mystagogica scripsisse Verrius (Fest. 363. 26) testis est. Ita ignotarum urbium monstratorem hospiti gratum esse ait Seneca (cons. Marc. 25. 2), atque aliquantum de hoc usu Lobeckius exponit Aglaophami I p. 29 sq.; sed iam Menandro licuit scribere (550 Kock): ἅπαντι δαίμων ἀνδρὶ συμπαραστατεῖ εὐθὺς γενομένῳ μυσταγωγὸς τοῦ βίου. Ipse quidem Socrates Platonis laudat Phaedrum quod illud officium bene praestiterit (230 c) atque de illo verbo ξεναγεῖν pluribus dixit Ruhnkenius ad Tim. lex. Plat. p. 186 sq. Eiusmodi homines novorum adventus hospitum etiam explorare solitos esse, quos tota urbe circumducerent ac praestantiora quaeque demonstrarent, est apud Ambrosium, atque Lucianus (calumn. 5) eum περιηγητὴν τῆς εἰκόνος inducit, a quo de Apellis tabula discit. Quid quod Vergilius iam Euandrum regem Aeneae in hunc morem urbem demonstrantem facit (A. VIII 306 ss.). — Ex ea igitur persona poetam dicentem audimus et ipsis primis verbis ad hanc rem animos advertit, siquidem hospites plures, ut apud templum convenire solebant, alloquitur et vocabulo quod insequitur *ait* non sua se, sed phaseli verbis explicare significat: namque omnino donum sive monumentum prima persona de se dicere constat (Geffcken, N. Jhb. 38 [1917] p. 90). Etiamsi igitur Catullum carminibus votivis ita usum esse cognoscimus ut quaecumque illud carmen de phaselo habeat in vero anathemate inscribere licuerit, tamen singulare ac novum adhibuit ad ea artificium, quod mystagogum dicentem facit. Itaque praesertim si, quae de eius carmine sepulcrali 101 supra monui, cum hac re componimus, idem fere de eius arte iure iudicare nobis videmur quod de Callimacho iudicavit Geffcken (p. 107. 1): überall wird auf Vorhandenes zurückgegriffen, um ihm eine neue Form zu geben, oft eine solche, die hinter den zierlichen Verschen das tiefe Gemüt des mit dem Ansdruck seiner Gefühle kargenden Dichters zeigt.

Atque ut etiam altius Catulli artem cognoscamus, iam

Digitized by Google

quaerendum erit, nonne data opera illius hominis mores atque naturam expresserit: qua in re dictionem in eo carmine conspicuam iam multis admirationem movisse dicendum erit; solent enim vel hodie isti homines vanam sui opinionem prae se ferre, utpote qui omnia se explorata habere simulent. Haud scio an vel ita Charo apud Lucianum (c. 1) Mercurium alloquatur: ξεναγήσεις εὖ οἶδ' ὅτι με συμπεριναστῶν καὶ δείξεις ἕκαστα ὡς ἂν εἰδὼς ἅπαντα. Iam en tibi in primis versibus insolitam dicendi rationem, qua phaselus non navium se celerrimam, sed ut graecisset, navium celerrimus esse ait, deinde difficili dictione Adriam negare negat, qua antea usus ambiguos habet legentes, utrum more antiquiore Latino illa iunctura vocabulorum *neque* et *nequisse* negationem augeat an recenti tollat: licet enim et ita intellegere, ut nullius alterius navis impetus phaselum praeterire potuerit, et ita, ut phaselus omnium ceterarum navium impetum praeterire potuerit. Quanto elegantius atque luculentius easdem res Catulliani carminis certe memor Ovidius pronuntiavit, cum de sua nave, qua per mare Aegaeum vectus est, haec habet (Trist. I 10. 3 ss.):

sive opus est velis, minimam bene currit ad auram,
sive opus est remo, remige carpit iter;
nec comites volucri contenta est vincere cursu,
occupat egressas quamlibet ante rates,
et patitur fluctus fertque assilientia longe
aequora nec saevis icta fatiscit aquis.

Quam minus eleganti, sed quaesito artificio iam eodem animae ductu trabem natare, praeterire, volare dicit, prorsus eadem inficeta ratione qua infra, ubi est de comata silva, phaselum loquente coma sibilum edidisse. Atque cum v. 13 animo elato patria loca ipsa appellantem faciat phaselum, quam languide claudicans illud addit *ait phaselus;* priores poetae cum raro ac caute Iovem pro caelo dixissent, hic eo nomine pro vento utitur et summum deum in utriusque naviculae pedem incidentem facere non dubitat. Nolo hunc locum longius persequi, namque Catullum Alexandrinae artis subtilissimae studiosum tam ineleganter non scripturum fuisse apparet, nisi vanitatem hominis istius illustrare vellet. Quare quod eum Graecum aliquod exemplar imitatum hoc carmen composuisse coniecerunt, satis credibile est, praesertim cum inde difficile illud metrum certe petiverit, sed vel sic aliquam cum eius vita rationem intercedere probabile est, quoniam ita fere exemplaribus uti

Digitized by Google

solet (cf. 51); at quoniam hoc ne ullo quidem verbo significavit, de eo quaerere haud scio an vana sit opera.

Haec si aliqua cum ratione disputata sint, vel speciosa Cichorii argumentatio stabili fundamento carere videatur, et quoniam hospitum mentio eam, quam ille vir doctus vult, vim non habere certo demonstratum est, iam meliore iure cum illo quem initio commemoravi existimatore quaeremus, quo tandem modo phaselum Apolloniensem in Adriaticum mare vectum esse credamus. Romanum certe in toto carmine nihil inest: neque Italia commemoratur neque mare, quod Romani nostrum vocabant, nedum de Catulli patria commemoratio fiat: quidni quoniam Aegyptios potissimum phaselis usos esse testimoniis confirmatur, de illa regione naviculam in Ponto aedificatam et Aegaeum et Adriaticum mare adiisse credamus? Sed de his ariolari non licet, etsi vel in illa regione navem e mari in lacum aliquem vehi potuisse credere licet.

Castores denique quod dii navigantium tutelares invocantur, hoc Romanum non esse scimus, immo Graecus ille mos quem inde Romanorum poetae suum fecerunt (Wissowa, Rel. u. Kult.[2] p. 270 s.): una Gallia, sed Narbonensis, non cisalpina, eo cultu insignis fuit. Ita ne ex hac quidem re de loco dedicationis coniecturam facere licet. Catullum autem, id quod pluribus exposuit Smith, Harv. Stud. III (1892) p. 88 pro suo ingenio de longinquo et periculoso in patriam e Bithynia itinere tam non animo commotum dicere, tam non gratiam habentem naviculae, cuius erus non minus erat quam villae illius Sirmione sitae quam se gaudere iubet (c. 31. 12), tam non gratias agentem diis, quorum auxilio salvus domum reverterat, id quod redeuntes numquam intermittunt ne in comoedia quidem, haec omnia omni probabilitate carere si dicamus, non admodum ab eadem illa probabilitate nos afuturos esse spero.

Monasterii Westfalorum. P. E. Sonnenburg.

Digitized by Google

VERSCHIEDENES

I. Otto Seeck hat in der Vorrede seiner Symmachusausgabe[1] gezeigt, dass im Palimpsest der Reden des Symmachus mehrfach eine vom Verfasser selbst herrührende Umstilisierung einer Stelle vom Rande her neben die ursprüngliche Fassung in den Text hineingeraten ist. Es wird ihm von Interesse sein, zu hören, dass solche Vorkommnisse in antiken Handschriften uns aus dem Altertum ausdrücklich bezeugt sind.

Galen in seinem Kommentar zum 1. Buch von Hippokrates' Epidemieen XVII A S. 79 Kühn sagt bei Erörterung einer schwierigen Stelle, nachdem er einen ersten Erklärungsversuch vorgelegt hat, Folgendes: μία μὲν αὕτη παραμυθία τῆς κατὰ τήνδε τὴν ῥῆσιν ἐπαναλήψεως τοῦ περὶ τῶν φθινωδῶν λόγου, ἑτέρα δ' ἣν ἴσμεν πολλάκις γιγνομένην ἐπὶ πολλῶν συγγραμμάτων. ἐνίοτε γὰρ ὑπὲρ ἑνὸς πράγματος διττῶς ἡμῶν γραψάντων, εἶτα τῆς μὲν ἑτέρας γραφῆς κατὰ τὸ ὕφος οὔσης, τῆς δ' ἑτέρας ἐπὶ θάτερα τῶν μετώπων, ὅπως κρίνωμεν (vielmehr ⟨ἐγ⟩κρίνωμεν, vgl. Wilamowitz zu Euripides' Herakles V. 183) αὐτῶν τὴν ἑτέραν ἐπὶ σχολῆς δοκιμάσαντες, ὁ πρῶτος μεταγράφων τὸ βιβλίον ἀμφότερα ἔγραψεν, εἶτα μὴ παρασχόντων ἡμῶν τὸ γεγονὸς (μὴ προσσχόντων ἡμῶν τῷ γεγονότι richtig Cobet Mnemosyne VIII S. 434) μηδὲ ἐπανορθωσαμένων τὸ σφάλμα διαδοθὲν εἰς πολλοὺς τὸ βιβλίον ἀνεπόρθωτον ἔμεινεν.

Ähnlich äussert er sich im Kommentar zu Hippokrates Κατ' ἰητρεῖον XVIII B 863 K.: συμβαίνει δὲ ἐν τοῖς τοιούτοις βιβλίοις, ὅσα (viell. οἷα) πολλῶν πραγμάτων ἑρμηνείαν ἔχει διὰ βραχείας λέξεως, ἄλλως καὶ ἄλλως ἐνίοτε τὸν γραφέα τὰ αὐτὰ πράγματα γράφειν ἑαυτὸν (⟨καθ'⟩ ἑαυτὸν richtig Cobet) σκοπούμενον, ἥτινι λέξει χρήσηται μᾶλλον, εἶθ' εὑρόντα τὸν βιβλιογράφον ἐνίας μὲν αὐτῶν ἐν τοῖς μετώποις γεγραμμένας, ἐνίας

[1] Q. Aurelii Symmachi quae supersunt (Monumenta Germaniae historica, Auctores antiquissimi VI 1 Berolini 1883) praef. p. X—XV.

Digitized by Google

δὲ (so die von S. Vogt verglichenen Hss., fehlt Kühn) καὶ κατὰ τοῦ μετώπου (diese drei Worte verderbt, Herstellung fraglich) πάσας ἔγραψε (ἐγγράψαι richtig Cobet) τῷ ἐδάφει τοῦ συγγράμματος, ἐν ᾗ κάλλιστα (herzustellen ist μάλιστα) τάξει δόξουσιν εὐλόγως κεῖσθαι.

Von Doppelfassungen antiker Texte sind übrigens noch andere Beispiele erhalten: so, um nur einige zu nennen, zum pseudoplatonischen Alkibiades I 133 C bei Stobaeus und Eusebius; Isokrates' Antidosis 224, Dio Chrysostomus I S. 120 f. Arnim; vgl. dens. Dio von Prusa S. 170 ff. Auch hat A. Schöne in der Schrift über die Weltchronik des Eusebius gezeigt, dass wir an manchen Stellen der Chronik des Hieronymus in verschiedenen Hss. verschiedene von Hieronymus selbst herrührende Fassungen eines Textabschnitts besitzen. Der anonyme Kommentator des platonischen Theaetet Kol. 3, 28 ff. berichtet: φέρεται δὲ καὶ ἄλλο προοίμιον ὑπόψυχρον σχεδὸν τῶν ἴσων στίχων (d. h. ebensoviel Normalzeilen als das bekannte uns überlieferte Proömium umfassend), οὗ ἀρχή· 'ἆρά γε, ὦ παῖ, φέρεις τὸν περὶ Θεαιτήτου λόγον;' τὸ δὲ γνήσιόν ἐστιν, οὗ ἀρχή· 'ἄρτι, ὦ Τερψίων'. v. Wilamowitz, Platon II 230 bemerkt dazu: 'Aus dem Berliner Kommentar haben wir gelernt, dass es im Altertum eine andere Vorrede gab, aber auch, dass sie für unecht galt. Wir mögen sie mit den falschen Proömien des Arat vergleichen, wissen aber allzu wenig, um mehr zu sagen, als dass uns die Fälschung nicht beirren darf'. Da wir von diesem zweiten Proömium nur eine einzige Zeile haben, und das Urteil eines antiken Kommentators des 2. Jhrh. n. Chr. über die Echtheit eines verlorenen Textes, den wir nicht selbst nachprüfen können, für uns nicht ohne weiteres verbindlich ist, so muss die Frage, ob es sich um eine Fälschung oder um eine von Platon selbst entworfene andere Fassung handelte, meiner Ansicht nach offen bleiben. Andere antike Gelehrte haben darüber vielleicht anders als der Theaetetkommentator geurteilt. Wenn Dionys von Halikarnass (Op. rhet. II 133) von Platon sagt: πᾶσι γὰρ δήπου τοῖς φιλολόγοις γνώριμα τὰ περὶ τῆς φιλοπονίας τἀνδρὸς ἱστορούμενα τά τε ἄλλα καὶ δὴ καὶ τὰ περὶ τὴν δέλτον usw., so denkt er doch vielleicht bei den anderen Beispielen auch an dieses zweite Theaetetproömium. Von den Zeugnissen über verschiedene Fassungen des Eingangs der platonischen Republik (Euphorion u. Panaitios bei Diog. Laert. 3, 37; Dionys π. συνθ. ὀν. S. 133; Quintilian VIII

Digitized by Google

6, 64) die Wilamowitz Platon II 257 ff. zuletzt behandelt hat, bedarf die Quintilianstelle, die verderbt ist, noch kritischer Nachhilfe. Sie ist wohl folgendermassen herzustellen: nec aliud potest sermonem facere numerosum quam opportuna ordinis permutatio neque alio ceris Platonis inventa sunt quattuor illa verba, quibus in illo pulcherrimo operum in Piraeum se descendisse significat, plurimis modis scripta ⟨quam ut⟩ quo de⟨m⟩um quo⟨d⟩que maxime faceret experiretur. Den Irrtum, dass Platon, nicht Sokrates die Worte spreche, wird man dem Quintilian wohl zutrauen müssen. Das Ganze hiesse also: 'Zu keinem anderen Zweck haben sich in Platons Wachstafeln jene vier Worte, mit denen er in dem schönsten seiner Werke seinen Spaziergang zum Piräus bezeichnet, auf viele Arten geschrieben gefunden, als um auszuproben, auf welche Art schliesslich jedes Wort am meisten Wirkung machte'.

II. In dem Fragment aus Antiphon Περὶ ἀληθείας (Oxyrh. Pap. XI Nr. 1364 u. Diels, Berl. Sitz.-Ber. 1916 S. 932) bietet A 1, 1 ff. der Papyrus (wenn man nur völlig gesicherte Ergänzungen aufnimmt) folgendes:

1 . . . . .]ϵου
2 . . . . .]η⟩
3 . . . . .]με
4 . . . . .]νευ
5 . . . . .]μι⟩
6 . . .]δικαιοσύνη
7 . .]ντα τῆς πό
8 λεω]ς νόμιμα,
9 ἐν] ἧι ἂν πολι-
10 τεύηταί τις, μὴ
11 παρ]αβαίνειν.

Zeile 7 hat Hunt πά]ντα ⟨τὰ⟩ τῆς πόλεως νόμιμα vorgeschlagen; Diels ist ihm gefolgt und hat unter der Voraussetzung, dass Hunts Ergänzung das Richtige getroffen habe, auch den Gedanken der vorhergehenden Zeilen wiederzugewinnen versucht. Mir scheint, dass sich zwei Bedenken gegen Hunts Ergänzung erheben lassen. Zunächst ist Z. 7, wenn man vom Überlieferten ausgeht und hinter ν ein Wortende ansetzt, τὰ τῆς πόλεως νόμιμα . . . μὴ παραβαίνειν ein an sich tadelloser Ausdruck; wenn dagegen die Ergänzung πά]ντα zum Einschub von ⟨τὰ⟩ innerhalb des erhaltenen Zeilenstücks nötigt, so ist das ein unerwünschter Zwang, dem man sich ungern fügt.

Digitized by Google

Weiter aber ist die von Hunt eingeführte Ausdrucksweise πά]ντα ⟨τὰ⟩ τῆς πόλεως νόμιμα . . . μὴ παραβαίνειν bei einem Schriftsteller des 5. Jahrhunderts v. Chr. auffällig, da man μηδὲν τῶν τῆς πόλεως νομίμων . . . παραβαίνειν erwarten müsste.

Setzt man aber Z. 7 hinter ν Wortende an, so bleibt, soviel ich sehe, nur zwischen zwei Ergänzungen die Wahl: δικαιοσύνη | [οὖ]ν τὰ usw. oder δικαιοσύνη | [δ' ἦ]ν τὰ usw., während vor δικαιοσύνη Satzende angesetzt werden muss. Das Fehlen des Verbums gerade in der Definition wäre unerwünscht; daher ist nach meinem Urteil die letztere Ergänzung die einzige, die allen Ansprüchen genügt. Das Imperfektum ἦν 'of points previously assumed in argument' (Gildersleeve, Syntax of classical Greek I S. 96 § 218) ist durch Beispiele wie Plato Rep. 522 A ἀλλ' ἦν ἐκείνη (nämlich ἡ μουσικὴ) . . . ἀντίστροφος τῆς γυμναστικῆς, εἰ μέμνησαι und Rep. 587 C ἐν μέσῳ γὰρ αὐτῶν ὁ δημοτικὸς ἦν als zulässig erwiesen; der Annahme, dass diese Definition schon vorher, in dem verlorenen Eingang der Schrift, aufgestellt gewesen war, so dass hier darauf zurückgegriffen werden konnte, steht nichts entgegen.

Die von Diels beispielsweise vorgeschlagene Ergänzung der Zeilen 1—5 verliert unter diesen Umständen an Wahrscheinlichkeit; bei der Geringfügigkeit der Reste sehe ich von einem Herstellungsversuch ab.

III. In Hippokrates' Προγνωστικόν Kap. 1 (I S. 78 ff. Kühlewein) liest man: ἐπειδὴ δὲ οἱ ἄνθρωποι ἀποθνήσκουσιν, οἱ μὲν πρὶν ἢ καλέσαι τὸν ἰητρὸν ὑπὸ τῆς ἰσχύος τῆς νούσου, οἱ δὲ καὶ ἐσκαλεσάμενοι παραχρῆμα ἐτελεύτησαν —, οἱ μὲν ἡμέρην μίαν ζήσαντες, οἱ δὲ ὀλίγῳ πλείονα χρόνον --, πρὶν ἢ τὸν ἰητρὸν τῇ τέχνῃ πρὸς ἕκαστον νόσημα ἀνταγωνίσασθαι· γνῶναι οὖν χρὴ τῶν τοιούτων νοσημάτων τὰς φύσιας, ὁκόσον ὑπὲρ τὴν δύναμίν εἰσιν τῶν σωμάτων, ἅμα δὲ καὶ εἴ τι θεῖον ἔνεστιν ἐν τῇσι νούσοισι, καὶ τούτων τὴν πρόνοιαν ἐκμανθάνειν. οὕτω γὰρ ἄν τις θαυμάζοιτο δικαίως καὶ ἰητρὸς ἀγαθὸς ἂν εἴη· καὶ γὰρ οὓς οἷόν τε περιγίνεσθαι ἔτι μᾶλλον ἂν δύναιτο διαφυλάσσειν ἐκ πλείονος χρόνου προβουλευόμενος πρὸς ἕκαστα καὶ τοὺς ἀποθανευμένους τε καὶ σωθησομένους προγινώσκων τε καὶ προλέγων ἀναίτιος ἂν εἴη.

Ich habe früher (in der Deutschen Mediz. Wochenschrift 1910, S. 419) darauf hingewiesen, dass Kühleweins Vorschlag, die Worte ἅμα δὲ bis νούσοισι zu tilgen, wenig überzeugend

Digitized by Google

sei, und habe dabei behauptet, dass ein Scholion über das θεῖον, das zu Hippokrates Περὶ ἱερῆς νούσου Kap. 1 überliefert ist (in Kleins Erotian S. 7, 13 ff., in Nachmansons Ausgabe S. 108, 10 ff. wieder abgedruckt), eigentlich nicht zu dieser Schrift gehöre, sondern zu der oben stehenden Hippokratesstelle.

Nachmanson, Erotianstudien (Uppsala 1917) S. 326, hat hiergegen Einwände erhoben; er sagt: 'Dass das Scholion auch als Erotianglosse hierher' (zu Περὶ ἱερῆς νούσου 1) 'gehörte, geht unwiderleglich aus den Worten 8, 9 ff. Kl. hervor: ῥητῶς γὰρ αὐτὸς ἐνθάδε μέμφεται τοὺς θεόπεμπτον ὀνομάζοντας τὸ πάθος δι' ὧν φησιν· οὐδέν τί μοι τῶν ἄλλων νούσων δοκέει θειοτέρη εἶναι οὐδ' ἱερωτέρη, ἀλλὰ φύσιν ἔχει ἣν καὶ τὰ λοιπὰ νουσήματα. Das ist mit Abweichungen, die der Rede nicht wert sind, gerade π. ἱερ. νούσ. 352, 1 ff. L.' Ich gebe die Hoffnung nicht auf, Nachmanson doch noch zu meiner Ansicht zu bekehren. Das Scholion lautet: Θεῖόν τινές φασι τὴν ἱερὰν νόσον· ταύτην γὰρ εἶναι θεόπεμπτον ἱεράν τε λέγεσθαι ὡς θείαν οὖσαν. ἕτεροι δὲ ὑπέλαβον τὴν δεισιδαιμονίαν. ἐξεταστέον γάρ, φασι, ποταπῷ χρῆται τύπῳ ὁ νοσῶν, ἵνα εἰ μὲν Ἰουδαῖος τις ᾖ, τὰ χοίρεια ἐπ' αὐτῷ παρατηρῶμεθα (παραιτώμεθα Cobet), εἰ δ' Αἰγύπτιος, τὰ προβάτεια ἢ αἴγεια[1]. ἄλλοι δὲ θεῖόν φασι τὸ ἐνθουσιαστικὸν πάθος. Βακχεῖος δὲ καὶ Καλλίμαχος[2] Φιλῖνός τε καὶ ὁ Ταραντῖνος (ὁ Ταραντῖνος καὶ cod., corr. Klein) Ἡρακλείδης θεῖον ὑπέλαβον τὸ λοιμικὸν πάθος διὰ τὸ τοὺς λοιμοὺς ἐκ θεοῦ δοκεῖν εἶναι. ὁ δὲ Ξενοφῶν ὁ Πραξαγόρου γνώριμος θεῖον ἔφη τὸ τῶν κρισίμων ἡμερῶν γένος (vgl. Galen IX 874 K.). 'καθάπερ γάρ', φησίν, 'τοῖς ἐν πελάγει χειμαζομένοις οἱ Διόσκουροι φανέντες σωτηρίαν ἐπιφέρουσιν (viell. ἐπιφανέντες σ. φέρουσιν) θεοὶ ὄντες, οὕτω (τοῦτο cod., correxi) καὶ αἱ κρίσιμοι ἡμέραι γενόμεναι πολλάκις σωτηρίαν ἤνεγκαν'. γνωστέον οὖν ὅτι ὁ Ξενοφῶν ἁμαρτάνει θεῖον φήσας τὴν κρίσιμον ἡμέραν. εἰ γὰρ κατὰ τὸν Ἱπποκράτην πᾶσα ἡμέρα κρίσιμός ἐστι διὰ τὸ ποτὲ μὲν τὰς ἀρτίας ὑπ' αὐτοῦ ὡς κρισίμους ὁρίζεσθαι, πλειστά-

[1] Vgl. Plutarch de Is. et Osir. 4 u. 5; Porphyrios de abstinentia IV 7 und K. Wigand, Archiv f. Religionswissenschaft 17 (1914) 417–420.

[2] Wahrscheinlich K. ὁ ἀπὸ τῆς Ἡροφίλου οἰκίας (Erotianus S. 31, 9 Klein, S. 4, 26 Nachmanson); zu diesem Ausdruck vgl. den Titel der Schrift des Arztes Bakcheios Ἀπομνημονεύματα Ἡροφίλου τε καὶ τῶν ἀπὸ τῆς οἰκίας αὐτοῦ (Galen XVIII B 145 K.).

Digitized by Google

κις δὲ τὰς περιττάς, δεήσει ἐπὶ τῶν καμνόντων περὶ πασῶν ἡμερῶν σκέπτεσθαι. πρὸς τούτοις τί δήποτε πλειστάκις περὶ κρισίμων λαλήσας εἰς ἕνα μόνον τόπον θεῖον ὠνόμασε τὴν κρίσιμον ἡμέραν; καὶ οἱ τὴν ἐπιληψίαν θεῖον οἰόμενοι εἰρῆσθαι οὐκ ἀνέγνωσαν τὸν ἄνδρα. ῥητῶς γὰρ αὐτὸς ἐνθάδε μέμφεται τοὺς θεόπεμπτον ὀνομάζοντας τὸ πάθος δι' ὧν φησιν· 'οὐδέν τί μοι τῶν ἄλλων νούσων δοκέει θειοτέρη εἶναι οὐδ' ἱερωτέρη, ἀλλὰ φύσιν ἔχει ἣν καὶ τὰ λοιπὰ νουσήματα'. οἵ τε τὴν δεισιδαιμονίαν οἰόμενοι εἰρῆσθαι σφόδρα εἰσὶν εὐήθεις. οὐ γὰρ ἔμελεν Ἱπποκράτει περὶ προγνώσεως γράφοντι μεμνῆσθαι τῶν διὰ τὰς (viell. διά τ⟨ιν⟩ας) τροφὰς νοσούντων. ἀλλ' οὐδὲ τὴν μανίαν οὐδὲ τὸ ἐνθουσιαστικὸν πάθος ⟨εἰρῆσθαι εἰκός addidi⟩. τοὺς δὲ λέγοντας τὸν ἔρωτα θεῖον εἰρῆσθαι πιθανῶς λέγειν ⟨φαμὲν addidi⟩ καὶ εὐλόγως τὸν Ἱπποκράτην παρεγγυᾶν, ἵνα παρατηρῶμεν, μὴ ἄρα τὰ παρεπόμενα συμπτώματα δι' ἐρωτικήν τινα συμπάθειαν γίνεται.

Das Scholion erläutert das an irgend einer Hippokratesstelle stehende Wort θεῖον. Für das Eingangskapitel der Schrift περὶ ἱερῆς νούσου passt es als Erläuterung in keiner Weise. Jedermann bis zum Ausgang des Altertums verstand ἱερὴ νοῦσος ohne weiteres richtig als Epilepsie. Wenn nun in diesem Eingangskapitel der hippokratischen Schrift bestritten wird, dass die Epilepsie ein θεῖον sei, wie kann da irgend jemand auf den Gedanken verfallen sein, dieses Wort θεῖον entweder als ἱερὰ νόσος oder als δεισιδαιμονία oder als ἐνθουσιαστικὸν πάθος oder als λοιμικὸν πάθος oder als κρίσιμος ἡμέρα oder als ἔρως zu erklären? Das ist, wenn man περὶ ἱερῆς νούσου 1 und das Scholion, jedes in seinem vollen Zusammenhang, unbefangen liest, nicht wohl denkbar. Es kommt hinzu, dass der Verfasser des Scholions sagt, diejenigen, welche das θεῖον als δεισιδαιμονία erklärten, seien äusserst töricht, denn Hippokrates könne es bei seiner Darlegung über Prognose nicht interessieren, die Leute zu erwähnen, die infolge des Genusses bestimmter Speisen erkrankt wären. Ist das nicht ein völlig deutlicher und bündiger Beweis dafür, dass das Wort θεῖον in Hippokrates' Προγνωστικόν 1 von manchen antiken Erklärern als δεισιδαιμονία gefasst worden war und dass dementsprechend das ganze Scholion ursprünglich zu diesem Kapitel, aber nicht zu Περὶ ἱερῆς νούσου 1 gehörte? Es kommt ein weiteres, wie mir scheint, ebenso sicheres Argument hinzu, wenn man den Satz καὶ οἱ τὴν ἐπιληψίαν θεῖον οἰόμενοι εἰρῆσθαι

Digitized by Google

οὐκ ἀνέγνωσαν τὸν ἄνδρα mit περὶ ἱερῆς νούσου 1 vergleicht. Der Verfasser der hippokratischen Schrift bestreitet, dass die Epilepsie ein θεῖον sei — und da sollte irgend ein antiker Gelehrter sich zu der Torheit verstiegen haben, an dieser Stelle das griechische Wort θεῖον durch ἐπιληψία zu erklären? Auch das ist nicht wohl denkbar, selbst wenn man an medizinisch ungeschulte antike Grammatiker denken und das boshafte Wort: εἰ μὴ ἰατροὶ ἦσαν, οὐδὲν ἂν ἦν τῶν γραμματικῶν μωρότερον auf sie anwenden wollte. Mithin ist es ein unabweisbarer Schluss, dass das θεῖον an einer anderen Hippokratesstelle von manchen im Altertum als Epilepsie gefasst worden war und dass der Verfasser des Scholions, um diese falsche Ansicht zu widerlegen, den Satz aus Περὶ ἱερῆς νούσου 1 beigebracht hat. Folglich ist das Wort ἐνθάδε (S. 8, 10 Klein) eine Interpolation (für ἐν τῷ περὶ ἱερῆς νούσου), die erst von demjenigen gemacht sein kann, der das ganze Scholion, weil es mit dem Worte θεῖον begann und ihm bei ganz flüchtigem Ansehen zur Erläuterung des Eingangskapitels von περὶ ἱερῆς νούσου geeignet schien, fälschlich zu dieser Schrift gestellt hat. Aber gedacht und geschrieben ist es ursprünglich zum Eingangskapitel des hippokrateischen Προγνωστικόν.

Dies lässt sich schliesslich auch noch durch einen Vergleich der Ausführungen, die Galen in seinem Kommentar zum Προγνωστικόν zu dieser Stelle (Corpus medic. graecor. V 9, 2 S. 206 ff. = XVIII B 17 ff. K.) gibt, erweisen. Er führt als ältere Erklärungen erstlich die Ansicht auf διὰ θεῶν τινὰ ὀργὴν γίνεσθαι τοῖς ἀνθρώποις νοσήματα, zweitens die Ansicht, die Epilepsie oder der ἔρως sei gemeint, drittens ohne Namensnennung die xenophonteische Ansicht und fügt schliesslich seine eigene, das θεῖον sei ἡ τοῦ περιέχοντος ἡμᾶς ἀέρος κατάστασις, hinzu. Abgesehen von Galens eigener Ansicht finden sich die von ihm erwähnten Meinungen der Hippokrateserklärer in unserm Scholion wieder. Jedoch gibt dieses, als eine reichhaltigere Zusammenstellung, noch einiges mehr. Bei der Zurückweisung der Ansicht, dass die Epilepsie gemeint sein könne, beruft sich Galen ebenso wie der Verfasser des Scholions auf die hippokrateische Schrift περὶ ἱερῆς νούσου. Alles dies führt zu dem Schluss, dass ihm ein Teil desselben Erklärungsmaterials vorgelegen hat, das auch der Verfasser jenes Scholions vor Augen hatte, und da Galen dieses Material zur Erklärung der Prognostikonstelle, auf die es auch wirklich

Digitized by Google

anwendbar ist, bezogen hat, so wird es immer wahrscheinlicher, dass auch das reichhaltigere aber z. T. identische Material des Scholiasten auf die Prognostikonstelle zu beziehen ist. So viel ist gewiss: zum ersten Kapitel der Schrift περὶ ἱερῆς νούσου passt das Scholion nicht. — Und was schliesslich den Verfasser des Scholions betrifft: kann man Konstruktionen wie εἰ — ἦ 7, 16 und εἰς ἕνα μόνον τόπον ὠνόμασε 8, 8 Klein dem Erotian zutrauen? Sein Material mag benutzt sein, aber stilisiert scheint das Ganze, so wie es uns jetzt vorliegt, in einer späteren Zeit zu sein.

IV. In dem Abschnitt der hippokrateischen Schrift Περὶ ἀέρων ὑδάτων τόπων, der, mit Kapitel 12 beginnend, die Unterschiede zwischen Asien und Europa darlegt, ist in Kapitel 12 (I S. 54 Kühlewein) eine Textlücke von erheblichem Umfang. Der Eingang des Kapitels 13: Περὶ μὲν οὖν Αἰγυπτίων καὶ Λιβύων οὕτως ἔχειν μοι δοκεῖ beweist das, da eine solche Auseinandersetzung vorher nicht gegeben ist. Der zuletzt vorhergehende Satz lautet: τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ τὸ ταλαίπωρον καὶ τὸ ἔμπονον καὶ τὸ θυμοειδὲς οὐκ ἂν δύναιτο ἐν τοιαύτῃ φύσει ἐγγίνεσθαι μήτε ὁμοφύλου μήτε ἀλλοφύλου, ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν ἀνάγκη κρατεῖν· διότι πολύμορφα γίνεται τὰ ἐν τοῖς θηρίοις. Ungefähr in derselben Form zitiert diesen Satz Galen in der Schrift Ὅτι ταῖς τοῦ σώματος κράσεσιν αἱ τῆς ψυχῆς δυνάμεις ἕπονται 8 (Scr. min. II S. 58, 20 Müller), nur dass er statt μήτε — μήτε bietet οὔτε — οὔτε, von andern Kleinigkeiten abgesehen. Der Zusammenhang der Darlegung, in dem das Zitat bei Galen steht, beweist, dass er es nicht etwa von einem andern übernimmt, sondern die Schrift selbst vor sich hat und einzelne Sätze der Reihe nach daraus entnimmt. Also wurde mindestens im 2. Jahrhundert n. Chr. der Text schon in dieser Form gelesen. Das ist bemerkenswert; denn die grosse Lücke klafft, wie zuerst Zwinger gesehen hat, innerhalb dieses Satzes; Galen zitiert, ohne es zu merken, über sie hinweg. Die alte lateinische Übersetzung bietet Folgendes[1]: Viritum autem et laboriosum et solidum et animosum non poterit in huiusmodi natura innasci que alteriuas gentes (neque regionalis neque alterius centis A) sed uoluntatem (voluptatem A) aere propter multum firmia fiunt que in aliis (mare

[1] Hipp. de aere ed. Gundermann (Lietzmanns Kl. Texte Heft 77) S. 29 f.

Digitized by Google

propter quod multiformia fiunt que in animalibus A). Gundermanns Vorschlag, für das in P *aere* und in A *mare* lautende Wort *dominari* herzustellen, ist nicht einleuchtend. Es wird vielmehr *ualere* zu schreiben sein. Der Übersetzer hat also ebenfalls den lückenhaften Text gehabt. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass die bei Galen überlieferte Lesung οὔτε . . οὔτε Konjektur, das in unsern Handschriften überlieferte μήτε . . μήτε, das sich auch äusserlich dem Satze nicht einfügen will, das Echte ist. Also sind die Worte μήτε ὁμοφύλου μήτε ἀλλοφύλου, ἀλλὰ τὴν ἡδονὴν κρατέειν· διότι πολύμορφα γίνεται τὰ ἐν τοῖς θηρίοις ein Überrest des verlorenen Abschnittes über Ägypten und Libyen, wahrscheinlich, darf man sagen, des Schlusssatzes der verlorenen Auseinandersetzung über Libyen. Ich glaube nun den Inhalt dieses verlorenen Abschnittes mit Wahrscheinlichkeit nachweisen zu können. Aristoteles Hist. anim. Θ 28 S. 606 b 17 ff. berichtet: ὅλως δὲ τὰ μὲν ἄγρια ἀγριώτερα ἐν τῇ Ἀσίᾳ, ἀνδρειότερα δ' ἐν τῇ Εὐρώπῃ πάντα, πολυμορφότατα δ' ἐν τῇ Λιβύῃ· καὶ λέγεται δέ τις παροιμία, ὅτι ἀεὶ Λιβύη φέρει τι καινόν. διὰ γὰρ τὴν ἀνομβρίαν μίσγεσθαι δοκεῖ ἀπαντῶντα πρὸς τὰ ὑδάτια καὶ τὰ μὴ ὁμόφυλα, καὶ ἐκφέρειν ὧν οἱ χρόνοι οἱ τῆς κυήσεως οἱ αὐτοὶ καὶ τὰ μεγέθη μὴ πολὺ ἀπ' ἀλλήλων· πρὸς ἄλληλα δὲ πραΰνεται διὰ τὴν τοῦ ποτοῦ χρείαν. καὶ γὰρ καὶ δέονται τοῦ πίνειν τοὐναντίον τῶν ἄλλων τοῦ χειμῶνος μᾶλλον ἢ τοῦ θέρους. διὰ γὰρ τὸ μὴ εἰωθέναι ὕδατα γίνεσθαι τοῦ θέρους ἀσύνηθες αὐτοῖς τὸ πίνειν ἐστίν. Die Stelle ist von Bolchert, Aristoteles Erdkunde von Asien und Libyen S. 4; 5; 62 ff., mit der Darlegung des Hippokrates richtig zusammengestellt worden, aber den entscheidenden Schluss, dass der Gedanke des verstümmelten hippokrateischen Schlusssatzes aus Aristoteles wiedergewonnen werden kann, hat er nicht gezogen: '(Die Bestien, die sich an den Wasserstellen zusammenrotten, halten sich) weder von den Weibchen gleicher Gattung noch von denen anderer Gattung fern, sondern der Trieb muss die Oberhand gewinnen'.

V. Fünf von den Personen, die bei dem in Platons Parmenides wiedererzählten Gespräch im Hause des Pythodoros anwesend gewesen sein sollen, werden mit Namen genannt: Parmenides, Zenon, Pythodoros, Aristoteles und Sokrates (Parmenides 127 C u. D). Im ganzen sollen es sieben gewesen sein (129 C u. D); die geringe Zahl wird auch 136 D 6 und 137 A 7 betont. Mithin kann Sokrates nur zwei Begleiter

Digitized by Google

gehabt haben, und es ergibt sich, dass 127 C 2 ein Fehler steckt. Parmenides und Zenon, heisst es da, hätten bei Pythodoros gewohnt οἳ δὴ καὶ ἀφικέσθαι τόν τε Σωκράτη καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ πολλούς, ἐπιθυμοῦντας ἀκοῦσαι τῶν τοῦ Ζήνωνος γραμμάτων. Platon hatte offenbar geschrieben: καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ ⟨οὐ⟩ πολλούς (vgl. zB. Thukyd. II 79, 4; IV 72, 4; VI 51, 2; 94, 2). Die Verderbnis ist alt; Proklos im Kommentar zum Parmenides kennt nur die Lesart unserer Handschriften und merkt die Schwierigkeit, die sie bietet, nicht. – Man wird übrigens bei genauer Überlegung nicht verkennen, dass durch den Einschub von ⟨οὐ⟩ auch ein besserer sprachlicher Ausdruck gewonnen wird. Denn wenn man sich ansieht, wie Platon etwa sonst nach vorausgeschicktem τινές den Begriff einer ansehnlichen Zahl nachbringt — Phaidon 58 D ἀλλὰ παρῆσάν τινες, καὶ πολλοί γε und Gorgias 455 C ὡς ἐγώ τινας, σχεδὸν καὶ συχνούς, αἰσθάνομαι, οἳ ἴσως αἰσχύνοιντ' ἄν σε ἀνερέσθαι —, so wird man die überlieferte Verbindung καὶ ἄλλους τινὰς μετ' αὐτοῦ πολλούς, ganz abgesehen von dem sachlichen Anstoss, auch sprachlich nicht gut finden.

VI. v. Wilamowitz (Platon II 228) sagt, im Parmenides ‘sei es Platon begegnet, dass er neben dem notwendigen Infinitiv φάναι und εἰπεῖν (denn zwischen den eingeführten Rednern und dem vortragenden Antiphon steht ja der Zeuge Pythodoros) mehrfach das direkte ἔφη verwendet, beides durcheinander, also offenkundige Flüchtigkeit, die aber zeigt, wie unbequem ihm diese in der Tat langweiligen Füllsel waren, die er im Symposion sorgsam überall angebracht hatte’. Mir bleibt zweifelhaft, ob an diesen Stellen eine Flüchtigkeit und nicht vielmehr eine mit vollem Bewusstsein angewendete Freiheit vorliegt; auf diesem Gebiet kann unsere Empfindung leicht trügen. Im Symposion jedenfalls, das aller Welt den Eindruck eines bis ins Feinste nachziselierten Kunstwerks macht, findet sich an 14 Stellen ganz dieselbe Abweichung von der strengen Regel: 174 A ἀλλὰ σύ, ἦ δ' ὅς, πῶς ἔχεις πρὸς τὸ ἐθέλειν ἂν ἰέναι ἄκλητος ἐπὶ δεῖπνον nach vorhergehendem καὶ τὸν εἰπεῖν ὅτι . . .; 174 B ἔφη; 174 D und E; 175 A (zweimal); 175 E; 176 C; 177 E; 178 B; 185 C ταῦτά σοι, ἔφη, ὡς ἐκ τοῦ παραχρῆμα, ὦ Φαῖδρε, περὶ Ἔρωτος συμβάλλομαι; 193 D; 197 E; 201 A. — Verschränkung von Redegliedern im wiedererzählten Dialog (Rh. Mus. 54, 633; zB. Parm. 135 B

Digitized by Google

συγχωρῶ σοι, ἔφη, ὦ Παρμενίδη, ὁ Σωκράτης), Voranstellung des Namens vor ἔφη (vgl. zu Sympos. 124 B), endlich das auf den Phaidon beschränkte φησίν (statt ἔφη; gesichert 84 D, wahrscheinlich auch 62 B und nach Stobaeus' Überlieferung 93 C), das vielleicht aus volkstümlicher Erzählungsweise stammt — das sind alles Anzeichen, dass Platon in den oft wiederholten parenthetischen Formeln der Wiedererzählung mit Bewusstsein eine gewisse Mannigfaltigkeit angestrebt hat.

VII. In dem Fragment eines Auszugs aus Platons Gesetzen, den Diels (Berliner Klassikertexte II 54) aus Papyrus Berol. 9766 herausgegeben hat, steht S. 14 ff. (vgl. Leges 835 E): μετὰ ταῦτα πρὸς σωφροσύνην ἀσκῆσαι βουλόμενος περὶ τῆς συνουσίας βούλεται παραινεῖν usw. Hier ist βούλεται sehr auffällig und aller Wahrscheinlichkeit nach durch irrtümliche Angleichung des Verbalstamms an das vorangegangene βουλόμενος verschrieben. Das ursprüngliche Verbum weiss ich nicht sicher herzustellen; denkbar ist zB. ἄρχεται.

VIII. In Platons Theaetet 145 A ff. lässt Sokrates den jungen Theaetet zunächst feststellen, dass Theodoros weder γραφικός noch ζωγραφικός, wohl aber γεωμετρικός und ἀστρονομικὸς καὶ λογιστικός τε καὶ μουσικὸς καὶ ὅσα παιδείας ἔχεται sei. Dann geht die Erörterung weiter:

ΣΩ. Εἰ μὲν ἄρα ἡμᾶς τοῦ σώματός τι ὁμοίους φησὶν εἶναι ἐπαινῶν πῃ ἢ ψέγων, οὐ πάνυ αὐτῷ ἄξιον τὸν νοῦν προσέχειν.

ΘΕΑΙ. Ἴσως οὔ.

ΣΩ. Τί δ' εἰ ποτέρου τὴν ψυχὴν ἐπαινοῖ πρὸς ἀρετήν τε καὶ σοφίαν· ἆρ' οὐκ ἄξιον τῷ μὲν ἀκούσαντι προθυμεῖσθαι ἀνασκέψασθαι τὸν ἐπαινεθέντα, τῷ δὲ προθύμως ἑαυτὸν ἐπιδεικνύναι;

ΘΕΑΙ. Πάνυ μὲν οὖν, ὦ Σώκρατες.

Der anonyme Kommentator des Dialogs (Berliner Klassikertexte, Heft 2) erläutert das Kol. 14, 6 ff.

ἐπεὶ
οὔ[ν] ὁ τοιοῦτος ἐπ[αι-]
νε[ῖ τ]ὴν ψυχήν τ[ι]νος,
οὐκ [ἄ]ν διαψευσθείη.
διὰ τοῦτο ἄξ[ι]ον σπου-
δάσαι τῶ[ι μὲ[ν] ἀκού-
σαν[τι] σκέψασθαι τὸν
ἐπαινεθέντα, ἆρά γε
τοιο[ῦ]τος ἔστιν ἢ οὔ,

Digitized by Google

τῶι [δὲ] ἐ[παιν]εθέν-
τι π̣[ρο]θ̣ύμ̣ως παρέ-
χ[εσθαι] αὐτ[ὸν] ἐξ̣ετασ-
θησ̣[όμε]ν̣ον.

An dieser von Diels hergestellten Fassung ist ἐπεὶ (Zeile 6) anstössig. Es ist daher zu schreiben: ἐπεὶ οὖν ὁ τοιοῦτος, εἰ ἐπαινέῖ usw. und Zeile 9 hinter διαψευσθείη ist ein Komma statt eines Punktes zu setzen.

Im Folgenden (Zeile 22) lässt sich wenigstens der Anfang folgendermassen mit Sicherheit ergänzen:

ἐ]πεὶ ὥ-
μολό̣[γ]η̣σεν ὅτι ἐπεὶ
πε[παί]δευτ[αι Θε]όδ̣[ω-
ρος, ἐ[παιν[οῦντι αὐ-
τῶι τὴν] ψυ[χὴν . . . . .]

Zeile 40 ff. ergänzt Diels

δ̣[ι]ὰ̣ τὸ [μὴ]
θ̣[έ]λειν ἑαυτ[ῶι δε]ι-
κνύναι

Wahrscheinlicher erscheint im Hinblick auf Theaetet 145 B die Ergänzung ἑαυτὸν δεικνύναι.

Über den Inhalt des auf Seite 50 Diels abgedruckten Fragments I Zeile 23—27 lässt sich, da Zeile 27 ff. ein Lemma aus Theaetet 157 E steht, mit Wahrscheinlichkeit erschliessen, dass der Dialogabschnitt 157 CD darin erläutert war. Ich ergänze folgendermassen:

23 . .]κότι· [ἀλλὰ· γ]ίν[ε-
σθαι [ἀεὶ τὰ ἀγαθ]ὰ κ[αὶ
τὰ καλὰ καὶ ὅσα διήλ-
θομεν usw.

Man wird jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten können, dass der Kommentator in seinem Theaetettext 157 D die von Heindorf angezweifelten Worte ἀγαθὸν καὶ καλόν, die auch bei Schanz eingeklammert sind, gelesen hat.

IX. Galens Protreptikos, dessen am Ende verstümmelter Text heute allein auf der editio princeps, der Aldina vom Jahre 1525, beruht, trägt in diesem Druck die Überschrift: Γαληνοῦ παραφράστου τοῦ Μηνοδότου προτρεπτικὸς λόγος ἐπὶ τὰς τέχνας. Da sich in dem erhaltenen Teil der Schrift nichts findet, was mit den Lehren der empirischen Ärzteschule auch nur in einen entfernten Zusammenhang gebracht werden könnte, so kann

Digitized by Google

das Erhaltene keine Paraphrase einer Schrift des Empirikers Menodotos[1], an den man zunächst denken muss, sein. Es ist auch ganz unwahrscheinlich, dass etwa die Paraphrasierung einiger Verse eines ungenannten Poeten in Kapitel 13 im Altertum zu jener Titelnotiz Anlass gegeben haben könnte. Die von Kaibel[2] geäusserte Vermutung, παραφράστου könnte verderbt sein und ursprünglich den Namen eines Schülers des Menodotos, gegen den Galens Schrift gerichtet gewesen sei, enthalten haben (κατὰ τοῦ δεῖνα τοῦ Μηνοδότου), leuchtet auch nicht ein. Galen selbst zitiert die Schrift De libris propriis 9 (Scripta minora II 115 Müller) als Προτρεπτικὸς ἐπὶ ἰατρικήν, Hieronymus als Exhortatio medicinae; beides stimmt so gut zusammen, dass man den abweichenden Titel der Aldina Προτρεπτικὸς ἐπὶ τὰς τέχνας verwerfen wird; er ist für das erhaltene Bruchstück allein wohl erst nach Verstümmelung der Schrift gemacht.

In dem verlorenen Teil werden polemische Ausführungen gegen die Empiriker in der Tat gestanden haben, denn Galen führt in der Schrift De libris propriis den Προτρεπτικός im neunten Abschnitt, der den Titel trägt Περὶ τῶν τοῖς ἐμπειρικοῖς ἰατροῖς διαφερόντων, auf. Aber dass auch der verlorene zweite Teil keine Paraphrase von Darlegungen Menodots gewesen sein kann, ist bei Galens Stellung zu den Empirikern und seinem ungünstigen Urteil über Menodot[3] gewiss. Ich glaube, die Entstehung der falschen Nachricht aufklären zu können.

De libris propriis 9 ist überliefert und in der Aldina auch gedruckt: Εἰς τὸ Μηνοδότου Σεβήρῳ προτρεπτικὸς ἐπ' ἰατρικήν. Müller klammert die Worte εἰς bis Σεβήρῳ ein. In der Tat gehören sie nicht an diese Stelle; Galen hatte schon einige Zeilen vorher eine seiner Schriften mit dem Titel Περὶ τῶν Μηνοδότου Σεβήρῳ ἕνδεκα aufgeführt. Eine Titelvariante dazu ist an falscher Stelle in den Text gedrungen. Aber ein Renaissancegelehrter hat diese Worte allem Anschein nach zum Titel des Protreptikos gezogen und dann, indem er die Begriffe 'Kommentar' und 'Paraphrase' durcheinander warf, den

---

[1] Vgl. Albert Favier, Ménodote de Nicomédie. Paris 1906.

[2] Claudii Galeni protreptici quae supersunt (Berolini 1894) p. VIII ff.

[3] Zeugnisse bei Favier aaO. S. 6.

Digitized by Google

Protreptikos für die Paraphrase einer Menodotschrift gehalten und diese Angabe dem Titel einverleibt.

Hieronymus Adversus Iovinianum II 11 (II 340 ed. Vallarsi), dessen Zitat anscheinend Kaibel unbekannt geblieben ist, sagt: Unde et Galenus, vir doctissimus, Hippocratis interpres, athletas, quorum vita et ars sagina est, dicit in Exhortatione medicinae nec vivere posse diu nec sanos esse, animasque eorum ita nimio sanguine et adipibus quasi luto involutas, nihil tenue, nihil coeleste, sed semper de carnibus et ructu et ventris ingluvie cogitare.

Er hat Kapitel 11, S. 15, 22 ff. im Auge: σαρκῶν γὰρ ἀεὶ καὶ αἵματος ἀθροίζοντες πλῆθος ὡς ἐν βορβόρῳ πολλῷ τὴν ψυχὴν ἑαυτῶν[1] ἔχουσι κατεσβεσμένην, οὐδὲν ἀκριβὲς νοῆσαι δυναμένην, ἀλλ' ἄνουν ὁμοίως τοῖς ἀλόγοις ζῴοις. Aus dem Wort involutas wird man nicht schliessen dürfen, dass Hieronymus etwas anderes als κατεσβεσμένην in seinem Galenexemplar gelesen hatte; aber möglich ist, dass er hinter οὐδὲν ἀκριβὲς noch ein paar Worte las, die in der griechischen Überlieferung ausgefallen sein könnten. Sicherheit lässt sich hier nicht gewinnen.

X. Kaibel sagt im Kommentar zu Galens Protreptikos S. 34: 'interpolamentum . . . sustuli ex his verbis: εἰ γὰρ ἐπιστήσαις τοῖς πράγμασι τὸν νοῦν, οὐ διὰ τὰς πόλεις εὕροις ἂν ἐν δόξῃ τοὺς πολίτας γιγνομένους, ἀλλ' αὐτὸ δὴ τοὐναντίον διὰ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας [ἐν ταῖς τέχναις] καὶ τὰς πατρίδας αὐτῶν μνημονευομένας. Sententia nota (v. rhetoris epigramma AP VII 139 πατρίδες ἆρα ἀνδράσιν, οὐ πάτραις ἄνδρες ἀγαλλόμεθα) non patitur artium exercitium memorari, a quo Themistocles, Anacharsis, Solon, Aristoteles (his enim exemplis utitur Galenus) alieni fuerunt. Nimis impatienter aliquis ex capite VIII repetitam artium memoriam in margine adscripsit, nimis imprudenter alius quis scholium in ipsa Galeni verba recepit, ita collocatum tamen ut de interpolatione dubitari non possit'. Die Beispiele Galens sind folgende (S. 8, 5 f. Kaibel): ὥστ' εἴ τις εὖ φρονεῖ, τέχνης ἀσκήσει προσίτω, δι' ἣν κἂν εὐγενὴς ᾖ, τοῦ γένους οὐκ ἀνάξιος φανεῖται, κἂν μὴ τοιοῦτος ὑπάρχῃ, τὸ γένος αὐτὸς κοσμήσει, μιμησάμενος τὸν παλαιὸν ἐκεῖνον Θεμιστοκλέα, ὃς ὀνειδιζόμενος ἐπὶ τῷ γένει 'ἀλλ' ἐγὼ τοῖς ἀπ' ἐμαυτοῦ, ἔφη, τοῦ γένους ἄρξω, καὶ τὸ μὲν ἐμὸν ἀπ' ἐμοῦ γένος

[1] Dies Wort, das Kaibel verdächtig schien, schützt Vahlen (Hermes 39, 363) gewiss mit Recht.

Digitized by Google

ἄρξεται, τὸ δὲ σὸν εἰς σὲ τελευτήσει'. ὁρᾷς ὡς οὐδὲν κωλύει τὸν Σκύθην Ἀνάχαρσιν καὶ θαυμάζεσθαί τε καὶ σοφὸν ὀνομάζεσθαι, καίτοι βάρβαρος ἦν τὸ γένος. οὗτός ποτε πρός τινος ὀνειδιζόμενος, ὅτι βάρβαρος εἴη καὶ Σκύθης, 'ἐμοὶ μέν', εἶπεν, 'ἡ πατρὶς ὄνειδος, σὺ δὲ τῇ πατρίδι', πάνυ καλῶς ἐπιπλήξας τῷ μηδενὸς ἀξίῳ λόγου, μόνον δ' ἐπὶ τῇ πατρίδι σεμνυνομένῳ. Es folgen die oben zitierten Worte, dann: τίς γὰρ ἦν Σταγίρων λόγος, εἰ μὴ δι' Ἀριστοτέλην, τίς δ' ἂν Σόλων, εἰ μὴ δι' Ἄρατόν τε καὶ Χρύσιππον;

Die Beispiele, die Galen verwendet, sind also nicht Themistokles, Anacharsis, Solon und Aristoteles, wie Kaibel sagt, sondern Themistokles, Anacharsis, Aristoteles, Aratos und Chrysippos. Ferner ist es nicht richtig, dass in der Wendung διὰ τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐν ταῖς τέχναις schon die Wortstellung keinen Zweifel daran lasse, dass ἐν ταῖς τέχναις interpoliert sei. Vahlen hat in den aristotelischen Aufsätzen II (Ges. phil. Schr. I 144 ff.) zahlreiche Beispiele solcher Wortstellung beigebracht. Man vergleiche ferner Fr. Franke, Quaestiones Aeschineae S. 16 (Fulda 1841); K. W. Krüger zu Dionysios' Historiographica S. 139 und zu Xenophons Anabasis 4, 2, 18, Hertlein zu Xenophons Anabasis 4, 3, 13, Kühner-Gerth § 464, 8 d; Schömann zu Isäus S. 188, Lindskog zu Plutarchs Agesilaos S. 3; Holwerda, De dispositione verborum in lingua graeca S. 82; Radermacher zu Sophokles Philoktet, Epim. II S. 157—159; Arnim, De Philonis Byzantii dicendi genere (Diss. Greifswald 1912) S. 159; Gildersleeve, Syntax of classical Greek II S. 289—290.

Auch bei Galen, für den Beobachtungen bisher m. W. nicht vorliegen, ist diese Wortstellung ungemein häufig und durchaus nicht immer durch das Bestreben, einen Hiat zu meiden, veranlasst.

XV 529 K. (C. M. Gr. V 9, 1 S. 169 Helmreich) κατὰ τὴν ῥοπὴν τῶν ἐργαζομένων χυμῶν τὴν φλεγμονὴν ποιεῖται τὰς κενώσεις.

VIII 510, 2 τὸν μεταξὺ χρόνον τῶν αἰσθητῶν κινήσεων.

VIII 528, 7 τῶν δὲ μὴ διαλειπόντων κατὰ τὴν διαστολὴν ἀνωμάλων σφυγμῶν ἐν τῇ κινήσει.

VIII 548, 4 τὸ κατὰ τὴν ἐγκεχυμένην οὐσίαν τῇ κοιλότητι τῆς ἀρτηρίας γιγνόμενον γένος σφυγμῶν.

XV 49 μεμνῆσθαι χρὴ τοῦ κατ' αὐτὴν (nämlich τὴν ῥῆσιν) ὀνόματος εἰρημένου τοῦ τῆς κράσεως.

Digitized by Google

V 208 (= de placitis S. 165 Müller) δεῖν ἰσχύος τινὸς τοῖς κινήσουσιν ὀργάνοις τὰ τοῦ ζῴου μέλη.

V 239 (= de placitis S. 199, 1 Müller) τοὺς δέ γε κατὰ τὸν πρῶτον σπόνδυλον ὀσημέραι διατεμνομένους ταύρους τὴν ἔκφυσιν τοῦ νωτιαίου μυελοῦ θεώμεθα.

V 289 (= de placitis S. 253 M.) σαφῶς τε γὰρ ἅμα καὶ ἀκριβῶς, ὡς ἐχρῆν εἰπεῖν ἀρχόμενον ἄνδρα τηλικούτου δόγματος, εἴρηται Χρυσίππῳ.

V 308 (= de placitis S. 374 M.) ὁ περὶ ἡγεμονικοῦ λόγος ὑπὸ Χρυσίππου γεγραμμένος.

V 387 (= de placitis S. 359 M.) ἐνταῦθα γὰρ πάλιν τὸ κἂν ὁποιοσοῦν ἢ προσκείμενον ἐπὶ τοῦ λόγου σαφῶς ἐνδείκνυται τὸν ἀπὸ τῶν ἁμαρτημάτων διορισμὸν τοῦ πάθους.

VII 365 ἐν τῷ ἑβδόμῳ τῶν γεγραμμένων ἡμῖν ὑπομνημάτων εἰς τὴν περὶ τῶν σφυγμῶν αὐτοῦ (näml. des Archigenes) πραγματείαν.

VII 692 ἡ τῷ γήρᾳ διάθεσις ἐοικυῖα.

XV 205 (= C. M. G. V 9, 2 S. 104 Mewaldt) οἱ τὴν δογματικὴν αἵρεσιν ἄνδρες πρεσβεύοντες.

XVI 729 (= C. M. Gr. V 9, 2 S. 117 Diels) τὰ τοῖς δακνομένοις τε καὶ διαγραφομένοις ἀλγήματα γιγνόμενα.

Ebendort: τὰ κατὰ σμικρὸν ἀλγήματα γινόμενα.

XVI 749 (= S. 127 Diels) κατὰ τὸ σύνηθες εἶδος αὐτῷ τῆς ἑρμηνείας ἀλλοκότως εἴρηται.

XVI 810 (= S. 160 Diels) τὴν κατ' εὐθὺ χεῖρα τέμνειν χρὴ τοῦ μυκτῆρος.

XVI 813 (= S. 162 Diels) τοῦ λεγομένου καθ' ὅλου θεωρήματος ὑπ' ἐμοῦ νῦν ὁ γράψας τὸ βιβλίον ἕν τι τῶν κατὰ μέρος εἶπεν.

XVI 561 (= S. 47 Diels) παραπλήσιόν τι πάσχει τοῖς ὑπὸ τῶν καλουμένων βαφέων ἐρίοις βαπτομένοις.

XVI 652 (= S. 80 Diels) τὰ γὰρ ἀπ' ἐγκεφάλου λαμβάνοντα μόρια τὴν τῶν νεύρων ἔκφυσιν.

XVI 676 (= S. 92 Diels) ἔνθα σοὶ καὶ παραβάλλειν ἔξεστιν ἑρμηνείαν ἐπιστήμονος ἀνδρὸς περὶ ὧν λέγει πραγμάτων τῇ τοῦ πλανωμένου κατὰ τὰς συνδρομάς.

XV 38 τοὺς λέγοντας διήλεγξεν ἐκ τῶν ἀκολουθούντων ἀτόπων τῇ δόξῃ.

VIII 717 τὴν ἔννοιαν τοῦ δηλουμένου πράγματος ὑπὸ τῆς προσηγορίας.

Digitized by Google

XII 230 κατὰ τὴν εἰς Ἐργαστήριον φέρουσαν ὁδὸν ἀπὸ Περγάμου.

Scripta minora I S. 2, 14 θεραπευτικὰ συγγράμματα τῶν τῆς ψυχῆς παθῶν.

S. 60, 19 τὰς ἀκολούθους πράξεις ἑκάστῳ τέλει.

S. 62, 23 ἐπὶ τὰ μέλλοντα σώματα δέξασθαι τὴν τῶν γραμμῶν καταγραφήν.

S. 77, 11 περὶ τῶν ἐν τῷ κενῷ σωμάτων ἑστώτων ἢ κάτω φερομένων.

Scripta minora II S. 93, 17 περὶ τῶν γεγονότων ὑπομνημάτων ἐν Ῥώμῃ κατὰ τὴν πρώτην ἐπιδημίαν [1].

Das Kaibelsche Argument aus der Wortstellung ist also nicht stichhaltig.

Es bleibt die Frage zu entscheiden, ob im Zusammenhang der Galenstelle die Worte ἐν ταῖς τέχναις sachlich erträglich sind. Wenn nun auch Galen als Beispiele Staatsmänner, Philosophen und einen Dichter heranzieht, so ist es doch durch den Zweck seiner ganzen Auseinandersetzung, einen προτρεπτικὸς ἐπὶ τὰς τέχνας zu geben, hinlänglich entschuldigt, dass er τοὺς ἀγαθοὺς ἄνδρας ἐν ταῖς τέχναις mit einer etwas lässlichen und nicht ganz scharfen Wendung als diejenigen bezeichnet, die ihrem Vaterlande Ruhm gebracht; an eine Interpolation ist nicht zu denken. Dass Kaibel mit seiner Tilgung der Worte ἐν ταῖς τέχναις die Auffassung Galens nicht getroffen hat, ergibt sich ausserdem auch noch aus einer genauen Vergleichung des Abschnitts Kap. 9 S. 12, 20 ff. τίς δ' οὐκ οἶδεν, ὡς καὶ τοὺς θεοὺς δι' οὐδὲν ἄλλ' ἢ διὰ τὰς τέχνας ἐπαινοῦμεν, οὕτως καὶ τῶν ἀνθρώπων τοὺς ἀρίστους θείας ἀξιωθῆναι τιμῆς, οὐχ ὅτι καλῶς ἔδραμον ἐν τοῖς ἀγῶσιν ἢ δίσκον ἔρριψαν ἢ διεπάλαισαν, ἀλλὰ διὰ τὴν ἀπὸ τῶν τεχνῶν εὐεργεσίαν. Es folgen als Beispiele: Asklepios, Dionysos, Sokrates, Lykurgos, Archilochos. Also auch hier wird die

[1] Auch bei Heron von Alexandria findet sich diese Wortstellung; so:

Dioptra (opera III) 194, 22 ἡ δὲ συμφυὴς χοινικὶς τῷ ΓΔ τυμπανίῳ.

194, 27 εἰς τὸν μεταξὺ τόπον αὐτῶν.

206, 1 ἐν τῷ μεταξὺ διαστήματι τῶν σημείων.

323, 1 ἡ ἀπὸ τοῦ ἑτέρου αὐτῶν κάθετος ἀγομένη.

Rationes dimetiendi (opera III) 126, 26 τὴν ἀπογεννηθεῖσαν σπεῖραν ὑπὸ τοῦ ΒΓΔΕ κύκλου μετρήσει.

170, 27 τὰ ἀπειλημμένα τμήματα ἐν τῇ σφαίρᾳ ὑπὸ τοῦ ΚΛ κύκλου.

Digitized by Google

Philosophie, wie die Exemplifizierung auf Sokrates zeigt, den τέχναι im weitesten Sinn des Wortes zugerechnet; die Echtheit dieses Abschnitts anzuzweifeln wird niemand in den Sinn kommen.

S. 10, 31 ff. erzählt Galen folgende Anekdote: κάλλιον δὲ ἴσως προσθεῖναι καὶ τὸ τοῦ Διογένους οἷον ἀγαθόν τινα ἐπῳδόν. ὃς ἑστιώμενος παρά τινι τῶν μὲν ἑαυτοῦ πάντων ἀκριβῶς προνενοημένῳ, μόνου δὲ ἑαυτοῦ παντάπασιν ἠμεληκότι, χρεμψάμενος ὡς πτύσων, εἶτ' ἐν κύκλῳ περισκοπήσας εἰς οὐδὲν μὲν τῶν πέριξ ἔπτυσεν. αὐτῷ δὲ μόνῳ προσέπτυσε τῷ δεσπότῃ τῆς οἰκίας. ἀγανακτοῦντος δὲ αὐτοῦ καὶ τὴν αἰτίαν ἐρωτῶντος οὐδὲν ἔφησεν ὁρᾶν οὕτως ἠμελημένον τῶν κατὰ τὴν οἰκίαν ὡς ἐκεῖνον. τοὺς γὰρ τοίχους ἅπαντας ἀξιολόγοις γραφαῖς κεκοσμῆσθαι, τὸ δ' ἔδαφος ἐκ ψήφων πολυτελῶν συγκεῖσθαι θεῶν εἰκόνας ἔχον ἐξ αὐτῶν[1] διατετυπωμένας, ἅπαντά ⟨τε⟩ τὰ σκεύη λαμπρὰ καὶ καθαρὰ καὶ τὴν στρωμνὴν καὶ τὰς κλίνας εἰς κάλλος[2] ἐξησκῆσθαι, μόνον δ' ἐκεῖνον ὁρᾶν ἠμελημένον. εἴθισται δ' ἅπασιν ἀνθρώποις εἰς τοὺς ἀτιμοτάτους τῶν παρόντων τόπων ἀποπτύειν. Auch der letzte Satz ist offenbar von Diogenes zur Begründung seines Verhaltens gesprochen zu denken; er muss in indirekter Rede stehen. Mithin ist εἰθίσθαι zu schreiben. Zur Konstruktion vgl. Galen C. Med. Gr. V 9, 1 S. 130, 20 (Paraphrase der Hippokratesstelle S. 127, 13) und S. 224, 1.

S. 12, 28 ff. liest man: εἰ δὲ οὐκ ἐθέλεις ἐμοὶ πείθεσθαι, τόν γε θεὸν αἰδέσθητι τὸν Πύθιον· οὗτός ἐστιν ὁ καὶ τὸν Σωκράτην εἰπὼν ἀνδρῶν ἁπάντων σοφώτατον εἶναι, καὶ τῷ Λυκούργῳ προσφωνήσας ὧδ' εἶπεν·

ἥκεις, ὦ Λυκόοργε, ἐμὸν ποτὶ πίονα νηὸν
Ζηνὶ φίλος καὶ πᾶσιν Ὀλύμπια δώματ' ἔχουσι.
δίζω ἤ σε θεὸν μαντεύσομαι ἢ ἄνθρωπον.
ἀλλ' ἔτι καὶ μᾶλλον θεὸν ἔλπομαι, ὦ Λυκόοργε.

Der mit οὗτος beginnende Satz bietet zwei Anstösse: das erste καὶ, das nach der überlieferten Textgestaltung nur die Bedeutung 'auch' haben kann, passt nicht in den Zusammenhang und der Wechsel der Konstruktion, die von der eindringlichen

[1] ἐξ αὐτῶν, das Kaibel tilgen wollte, schützte Vahlen Hermes 30 (1895) S. 363 gewiss mit Recht.

[2] Vergleiche zum Ausdruck Scripta minora I 37, 13 f. μήτ' εἰς βιβλίων ὠνὴν καὶ παρασκευὴν καὶ τῶν γραφόντων ἄσκησιν ἤτοι γ' εἰς τάχος διὰ σημείων ἢ εἰς κάλλος καὶ ἀκρίβειαν.

Digitized by Google

Form οὗτος ἔστιν ὁ εἰπών des ersten Gliedes in das einfache Verbum finitum mit vorausgehendem Partizip προσφωνήσας ὧδ' εἶπεν umspringt, ist auffällig und schädigt die Wirkung. Man erwartet, dass vielmehr καὶ — καὶ korrespondieren und die straffe Wendung des ersten Teils im zweiten beibehalten wird, wozu das Partizipium προσφωνήσας geeignet ist; im folgenden Satz wird dann die Hervorhebung des οὗτος, auf die es dem Schriftsteller noch immer ankommt, durch die Wendung ὁ αὐτὸς οὗτος auf andere Weise erzielt. Die Worte ὧδ' εἶπεν sind, anscheinend infolge von Kompendienverwechslung, verlesen; herzustellen ist ὧδέ πως oder ὧδί πως, das, auch vor wörtlichen Zitaten, bei Galen sehr häufig vorkommt (zB. Scr. min. II 57, 22 Müller).

XI. In der Invektive gegen die Athleten, die Galen in seinen Protreptikos Kap. 9—14 eingelegt hat, steht Kap. 12 S. 18, 20 ff. Kaibel ein Satz, an dem bisher meines Wissens Niemand Anstoss genommen hat, der mir aber in seinem überlieferten Wortlaut unverständlich erscheint. Nachdem in Kap. 11 gezeigt war, dass die Athleten das höchste körperliche Gut, Gesundheit, nicht besitzen, wird dargelegt, dass ihnen auch Schönheit nicht zugesprochen werden könne. Die Auseinandersetzung schliesst: ὅταν δὲ καὶ τῶν μελῶν ⟨τι⟩ (fügte Jamot zu) τελέως ἀποκλάσωσιν ἢ διαστρέψωσιν ἢ τοὺς ὀφθαλμοὺς ἐκκόψωσι, τότ' οἶμαι τότε καὶ μάλιστα τὸ ⟨διὰ⟩ (fügte Kaibel zu) τῆς ἐπιτηδεύσεως αὐτῶν ἀποτελούμενον κάλλος ἐναργῶς ὁρᾶσθαι. ταῦτα μὲν οὖν αὐτοῖς ὑγιαίνουσιν εἰς κάλλος εὐτύχηται, καταλύσασι δὲ καὶ τὰ λοιπὰ ⟨τῶν⟩ (fügte Kühn zu) τοῦ σώματος αἰσθητηρίων προσαπόλλυται καὶ πάνθ' ὡς εἰπεῖν τὰ μέλη διαστρεφόμενα παντοίας ἀμορφίας αἴτια γίγνεται.

Hier stösst man an dem Wort ὑγιαίνουσι an, wenn man den Gedankenzusammenhang genau verfolgt: nach der vorausgegangenen Auseinandersetzung, die den Athleten die ὑγίεια ja gerade absprach und die — was besonders betont werden muss — S. 18, 9 und 10 als abgeschlossen bezeichnet worden war, könnte das Wort hier nur ironisch genommen werden, bildet dann aber keinen passenden Gegensatz zu καταλύσασι. In der Regel stellt Galen in dieser Darlegung dem Wort καταλύειν den Begriff ἀθλεῖν gegenüber; vgl. S. 17, 15: οὕτως μὲν ἀθλοῦσιν αὐτοῖς διάκειται τὸ σῶμα, καταλύσασι δὲ πολὺ δή τι χεῖρον. S. 21, 15 εἰ δὲ καὶ τὴν ἡδονὴν σώματός (viell. ist ⟨τὴν διὰ τοῦ⟩ σώματός zu schreiben) τις ἀγαθὸν εἶναι φαίη,

Digitized by Google

οὐδ' αὐτῆς ταύτης αὐτοῖς μέτεστιν οὔτ' οὖν ἀθλοῦσιν οὔτε καταλύσασιν. S. 21, 22 ff. καὶ μὴν ἔστιν ὑμῖν θεάσασθαι πάντας αὐτοὺς ὀφείλοντας οὐ μόνον ἐκεῖνον τὸν χρόνον, καθ' ὃν ἀθλοῦσιν, ἀλλὰ καὶ καταλύσαντας τὴν ἄσκησιν.

Wenn man S. 18, 21 statt ὑγιαίνουσιν das Wort ἀθλοῦσιν einsetzte, so wäre ein völlig befriedigender Gedanke gewonnen, aber eine solche Konjektur hätte keinerlei äussere Wahrscheinlichkeit, und die Verderbnis bliebe unerklärlich. Das führt auf den Gedanken, dass Galen hier den erforderlichen Begriff 'während sie Athletendienst tun' durch ein diesen Dienst malitiös herabsetzendes Verbum umschrieben oder angedeutet hat, um so seine Polemik noch schärfer zu machen. Nun liest man in der Schilderung des Athletenlebens S. 16, 17 ff.: ἡνίκα γὰρ οἱ κατὰ φύσιν βιοῦντες ἀπὸ τῶν ἔργων ἥκουσιν ἐδεσμάτων δεόμενοι, τηνικαῦθ' οὗτοι διανίστανται τῶν ὕπνων, ὥστ' ἐοικέναι τὸν βίον αὐτῶν ὑῶν διαγωγῇ· πλήν γ' ὅσον οἱ μὲν ὗες οὐχ ὑπερπονοῦσιν οὐδὲ πρὸς ἀνάγκην ἐσθίουσιν, οἱ δὲ καὶ ταῦτα πάσχουσι καὶ ῥοδοδάφναις ἐνίοτε τὰ νῶτα διακναίονται. So wird er denn 18, 20 mit einer unfeinen Anspielung auf das 'schweinische Treiben der Athleten' geschrieben haben: ταῦτα μὲν οὖν αὐτοῖς ὑηνοῦσιν εἰς κάλλος εὐτύχηται, καταλύσασι δὲ usw. Er entnahm das Wort gewiss Platons Theaetet S. 166 C: ὃς δὲ δὴ καὶ κυνοκεφάλους λέγων οὐ μόνον αὐτὸς ὑηνεῖς, ἀλλὰ καὶ τοὺς ἀκούοντας τοῦτο δρᾶν εἰς τὰ συγγράμματά μου ἀναπείθεις, οὐ καλῶς ποιῶν. Vgl. Ruhnken zu Timäus' Lexicon Platonicum ² S. 262.

XII. W. W. Jäger, Nemesios von Emesa S. 66 ff., hat mit Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, dass neben anderen Abschnitten aus dessen Schrift Περὶ φύσεως ἀνθρώπου auch die S. 204, 5 Matthäi beginnende Darlegung aus Galens Wissenschaftslehre ('Αποδεικτικὴ μέθοδος) geschöpft ist. Seine Ausführungen bedürfen aber noch einer Ergänzung.

Nemesios S. 206 berichtet: τῶν . . φρενιτιζόντων οἱ μὲν τὰς αἰσθήσεις διασῴζουσι τῆς διανοίας μόνης βλαβείσης. τοιοῦτον ἀναγράφει Γαληνὸς φρενιτίσαντα, ὃς ἐριουργοῦ τινος ἐργαζομένου παρ' αὐτῷ διαναστὰς καὶ λαβὼν ὑέλινα σκεύη ἐπί τε τὰς θυρίδας ὁρμήσας ἠρώτα τοὺς παριόντας, ἕκαστον τῶν σκευῶν ἐξ ὀνόματος καλῶν, εἰ θέλουσιν αὐτὸ ῥιφῆναι κάτω. τῶν δὲ παρεστώτων βούλεσθαι φησάντων πρῶτον ἠκόντισε τῶν σκευῶν ἕκαστον, εἶτα ἤρετο τοὺς παρόντας εἰ καὶ τὸν ἐριουργὸν βούλοιντο ῥιφῆναι. τῶν δὲ παιδιὰν νομισάντων εἶναι τὸ πρᾶγμα

Digitized by Google

καὶ διὰ τοῦτο θέλειν φησάντων λαβὼν ὤθησεν ἄνωθεν τὸν ἐριουργόν. οὗτος τὰς μὲν αἰσθήσεις ὑγίαινεν· ᾔδει γὰρ ὅτι σκεύη ταῦτα καὶ ἐριουργὸς οὗτος· ἐνόσει δὲ τὴν διάνοιαν.

Jäger sagt mit Recht, dass 'gerade Galen solche Beispiele aus der Praxis, nach hippokratischem Vorbild in behaglicher Erzählung ausgesponnen, in seine Schriften einzustreuen pflegt'. Er entsinne sich aber nicht, die Geschichte in den erhaltenen Schriften gelesen zu haben. Sie kommt jedoch auch in diesen vor, und zwar nicht nur einmal, sondern sogar zweimal[1]. Zunächst De symptomatum differentiis 3, VII S. 61 K.: ἐνίοις δὲ φάντασμα μὲν οὐδὲν φαίνεται, λογίζονται δ' οὐκ ὀρθῶς τοῦ διανοητικοῦ τῆς ψυχῆς αὐτοῖς πεπονθότος· ὥσπερ καὶ τῷ φρενιτικῷ τῷ κλείσαντι μὲν τὰς θύρας ἔνδοθεν, ἕκαστον δὲ τῶν σκευῶν προτείνοντι διὰ τῶν θυρίδων, εἶτα ἐρωτῶντι τοὺς παριόντας, εἰ κελεύοιεν ῥίπτειν. οὗτος γὰρ ἑκάστου μὲν τῶν σκευῶν ἀκριβῶς ἔλεγε τοὔνομα, κἀν τῷδε δῆλος ἦν οὔτ' ἐν τῇ φαντασίᾳ τῇ περὶ αὐτὰ βεβλαμμένος οὐδ' ἐν τῇ τῶν ὀνομάτων μνήμῃ. τί δὴ βούλεται (zu verbessern in: τί δ' ἠβούλετο) αὐτῷ τὸ πάντα ῥίπτειν ἀφ' ὑψηλοῦ καὶ καταγνύναι, τοῦτ' οὐκέθ' οἷός τ'ἦν συμβαλεῖν, ἀλλ' ἐν αὐτῷ δὴ τῷ ἔργῳ τῷδε κατάδηλος ἐγίνετο παραπαίων.

Die zweite Stelle findet sich De locis affectis IV 2, VIII S. 225 ff. K.: τινὲς μὲν γὰρ τῶν φρενιτικῶν, οὐδὲν ὅλως σφαλλόμενοι πρὸς τὰς αἰσθητικὰς διαγνώσεις τῶν ὁρατῶν, οὐ κατὰ φύσιν ἔχουσι ταῖς διανοητικαῖς κρίσεσιν· ἔνιοι δ' ἔμπαλιν ἐν μὲν ταῖς διανοήσεσιν οὐδὲν σφάλλονται, παρατυπωτικῶς δὲ κινοῦνται κατὰ τὰς αἰσθήσεις· ἄλλοις δέ τισιν κατ' ἄμφω βεβλάφθαι συμβέβηκεν. ὁ δὲ τρόπος ἑκατέρας τῆς βλάβης τοιόσδ' ἐστίν. καταλειφθείς τις ἐπὶ τῆς οἰκίας ἐν Ῥώμῃ μεθ' ἑνὸς ἐριουργοῦ παιδός, ἀναστὰς ἀπὸ τῆς κλίνης ἦκεν ἐπὶ τῆς θυρίδος (viell. τὴν θυρίδα), δι' ἧς οἷόν τ'ἦν ὁρᾶσθαί τε αὐτὸν καὶ ὁρᾶν τοὺς παριόντας. εἶτα τῶν ὑαλίνων σκευῶν ἕκαστον ἐπιδεικνὺς αὐτοῖς, εἰ κελεύοιεν αὐτὸ βαλεῖν, ἐπυνθάνετο. τῶν δὲ μετὰ γέλωτος ἀξιούντων τε βαλεῖν καὶ κροτούντων ταῖς χερσὶν ὁ μὲν ἔβαλεν ἐφεξῆς ἅπαντα προχειριζόμενος. οἱ δὲ γελῶντες ἐκεκράγεσαν. ὕστερον δέ ποτε πυθόμενος αὐτῶν, εἰ καὶ τὸν ἐριουργὸν κελεύοιεν βληθῆναι, κελευσάντων αὐτῶν ὁ μὲν ἔβαλεν, οἱ δὲ ἐπεὶ

[1] Beiläufig: der Anfang der Geschichte erinnert an den Streich, den Goethe im Eingang von Dichtung und Wahrheit von sich aus seinen frühen Kinderjahren erzählt.

Digitized by Google

καταφερόμενον ἐξ ὕψους ἐθεάσαντο, γελῶντες μὲν ἐπαύσαντο, πεσόντα δὲ προσδραμόντες ἀνείλοντο συντριβέντα.

Da Nemesios sich auf Galen beruft, aber keine dieser beiden Stellen benutzt zu haben scheint, so wird man mit Jäger an die Ἀποδεικτικὴ μέθοδος als Quelle denken dürfen.

XIII. Galen erzählt in der Schrift Περὶ τοῦ προγιγνώσκειν 14, dass er sich einmal auf die Frage, wie er sich seine Übung im Diagnostizieren erworben habe, einen Ausspruch des Isokrates angeeignet habe. Da das Apophthegma in der Sammlung von Blass (Isocratis orationes II² 276) fehlt und der Text im Kühnschen Druck unverständlich ist, so will ich versuchen, ihn nach der einzigen Handschrift, cod. Laurentianus gr. 74, 5, in Ordnung zu bringen. Die Stelle lautet XIV S. 627 K.: ὕστερον δέ ποτε προσελθόντες μοι παρεκάλουν ἀκοῦσαί μου, διὰ τίνος σημείου τὴν φύσιν ἐγνώρισα τοῦ νεανίσκου τοιαύτην οὖσαν. ἀπεκρινάμην οὖν αὐτοῖς ὅπερ ἤκουσα ποτὲ εἰπεῖν Ἰσοκράτην τὸν ῥήτορά τινι τῶν ἑταίρων πυνθανομένῳ περὶ τριῶν ἐτῶν ἀσκήσεως, εἰ δυνήσεται καὶ ἀσκήσας ἐν τοσούτῳ χρόνῳ ἕκαστον τῶν προβαλλομένων εἰπεῖν ὡς ἑώρα λέγοντα τὸν Ἰσοκράτην. φασὶ γὰρ ἀποκρίνασθαι τῷ μειρακίῳ τὸν ἄνδρα· σὲ μὲν ἄν, ὦ παῖ, συνηυξάμην κἂν ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ δύνασθαι μαθεῖν ὅπερ πυνθάνῃ, αὐτὸς δ' ἂν ἐμοὶ τοῦ κατὰ γνώμην ἀφυίαν ἔτεσι πολλοῖς ἀσκήσας αὐτόν.

Die Handschrift bietet zunächst an Stelle von τινὶ τῶν ἑταίρων die offenbar richtigere Wortstellung τῶν ἑτέρων (lies ἑταίρων) τινί. Sodann ist aus überliefertem σὺ herzustellen σοὶ, nicht σὲ, also σοὶ μὲν ἄν, ὦ παῖ, συνηυξάμην. Der Gedanke im zweiten Teil des Ausspruchs muss, wie ἀφυΐαν beweist, darauf hinausgelaufen sein, dass Isokrates mit irgend einer ironischen Wendung sich selbst Talentlosigkeit zuschrieb. Ich schlage daher vor: αὐτὸς δ' ἂν ἐμαυτοῦ καταγνοίην ἀφυΐαν ἔτεσι πολλοῖς ἀσκήσας αὐτό. Endlich erregt die überlieferte Wendung ἕκαστον τῶν προβαλλομένων εἰπεῖν Bedenken. Man erwartet statt des blossen Akkusativs eine Präposition bei ἕκαστον. Vergleicht man nun, was Galen in derselben Schrift Kap. 5, XIV 627 K. sagt: ὁ Δημήτριος Ἀλεξανδρεὺς ἑταῖρος Φαβωρίνου, δημοσίᾳ λέγων ἑκάστης ἡμέρας εἰς τὰ προβαλλόμενα κατὰ τὴν ἰδέαν τῆς Φαβωρίνου λέξεως, so bietet sich als paläographisch und sprachlich befriedigende Herstellung: ⟨εἰς⟩ ἕκαστον τῶν προβαλλομένων εἰπεῖν.

Die Anekdote setzt bei Isokrates die Fähigkeit der

Digitized by Google

Stegreifrede, wie es scheint, voraus. Man wird sie daher, so hübsch sie ist, nicht ohne Weiteres als echt hinnehmen dürfen. Rohde (Gr. Roman² S. 332 A. 3) äussert darüber kein bestimmtes Urteil.

XIV. In Apollodoros' Πολιορκητικά S. 145, 1 Wescher (= S. 14 Schneider) liest man: Ὅταν ὀρυγῇ τὸ τεῖχος καὶ ὡσανεὶ ζωθήκας ἔχῃ τοσαύτας ὅσας καὶ χελώνας, ἐν ἑκάστῃ σκάψουσι δύο ἀπεστραμμένοι, οὐκέτι χελώνης χρείαν ἔχοντες. Das Wort ζωθήκη ist aus griechischen Texten sonst nicht nachgewiesen; zotheca ist Plin. ep. 2, 17, 21 und in römischen Inschriften (CIL. VI 10302 und sonst), zothecula Plin. ep. 5, 6, 38 bezeugt. Aber führt bei Apollodor nicht die Überlieferung (ζωσθήκας M, ζωσθῇ καὶ PV) auf die Form ζωοθήκας?

XV. In den Scholien zur Apokalypse Johannis, die v. Harnack (Texte und Untersuchungen 38, 3, Leipzig 1911) herausgegeben hat, steht S. 24 folgende Erläuterung zu 1, 20: Ὁ πᾶς ἐνεστηκὼς αἰὼν νὺξ ὀνομάζεται κατὰ τὴν ἐπίνοιαν, ὡς δηλοῖ ἡ παραβολὴ τῶν ι' παρθένων. ἐπεὶ οὖν ἥλιος ἡμέραν καὶ οὐ νύκτα φωτίζει, τοῖς ἐν νυκτὶ διάγουσι χρεία λυχνίας, οὐ φωτός. τοῦτο δέ ἐστιν τὸ κατὰ τὴν θείαν παίδευσιν φωτίζον τοὺς ἀκούοντας. καὶ ἐπεὶ μὴ ἀλλαχοῦ αὐτὸ δεῖ ἢ ἐν ταῖς ἐκκλησίαις, λυχνίας τὰς ἐκκλησίας ὠνόμασεν, ὑποβάλλων αὐτὰς τῷ ζ' ἀριθμῷ, μυστικῷ ὄντι, διὸ ἅγιος καὶ εὐλογημένος ἐστίν. ἅπτει λύχνον ὁ τὸν νοῦν ἑαυτοῦ προσάγων τῷ ἀληθινῷ φωτὶ καὶ κἀκεῖθεν οἷα λύχνον αὐτὸν ἅπτων. ἵν' οὖν ὠφελήσῃ τοὺς δυναμένους, ὁ τὸν λύχνον ἅψας ἐπὶ τῷ προφορικῷ λόγῳ ὡς ἐπὶ λυχνίᾳ ἐτίθετο αὐτόν. οὕτω γὰρ φωτίσει διδασκαλία τοὺς μήπω καιρὸν ἔχοντας καταυγασθῆναι ὑπὸ τοῦ ἀληθινοῦ ἡλίου· μόνοι γὰρ τοῦτον ὁρῶσιν οἱ ὡς ἐν ἡμέρᾳ εὐσχημόνως περιπατοῦντες καὶ ἀγαλλιαθέντες, ἵνα ἴδωσι τὴν ἡμέραν τοῦ σωτῆρος. ἀλλ' εἰ καὶ λείπονται τούτου οἱ νυκτερινὴν κατάστασιν ἔχοντες, ἀλλ' οὖν φωτίζονται ὑπὸ λύχνου ἐκεῖθεν ἀφθέντος.

Gegen diese Textform erheben sich verschiedene Bedenken. 'Da die Sonne den Tag und nicht die Nacht mit Licht erhellt, so brauchen die in Nacht Wandelnden eine Lampe, nicht Licht' ist kein richtiger Gedanke, denn auch sie brauchen Licht; nur, weil das Sonnenlicht ihnen versagt ist, müssen sie sich mit Lampenlicht begnügen. Also ist λυχνιαίου φωτός herzustellen. Vgl. Sextus Empiricus Pyrrh. I 119 τὸ λυχνιαῖον φῶς ἐν ἡλίῳ μὲν ἀμαυρὸν φαίνεται, ἐν σκότῳ δὲ λαμπρόν. Die abweichenden Vorschläge von O. Stählin 'Berl.

Digitized by Google

philolog. Wochenschrift 32 [1912] Sp. 135) λυχνίας καὶ φωτός und Wohlenberg (Theolog. Literaturblatt 33 [1912] Sp. 219) λυχνίας τοῦ φωτός trafen nicht das Richtige. Im Folgenden scheint hinter ἐκκλησίαις ein von δεῖ abhängiger Infinitiv (Brinkmann denkt an ζητεῖν) zu fehlen. Das vor κἀκεῖθεν unverständliche καὶ ist als Dittographie zu tilgen. In dem mit ἵνα beginnenden Satz hat Harnacks Änderung des überlieferten τίθετο in ἐτίθετο insofern ein schweres Bedenken gegen sich, als das im folgenden Satze überlieferte Futurum φωτίσει dann keinen richtigen Gedankenfortschritt ergibt; es ist vielmehr mit Brinkmann τιθέτω herzustellen. Die Verbesserung ἀλλ' οὖν statt des überlieferten ἀλλ' οὐ im letzten Satze, die Diabuniotis gefunden und v. Harnack aufgenommen hat, ist meines Erachtens sicher und wird durch die Parallelstelle Scholion I Zeile 5 bestätigt. Wohlenbergs Vorschlag: ἄλλου φωτίζονται ὑπὸ λύχνου kann nicht befriedigen, denn der Gedanke erfordert überhaupt kein ἄλλου, geschweige denn ein durch ungewöhnliche Voranstellung so stark betontes.

Münster i. W. H. Schöne.

Digitized by Google

TERMINOLOGISCHES ZU PLATON UND ARISTOTELES

Dass man, um Aristoteles recht zu verstehen, auf Platon zurückgreifen muss, gilt nicht bloss da, wo er selber ausdrücklich auf seinen Lehrer und Vorgänger bezug nimmt, in der Metaphysik, sondern auch in Disziplinen, die gemeinhin als seine eigentliche Domäne, ja als seine Schöpfung angesehen werden. 'De Aristotele etiam in arte poetica componenda Platonis discipulo' war das Thema der ergebnisreichen Dissertation von Christian Belger (Berlin 1872). Später hat Georg Finsler in einem ansehnlichen Buche, 'Platon und die Aristotelische Poetik' (1900), den Zusammenhang, der hier besteht, zu lebhaftem Bewusstsein gebracht. Dass Platon über der Kunst des geistigen Schaffens, in die seine Schriften einführen, im Unterrichte der Schule auch die schlichtere Technik des Denkens nicht vernachlässigt habe, lässt sich vermuten. Und Lutosławski wird recht haben, wenn er es für durchaus möglich und sogar wahrscheinlich hält, dass die aristotelische Theorie des Syllogismus durch Platon mehr als vorbereitet war (The origin and growth of Platos logic [2], 1915 p. 464). Im folgenden soll an zwei Beispielen aus Logik und Poetik der Vorgang des Werdens wissenschaftlicher Begriffe beleuchtet werden.

1. μίμησις.

In seiner Definition der Tragödie (μίμησις πράξεως .... δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας) lässt Aristoteles keinen Zweifel darüber, das es zwei Arten der Nachahmung gebe: eine unmittelbare, durch handelnde und sprechende Personen, und eine andre, bei welcher, was geschehen und gesagt worden, dem Hörer oder Leser durch einen Bericht vermittelt wird, auf Grund dessen er selber sich ein Bild von den Vorgängen zu machen hat. Dass man auch dies 'Nachahmung' nennt, ist gar nicht selbstverständlich. Deshalb hat der Verfasser das

Digitized by Google

Verständnis vorbereitet, indem er gleich zu Anfang, nach Aufzählung der verschiedenen Dichtungsarten, erklärt: 'Bei allen trifft im ganzen zu, dass sie Nachahmungen sind (πᾶσαι τυγχάνουσιν οὖσαι μιμήσεις τὸ σύνολον), sie unterscheiden sich aber durch die Mittel, den Gegenstand und die Weise der Nachahmung', was dann an einigen Beispielen erläutert wird. Den Hauptbegriff, μίμησις, hat er von Platon übernommen, doch nicht in unverändertem Sinne. Denn in dessen drittem Buch vom Staate, wo Tätigkeit und Wirkungsart der Dichter einer scharfen Kritik unterzogen wird, bildet den Ausgangspunkt und den leitenden Gedanken der Untersuchung dieser Unterschied, dass sie entweder mit einfacher Darstellung, oder mit einer die durch Nachahmung erfolgt, oder mit beiden vorgehen (ἤτοι ἁπλῇ διηγήσει ἢ διὰ μιμήσεως γιγνομένη ἢ δι' ἀμφοτέρων περαίνουσιν, p. 392 D). Es scheint klar, dass Aristoteles den Begriff der Nachahmung erweitert hat, und dass er sich bewusst war, damit etwas Neues zu bringen: so wird in der Regel das Verhältnis beurteilt. Dagegen glaubt Finsler (in dem zu Anfang erwähnten Buche), dass die Erweiterung schon durch Platon erfolgt sei und dass man seine Behandlung der Poesie nur verstehen könne, wenn man je nach dem Zusammenhang die eine oder die andre der beiden Bedeutungen einsetze. Ist das richtig?

Wie Aristoteles, wenn wir ihn recht verstanden haben, die Ausdehnung des Wortsinnes, so will Platon überhaupt die Anwendung des Ausdruckes μίμησις auf Schöpfungen der Dichtkunst seinen Lesern erst erklären (III 6). Zu diesem Zwecke wird angenommen, dass Adeimantos, zu dem Sokrates hier spricht, etwas schwer von Begriffen ist, so dass die Belehrung sehr ins Elementare gehen muss. Er soll sich des Einganges der Ilias erinnern, wo Chryses und Agamemnon redend eingeführt werden; so gehe es doch die ganze Ilias und Odyssee hindurch. 'Nicht wahr, Berichterstattung ist es, sowohl wenn der Dichter die Reden jedesmal als auch wenn er das angibt, was zwischen den Reden liegt? — Sicher. — Aber wenn er eine Rede so vorträgt, als wäre er irgend ein andrer, werden wir dann nicht sagen, dass er seine eigne Redeweise so viel als möglich jedem einzelnen ähnlich mache, den er als Sprecher angemeldet hat? — Das müssen wir sagen. — Nicht war, sich selbst einem andern ähnlich machen, sei's in Stimme oder Haltung, das heisst doch den nachahmen, dem

Digitized by Google

man sich ähnlich macht? — Wie sonst? — In solchem Fall erstatten also Homer sowohl als die übrigen Dichter ihren Bericht durch Nachahmung' (p. 393 B/C). Damit ist der Begriff abgeleitet. Um aber jede Unklarheit auszuschliessen, wird die Gegenprobe gemacht: wie würde es sein, wenn der Dichter mit der eignen Person nirgends verschwände, sondern seinen ganzen Bericht ohne Nachahmung gäbe? Etwa so: — — — und nun folgt eine Inhaltsangabe von A 12—42, in in welcher Bitte, Abweisung, Gebet zu Phöbos in indirekter Rede erscheinen. Jetzt hat Adeimantos ganz verstanden, und beweist es sogleich praktisch; denn als Sokrates nun den andren Fall setzt, dass man die Worte des Dichters zwischen den Reden herausnähme und nur das Wechselgespräch übrig liesse, antwortet er zuversichtlich: 'Das ist so wie mit den Tragödien' (p. 394 B).

Platon hat reichliche Mühe aufgewandt, um den Begriff μίμησις in technischer Bedeutung zu fixieren; er muss dies für nötig gehalten haben, obwohl die technische Bedeutung an den allgemeinen Sprachgebrauch unmittelbar anknüpft. Diese Übereinstimmung erkennt auch Finsler an (S. 18 f.); trotzdem bezeichnet er die Begriffsumschreibung, die wir hier wiedergegeben haben, wiederholt als 'Einengung', als 'Einschränkung' (S. 18), über deren 'plötzliches' Eintreten man erstaunt sei (S. 17): denn vorher habe Platon das Wort in weiterem Sinne gebraucht, indem er schlechthin — wie Aristoteles — Poesie als Nachbildung behandelte. Dafür werden vier Belegstellen angeführt, eine aus dem Phaidros, die andern aus dem Staat selber. Im Phaidros (Kap. 28) werden die Berufsbegabungen der Menschen danach abgestuft, wie viel die Seele im Vorleben von der Ideenwelt geschaut hat; dabei steht an sechster Stelle ποιητικὸς ἢ τῶν περὶ μίμησίν τις ἄλλος (p. 248 E). Eine ähnliche Auffassung liegt im II. Buche des Staates zu Grunde, wo die Manigfaltigkeit der Berufe geschildert wird, die sich über das Notwendige hinaus in einer wachsenden Stadt auftun: οἷον οἵ τε θηρευταὶ πάντες οἵ τε μιμηταί, πολλοὶ μὲν οἱ περὶ τὰ σχήματα καὶ χρώματα, πολλοὶ δὲ οἱ περὶ μουσικήν, ποιηταί τε καὶ τούτων ὑπηρέται, ῥαψῳδοί, ὑποκριταί, χορευταί κτέ (p. 373 B). In beiden Fällen wird nur davon gesprochen, dass die Dichter es mit Nachahmung zu tun haben, und darüber konnte — in Athen — wahrhaftig niemand in Zweifel sein; die Frage, die im III. Buche so um-

Digitized by Google

ständlich erörtert wird, wie ποίησις und μίμησις gegen einander abzugrenzen seien, bleibt ganz unberührt. Noch weniger beweisend ist das dritte Zeugnis (II 17). Von Hesiod und Homér ist da die Rede und von den andren Dichtern, die erfundene Erzählungen den Leuten vortrügen (μύθους τοῖς ἀνθρώποις ψευδεῖς συντιθέντες ἔλεγόν τε καὶ λέγουσιν). Das sei schon an sich zu tadeln, und vollends wenn die Erfindung nicht zum Schönen wirke (ἐάν τις μὴ καλῶς ψεύδηται), 'wenn einer in seiner Rede eine üble Vorstellung gebe (ὅταν εἰκάζῃ τις κακῶς τῷ λόγῳ) von Göttern und Helden, wie sie seien, etwa wie ein Maler, der seine Gemälde dem nicht ähnlich mache, was er abbilden wolle' (p. 377 E). Dass man sich nach Homers Erzählungen ein Bild von den Göttern machte, kam unwillkürlich, und dann lag auch ein Vergleich mit der Malerei nahe genug; aber mit einer erweiterten Bedeutung von μιμεῖσθαι, wie sie Aristoteles seinen Lesern im ersten Kapitel der Poetik erklärt, die Platon bei den seinigen stillschweigend vorausgesetzt haben soll, hat das alles nichts zu tun. An der vierten Stelle endlich (III 2, p. 388 C) wird wenigstens das Wort selber gebraucht; aber da handelt es sich um Nachahmung im engeren oder vielmehr im natürlichen Sinne. Es werden ja die Worte angeführt, in denen Homer den höchsten der Götter seine Trauer und Besorgnis aussprechen lässt.

Wir werden also Finslers Erstaunen über einen plötzlichen Wechsel in Platons Ausdrucksweise nicht teilen. Auch wäre es ja mehr als erstaunlich, wenn der Philosoph einen neu geprägten Terminus technicus ohne irgend etwas von Verständigung im voraus ein paarmal angewendet hätte und nun, wo er ihn öfter gebrauchen muss, eine umständliche Explikation gäbe, nicht etwa um die neue Prägung zu rechtfertigen, sondern um das Wort in einer Bedeutung einzuführen, die sich von der aus dem täglichen Leben bekannten kaum unterscheidet. Man darf dies für undenkbar halten. So bestätigt sich durch eine grundsätzliche Erwägung, was wir vorher im einzelnen gefunden haben, dass jene Beispiele dem technisch festgelegten Sprachgebrauch überhaupt nicht zuzurechnen sind. Solcher Festlegung bedurfte es erst als Anhalt für die folgende Untersuchung über den Wert der verschiedenen Dichtungsarten. Denn diese geht von der Einteilung[1] aus, die nun gewonnen ist (p. 394 C): 'dass in allem

[1] Bei Platon ist es eine Dreiteilung, die man dann auch bei

Digitized by Google

Dichten und Fabulieren für die eine Art Nachahmung allein das Mittel ist (für Tragödie und Komödie), für die andre eigner Bericht des Dichters (das fände man wohl am meisten in Dithyramben), für eine dritte beides (im Epos, doch vielfach auch sonst)'. Die Frage soll entschieden werden, wie weit die künftigen Führer des Staates überhaupt mit nachahmenden Künsten in Berührung kommen dürfen (πότερον μιμητικοὺς ἡμῖν δεῖ εἶναι τοὺς φύλακας ἢ οὔ; p. 394 E). Schwere Bedenken ergeben sich schon aus einer früheren Erwägung, auf die hier verwiesen wird, wonach jeder einzelne nur eine Beschäftigung recht verstehen und betreiben soll (II 11, p. 369/70), während der Nachahmer sich in die verschiedensten Rollen müsste hineindenken können. Diese Fähigkeit an sich enthält in Platons Augen eine ernste sittliche Gefahr (p. 395C/D), um deren willen er nachher sich verpflichtet fühlt, einen Dichter wie Homer aus dem Staate fernzuhalten (Kap. 9, p. 397 E/98 A). Auf dieses Ziel ist der ganze Gedankengang angelegt, und dafür ist es wesentlich, dass die technische Bedeutung, in der μιμεῖσθαι gesagt wird, mit der gewöhnlichen übereinstimmt. Höchst unwahrscheinlich also, auch abgesehen von der langen Einleitung, dass bei Platon diese Bedeutung nicht festgehalten wäre, sondern 'fortwährend durch die weitere gekreuzt' würde, wie Finsler meint (S. 19). Doch sehen wir wieder im einzelnen zu.

In einem Falle hält auch Sokrates Nachahmen für etwas Gutes: wenn das, was nachgeahmt wird, im sittlichen Sinne der Nacheiferung wert ist. 'Der Verständige, der in seiner Berichterstattung an eine Rede oder Handlung eines wackeren Mannes kommt, wird sie so, als wäre er jener selbst, mitteilen wollen und wird sich ob solcher Nachahmung nicht schämen, indem er den Wackeren vorzugsweise da nachahmt, wo er mit Sicherheit und Bewusstsein handelt, seltener und in geringerem Grade, wenn er durch Krankheit oder Liebe unsicher gemacht ist oder durch Rausch oder irgend eine andre Zufälligkeit; sobald er aber an einen seiner Unwürdigen kommt, wird er sich nicht Mühe geben wollen sich selbst dem Schlechteren nachzubilden, ausser etwa für einen Augenblick, wenn der etwas

---

Aristoteles (ποιητ. 3. p. 1448 a 21 ff.) hat finden oder herstellen wollen, trotz der einleuchtenden Darstellung von Belger (in der zu Anfang zitierten Dissertation S. 36 ff.).

Digitized by Google

Rechtschaffenes tut' usw. (p. 396 C/D). Völlig den Anlässen zum Nachahmen auszuweichen wird danach auch der gewissenhafte Dichter nicht imstande sein, auch bei ihm werden jene beiden Weisen sich mischen; auf das Verhältnis der Mischung kommt es an (p. 396 E/97 B). Für die prinzipielle Untersuchung aber kann man die Arten gesondert halten und sagen: 'Alle Dichter und Darsteller müssen entweder auf die eine Grundform der Darstellung abkommen oder auf die andre oder aus beiden mischen'. Und nun soll Adeimantos sich entscheiden: 'Werden wir alle solche in den Staat aufnehmen, oder von den ungemischten den einen, oder den gemischten?'

Die Antwort lautet: τὸν τοῦ ἐπιεικοῦς μιμητὴν ἄκρατον (397 D). Daraus macht Finsler: 'Derjenige Dichter ist vor allem aufzunehmen, der in unvermischter Darstellung, also in blosser Erzählung, den Ehrenwerten nachahmt; das letztere Wort steht wieder in allgemeiner Bedeutung'. Unmöglich! Nicht in allgemeiner Bedeutung müsste das Wort hier stehen, um den postulierten Sinn zu geben, sondern es würde sich geradezu in sein Gegenteil verwandelt haben, wenn μιμητὴς ἄκρατος denjenigen bezeichnen könnte, der die eine Art der Darstellung, die in ihrer Besonderheit zu erkennen der Zweck aller bisherigen Ausführungen war — μίμησις — vollständig vermeidet und sich nur schlichter Berichterstaatung bedient. Auch würde der Gedanke nicht in den Zusammenhang passen. Mit Wärme hat Sokrates geschildert, wie gern auch ein verständiger Dichter sich als Nachahmer im eigentlichen Sinne da betätigt, wo der Gegenstand ein edler ist, während es dem andern, der nach Beifall hascht, eine Lust ist alles nachzuahmen, auch unwürdige Charaktere und Situationen, auch Naturvorgänge und Tiere in ihren Lauten. Dann lässt er den stofflichen Gesichtspunkt zurücktreten und stellt die abschliessende Frage so, als handelte es sich nur um die Form: Welchen Dichter werden wir in den Staat aufnehmen, jeden? oder den bloss nachahmenden oder den bloss berichtenden, oder den gemischten? Adeimantos aber ist hellhörig geworden; er hat gemerkt, worauf es hinaus soll, und bringt das Entscheidende von sich aus hinzu: 'Den reinen Nachahmer — des Ehrenwerten'. Damit ist denn Sokrates auch zufrieden und formuliert — mit furchtloser Konsequenz ein abstraktes Ideal zeichnend — das gemeinsam Gefundene: Wenn ein Dichter von unbegrenzter Fähigkeit des Nachahmens zu uns

Digitized by Google

käme, so würden wir ihm mit grösster Ehrerbietung begegnen, ihn aber doch bitten den Staat zu verlassen, und 'würden selbst den herberen und weniger gefälligen Dichter und Fabelerzähler auf uns wirken lassen um des Nutzens willen', ὃς ἡμῖν τὴν τοῦ ἐπιεικοῦς λέξιν μιμοῖτο (p. 398 A/B). Allerdings meint Finsler (S. 19), auch hier stehe μιμεῖσθαι in der allgemeinen Bedeutung; aber da widerspricht seine eigne Übersetzung: 'der die Ausdrucksweise des Ehrenwerten nachzuahmen weiss'. Denn der Dichter soll von der Redeweise des ehrenwerten Mannes doch nicht dadurch ein Bild geben, dass er über sie berichtet, von ihr erzählt, sondern indem er sie selber nachbildend darstellt [1].

So herrscht denn innerhalb des dritten Buches bei Platon durchaus Klarheit und Einheit des Sprachgebrauches, was nach der sorgfältigen, weit ausholenden Vorbereitung auch nicht anders sein durfte. Dass im zehnten Buche sachlich der Standpunkt ein wenig verändert ist, noch etwas verschärft, hebt Finsler richtig hervor (S. 20 f.). Dem leidenschaftlich auf Echtheit und Wahrheit gerichteten Sinn erscheint jetzt jeder Versuch, durch Nachbildung Illusion zu erwecken, verwerflich, was eingehend begründet wird (Kap. 1/2; p. 595/8); so ist 'das Wort Mimesis zu einem tadelnden Ausdruck geworden'. Damit aber ist der Gedanke, dass durch dieses Wort jede Art dichterischer Tätigkeit bezeichnet werde, noch ferner gerückt als vorher. Dagegen tritt er in den Gesetzen wirklich hervor (II 10, p. 668 B/C): τοῦτό γε πᾶς ἂν ὁμολογοῖ περὶ τῆς μουσικῆς, ὅτι πάντα τὰ περὶ αὐτὴν ἐστι ποιήματα μίμησίς τε καὶ ἀπεικασία. Nur darf man nicht sagen, Platon sei damit 'in seinem letzten Werke wieder zu seiner ursprünglichen Anschauung zurückgekehrt' (Finsler 25). Vielmehr hat er, um auch nach dieser Seite den Zusammenhängen und Bedürfnissen der Wirklichkeit besser gerecht zu werden,

[1] Auch Wilhelm Abeken, De μιμήσεως apud Platonem et Aristotelem notione (Gottingae 1836) p. 9, verstand jene Worte so, dass damit der epische Dichter gemeint sei, bezog aber ἄκρατον nicht auf die Form, sondern auf den Gegenstand der Nachahmung: ἄκρατος dicitur, quatenus differt ab illo poeta, qui quo est ineptior et indoctior, eo plura narrat et omnia imitatur nec quicquam se indignum esse existimat. Diese Auffassung wäre an sich nicht unmöglich, wird aber dadurch ausgeschlossen, dass die Mischung, von der Platon hier spricht, eben die der Formen und als solche unmittelbar vorher erläutert ist.

Digitized by Google

einen neuen Weg beschritten, — auf den einzugehen eine Aufgabe für sich wäre. Immerhin wäre es möglich, dass Aristoteles den Anstoss zu seiner Begriffsbestimmung von hier aus empfangen hätte [1]. Grundverschieden bleiben die Ansichten trotzdem. Gerade in den Gesetzen wird als Massstab, nach dem der Wert einer Nachahmung zu bestimmen sei, die Richtigkeit hingestellt, nicht das Vergnügen (p. 667 E/668 A); für Aristoteles liegt das eigentliche Ziel sogar der Tragödie im Bereiche der Lust. Was an Homer den einen irre gemacht hatte, die Fähigkeit und der Trieb zu dramatischer Gestaltung (ὑπὸ σοφίας παντοδαπὸν γίγνεσθαι καὶ μιμεῖσθαι πάντα χρήματα, 398 A), das bedeutete für den andern das höchste Verdienst. 'Homer ist auch sonst', so schreibt er, 'vielfachen Lobes würdig und besonders deshalb, weil er allein von den Dichtern nicht im Unklaren ist, was er selber tun muss. Selber muss nämlich der Dichter recht wenig sagen; denn in dem Fall ist er nicht Nachahmer (οὐ γάρ ἐστι κατὰ ταῦτα μιμητής). Die andern nun führen selbst die ganze Zeit das Wort, nur weniges und selten stellen sie nachahmend dar. Er aber, nach kurzem Vorworte, führt sogleich einen Mann oder eine Frau ein oder eine andre Figur, und keine ohne Charakteristik, sondern mit Charakteristik' (Kap. 24, p. 1460 a 5 ff.). Da hat er denn freilich einmal μιμητής im gewöhnlichen Sinne genommen. Man möchte meinen, die eigne Freude an dem, wovon er spricht, habe es über ihn vermocht, dass er die wissenschaftlich zurechtgemachte Terminologie vergass und ein lebendiges Wort in ursprünglicher Kraft gebrauchte. Solcher Freude hätte Platon ebensowenig Raum gegeben wie Aristoteles der Forderung, beim Nachahmen nicht an das Vergnügen zu denken sondern an die Richtigkeit. Jeder der beiden Denker steht fest in seiner Grundanschauung, und diese

[1] Die vorher genannte Dissertation von Abeken behandelt diese Frage nicht. Es kam dem Verf. gerade darauf an, dem Begriff der μίμησις, wie ihn Platon eingeführt hat, den aristotelischen scharf gegenüberzustellen als einen nicht etwa nur erweiterten, sondern neu geschaffenen, dem ein tieferer Sinn zu Grunde liege. Für die Herausarbeitung dieses Sinnes bietet seine Arbeit noch heute Beachtenswertes. Neuerdings hat denselben Weg, anscheinend ohne seinen Vorgänger zu kennen, S. H. Butcher eingeschlagen: Aristoteles' theory of poetry and fine art, with a critical text and translation (zuerst 1894; dritte Auflage 1902, vierte, wenig verändert, 1907) in dem Kapitel 'Imitation' as an aesthetic term.

Digitized by Google

macht sich da noch besonders fühlbar, wo er sich äusserlich dem Standpunkte nähert, den der andere vertritt.

2. ὅρος.

In der Politik lesen wir 4, 9 (p. 1294 b 14 f.): τοῦ εὖ μεμεῖχθαι δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν ὅρος, ὅταν ἐνδέχηται λέγειν τὴν αὐτὴν πολιτείαν δημοκρατίαν καὶ ὀλιγαρχίαν. Ein auch inhaltlich sehr beachtenswerter Gedanke, der jedoch hier bloss von seiten der Form zu betrachten ist. Ὅρος bezeichnet darin das, was einen Begriff scharf bestimmt. In solcher Bedeutung muss das Wort schon geläufig und seiner Grundbedeutung entfremdet gewesen sein, wenn es in diesem Zusammenhang angewendet werden konnte, wo das bestimmende Merkmal eben darin liegt, dass eine Grenze — zwischen den beiden Arten der Verfassung — nicht gezogen werden kann. Ganz ähnlich heisst es im vorhergehenden Kapitel (p. 1294 a 10 f.): ἀριστοκρατίας μὲν γὰρ ὅρος ἀρετή, ὀλιγαρχίας δὲ πλοῦτος, δημοκρατίας δ' ἐλευθερία. Hiermit verwandt ist der Gebrauch von ὅρος im Sinne von ὁρισμός, wofür es keiner Beispiele bedarf. Von den unter Platons Schriften überlieferten ὅροι lautet einer (p. 414 D): ὅρος λόγος ἐκ διαφορᾶς καὶ γένους συγκείμενος, eine Definition der Definition. Aus dem 'Bestimmenden' ist die 'Bestimmung' geworden.

Daneben gibt es nun aber einen anderen Sprachgebrauch, dem Jünger der Logik nicht weniger vertraut und in der lateinischen Form heute noch fortlebend: *terminus* als Element des Urteils und weiter des Schlusses. Dass beide Anwendungen im Grunde nicht zu einander stimmen, erkennt man besonders deutlich da, wo Aristoteles die Begriffe, deren er sich bedienen will, einführt, ἀναλ. πρ. I 1 (p. 24 b 16 ff.): ὅρον καλῶ, εἰς ὃν διαλύεται ἡ πρότασις, οἷον τό τε κατηγορούμενον καὶ τὸ καθ' οὗ κατηγορεῖται, ἢ προστιθεμένου ἢ διαιρουμένου τοῦ εἶναι καὶ μὴ εἶναι. συλλογισμὸς δέ ἐστι λόγος, ἐν ᾧ τεθέντων τινῶν ἕτερόν τι τῶν κειμένων ἐξ ἀνάγκης συμβαίνει τῷ ταῦτα εἶναι. λέγω δὲ τῷ ταῦτα εἶναι τὸ διὰ ταῦτα συμβαίνειν, τὸ δὲ διὰ ταῦτα συμβαίνειν τὸ μηδενὸς ἔξωθεν ὅρου προσδεῖν πρὸς τὸ γενέσθαι τὸ ἀναγκαῖον. Man hat, wohl in dem Wunsche, dasselbe Wort innerhalb weniger Zeilen auf gleiche Art zu verstehen, ὅρος auch im letzten Satz als 'Begriff' nehmen wollen und dabei an die drei Termini des vollständigen Syllogismus gedacht. Davon aber ist hier noch gar

Digitized by Google

nicht die Rede, und vor allem, so kommt der Gedanke nicht zustande, den der Autor im Sinne hat. Er will umschreiben, was wir ein zwingendes Ergebnis nennen, und bedient sich dazu des Merkmals, dass nichts anderes Bestimmendes von aussen hinzuzukommen braucht. Mag nun aber jemand diese Erklärung ablehnen und mit der andern fertig zu werden suchen, jedenfalls handelt es sich da um zwei klar unterscheidbare Bedeutungen: auf der einen Seite das den Begriff Bestimmende, dann die Definition, auf der anderen der fertige Begriff, εἰς ὃν διαλύεται ἡ πρότασις, als Baustein weiteren Denkens. Zwischen diesen beiden Bedeutungen besteht kein unmittelbarer Zusammenhang; die zweite ist aus ihrer eigenen Quelle geflossen.

Eine Übertragung aus der Mathematik scheint hier stattgefunden zu haben, wo die Glieder einer Proportion ὅροι genannt wurden. Unter den Erklärungen, mit denen Euklid seine Behandlung dieses Gebietes eröffnet (Elem. V), lautet eine: ἀναλογία ἐν τρισὶν ὅροις ἐλαχίστη ἐστίν. Dass auch die stetige Proportion (ἡ συνεχής), die hier gemeint ist, doch im Grunde aus vier Gliedern bestehe, indem nur das mittlere zweimal gesetzt werde, hebt gelegentlich Aristoteles hervor. Er kommt in der Ethik darauf zu sprechen, wo er die Verhältnisgleichung (γεωμετρικὴ ἀναλογία) als Anhalt benutzt, um das Wesen der Gerechtigkeit zu begreifen; bei diesem Anlass schreibt er (ἠθ. Νικομ. V 6, p. 1131 b 5 ff.): ἔσται ἄρα ὡς ὁ α ὅρος πρὸς τὸν β, οὕτως ὁ γ πρὸς τὸν δ, καὶ ἐναλλὰξ ἄρα, ὡς ὁ α πρὸς τὸν γ, ὁ β πρὸς τὸν δ. Dass von dieser Seite her der Ausdruck ὅρος in die Syllogistik gekommen sei, hat man früher schon angenommen, hat sich aber, so weit ich sehe, nicht klar gemacht, dass dies dann eben eine ganz andere Herkunft ist als die vom Definieren. Ὁρίζεσθαι heisst 'begrenzen', und wird allerdings meistens schon ganz abstrakt gebraucht; anschaulicher das Kompositum. 'Die Auffassung zu haben, dass dem Kallias in der und der Krankheit das und das genützt hat, und dem Sokrates und vielen einzelnen so, ist ein Stück Erfahrung; τὸ δ' ὅτι πᾶσι τοῖς τοιοῖσδε κατ' εἶδος ἓν ἀφορισθεῖσι, κάμνουσι τηνδὶ τὴν νόσον, συνήνεγκεν, οἷον τοῖς φλεγματώδεσιν ἢ χολώδεσιν ἢ πυρέττουσι καύσῳ, τέχνης' (Metaph I 1, p. 981 a 7 ff.). Ursprünglich muss doch dies überall die Vorstellung gewesen sein, dass eine Art mit all den Individuen, die sie umfasste, gegen andere Arten abge-

Digitized by Google

grenzt wurde. Sehr deutlich tritt uns das Bild bei Platon entgegen, wenn er daran erinnert, dass nicht immer Grenze an Grenze stosse, sondern manchmal ein Zwischenraum bleibe, Gesetze IX 15 (p. 878 B): ἔστι δὲ οὐ πάντων, ὡς ἔοικε, τῶν ὄντων ὅρος ὅρῳ προσμειγνύς, ἀλλ' οἷς ἔστι μεθόριον, τοῦτο ἐν μέσῳ ὅρων πρότερον ἑκατέρῳ προσβάλλον γίγνοιτ' ἂν ἀμφοῖν μεταξύ· καὶ δὴ καὶ τῶν ἀκουσίων τε καὶ ἑκουσίων τὸ θυμῷ γι γνόμενον ἔφαμεν εἶναι τοιοῦτον. Da haben wir körperlich Geschautes und geistig Gedachtes verbunden; der Weg vom einen zum andern liegt offen, aber er führt nicht über die Vorstellung von Marksteinen, die in gewissen Zwischenräumen aufgestellt sind — ὅρος πρῶτος, μέσος, ἔσχατος. Und das ist doch die Vorstellung, durch die Aristoteles seine Theorie des Schliessens fasslich zu machen gewusst hat: εἶναι τῶν ἄκρων συλλογισμόν (ἀναλ. πρ. I 4). Dass der Begriff des Definierten aus dem abstrakten Bereiche, dem er bereits verfallen war, in das anschauliche zurückübertragen wäre, um in einem Sinne, der seinem Ursprung fremd war, den logischen Schluss bildlich darstellen zu helfen, ist an sich kaum denkbar und wird vollends dadurch ausgeschlossen, dass wir dann die Ähnlichkeit des ὅρος im Schlusse mit dem des geometrischen Verhältnisses für Zufall halten müssten.

Aber wie ist es gekommen, dass die Grössen, mit denen eine Proportion arbeitet, die man für allgemeine Rechnung und Beweisführung durch entsprechend abgemessene Strecken darstellte, mit dem Namen von 'Grenzen' bezeichnet wurden? Da scheint eine Anschauung mit im Spiele zu sein, deren wir noch nicht habhaft geworden sind. So ist es in der Tat. Aristoteles wirft in einem der προβλήματα περὶ ἁρμονίαν (35, p. 920 a 27 ff. die Frage auf, warum die Oktave (ἡ διὰ πασῶν συμφωνία) den schönsten Einklang ergebe, und antwortet: 'Weil ihre Verhältnisse in ganzen Abmessungen beruhen, die der andren aber nicht in ganzen' (ὅτι ἐν ὅλοις ὅροις οἱ ταύτης λόγοι εἰσίν, οἱ δὲ τῶν ἄλλων οὐκ ἐν ὅλοις): die Oktave (in absteigender Richtung genommen) verhalte sich zum Grundton wie 2 zu 1, die Quinte (ἡ διὰ πέντε συμφωνία) wie $1^1/_2$ zu 1, die Quarte (ἡ διὰ τεσσάρων) wie $1^1/_3$ zu 1. Auf das Musikalische kann ich nicht eingehen; aber so viel ist wohl klar, dass hier ὅροι die Abmessungen der Töne innerhalb einer Skala bedeutet. In diesem Sinne hat schon Platon das Wort verwendet. Im Philebos (Kap. 7) ist von den Grundlagen der

Digitized by Google

Tonkunst die Rede und wird angegeben, unter welchen Voraussetzungen man als musikverständig gelten könne: 'Wenn man die Intervalle der Stimme erfasst, so viele es gibt, in bezug auf Höhe und Tiefe, und welcher Art sie sind, und die Grenzen der Intervalle (τοὺς ὅρους τῶν διαστημάτων) und alle die Zusammenstellungen, die daraus gebildet sind, welche die Vorfahren erkannt und uns ihren Nachfolgern unter dem Namen 'Tonarten' überliefert haben' (ἃ κατιδόντες οἱ πρόσθεν παρέδοσαν ἡμῖν τοῖς ἑπομένοις ἐκείνοις καλεῖν αὐτὰ ἁρμονίας, p. 17 C/D).

Von den verschiedenen Tonarten und ihrer Wirkung auf die Seele hat Platon ausführlich gehandelt; auch als eines Gleichnisses bedient er sich der ἁρμονία, für das was in der Seele geschaffen werden soll. Grundlage alles Staatslebens ist die Gerechtigkeit. Wenn diese im äusseren Verhalten durchgeführt wird, so ist das doch nur ein schwaches Abbild (εἴδωλον) dessen, worauf es ankommt, der inneren Stimmung (Staat IV 17, p. 443 C). In jedem Menschen ist ja etwas wie eine Verfassung, die man nach dem Bilde der staatlichen verstehen kann. Wie dort die drei Stände sich vertragen sollen, indem jeder derselben nur das treibt und ausübt, was ihm zukommt (Kap. 10/11, p. 434), so die drei Kräfte in der Seele. Dafür hat jeder selbst zu sorgen, 'indem er nicht zulässt, dass ein einzelner Teil in ihm sich in die Geschäfte der anderen mische oder die Elemente in der Seele sich an einander übergreifen, sondern in Wahrheit sein Haus gut versieht, die Herrschaft über sich selbst gewinnt und Ordnung schafft und sein eigener Freund wird und jene drei in ein richtiges Verhältnis bringt, geradezu wie drei Grenzpunkte in einer Tonfolge, die der untersten, der obersten und der mittleren Saite, und, wenn sonst noch etwas zwischenhinein trifft, dieses alles verbindet und ganz und gar einer wird aus vielen, rechtschaffen und mit sich im Einklang' (καὶ ξυναρμόσαντα τρία ὄντα ὥσπερ ὅρους τρεῖς ἁρμονίας ἀτεχνῶς, νεάτης τε καὶ ὑπάτης καὶ μέσης, καὶ εἰ ἄλλα ἄττα μεταξὺ τυγχάνει ὄντα, πάντα ταῦτα συνδήσαντα κτέ. p. 443 D). In den vollen Sinn dessen, was hier angedeutet wird, einzudringen ist wohl schwer, vollends für den, der alles eher ist als σοφὸς τὴν μουσικήν; aber, was mit ὅροι gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein. Hier sind es wirklich 'Grenzen', hervortretende Punkte in einer durch inneres Gesetz bestimmten Folge, sichtbar und greifbar, wenn man die Saiten des Instrumentes im Auge behält, oder, wenn

Digitized by Google

man die Töne sich denkt, hörbar und damit nicht minder sinnlich zu erfassen.

Von solcher sinnlichen Vorstellung aus ist der Begriff auf das übertragen worden, was wir mit einem andern Bilde die Glieder einer Proportion nennen, von da weiter auf die Bestandteile des Urteils und des logischen Schlusses. Ein Beispiel, zu vielen längst gewürdigten, wie die Kunst der Wissenschaft den Weg bereitet hat, wie die Lust am Schönen früher da war als der Drang nach Erkenntnis.

Münster i. W. Paul Cauer.

Digitized by Google

KRITISCHES ZUM PANEGYRIKUS DES JÜNGEREN PLINIUS

Der *Panegyricus Traiano imperatori dictus*, den der jüngere Plinius bei der *gratiarum actio* nach Empfang des Konsulates im J. 100 gehalten und bald darauf nach sorgfältiger Umarbeitung herausgegeben hat, ist das einzige erhaltene Stück römischer öffentlicher Beredsamkeit aus den ersten Jahrhunderten der Kaiserzeit, die uns sonst nur Reste schulmässiger Deklamationskunst hinterlassen haben. Aber es kostet einige Überwindung ihn zu lesen. Allzusehr zeigt er alle Merkmale des Zeitalters der *corrupta eloquentia:* trotz der Versicherung seines Verfassers, dass ihm auch der Schein der Schmeichelei fern liege — *a specie adulationis absit gratiarum actio mea* schliesst er gleich sein einleitendes Gebet an Juppiter (1, 6) — trieft das Ganze von sich erniedrigender, kriechender Ergebenheit. Drum fühlt man sich aus den Niederungen trüben höfischen Dunstes wie in reine Höhenluft versetzt, wenn man neben Plinius' Dankrede Dions erste Rede περὶ βασιλείας liest, die gleichfalls im J. 100 vor Trajan gehalten ist. Gemessene Ehrfurcht eines Mannes, der sich der Majestät fast als gleichwertig fühlt, klingt dem Kaiser aus des Griechen Worten entgegen, die dem Weltherrscher das Ideal des kynischen Helden und Königs Herakles vor Augen stellen[1].

[1] Jos. Morr, Die Lobrede des jüngeren Plinius und die erste Königsrede des Dion von Prusa, Progr. Troppau 1915, hat beide Reden nebeneinander behandelt, um nachzuweisen, dass Plinius des Dion Rede mindestens für die Umarbeitung seiner Dankrede zur Publikation benutzt habe; ich glaube, Morrs eigne Arbeit selbst ist für das Gegenteil der beste Beweis. Zuzugeben ist nur, dass Plinius, der seine *gratiarum actio* Anfang September hielt, Dions Vortrag gehört haben kann; vgl. H. v. Arnim, Leben und Werke des Dio von Prusa, Berlin 1898, 325.

Digitized by Google

Plinius' Panegyrikus ist neuerdings in einem Jahrzehnt nicht weniger als fünfmal herausgegeben worden. Er verdankt das einerseits der seit langer Zeit üblichen Verbindung mit der Briefsammlung des Plinius; mit ihr vereint hat deshalb C. F. W. Müller ihn 1903 in der Teubnerschen Bibliothek ediert und danach zweimal R. Kukula 1908 und 1912. Anderseits weist die handschriftliche Überlieferung der Plinianischen Rede den ersten Platz an in der Sammlung der *XII Panegyrici Latini*, und diese sind von Wilhelm Baehrens, in Erneuerung der Ausgabe seines Vaters Emil, auch in neuer recensio 1911 in der Bibliotheca Teubneriana bearbeitet worden, nachdem er bereits in seiner im Jahre vorher erschienenen Dissertation Panegyricorum Latinorum editionis novae praefatio maior (Groningen 1910)[1] als *exemplar editionis* des Plinius Panegyrikus beigefügt hatte.

Die Grundlinien der recensio der Panegyriker sind schon vom Vater W. Baehrens festgestellt worden. Die gesamte handschriftliche Überlieferung geht auf eine verlorene Urhandschrift der Mainzer Dombibliothek (M) zurück. Eine erhaltene unmittelbare Abschrift dieses Archetypus ist der codex Upsaliensis (A), von Johannes Hergot in Mainz in den Jahren 1458—60, teils eigenhändig teils durch einen Schreiber, hergestellt; A enthält viele Schreibfehler, aber keine absichtlichen Interpolationen. Aus einer anderen Abschrift des Maguntinus, die schon im J. 1433 Joh. Aurispa mit 'Liederlichkeit und Eigenmächtigkeit' hatte herstellen lassen, stammt eine Anzahl von italienischen Handschriften, auch noch XV. Jahrhunderts: deren einige benützte Baehrens neben dem Upsaliensis zu seiner Ausgabe der Panegyriker im J. 1874. Im Rhein. Mus. des nächsten Jahres (XXX 463 ff.) gab Baehrens dann Ergänzungen zur Handschriftenkunde der Panegyrici: er hatte inzwischen die wichtige Entdeckung gemacht, dass im Harleianus 2480 (H) in London eine zweite unmittelbare Abschrift des Maguntinus erhalten sei, frei von den zahllosen Schreibfehlern des etwas älteren Upsaliensis. 'Erst jetzt, so sagte Baehrens mit Recht, wo wir in H einen Massstab besitzen,

[1] Baehrens' Dissertation fehlt in der Münsterschen Universitäts-Bibliothek, wie vielfach merkwürdiger Weise holländische Universitätsschriften. Ich verdanke ihren Besitz der Liebenswürdigkeit des Verfassers und der freundlichen Vermittlung De Deckers — beiden hiermit meinen verbindlichsten Dank!

Digitized by Google

um zu erkennen, welche Lesarten von A auf Flüchtigkeit des Schreibers beruhen, lassen sich die Lesarten des Maguntinus überall mit genügender Sicherheit wiederherstellen.

Auf A und H beruht also die Recensio auch des Plinianischen Panegyrikus; wo diese beiden Abschriften der Urhandschrift von einander abweichen, muss man, um die Lesung des Maguntinus festzustellen, die auf Aurispas Abschrift (von W. Baehrens mit X bezeichnet) zurückgehenden, vielfach interpolierten italienischen Handschriften heranziehen; selbständigen Wert haben diese sonst kaum. Auf diesen einfachen Tatsachen hat nun der Sohn W. Baehrens seinen Text der Panegyriker aufgebaut (H hat er selbst neu kollationiert) und jedem Benutzer seiner Ausgabe die Nachprüfung seiner recensio ermöglicht. Die Filiation der italienischen interpolierten Handschriftenklasse aufzuklären hat sich besonders der Italiener Guido Suster bemüht (Notizia e classificatione dei codici contenenti il Panegirico di Plinio a Traiano, Rivista di filologia XVI 1888, 504 ff.). Es ist im Grunde wenig belangreich, dass W. Baehrens über die Abhängigkeit dieser Handschriften anders als Suster urteilt, ein anderes Stemma entwirft; die recensio des Textes wird dadurch kaum berührt. Diese ermöglicht zu haben ist das Verdienst der beiden Baehrens, Vater und Sohn. Über des letzteren Leistung hätte Kukula (praef. p. VI) nicht so absprechend urteilen sollen. Auch in Kukulas zweiter Bearbeitung des Panegyrikus, die doch erst nach Baehrens' Ausgabe erschienen ist, bietet der dem Texte unterlegte kritische Apparat durchaus kein Bild von der Überlieferung, selbst an Stellen, wo erhebliche Abweichungen der Handschriften vorliegen, fehlen öfters alle Angaben über die Überlieferung, nur eine willkürliche Auswahl handschriftlicher Lesarten und neuzeitlicher Konjekturen wird geboten — mit Baehrens' Apparat kann man arbeiten, mit Kukulas nicht.

Dass trotz der mehrfachen in letzter Zeit erfolgten Bearbeitung und Herausgabe am Text des Plinianischen Panegyrikus noch mancherlei zu tun ist, möchte ich durch Besprechung der Varianten zunächst der ersten, einleitenden Kapitel der Rede zeigen[1].

Kap. 1 enthält abgesehen von der falschen Auslassung

[1] M. Schuster, Studien zur Textkritik des jüngeren Plinius, Wien 1919, war bisher weder durch die Bibliothek noch durch den Buchhandel zu beschaffen.

Digitized by Google

von *cum* in A (nach *quam*) in § 2 und einem von den Itali der Aurispa-Klasse in § 6 hinter *Juppiter optime* interpolierten *maxime*[1] keine handschriftlichen Varianten. Aber eine Stelle in § 5 erheischt doch noch eingehendere Besprechung. *Non enim*, heisst es da, *occulta potestate fatorum, sed ab Jove ipso coram ac palam repertus electus est, quippe inter aras et altaria eodemque loci quem deus ille tam manifestus ac praesens quam caelum ac sidera insedit.* Seit Schwarz (Plinii Panegyricus, Nürnberg 1746, observationes p. 489 sq.) schreibt man meist (so noch Kukula, ohne Schwarz zu nennen) *repertus est, electus quippe.* Wäre das überliefert, so würde gewiss niemand daran Anstoss nehmen. Der Satz besagte dann: Trajan ist als Nachfolger Nervas von Juppiter selbst herausgefunden worden; der Beweis dafür liegt in der Tatsache, dass seine Wahl durch Nerva inmitten der Heiligtümer des Kapitols erfolgt ist. Mehr aber besagt der überlieferte Text mit seinem wuchtigen Asyndeton *repertus electus est*: dadurch erscheint beides, Finden und Erwählen des neuen Kaisers, als göttliches Tun; dass Juppiter selbst handelnd eingriff, wird dann bestätigt durch den Zusatz mit *quippe* (zu dem natürlich ein *electus* aus dem voranstehenden Prädikate zu ergänzen ist): weil Juppiter Trajan erwählt hatte, fand auch seine Ernennung durch Menschenmund inmitten der kapitolinischen Heiligtümer statt. Und das entspricht den sonstigen Äusserungen über Trajans Wahl im Panegyrikus: sie war göttliches Walten. So heisst es 8, 2 *sibi enim gloriam illam di vindicaverunt: opus horum illud, horum imperium, Nerva tantum minister fuit.* Und mit dem gleichen Verbum *eligere*, das 1, 5 steht, wird 94, 4 eben das bezeichnet, was

[1] Plinius ist also hier von der solennen und auch ihm sonst geläufigen Formel abgewichen, vielleicht nur der rhythmischen Klauseln (s. unten S. 178 ff.) wegen. Paneg. 52 verwendet er zweimal den Genetiv zur Formung des Kolonschlusses: 3 *in vestibulo Iovis ōptĭmī māxĭmī* und 6 *apud numen Iovis optimi māxĭmī pătĕrīs*, so dass sich seine beiden beliebtesten Klauseln, einmal der Doppelkretikus, einmal Kretikus + Trochäus, ergeben. 1, 6 ruft er den Gott betend im Vokativ an, aber *Iuppiter optime maxime* sind drei für die Klauseltechnik unbrauchbare Daktylen: da hat es Plinius anscheinend vorgezogen, statt dreier nur zwei zu brauchen, deshalb das *maxime* fortzulassen. *Iuppiter optime* ist zwar ein verkappter Dochmius (s. unten S. 180), aber keinesfalls wird Plinius mit Verstoss gegen den Wortakzent *Iuppiter* gesprochen haben.

Digitized by Google

Juppiter getan hat: *tu voce imperatoris* (Nervas), *quid sentires, locutus filium illi, nobis parentem, tibi pontificem maximum elegisti.* Diese Parallelstellen, die Baehrens anführt[1], lassen schon die Überlieferung als einzig richtig erscheinen. Baehrens fügt aber zu ihrer Verteidigung noch hinzu: *clausula quoque suffragatur* — auch das mit vollem Rechte.

Durch die Untersuchung C. Hofackers (De clausulis C. Caecili Plini Secundi, Diss. Bonn 1903), ergänzt durch W. Baehrens in einem Abschnitt seiner Dissertation (p. 36 sqq), wissen wir, dass Plinius in enger Anlehnung an Ciceros Praxis die Satzschlüsse seiner Briefe in gleicher Weise wie die seines Panegyrikus rhythmisch gestaltet hat. Kretikus + Trochäus, Doppelkretikus und Doppeltrochäus — dieser oft auch noch mit vorhergehendem Kretikus —, das sind, samt den durch einzelne Auflösungen von Längen entstehenden Variationen, die auch bei Plinius durchaus bevorzugten Klauseln im Satzschluss[2]. Im wesentlichen dieselben Klauselformen, wohl etwas reichlicher mit aufgelösten Hebungen und gelängten Senkungen bedacht und mit manchen auch minder beliebten Klauseln durchsetzt, findet man auch in den Kolenschlüssen von Plinius angewandt[3]. — Dass also 1, 5 vor dem einen längeren selbständigen Satzteil einführenden *quippe* eine rhyth-

[1] Baehrens gibt an, er verdanke sie einem Herrn Kronenberg; ob und wo dieser sich zu Plinius geäussert, erfährt man nicht. Der *Index siglorum et abbreviationum* bei Baehrens p. XXXII ist recht unvollständig: Schw(arz) fehlt zB. auch. Bedauerlicher ist, dass Baehrens das Verzeichnis der modernen Arbeiten zu den Panegyrikern, das er p. 86 sqq. seiner Dissertation gibt, in der Ausgabe fortgelassen hat: dazu müsste es unbedingt auch in der Bibliotheca Teubneriana langen.

[2] So im 1. Kap. dreimal Kret. + Tr.: *aūspĭcārēntūr* (1), *(si)mīllĭmūs prīncĕps* (3), *sīdĕra īnsēdĭt* (5), dreimal Ditrochäus: *(ne)cēssĭtātĕ* (6), davon in zwei Fällen mit vorangehendem Kret.: *grātĭās ēxcĭtāmūr* (2), *(di)vĭnĭtūs cōnstĭtūtūm* (4).

[3] Als Beispiel lese man den ersten Paragraphen *Bĕne āc săpĭēnter, patrēs cōnscrīptī, maiores īnstĭtŭērūnt, ut rērum ăgēndārūm ita dicēndi ĭnĭtĭūm a precatiōnĭbūs căpĕrē, quōd nĭhīl rītĕ, nihil prōvīdēntĕr homines sine deōrum ĭmmōrtālĭūm ope consilio honore aūspĭcārēntūr*: neben Kret. + Tr. (auch in der vielbeliebten Form mit aufgelöster Tr.-Hebung) und Ditr. (auch mit gelöster zweiter Hebung) treten Beispiele mit langen Senkungen im Ditr. (= Dispondeus) und Dikretikus (= Molossus + Kret.), und auch der Hexameterschluss fehlt nicht.

Digitized by Google

mische Klausel zu erwarten ist, steht ausser Zweifel, und ebenso unzweifelhaft liefert das überlieferte *(re)pērtŭs ēlēctŭs ēst* mit seinem Doppelkretikus die bessere Klausel, Schwarz' Konjektur *(āc pă)lām rĕpērtŭs ēst* mit Trochäus + Kretikus bezw. Doppeltrochäus + Kretikus die schlechtere, gemiedene[1]. Somit dürfte Baehrens mit vollem Recht, aus sachlichen wie formellen Gründen, bei der Überlieferung geblieben sein.

Noch ein Wort über die Klauseln im allgemeinen. Dass Hofackers Art diese festzustellen, nicht durchweg glücklich ist, hat Baehrens in seiner Dissertation (p. 40 sq.) hervorgehoben, und er stellt den Grundsatz auf: *numquam clausulae ictum cadere in eam syllabam brevem, quae in sermone pedestri neque accentum graviorem neque leviorem habet.* Das stimmt überein mit den von C. Zander (Eurythmia II. Numeri Latini aetas integra, Leipzig 1913) in Kap. 4 p. 300 sqq. *de ictibus* aufgestellten Regeln, der *lex duarum morarum,* dass der Iktus nur auf einer langen Silbe steht oder auf einer kurzen, der eine zweite Kürze unmittelbar folgt, und der Feststellung vom *ictus acutae* und vom *ictus quantitatis praeponderantis,* wonach andere rhythmische Betonungen als *légere* und *legúnt* ausgeschlossen sind (vgl. Münscher, Gött. gel. Anz. 1915, 358). Neben der Quantität der Silben nimmt zweifellos die Klauseltechnik der Römer auch auf die Betonung in gewisser Weise Rücksicht. Und es sind manche der von Hofacker p. 35 auch aus dem Panegyrikus gegebenen Satzklauseln mit Rücksicht auf den Wortakzent anders zu fassen; so 85, 7 *mĭnŭs ămārĕ* (statt *nōn mĭnŭs ămārĕ*). 85, 8 *măgĭs ămārĕ* (statt *nōn măgĭs ămarĕ*). 87, 4 *cūlpā si ălĭōs mĭnŭs ămāt* (statt *aliōs mĭnŭs ămāt*). Nur fragt es sich, ob es den rhythmisierenden Römern, wie eben Plinius einer war, immer und überall gelungen ist, den Widerstreit zwischen Wortakzent und rhythmischem Quantitäts-Iktus wirklich zu

[1] Man muss schon ziemlich lange mit rhythmischer Klauselbetonung fortlesen, bis man auf diese Form im Kolonschluss einmal stösst, wie 3, 4 *nōn ĕnīm pĕrīcŭlūm est, continēntīă lībīdĭnēm* und *dē lăbōre ĭnērtĭām*; noch seltener kommt sie im Satzschluss vor; in den von Hofacker p 35 notierten Satzschlüssen der Kapitel 85–87 zwei Beispiele: 86, 4 *lācrĭmīs sĕquī* und 87, 4 *obliviōnem ābsēntĭă vĕnīt.* Wie man sieht, wird die unbeliebte Klausel dadurch oft gemildert, dass nicht ein einfacher Trochäus, sondern ein doppelter dem schliessenden Kretikus vorangeht; das würde auch bei Annahme von Schwarz' Konjektur 1, 5 der Fall sein.

Digitized by Google

vermeiden, die von Baehrens und Zander formulierten Regeln durchzuführen, ohne dagegen zu verstossen. Und da finden sich Beispiele, mindestens in Kolenschlüssen, die doch solchen Widerstreit der Ikten zeigen, wollte man nicht — was undenkbar ist inmitten sonstiger quantitierender Klauseln — an den betreffenden Stellen überhaupt das Vorhandensein einer Klausel bestreiten. Solch ein Beispiel bietet der Schlusssatz 5, 9: *Occultat utrorumquĕ sēmĭnā dĕūs et plerumque bonorum malorumque causae sub diversā spĕcĭē lātēnt.* Der Satz schliesst offenbar (nach einem Molossus) mit einer dochmischen Klausel, von der Cicero, seiner griechischen Quelle folgend[1], orat. 218 als einer allerwärts in der Vereinzelung brauchbaren rhythmischen Form spricht. Solche vereinzelte Dochmien, allerdings nicht in der fünfsilbigen Normalform *(brevi duabus longis brevi longa)*, sondern in der aus der griechischen Tragödie geläufigen Form mit einer aufgelösten Hebung, finden sich auch sonst öfters bei Plinius inmitten sonstiger bekannter Klauselformen, z. B. 3, 3 *ne me in laudibūs sŭīs pārcām, quam nē nĭmĭūm pŭtēt.* 5, 7 *magna vi magnōquĕ tĕrrōrē modestia tuă vĭncēnda ĕrāt.* 6, 4 *ille tibi ĭmpĕrĭūm dĕdĭt, tu illi rēddĭdīstĭ*[2]. Dem dochmischen Satzschluss in 5, 9 geht aber ein gleichartiger dochmischer Kolonschluss voran *utrorumquĕ sēmĭnă dĕūs,* aber darin ist die dem Wortakzent widerstreitende Betonung *semina* erforderlich. Hier hat also Plinius einmal den Dochmius *iteratus* angewendet, vor dem Cicero aaO. ausdrücklich warnt, weil er *numerum apertum et nimis insignem facit.* Ein zweites Beispiel solcher durch die Quantitätsklausel erforderten, dem Wortakzent widerstreitenden Betonung muss man wohl auch im Schlusssatz des 8. Kap. anerkennen § 6: *quae proxĭmĕ părēns vērūs tantum in alterum fīlĭūm cōntŭlīt:* da steht vor dem Doppelkretikus im Satzschluss ein Kretikus + Trochäus im Schluss des voraufgehenden Kolon, aber diese Kolonklausel verlangt wieder die den Wortakzent missachtende Betonung *proxime.*

Im allgemeinen hat also Plinius Übereinstimmung zwischen Wortakzent und Klauselakzent hergestellt, ohne einzelne widerstreitende Fälle in den Kolonschlüssen ängstlich zu beseitigen.

---

[1] Über die Quellenfrage Münscher, Charites für F. Leo, Berlin 1911, 351.

[2] Weitere Beispiele der von Hofacker nicht beachteten dochmischen Klausel (– ⏑ ∪ – ∪ –) bei Baehrens Diss. p. 41.

Digitized by Google

Ausgehend von dieser Tatsache, dass die Wortbetonung in der Klauseltechnik nicht unberücksichtigt bleibt, hat nun ein Schüler Kukulas eine neue Hypothese über die Rhythmen bei Plinius aufgestellt. Fr. Spatzek meint (bei Kukula p. VII ff.), eine Klausel wie *măgĭs ămārē*, die quantitativ einem *sūstŭlīstī* gleichwertig ist, gleiche, was den Akzent anbetrifft, mehr der Normalklausel Kretikus + Trochäus *prīncĭpī dīcī;* damit hat er nicht Unrecht. Spatzek glaubt nun aber im Panegyrikus, und zwar *diversissimis locis*, und auch bei Cicero, Responsion nicht quantitierender, sondern akzentuierender Klauseln feststellen zu können; *caecus casus* erscheint ihm bei diesem *ad aurium voluptatem* geschaffenen *voculationum concentus* ausgeschlossen. Beständen Spatzeks Analysen zu Recht, dann wäre bei Plinius von quantitierendem Rhythmus überhaupt nicht mehr die Rede. Spatzek analysiert paneg. 6, 1—2. 10, 4—6. 60, 5—6. 90, 1—3, ferner Cicero Verr. II 4, 106—7. Es sind alles Abschnitte, von denen man, wie von Plinius' gesamter Prosa und Ciceros Reden im allgemeinen, mit völliger Sicherheit sagen kann, dass sie mit bewusster Absicht quantitierend rhythmisiert sind[1], und es ist ausgeschlossen, dass in denselben Sätzen neben der quantitierenden zugleich eine akzentuierende Periodisierung beabsichtigt sein könnte. Eine Prüfung auch nur einiger Zeilen der Spatzekschen Analysen lehrt deren Unmöglichkeit im ganzen zur Genüge. Der Eingang von 6, 1 soll so zu lesen sein:

mágnum quìdem ĭllud
saéculò dédecùs

---

[1] ZB 6, 1—2 *Māgnūm quĭdem illud sāecŭlō dēdĕcūs, māgnūm rĕī pūblĭcae vūlnŭs īmprēssūm est: imperator et parens generis humani obsessus cāptŭs īnclūsūs, ablata mitīssĭmō sĕnī servandorum hominūm pŏtēstās ereptūmquĕ prīncĭpī illud in principatū bĕātīssĭmūm, quōd nĭhīl cōgĭtŭr. Si tamen haec sōla ĕrāt rătĭō, quae te publicae sălūtĭs gubernācŭlīs ādmŏvērēt, prope ēst ŭt ēxclāmēm tantī fŭīssē. Corrupta est disciplĭnă cāstrōrūm, ut tu corrector emendatōrquĕ cōntīngĕrēs; inductum pēssĭmum ēxēmplūm, ut ōptĭmum ōppōnĕrētŭr; postremo coāctūs prīncēps quos nolēbăt ōccīdĕrē, ŭt dărēt prīncĭpēm, qui cōgī nōn pōssēt.* Oder 90, 1—2: *Scio, patrēs cōnscrīptī, cum cētĕrōs cīvēs tum praecĭpŭĕ cōnsŭlēs oportĕrĕ sīc ădfĭcī, ut se pūblĭcĕ măgĭs quām prīvātīm ōblĭgātōs pŭtēnt. Ut enīm mălōs prīncĭpēs rēctĭūs pūlchrĭūsque ēst ex commūnĭbŭs īnĭūrĭīs odīssĕ quam ĕx prŏprĭīs, ita bonī spĕcĭōsĭŭs* (gegen den Wortakzent) *ămāntŭr ob ea quae gĕnĕri hŭmānō quam quae hominĭbūs prāestānt.*

Digitized by Google

mágnum réi públicaè
vúlnus ìmprèssum est.

Darin soll Zeile 1 mit Zeile 4 und 2 mit 3 korrespondieren. Für letztere Responsion beruft sich Spatzek auf E. Norden, der (Antike Kunstprosa II 916, 1) die Meinung geäussert hat, man müsse beim Rezitieren des oratorischen Rhythmus die Stimme auf der zweiten Länge des Kretikus etwas länger ruhen lassen als auf der ersten: das lehrt Norden für den quantitierenden Rhythmus, und bei solchem besteht tatsächlich Gleichwertigkeit der Zeilen 2 und 3 (– ⏑ – – ⏑ ⏑ = – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑), während beim akzentuierenden Sprechen von Übereinstimmung darin nichts zu finden ist (´ ⏑ ⏑ ˋ ´ ⏑ ⏑ ˋ und ´ ⏑ ⏑ ´ ⏑ ⏑ ´ ⏑ ⏑ ˋ). Wendet man Nordens Lehre auf Zeile 4 an, die bekannte Quantitätsklausel – ⏑ – – ⏑, so schwindet jede Möglichkeit, die Übereinstimmung von Z. 4 mit Z. 1 in den Akzenten, die Spatzek behauptet, beim Sprechen fühlbar zu machen, vielmehr folgt dann die dritte bekannte Quantitäts-Klausel (Kretikus + Trochäus) den beiden vorhergehenden Doppelkretikern. Zeile 1 wird als steigender quantitierender Eingangsrhythmus zu fassen sein: *māgnūm quĭd īl(lud)*[1]. Ob bei akzentuierender Rhythmisierung die Synalöphen in Z. 1 und 4, die Spatzek annimmt, berechtigt wären, erscheint auch sehr fraglich. Das Ergebnis ist zweifellos: Quantitätsrhythmus enthalten diese Zeilen, keinen Akzentrhythmus.

Spatzeks Analysen, die ganz allgemein bei Plinius akzentuierende Rhythmik finden wollten, sind also als missglückt anzusehen. Aber auch mit der Einschränkung, die Spatzek nachträglich selbst an seiner neuen Theorie vornimmt, hat sie keine Giltigkeit. Seine eigenen Analysen sind ihm wohl bedenklich erschienen, darum erklärt er, er wolle damit nicht behaupten, dass Plinius die Silbenquantität unberücksichtigt gelassen habe, nur dass bei Plinius quantitierende und akzentuierende Klauseln nebeneinander ständen, – ⏑ – – ⏑ und ⏑ ⏑ ⏑ – ⏑ bei Plinius gleichwertig seien *et quidem ita, ut in rhythmica*

[1] Über steigenden Anfangsrythmus bei Isokrates und Demosthenes vgl. Münscher, Progr. Ratibor 1908, 38; Gött. gel. Anz. 1913, 451; bei Cicero ebda. 1915, 357. J. Blum, De compositione numerosa dialogi Ciceronis de amicitia (Quaestiones Aenipontanae VIII 1913) p. III *de periodorum initiorum numeris* p. 63 sqq.; auch nach Blums Feststellungen (p. 77 sq.) überwiegen die steigenden Anfangsrhythmen bei weitem die fallenden (53 + 36 trochäisch-daktylisch beginnende, 31 + 174 iambisch anapästisch beginnende im Laelius).

Digitized by Google

eiusdem periodi figuratione legitime possent inter se respondere. Dabei geht Spatzek wieder einmal von der Vorstellung aus, Rhythmus in der Prosa sei Entsprechen — dass diese Vorstellung unrichtig ist, darüber will ich nicht erst wieder viele Worte machen: ein Irrtum wird nun einmal nicht dadurch in Wahrheit verwandelt, dass er immer wieder wiederholt wird[1]! Der Kunstredner sucht nicht Gleichheit der quantitierenden Klauseln, noch viel weniger hat Plinius, dessen Ohr auf das Singen und Klingen der Quantitäts-Klauseln eingestellt war, den gleichen Fall der Wortakzente gesucht und beachtet und dadurch die quantitierenden Klauseln zu nichte gemacht.

Nun zurück zum Text des Panegyrikus! Im 2. Kap. bietet A, besonders gegen Ende, wieder eine ganze Anzahl Schreibfehler (7 *cognomine* statt *cognomen*, 8 *quam contimie commune*, wo der Schreiber seine Verschreibung sofort durch Zufügen des Richtigen berichtigt hat, Fehler und Korrektur nebeneinander stehen, *alteriusque* statt *alternisque*, *fecit* statt *fecerit*, *agnoscat* statt *agnoscit*, *sentique* statt *sentitque)* auch *ante hac* § 6 statt *ante* ist Willkür; daneben stehen ein paar Versehen der Aurispaklasse: § 2 *palam* hinter *de principe* ausgelassen, *secreto* falsch hinter *quae prius* gestellt (vgl. Bachrens Diss. p. 25), ein Schreibfehler des Archetypus (*hactenus quam* 3) ist allerdings darin berichtigt *(actae nusquam)*; ein paar andere Fehler der Überlieferung haben schon die alten Editoren verbessert: 5 *intellegamus ergo bona nostra dignosque nos illi[u]s* (J. Lipsius, Plinius, Antwerpen 1600) *usu probemus;* denn weder kann man *illius (= Traiani)* als genet. obi. zu *usu* fassen noch den Gräzismus *dignos illius*, der erst vom II. Jh. ab aufkommt[2], anerkennen (wie Schwarz wollte, observationes p. 490 sq.), und 6 *dilectum principum* (statt *principem* Livineius, Panegyrici, Antwerpen 1599) *servat*, ein Fehler, der beweist, dass *dilectum* mit i geschrieben war[3] und deshalb falsch als Partizipium von *diligere* aufgefasst

[1] Vgl. Gött. gel. Anz. 1913, 453. 1915, 354.

[2] Über *dignus* c. genet. s. Bögel, Thes. l. L. V 5, 1151, 34 ff. Aus älterer Zeit nur zwei unsichere Beispiele: Plaut. Trin. 1153 *non ego sum salute dignus*, bei Non. p. 497 sq. zitiert als Beleg für *genetivus positus pro ablativo: non ego sum dignus salutis*, Liv. XXXVI 17, 5 *vilissima genera hominum et servitutis digna* (M statt *servituti nata*).

[3] dil- und del- ist nicht sicher zu scheiden; alte Handschriften

Digitized by Google

wurde. Zwei durch moderne Konjekturen angetastete Stellen hat Baehrens mit Fug und Recht nach der Überlieferung gegeben: § 5 ist der Zusatz von *esse* (oder *esse se*) nach *hominem* bei Plinius' Vorliebe für die Ellipse besonders des verbum substantivum (behandelt von J. P. Lagergreen, De vita et elocutione C. Plinii C. S., Upsala Universitets Ärsskrift 1871, S. 41) überflüssig, und an dem fragenden *si* im selben § *(identidem cogitemus si)* ist kein Anstoss zu nehmen, da es durch epist. V 8, 3 als Parallele geschützt wird[1]. Dagegen hat Baehrens in § 4 am überlieferten Text zu Unrecht festgehalten. *Unum ille se ex nobis et hoc magis excellit atque eminet, quod unum ex nobis putat*: es ist vergebliche Mühe, wenn Gust. Thörnell (Studia panegyrica, Diss. Upsala 1905, 1 sqq) auf den sich Baehrens beruft[2], die Überlieferung verteidigt als einen *ordo verborum implicatior,* der *minime a consuetudine Plinii recedit*: die von ihm angeführten anderen Beispiele kühner Wortstellungen bei Plinius sind sämtlich gut zu verstehen, diese Stelle ist in ihrer überlieferten Form einfach unverständlich. Die Heilung ist auch längst gegeben von Aug. Reifferscheid (Rhein. Mus. XVI 1861, 17, 2), dass nämlich die ersten fünf Worte *unum—nobis* zu beseitigen und in der nächsten Zeile hinter *unum* die Worte *ille se* einzuschieben sind; nur seine Erklärung des Fehlers ist unzulänglich, die Worte *unum ille se nobis* seien an falsche Stelle geraten und *unum ex nobis* als Dittographie wiederholt. Vielmehr haben wir hier ein vorzügliches Beispiel jener Art von Randnotizen als Fehlerquellen, die Brinkmann, Rhein. Mus. LII 1902, 481 ff. besprochen hat. Ein Schreiber hatte *ille se* hinter *quod unum* ausgelassen und diesen Fehler am Rande in der Weise angemerkt und korrigiert, dass er die ausgelassenen Worte samt dem voranstehenden *unum* und den nachfolgenden *ex nobis* an den Rand schrieb, und diese gesamte Randnotiz wurde an falscher Stelle, vor Beginn des Satzes, in den Text ein-

---

schreiben anscheinend immer dil-, s. Bögel, Thes. l. L V 2, 429, 75 ff V 5, 1168 11 ff.

[1] Die von W. Baehrens zitierte Arbeit von K. Kraut, Über Syntax und Stil d. j. Plinius, Progr. Schönthal 1872, ist mir unzugänglich. — Bei Kukulas Konjektur ⟨*nisi*⟩ *si maius*, verstehe ich nicht, wie er *identidem cogitemus* fassen will.

[2] Wo Lundström, den W. Baehrens neben Thörnell als Zeugen anführt, über die Stelle gesprochen hat, ist mir nicht bekannt

Digitized by Google

geschoben. Damit ist der Text, wie ihn auch Kukula nach Reifferscheid gibt[1], allen Zweifeln entzogen.

Im Text des 3. Kap. bietet A wieder seine gewohnten Nachlässigkeiten (§ 3 *partum* statt *parcum*, in 4 die Auslassung der Zeile *cum de clementia crudelitatem, cum de liberalitate avaritiam*, veranlasst durch den gleichen Anfang mit *cum de benignitate* im nächsten Gliede). Ein Versehen des Maguntinus (2 *possunt* statt *possint*) hat Aurispa oder einer aus seiner Gefolgschaft verbessert. Eine Änderung der Überlieferung nehmen die Herausgeber in § 1 vor, ob mit Recht, erscheint mir zweifelhaft. Die ehrliche Begeisterung, die sich bei Trajans Erwählung in lauten Kundgebungen geäussert hat, soll, so meint Plinius, in jedem einzelnen Römer fortglühen: *sciamusque nullum esse neque sincerius neque acceptius genus gratiarum quam quod illas acclamationes aemulemur, quae fingendi non habent tempus.* Um *quod* hinter *quam* als Relativum fassen zu können, änderte der alte Cuspinianus (Panegyrici, Wien 1513) *aemulemur* in *aemuletur* — damit würde aber der offenbar beabsichtigte Übergang von der allgemeinen Fassung des Gedankens zur Person des Sprechers, der durch die erste Person des Plurals erreicht wird, beseitigt. Deshalb schreibt man seit E. Baehrens *quo* statt *quod*. Dass damit der Gedanke in glattester, bequemster Form erscheint, ist unleugbar; ganz ähnlich drückt sich zB. Quintilian aus inst. XII 9, 15 *ideoque ne suscipiendae quidem sunt causae plures, quam quibus suffecturum se sciat.* Aber ist die Änderung unbedingt nötig? Wir finden Beispiele, in denen nach dem Komparativ mit *quam* ein vorangehendes Demonstrativum durch einen accus. c. infin. erläutert wird, wie bei Cicero Verr. II 4, 77 *quid hoc tota Sicilia est clarius quam omnes Segestae matronas et virgines convenisse?* de orat. I 169 *quid ergo hoc fieri turpius aut dici potest quam eum . . . labi?* fin. I 19 *quo nihil turpius physico (est) quam fieri quicquam sine causa dicere.* Att. IV 8b 2 *quid enim hoc miserius quam eum . . . fieri consulem non posse.* Liv. XXXIV 32, 3 *quid minus conveniret quam nos . . . cum tyranno instituere amicitiam?* Daneben andere Beispiele mit einem *quod*-Satze statt des accus. c. infin., zB. Cic. div. I 87

[1] Kukula verweist im Apparat nur auf Reifferscheid, die überlieferte Textform findet man bei ihm überhaupt nicht.

Digitized by Google

quid vero hoc turpius quam quod idem nullam censet gratuitam esse virtutem? Att. XI 7, 3 *ex omnibus nihil magis tamen desideratur, quam quod in Africam non ierim.* Das Plinianische Beispiel unterscheidet sich von diesen Ciceronischen nur dadurch, dass vor dem *quam* statt eines allgemeinen *hoc* oder *nihil* der Ausdruck *nullum genus* steht. Hätte Cicero für *hoc* oder *nihil* in den beiden letzten Beispielen *haec res* oder *nulla res* gesetzt, würde er ebenso mit *quod* nach dem *quam* fortgefahren sein. So glaube ich, ist auch kein Grund, bei Plinius das konjunktionale *quod* zu beanstanden. — W. Baehrens stützt die väterliche Konjektur noch durch den Hinweis, dass *quo* und *quod* auch anderwärts im Panegyrikus verwechselt sei. Von den beiden Stellen, die er als Beleg anführt, mit denen natürlich für 3, 1 nichts bewiesen ist, halte ich die eine aber auch für bedenklich. 4, 1 *parendum est senatus consulto, quod ex utilitate publica placuit, ut consulis voce* (so Aurispa statt *vocem* des Maguntinus) *sub titulo gratiarum agendarum boni principes quae facerent recognoscerent, mali quae facere deberent.* Darin ist bereits im Vaticanus 1775 von zweiter Hand *quod* in *quo* geändert. Allerdings ist *placet senatui* mit folgendem *ut* (wie hier Cic. Phil. 14, 38) oder accus. c. infin. (Cic. Phil. 11, 30) ein unpersönlicher Ausdruck, bei dem gelegentlich auch der Dativ *senatui* fortbleibt, weil er aus dem nächsten Zusammenhang leicht zu ergänzen (so Sallust. Catil. 50, 3 *consul . . . convocato senatu refert, quid de eis fieri placeat.* Iug. 28, 2 *senatus a Bestia consultus est, placeretne legatos Iugurthae recipi moenibus*) bezw. selbstverständlich ist (so Liv. III 32, 6 *placet creari decemviros sine provocatione et nequis eo anno alius magistratus esset*). So ist auch in der Pliniusstelle zu *ex utilitate placuit* ein *senatui* zu ergänzen. Aber bei Annahme des *quo* (sc. *senatus consulto*) kommt die Ungeschicklichkeit heraus, dass der Senat sozusagen zweimal gesetzt ist: durch einen Senatsbeschluss beschloss der Senat. Dieser Anstoss verschwindet oder wird wenigstens minder fühlbar, wenn man *quod* (sc. *senatus consultum*) beibehält und als Subjekt zu *placuit* fasst, zu dem natürlich auch dann *senatui* zu ergänzen ist. Aber *placuit* behält dann mehr die allgemeine Bedeutung des Verbums *placere*, so wie Corippus einmal sagt, Joh. II 354 *placuere duci consulta fidelis iusta vivi.* Demgemäss hier bei Plinius mit dem überlieferten *quod: senatus*

Digitized by Google

consulto quod ex utilitate publica placuit: dem Senatsbeschluss, welcher wegen seines Nutzens für die Allgemeinheit Zustimmung fand. An der zweiten Stelle, die W. Baehrens anführt, liegt auch m. E. die Verschreibung *quod* statt *quo* vor: 50, 5 *circumfertur sub nomine Caesaris* (Trajans) *tabula ingens rerum venalium, quod sit detestanda avaritia illius* (Domitians), *qui tam multa concupiscebat, cum haberet supervacua tam multa.* Darin ist *quod* als Relativum gefasst ohne Beziehung, als Konjunktion neben dem Konjuktiv *sit* unmöglich. Livineius hat es emendiert durch *quo sit*[1]. W. Baehrens zieht aber Perizonius' Doppeländerung *quo fit* vor. *quo sit* scheint ihm bedenklich; *non ea intentione,* meint er, *tabula circumfertur.* Das ist richtig, der Träger Absicht ist es nicht, aber es ist das Walten der Götter, dass durch das Herumtragen des Verzeichnisses des toten Kaisers Habgier ans Licht kommt: diese beabsichtigte Folge wird durch *quo sit* vorzüglich bezeichnet.

Auch in Kap. 4, dessen ersten Paragraphen wir eben schon besprochen haben, zeigt der Schreiber von A seine gewohnte Nachlässigkeit (Auslassung von *et quod hic sinis* in 3 nach vorhergehendem *sinis,* 4 *ditioni* statt *dicione*[2], 5 *absolevit* statt *obsolevit).* Die kühne Wendung 7 *aetatis indeflexa maturitas* (vgl. Amm. XVII 5, 10 *cupiditatem . . . semper indeflexam fusiusque vagantem.* XXVII 9, 4 *indeflexa saevitia;* nicht metaphorisch Apul. Socr. 2 p. 120 *indeflexo et certo et stato cursu* sc. *stellarum*) wird heute niemand mehr beanstanden wollen[3]. Von Trajans grauen Haaren (vgl. Dio nach Xiphilin. LXVIII 31) als den *festinatis senectutis insignibus* spricht Plinius § 7, was in den Aurispahandschriften zu *festinantis senectutis insignibus* entstellt ist[4]. Erneute kritische Betrachtung verdient nur ein Satz in 3: *non enim a te ipso*

---

[1] Kukulas Vorschläge *quas ⟨rapŭit⟩* (ganz gewaltsam) und *prodiit* sind unnötig.

[2] Über die Schreibung mit c vgl. Bögel, Thes. l. L. V 4, 959, 79 ff.

[3] Verteidigt von S. Consoli, Il neologismo negli scritti di Plinio il giovane, Palermo 1900, 56 (mir unzugänglich).

[4] Natürlich ist *festinata senectus* an sich gerade so gut möglich wie Martial von *anni festinati* bei frühzeitigem Tode (VII 40, 7) und Tacitus Agr. 44 von der *festinata mors* spricht. Kühner ist Plinus' Ausdruck von den *festinata senectutis insignia*; vgl. Sil. XI 193 *festinata citus per campos signa movebat.*

Digitized by Google

tibi honor iste, sed ab agentibus habetur. So ist er einhellig überliefert, gibt auch einen verständlichen Sinn, und ist doch unmöglich richtig. Der *honor iste*, um den es sich handelt, ist die *gratiarum actio.* Der Satz besagt also, wie er überliefert ist, nur: die Ehre der Danksagung wird dir, dem Kaiser, nicht von dir selbst erwiesen, sondern von den Danksagenden. Das ist eine solche Trivialität, dass man es schwerlich glauben kann, Plinius habe den inhaltsleeren Satz lediglich der schönen Antithese wegen gebaut. Vorher hat Plinius gesagt, es sei weises Masshalten des Kaisers, *privatas gratiarum actiones* zu verhindern, die öffentliche, die Plinius eben vorträgt, zu gestatten. Diese kaiserliche Erlaubnis zur *publica gratiarum actio* soll das folgende Sätzchen begründen. Dessen Gedanke kann also nur sein: durch diese Erlaubnis tut der Kaiser nicht sich eine Ehre an, sondern den Danksagenden. Also ist das Streichen von *ab* vor *agentibus*, wofür Gesner nach Schwarz' Zeugnis (observationes p. 491 sq.) eintrat, ohne Zweifel richtig und notwendig. Ebenso unmöglich ist *ipso*[1] neben *a te* und nur um des Gegensatzes willen zu dem falschen *ab agentibus* hineingebracht. Schwarz wandelte es um in *ipsi*, so dass *ipsi tibi* dem *agentibus* gegenübersteht. Es ist aber auch denkbar, dass jener Leser, der das *ab* im zweiten Satzgliede. interpolierte, auch im ersten zur Hebung des von ihm geschaffenen Gegensatzes *ipso* neben *a te* einfügte. Und vielleicht spricht für letztere Annahme der Umstand, dass für ein *ipsi* neben *tibi* jedenfalls die natürlichere Wortstellung *tibi ipsi* gewesen wäre. Es würde also nach Ausscheidung der doppelten Interpolation einfach lauten: *non enim a te tibi honor iste sed agentibus habetur.*

A zeigt auch in Kap. 5 seine gewohnten Fehler, Auslassungen (*consulentibus* fehlt in § 3, *te* vor *consalutavit* in 4) und eine unsinnige Auflösung einer Abkürzung (*respexissent* 1 statt *resp(ublica)*, vgl. W. Baehrens praef. p XII). Die Aurispahandschriften haben einmal willkürlich die Wortstellung geändert (5 *bene erat imperaturi* statt *e. b. i.*, wohl um *bene* mehr hervorzuheben), einmal durch einen Schreibfehler (9 *noscantur* statt *nascantur*) einen an sich möglichen, aber unpassenden Gedanken in den Text gebracht: nur dass Glück aus Unglück, Unglück aus Glück entsteht *(nascantur)*, kann

[1] Die Angabe, dass *ipso* überliefert ist, fehlt bei Kukula ganz.

Digitized by Google

den *tumultus* vor Trajans Erhebung als notwendig und nützlich erscheinen lassen, nicht dass man das Glück am Unglück und umgekehrt misst und erkennt. Eine Stelle ist deshalb besonders interessant, weil die richtige Lesart nur im Harleianus steht, Upsaliensis und Aurispahandschriften gemeinsam das Falsche bieten. § 6 steht: *cogi porro non poteras nisi periculo patriae et mutatione* (A und Aurispa, *nutatione* H) *rei publicae.* Nun ist es zwar nicht völlig ausgeschlossen, dass Plinius von der *mutatio rei publicae* gesprochen hätte, die neben dem *periculum patriae* Trajan zur Annahme des Prinzipats vermocht hätte. Cicero (Att. VIII 3, 4), spricht so von *mutationis rerum cupidi,* Leuten die begierig sind nach einer Staatsumwälzung, Livius sagt von den Decemvirn (III 33, 1) *minus insignis, quia non diuturna, mutatio fuit* (vorher *mutatur forma civitatis*), Tacitus (ann. XII 64) *mutationem rerum in deterius portendi cognitum est crebris prodigiis.* Aber das Bild vom Schwanken des Staates, der *nutatio rei publicae* — auch Sueton braucht es mit dem Verbum Vesp. 8, 1 *nutantem . . . rem p. stabilire*; vgl. auch Tac. hist. IV 52 *tanto discrimine urbs nutabat*; Plinius selbst sagt paneg. 51, 1 *stant securae domus nec iam templa nutantia* — ist soviel kraftvoller und passender, dass man es mit Recht vorzieht und *nutatione* in den Text setzt. H bietet also allein das Richtige, und da sein Schreiber selbständig Korrekturen wohl nicht vorgenommen hat, darf man doch vielleicht annehmen, dass *nutatione* auch im Maguntinus stand und in den beiden andern Abschriften der Urhandschrift dasselbe leichte Versehen vorliegt, dass das bekannte Wort *mutatio* an die Stelle des ungewöhnlichen *nutatio* gesetzt wurde.

Sehr zweifelhaft ist das Urteil über den Schluss von 5, 2: *quorum (sc. deorum) quidem in te, Caesar Auguste, iudicium et favor tunc statim, cum ad exercitum proficiscereris, et quidem inusitato enotuit. inusitato* ist so wenig wie *usitato* als Adverbium sonst überliefert, und man mag es als solches nicht ansprechen[1]. Deshalb ist Ausfall eines Substantivs neben *inusitato* vermutet worden: *indicio* schlugen

[1] Das hat allerdings Kraut getan in der oben genannten, mir unzugänglichen Arbeit, wie früher Reinhold Klotz in seinem Handwörterbuch der lat. Sprache und Gesner in seinem Novus linguae Lat. Thesaurus. — *inusitate* Cic. ad Qu. fr. I 2, 9. Brut. 260. *inusitatius* Cic. orat. 155. Gell. XI 15, 1. *inusitatissime* Macrob. sat. I 4, 19.

Digitized by Google

schon Cuspinianus und Livineius vor, *omine* Keil, *signo* Suster (Rivista di filol. XVII 1889, 519 fg., unter Verweis auf 94, 4), *modo* W. Baehrens (im Apparat). Doch scheint mir ein Anstoss nicht bloss in dem *inusitato* vorzuliegen, auch in *enotuit*. *enotesco* bezeichnet nicht ein Bekanntwerden schlechtweg gleich dem Simplex *notesco* (Catull. 68, 47 *notescatque magis mortuus atque magis*. Prop. II 13, 37. Lucan. V 784. Tac. ann. I 73. IV 7. VI 8. XII 8. XVI 20[1]. Suet. Aug. 43, 2. Nero 42, 2 *super abundatissimam caenam iocularia . . . carmina lasciveque modulata, quae vulgo notuerunt* — *innotuerunt* interpolierte Handschriften P Q —, *gesticulatus est*), sondern das Bekanntwerden einer Sache, die bis dahin verheimlicht oder zurückgehalten war, in weiteren Kreisen, es ist = unter die Leute gebracht werden. So bei Plinius selbst epist. II 10, 3: *enotuerunt quidam tui versus et invito te claustra sua refregerunt*. Desgl. Suet. Otho 3, 2 *et* (die Verbannung des Gatten der Poppaea) *satis visum, ne poena acrior mimum omnem divulgaret, qui tamen sic quoque . . . enotuit*. Tac. hist. III 34 *occidi coepere* (Gefangene), *quod ubi enotuit, a propinquis adfinibusque occulte redemptabantur*. Sen. epist. 79, 16 *hoc Metrodorus quoque in quadam epistula confitetur. se et Epicurum non satis enotuisse* (*senotuisse* sed *s* prima erasa V, *enot.* M, *enit.* cod. Rhedig. aliique): *sed post se et Epicurum magnum paratumque nomen habituros*. Sen. contr. I 2, 4 *in auctione nemo voluit liceri, ut enotuit servisse piratis*[2]. Nun ist in unserer Panegyrikusstelle von irgend-

[1] An dieser Stelle hätte Tacitus recht gut auch das Kompositum *enotesco* brauchen können: *ambigenti Neroni, quonam modo noctium suarum ingenia notuerint, offertur Silia.*

[2] Sen. suas. 1, 10 *desciturasgentes, si Alexandrum rerum naturae terminos supergressum enotuisset;* so drucken Bursian, Kiessling und Müller, der besten Überlieferung folgend; die Vulgata las wohl richtig *notuisset*, Schott korrigierte *innotuisset*; jedenfalls ist für *enotuisset* kein Grund ersichtlich. Auch nach Mitteilung des Thesaurus-Büros sind dies die einzigen Stellen für *enotesco. innotesco* ist berühmt oder berüchtigt werden (Val. Max. VIII 14 ext. 3 *qui, dum aeternam memoriam adsequerentur, etiam sceleribus innotescere non dubitarunt.* Phaedr. I 10, 1 *quicumque turpi fraude semel innotuit.* Tac. dial. 10 *ut per tot provincias (recitationum fama) innotescat.* Nur im Sinne von *notuit* braucht es Tac. hist. IV 50 *ubi Festo consternatio vulgi, centurionis supplicium veraque et falsa more famae in maius innotuere.* Ulpian. dig. XXVI 7, 5, 10 *ex quo innotuit tutori* (*tutor* F) *se tutorem esse.* Sen. epist.

Digitized by Google

welcher bisherigen Geheimhaltung oder Zurückhaltung der göttlichen Gunst keine Rede; sie wurde erkannt an dem *omen*, dass Trajan beim Betreten des Kapitols mit dem Rufe *imperator* begrüsst wurde, der eigentlich dem Juppiter galt. Also ist *enotuit* unpassend. E. Baehrens schrieb auch in seiner Ausgabe nur *notuit*, indem er das e als letzten Buchstaben des einzuschiebenden *omine* ansah, und man würde diese Lösung annehmen, wenn nicht dadurch eine unbrauchbare Klausel *(ōmĭnĕ nōtŭīt)*, ein verkappter Dochmius (s. oben S. 180), sich ergäbe, die man durch Konjektur im Satzschluss herzustellen kaum wagen wird. So darf man das e vielleicht als Korrektur für das o am Schluss von *inusitato* ansehen, die zu Unrecht neben o in den Text geriet. Die Klausel, die wir dann erhalten, besteht aus Trochaeus + Kretikus, zwar auch eine seltene Form, die aber doch nicht so gemieden ist, dass es ausgeschlossen wäre, sie im Satzschluss anzuerkennen, zumal auch hier dem schliessenden Kretiker nicht bloss ein einfacher Trochäus, sondern — in der schon oben berührten Weise — ein Ditrochäus vorangeht *(in)ūsĭtātĕ nōtŭīt*.

In Kap. 6 hat A nur zwei Schreibfehler gemacht: § 4 *exteriusque* statt *externisque* (s. 2, 8) und 5 *cui* statt *aevi* (*ad hoc aevi* auch bei Lucan. X 195. Plin. nat. II 99 und sonst. Apul. apol. 56. Vgl. Ovid. met. X 218 *in hoc aevi*); die Aurispahandschriften haben *que* § 3 hinter *ruens* ohne Grund fortgelassen (über satzverbindendes *que* vgl. Leonh. Kienzle, Die Kopulativpartikeln *et que atque* bei Tac. Plin. Sen., Diss. Tübingen 1906, 13). § 5 bieten sie *ultro* statt *ultra*, und die Editoren folgen ihnen darin. *Solus ergo*, sagt Plinius, *ad hoc aevi pro munere tanto paria accipiendo fecisti, immo ultra dantem obligasti.* Zu *accipiendo* wie zu *dantem* ist *munus* (gemeint ist das *imperium*) als Objekt zu ergänzen, und wie *paria* zu *fecisti*, gehört *ultra* zu *obligasti*[1]. *ultro* (noch dazu, obendrein) bedeutet wie *insuper*, dass etwas neues zu schon vorhandenem hinzutritt[2]; in der Pliniusstelle

79, 16 liest man jetzt *numquid non opinio eius enituit* (*innotuit* b m. pr.), dgl. Ammian. XIX 8, 1 *nitescente iam luce* (*innotescente* B).

[1] Richtig G. H. Schaefer (Plinius, Leipzig 1805) z. d. St.: *male iungunt quidam ultro cum dantem, quod ad obligasti referendum est.* Unrichtig Schotts Übersetzung (Osiander u. Schwab, Röm. Prosaiker 134. Bdchn): Du hast den freiwilligen Geber dir verbindlich gemacht.

[2] Gesner erläutert *ultro* in seinem Thesaurus: *ultro facere*

Digitized by Google

müsste es also bedeuten, dass die Verpflichtung als etwas neues hinzugekommen sei zu der durch Annahme des imperium seitens Trajans ausgeglichenen Leistung des Spenders des imperium, Nerva. Das ist aber keineswegs der Fall, vielmehr hat Trajan durch eine Handlung, die Annahme des imperium, nicht bloss des Spenders Nerva Leistung ausgeglichen, sondern darüber hinausgehend ihn sich verpflichtet. Gerade das aber — darüber hinaus, weiterhin —, dass etwas sich über ein bestimmtes Mass noch hinaus erstreckt, bedeutet *ultra*, zunächst von der Zeit[1]: Pollio bei Cic. fam. X 33, 5 *die quadragesimo post aut ultra etiam.* Cic. Tusc. I 94 *quia ultra* (über die *senectus* hinaus) *nihil habemus, hoc longum dicimus.* Dann auch in freierer Übertragung: Cic. Verr. II 5, 119 *estne aliquid ultra quo crudelitas progredi possit?* Tusc. I 17 *ultra ... quo progrediar, quam ut veri similia videam, non habeo.* Quint. inst. IX 4, 30 *ut per se foeda vomendi necessitas iam nihil ultra expectantibus hanc quoque adiceret deformitatem, ut cibus teneri non posset postridie.* Das *ultra* des Maguntinus ist also das einzig passende und darf nicht angetastet werden, aber es ist auch klar, warum es in den interpolierten Handschriften geändert ist. Man verband die Partikel statt mit *obligasti* mit *dantem*, und dabei wäre *ultro* allerdings das richtige, wie es schon bei Plautus heisst Pers. 327 *et mulier ut sit libera atque ipse ultro det argentum.*

In Kap. 7 haben die Handschriften der Aurispaklasse § 2 das Partizipium *consecutus* vor *inter homines* gestellt und dadurch diese Worte ungeschickt von *amplissimum* getrennt. In A ist das Wort *filium* § 4 doppelt geschrieben und im Eingang von 7 *fecit hec* (also *haec*) statt *hoc* gesetzt, wo der Plural nicht stehen kann, da nur die Adoption Trajans gemeint ist, von der vorher die Rede war. Im übrigen beginnt inmitten von § 4 bei *uterque optimus* das erste der drei Stücke des Ambrosianischen Palimpsestes, die A Mai

---

dicitur, qui non rogatus, non invitatus, non laesus, ipse velut ultima origo est actionis. ultro cum fieri aliquid dicimus, nihil praecessisse indicamus eorum, quae alias solent. Deshalb ist Gesner in unserer Pliniusstelle für *ultra* eingetreten mit der Begründung: *nec damnaverim ultra, quod habent quidam: ut corrigat illud paria fecisti. Ultra, i. e. amplius tu illum, quam ille te, obligasti.*

[1] Entsprechend vom Raume Caes. bell civ. III 66, 4 *paulo ultra eum locum castra transtulit.*

Digitized by Google

zuerst publiziert (Symmachus, Mailand 1815, 62 sqq.) und H. Keil in einem Hallenser Universitätsprogramm (De schedis Ambrosianis rescriptis Panegyrici Plinii commentatio, 1869) behandelt hat. Es sind Reste einer älteren Rezension der Jahrhunderte VI—VIII, die selbständig neben dem Maguntinus steht, beide letzten Endes wohl auf dieselbe Quelle zurückgehend. In Kap. 7 ist kaum etwas, was der Ambrosianus (R) am Texte bessert. Verschreibungen und wirkliche Fehler sind seine abweichenden Lesarten: 4 *adoptatus est* (statt *es*), 5 *nisi* (statt *si*), *socius tramissurus unius successorē me* (statt *socios transmissurus uni successorem e*), *extimes* (statt *existimes*), *dignissimum* (statt *dissimillimum*), 6 *posses* (statt *possis*), *istut* (statt *istud*), *regium est* (statt *regium*), 7 *tamen* ausgelassen (die gleiche Verbindung *nisi quod tamen* epist. VI 21, 6), *principes* (statt *princeps*). § 7 bieten die Aurispahandschriften *genuerit an elegerit*. W. Baehrens (Diss. p. 25) gibt mit guten Gründen der zweiten Person *genueris an elegeris* den Vorzug, die A H haben; R mit *genuerit* und *elegeris* zeigt das allmähliche Entstehen der Korruptel. § 5 folgen die Herausgeber R und schreiben *non totam per civitatem circumferas oculos;* die Handschriften bieten *per totam civitatem.* Die Stellung, wie sie R bietet, hebt *totam* etwas mehr hervor, der Gegensatz ist *intra domum tuam quaeras* im vorhergehenden Satze. Da steht *tuam* nicht emphatisch vor *domum,* also erwartet man auch keine Hervorhebung des *totam* durch Voranstellung. Jedenfalls liegt wohl kein Grund vor, die Lesart des so viele fehlerhafte Abweichungen bietenden R vorzuziehen. Nur in § 6 hat R allein eine Spur des Richtigen bewahrt mit *daturus et imperator*, wo *es* erforderlich ist, denn die Ellipse von *es* im Hauptsatze wäre unerträglich hart: in den Handschriften fehlt es, und schon Livineius hatte es richtig ergänzt.

In Kap. 8, dem letzten das ich noch durchprüfen will, bietet A wieder eine Verschreibung § 1 *genialeni* für *genialem*, auch H ausnahmsweise einmal eine falsche Verdoppelung eines Buchstabens (1 *maximia adoptatio* statt *maximi adoptatio*), die Aurispaklasse schiebt ein *tu* hinter *non* ein, aus Dittographie vor dem folgenden *in* entstanden[1]. In § 4 haben

[1] Kukula gibt dies *tu* als Lesart von M; E. Baehrens machte *tum* daraus, E. Burkhard, Observationes crit. ad Panegyricos Latinos, Acta seminarii philol. Erlangensis III 1884, 162 sqq., *tua.*

Digitized by Google

diese interpolierten Handschriften den Genetiv *depositi imperii*, der von den nachfolgenden Substantiven *qua securitate, qua gloria* abhängt, in den abl. absol. umgewandelt, 5 im Sätzchen *non adoptionis opus istud, sed adoptati fuit* das *fuit* hinter *istud* gestellt und dadurch die schliessende Klausel *(adŏptātī fŭīt)* zerstört. Sonst liefert R wieder nicht wenige abweichende Lesarten. Klärlich nur Fehler und Versehen sind: 1 *autem* (statt *ante*), *pulvine* (statt *pulvinar*), *sed salus et libertas* (statt *sed libertas et salus*; dass dies den Vorzug verdient, zeigt W. Baehrens Diss. p. 36), 2 *tantum fuit minister* (mit unmöglicher Wortstellung statt *tantum minister fuit*), Anfang 3 *hanc* ausgelassen und infolgedessen *collocarat* (das nur in H steht, A falsch *collocavit*) in *collocaret* verändert als scheinbar abhängig von dem *ut* des vorangehenden Nebensatzes, *solitum* (statt *solito*) *maior augustiorque* (jedenfalls nicht besser als *maior et augustior* in M), die verschränkte Wortstellung von M *advocata hominum contione deorumque* glatt gemacht zu *adv. cont. hominum deorumque* (dazu W. Baehrens Diss. p. 35), *fesses* (Schreibfehler statt *fessis*), ebenso 4 *non secus ad* (statt *ac*). Die einzig sichere kleine Textverbesserung in R steht am Schluss von 2 *decoraret* statt des falschen Plurals *decorarent* in M, der das Prädikat dem vorhergehenden *id agentibus* angleichen wollte. An zwei weiteren Stellen, an denen die Herausgeber auch noch R folgen, bin ich stark im Zweifel, ob nicht M vorzuziehen ist. So steht in R im selben Satze zu *victoriae insigne decoraret* als Objekt *invicti imperatoris exordium*; wenn aber statt dessen M *exortum* bietet, muss man da nicht das gewöhnliche *exordium* als Interpolation und Glosse ansehen für das singuläre *exortum*, das zwar meist vom Aufgang der Gestirne, aber auch in Übertragung nicht bloss für den *Danuvii exortus* (Plin. nat. XXXI 25), sondern auch für den *exortus* Roms (Aug. civ. I 2 init.) gebraucht wird? Und in 2 geben die Herausgeber das Sätzchen *horum (sc. deorum) opus illud, horum imperium* nach R[1], klar und verständlich und durch Anaphora des *horum* rhetorisch fein gebaut. Aber was in M steht, ist wieder das bei weitem Gesuchtere und zugleich Kraftvollere: *horum opus, horum illud imperium*: ihr Werk ist's, von ihnen kommt Trajans *imperium*. Es ist verständlich, dass jemand diese kühne Aus-

[1] Bei Kukula dazu überhaupt keine Bemerkung im Apparat.

Digitized by Google

drucksweise in eine fasslichere umwandelte, wie sie R bietet, das umgekehrte ist ganz unwahrscheinlich; also wird die Lesart M in den Text aufzunehmen sein[1].

Endlich noch zwei Stellen, wo weder R noch M das Rechte bewahrt zu haben scheinen. Im Eingang von § 2 steht: *Nerva tantum minister fuit utque qui adoptaret* (M, *ut qui adoptaret* R) *tam paruit quam tu qui adoptabaris.* Ernesti suchte die Verbindung mit dem Vorangehenden durch *utique* herzustellen und Schwarz erkannte, dass im Relativsatz der Indikativ notwendig sei, dem *qui adoptabaris* entsprechend; er schrieb *qui adoptarat.* Das genauer entsprechende Imperf. *adoptabat* hat wohl zuerst Gierig (Plinius, Leipzig 1796) empfohlen; in M und R steht der Konjunktiv des Imperfekts, die offenbar vorher schon erfolgte Entstellung der verbindenden Kopula zu *ut* (auch in beiden Überlieferungen) mag das veranlasst haben. Keil stellte die Verbindung her mit *et*, dem *ut* in R entsprechend, lieber wird man dem *utque* in M folgend *atque* schreiben. So Kukula, der überdies vor *qui* ein *is* einschiebt. Notwendig erscheint das nicht, wenn auch anderwärts (7, 4. 89, 2) mehrfach das Pronomen *is* vor dem Sätzchen *qui adoptabat (-vit)* steht[2]. — Endlich der Eingang des Kap.: *Sedulo ergo vitavit hunc casum nec iudicio hominum, sed deorum etiam in consilium assumpsit.* So M, offenbar fehlerhaft; man korrigierte früher *iudicio* in *iudicia* oder *iudicium.* R brachte zwei wichtige Textänderungen; er bietet *nec modo iudicium hominum* und lässt *in* vor *consilium* aus. Aus Verquickung der Lesarten von M und R machte Keil *nec modo iudicia hominum.* W. Baehrens (Diss. p. 35) erklärt *modo* in R für interpoliert und will die Lesart in M daraus ableiten, dass *iudiciū n̊* (= *iudicium modo*) zu *iudicio* entstellt wurde — eine widerspruchsvolle Erklärung: wieso ist *modo* in R Interpolation, wenn es doch auch im Archetypus von M stand, nur an anderer Stelle? Zunächst kann man mit Sicherheit nur sagen, dass *modo* notwendig erfordert wird durch *etiam* im

[1] Schon W. Baehrens versieht sie im Apparat mit der Bemerkung: *an recte?*

[2] Ganz missglückt ist Susters Gestaltung der Stelle (aaO. 520 f.): *Nerva tantum minister utriusque fuit: qui adoptavit tam paruit quam tu qui adoptabaris.* Er geht dabei von der Humanisteninterpolation *utrique qui* oder *uterque qui* aus, die auch für E. Baehrens' *adiutorque* die Grundlage bildete, das Burkhard aaO. p. 161 sq. gebilligt hat.

Digitized by Google

zweiten Gliede (darüber Keil 1869 p. XII sq.). Liegt nun ein Grund vor, die Stellung des *modo* hinter *nec*, die R bietet, zu verwerfen? Baehrens glaubt, das *iudicio* in M aus anderer Stellung des *modo* erklären zu dürfen, aber *iudicio* kann doch auch einfacher Schreibfehler sein für *iudiciū* oder *iudicia*. Tritt *modo* hinter *iudicium*, wie Baehrens will, so wird allerdings der Gegensatz der beiden Genetive *hominum, sed deorum etiam* besonders kräftig herausgebracht, und das könnte diese Stellung des *modo* zu empfehlen scheinen. Aber ist nicht die Stellung *sed deorum etiam* recht auffällig? wäre nicht das Natürlichere, das wir erwarten müssten, *sed etiam deorum*? Dies Bedenken hat mich zur Prüfung der zweiten textlichen Abweichung in R geführt. R lässt *in* vor *consilium* aus, und kein Herausgeber hat das bisher, wie es scheint, für erwägenswert gehalten[1]. Mit *in* heisst es: nicht bloss der Menschen Urteil, auch das der Götter hat er (Nerva) zu Rate gezogen; gerade die Wendung *in consilium adsumere aliquem* ist auch noch einmal bei Plinius epist. III 19, 1 *(adsumo te in consilium rei familiaris)* belegt. Aber auch für *adsumere* mit abstrakten Objekten wie hier (bei Wegbleiben des *in*) mit *iudicium* und *consilium* findet man in Plenkers' Artikel *adsumo*, Thes. l. L. II 927, 67 ff., massenhafte Belege. Tac. ann. XV 54 steht geradezu: *etenim uxoris quoque consilium adsumpserat, muliebre ac deterius.* Nehmen wir nun das Fehlen des *in* in der Pliniusstelle (nach R) als richtig an, wie es zweifellos möglich ist — der Satz heisst dann: und nicht bloss der Menschen Urteil, sondern auch der Götter Rat hat er sich zu Hilfe genommen —, so werden damit drei Schwierigkeiten behoben: erstens verschwindet die Seltsamkeit der Stellung des *etiam* hinter *deorum*, da ihm nun noch das zugehörige *consilium* folgt, zweitens steht durch das zweite Objekt *consilium* fest, dass auch das erste sicherlich im Singular stand, also nicht wegen des falschen *iudicio* in M *iudicia* statt *iudicium* zu schreiben ist, und drittens ist klar, dass *modo* keinesfalls hinter *iudicium* stehen darf — das war nur möglich, wenn von *iudicium* auch der zweite Genetiv *deorum* abhing —, also die Wortstellung, wie sie R bietet, *nec modo iudicium hominum*, einzig richtig ist. Dies scheint mir also

[1] Keil sagt einfach (1869 p. XII): *in praepositionem temere omissam esse apparet.*

Digitized by Google

einer der seltenen Fälle zu sein, wo das Ambrosianische Palimpsest[1] tatsächlich unseren handschriftlichen Text berichtigt; in diesem ist das *in* offenbar durch Doppelschreibung des *m* von *etiam* entstanden.

Schliesslich noch ein Wort über das 7. Kap. und seinen Inhalt. Man meint in ihm das erste sicher nachweisbare Stück der Überarbeitung zu erkennen, die Plinius nach seinem eigenen Zeugnis (epist. III 13 und 18) mit Unterstützung seiner Freunde an seiner Dankrede für die Publikation vorgenommen hat. Den Versuch, im erhaltenen Panegyrikus die bei der Bearbeitung hinzugekommenen Stücke auszuscheiden, machte seiner Zeit Joh. Dierauer in den Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte her. v. Max Büdinger I, Leipzig 1868 in einem Exkurse S. 187 ff. Neuerdings hat Jos. Mesk die Frage (Wiener Studien XXXII 1910, 239 ff.) noch einmal überprüft, besonders mit Rücksicht darauf, dass Plinius vor der Aufgabe stand, seine wirklich gehaltene *gratiarum actio* nun vor der Publikation zu einem vollen Enkomion auf Trajan auszubauen. Dabei hat ihm vielerlei aus griechischer und römischer Literatur zum Vorbild dienen können und mancherlei tatsächlich gedient; diese Frage nach den benützten literarischen Mustern hat Mesk in einem zweiten Aufsatze (Wiener Studien XXXIII 1911, 71 ff.) behandelt. Die Berechtigung jenes Versuches, Ursprüngliches und Nachträgliches im Panegyrikus zu scheiden, ist ohne Zweifel anzuerkennen, im einzelnen wird es an Bedenken den gewonnenen Ergebnissen gegenüber nicht fehlen. So gleich bei Kap. 7, von dem § 1—6 nach Dierauer und Mesk der Überarbeitung entstammen sollen. Nach dem Prooimion (Kap. 1—4), das mit einem Gebete an Juppiter um die rechten Worte für die Aufgabe der *gratiarum actio* anhebt, dann den Unterschied der jetzigen Dankrede von früheren ähnlicher Art zeigt, Zurückhaltung als Aufgabe des Sprechers bezeichnet, die Danksagung selbst aber als eine vom Senate befohlene und vom Kaiser erlaubte Ehrenpflicht hinstellt, hebt mit Kap. 5 die Ausführung des Trajanlobes an, und zwar wird zunächst seine Erwählung behandelt, die durch Nerva nicht ohne der Götter Walten vollzogen wurde. Der Prätorianeraufstand wird berührt (Kap. 6), der den letzten Anstoss bot zur Adoption Trajans auf dem Kapitol (Kap. 8). 'Das

[1] Sein erstes Bruchstück schliesst 8, 5 bei *tumultus fuisset.*

Digitized by Google

dazwischen liegende c. 7 enthält Erwägungen über den noch nicht vollzogenen Adoptionsakt, die durch den belehrenden Ton im Senate anstössig gewirkt haben müssten' (Mesk S. 244). Diese Ansicht übernimmt Mesk von Dierauer, während er dessen sonstige Bedenken — wie bezüglich des Wechsels der zweiten Person, die teils mit Beziehung auf Trajan, teils allgemein verwendet wird, was auch in sicher unüberarbeiteten Partien sich findet — zurückweist. Die Verbindung zwischen § 6 und 7 findet Mesk hart und behauptet, 7, 7 schlösse trefflich an Kap. 6 an, und deshalb sei 7, 1—6 'als eine im Senate unangebrachte rhetorisch amplifizierende Partie', als Zusatz anzusehen. Feststellen zu wollen, was im Senate erträglich war oder erschien, was nicht, ist ein missliches Unternehmen. Dass die Wahl Trajans als eine Notwendigkeit dargestellt wird, 'der sich Nerva schlechterdings nicht entziehen konnte' (Dierauer 191), dürfte Trajan gegenüber doch wohl die höchste Schmeichelei sein, die Plinius sehr wohl vor den kaiserlichen Ohren ausgesprochen haben kann. Und schliesslich, 7, 7 *fecit hoc Nerva* soll gut an Kap. 6 anschliessen. Dort ist zwar im allgemeinen auch schon von der Adoption die Rede, aber eine klare Beziehung hat das *hoc* dort nicht. Dagegen ist das letzte Wort 7, 6 *adoptasses*, und die Adoption ist mit dem *hoc* gemeint. Entsprechend den vorhergehenden Erwägungen darüber, was ein Kaiser in solcher Lage zu tun hat, hat auch Nerva — das führt der § 7 aus — gehandelt, er hat den wesenhaften Unterschied bedacht und beachtet, der besteht zwischen der Wahl eines Adoptiv-Nachfolgers und der Erbfolge eines Kronprinzen von Geburt. Ich kann wirklich nicht finden, dass da eine Fuge klaffte, ein Einschub sich abhöbe. Mag sein, dass manches auch in diesem Stücke von Plinius bei der nachträglichen Bearbeitung hinzugetan ist —, beweisen lässt es sich im 7. Kap. meines Erachtens nicht. Plinius war doch auch kein Stümper, der nicht imstande war, die Fugen seiner Überarbeitung zu verdecken und zu verstreichen: das mag auch sonst zur Vorsicht mahnen, wenn man die Zutaten der Überarbeitung im Panegyrikus auslösen will.

Münster i. W. Karl Münscher.

Digitized by Google

DIE BRAUTKRONE

In seiner ergebnisreichen Arbeit über die griechische Götterkrone hat Valentin Kurt Müller (Der Polos[1], Diss. Berlin 1915) auch der Brauttracht einen kurzen Abschnitt gewidmet (S. 85—88); er ist dabei zu dem negativen Resultat gelangt, dass wenigstens auf Grund der Denkmäler für das Griechentum eine rituelle Brautkrone nicht angenommen werden könne. Der Kronreif, den auf bildlichen Darstellungen bisweilen die Bräute tragen, sei nur ein für den festlichen Anlass geeigneter, besonders prächtiger Schmuck. Ich halte diese Ansicht nicht für richtig und würde es bedauern, wenn sie die Beschäftigung mit dem Problem zum Stillstand bringen sollte. Denn es handelt sich um einen kultur- und religionsgeschichtlich interessanten Brauch, der noch heute die weiteste Verbreitung hat[2]. Und er wurzelt, wie ich nachweisen zu können glaube, schon fest in den Kultsitten der hellenischen Welt.

Auszugehn hat die Untersuchung meines Erachtens von den freilich seltenen Beispielen einer Krönung der Braut. Wir denken hier nicht an Bilder, die eine mehr genremässige Deutung zulassen, wie die etruskischen Spiegel Gerhard III Taf. 211—216, wo der sitzenden Braut ein reichverzierter Stirnschmuck umgebunden wird. Anders zu beurteilen ist aber das polychrome Gemälde eines Kraters in Lentini, Benndorf Taf. 30, S. 85. Es zeigt uns die Schmückung der Braut

[1] Die Bezeichnung πόλος hat sich als Terminus technicus für den zylindrischen Kopfschmuck weiblicher Gottheiten in der archäologischen Literatur eingebürget, aber zu Unrecht, wie Robert, Sitzungsber. d bayr. Akad. 1916, 2. Abh. S. 14 ff. überzeugend dargelegt hat.

[2] Für wertvolle Aufschlüsse über neuzeitliche Analogien und die einschlägige Literatur (die mir hier z. Z. leider nur in sehr beschränktem Masse zugänglich ist) bin ich den Herren E. Hoffmann-Krayer in Basel und Paul Wolters in München zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Digitized by Google

— ihre reife Erscheinung und die Bärtigkeit des Bräutigams haben an die Hochzeit von Zeus und Hera denken lassen — im Beisein von Apollon und Hermes. Ein Mädchen setzt ihr den hohen, mit Granatäpfeln bekrönten zylindrischen Reif aufs Haupt. Die Assistenz der Gottheiten und die getragene Feierlichkeit der ganzen Szene machen es unwahrscheinlich, dass der vom Künstler gewählte Moment nur als eine an sich belanglose Vorbereitung zum Hochzeitsfest zu verstehen sei. Einen unverkennbar symbolischen Charakter aber erhält die Handlung, wenn Eros oder die Liebesgöttin selbst sie vollziehen. Auf einem aus Südrussland stammenden attischen Deckelgefäss (Form etwa Furtwängler 311) im Berliner Antiquarium (Inv. 4982, noch unveröffentlicht) sehen wir die Überreichung der Hochzeitsgeschenke durch Mädchen und fliegende Niken dargestellt. In der Mitte sitzt auf einem Stuhl die Braut, mit der Rechten den Zipfel ihres Schleiertuches hochhaltend, im Haar einen Kranz, dessen Beeren in Tonschlicker aufgesetzt sind und vergoldet waren. Und golden war auch die Krone, ein schmaler Reif mit drei hohen, aufrechtstehenden Spitzen, den ein Eros eben nach dem Scheitel der Sitzenden hebt.

Bekannt und öfters abgebildet ist die Brautkrönung auf einem λέβης γαμικός in Athen (Collignon Couve 1228; Phot. Alinari 24477; Athen. Mitteil. 1907 Taf. 5, 2, S. 96. 109 Brueckner; Nicole, Meidias 145 Fig. 42). Von links naht ein Zug von Frauen mit Geschenken. Die Hauptgruppe ist von grosser Schönheit. 'Die Göttin der Liebe selbst hat sich zu der jungen Frau gesetzt; voll Anmut und Würde krönt sie das Weib, das ihr untertan geworden. Es ist wie eine Investitur, die von Aphrodite vorgenommen wird. Jubelnd schwenkt dazu der Eros über der göttlichen Mutter, die er anblickt, und über der sterblichen Frau seine Kränze. Nur die Gekrönte selbst vermag sich noch nicht in ihr neues Los zu finden. Verlegen stützen sich die Hände auf den Stuhlrand, starr blicken die Augen.' Gewiss wird diese Deutung von Brueckner der Haltung und dem Ausdruck der Gekrönten weit besser gerecht als diejenige von Hauser, Österreich. Jahreshefte 1909, 94, der hier eine Szene der Adonisfeier vermutet[1]. Allein es bedeutet doch eine offenbare Verkennung

[1] Zustimmend äussert sich Pernice bei Gercke-Norden, Ein-

Digitized by Google

der Situation, wenn Brueckner das Ganze für eine Schilderung der ἐπαύλια hält und daher den zeremoniellen Akt sich erst am Tage nach der Hochzeit denkt. Die Gruppe von Aphrodite und Braut entspricht, wir meinen dem Sinne nach, derjenigen der Aldobrandinischen Hochzeit. Nur dass dort die Göttin mit der Geste freundlichen Zuspruchs der zagenden Neuvermählten sich nähert, während unser Vasenmaler auf andere, doch nicht minder drastische Weise die Zusicherung göttlichen Schutzes zum Ausdruck bringt[1]. Der magische Zauber der Zeremonie ist einleuchtend: wie zahlreiche andere Hochzeitsriten, hat auch die Krönung ihren apotropäischen Charakter, soll zur Versöhnung oder Abwehr unheilbringender Geister dienen[2]. Noch im heutigen Griechenland lebt die Sitte fort. 'Der wichtigste Teil der Feier ist die Krönung des Brautpaares mit Kränzen, aus Blüten des Apfelsinenbaumes geflochten. Der Kumbaros (vorzüglichste Trauzeuge) hält die Kränze über die Köpfe des Brautpaares, während der Priester dazu den Segen spricht' (E. E. Lehmann, Von der Wiege bis zur Bahre in Griechenland, Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau 1915 Nr. 290). Ähnliches wird uns aus dem alten Moskau berichtet: 'Der Pope nimbt dess Breutigams rechte und der Braut linke Hand in seine beyde Hände, fragt sie dreymahl, ob sie ein ander haben und sich woll mit einander begehen wollen? Wenn sie das Ja Wort gegeben, führt er sie also in einem Creis herumb und singet den 128. Psalm, welchen sie also tantzend ihm stücksweis nachsingen. Nach

---

leitung II² 55. Indessen, die Leiter allein ist eine sehr gebrechliche Stütze dieser Hypothese; und sie lässt sich sehr wohl auch anders erklären, wie Nicole aaO. zeigt. Für eine Hochzeitsdarstellung entscheidet sich auch Pagenstecher, Arch. Anz. 1916, 107.

[1] Auch auf dem römischen Gemälde trägt die Braut die Krone, deren Form noch unter der Mantelhülle deutlich erkennbar ist (Petersen, Hermes 1900, 658: 'bei der Braut ist die Tracht der Hochzeiterin sogar mit einer Genauigkeit dargestellt, wie kaum auf einem anderen antiken Bildwerk'); es ist der hohe zylindrische Aufsatz, der auf Denkmälern italischer Herkunft als weitaus häufigste Art des Brautschmuckes erscheint. Dagegen zeigt das Vasenbild den auf attischen Hochzeitsdarstellungen des 5. Jhd. gebräuchlichsten Typus der Krone mit senkrecht stehenden Blattspitzen.

[2] Samter, Hochzeitsbräuche (Neue Jahrb. f. d. kl. Altert. 1907) 130; über den Sinn von Kränzung und Krönung im besonderen J. Köchling, De coronarum apud antiquos vi atque usu (Religionsgeschichtl. Versuche und Vorarbeiten XIV 2. 1914) S. 13; 29ff.; 61ff.

Digitized by Google

dem Tantz setzet er ihnen schöne Kräntze auffs Haupt' (Köchling 13, nach J. J. Maderus, De Coronis nuptiarum. 1688). Der Schmuck der Krone ist zugleich aber auch eine Auszeichnung, und zwar nicht bloss allgemein eine 'glorificazione ideale della bellezza muliebre', wie Th. Schreiber, Annali d. I. 1876, 347 von unserem Bilde meinte. Nur als Aufnahme in eine höhere Gemeinschaft ist es zu verstehen — da hier Sühnriten oder Fruchtbarkeitszauber ja nicht in Frage kommen —, wenn schon auf einer schwarzfig. Vase der Münchener Sammlung (Sieveking 834 Fig. 94) von einer Göttin eine Krone über dem Haupt des jungen Ganymed gehalten wird. In der christlichen Kunst bedeutet die Krönung der Maria ihre Erhebung zur Himmelskönigin[1]. 'Gleichsam eine ewig dauernde Krönung' ist es, wenn schwebende Engel eine Krone der Jungfrau zu Häupten tragen, aber in Verbindung mit Sterbebett, Grab oder Himmelfahrt erkennen wir in der Zeremonie das Sinnbild der erstmaligen Verklärung und Verherrlichung; kann es doch vorkommen, dass die Krone Gottvaters selbst der Maria von den Engeln überreicht wird (Heidrich, Geschichte des Dürerschen Marienbildes 203 f.).

Ein weiteres, besonders wertvolles Beweisstück ist infolge einer, wie mir scheint, verfehlten Auslegung bisher nicht zu seinem Rechte gelangt. Das Bild einer unteritalischen Pelike (Journ. Hell. Stud. 1905, 77 Nr. 550; ältere Abbild. Elite céramogr. IV Taf. 15; die Krone danach Daremberg-Saglio I 2, 1522 Fig. 1971; Müller, Polos Taf A 30, S. 44) schildert den rituellen Akt des Brautbads. Denn Aphrodite ist nicht, wie Percy Gardner glaubt, das nackte Mädchen, das auf einem βῆμα neben dem Waschbecken steht, sondern die majestätische Frau in reicher Gewandung, die eine schön verzierte Zackenkrone der Badenden entgegenhält. Als Zuschauerinnen sind zwei Frauen anwesend; die eine sitzt auf der grossen Hydria, welche das Wasser für das Brautbad enthalten hat und zur Erläuterung der Situation dienen soll[2]. Überdies hat der

[1] Die Geschichte des Motivs der Marienkrönung hat, woran mich H. Schöne erinnert, eingehend J. Burckhardt, Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien[2] (Das Altarbild) S. 96—114 behandelt.

[2] Der eigenartige Typus der λουτροφόρος ist meines Wissens auf Athen und engeren Umkreis beschränkt. Das Badegefäss als Hochzeitssymbol begegnet zB. an einem korinthischee Kapitell mit figürlichem Schmuck, wo es Hymenäus zugleich mit der gesenkten Hochzeitsfackel hält; Wolters, Münch. Jahrb. d. bild. Kunst 1914—15, 243.

Digitized by Google

Maler einen sitzenden Eros hinzugefügt, mit Kranz und Zweig in den Händen, ferner einen Ball, dessen Bedeutung als eines erotischen Symboles bekannt ist (Hauser, Röm. Mitteil. 1910, 285).

Eine Überreichung der Brautkrone hat Pagenstecher, Arch. Anz. 1916, 106 zweifellos richtig auf den Reliefs jener Terrakotten tarentinischer Herkunft erkannt, in denen er Votive von Bräuten, vielleicht Weihaltärchen sehen möchte (Arndt-Amelung, Einzelverkauf 597, 598; Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. 1911, 9, 30 ff. Taf. 2). Aphrodite ist soeben in die Hochzeitskammer getreten; ihrer rechten Hand entfliegt ein kleiner Eros mit der Tänie, um die auf ihrem Bette harrende Braut zu schmücken. In der erhobenen Linken aber hält die Göttin 'einen Gegenstand, der an den Originalen nicht stets die gleiche Form hat. Bald erscheint er halbmondförmig mit birnenartig verdickten Enden, bald wie ein verknoteter Gürtel. Sicher ist jedesmal derselbe Gegenstand, wenn auch in verschiedener Ausführung gemeint. Nun ist es auf einem der Originale als halbkreisförmiges, überall gleich breites Diadem deutlich. Also ist das Geschenk der Aphrodite an die Braut ein 'Kopfschmuck.' Nur den Schluss, dass die Zeremonie der Brautkrönung erst in der Hochzeitsnacht stattfinde, wird man sich nicht zu eigen machen. Denn schon bei der Heimführung trägt die Braut ihre Krone, wie mehrere bildliche Darstellungen lehren; das Brautbad, auf welches auch hier die neben dem Bette stehende Hydria hinweisen will, findet im Elternhaus des Mädchens, nicht im ehelichen θάλαμος statt, den doch das Lokal unserer Szene bedeutet. Man darf solche Bilder allegorischen Inhalts nicht einfach wie die getreue Wiedergabe eines realen Vorgangs interpretieren. In ihrer Eigenschaft als Schirmherrin der jungen Frau erscheint ihr Aphrodite mit dem 'Angebinde'. Ein Brautgeschenk der Liebesgöttin, nach anderer Version das des Bräutigams Dionysos an Ariadne ist schon jene 'Krone gezaubert von Gold und von Edelstein' (a Vulcano facta ex auro et indicis gemmis), die später als Sternbild der corona an den nächtlichen Himmel versetzt worden ist[1]; und auch den prächtigen Kranz, den Amphitrite dem jungen Theseus als Pfand seines göttlichen Ursprungs übergibt, hatte diese

[1] S. Tintorettos Gemälde 'Brautkrönung der Ariadne' im Dogenpalast zu Venedig; H. Thode, Tintoretto (Knackfuss' Künstler-Monographien 58) Fig. 50, S. 86.

Digitized by Google

einst bei Anlass ihrer Heirat mit Poseidon von Aphrodite empfangen (Hygin, Astronom. II 5, vgl. Robert, Hermes 1898, 132—147).

In Wirklichkeit ist der bräutliche Kopfschmuck, wie noch bei uns, eine Gabe der Verwandten oder Freundinnen an die Braut. Das verhängnisvolle Hochzeitsgeschenk, das Medea ihrer Nebenbuhlerin durch ihre Kinder darbringen lässt, mag man sich nach dem Wortlaut der euripideischen Verse (χρυσοῦν στέφανον nennt ihn v. 1160 und die Hypothesis der Tragödie; v. 1186: χρυσοῦς μὲν ἀμφὶ κρατὶ κείμενος πλόκος) als goldenen Kranz vorstellen; der Maler der Münchener Medeavase, Furtwängler-Reichhold Taf. 90 hat ihm die charakteristische Form der Brautkrone gegeben. Dagegen beruht es offenbar auf einem Missverständnis, wenn auf Bildern der Alexanderhochzeit in der Renaissance und im Barock der König der Roxane eine metallene Zackenkrone überreicht[1]. Wahrscheinlich hat als Grundlage für die Rekonstruktion des Aëtion-Gemäldes nicht der griechische Originaltext des Lukian gedient, sondern eine lateinische Übersetzung, in der στέφανος durch corona wiedergegeben war. Das lateinische Wort bezeichnet sowohl Kranz wie Krone: der Gedanke an die letztere Bedeutung mochte umso näher liegen, als hier eine Königshochzeit in Frage stand[2]. Tatsächlich wiegt der Irrtum keineswegs so schwer, wie frühere Erklärer annehmen zu müssen glaubten. Noch heute macht in vielen Gegenden die prunkvolle Brautkrone dem schlichten weissen Kranz den Rang streitig; im Altertum aber gehen im Hochzeitszeremoniell Kranz und Krone allezeit nebeneinander her, und es ist kaum zu entscheiden, in welcher Gestalt man sich das στέφος γαμήλιον bei Bion, Ἐπιτάφιος Ἀδώνιδος v. 88 zu denken habe. Auf alle Fälle ist der Gebrauch der Hochzeitskrone gerade während der klassischen Zeit sehr viel häufiger, als es nach der etwas willkürlichen und zu lückenhaften Materialsammlung Müllers den Anschein haben könnte. Im Folgenden gebe ich eine

[1] Fresko des Sodoma in der Farnesina; Deckengemälde der sog. Villa Raffaels, vermutlich von Pierino del Vaga, jetzt in Villa Borghese; Fresko des Nicolo dell' Abbate im Schloss von Fontainebleau; Zeichnung des Parmigianino in der Albertina; Gemälde aus der Schule von Rubens in der Cumberland-Gallerie zu Hannover.

[2] R. Förster, Farnesina-Studien 140, 275 und Jahrbuch d. Preuss. Kunstsammlungen 15, 1894, 187.

Digitized by Google

Übersicht über die mir bekannt gewordenen Denkmäler, die auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben will; für eine vorläufige Beweisführung dürfte die Liste immerhin genügen[1].

Heimführung der Braut.

Pyxis. Stackelberg, Gräber der Hell. Taf. 32; Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 8, 7. Hohes Diadem, Schleier.

Lebes, Athen. Collignon-Couve 1229, Taf. 43. Diadem und Schleier.

Lutrophoros, Berlin. Furtwängler 2372; Samml. Sabouroff, Taf. 58, 59. Die Braut wird vom Bräutigam auf den Wagen gehoben. 'Breites Mäanderdiadem, auf das zwei Blättchen gesteckt sind', Schleier.

Schwarzfig. Lekythos, Berlin. Furtwängler 1998; Gerhard, Auserl. Vasenb. 326. Brautpaar auf dem Wagen; die Braut 'mit einem hohen kronenartigen Diadem mit fünf Zacken und weissen Punkten oben und roten unten'.

Begegnung von Bräutigam und Braut.

Lutrophoros, Berlin. Furtw. 2373; Arch. Zeit. 1882, Taf. 5, S. 131; F. R. III S. 38 Fig. 17. 'Die Braut trägt einen Schleier auf dem Hinterkopf; vorne hat sie ein sehr breites Haarband, daran blattförmige Spitzen[2].'

Hydria, Paris. Bibl. nat. de Ridder 455 Fig. 78; Mon. d. I. IV Taf. 47. Sitzende Braut mit Spiegel, vor ihr steht der bekränzte Bräutigam, hinter ihr sitzt Eros auf einer Truhe und bekränzt die Braut; Hochzeitsgeschenke. Diadem mit hochstehenden Blättern.

Aryballos, Berlin. Inv. 4906. 'Aus dem Berliner Museum. R. Kekule zum 6. III. 1909' Taf. 12. Vielleicht Paris und Helena. Senkrecht geriehte vergoldete Blattspitzen im Haar.

Braut und Frauen.

Amphora, früher S. Baseggio. Mon. d. I. VIII Taf. 35;

---

[1] Einiges schon bei Helbig, Annali d. I. 1866, 453 ff. und Daremberg-Saglio I 2, 1520 ff. ('corona').

[2] Die ähnliche Gruppe eines Brautpaars auf einer schwarzfig. Lutrophoros schönen Stils (Graef, Vasen von der Akropolis II Taf. 69, 1185) gibt leider für unsere Untersuchung nichts aus, da die Köpfe der Hauptpersonen weggebrochen sind. Graef ist eine Deutung schuldig geblieben, es ist aber unverkennbar in der Mitte der Bräutigam, r. die verhüllte Braut, l. Mädchen mit Fruchtteller.

Digitized by Google

Wiener Vorlegebl. 1888 Taf. 8, 4. Breites Mäanderdiadem mit Blattspitzen, Schleier.

Stackelberg, Gräber Taf. 33; Baumgarten-Poland-Wagner, Die hellenische Kultur 94 Fig. 91. Hoher Reif mit Zacken, Mantel über dem Hinterkopf.

Brautnacht, Szenen im Thalamos.

Etrusk. Spiegel. Gerhard Taf. 207, 4; Athen. Mitteil. 1907, 87 Fig. 3. Reif mit perlbesetzten Zacken.

Spiegel. Gerhard 207, 3. Zackenkrone.

Amphora, Neapel. Heydemann 699; Phot. Sommer 11015. Stephane und Schleier.

Elite céramogr. IV 72; Baumeister I 313 Fig. 328. Diadem mit runden Buckeln und weissen Blattspitzen; denselben Kopfschmuck trägt Aphrodite, welche die Braut bekränzt.

Apulische Scherbe, Berlin. Furtw. 4127; keine Abbildung. Zackenkrone und Schleier.

Beschenkung und Schmückung der Braut.

Scherbe aus Camarina. Mon. ant. XIV 822 Fig. 38. Breites Diadem mit Blattspitzen.

Hydria, Athen. Collignon-Couve 1248; Mélanges Nicole Taf. 3, S. 406; Nicole, Meidias Taf. 4, S. 81. Palmettenverziertes Diadem mit Blattspitzen.

Hydria, früher Vulci, S. Campanari. Gerhard, Vasenb. 302, 3; Daremberg-Saglio I 1527 Fig. 1991. Diadem mit Blattspitzen und Beeren dazwischen, Schleier; auch der Bräutigam und die Frauen haben einzelne lose Myrtenblätter im Haar über der Stirn, resp. hinter die Tänie gesteckt.

Lebes, Petersburg. Stephani 1811; Antiq. du Bosph. Cimm. Taf. 49, S. 102. Vergoldete Zackenkrone.

Lebes, Athen. Collignon-Couve 1233; Athen. Mitt. 1907 Taf. 8. Die Braut 'coiffée d'une stéphané radiée'.

Apul. Pelike, Berlin. Furtw. 4126; Mon. d. I. IV Taf. 24; Elite cér. IV 71; Genick, Gr. Keramik Taf. 11. Hoher zylindrischer Reif mit Zickzackmuster, weiss und gelb.

Aphrodite und Braut.

Aryballos mit Goldschmuck. Benndorf Taf. 31, 4. Die Göttin auf ihrem Erotenwagen erscheint einer Braut. Diadem mit Bogenornament und grossen Blattspitzen.

Hydria, Athen. Collignon-Couve 1242; Athen. Mitt. 1907 Taf. 9, S. 116. Braut opfert der Aphrodite. Diadem mit Blattspitzen.

Digitized by Google

Gewiss, das sind nicht alles 'Kronen'. In vielen Fällen finden wir den Kopfschmuck beschränkt auf die mit Gold oder Weiss gemalten lanzettförmigen Blätter, die senkrecht ins Stirnhaar oder hinter die Haubenbinde gesteckt sind, und dann unterscheidet sich die Tracht der Braut kaum von derjenigen der übrigen Teilnehmer an der Hochzeitsfeier, zB. auf dem Bild eines Kraters aus Tanagra in Athen (Heimführung)[1]. Aber schon der Umstand, dass der Schleier, der hier nicht fehlen durfte, weggelassen ist[2], ist Beweises genug, dass es der Maler gar nicht auf sachliche Treue angelegt hat, sondern das festliche Kostüm bloss allgemein und abkürzend andeutet; und zweifellos trifft das für manche anderen Hochzeitsszenen zu, die mangels der notwendigen Requisiten als solche sich nur schwer erkennen lassen.

Festen Boden dagegen haben wir unter den Füssen angesichts von Sagenillustrationen mit Darstellungen von Bräuten, weil hier die spezifische Festtracht oft besonders auffällig und prächtig wiedergegeben ist. So auf dem sowohl kunstgeschichtlich als inhaltlich ungemein interessanten Bild eines lukanischen Volutenkraters in München (F. R. 98, II S. 205), das Furtwängler einleuchtend auf die Verlobung des Laertes mit Antikleia bezogen hat. Der Schmuck ist ein hoher zylindrischer Reif mit vertikalem Zickzackornament, von palmettenverzierten Zungen bekrönt, darüber das Schleiertuch. Ich sehe nicht ein, weshalb Müller S. 86 die Erklärung als Brautkrone ablehnen zu müssen glaubt.

Hochzeit des Dionysos mit Ariadne. Schon auf der streng rotfig. Hydria in Berlin (Furtw. 2179; Gerhard, Etrusk. u. campan. Vasenb. 6, 7; Wiener Vorlegebl. Ser. III 6) hat die vom Gott umarmte A. den Kronreif mit hochstehenden Blättchen. Ganz im Schema der oben besprochenen Hochzeitsbilder gehalten ist der Krater aus Camarina (Mon. ant. XIV Taf. 1, S. 10; Jacobsthal, Theseus auf dem Meeresgrund

[1] Collignon-Couve 1341, Taf. 25; Ephem. 1905 Taf. 6/7, S. 209ff. Perdrizet; Samter, Neue Jahrb. 1907 Taf. 1, S. 132 und Geburt, Hochzeit und Tod Taf. 2, S. 196. Erwähnt seien ferner: Hydria Brit. Mus. E 189 (Catal. III S. 163: Tänie mit Blättern) und Deckelgefäss in Petersburg, Stephani 1812 (Antiq. Bosph. Taf. 52, S. 104: Haube mit Blättern).

[2] Perdrizet aaO. 211. Über die Verhüllung der Braut vgl. Samter, Familienfeste der Griechen und Römer 47ff. und Geburt 149, 5.

Digitized by Google

Taf. 4, 8): A. im Brautschmuck, mit Blattkrone und Schleier, von Eros bekränzt, harrt auf dem Ehebett sitzend des Gemahls.

Kentaurenkampf bei der Hochzeit des Peirithoos. Scherbe eines attischen Stamnos, Berlin (Furtw. 2403; Arch. Zeit. 1883 Taf. 17, 2; F. R. II 247 Fig. 88): über der Stirn der Braut eine Reihe senkrecht stehender Blätter, vom breiten Haubenband festgehalten. Regelrechte Kronen aber begegnen uns in Darstellungen der Sage auf unteritalischen Vasen, zB. Krater Brit. Mus. F 272 (Mon. d. I. 1854 Taf. 16; Robert, 22. Hall. W. Pr. 11): hoher 'Polos', von Zungen bekrönt, Schleier.

Hochzeit der Leukippostöchter, Entführung durch die Dioskuren. Volutenkrater, Ruvo (Mon. d. I. XIII 16; Lamer, Griech. Kultur im Bilde Fig. 79): die eine der beiden Bräute trägt niedrige Zackenkrone und Schleier. Auf der Meidiashydria (F. R. 8, I S. 41) sind bei beiden über Diadem und Haubenband die aufgereihten Blätter sichtbar; denselben Festschmuck haben Aphrodite, Agaue und Chryseis.

Hippodameia als Braut des Pelops.

Apul. Amphora, Brit. Mus. F 331 (Catal. IV S. 164; Annali 1840 Taf. N; Arch. Zeit. 1853 Taf. 54, 1). Krone mit Kugelbesatz, Schleier.

Unterital. Vase, früher Ruvo (Annali 1851 Taf. Q. R; Wiener Vorlegebl. I 10, 2): Verlobung vor dem Altar[1]. Zungenkrone und Schleier.

Auch bei der Entführung durch Pelops erscheint H. im Brautkostüm:

Attische Amphora in Arezzo, F. R. 67. Weisse stehende Blätter im Haar, Schleier.

Kampan. Aryballos, Berlin (Furtw. 3072; Mon. d. I. X 25; Lamer, Griech. Kultur Fig. 118). Weisser hoher Kopfaufsatz u. Schleier.

Archemorosvase, Neapel. Heydem. 3255, Halsbild; Gerhard, Akad. Abh. Taf. 3. Hoher Reif mit Kugelbesatz, Schleier.

Mit Recht hat Furtwängler, Vasenmalerei II 34 darauf hingewiesen, dass die Fahrten der Freier der Hippodameia und damit die des Pelops ursprünglich nicht als Wettrennen, sondern als Brautraub gemeint seien, und dass dies in den

[1] Vgl. die ähnliche Szene des pergamenischen Telephosfrieses, A. v. P. III 2 Taf. 31, 7: Verlobung der Auge mit Telephos durch Teuthras.

Digitized by Google

verschiedenen Sagenvarianten und in den Kunstdenkmälern immer deutlich geblieben sei. Auf Bildern der Brautentführung und der Liebesverfolgung überhaupt finden wir fast stets auch die zeremonielle Brauttracht wiedergegeben, bisweilen nur den Schleier[1], häufig aber auch den festlichen Kopfschmuck, zB. Pyxis, Berlin (Arch. Anzeiger 1895, 39 Fig. 15): Brautraub zu Wagen, Diadem mit grossen Zackenstrahlen. Es ist eine symbolische Andeutung des Liebesschicksals, das dem Mädchen bevorsteht. In diesem Sinne will m. E. der prächtige Schmuck verstanden sein, den auf der weissgrundigen Schale in München (F. R. 114; Springer-Michaelis [10] 260 Fig. 481). die vom Stier entführte Europa trägt: ein ursprünglich in Gold aufgesetztes Diadem mit Mäandermuster und Blattspitzen; oder der Kopfputz der von Boreas geraubten Oreithyia auf attischen Vasen:

Stamnos, Berlin. Furtw. 2186; keine Abbildung. 'Diadem mit spitzen Blättern daran'.

Hydria, Hist. Mus. Basel. Mon. d. I. IX 17, 2. Diadem mit hohen Blattspitzen.

Spitzamphora, München. Baumeister I 352 Fig. 373; F. R. 94; Springer-Michaelis [10] 223 Fig. 420. Diadem mit dichtgereihten Zacken.

Volutenkrater, Bologna. Pellegrini 273, S. 116 Fig. 69. Hohe zylindrische Zackenkrone mit geometrischem Ornament.

Die Beispiele liessen sich unschwer vermehren[2]. Wenn Helena (Hydria, München. Jahn 283; Gerhard, Auserlesene Vasenb. 169, 1) von Menelaos χεῖρ' ἐπὶ καρπῷ gefasst, das hochzeitliche Attribut des Quittapfels in der Linken haltend, mit Spitzendiadem und Mantel geschmückt einhergeht, so mag das als eigentliche Brautführung zu deuten sein; bei ihrer Rückführung aber (Amphora, früher röm. Kunsthandel. Gerhard 46; Müller S. 85: Kronreif mit runden Buckeln und Blattspitzen, getüpfelter Schleier) und bei ihrer Verfolgung durch Menelaos auf einem Bologneser Stamnos (Pellegrini 175, S. 62 Fig. 37: mäanderverziertes Zackendiadem und Schleier) ist die bräutliche Tracht sachlich in keiner Weise motiviert und nur an Hand der genannten Analogien ver-

[1] Kekule v. Stradonitz, Echelos und Basile Taf. 1. 2, S. 15.

[2] Hydria, Brit. Mus. Catal. III E 170; Mon. d. I. IX 28. Apollon verfolgt ein Mädchen: Haubendiadem mit Blattspitzen. — Skyphos, Arch. Zeit. 1853 Taf. 57, S. 104. Verfolgung der Antiope: aufgereihte Blattspitzen.

Digitized by Google

ständlich: zum Schema des Brautraubs gehört das typische Kostüm[1]. Man mag daher Krone und Schleier der Persephone auf Darstellungen ihrer ἁρπαγή[2] eben dieser festen bildlichen Tradition gutschreiben; die Form des Blattdiadems und die Verhüllung des Hauptes auf einem apulischen Volutenkrater (Brit. Mus. F 277, Photogr. im Arch. Apparat der Univ. Berlin) zB. entsprechen genau manchem der erwähnten Hochzeitsbilder. Im Kulte jedoch wird Koras Vermählung mit Hades rite und mit grossem Glanz vollzogen; und es ist ganz in der Ordnung, wenn die Göttin, die γάμος und ἀνακαλυπτήρια immer aufs Neue erlebt, die Tracht der Hochzeiterin ständig beibehält, so auf den Unterweltsvasen und in der Terrakottaplastik von Tarent (Pick, Arch. Jahrb. 1917, 214, 1) wie auf lokrischen Tonreliefs (Ausonia III 1908, 136 ff., zB. Fig. 47). Daher kommt auch bei der ἄνοδος Kora bisweilen in Schleier und Krone:

Krater, Berlin. Röm. Mitt. 1897, 89 ff. Taf. 4/5. Mantel und Zackendiadem.

Krater, Dresden. Arch. Anz. 1892, 166; Harrison, Proleg. 277 Fig. 68. Ebenso.

Strube, Suppl. z. Bilderkreis v. Eleusis Taf. 3; Baumeister I 423 Fig. 463. 'Ein mit Blüten und Palmetten besetztes Diadem', Schleier[3].

---

[1] Eine italische Parallele sehe ich in dem Schalenbild des Museo Gregor. (Helbig, Führer[3] I Nr. 582; Overbeck, Kunstmythologie III 4 Taf. 18, 12; Österreich. Jahresh. 1906, 100 Fig. 32): vermutlich Zeus, der ein Mädchen in den Armen davonträgt. Die Anlehnung an attische Vorbilder in der Art der Pariser Durisschale (Hartwig Taf. 68) ist unverkennbar; aber die in Relief aufgesetzte, mit getriebenen Buckeln vorsehene goldene Stirnscheibe beider Figuren, in der Hauser den τέττιξ erblicken möchte, scheint mir identisch zu sein mit dem von etruskischen Denkmälern bekannten Hochzeitsschmucke, vgl. Gerhard, Spiegel 213. 215.

[2] R. Förster, Raub und Rückkehr der Persephone (1874); Overbeck, Kunstmythologie III 590 ff., Atlas Taf. 17. 18.

[3] Aus einer Übertragung des Typus liesse sich die Tatsache erklären, dass auf dem Krater in Oxford (J. H. St. 1901 Taf. 1; Hermes 1914, 18 Robert) Pandora im Brautschmuck (hohe mäanderverzierte Krone mit Blattspitzen und Schleier) aus dem Boden steigt. Allein Robert S. 22 hat wohl den richtigen Schluss gezogen, 'dass sich Epimetheus mit der befreiten Göttin vermählen wird; denn wie diese selbst in Brautkrone und Brautschleier erscheint, so fliegt von ihr aus ein Eros mit der Tänie dem bekränzten Bräutigam entgegen'.

Digitized by Google

Aber Persephone ist nicht die Einzige, die als Hadesbraut die Krone trägt. Nach antikem Glauben treten die unvermählt Verstorbenen in den Thalamos des Hades oder der Persephone, d. h. in eheliche Verbindung mit den Unterirdischen[1]. Ihren bildlichen Niederschlag hat diese Vorstellung in mythologischen Szenen der Vasenmalerei gefunden, wo todgeweihte Jungfrauen ihrem Schicksal entgegensehen. Wenn neben der gefesselten Antigone (Mon. d. I. X 27; Wiener Vorlegebl. 1889 Taf. 9, 14; Amer. Journ. 1899, 193 Fig. 1) ein Schmuckkästchen — das Geschenk für Bräute und für Tote[2], — steht, ein zweites von Ismene dargebracht wird, so darf man sich an Sophokles 801—816, 891 erinnert fühlen. Ebenso wird der Schleier zu verstehen sein, den Antigone auf dem Berliner Krater, Arch. Jahrb. 1914 Taf. 13 trägt. Im Kostüm sehr deutlich als Todesbraut charakterisiert ist Andromeda auf einer Reihe von unteritalischen Vasen:

Hydria, Brit. Mus. F 185; Engelmann, Arch. Studien z. d. Tragikern 8 Fig. 2. Hoher zylindrischer 'Polos' mit Kugelbesatz.

Amphora, Neapel. Heyd. 3225; Mon. IX 38; Baumeister II 1293 Fig. 1440; Engelmann 72 Fig. 22 Hoher 'Polos', Schleier.

Scherbe aus Ruvo, Halle. Arch. Jahrb. 1904, 145 Fig. 9. 'Mit einer Stephane auf dem Haupte, die noch deutlich Palmettenschmuck erkennen lässt und oben mit aufgesetzten Kugeln oder Blütenknospen verziert ist (es ist die Brautkrone, wie sie der zum Tode geführten Hadesbraut wohl ansteht) und von der zu beiden Seiten des Hauptes der Brautschleier herabhängt' (Engelmann).

Hydria, Berlin. Arch. Jahrb. 1904, 144 Fig. 1. Niedrige Zackenkrone (in den Beschreibungen nicht erwähnt).

Stets sehen wir neben und zu Füssen der Gefesselten die üblichen Brautgeschenke, die hier zugleich Grabbeigaben sind. Dasselbe gilt für die Darstellung der Hesione als

---

[1] R. Förster aaO. 73; Gruppe, Griech. Mythologie u. Religionsgeschichte 865. 914, 6; Wolters, Münch. Jahrb. 1914—15, 243.

[2] Deubner, Arch Jahrb. 1900, 152: 'Grab und Hochzeit gehen hier ähnlich zusammen, wie im Gebrauch der Lutrophoros'; Ballheimer, Gr. Vasen aus d. Hamburger Mus. 54, 2. Über die Parallele Hochzeitsfackel-Grabesfackel in der Dichtung s. Geffcken, Neue Jahrb. f. d. klass. Altert. 1917, 104, 1.

Digitized by Google

Hadesbraut auf dem pompejanischen Wandgemälde Helbig 1132 Taf. 14. Hier liegt auf einem mit Tänien gefüllten Kästchen eine goldfarbene Zackenkrone. Auch auf einem Mosaik der Villa Albani (Helbig, Führer[3] 1927) mit der Befreiung der Hesione glaube ich, nach der Photographie, unter den sonstigen Beigaben, Toilettekästchen, Spiegel, Salbfläschchen dgl. einen hohen Kronreif zu erkennen. Auf Vasenbildern mit der Einsargung der Danae konstatieren wir ebenfalls die Tracht der Todesbraut:

Hydria, Boston. Mon. Piot 1903 Taf. 8, S. 55; Österr. Jahresh. 1909, 166 Fig. 75. Zackendiadem und Schleier.

Scherbe, früher S. Hamilton. Ebenda 168 Fig. 78. Diadem mit Punktornament und Blattspitzen. Schleier.

Krater aus Camarina. Ebenda 169 Fig. 79. Öffnung des Kastens. Danae verschleiert; ob sie einen Kopfschmuck trägt, ist auf der Phot. nicht zu erkennen.

Krater aus Caere. Gerhard, 14. Berliner W. Pr. 1854; Baumeister I 406 Fig. 448. 'Danae hat auf dem Kopf, da sie hier nicht im Schlafzimmer erscheint, eine mit Zacken geschmückte Stephane' — meinte Welcker; nach dem bisher Ausgeführten wird man annehmen, sie trage den Schmuck doch wohl aus einem andern Grund.

Die Sitte, auch in Wirklichkeit die unvermählt Verstorbene als Braut zu schmücken, lässt sich für das alte Hellas bis jetzt nur durch ein einziges monumentales Zeugnis belegen, das bereits P. Wolters, Athen. Mitteil. 1891, 399, 2 und 1896, 368 f. in diesem Sinne gewürdigt hat. Auf dem Prothesisbild einer rotfig. Lutrophoros in Athen[1] sehen wir das aufgebahrte Mädchen mit Brautkrone (Diadem mit hohen Blattspitzen) und Schleier ausgestattet. In neuerer Zeit aber ist der Brauch in Griechenland und auf dem Balkan überall verbreitet. Zu den von ihm aaO. mitgeteilten Parallelen aus Bosnien, Epirus und Chios hat Wolters nachträglich noch weiteres Material gesammelt, das er mir freundlichst zur Verfügung stellt. 'In Makedonien erhalten Verlobte oder Jungverheiratete den Brautkranz aufs Haupt' (s. G. F. Abbott, Macedonian Folklore 193). 'In Rumänien werden Mädchen, die als Jungfrauen sterben, wie Bräute in weissem Kleide mit

[1] Collignon-Couve 1167; Mon. d. I. VIII Taf. 5, 2; Buschor, Vasenmalerei[2] 182 Fig. 132; Phot. Alinari 24489, vgl. Annali 1864, 183; Mon. Piot I 56; Müller, Polos 77, 2.

Digitized by Google

losen blumengeschmückten Haaren und einem Brautring am Finger aufgebahrt, da sie als Bräute Gottes gelten' (O. Stoll, Geschlechtsleben in der Völkerpsychologie 323). Für Italien vgl. Gothein, Kulturentwicklung Süd-Italiens in Einzeldarstellungen S. 268. Allein auch in unseren deutschen Landen können wir das Fortleben dieser Gebräuche vom Mittelalter bis in die Gegenwart verfolgen; an manchen Orten freilich haben Luxusgesetze oder Polizeiverordnungen dem oft übermässig entfalteten Prunk und dann auch der Sitte als solcher ein gewaltsames Ende bereitet[1]. Den Leichen der Unverheirateten, auch wenn diese in hohem Alter gestorben sind, wird ein mit Goldflittern, Glasperlen, künstlichen Blumen ausstaffierter Kopfschmuck aus Pappe oder Metallblech, in Diadem-, 'Polos'- oder Kronenform aufgesetzt und in den Sarg mitgegeben; oder er bildet ein Schaustück bei der Begräbnisfeier, indem er im Leichenzug dem Sarge vorangetragen und auf dem Grabe niedergelegt wird. In solchen Fällen wird der Schmuck nicht selten wiederholt benutzt[2]; auch die Stiftung desselben in die Kirche, nach einmaligem oder öfterem Gebrauch, finden wir vielfach bezeugt.

Die Bedeutung der Totenkrone ist missverstanden worden, wenn man sie als 'die Krone des ewigen Lebens, die man damit dem Geschiedenen vorgreifend und andeutend verlieh' (Grimms Wörterbuch 5, 2358), aufzufassen suchte. Aus der Tatsache, dass nur den in ledigem Stande Verstorbenen von makellosem Ruf diese Ehrung zuteil wird, hat Lauffer den zweifellos richtigen Schluss gezogen: die Mädchenkrone ist das Zeichen der Jungfernschaft, der geschlechtlichen Unberührtheit. Nicht nur am Hochzeitstage, sondern bei den verschiedensten Anlässen religiöser Art, wie Kommunion oder Gevatterstehen, oft schon in frühen Jahren, darf in vielen Gegenden Deutschlands und der Schweiz die Jungfrau die 'Brautkrone'

[1] Eine gründliche und reichhaltige Studie hat O. Lauffer, Der volkstümliche Gebrauch der Totenkronen in Deutschland (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 26, 1916, 225–246, mit 7 Abb.) dem Gegenstande gewidmet. Vgl. ferner Marie Andree-Eysn, Zu den Totenkronen (ebenda 27, 1917, 146–48 mit 2 Abb.); J. Warncke, Über Totenkronen (Vaterstädt. Blätter, Lübeck 1917 Nr. 53).

[2] Das Basler Museum für Volkskunde besitzt einen grossen bogenförmigen Totenkranz aus Federblumen, den man in Bergün (Graubünden) bei der Beerdigung von Mädchen zu verwenden pflegte.

Digitized by Google

tragen; bei ihrer Trauung aber zum letzten Mal, und vor dem Vollzug der Ehe wird sie ihr genommen. Den Witwen und den gefallenen Mädchen ist das Tragen des 'Jungfernkranzes' (Freischütz) verboten; die letzteren treten in die Ehe ohne Brautabzeichen, oder mit dem Strohkranz auf dem Haupt[1]. Über den Sinn der Brautausstattung von Leichen schweigen sich unsere antiken Quellen aus; aber fraglos haben wir hier eine Analogie zu der in Attika herrschenden Sitte, den Unverheirateten die Lutrophoros auf das Grab zu stellen, die zum Einholen des Wassers für das Brautbad zu dienen hatte (Wolters aaO.; Furtwängler, Sammlung Sabouroff zu Taf. 58. 59). Vor einer sentimentalen Auslegung dieser Ehesymbole bei der Bestattung wird man sich freilich hüten müssen. Der Tote, dem im Leben die eheliche Verbindung und damit die Vollkommenheit des Menschenschicksals versagt geblieben ist, fordert sein Recht[2]. Die Hinterbliebenen sind verpflichtet, wenigstens durch das Mittel symbolischer Riten dem um das τέλος der Ehe Verkürzten einen Ersatz zu schaffen und das Begräbnis in der Art einer Hochzeitsfeier zu gestalten (Wiedemann, Zeitschrift des Vereins f. rhein. und westfäl. Volkskunde 1912, 166, über die Totenhochzeit im alten Ägypten). Und in bräutlicher Erscheinung leben die vorzeitig Abgeschiedenen im Jenseits fort. In der Brauttracht, d. h. mit der Zackenkrone auf dem Haupt, nimmt auf einer lukanischen Amphora in Neapel (Heydem. 3126; Pagenstecher, Unterital. Grabdenkmäler Taf. 6 c, S. 61) die Tote, auf den Stufen ihres Grabmals sitzend und den Säulenschaft mit der Linken umschlingend, die Gaben ihrer Angehörigen in Empfang. Die Frage, ob auf Grabreliefs, wo die Verstorbene bisweilen den 'Polos' trägt, dieser als bräutlicher Kopfschmuck zu erklären sei, oder nur als Attribut des heroisierten Toten, als Standesabzeichen gleichsam, kann hier nicht erörtert werden; möglich scheint mir das erstere durchaus[3].

---

[1] Über Brautkronen s. Sartori, Sitte und Brauch (1910) I 79, 3; E. Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche des Schweizervolkes (1913) 47; Schweizer. Idiotikon VIII 993–995 ('Schäppeli').

[2] Nach dem Volksglauben müssen die, welche in zartem Alter, kinderlos und ohne Liebe gekostet zu haben, gestorben sind, im Heere der Artemis ziehen (Dilthey, Rhein. Mus. 25, 334, 3). Der Ideengehalt der 'Braut von Korinth' entspricht antiken Vorstellungen.

[3] ZB. Stele der Amphotto (zuletzt Rodenwaldt, Arch. Jahrb.

Digitized by Google

Wenn in volkskundlichen Sammlungen die Braut- und Totenkronen verhältnismässig spärlich vertreten sind, so liegt das zum Teil an der Art ihrer Herstellung und an dem baldiger Verwitterung ausgesetzten Material. Für den antiken Leichenschmuck gilt das natürlich in erhöhtem Masse. Und doch fehlt es auch hier nicht ganz an originalen Überresten. Eine vortrefflich erhaltene Totenkrone ist das aus einem südrussischen Frauengrab des 4. Jahrh. v. Chr. stammende Exemplar (Compte Rendu 1865 Taf. 1, S. 5 ff.; 9, 2; 21 ff.): ein hoher, nach oben sich erweitender, reich mit figürlichen Reliefs verzierter 'Polos' aus Goldblech. Die Annahme von Stephani, es handle sich um den Ornat einer Demeterpriesterin, hat Müller S. 77, 1 mit guten Gründen widerlegt. Das Stück macht eher den Eindruck, zum Zwecke der Beisetzung besonders hergestellt worden zu sein: wie schon die prächtige goldene Krone mit aufgesetzten Lilienblüten, die Schliemann in einem der mykenischen Schachtgräber — nach seiner Angabe 'auf dem Kopfe des einen der drei Gerippe' — gefunden hat[1]. Wir dürfen hoffen, dass eine genauere Durchsicht des antiken Gräberinventars und künftige Entdeckungen uns noch manche wertvolle Bereicherung bringen werden.

Münster i. W. Arnold von Salis.

1913, 320 Fig. 4); weitere Beispiele aus Böotien, Athen und Südrussland bei Müller 76 ff.

[1] Schliemann, Mykene 215 Fig. 281; Schuchhardt, Schliemanns Ausgrab. 209 Fig. 153; Staïs, Ephem. 1907, 38 Fig. 2; Jolles, Arch. Jahrb. 1908, 216 Fig. 7. Nach Meurer, ebenda 1912, 214 Fig. 3 ein 'Pektorale': siehe aber jetzt die schöne Geislinger galvanoplastische Rekonstruktion von Gilliéron. Merkwürdig verwandt ist das blütenbekrönte Golddiadem aus dem Schatzfund von Michalkow in Ostgalizien (Hoernes, Urgeschichte der bild. Kunst in Europa[2] 29 Fig. 1), das schon der Eisenzeit angehört.

Digitized by Google

LATINA

1. Praedium.

Als Clauberg in seiner Ars etymologica Teutonum (1663) für die deutsche Worterklärung die regula etymologica A aufstellte, 'Germanica vocabula prius et potius e Germanicis quam ex peregrinis fontibus derivanda', da war das für seine Zeit gewiss eine beherzigenswerte, nur allzu berechtigte Mahnung. Denn die Etymologie des 16. und 17. Jahrhunderts, beherrscht von dem Dogma, dass das Hebräische die Ursprache des Menschengeschlechtes und die Mutter aller übrigen Sprachen sei, feierte geradezu Orgien mit ihrer ausgelassenen Phantasie und gefiel sich in den tollsten, willkürlichsten Verknüpfungen von Worten und Bedeutungen. Nachdem aber die vergleichende Sprachwissenschaft den Kreis derjenigen Sprachen, die zu einer Sprachenfamilie zusammengehören, scharf abgegrenzt und die lautlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Sprachen der indogermanischen Sprachenfamilie im wesentlichen untersucht und festgestellt hat, kann Claubergs Regel nicht mehr als oberster Grundsatz der etymologischen Forschung gelten. Im Gegenteil, es liegt in ihr eine grosse Gefahr, besonders für denjenigen, der die älteste, vorgeschichtliche Kultur eines Volkes aus der wichtigsten Quelle, dem Wortschatze, abzuleiten bemüht ist. Denn er wird nur allzu geneigt sein, den Wortschatz der einzelnen Sprache, in dem sich das ganze geistige und wirtschaftliche Leben eines Volkes spiegelt, als Eigenschöpfung dieses Volkes zu betrachten und deshalb den ursprünglichen Begriffsinhalt des einzelnen Wortes einseitig durch seine Anknüpfung an andere heimische Worte, die daran anklingen, zu bestimmen. Das ist schon dann bedenklich, wenn ein Wort wirklich mit anderen Wörtern derselben Sprache unzweifelhaft zu einer Wortsippe zusammengehört. Dass δόμος 'Haus' gleichen Stammes ist mit δέμω 'bauen'

Digitized by Google

(homer. πύργον, τεῖχος, οἶκον, θάλαμον), steht ausser Zweifel, und doch wäre es verkehrt, dieses Wort als Bezeichnung eines festen Wohngebäudes erst im Griechischen aus der Wurzel δεμ- 'errichten, zimmern' entstehen zu lassen. Denn es entspricht dem genau gleichbedeutenden altind. *dámas*, lat. *domus*, altslav. *domŭ*, war also als fertiges Wort bereits in der idg. Grundsprache vorhanden — oder kann es wenigstens gewesen sein, um vorsichtig zu sprechen[1]. Mehr als bedenklich wird aber die einseitige Erklärung eines Wortes mit Hülfe anderer Worte derselben Sprache, wenn sie ohne Überspringen sicherer Lautgesetze oder ohne das willkürliche Ansetzen unbelegbarer Grundbedeutungen nicht möglich ist. Dann entstehen jene Etymologien, die so leicht täuschen, weil sie angeblich den sicheren Boden des einzelsprachlichen Gebietes nicht verlassen, während ihnen in Wirklichkeit das solide Fundament fehlt.

Schon alte Erklärer haben *praedium* 'Landgut' mit *praes*, *praedis* 'Bürge' verbunden und für diese Zusammenstellung ist kein Geringerer als Mommsen Zeitschr. f. Rechtsgesch., Roman. Abt. 36, N. F. 23 (1902), 440 mit solcher Entschiedenheit eingetreten, dass danach jeder Widerspruch eigentlich verstummen müsste. Die alte, feste Formel praedibus et praediis cautum est (zB. Cicero Verr. I 142), die eine gleichzeitig persönliche und dingliche Bürgschaftsleistung ausdrückt, soll die sprachliche Zusammengehörigkeit beider Worte über jeden Zweifel erheben[2]. Das ist eine starke Behauptung, deren Zuversichtlichkeit in keinem Verhältnis steht zu der Schwäche des einzigen Argumentes, auf das sie sich stützt. Wenn zwei formelhaft mit einander verbundene, einander ergänzende Begriffe durch lautlich gleich oder ähnlich klingende Worte aus-

[1] Der sichere Nachweis eines Wortes in einer anderen Sprache verbürgt noch nicht unbedingt, dass es von beiden Sprachen bereits in seiner fertigen Gestalt als Erbgut übernommen wurde. Sind doch die meisten indogermanischen Gesetze und Mittel der Wortbildung auch noch in der Sonderentwicklung der einzelnen Sprachen wirksam geblieben und haben in jeder immer neue Wortbildungen nach den alten Vorlagen hervorgebracht.

[2] Die für praedes 'die Bürgen' inschriftlich bezeugte ältere Form praevides bestimmte Mommsen dazu, das Wort an praevidere anzuschliessen: praedes sind nach ihm die 'fürsorgenden' Personen, praedia die 'fürsorgenden' Sachen. Doch ist die Verbindung von praes mit vas 'Bürge' vorzuziehen (prae-vides aus prae-vades).

Digitized by Google

gedrückt werden, so folgt daraus keineswegs, dass diese etymologisch zusammenhängen. Im Gegenteil: häufig werden gerade Worte verschiedenen Ursprungs lediglich des Anklangs halber in festen Wendungen und Verbindungen neben einander gestellt, wie die von Wölfflin Sitzungsber. Münch. Akad. 1881, II 1 und O. Keller Zur latein. Sprachgesch. II 1 ff. gesammelten alliterierenden Verbindungen des Lateinischen zeigen, zB. bene ac beate, ferus ac ferreus, pretio prece, praeda ac praemia, vasa et vestis, verba et verbera, nomen et numen u. a. m. [1].

Sollte die Verbindung von praedium mit praes eine wirkliche tragfähige Grundlage haben, so müsste einmal *prae--vidium als Grundform von praedium bezeugt sein und zweitens in der Literatur irgend ein einwandfreier Beleg für die juristische Grundbedeutung des Wortes vorkommen — und beides ist nicht der Fall. Freilich haben die Erklärer an der einzigen Stelle, wo Plautus das Wort gebraucht (Truc. 214), ihm einen juristischen Sinn untergelegt, aber mit Unrecht. Nachdem die Magd Astaphium den Liebhaber Diniarchus zuerst schnippisch behandelt hat, weil sie ihn für ausgebeutelt hält, ändert sie sogleich ihr Benehmen, als sie erfährt, dass er noch der Besitzer von 'fundi et aedis' sei: nun versichert sie ihm, dass Phronesium ihn allein von allen liebe, und bestimmt ihn, ins Haus einzutreten. Als er fort ist, spricht sie ihm die Worte nach: huic homini amanti mea era apud nos neniam dixit de bonis; nam fundi et aedis obligatae sunt ob Amoris praedium (so der Ambrosianus: moris prandium die Klasse P). Ussing und andere nach ihm wollen hier praedium mit 'Pfandstück' übersetzen und als Prädikatsnomen zu obligatae sunt fassen: dann kann natürlich kein Genetiv Amoris davon abhängen und wir müssen ob Amoris entweder in ob Amorem oder in Amori ändern. Damit wird aber, ganz abgesehen von der sprachlichen Härte, die in der Stellung des Prädikatsnomens praedium liegen würde, der Witz der Stelle totgeschlagen. Mit Amoris praedium meint Plautus die Hetäre Phronesium: wie der vornehme Römer einen erheblichen Teil seiner Einkünfte aus den praedia, den ländlichen Besitzungen, bezog (Phormio 680 789), so ist die Phronesium das ertragreiche 'Landgut' des Amor, auf dem ihm die Früchte der

[1] Vgl. auch Brugmann IF. XVII 170.

Digitized by Google

Liebe wachsen. Die 'Nutzung' dieses Landgutes, also die Liebe und den Genuss der Phronesium, überlässt Amor dem Diniarchus gegen die Verpfändung seines Grundbesitzes. Bei diesem Handel wird der Diniarchus übers Ohr gehauen: er tauscht für seinen soliden Grundbesitz, seine fundi et aedis, ein wertloses Objekt ein, das seinem Besitzer nur flüchtiges Vergnügen schafft.

Eingehend handelt Cato über die praedia und ihre Bewirtschaftung. Er versteht unter praedium eine ländliche, vor den Toren der Stadt gelegene Besitzung. Das zeigt ganz deutlich der Rat, den er für die Errichtung von Gebäuden auf dem praedium erteilt (de agri cultura 4): villam urbanam pro copia aedificato. Von Cicero pro Sex. Roscio 133 werden der nächsten ländlichen Umgebung der Stadt, dem rus amoenum et suburbanum, die praedia gegenübergestellt und es wird ausdrücklich als besonderer Vorzug an ihnen hervorgehoben, dass ein jedes praeclarum et propinquum sei. Danach ist auch unter den praedia urbana (Verr. III 199) der noch im Weichbilde der Stadt, dicht vor ihren Toren gelegene Landbesitz zu verstehen im Gegensatz zu den weiter abgelegenen praedia rustica (pro Sex. Roscio 42)[1].

Da praedium im ersten Gliede ohne Zweifel die Präposition prae enthält, so liegt es nahe, die bedeutungsverwandten Wörter griech. προ-άστειον, das bei den Historikern von Herodot an die Feldmark vor den Toren der Stadt bezeichnet, und dtsch. *Vor-werk*, in den Stadturkunden des Mittelalters eine häufige Benennung eines vor dem Dorfe, Gute oder Kloster gelegenen Meierhofes, zum Vergleich heranzuziehen. Dieser Vergleich gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn es gelingt, auch den zweiten Teil des Wortes einwandsfrei zu deuten, und dazu dienen ähnliche Bildungen der verwandten Sprachen. Die einsilbigen, auf lange Vokale endigenden indogermanischen Wurzeln wie *dhē-* 'setzen, legen, machen', *dō-* 'geben', *stā-*

[1] Die allgemeinere Bedeutung 'Grundstück', die das Wort in der erwähnten Verbindung praedibus et praediis hat, erklärt sich daraus, dass die Sprache, um eine alliterierende Wortverbindung zu erhalten, nicht selten zu einem Worte greift, das seiner Bedeutung nach eigentlich nicht ganz passt. Zahlreiche Beispiele dafür hat O. Keller aaO. gesammelt, zB. honorem habere (statt tribuere), damnum dare (statt facere), magna mole, maiore mole (statt vi), adeo res rediit (statt venit) u. a. m.

Digitized by Google

'stehen', bilden häufig die zweiten Glieder von nominalen Zusammensetzungen. Sie treten dabei teils in vollstufiger, teils in schwachstufiger Form auf, die in Verbindung mit einem vokalisch anlautenden Suffixe völlig vokallos, also als *-dh-*, *-d-*, *-st-* erscheint, wobei allerdings nicht immer sicher zu bestimmen ist, ob der folgende Vokal wirklich zum Suffixe und nicht vielmehr als besondere Ablautsstufe zum Stamme gehört. Am reichsten sind solche Komposita im Altindischen entwickelt. Sie bezeichnen, dem Suffixe entsprechend, bald die handelnde Person, bald die Handlung, bald den durch diese geschaffenen Gegenstand. So tritt uns die Wurzel idg. *dhē-*, altind. *dhā-* 'legen, setzen, machen' entgegen in altind. *prati-dhā* f. 'Ansatz, Zug (beim Trinken)', *apa-dhā* f. 'Versteck, abgelegener Ort', *abhi-dhā* f. 'Name' (eigentl. 'Bei-legung, das Bei-gelegte'), *saṁ-dhā* 'Übereinkommen, Vertrag, Grenze', *pari-dhi-ṣ* m. 'Um-gebung, Schutzwehr, Hof um Sonne und Mond', *ā-dhi-ṣ* m. 'Lage, Standort, Pfand', *vi-dhi-ṣ* 'Anordnung, Gesetz', *ratna-dhā-s* 'Güter spendend', *a-dōma-dh-as* 'nicht Beschwerden machend', *agni-dh-* 'Feuer machend, Priester' u. a. m. Die Wurzel idg. *dō-*, altind. *dā-* 'geben' ist enthalten in altind. *dhana-dā-s* 'Beute, Reichtum verleihend', *bala-dā-s* 'Kraft gebend', *dānu-d-as* 'Tau spendend, träufelnd', *rayi-d-as* 'Reichtum spendend', *kāma-d-as* 'Wunsch gewährend' u. a. m.

Da im Baltischen und Slavischen das idg. *dh* in *d* überging, so fielen in diesen Sprachen die Schwundstufen von *dhē-* und *dō-* in *-d-* zusammen. Wo deshalb die Verbindung beider Wurzeln mit demselben Worte einen guten Sinn gibt (vgl. zB. altind. *garbha-dh-as* 'Leibesfrucht schaffend, schwängernd', *garbha-d-as* 'Leibesfrucht gebend'), ist es nicht immer mit Sicherheit zu sagen, welche der beiden Wurzeln in einem baltisch-slavischen Kompositum auf *-d-o-* oder *-d-ā-* steckt. Die wichtigsten slavischen Zusammensetzungen, die hierher gehören, hat Berneker in seinem Slav. Etymol. Wörterbuch S. 178 und 193 unter *dā-* 'geben' und *dē-* 'setzen, legen' gesammelt: altbulg. *obĭ-d-o* 'Schatz'; slov. *nâ-d-a* 'Ansatz', russ.-ksl. *pri-na-d-a* 'Zufügung, Zugabe'; altbulg. *ą-d-a* 'Haken, Angel' (Praepos. *ą* aus *on* 'in', also eigentlich 'Ein-satz'); altbulg. *są-d ŭ* 'Gericht' (Praefix *są* aus *som* 'zusammen', also eigentlich 'zusammen-gesetzt, vereinbart', vgl. altind. *saṁ-dh-ám* n. 'Vereinigung', *saṁ-dh-iṣ*, *saṁ-dhā-nam* 'Verbindung, Bündnis, Friede', gr. σύν θε-σις, σύν-θη-μα, συν-θή-κη 'Vereinbarung'); bulg *pri-d*

Digitized by Google

'Drauf-gabe, Belohnung', serb.-kroat. *prî-d* 'Draufgabe (beim Tausch)', slov. *prì-d* 'Nutzen, Vorteil'. Den drei von Berneker aaO. 193 aus dem Litauischen angeführten Belegen *ìž d-as* 'Schatz' (veraltet), eigentl. 'das (aus der Erde) Heraus-genommene', *prã-d-as* 'Abmachsel vom Viehfutter', eigentl. 'das vornweg Gegebene, Vor-futter', *iñ-d-as* 'Gefäss' (veraltet), eigentl. 'das, worin man etwas hinein-legt', füge ich hinzu das dem slavischen *pri-d* entsprechende *prẽ-d-as* 'Zugabe, Zukost', gewöhnlich nur im Plural *prẽ-d-ai* 'Draufgabe (beim Kauf)', und *ùz-d-as* oder *ùz-d-a* 'Aus-gabe, Aus-lage, Zu-lage', endlich auch *nů-d aĩ* 'Gift'.

Im Lateinischen sind schon von Pott Etym. Forsch. II[1] 567 die Adjektiva auf *-dus* wie *luci-dus, ari-dus* als Zusammensetzungen mit idg. *-dh-os* 'machend' (zu *dhē-*) aufgefasst worden, also *luci-dus* 'Licht machend', *sordi-dus* 'Schmutz absetzend', und selbst M. Niedermann IF. X (1899) 221 ff., der diesen Ursprung des Suffixes im allgemeinen ablehnt (gegen Osthoff Verbum 121 ff.), will ihn für *fordus* 'trächtig' = altind. *garbha-dhas* 'schwängernd' gelten lassen. Ferner gibt es für *morbus* keine bessere Etymologie als die Ableitung aus **mori-dhos* oder **moro-dhos* 'sterben machend, Tod verursachend' (Skutsch Forsch. I 42 Solmsen KZ. XXXIV 31). Endlich habe ich BB. XXVI 133 *praeda,* altlat. *praida* in *prae-da* zerlegt und unter Hinweis auf das lautlich genau entsprechende lit. *prẽ-dai* 'Zugabe, Draufgabe', ferner auf altind. *pra-dhá-nam* 'Kampfespreis', *dhá-nam* 'Kampfespreis, Beute', gr. ἆθλα προ-τιθέναι als 'das als Kampfespreis Ausgesetzte' gedeutet. Wenn Walde Etym. Wörterb.[2] 607 und Sommer Lat. Laut- u. Formenl.[2] 116 sich von der alten Zusammenstellung mit *prĕ-hendo* (Grundform **prai-heda*) trotz ihrer Schwäche noch nicht frei machen können, so beweist das eben die Richtigkeit meiner einleitenden Bemerkungen.

Diesen lateinischen und ausserlateinischen Zusammensetzungen mit dem Stamme *dhē-, dh-* reihe ich *prae-d-ium* als das 'vor den Toren liegende' an. Die oben angeführten altindischen Komposita auf *-dhā-* und *-dhi-* bezeichnen zum grossen Teil Örtlichkeiten, deren nähere Bestimmung durch die Präposition gegeben wird. Allerdings würde man für ein lateinisches Neutrum auf -ium eher die Bedeutung eines Verbabstraktums voraussetzen, vgl. zB. im-per-ium, in-cend-ium, di-vort-ium, di-scid-ium (Stolz Hist. Gramm. I 457 ff.). Doch

Digitized by Google

hat sich aus der abstrakten Bedeutung dieser Neutra oft eine konkrete entwickelt, zB. re-fug-ium 'Zuflucht' und 'Zufluchtsort', sub-sid-ium 'Beistand' und 'Hilfstruppen, Hintertreffen', praemium 'das Vorwegnehmen (prae und emo), Vorzug, Vorrecht' und 'Gewinn, Preis, Ehrengabe, Beute', aedi-fic-ium 'Gebäude' u. a. m., und so ist auch gegen den Bedeutungswandel von 'das Davor-Liegen' in 'das davor-liegende Grundstück' nicht das mindeste einzuwenden.

Dem, was vor den Toren oder vor den Mauern liegt, wird der 'hinter den Mauern gelegene' Anger mit dem Namen *pōmērium* aus **post-moiriom* (moiros Grundform von mūrus) gegenübergestellt.

2. Das Imperfektum.

Wie auf der einen Seite das willkürliche Festhalten eines Wortes in den engen Grenzen derselben Sprache den Weg zu seinem Verständnis versperren kann, so verleitet umgekehrt der Versuch, eine deutlich auf dem Boden der einzelnen Sprache erwachsene Bildung durch Vergleich mit ähnlichen Bildungen anderer Sprachen auf einen schon in der indogermanischen Grundsprache vorhandenen Kern zurückzuführen, sehr leicht zu luftigen Konstruktionen, die mehr oder minder geistreich sind und die Phantasie anregen, aber einer nüchternen Kritik nicht stand halten.

Alle Erklärungen des lateinischen Imperfektums stimmen darin überein, dass sie in der Endung *bam* eine alte Präteritalform des Stammes lat. *fu-* 'sein, werden', altind. *bhu-*, griech. φυ- suchen, die dann aus *-bhŭ ā-m* entstanden ist und in ihrer Bildung dem vom Stamme *es-* abgeleiteten *er-a-m* aus **es-ā-m* genau entspricht. Dagegen weichen sie in der Auffassung des stammhaften Teiles der Imperfektform grundsätzlich von einander ab: die einen erblicken darin einen 'Stamm' oder eine im Lateinischen ausgestorbene Wortform mit indefiniter oder infinitivischer Bedeutung, — die anderen eine im Lateinischen in geschichtlicher Zeit noch lebendige Flexionsform, die durch die Verbindung mit *-bam* so verändert wurde, dass sie auf den ersten Blick nicht mehr zu erkennen ist.

In seiner Vergleichenden Grammatik (II² 399 ff.) hat Bopp das lateinische Imperfektum mit dem slavischen Imperfektum zusammengestellt, und wenn er auch noch nicht, wie später Joh. Schmidt (bei Mahlow die langen Vokale 47), das

Digitized by Google

lateinische *legē-* in *legē-bam* dem slavischen *nesē-* in *nesė-achŭ* 'ich trug' unmittelbar gleichsetzte, so sah er doch in beiden Formen das 'Thema des Hauptverbums' und liess *legē-bam* wie *nesė-achŭ* aus einer Verbindung der Copula 'sein' mit dem durch die 'Wurzel' dargestellten Prädikate hervorgehen. Diese Anschauung behauptet auch heute noch ihren Platz in der Forschung (Hirt IF. XVII 45 Brugmann Grundriss II 3^2, 506 Walde Geschichte d. idg. Sprachw. II 1, 215 u. a.): ob dabei *legē-* als 'nackter Verbalstamm' ohne Flexionsendung mit infinitivischer Bedeutung oder als Stamm eines Verbalsubstantivs oder gar als endungsloser, erstarrter Kasus eines solchen ('Casus indefinitus' Hirt) angesehen wird, macht im letzten Grunde nur geringen Unterschied. Das Entscheidende bleibt immer: es ist eine Form, die im Italischen, im Lateinischen als selbständige, lebendige Wortform nicht aufzuweisen ist, und darin liegt die Schwäche dieser Erklärung. Wenn das Imperfektum mit *-bam* eine italische Neubildung ist, so kann es nicht mit einem idg. Urworte oder einer idg. Urform, die weder im Italischen noch in irgend einer anderen verwandten Sprache wirklich vorkommt, zusammengesetzt sein (Sommer Krit. Erläut. zur lat. Laut- und Formenlehre 140 ff.).

Diesem schwerwiegenden Einwande hat neuerdings Güntert Sitzungsber. der Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-histor. Kl. 1917, Abhandl. 8 (Zur Herkunft und Bildung des italischen Imperfekts) dadurch zu begegnen versucht, dass er *legē-bam* nicht als eine ganz neu geschaffene periphrastische Bildung — deren Bedeutung sich aus der Einzelbedeutung der beiden mit einander verbundenen Teile zusammensetzt —, sondern als eine ältere voritalische indogermanische Verbform, die im Italischen 'umgebogen' und 'umgeschmolzen' wurde, zu erweisen versucht. Er findet in *legē-* den Stamm des griechischen Wurzelaoristes ἐ-λέγη und hält das italische Imperfektum in seinen ältesten, für die Verbreitung der Form massgebenden Mustern, für eine Fortsetzung des indogermanischen Wurzelaoristes von schweren Basen: er meint also, dass ein ursprüngliches, im Italischen noch vorhandenes **legē-t* = gr. ἐ-λέγη(τ) durch die Neubildung *legē-ba-t* ersetzt worden sei. Wie ist aber diese Neubildung entstanden? Da überrascht es zunächst, wenn Güntert S. 15 ff. 'unbedingt die Ansicht vertritt, dass **-fām* ein ursprünglich selbständiges Hilfswort war, das unmittelbar an den alten Aoriststamm angehängt

Digitized by Google

wurde'. Er beruft sich dafür auf ähnliche Zusammensetzungen im Keltischen (mcymr. *gwy-bydaf* 'ich werde wissen') und im Lateinischen (*cale-facio, lique-facio*), die ihm als 'unbestreitbare Tatsachen beweisen, dass das Antreten eines Hilfsverbums an einen Verbalstamm für das Italische nichts Auffallendes ist'. Damit stehen wir letzten Endes wieder vor demselben Rätsel, wie bei der von Bopp und seinen Nachfolgern gegebenen Erklärung des Imperfekts: denn ob wir nun *legē-* als 'Aoriststamm' oder als 'Infinitivform' auffassen, ob wir *legē-ba-m* auf 'periphrastische Zusammensetzung' oder auf 'Umgestaltung eines Tempusstammes durch unmittelbare Anfügung eines Hilfsverbums' zurückzuführen, in beiden Fällen gehen wir von der Voraussetzung aus, dass sich das flektierte Hilfsverbum 'sein' in der Aoristform **fā-m* 'ich war' mit einem Verbstamme, nicht mit einer bestimmten Verbform in der Geschichte der Einzelsprache verbunden hat, und das ist eine Annahme, die bei der von Güntert versuchten Deutung des Imperfekts, trotz der von ihm herangezogenen 'Tatsachen', noch weniger überzeugend wirkt als bei der Bopp'schen. Zunächst ist Güntert genötigt, seinen Bau ganz auf die Imperfekta der III. Konjugation zu stützen, da nur sie ja den 'Aoriststamm' auf *-ē* in der reinen Form zeigen. Er begründet das mit dem 'erprobten sprachwissenschaftlichen Grundsatze', das Ältere und Ursprünglichere in den Fällen zu sehen, in denen die 'Regelmässigkeit' noch nicht durchgeführt sei. Ich will gegen diesen Grundsatz nichts einwenden: nur ist mir seine Bedeutung und Anwendung in diesem Falle nicht recht klar. Da aber keine einzige Erklärung des Imperfektums ganz ohne die Voraussetzung analogischer Verallgemeinerung dieser oder jener Form auskommt, so wird man sich mit der schmalen Basis der Güntert'schen Erklärung abfinden können. Dagegen erweckt die innere Begründung, die er für die Umwandlung des ursprünglichen *legē-t* in *legē ba-t* gibt, schwere Bedenken: da durch den Verlust des Augmentes und den Zusammenfall der primären und sekundären Endungen die 'Aoriste' *legē-t* (ἐ-λέγη) und *stā-t* (ἔ-στη) mit dem Präsens, dessen Konjunktiv *legē-t* die Rolle des Futurs übernahm, zusammenfielen, so blieb die Sprache, wenn sie die alten Formen nicht ganz verlieren oder durch radikale Neuerungen und periphrastische Bildungen ersetzen wollte, nur der Weg einer Umbildung und Verdeutlichung der alten Wurzelaoriste übrig. Das liesse sich hören,

Digitized by Google

wenn erstens das lateinische Imperfektum aoristische und nicht die ihr gerade entgegengesetzte kursive Bedeutung hätte und wenn zweitens nicht der Aoriststamm, sondern eine bestimmte Aoristform durch ein darangefügtes, die Bedeutung schärfer präzisierendes Wort erweitert wäre. Güntert selbst weist auf Ἀθήναζε, οἴκόνδε hin, in denen die schon im Kasus selbst liegende Bedeutung des Zieles und der Richtung durch die Lokalpartikel -δε noch bestimmter ausgeprägt wird. Diese Schwäche seiner Beweisführung hat er offenbar auch selbst empfunden: denn nachdem er bis dahin sehr energisch und wiederholt für *legē-* als 'Aoriststamm' eingetreten ist, bereitet er uns S. 18 eine ganz unerwartete Überraschung mit der Hypothese, dass vielleicht *legē-* in *legē-bam* von Haus aus gar kein Stamm, sondern eine flektierte Aoristform gewesen sei, die nur durch lautliche Umwandlung dem Aoriststamme gleich geworden sei. Man könne sich nämlich wohl denken, dass ursprünglich aus der Zusammenrückung der flektierten Aoristformen **legē-s*, **legē-t* mit dem Hülfsverbum **-fās*, **-fāt* (also aus **legēs-fās*, **legēt-fāt*) durch lautgesetzliches Schwinden des *s* und *t* vor *f* die Formen **legē fās*, **legē-fāt* entstanden seien und dass von ihnen aus sich *legē* als Stamm 'verallgemeinert' habe, also rein 'mechanisch' nach dem Verhältnis **legē-t*: **legē-fat* für **legē-mus* das erweiterte **legē-fā-mus* eingetreten sei. Diese Rückkehr aus der Schemenwelt der 'Stämme' zu den Formen von Fleisch und Blut wäre an sich zu begrüssen, wenn die Verschmelzung zweier flektierten Verbformen ('er las, er war') zu einer einzigen Form nicht ein so wunderbarer Vorgang wäre. Ich kann mir wenigstens nicht recht denken, wie die Sprache, als der für das Italische konstruierte Aorist **legē-t* 'er las' infolge der Konkurrenz des futurischen Konjunktivs Präsentis *legē-t* die ihm 'ursprünglich innewohnende Kraft' zu verlieren begann, diese dadurch 'neu erhalten und sogar steigern' konnte, dass sie den 'Aorist' **-fāt* 'er war' daranfügte. Gewiss, ein mehrdeutiges Wort oder auch eine mehrdeutige Wortform kann durch einen Zusatz näher bestimmt werden (got. *fimf hundam taihuntēwjam* 'fünf Hunderten der Dezimalreihe'), und es wäre verständlich, wenn zB. irgend eine auf die Vergangenheit hinweisende Partikel mit dem Aorist **legē-t* verbunden wäre, um ihn vom Futurum *legē-t* zu unterscheiden. Dass aber ein dem **legē-t* nachgesetztes **-fāt* 'er war' die Rolle des ausgestorbenen Augmentes über-

Digitized by Google

nommen und dieser Verbform aoristisch-präteritalen Charakter gegeben habe, das glaube ich nicht eher, als bis einwandfreie Parallelen dafür beigebracht sind.

So vermag auch dieser jüngste Versuch, den Stamm des lateinischen Imperfektums auf eine voreinzelsprachliche Form zurückzuführen, nicht zu überzeugen.

Den genau entgegengesetzten Weg haben bekanntlich Stowasser und Skutsch (Zeitschr. für die österr. Gymn. 52, 195; Atti del congresso internaz. di scienze stor. 2) eingeschlagen. Sie suchen in *amā-*, *legē-*, *audiē-* nicht einen Stamm, sondern eine gewöhnliche, im Lateinischen erhaltene Wortform, deren Bedeutung ihre Verbindung mit dem folgenden *-bam* 'ich war' ohne weiteres erklärt: *amā-bam* soll aus **amans-fam* 'ich war liebend', *legē-bam* aus **legens-fam* 'ich war lesend', *audiē-bam* aus **audiens-fam* 'ich war hörend' zusammengesetzt sein. Diese Deutung besticht auf den ersten Blick und hat namentlich bei den klassischen Philologen grossen Beifall gefunden; auch Sommer aaO. neigt ihr jetzt zu. Was sie besonders empfiehlt, ist die Tatsache, dass die Umschreibung einer Zeitform durch das Partizip mit der Copula nicht nur im Lateinischen, sondern in vielen Sprachen verbreitet ist. Das darf aber nicht hinwegtäuschen über verschiedene lautliche und formale Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellen und die nicht so leicht zu überwinden sind, wie das Sommer meint. Am ehesten kommen wir noch hinweg über die Tatsache, dass im Altlateinischen die übliche Form des Imperfekts der IV. Konjugation nicht *audiē-bam* — wie wir erwarten müssten, wenn **audiens-bam* die Grundform war —, sondern *audī-bam* lautete: Plautus bildet (von aibam und aiēbam abgesehen) 17 Imperfekta auf *-ībam* und nur 2 auf *-iēbam*. Trotz dieses Vorherrschens in alter Zeit kann *audī-bam* jünger als *audiē-bam* und erst nach den Vorlagen *amā-re: amā bam*, *delē-re: delē-bam* von der Umgangssprache gebildet sein (Siegel Commentationes Aenipontanae V, 1910). Schwieriger schon wird es, einen Grund dafür zu finden, weshalb die zu erwartende Form **iē-bam* 'ich ging' (aus **iens-bam*) ganz ausstarb und durch die analogische Neuschöpfung *ī-bam* ersetzt wurde, während *audiē-bam* neben *audī-bam* erhalten blieb. Dass **iē-bam* im Paradigma des Verbum finitum von *ī-re* isolierter stand und deshalb der Neubildung *ī-bam* gegenüber geringere Widerstandskraft besass als *audiē bam* (Sommer Krit. Erl. 144), lässt sich

Digitized by Google

hören, obwohl wir ja auch gerade umgekehrt häufig beobachten, dass isoliert stehende Formen gegen analogische Umbildung besser geschützt sind als solche, die einem grossen Formensystem angehören. Was aber am bedenklichsten gegen die Ableitung von *legē-bam* aus **legens-bam* stimmt, ist die lautliche Entwicklung, die dabei vorausgesetzt werden muss. Aus *-nsf-* wäre nach den uns bekannten Lautgesetzen zunächst *-nff-* geworden und von dieser Lautgruppe führt kein Weg zu *-b-* (Walde aaO. 215, Güntert 7); selbst wenn wir mit Sommer annähmen, dass der reduzierte Nasal in **agēns-fam* frühzeitig schwand und *-sf-* über *-ff-* (*dif-ficilis* aus *dis-facilis*) zu *-f-* wurde, so würde der Übergang dieses *-f-* in *-b-* keineswegs selbstverständlich sein.

Gibt es denn aber nicht eine andere lebendige lateinische Wortform, die ihrer Bedeutung nach sich zu einer Umschreibung des Imperfektbegriffes ebenso gut eignet wie das Partizipium Präsentis und aus der die Lautform des Imperfektums in einwandfreier Weise abgeleitet werden kann? Auf eine solche Form hat schon Löwe IF. IV 374 flüchtig hingewiesen. Er erblickt in dem Stamme des germanischen schwachen Präteritums (*salbō-da*) einen 'verkürzten', mit dem Verbum 'thun' zusammengesetzten Infinitiv und knüpft daran im Vorbeigehen die Bemerkung, dass wahrscheinlich auch das italische Imperfektum ebenso gebildet sei. Dieser Gedanke ist seltsamer Weise von keiner Seite aufgenommen und weiterverfolgt worden. Das hat wohl darin seinen Grund, dass eine rein mechanische 'Wortkürzung', durch die **amāre-bam* zu *amā bam* geworden sein müsste, bis jetzt in der Lautlehre nur in engen Grenzen anerkannt wird und zudem in diesem Falle die Form *legē-bam* (aus **legĕrĕ bam*) nicht erklärt, wenn wir nicht etwa, wie das schon Lindsay-Nohl 564 tat, *legē-bam* für ursprüngliches *lĕgĕ--bam* durch analogische Übertragung des langen Vokales von *amā-bam*, *delē-bam* entstehen lassen. Wir bedürfen aber dieser 'Wortverkürzung' auch gar nicht, um vom Infinitive aus zu einer Erklärung der lateinischen Imperfektform zu kommen.

Die lateinischen Infinitive *parā-re*, *legĕ-re* sind aus **parā-se*, **legĕ-se* hervorgegangen (vgl. *es-se*) und diese Formen wahrscheinlich wieder aus **parā-s-i*, **legĕ-s-i*: in dem von Festus überlieferten *da-s i* ist eine solche Form erhalten, wenn das glossierende *dari* aus *dare* verderbt ist. Trifft die allgemein vertretene Ansicht zu, dass dieser Infinitiv ursprünglich

Digitized by Google

der Lokativ eines Verbalabstraktums auf *-es* war und *leg-er-e* (aus **leg-es-i*) genau einem *scel-er-e* (aus **scel-es-i*) entspricht, so steht nichts im Wege, für die Verbindung eines solchen Infinitivs mit dem Präteritum **-fām* 'ich war' noch seine ursprüngliche lokativische Bedeutung vorauszusetzen[1]: dann umschreiben **parāsi-fām*, **legĕsi-fām* das Imperfektum der Vergangenheit genau so wie die deutschen Wendungen 'ich war am Rüsten, beim Lesen'. In **parāsi fām*, **legĕsi-fām* wandelte sich zunächst die stimmlose Spirans *-f-* zwischen Vokalen nach urlateinischem Lautgesetze über die stimmhafte Spirans (*ð*) in die stimmhafte Explosiva *-b-*: **parāsi-bam*, **legĕsi-bam*. Da unbetonte Mittelsilbenvokale, besonders nach voraufgehender langer Silbe, in vorgeschichtlicher Zeit schon in weitem Umfange geschwunden sind (*hospes* aus **host(i)-pot(i)s*, *sacer-dos* aus **sacr(o)-dot-s*, *anculus* aus **amb(i)-colos* = ἀμφί-πολος, *of-ficīna* aus **op(i)-ficīna* zu *opifex*), so darf weiter mit einer Verkürzung von **parāsi-bam*, **legĕsi-bam* zu **parās-bam*, **legĕs-bam*[2] gerechnet werden, und in diesen Formen endlich musste *-s-* vor stimmhaftem *-b-* unter Dehnung des vorhergehenden Vokales schwinden: so entstanden *parā-bam* und mit Ersatzdehnung *legē-bam*. Die Chronologie der lateinischen Lautgesetze erhebt gegen die hierbei vorausgesetzte Aufeinanderfolge der drei Lautwandlungen keinen Einspruch. Den Ersatz eines vor stimmhaftem Konsonanten schwindenden *-s-* durch Dehnung des vorhergehenden Vokals sehen wir noch in geschichtlicher Zeit sich vollziehen: *cōmis* aus altlat. *cosmis* Duenos-Inschrift, *dūmus* 'Gesträuch' aus altlat. *dusmos* (dusmo in loco Livius Andr. Frg. 39).

[1] Reste der Lokativbedeutung bei den aus Lokativen hervorgegangenen Infinitiven stellt Brugmann Grundriss II 3² (1916), 905 zusammen.

[2] Mit der Möglichkeit einer Ableitung von *legē-bam* aus **legĕs--bam* rechnet schon Lindsay-Nohl Lat. Spr. 564 Anm.; aber über die Bedeutung dieses 'Verbalsubstantivs' *legĕs-* in der Zusammensetzung mit dem Hülfsverbum wird nichts gesagt. Wenn es wirklich, wie man gewöhnlich annimmt, in den idg. Sprachen einen endungslosen Lokativ Sg. gegeben hat (vgl. Brugmann Grundriss II 2² 174ff. und IF. XXX 352), so könnte *leges* eine solche Form sein.

Die von Brugmann IF. XXX 338ff. vorgeschlagene Zerlegung des Konjunktivs Imperfekti *amārem*, *legerem* in den Infinitiv **amāsi*, **legesi* und den daran gefügten Indikativ Imperfekti **ēm* von *eo* (also **amāsi* + *ēm* 'zum Lieben ging ich', woraus **amās-ēm* und weiter *amārem*) erwähne ich nur, weil auch sie eine Verbindung des lokativischen Infinitivs mit einem Hülfszeitwort voraussetzt.

Digitized by Google

Die Vorteile dieser Erklärung gegenüber der von Stowasser und Skutsch gegebenen liegen auf der Hand: sie stösst nicht auf lautgesetzliche Hindernisse, sie ist nicht gezwungen, die Pluralformen *legē-bāmus, legē-bātis, legē-bant* und das Imperfektum *ī-bam* als Analogiebildungen zu fassen, und sie unterstützt wirksam die Ansprüche der im Altlateinischen herrschenden Form *audībam* auf ein höheres Alter gegenüber dem klassischen *audiēbam*. Gewiss: wenn *audiēbam* als die ursprüngliche Form unbedingt sicher wäre, so müsste man in altlat. *audībam* eine Analogiebildung nach *amābam, delēbam* sehen und dagegen wäre, wie ich schon oben bemerkte, an sich nichts einzuwenden; man ist dann freilich eine Erklärung dafür schuldig, wie das zur Zeit des Plautus schon fast erstorbene *audiēbam* bald darauf wieder die allein herrschende Form der Literatur wurde [1]. So lange aber *audiēbam* nicht als ursprüngliche Form erwiesen ist, wird man doch, wie üblich, zunächst von *audībam* als der herrschenden Form der älteren Zeit ausgehen und das in jüngerer Zeit dafür aufkommende *audiēbam* als Analogiebildung zu verstehen versuchen (Sonnenburg IF. XII 388). Und das erscheint mir gar nicht schwierig. Das Nebeneinanderliegen der Formenreihen *lego* : *legam* : *legunt* : *legant* : *legent* und *capio* : *capiam* : *capiunt* : *capiant* : *capient* konnte zunächst bei den Verben auf *-io* nach der III. Konjugation zu einer Verschleppung des präsentischen *i* in die ursprüngliche Imperfektform **capē-bant* (aus **capĕse-bant*) führen: *cap-i-ēbant* zu *capi-unt*, wie *legēbant* zu *legunt*. Den Verben der III. Konjugation auf *-io* folgten dann die Verba der Klasse *audio*. Gegen diese Entwicklung beweist das Futurum *audībo*, das erst nach *audībam* gebildet ist, trotz Siegel nicht das Mindeste.

So bleibt nur noch eine viel besprochene Form übrig, mit der sich auch diese Erklärung des Imperfektums auseinandersetzen muss: das oskische *fu fans* 'sie waren', der einzige Zeuge dafür, dass das Imperfekt nicht eine speziell lateinische, sondern eine gemein-italische Bildung war. Diese oskische Form, darüber ist man sich allgemein einig, kann nicht aus der Frühzeit des Imperfektums stammen und scheidet

[1] Nach Siegel aaO. 12 soll das fast untergegangene *audiē-bam* durch die lateinischen Grammatiker, denen diese Form 'als metaplastisch gebildete und nur mehr in der Literatur weitergegebene der gewählten Sprache allein würdig erschien', gerettet worden sein.

Digitized by Google

deshalb für die Untersuchung seines Ursprungs ganz aus. Denn *-fans* 'sie waren' kann sich doch ursprünglich nicht gut mit einer Form desselben Verbstammes *fu-* 'sein' verbunden haben. Also muss *fu-fans* erst nach anderen älteren Bildungen geschaffen sein, und da liegt es ja nahe, als Muster für *fu-fans* eine Form wie **deivā-fans* 'sie schwuren' anzusetzen, vgl. osk. *fu-st* 'er wird sein' neben *deivā-st* 'er wird schwören'. Eine solche Form könnte nun allerdings schwerlich als Zusammensetzung der im Oskischen üblichen Infinitivform mit *-fans* 'sie waren' gefasst werden: denn im Oskischen wie im Umbrischen endigt der Infinitiv auf *-um* und von **deivāum-fans* kommen wir nicht ohne bedenkliche Sprünge zu **deivā-fans*. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass der lateinische Infinitiv von Haus aus nichts anderes war als der Lokativ eines neutralen Verbalsubstantivs auf *-s-* und dass diese Wortklasse im Oskisch-Umbrischen ebenso vorhanden war, wie im Lateinischen, wenn auch nur wenige Reste von ihr in unseren Inschriften erhalten sind (Buck Gramm. Osc. Umbr. 130). Ein oskischer Lokativ **deivā-s-i* 'beim Schwören, am Schwören' konnte aber vor angefügtem *-fans* über **deivās(-fans)* ebenso zu **deivā(-fans)* werden, wie im Lateinischen: denn die Mittelsilbenvokale waren im Oskischen noch stärker der Verwitterung ausgesetzt als im Lateinischen (Buck aaO. 57 ff.), und die lateinische Assimilation von *-s f-* zu *-ff-*, *-f-* (*difficilis* aus *disfacilis*) dürfen wir auch für das Oskische voraussetzen, wenngleich Beispiele dafür nicht vorhanden sind.

Das Bild bliebe ohne ein kurzes Wort über die Adverbia *ī licet, vidē-licet, scī-licet* und den zusammengesetzten Verbaltypus *calē-facio* unvollständig. Dass die drei Adverbia Zusammensetzungen mit den Infinitiven *īre, vidēre, scīre* sind (Skutsch Satura Viadrina 134 und Glotta I 407), kann um so weniger bezweifelt werden, als bei Plautus noch das offene *īre licet* vorkommt. Es fragt sich nur, wann die Verschmelzung eingetreten ist. Sie ist zweifellos jünger als die Imperfekta *ī-bam, vidē-bam*, und es ist deshalb nicht mit Bestimmtheit zu sagen, ob der mit *licet* verbundene Infinitiv noch *īse, vidēse* oder bereits *īre, vidēre* lautete: jedenfalls ist nach bekanntem Lautgesetze, als das kurze *ĕ* in der Kompositionsfuge geschwunden war (**īs-licet* oder **īr-licet*), das *s* oder *r* vor dem *l* entweder geschwunden oder diesem angeglichen, worauf *-ll-* nach langem Vokal zu *-l-* wurde. Und diesen gleichen Prozess

Digitized by Google

finde ich auch in dem Verbaltypus *cale-facio*. Für ihn kommen — wenn wir nicht etwa bei dieser erst im Lateinischen erfolgten Zusammenrückung wieder mit einem vorgeschichtlichen Infinitive *calē* rechnen wollen — nur zwei Erklärungen in Frage[1], die beide *calĕ-* nach dem Iambenkürzungsgesetze auf proklitisches *calē-* zurückführen: entweder wurde das Aktivum *cale-facio* erst zu dem Passivum *cale-fio*, das auf *calēns fio* zurückgeht, gebildet (so Stowasser und Skutsch) oder *cale-facio* ist aus **calēse-facio* gekürzt wie *vidē-licet* aus **vidēse licet*. Was Sonnenburg IF. XII 386 und Güntert aaO. gegen die erstere Erklärung vorbringen, erscheint mir so schwerwiegend, dass die zweite einer ernstlichen Prüfung unterzogen werden muss. Syntaktisch lässt sich ohne jedes Bedenken das erste Glied von *cale-facio* 'ich mache glühen', *torpe-facio* 'ich mache starren', *tume-facio* 'ich mache schwellen' auf einen Infinitiv zurückführen: denn schon im Altlateinischen ist die Verbindung des Verbums *facio* mit dem Akk. m. Inf. belegt (Dräger Hist. Syntax II 293 Schmalz Lat. Syntax[4] 426 Bennet Syntax of Early Latin I 369), zB. Lucilius 1270 purpuream uvam facit albam pampinum habere, Varro rer. rust. 3, 5, 3 desiderium marcescere facit volucres inclusas. Es fragt sich also nur, ob *cale-facio* lautlich auf **calēse facio* zurückgeführt werden kann, und ich wüsste wirklich nicht, was dagegen spräche. Nach Schwund des Mittelsilbenvokales musste sich in *calēs-facio*[2] das *s* dem *f* angleichen (wie in *dif-ficilis* aus *dis-facilis*) und *-ff-* ging hinter langem Vokale weiter in *-f-* über.

Münster i. W. O. Hoffmann.

---

[1] Nach Güntert aaO. 21 sollen in *calĕ-facio*, *patĕ-facio* 'alte idg. Kausativa durch Anfügung von *facere* an den einstigen Kausativstamm umgebildet und neu hergerichtet sein'. Diese Erklärung widerspricht der von Güntert selbst hervorgehobenen Tatsache, dass gerade die Intransitiva auf *-eo*, die einen Zustand bezeichnen, ein Kausativum auf *-facio* neben sich haben (*cale-facio*, *ferve-facio*, *torpe-facio*, *made-facio*, auch *assuē-facio* usw.) Kausativa auf *-eo* verbinden sich nur selten mit *-facio* zB. *commonefacio*, *condocefacio*, *perterrefacio*. Im übrigen stehen hier gegen Güntert dieselben Gründe, die oben gegen seine Deutung des Imperfektums ins Feld geführt wurden.

[2] Die Entwicklung von **calēse-facio* zu **calēs-facio* widerspricht der oben angesetzten Entwicklung von **calēse-fam* über **calēse-bam* zu **calēs-bam* nicht. Denn das Imperfekt ist eine viel ältere geschlossene Zusammensetzung als die Verba auf *-facio*.

Digitized by Google

CHRISTUS UNTER DEN SCHRIFTGELEHRTEN

Lukas ist der einzige Evangelist, der eine Episode aus der Knabenzeit des Herrn erzählt. Es ist die Geschichte, wie er zwölfjährig in Jerusalem verloren ging und wie sie ihn dann im Tempel sitzend fanden, mitten unter den Lehrern, denen er zuhörte und Fragen stellte, während alle ausser sich waren über seinen Verstand und seine Antworten. In dem jüngst (1919) erschienenen Lukaskommentar, den Erich Klostermann zusammen mit Hugo Gressmann in Lietzmanns Handbuch zum Neuen Testament veröffentlichte, findet man in der Einführung zu jener Erzählung die Bemerkung (S. 408): 'Ihre Glaubwürdigkeit würde noch nicht einfach damit erledigt sein, dass die ersten aus Jesu Munde berichteten Worte mit ihrem unstillbaren Verlangen nach Gott v. 49 'durchaus dem Trieb der Sage entsprechen, grosse Männer schon als Knaben in einer ihrer hohen Bedeutung zugewandten Tätigkeit oder Situation zu zeigen' (H. Holtzmann). Immerhin sind Parallelen zu beachten, wie die von dem zwölfjährigen Si-Usire (Griffith, Stories of the High Priests of Memphis, Oxford 1900 I, 11 ff. II, 27; Gressmann, Protestantenblatt 1916 Nr. 16 vermutet Zusammenhang mit der biblischen Erzählung): 'Der Knabe wuchs heran und erstarkte.... Er übertraf den Schreiber, der ihn unterrichten sollte. Der Knabe ... begann zu sprechen mit den Schreibern des Lehrhauses in [dem Tempel des Ptah; alle, die ihn hörten] verwunderten sich sehr.... Als der Knabe Si-Usire das zwölfte Jahr erreicht hatte' übertraf er alle Gelehrten in Memphis im Lesen der Zauberbücher. Ferner von der Frühreife Alexanders bei Plutarch Alex. 5 p. 666 e τοὺς δὲ παρὰ τοῦ Περσῶν βασιλέως πρέσβεις ἥκοντας ἀποδημοῦντος Φιλίππου ξενίζων καὶ γενόμενος συνήθης οὕτως ἐχειρώσατο τῇ φιλοφροσύνῃ καὶ τῷ μηδὲν

Digitized by Google

ἐρώτημα παιδικὸν ἐρωτῆσαι μηδὲ μικρόν κτλ. oder der des Josephus in seiner Vita 2 ἔτι δ' ἀντίπαις ὤν, περὶ τὸ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος, διὰ τὸ φιλογράμματον ὑπὸ πάντων ἠνούμην, συνιόντων ἀεὶ τῶν ἀρχιερέων . . - ὑπὲρ τοῦ παρ' ἐμοῦ περὶ τῶν νομίμων ἀκριβέστερόν τι γνῶναι. . . . Andrerseits die von dem Verlorengehen des Augustus bei Sueton Aug. 94, 6 oder des Buddha, s. Clemen Rel. gesch. Erkl. 243 f., wo weitere Literatur. Jedoch dieser Trieb der Sage entspricht selbst wieder der Tatsache, dass der Genius sich wirklich oft frühzeitig bemerkbar macht.' Man wird die Vorsicht nur loben, mit der Klostermann urteilt. Ein anderer könnte die angeführten Parallelfälle von geistiger Frühreife geradezu als Beweis des Gegenteils von Sagenbildung bewerten. Beginnen wir mit dem Selbstzeugnis des Josephus über seine Leistungen mit vierzehn Jahren: ist das Sage? Es mag Renommisterei sein, die man der Eitelkeit des Schriftstellers zuschreiben könnte; anderseits liegen so zahlreiche, historisch beglaubigte Fälle von früher Entwicklung bei Gelehrten und Künstlern vor, dass der des Josephus zum mindesten nichts Auffallendes enthält. Und was Plutarchs Bemerkung anbelangt, Alexander habe als Knabe mit persischen Gesandten auf vertrautem Fuss verkehrt und keine kindlichen Fragen an sie gerichtet, so fehlt eigentlich der innere Grund, diese Angabe über eine Persönlichkeit, die sicher in auffallend jungen Jahren das Grösste vollbrachte, einfach als Sage zu stempeln. Die Sache ist nicht ausserordentlich genug, um, an sich genommen, unglaubwürdig zu erscheinen. Bleibt der Fall des Si-Usire, bei dem sich einiges, das wegen seiner Übereinstimmung mit der Lukaserzählung auffällt, aus der Ähnlichkeit des Milieus, anderes aus dem panegyrischen Ton der Darstellung verstehen lässt; wir werden zu dieser Geschichte noch einmal zurückkehren. Zunächst aber wollen wir eine Parallele heranziehen, die sich handgreiflich als Phantasieschöpfung gibt.

Einem Einsiedler, der in einem Walde in einer Erdhöhle wohnte, erscheint nach einer Litauischen Legende[1] ein Engel und kündet ihm den Besuch Gottes des Herrn. Der Herr tritt auf und bereitet den Einsiedler auf seinen Tod vor, der Einsiedler verbrennt sich selbst auf einem angezündeten Holz-

[1] A. Leskien und K. Brugmann, Litauische Volkslieder und Märchen S. 490 Nr. 41.

Digitized by Google

stoss; nur sein Herz blieb übrig. Ein Jäger findet das Herz und nimmt es mit nach Hause. Dort verzehrt es die Tochter des Jägers. 'Nach zwei Stunden aber gebar sie einen Sohn, und der konnte von der Stunde an sprechen und laufen. Er sagte zu dem Jäger: Spann die Pferde an, Grossvater, wir müssen nach dem Gericht fahren, denn ich habe gehört, dass dort ein Brief angekommen ist, und niemand kann ihn lesen; da werd ich ihn lesen. Da fuhren sie nach dem Gericht und fanden alle Senatoren um den Brief versammelt und keiner konnt ihn lesen. Jetzt sprach einer: So lasst dieses Kind den Brief lesen! Der Junge machte sich auch daran, die Senatoren aber spieen ihn alle aus Ärger schier an und sprachen: So viel Senatoren sind zusammengekommen und keiner hat den Brief gelesen, und jetzt will uns so ein Kind, das noch in Windeln steckt, so einen Brief lesen.' Der Knabe verlässt die Versammlung, um zu einem kranken König zu reisen, den er wunderbar erreicht und heilt. Auf der Rückkehr erweist er Fischern seine grosse Mildtätigkeit, er zwingt das Grab eines Vornehmen, sich zu öffnen, und es schlug ein ekliger Dunst aus der Grube heraus, desgleichen das Grab eines nackten Lumpen, und sie sahen darin brennende Kerzen und Engel, die sangen. Der Jäger und sein Enkel gelangen zuletzt nach Haus und leben dort in einem neu errichteten Palast herrlich und in Freuden.

Diese Legende ist nach Inhalt und Tendenz gleich merkwürdig; sie scheint keine näheren Verwandten zu besitzen[1]. Die wunderbare Erzeugung des Kindes hat gewiss manche Parallelen, auch im Märchen[2]; doch ist die Empfängnis durch Verzehren des Herzens kein gewöhnlicher und dabei sicher ein altertümlicher Zug, der an die Sage von der Neugeburt des Dionysos-Zagreus durch Zeus erinnert. Im Ganzen erscheint es der Phantasie des Volkes als selbstverständlich, dass jemand, der zu grossen Dingen berufen ward, nicht auf die normale Weise ins Leben trat, und das ist ja klar, dass der in der Litauischen Erzählung geschilderte Knabe etwas Ausserordentliches war. Dem entspricht, dass er schon als Säugling ungewöhnliche und wunderbare Leistungen vollbringt.

[1] Vgl. Wollners Anm. aaO. S. 575.

[2] Reinhold Köhler, Kleinere Schriften I S. 175. 179. 369. 512. 387. Die Empfängnis wird vermittelt durch den Genuss von Körnern oder eines Fisches.

Digitized by Google

Es gibt einen weitverbreiteten Erzählungstypus, der an dieser Auffassung durchaus festhält. Der homerische Hermeshymnus lässt den eben geborenen Gott die Leier erfinden und aus der Wiege heraus die Rinder des Apoll stehlen. Apollo nimmt gemäss der Überlieferung, die bei Euripides Iph. Taur. 1234 ff. vorliegt, unmittelbar nach seiner Geburt den Kampf mit dem Delphischen Drachen auf, besteht ihn siegreich und besteigt den Prophetensitz. Die Sibylla trat hervor aus dem Mutterleibe und 'kündete sofort Weissagungen den Sterblichen'[1], sowie Noah nach dem Bericht des Henochbuches eadem hora, qua procidit de utero matris suae, unter den Händen der Wehmutter aufstand und den Herrn des Himmels pries[2]).

Offenbar handelt es sich um eine typische Auffassung und daraus entspringende Art von Erzählungen[3], zu denen auch die litauische Legende gehört. Dass sie den Knaben seine Weisheit zunächst in einer Versammlung von Senatoren offenbaren lässt, regt gewiss zum Vergleich mit dem evangelischen Bericht an, aber im übrigen schliesst sich die litauische Legende durchaus einem charakteristischen Typus an, dem Lukas ebenso fern steht. Bei ihm geht zuletzt doch alles mit natürlichen Dingen zu.

Es gibt einen zweiten Erzählungstypus, den man allenfalls in Betracht zu ziehen vermöchte; er ist uns geläufig durch die Geschichte vom 'Hirtenbüblein'[4]. Nachdrücklich sei hingewiesen auf Walther Suchier's Buch L'Enfant sage, Das Gespräch des Kaisers Hadrian mit dem klugen Kinde Epitus (Dresden 1910). Diese Erzählungen haben gemeinsam, dass die weiteren Schicksale des Kindes nicht in Betracht kommen, und dass von seinen klugen Antworten wirkliche Proben gegeben werden, welche die eigentliche Pointe bilden. Im Syntipas[5] steht eine Novelle von einem Lüderjan, einer schönen Frau und ihrem dreijährigen Kinde,

---

[1] S. die Inschrift Mitt. des k. d. arch. Instituts ath. Abt. XXXVIII (1913) 2. Die gleiche Auffassung in der Erzählung von dem Etrusker Tages: Otfried Müller, Etrusker II 24 ff. und 89.

[2] Das Buch Henoch, herausgeg. von Flemming-Radermacher S. 138 f.

[3] Vgl. Liebrecht, Zur Volkskunde S. 210.

[4] Siehe Bolte-Polivka, Anmerkungen zu den Kinder- u. Hausmärchen der Brüder Grimm III 214 ff.

[5] S. 92 ff. der Ausgabe von Eberhard.

Digitized by Google

das den Verführer durch seine Weisheit beschämt; auf sie folgt eine zweite von einem fünfjährigen Knaben, der seiner Mutter durch listigen Rat vor Gericht aus der Patsche hilft. Offenbar liegt hier derselbe Schematismus der Anlage vor, und es bedarf keiner Worte, um zu zeigen, dass die Erzählung des Lukas mit diesem Typus gleichfalls nichts zu schaffen hat. Sie hat ja auch keine moralisierende, noch viel weniger eine scherzhafte Tendenz.

Dass auch Gressmann und Klostermann, wie vor ihnen schon Clemen, den Hinweis auf das Verlorengehen des Augustus oder des Buddha nicht für sehr erheblich halten, darf man wohl deshalb schliessen, weil sie auf den Inhalt dieser Legenden überhaupt nicht näher eingehen. Zweifellos handelt es sich um ein Ereignis, das als solches rein zufällig ist und daher nicht als Prognose einer zukünftigen Entwicklung gedeutet werden kann wie das Auftreten vor den Schriftgelehrten oder sonst eine Handlung der Klugheit. Es gehört nicht notwendig und auch nicht einmal wahrscheinlich zum Bilde eines grossen Mannes, dass er einmal verloren gehen muss. Daraus kann sich also auch keine Wanderlegende im gewöhnlichen Sinne entwickeln. Wer annimmt, dass das Leben Christi ein Abklatsch des Lebens Buddha's ist, für den mag die Erzählung vom Verlorengehen Buddha's einen wichtigen Anhaltspunkt bilden. Wer diesen Standpunkt für undiskutabel hält, wird die Parallele überhaupt nicht gelten lassen.

Ziehe ich nun das Ergebnis der bisherigen Erörterung, so wäre es dies, dass die Glaubwürdigkeit der neutestamentlichen Erzählung durch Parallelen nicht erschüttert, wohl aber die Erkenntnis ihrer Eigenart gefördert werden kann. Um ihren Stil und Charakter genauer festzustellen, scheint mir noch ein Weg offenzustehen, den wir nunmehr betreten wollen. Wir gehen aus von der Stelle, an der es heisst (46): Und es begab sich nach drei Tagen, dass sie ihn im Tempel sitzend fanden. Der herangezogene Kommentar merkt an: 'am natürlichsten mit Grotius zu rechnen: diem unum iter fecerant, altero remensi erant iter, tertio demum quaesitum inveniunt. Bei allem Respekt vor Grotius möchte ich dazu doch bemerken, dass diese Rechnung bedenklich in der Richtung jener Tüfteleien liegt, zu denen das Buch der Bücher so manche verleitet hat, und dabei nicht einmal der Angabe gerecht wird, dass sie das Kind 'nach drei Tagen' (nicht 'am dritten Tage')

Digitized by Google

fanden. Seitdem Usener über die Dreiheit geschrieben[1] und gezeigt hat, wie die Zahl als runde Summe für eine Mehrheit gebraucht wird, hätte man solche Erwägungen nicht ausser Acht lassen sollen. Es war vielleicht ein Fehler, dass Usener seinen Nachweis, soweit Literatur in Frage kam, hauptsächlich auf das Märchen stützte; wie leicht wäre ihm gewesen, etwa die altgriechische Poesie, vor allem Homer heranzuziehen. Ich wähle hier ein Gebiet, das uns unmittelbar ins Leben selbst hineinführt, die griechisch römische Komödie. Keine drei Tage ist Mnesilochus älter als Pistoclerus nach Plautus Bacch. 461, drei Tage soll Gymnasium bei Syra verweilen (Cistell. 104), drei Tage Aufenthalt schafft Vertraulichkeit (Menaechmi 376); drei Tage Besuch wird lästig (Miles 742), nach drei Tagen bekommt der Sklave seine Freiheit (Miles 1194), solange soll Dorio bleiben (Terenz Phormio 489) und will sich der Liebhaber vom Mädchen trennen (Eunuch 223). Drei Nächte spendet das Mädchen für ein Jahrgeld (Plautus Truc. 32), hat Sosia nicht geschlafen (Amphitruo 314), drei Monate ist der Sohn des Menedemus abwesend (Terenz Hautontim. 118), drei Jahre der Gatte auf Reisen (Plautus Stichus 30). Wir lesen von drei Fusstritten (Cistell. 526), Zeugen (Men. 595), Dingen, die zugleich betrieben werden (Merc. 118), von drei Männern gleich einem (Miles 658), drei Ochsenziemern (Poen. 139), Worten (Miles 1020 u. ö.), Schuldposten (Poen. 1401), Liebhabern (Terenz Andria 87) und dergleichen mehr. Einmal spielt Plautus mit der Zahl (Pseud. 703):

quaero, quoi ter trina triplicia tribus modis tria gaudia artibus tribus ter demeritas dem laetitias de tribus fraude partas, per malitiam, per dolum et fallaciam.

Gross ist die Vorliebe für die Drei auch bei dem 'Vater der Geschichte', bei Herodot. Zuweilen bietet er die Dreizahl, wo andere Historiker mit abweichenden Angaben auftreten. Ich wähle aus einem umfangreichen Material, das mir vorliegt[2], nur einige wenige Proben aus. Drei Jahre dauert die Vorbereitung des Krieges gegen Griechenland und ebensolange

[1] Rheinisches Museum LVIII (1903) S. 1 ff. 161 ff. 321 ff. Verwiesen sei noch auf die Bemerkungen im Archiv für Religionswissenschaft XVIII (1915) S. 600.

[2] In einer Arbeit von Bruno Czajkowski '*De triadis formis apud Herodotum obviis*', die hier zu meiner Verfügung steht und der ich das Folgende entnehme.

Digitized by Google

der Durchstich des Athosberges, drei Monate der Marsch vom Hellespont bis Attika, drei Tage der Seesturm bei Magnesia, drei Tage braucht Xerxes bis ins Land der Malier, drei Tage wird bei Artemisium gekämpft. Die Thermopylen werden am dritten Tage genommen. Dass es sich um Pauschalangaben handelt, darüber ist heute bei den Historikern wohl kein Zweifel[1]. Um dem Bedürfnis des Chronisten zu genügen, muss Pisistratus dreimal um Athen kämpfen[2]. Diodor erzählt, dass Crösus auf dem Scheiterhaufen immer wieder den Namen des Solon ausrief (ἀνεβόα συνεχῶς Diodor IX 2), nach Herodot tat er es dreimal (I 86), und diese Stilisierung wirkt zweifellos feierlicher. Es ist der Stil der Chroniken; man lese, um etwas Entsprechendes zu haben, bei Diodor II 26 f. die Erzählung über Sardanapalus und beobachte, wie darin immer wieder die Dreizahl zutage tritt. Wenn ich nun für die Lukasperikope eine gleiche Auffassung der drei vermute, so bestärkt mich bei dieser Annahme die Tatsache, dass noch eine zweite Zahl darin auftritt, die Zwölf, die als Kopfzahl eines uralten Zählsystems unermessliche Verbreitung und die mannigfaltigste Anwendung gefunden hat. Dass sie auf diese Weise auch runde Zahl werden musste, ist klar[3]. Aristophanes hat in den Rittern den Ausdruck δωδεκαπάλαι (1154), d. h. einfach 'sehr alt'. In diesem Sinne hat Cratinus von dem δωδεκάκρουνον στόμα des Perikles gesprochen (II 119 Meineke). Der Dichter Antiphanes hat in seinem Lykon auseinandergesetzt, bei den Ägyptern stehe der Aal in höherem Preis als die Götter. Die Götter seien dem Betenden erreichbar, einen Aal dagegen bekomme man nur zu riechen δραχμὰς τοὐλάχιστον δώδεκα ἢ πλέον ἀναλώσασιν (III 80 Mein.). Wenn Josephus berichtet, dass Samuel nach Vollendung des zwölften Lebensjahres die Tätigkeit als Prophet begann (Ant. V 10, 4), wenn nach Pseudo-Ignatius Magn. III 2, 4 Daniel zwölfjährig Prophet und Salomo König wurde, Moses in diesem Alter nach Midr. r. zu Ex. 4, 27 von seiner Familie fortkam, so ist die Vermutung nicht unberechtigt, dass es sich in allen Fällen

[1] S. zB. Busolt Gr. Gesch. II S. 637, S. 681 Anm. 3.

[2] Vgl. Ed. Meyer, Gesch. des Altert. II § 474.

[3] Verwiesen sei auf Useners Bemerkungen aaO. S. 350 ff., die für das Verständnis der Entwicklung typischer Zahlbegriffe von allgemeiner Bedeutung sind. Vgl. auch O. Weinreich, Sitzungsber. der Heidelb. Ak. 1913. 5 S. 18 f.

Digitized by Google

um eine summarisch rechnende Überlieferung handelt. Ich weiss wohl, dass man das Gleiche für Lukas nicht zwingend erweisen kann, aber etwas Anderes wird nun klar. Es ist kein Beweis für irgendwelchen Zusammenhang, dass Si-Usire zwölfjährig die Höhe der Gelehrsamkeit erreicht und Jesus im gleichen Alter sich auszeichnet, weil wenigstens in dem einen oder anderen Falle die Zwölf rein typische Summenzahl sein kanu.

So wird auch dem an sich probabelsten Versuch, die Lukasepisode in irgend eine Beziehung zu rücken, die beste Stütze genommen. Ein Urteil über ihre historische Beglaubigung würde sich nur dann begründen lassen, wenn über die Quelle der Erzählung Sicheres zu erkunden wäre. Es ist bereits gesagt, dass sie bei Lukas allein auftritt. Nun steht am Schluss die Bemerkung: 'Und seine Mutter bewahrte alle diese Geschichten in ihrem Herzen'. Plummer und Zahn erkennen darin einen Hinweis auf die Quelle, aus der Lukas schöpfte, und sie müsste demnach von besonderer Autorität sein. Ihre Auffassung ist jedoch keinesfalls zwingend, wie Klostermann im Kommentar zu II 51 richtig zeigt. Die Wendung kann Stilblüte sein. Wir bleiben auf Vermutungen angewiesen. Daher mag es nicht unnütz sein, das Ergebnis unserer Betrachtung möglichst klar zu formulieren. Möglich ist eine Summierung in den Zahlenangaben; wir haben da von Chronikenstil im Sinne Herodots gesprochen. Dagegen sind die Geschichten von klugen Kindern ganz verschieden, soweit sie bestimmte typische Erzählungsformen darstellen.

Wien. L. Radermacher.

Digitized by Google

DAS ACHTE GEDICHT DER THEOKRITISCHEN SAMMLUNG

Im Wechselgesang des achten Gedichts der theokritischen Sammlung erhält bis Vers 60 Menalkas vier, Daphnis dagegen nur drei Tetraden. Das ist für einen Wechselgesang sehr sonderbar; darum gilt die siebente Tetrade für interpoliert (s. Wilamowitz in der Ausgabe Bucolici Graeci, Oxford 1905 S. 26). Sie lautet: 57—60

δένδρεσι μὲν χειμὼν φοβερὸν κακόν, ὕδασι δ' αὐχμός,
ὄρνισιν δ' ὕσπλαγξ, ἀγροτέροις δὲ λίνα,
ἀνδρὶ δὲ παρθενικᾶς ἀπαλᾶς πόθος. ὦ πάτερ ὦ Ζεῦ,
οὐ μόνος ἠράσθην· καὶ τὺ γυναικοφίλας.

Diese Strophe, die Vergil las und nachahmte (III 80 f *triste lupus stabulis, maturis frugibus imbres, arboribus venti, nobis Amaryllidis irae*) ist sicher echt. Der Verfasser des achten Gedichts hat Theokrits Schnitter benützt: Vgl. den Anfang der sechsten Tetrade 53—56 μή μοι γᾶν Πέλοπος, μή μοι Κροίσεια[1] τάλαντα εἴη ἔχειν κτλ. mit X 32 αἴθε μοι ἦς ὅσσα Κροῖσόν ποκα φαντὶ πεπᾶσθαι κτλ. Nun braucht man nur die siebente Tetrade (s. o.) mit X 30 f. ἁ αἴξ τὰν κύτισον, ὁ λύκος τὰν αἶγα διώκει, ἁ γέρανος τῶροτρον, ἐγὼ δ' ἐπὶ τὶν μεμάνημαι zusammenzuhalten, dann sieht man, dass sie von demselben Manne wie die sechste herrührt, denn in beiden ist das Lied des Bukaios aus den Schnittern benützt.

Die siebente Tetrade gehört nach der Überlieferung dem Menalkas. Dass dies ursprünglich nicht der Fall war, lehrt das Epigramm[2] des Eratosthenes Scholastikos Anthologia Palatina VI 78:

---

[1] Κροίσεια *Iortinus* : χρύσεια *codd.*

[2] Den Hinweis darauf verdanke ich Herrn Walter Kulow, Mitglied des Greifswalder Seminars.

Digitized by Google

Τὼς τρητὼς δόνακας, τὸ νάκος τόδε τάν τε κορύναν
ἄνθεσο Πανὶ φίλῳ, Δάφνι γυναικοφίλα.
ὦ Πάν, δέχνυσο δῶρα τὰ Δάφνιδος· ἶσα γὰρ αὐτῷ
καὶ μολπὰν φιλέεις καὶ δύσερως τελέθεις.

Seine Quellen sind das Epigramm des Theokrit Anthologia Palatina VI 177:

Δάφνις ὁ λευκόχρως, ὁ καλᾷ σύριγγι μελίσδων
βουκολικοὺς ὕμνους, ἄνθετο Πανὶ τάδε,
τοὺς τρητοὺς δόνακας, τὸ λαγωβόλον, ὀξὺν ἄκοντα,
νεβρίδα, τὰν πήραν, ᾇ ποκ' ἐμαλοφόρει

und die Tetrade VIII 57—60: vgl. Δάφνι γυναικοφίλα mit VIII 60 καὶ τὺ γυναικοφίλας, und ἶσα . . . αὐτῷ mit VIII 60 καὶ τύ. Wir dürfen annehmen, dass in der Theokritausgabe des Eratosthenes die Strophe 57—60 dem Daphnis gehörte. Dann folgt, dass in unserer Überlieferung eine Tetrade ausgefallen ist.

Der Wechselgesang des achten Gedichts beginnt mit einer Doppeltetrade: 33—40. Eine zweite Doppeltetrade folgt (41—48), aber es ist klar, dass die erste Tetrade die zweite übertrumpft, nicht, wie es sein muss, umgekehrt. Hier ist die Überlieferung in Unordnung. Die Verse 45—47 sind an die Stelle von 41—43 zu versetzen und umgekehrt (s. Wilamowitz in der Ausgabe S. 26). Es war also erst von Milon, dann von Nais die Rede, und zwar liebt Menalkas den Milon, Daphnis die Nais (wie es ja auch von ihm im letzten Vers des Gedichts heisst 93 καὶ νύμφαν ἄκρηβος ἐὼν ἔτι Ναΐδα γᾶμεν). Mit einer Doppeltetrade schliesst auch die Partie 33—60: 53—60. Wie in der Doppeltetrade 41—48 spricht hier erst Menalkas (nicht Daphnis) von seiner Liebe zu Milon, ohne ihn zu nennen, und Daphnis (nicht Menalkas) von seiner Liebe zur Nais, indem er sie ebensowenig nennt: 55 f. ἀγκὰς ἔχων τυ, σύννομε κάλ' ⏑ 59 f. ἀνδρὶ δὲ παρθενικᾶς ἁπαλᾶς πόθος. ὦ πάτερ ὦ Ζεῦ . . . καὶ τὺ γυναικοφίλας. So bleibt die Tetrade 49—52 übrig. Hier handelt Menalkas von Milon. Also folgt, dass die fehlende Tetrade hinter Vers 52 gestanden hat. In ihr handelte Daphnis von der Nais. Die fehlende Tetrade bildete mit der erhaltenen Tetrade 49—52 die dritte Doppeltetrade.

Der Wechselgesang des achten Gedichts zerfällt in zwei Gänge. Der erste Gang bestand, wie ich soeben zeigte, aus vier Doppeltetraden. Der zweite Gang besteht aus den beiden

Digitized by Google

Oktaden 63—70 und 72—76 + 78—80 (der Vers 77 ἀδὺ δὲ χὠ μόσχος γαρύεται, ἀδὺ δὲ χἁ βῶς ist hier aus IX 7 eingedrungen). So ergibt sich für den ganzen Wechselgesang folgendes Schema:

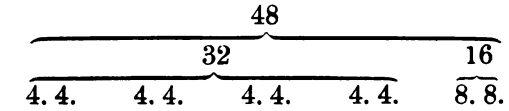

Er besteht aus vier Doppeltetraden und zwei Oktaden, d. h. aus 6 × 8 = 48 Versen. So hat ihn Vergil gelesen, denn er hat ihn in dem Wechselgesang seiner siebenten Ekloge nachgeahmt. Dieser besteht aus sechs Doppeltetraden, d. h. auch aus 6 × 8 = 48 Versen.

Der Rahmen des achten Gedichts besteht aus den Versen 1—32 + 61 f. + 71 + 81—93, d. h. aus 32 + 2 + 1 + 13 = 48 Versen. Der Dichter hat also 48 Verse mit 48 Versen umrahmt. Das Gesamtschema des achten Gedichts ist folgendes:

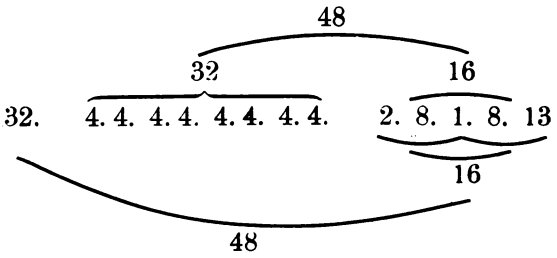

Dies Schema lehrt, dass Rahmen und Wechselgesang in je 32 + 16 Verse zerlegt sind.

Greifswald. Kurt Witte.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn (1. Februar 1920).

Digitized by Google

QUINTILIANSTUDIEN

I. Das Kapitel über die Synthesis (IX 4)

Der Synthesis hat Quin. einen umfangreichen Abschnitt gewidmet, an dessen Schlusse er sich wegen der Länge des Buches entschuldigt[1]. Betrachtet man die Gliederung, so hebt sich deutlich § 1—19 als Einleitung ab: hier setzt sich Quint. mit Cicero auseinander: er würde nicht nach ihm über den Gegenstand schreiben, wenn nicht seine Synthesis in Briefen (des Brutus und Calvus) getadelt worden wäre, und wenn nicht nach ihm mehrere (er nennt § 88 den Dionys von Halikarnass) über dasselbe Thema geschrieben hätten. Schon hier ist eigentlich klar, dass Cicero zwar fortwährend berücksichtigt wird, aber doch nicht die Hauptquelle ist; die von Quint. benutzten Cicerostellen nennt Sehlmeyer, Beziehungen zwischen Quint. und Cicero, Münster 1912. — Mit § 3 beginnt eine Verteidigung der Synthesis gegen ihre Verächter. Es werden allerlei allgemeine Gedanken aufgeboten über das Verhältnis der Kultur zur Natur und die Vereinigung von Schönheit und Zweckmässigkeit, die zweifellos aus der hellenistischen Philosophie stammen und die sonst in der Rhetorik nicht zu begegnen scheinen; nur § 8 ist aus Cic. Orat. 228 genommen. § 9 wird der natürliche Einfluss der Musik auf unser Gemüt ins Treffen geführt, und die gewöhnlich in diesem Zusammenhang erscheinenden Pythagoreer genannt[2]. § 13—16 preisen die Macht der Synthesis in der Rede: als Beweis dient die

[1] § 146 *finem imponere egresso destinatum modum volumini festino.*

[2] Abert, Lehre vom Ethos, S. 5. Die von Mutschmann, Tendenz der Schrift vom Erhabenen, S. 103 angeführten Parallelstellen passen nicht; vgl. vielmehr Porph. vit. Pyth. 32. Hermog. 223, 7 R. Dio or. 32, 57. Vgl. u. § 116. Rudberg, Forschungen zu Poseidonios (Upsala 1918) S. 150.

Digitized by Google

Beobachtung, dass man die gute Wirkung einer Stelle durch Umstellung der Worte zerstört. Der Schluss wendet sich gegen den Einwand, dass die Alten nichts von der Synthesis gewusst hätten; Cicero wird genannt, um an seiner Behauptung, Lysias, Herodot und Thukydides hätten sich um den Numerus[1] nicht gekümmert, Kritik zu üben. Quint. scheint aber (oder will den Schein erwecken) gerade durch ihn zu dieser Erörterung veranlasst zu sein. Denn er beginnt § 16 mit dem aus Cicero stammenden Gedanken: die Redner haben die Lehre von der compositio zuletzt ausgebildet oder doch zur Vollendung gebracht: dazu vgl. Orat. 168 ff.

Mutschmann hat diese ganze Einleitung als einheitlich in Anspruch genommen — und wirklich könnte man höchstens § 16—18 abtrennen — und wegen Berührung mit der Schrift vom Erhabenen auf Theodoros zurückgeführt. Nicht alles, was er anführt, ist stichhaltig, aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit bleibt; freilich reicht sie nicht so weit, dass man Theodorus, den Quint. sonst nur bei Fragen der Definition und Inventio nennt, zur direkten Quelle machen dürfte[2].

Vor der eigentlichen Tractatio stehen zwei Vorbemerkungen. Die eine wird etwas ungeschickt damit eingeführt, dass es eine *oratio vincta* und eine *soluta* gebe; vgl. zum Ausdruck Dion. Hal. II 8,20 ἔστι τοίνυν πᾶσα λέξις, ἣ σημαί

---

[1] Cic. or. 186 *et Herodotus et eadem superiorque aetas numero caruit, nisi quando temere ac fortuito.* 219 *si quae veteres illi, Herodotum dico et Thucydidem totamque eam aetatem, apte numeroseque dixerunt, ea sic non numero quaesito, sed verborum collocatione ceciderunt.* Von Lysias sagt er nichts: wie Quint. dazu kam, ihn zuzufügen, kann man vielleicht mit Mutschmann S. 107 beantworten.

[2] Sicher Recht hat er, wenn er die voreilige Zuweisung von § 9 f. an Caecilius durch Coblentz und Ofenloch bekämpft. Übrigens ist der Gedanke *natura ducimur ad modos* ganz gewöhnlich; vgl. Cic. Orat. 177 (Rh. Mus. 62 S. 95), Dion. Hal. II 38, 17. Noch näher kommt Hermog. 223, 9 R. Zu § 13 *quaedam et sententiis parva et elocutione modica virtus haec sola* (die σύνθεσις) *commendat* vgl. ebd. 11, 10, wo es von einer Homerstelle heisst: διὰ γὰρ τῶν εὐτελεστάτων καὶ ταπεινοτάτων ὀνομάτων πέπλεκται πᾶσα ἡ λέξις (12, 6 μικρὰ καὶ φαῦλα πράγματά τε καὶ ὀνόματα) und im Anschluss daran wie bei Quint. durch eine Auflösung der σύνθεσις die Probe auf das Exempel gemacht wird (vgl. Mutschmann S. 105). Die sehr verständige Begründung der Vernachlässigung des numerus durch Lysias und die Historiker (§ 17 f.) geht über den Gesichtskreis des Dionysios hinaus.

Digitized by Google

νομεν τὰς νοήσεις, ἡ μὲν ἔμμετρος ἡ δὲ ἄμετρος. Was Quint. eigentlich sagen will, ist, dass für Dialog, Brief und unbedeutende Prozesse die Synthesis, also die ganze folgende Erörterung, nicht in Betracht komme. Etwas ähnliches steht bei Aquila 27, 12 est igitur omnis oratio aut soluta . . ea plerumque in sermone assiduo et in epistolis utimur; interponitur autem et iudicialibus orationibus, ubi aliquid simile et proximum sermoni volumus effingere. Der treffliche Spalding meinte, Aquila müsse von Quint. abhängig sein; aber von solcher Abhängigkeit finden sich sonst keine Spuren, und Spalding weist selbst darauf hin, dass Aquila drei Grundformen der Prosa kennt, während bei Quint. nur zwei erscheinen. Ferner hat auch der Übergang in § 22 seine Parallele bei Aquila; es heisst bei Quint.: *at illa conexa series tres habet formas* (nämlich Komma, Kolon, Periode), bei ihm: *sed hic ambitus constat ex membris, quae cola Graeci vocant, et ex caesis, quae commata appellant* (die er *incisa* nennen würde, wenn er wirklich von Quint. abhängig wäre). Hier liegt eine gemeinsame Quelle vor, deren Benennung als Caecilius keineswegs sicher ist (fr. 51 Of.). Denn dass Caecilius wahrscheinlich im Zusammenhange der Figurenlehre über Komma, Kolon und Periode gehandelt hatte (fr. 53), kann natürlich nichts beweisen (s. schon Auct. ad Her. 4, 26). Wichtig erscheint mir die Verwandtschaft der Lehre Aquilas mit der von Demetr. 19—21 vorgetragenen, der drei Arten der Periode unterscheidet: historische, dialogische und rhetorische. Die erste Gattung, die Quint. nicht kennt, deckt sich etwa mit der *perpetua* Aquilas, der von ihr sagt: *ea praecipue historiae et descriptioni convenit.* Zugrunde liegt dem allem schliesslich Aristoteles' Scheidung von γραφική und ἀγωνιστικὴ λέξις, die zuletzt als ἀφελής und πολιτικὸς λόγος wieder erscheint: das Verhalten dieser beiden Stilgattungen zum Rhythmus bespricht Aristeid. 514, 4—16 in einem Abschnitt, der vieles mit Quint. Vergleichbare bietet; vgl. zu 18 *historiae, quae currere debet ac ferri, minus convenissent insistentes clausulae et debita actionibus respiratio* Z. 7 τῆς μὲν ἀφελείας ἐστὶ τὸ ἁπλῶς προχωρεῖν τὸν λόγον καὶ ἕλκεσθαι ἀεὶ τὴν ἀκοὴν κατὰ τὸ ὅμοιον καὶ μηδαμοῦ ἐγκοπὰς εἶναι τοῦ λόγου μηδὲ ἐνίστασθαί που πρὸς τὴν ἀκοήν[1].

[1] Die Lehre ist jüngst von W. Schmid Rhein. Mus. 72 S. 245

Digitized by Google

Die mit § 23 einsetzende Tractatio gliedert sich in drei deutlich gesonderte und sowohl in § 22 als in 147 angegebene Teile: *ordo, iunctura, numerus* (vgl. § 27). Das ist eine sonst nicht bekannte und natürlich auch nicht von Quint. selbst herstammende Einteilung[1]. Der *ordo* wird in verba *singula* und *contexta* geteilt (vgl. 8, 1, 1. Cic. part. 16 usw.), nicht sehr glücklich, da sich's doch in ihm eben nur um *coniuncta verba* handeln kann: so bleibt für die *singula* nur das Asyndeton übrig. Es werden kurze Regeln über Wortstellung gegeben, und damit ein der antiken Grammatik und Rhetorik sonst fremdes Gebiet betreten; die Anregung dazu geht zT. auf Chrysipps Schrift Ὑπὲρ συντάξεως τῶν τοῦ λόγου μορίων zurück, aus der Dionys de comp. K. 5 einiges mitteilt. Aber dieser benutzt bereits einen Bestreiter Chrysipps[2], und die Bemerkungen Quintilians § 24 *illa nimia* — § 25 können auf denselben oder — was nicht ausgeschlossen ist — auf Dionys selbst zurückgehen. Die zweite Regel, das zeitlich frühere auch voranzustellen, die eigentlich in die Lehre von der Disposition eingreift, ist uralt und findet sich schon bei Anaxim. 30 p. 72, 10[3]. Das leitet die Lehre vom Hyperbaton ein, bei dem eben von der Nachstellung des zeitlich früheren die Rede zu sein pflegt. In § 26 wird die Endstellung des Verbums besprochen, von der mit Rücksicht auf den numerus abzuweichen gestattet wird; dazu ist ad Her. 4, 44 zu stellen: die *traiectio* (dh. das Hyperbaton) *multum proderit ad continuationes* (wie § 27 zeigt, etwa Perioden), *in quibus oportet verba sicuti ad poeticum quendam extruere numerum, ut perfecte et perpolitissime possint esse absolutae.* Die Bemerkung über die Aufnahme des Hyperbaton unter die Figuren bezieht sich auf Caecilius: s. 9, 3, 91 (fr. 67). 23 (fr. 67 a)[4]: aber gerade

lehrreich besprochen, der die Scheidung von λόγος ἀφελής und πολιτικός auf Poseidonios zurückführen möchte. Der Beweis dafür scheint mir nicht erbracht, so gern ich zugebe, dass Poseidonios auf die Anerkennung des Platon und Xenophon als Stilisten einen erheblichen Einfluss ausgeübt hat.

[1] Hermogenes zB. kennt nur *iunctura* und *numerus*, und beschränkt jene auf den Hiat (Herm. Becker Hermogenis de numero oratorio doctrina. Münster 1896 S. 11).

[2] Vgl. Rhein. Mus. 62 S. 91.

[3] Vgl. Alex. Num. Rhet. gr. III 38, 16. Phoibamm. ebd. 48, 16. Kokondr. 238, 24, die wohl alle auf Caecilius zurückgehen.

[4] Der Sinn dieser Bemerkung ist unklar und der Text kaum

Digitized by Google

sie wirkt wie ein Einschiebsel. Vgl. auch § 144. Dann folgen Aphorismen über fehlerhaftes und erlaubtes Hyperbaton, mit Belegen aus Cicero, Maecenas und Domitius Afer, die alle von Quint. selbst beigebracht sein können.

Die Lehre von der *iunctura* (§ 32—44) wird auch wie die vom *ordo* nach *verba singula* und *coniuncta* eingeteilt; doch werden anstelle der letzteren *incisa*, *membra*, *periodi* genannt. Zu sagen ist am meisten über die *verba*: von den *incisa* usw. handelt nur § 44. Abgehandelt wird Kakosyntheton (s. 8, 3, 45) und Hiat: bei diesem werden phonetische Bemerkungen gemacht, wie sie anders und in anderem Zusammenhange auch bei Dionys stehen (Rh. Mus. 62 S. 96), und genauere Vorschriften gegeben, als wir sie sonst bei Römern und, wie es scheint, auch bei Griechen finden[1]. Das auch der Hiat ein Kunstmittel sein könne, wird von § 35 an ausgeführt und am Schlusse mit Ciceros Äusserung Orat. 77 belegt (s. etwa noch Demetr. 68 E.) während für das vorhergehende Cicero kaum direkte Quelle ist, obwohl die Bemerkung über Theopomp und die Isokrateer Orat. 151 steht[2]. Dann lehrt Quint. über den Zusammenstoss von Konsonanten am Wortende Dinge, die so nur hier stehen: Dionys handelt im Allgemeinen über die Natur verschiedener Laute, und auch Ciceros Äusserungen, die für den Abfall des *s* zitiert werden[3], sind nur

---

in Ordnung. Was überliefert ist, kann allenfalls heissen: 'Zwar (*sine dubio* wie 1, 6, 12. Petron 30; mehr bei Klotz s. v.) ist jedes schliessende Verbum ein Hyperbaton, aber das gehört zu den Figuren d. h. den Vorzügen des Ausdrucks'. Aber die Worte *omne quod non cludet hyperbaton* sind sprachlich bedenklich, und der Zweck der ganzen Bemerkung unklar; in jedem Falle ist es wohl ein Einschub, über den hinweg die Gedanken sich verbinden: *non enim* usw. (§ 27) knüpft an den Satz an, dass man dem Rhythmus zuliebe die Worte verschieben könne.

[1] Vgl. Heuer, De praeceptis Romanorum euphonicis. Jena 1909 S. 41.

[2] Quint. spricht von allen Isokratesschülern und besonders Theopomp, Cicero von Theopomp und seinem Lehrer Isokrates. Dionys tadelt Theopomp ausführlich ep. ad. Pomp. 10 (I 247, 16). Demetr. 68 'Ισοκράτης μὲν γὰρ ἐφυλάττετο συμπλήσσειν αὐτὰ (τὰ φωνήεντα) καὶ οἱ ἀπ' αὐτοῦ. 299 ἡ λειότης ἡ περὶ τὴν σύνθεσιν, οἵᾳ κέχρηνται μάλιστα οἱ ἀπ' 'Ισοκράτους, φυλαξάμενοι τὴν σύγκρουσιν τῶν φωνηέντων γραμμάτων, οὐ μάλα ἐπιτηδεία ἐστὶ δεινῷ λόγῳ.

[3] Auch *pomeridiem* stammt aus anderer Quelle als aus Cic. Orat. 157, wo *posmeridianus* genannt wird.

Digitized by Google

eine Nebenquelle; wertvolle Tatsachen, die letzten Endes aus grammatischer Quelle stammen, werden mitgeteilt. Ferner warnt er vor dem Zusammenstoss gleicher Silben wie zB. auch Diomed. 465.

Zu den Sätzen über die Vermeidung mehrerer einsilbiger, kurzer und langer Worte (§ 42) ist Dionys II 44, 12 zu stellen (vgl. Hermog. 309, 11 R.) μήτ' ὀλιγοσύλλαβα πολλὰ ἑξῆς λαμβάνοντα (κόπτεται γὰρ ἡ ἀκρόασις) μήτε πολυσύλλαβα πλείω τῶν ἱκανῶν. Gewöhnlich ist auch das Verbot der Homoioteleuta; vgl. Dionys Z. 16 χρὴ δὲ καὶ τὰς πτώσεις τῶν ὀνοματικῶν ταχὺ μεταλαμβάνειν ... καὶ τὴν ὁμοιότητα διαλύειν συνεχῶς ὀνομάτων τέ τινων ἑξῆς τιθεμένων πολλῶν καὶ ῥημάτων, Auct. ad Her. 4, 18 (*compositio conservabitur*) *si non utemur continenter similiter cadentibus verbis.* Aber da auch zum Folgenden (*ne verba quidem verbis aut nomina nominibus similiaque his continuari decet*) bei Dionys in derselben Reihenfolge genau Entsprechendes steht mit derselben Warnung vor κόρος (vgl. 46, 14. 84, 10. Quint. 143), so ist ein näheres Verhältnis anzunehmen: hat Quint. nicht selbst den Dionys eingesehen, so hat seine Vorlage es getan, oder es liegt Benutzung derselben Quelle vor.

Der Abschnitt über den numerus geht nach einer kurzen Bemerkung über den Unterschied von Rhythmus und Metrum, zu der ich wohl Ähnliches, aber nicht genau Entsprechendes kenne (zB. Arist. Quint. I 13. 23), auf die bekannte Lehre von den drei Rhythmengeschlechtern über, die auch Cicero Orat. 188 bringt; was dann über den Unterschied von rhythmischen und metrischen Füssen gesagt wird, findet sich am ehesten bei Arist. Quint. 1, 13; zu dem Satze über die 4- und 5-zeitigen Silben vgl. Dionys K. 15 (II 57, 18), Schol. Hephaest. 180, 4 mit Consbruchs Nachweisen. Hier und im Folgenden hat sich Quint. ebenso wie Cicero und Dionys ziemlich tief auf die Metrik eingelassen, ohne doch dieselben Quellen zu benutzen; er hat sich an das damals Gangbare gehalten und nicht so alte Quellen wie Dionys aufgesucht.

Für die Prosa kommen aber nur die metrischen Füsse in Betracht (§ 52): nicht nur schleichen sich ganze Verse in sie ein (vgl. 72), sondern man kann sie auch zur Not in Verse bringen, was langweilige Grammatiker auch getan haben[1].

[1] Das muss der Sinn der Stelle sein, die Spalding und Halm

Digitized by Google

Daran schliesst sich eine Erörterung über Ciceros Gebrauch des Wortes *numeri* (Orat. 201 u. ö.), zu dessen Erläuterung Vergil und Horaz herangezogen werden; Quint. verteidigt und adoptiert Ciceros Gebrauch von *numerus* im Sinne von oratorischem Rhythmus. Nebenher führt er aus ihm (Orat. 187, 220) die alte Regel an, die Rede solle weder ἄρρυθμος noch ἔνρυθμος sein; sie hätte ihrer Wichtigkeit wegen eine ausführlichere Behandlung und einen auffallenderen Platz verdient, doch ist Quint. durch § 2 entschuldigt: *accedam in plerisque Ciceroni atque in iis ero, quae indubitata sunt, brevior.*

§ 58—60 bilden eine Zwischenbemerkung über die Ekloge mit Rücksicht auf die Synthesis, die eigentlich zum ganzen Kapitel und nicht bloss zum Abschnitt über den Rhythmus gehört: das entspricht dem ersten Punkt der von Dionys K. 6 gegebenen Einteilung τί μετὰ τίνος ἁρμοζόμενον πέφυκε καλὴν καὶ ἡδεῖαν λήψεσθαι συζυγίαν; doch spielen auch die beiden anderen hinein; vgl. zu *adicere* und *detrahere* ἀφαίρεσις und προσθήκη S. 27, 24 und 33, 8. 97, 12; das *figuris mutare casus atque numeros* entspricht dem σχηματίζειν (s. bes. K. 8). Vielleicht ist dieser ganze Zusatz mit Rücksicht auf Dionys eingefügt. Zum Schlusssatz: *is optime componet, qui hoc non solum componendi gratia facit* vgl. 144 *ne laborata videantur* (u. S. 260) und Dionys 86, 19 ἔχει δέ τινα χάριν . . . καὶ τὸ οὕτω συγκείμενον ὥστε μὴ συγκεῖσθαι δοκεῖν.

§ 60—71 befassen sich mit der von Cic. Orat. 199 ff. behandelten Frage: *totone in ambitu verborum numeri tenendi sint an in primis partibus atque in extremis.* Die Begründung: *neque enim loqui possumus nisi syllabis brevibus ac longis, ex quibus pedes fiunt* steht ähnlich bei Dionys K. 17 πᾶν ὄνομα καὶ ῥῆμα καὶ ἄλλο μόριον λέξεως, ὅτι μὴ μονοσύλλαβόν ἐστιν, ἐν ῥυθμῷ τινι λέγεται. Vgl. Demosth. 48. Mit Cicero finden sich natürlich manche Berührungen, vgl. zu 62 *quo animi velut respirant ac reficiuntur . . hoc auditor expectat* Cic. 199 *cum aures extremum semper expectent in eoque acquiescant.* Aber er ist nicht die eigentliche Quelle, wie schon die Sätze über den Anfangsrhythmus zeigen (§ 63). Denn die Verwendung des Anfanges der Kranzrede hat Quint. anders-

---

richtig beurteilt haben. Vgl. Dionys. K. 26, bes. S. 140, 18. Cic. de or. 3, 185. Orat. 183 (Sehlmeyer S. 71).

Digitized by Google

woher; dass es eine berühmte Stelle war, zeigt z. B. Dionys K. 25 S. 130, 15. Dasselbe gilt von der anderen Stelle (or. 9, 17) *quae ab uno quod sciam Bruto minus probatur, ceteris placet*, über die also Brutus in seinem Briefwechsel mit Cicero gehandelt hatte; diesen hatte schwerlich Quint. noch selbst gelesen, und so weist uns dieses Zitat wie so Vieles in die Zeit etwa des Tiberius. Brutus ist es natürlich auch, der gewisse ciceronische[1] Klauseln tadelte. Was Quint. dann (§ 65) von der Verteilung der Klausel über ein oder mehrere Worte sagt, mit Belegen aus Vergil, Horaz und Ovid[2], ferner über die Vermeidung mehrsilbiger Worte am Hexameterschlusse, ist schwerlich von ihm selbst beobachtet. Die sehr vorsichtigen und feinen Bewerkungen über den Binnenrhythmus, von denen man wünschte, sie wären immer beherzigt worden (§ 66—71), finden sich m. W. sonst nirgends.

Die Warnung vor Versen in der Prosa (§ 72—78) ist alt, neu aber die Regel, man müsse Versschlüsse am Satzschluss, Versanfänge am Satzanfang meiden[3]. Auch hier sind Brutus' Briefe benutzt, offenbar von einem Autor, der Cicero gegen seine Angriffe verteidigte und aus seinen eigenen Briefen den Beweis führte, wohin die Missachtung des Rhythmus führte. Die Warnung vor Senaren und Hexametern stimmt zu Cic. Orat. 194 u. ö., die Zulassung des iambischen Rhythmus im sermo zu ebd. 197. Die falsche Messung des Anfangs der Pisoniana (wohl mit Hiat hinter *di*) und die ungeschickte des Anfanges des Bellum Iugurthinum könnte auf Quintilians eigene Rechnung kommen. Dass den letzten Sätzen (von § 77 *atqui* an) eine gute griechische Quelle zugrunde liegt, zeigt die Verwendung des Timaios und Thukydides; dass gerade der Anfang des Timaios schon von Praxiphanes kritisiert worden war, freilich nicht in Bezug auf die Rhythmen, wissen

---

[1] Über die Demosthenesstellen vgl. Marx, Auct. ad Her. 99, Rabe, Index zu Hermog. S. 459.

[2] *Appennino* kann auf Pers. 1, 95 gehen und ist dann von Quint. selbst zugefügt (vgl. 10, 1, 94); es kann aber auch der von Persius zitierte Dichter gemeint sein. Über die Regel vom Hexameterschluss s. Norden, Vergil Aen.[2] 437. Zander, Eurythmia 2, 549. Hermogenes erkennt ausdrücklich viersilbige Worte in der Klausel an (H. Becker S. 13).

[3] Verse in Prosa weist auch Schol. Hephaest. 178, 11 nach. Vgl. auch Zander 1, 349.

Digitized by Google

wir aus Proklos[1]. Aber gerade diese Sätze sind mit dem Vorausgehenden nicht recht organisch verbunden.

Bei § 79 wendet sich Quint. der Lehre von den Versfüssen zu und erklärt in der Benennung Cicero folgen zu wollen, aber im Gegensatz zu ihm Füsse über drei Silben nicht anzunehmen. Was jenen Punkt anlangt, so bezieht er sich besonders auf die Benennung von – ⏑ als *choreus* und von ⏑ ⏑ ⏑ als *trochaeus* (Cic. Orat. 212. 217); dass Cicero dabei *eminentissimos Graecorum est secutus*, könnte sich auf Orat. 193 beziehen, wo von Aristoteles die Rede ist, birgt aber vielleicht tieferes Wissen. Quint. führt seinen Vorsatz auch aus; auch ich wende seine Bennungen an mit Ausnahme von § 97, wo er die vorher (§ 82) verworfene Bezeichnung *tribrachys* gebraucht; dass er hierzu durch seine Quelle veranlasst worden sei, ist eine wahrscheinliche Vermutung Wöhrers (S. 155); ob man aber diese Quelle Celsus benennen darf, ist eine andere Frage. Das Andere, die Verwerfung von vier- und mehrsilbigen Füssen, entspricht einer verbreiteten Lehre, auf die auch Cic. 218 anspielt (vgl. Quint. 80)[2]; sie ist aber in der Ausführung nicht befolgt, wo dann doch unvermeidlicher Weise Päan und Dochmius als Füsse erscheinen (§ 87, 96 f.): das weist auf Quellenkontamination. Dann kommt die Zählung der Füsse (4 zwei-, 8 dreisilbige) wie bei Arist. Quint. 1, 22 und vielen Metrikern (z. B. Terent. Maur. 1391 ff.). Ebenfalls aus einem metrischen Handbuch stammt die Beschreibung der Füsse, unter denen solche sind, die Cicero gar nicht nennt, wie der Bacchius, Palimbacchius, Amphibrachys und Molossus. Dass es *syllabae longis longiores* und *brevibus breviores* gebe (§ 84), und dass eine kurze Silbe durch Position lang werden könne, steht auch bei Dionys K. 15 S. 57, 9. 18 (vgl. Arist. Quint. S. 29, 30), wird aber bei Quint. eingehender begründet (§ 86); zu dem Satz: *dat igitur illi* (die Position machende Silbe der von Natur kurzen) *aliquid ex suo tempore – quomodo, nisi habet plus quam quae brevissima, qualis ipsa esset detractis consonantibus?* findet sich Ähnliches beim Schol.

[1] Platons stilistische Bedeutung stand damals längst fest. Was Mutschmann Sokr. 6, 318 gegen meine Ausführungen ebd. 96 geltend macht, trifft m. E. den Kern der Sache (die Abhängigkeit des Hermogenes von Poseidonios) nicht; ich bedaure sehr, mich nicht mehr mit dem trefflichen Gelehrten darüber verständigen zu können.

[2] Rhein. Mus. 62 S. 97.

Digitized by Google

Dionys. Thrac. 207, 4 H., der ἀργός (vgl. hier *agrestis*!) als Beispiel hat; dazu sagt der Scholiast, das einzeitige α nehme von jedem der folgenden Konsonanten eine halbe Zeit hinzu, so dass auf diese Weise die Silbe zweizeitig werde. Auch die *communes syllabae* (84 E.) stammen natürlich aus grammatischer Literatur; vgl. Dion. Thrax § 10 περὶ κοινῆς συλλαβῆς. Übrigens ist diese ganze Lehre für den vorliegenden Fall entbehrlich.

§ 87 führt den Gedanken aus, den Cic. Orat. 189 mit den Worten ausdrückt: *incidere omnes* (*pedes*) *in orationem*. Vgl. Dionys S. 74,5 οὐ γὰρ ἀπελαύνεται ῥυθμὸς οὐδεὶς ἐκ τῆς λέξεως, ὥσπερ ἐκ τῆς ἐμμέτρου. Dann folgt ein Referat über Orat. 191—194, mit einem Verweis auf Dionys K. 17, und auf letzteren könnte auch gehen *nec semper illis heroo aut paeane suo . . uti licebit*; denn eine Vorliebe für den Dactylus lässt sich eher aus Dionys S. 71,5 als aus Cicero entnehmen; doch könnte de or. 3,182 hier eingewirkt haben. Dann folgt die ziemlich selbstverständliche Lehre, dass sich die verschiedenen Versfüsse aus der verschiedenen Anordnung der Worte ergeben, was mit einigen metrischen Kunststücken belegt wird, zu denen man Demetr. 189. Hermog. 252, 2 R. Caes. Bass. 256, 14 u. dgl. stellen mag. Die § 91 f. handeln über die richtige Mischung der Füsse, ähnlich wie Dionys K. 18; vgl. zu *miscendi sunt curandumque, ut sint plures qui placent, et circumfusi bonis deteriores lateant* S. 73, 21 εἰ δ' ἀναγκαῖον εἴη μίσγειν τοῖς κρείττοσι τοὺς χείρονας . . . οἰκονομεῖν αὐτὰ χρὴ φιλοτέχνως καὶ διακλέπτειν τῇ χάριτι τῆς συνθέσεως τὴν ἀνάγκην, und zu *plurimum auctoritatis et ponderis habent longae, celeritatis breves* (vgl. 83) S. 73, 13 διὰ μὲν τῶν γενναίων καὶ ἀξιωματικῶν . . ῥυθμῶν ἀξιωματικὴ γίνεται σύνθεσις . . . διὰ δὲ τῶν ἀγεννῶν τε καὶ ταπεινῶν ἀμεγέθης τις καὶ ἄσεμνος. Wenn endlich für den Anfang lange Silben empfohlen werden, so geht das in letzter Linie auf Aristoteles' von Cic. de or. 3, 183 wiedergegebene Regel über den ersten Päan zurück, ist aber hier schon weitergebildet; vgl. etwa Arist. Quint. 33,8.

§ 93—111 sind ein Hauptstück, die Behandlung der Klausel. Was über Syllaba anceps und Bevorzugung einer langen Schlusssilbe gesagt wird (vgl. 106), geht wohl auf Cic. Orat. 194. 217 zurück; vgl. aber auch Hermog. 310, 5 R. (341, 16 Sp.) βεβηκὼς τελέως γίνεται ῥυθμός, εἰ ἅμα τῇ

Digitized by Google

ἐννοίᾳ πληρουμένῃ καὶ εἰς μέρος λόγου τι μακρὸν καὶ εἰς μακρὰν τὴν τελευταίαν καταλήγοι συλλαβήν (H. Becker 26). Und Quint. weiss etwas vom Trisemos (§ 94), eine Anwendung rhythmischer Lehren wie in § 98, zu der man die Erwähnung einer dreizeitigen Pause im Anon. Bellerm. 102 stellen kann: Quint. hat sich mit der Metrik gut vertraut gemacht, wohl schon einen mit ihr vertrauten Gewährsmann benutzt. Dass die *brevis ex loco tempus accipit* (94 E., von Spalding trefflich emendiert), ist wiederum grammatische Weisheit; vgl. Schol. Dionys. Thrac. 209, 26 πᾶσα γὰρ τελικὴ συλλαβὴ ἐκ τῆς ἀναπαύσεως χρόνον προσλαμβάνει. Dass die letzten zwei oder drei Füsse für die Klausel in Betracht kommen, beruht auf Cic. Orat. 216, ist aber weiter gebildet, wie bes. der Zusatz: *iique si non ternas syllabas habebunt* zeigt. Auf den Dichoreus mag er durch Cicero gekommen sein, der ihn § 212. 214. 224 nennt; doch mag sich in der Bezeichnung als *unus* eine entfernte Erinnerung an dipodische Messung verbergen. Der von Halm wohl richtig hergestellte Satz: *alii omnes, in quocumque sit loco longa, temporum quod ad rationem pertinet, paeanas appellant* enthält einen Hinweis auf den zweiten und dritten Päan (s. z. B. Hephaest. 11, 19. Arist. Quint. 31,37), der allerdings in diesem Zusammenhange recht überflüssig ist. Die Regel über den Dochmius entspricht Cic. Orat. 218. Quint. macht nun denselben Fehler wie Cicero, dass er trotz des guten in § 65 geäusserten Vorsatzes doch mit einzelnen Füssen rechnet; so gleich mit dem Spondeus, den Demosthenes bevorzugt habe. Dann aber nennt er die ihm voraufgehenden Füsse: Creticus, Tribrachys, Anapäst, Jambus, während Cic. Orat. 217 Jambus, Tribrachys und Dactylus zugelassen hatte. Die Erwähnung des Dactylus bei Cicero war ein Irrtum gewesen, den wir hier (und in § 102) verbessert finden; auch die Nennung des Anapäst ist eine Verbesserung, wenn auch keine radikale; richtig und sehr viel einfacher wäre es gewesen zu sagen, dass vor schliessendem Spondeus oder Trochäus Choriambus, Creticus und Tribrachys zulässig seien. Dionys hat nichts genau Entsprechendes[1], sondern nur allgemeine Urteile über den Charakter einzelner Rhythmen; das-

[1] Vgl. Nassal, Ästhetisch-rhetorische Beziehungen zwischen Dionys und Cicero. Tübingen 1910 S. 47 (dessen Caeciliushypothese ich nicht billigen kann).

Digitized by Google

selbe gilt von der Schrift vom Erhabenen (K. 39, 4. 41, 1). Ich möchte daher annehmen, dass schon Quintilians Gewährsmann von Cicero ausgeht und seine Klauseltheorie verbessert; ihm ist auch die feine Bemerkung über die Wirkung der Cäsur (§ 98—108) zu danken, die in den modernen Darstellungen eine Erwähnung verdient hätte[1].

§ 99 empfiehlt die Kombination Spondeus + Jambus und Bacchius + Jambus, erstere bei Cicero fehlend, letztere als Dochmius erwähnt (§ 218): in Wahrheit steht hinter beiden der Doppelcreticus. Auch der Molossus mit einer vorhergehenden Kürze, den Cicero nicht kennt, bedeutet in Wahrheit Creticus + Trochäus, ebenso Päan + Spondeus (*Brute dubitavi*, fehlt bei Cic.); *iudici* — so zu messen — *Iuniani* ist zwar eine Klausel, aber eine andere als Quint. annimmt, der, wenn der Text in Ordnung ist, das *u* von *Iunius* für kurz hält[2], das ist noch ärger als der unselige Gedanke, *Brute dubitavi* in Dactylus, Bacchius aufzulösen. Auch hier bestätigt sich die an Cicero gemachte Beobachtung, dass die Klauseln praktisch und nicht theoretisch gelernt wurden und dass Mancher, der sich in der Anwendung nie vergriffen hätte, sich Blössen gibt, sobald er die Theorie zu entwickeln versucht.

Auch die übrigen der Klausel gewidmeten §§ leiden unter denselben Missständen: erstens geht Quint. wie die ganze antike Klauseltheorie von den einzelnen Füssen aus, und zwar konsequent vom letzten, indem er jedesmal angibt, welche Füsse an vorletzter Stelle zulässig sind. Wirklich gerät Quint. auch § 102f. in Zweifel, ob die Klausel *potest nos possemus* ⏑–––⏑ lautet oder –––⏑. Die Ordnung ist nicht gut, da die verwandten Füsse getrennt sind, zB. Spondeus Choreus Trochäus nicht zusammenstehen, und sie wird zweimal durchbrochen: durch die Nennung des Dichoreus § 95. 103 vielleicht nur scheinbar, da es sich an ersterer Stelle nicht um den Dichoreus

[1] Wolff, De clausulis Ciceronianis (Neue Jahrb. Suppl. 26) S. 599. Seit dem Ende des dritten Jahrhunderts bildet –⏑⏑ | –⏑–⏑ eine Klausel (Lorenz, De clausulis Arnobianis S. 4f., dessen Material sich vermehren lässt; vgl. manche Bemerkungen in meinem Aufsatz über Labeo und Arnobius Bd. 71. 72). In § 99 muss interpungiert werden: *cum anapaestus et creticus, iambus quoque.*

[2] Die Lücke in 101 (falls man nicht mit a *praecedente se* vorzieht) kann vielleicht mit ⟨*choreo*⟩ ausgefüllt werden: Creticus und Jambus waren ja schon genannt. Dann hätte er *Iuniani* richtig gemessen.

Digitized by Google

als Klausel, sondern um die Frage zu handeln scheint, ob er als ein Versfuss anzusehen ist. Ferner aber zweifellos durch die Wiederkehr des in § 97—99 erledigten Spondeus in 101. Der zweite Übelstand ist, dass Quint. zwar von der Syllaba anceps weiss (s. § 102. 104. 105. 107), in der Ausführung aber Spondeus und Choreus, Jambus und Pyrrhichius, Dactylus und Creticus scheidet; schliesslich sind doch wie durch ein Wunder alle Klauselformen genannt [1]. Interessant ist die der dispondeischen Klausel auferlegte Beschränkung, nach der sie womöglich aus drei Worten gebildet werden soll: eine Korrektur an Cicero, aus dem das Beispiel genommen ist, hinter der sich vielleicht die Tatsache verbirgt, dass eine Teilung dieser Klausel in zwei Spondeen gemieden wurde [2]. Wenn 108 *ore excipere liceret*, als _ _ ∪∪ ∪∪ _ ∪ gemessen, für das Mass eines *lascivum carmen* erklärt wird, so ist an Sotadeen gedacht wie bei Demetr. 189. In § 109 wird an einem von Cicero gelobten Satzschlusse des Crassus Kritik geübt, was mir wieder auf einen zwischen Cicero und Quint. schreibenden Rhetor zu weisen scheint [3]. Die Ablehnung des von *magni viri* d. h. Aristoteles empfohlenen Päan (110) ist durch Cic. Orat. 216 vorbereitet: *ego non plane reicio, sed alios antepono.* Quint. erklärt ihn für λεκτικώτερος, weil er gern kurze Silben

[1] In der Tat sind alle vier vorhanden, D (_∪_∪_) freilich nicht notwendig, da die betr. Formen alle auch zu C gehören können: tatsächlich war D auch ausgestorben, und die Warnung vor _∪_∪ und _ _ _∪ (§ 104) ist ein Verbot dieser Klausel; weniger scharf 107, wo _∪_∪_ sogar anerkannt wird. Über 110 s. o. Wie verkehrt das System ist, mag § 104 zeigen, wo Pyrrichius + Choreus als Klausel bezeichnet wird (*superabat*): das ist aber nur möglich, wenn _∪ voran geht (*dignitate*) (= Klausel B), und würde sofort die fehlerhafte heroische Klausel ergeben, wenn eine Länge davor stände. Ein Wort bedarf 105 *non optimus est trochaeus, si ulla est ultima brevis, quae* (AG, *quod* vulg.) *certe sit necesse est: alioqui quomodo claudet, qui placet plerisque, dichoreus?* Das ist trotz der starken Kürzung des Ausdrucks doch wohl intakt und verständlich: Der Trochäus ist nicht sehr gut; ich nenne ihn überhaupt nur für den Fall, dass es eine kurze Schlussilbe gibt (hätte ihn sonst richtiger Anapäst genannt): das ist aber der Fall, denn sonst wäre der (gerade von Cicero anerkannte) Dichoreus keine Klausel.

[2] Wolff S. 600. Marx, Praef. Celsi CV. Über Quint.s eigene Praxis vgl. Gladisch, De clausulis Quint. Breslau 1909 S. 28.

[3] Mir ist zweifelhaft, ob die den Sinn treffende Emendation Spaldings ⟨*non*⟩ *quidem optime* richtig ist, und ich gebe zu erwägen, ob nicht zu schreiben ist: *qui non optime est ... sonent, melior fiet.*

Digitized by Google

vor sich habe (um nicht zum Trimeterschluss zu werden) und eine solche Anhäufung von Kürzen zum sermo passe (§ 106); setze man aber vorher einen Spondeus, so bekomme man vollends einen Trimeterschluss [1].

Nach dieser technischen Erörterung hält Quint. die beruhigende Versicherung für nötig, man brauche nicht ganz im Abzählen und Messen von Versfüssen aufzugehen. Der Abschnitt operiert mit ciceronischen Gedanken und ist wohl aus ihnen von Quint. selbst zusammengestellt: zu 112 vgl. Orat. 147. de orat. 3, 191 (Dionys II 134, 9), zu 113 Orat. 149, zu 114 Orat. 183. 178 E. 150, zu 115 Orat. 178. 171. Auch § 116—120 setzen diesen Gedankengang fort: der Rhythmus liegt im Gefühl und das Ohr entscheidet darüber. Das sieht auch nach Cicero aus (Orat. 168. 178), ist übrigens ein verbreiteter Gedanke, wie § 9 f. zeigt [2]; und die folgende Regel, durch Veränderung der Kasus und σχηματίζειν der Synthesis zu Hilfe zu kommen, findet sich nicht bei Cicero (Orat. 164—167 ist anders), wohl aber bei Dionys K. 8 vgl. S. 29, 1 (s. o. zu § 58), ebenso der Hinweis auf die Bedeutung des Kairos (117 E.) Dionys S. 45, 10: den hatte schon Gorgias gepriesen, neuerdings Theodoros wieder in den Vordergrund gestellt [3].

Man würde auf diesen Abschnitt gern den Teil der in § 117 gegebenen Disposition beziehen, der durch die Worte: *ratio in adiectione detractione mutatione* bezeichnet ist; aber diese Worte decken sich nur unvollkommen mit dem Inhalt der § 112 (oder 116)—120 (s. aber § 58). Die Vermutung liegt nahe, dass Quint. dort die Disposition seiner Hauptquelle

---

[1] In § 110 ist mit dem Bacchius wohl der Palimbacchius gemeint, der bei der vorgeschlagenen Umstellung *innocentiae praesidium est* an vorletzter Stelle steht (*-tiae praesidiumst*). In Wahrheit bildet nur Spondeus + Anapäst eine, freilich nicht bevorzugte Form von A (Wolff S. 595).

[2] § 116 *aures, quae plena sentiunt et parum expleta desiderant* verstehe ich nicht ganz; ist die Brachylogie für *in parum expletis aliquid desiderant* erträglich? Sollte übrigens § 114 *poema . . . peritu quodam initio fusum*, wo die Vulg. *impetu* einsetzt, nicht *spiritu* das Richtige sein?

[3] Süss, Ethos S. 18. Mutschmann, Tendenz usw. S. 55. — In § 117 sind die Worte *cum orationis tum etiam sententiae* die Antwort auf die Frage *quae*, das Fragezeichen, das seit Spalding (und wohl schon länger) gesetzt wird, also falsch.

Digitized by Google

angibt, die er in der Ausführung, z. T. durch Cicero veranlasst, oft aufgegeben hatte.

Dagegen deckt sich der in § 147 folgende Satz: *usus pro natura rerum quas dicimus* eher mit dem in sich geschlossenen Inhalt der § 121—137: während das Gehör für den numerus auch *indocti* besitzen (§ 117), kann nur der Redner darüber entscheiden, *ubi quoque genere compositionis sit utendum.* Cicero hat etwas ungefähr Entsprechendes in der Orat. 209 von ihm aufgeworfenen und 210 beantworteten Frage *quo loco* (*numerosa compositio adhibenda sit*), und das von ihm gebrachte Beispiel de Hennensi Cerere findet sich bei Quint. 127. Aber die ganze Einteilung nach Füssen und den aus ihnen gebildeten Gliedern verrät eine andere Quelle, ja vielleicht eine andere, als die in § 79—111 benutzt war: denn man erwartet doch eigentlich, dass die Lehre von den Füssen hier behandelt wird, während in § 130 ff. kaum von ihnen die Rede ist. Auch dass Komma Kolon Periode schon in § 22 besprochen waren, deutet auf Kontamination, wie sie bei den relativ besten Autoren dieser Zeit immer wahrscheinlich ist. Man kann ferner sagen, dass nicht recht klar wird, wo denn eigentlich die bei § 45 beginnende Lehre vom Rhythmus zu Ende ist. Eigentlich wohl bei § 120: aber da nun Komma, Kolon und Periode auch als Produkt der Versfüsse erscheinen, so sind auch sie dem Rhythmus untergeordnet, der immer als der wichtigste Teil der Lehre von der Synthesis galt und auch bei Cicero und Dionys die anderen Teile in den Hintergrund gedrängt hat.

Zunächst kommt nun die Lehre von den Sätzen und Satzgliedern, zu der der erste Teil (§ 35) von Demetrios Schrift vom Ausdruck zu vergleichen ist. Die Definitionen sind auch sonst üblich. Das Komma ist ein *sensus non expleto numero conclusus*, ähnlich Hermog. 183, 18 ἰστέον, ὅτι δεῖ καὶ κόμμα καὶ κῶλον ἀπαρτίζειν τὴν διάνοιαν. Quint. erwähnt aber auch die andere Definition: *plerisque pars membri*, die sich zB. bei Demetr. 9 findet κόμμα ἐστὶ τὸ κώλου ἔλαττον. Aristeid. 507, 14 κόμμα δ' ἐστὶ κώλου μέρος. Alexand. 28, 1 κόμμα δ' ἐστὶ τὸ περιόδου καὶ κώλου ἔλαττον. Zur Definition des Kolon als *sensus numeris conclusus, sed a toto corpore abruptus et per se nihil efficiens* vgl. Hermog. 180, 6 κῶλον δέ ἐστιν ἡ ἀπηρτισμένη διάνοια, Demetr. 2 ἐνίοτε μέντοι τὸ κῶλον ὅλην μὲν οὐ συμπεραιοῖ διάνοιαν, μέρος δὲ ὅλης ὅλον.

Digitized by Google

Auct. ad Her. 4, 26 *membrum orationis appellatur res breviter absoluta sine totius sententiae demonstratione, quae denuo alio membro orationis exipitur*: gerade diese Darlegung ist unserer Stelle ähnlich. Von der Periode werden zwei Arten unterschieden, eine einfache, *cum sensus unus longiore ambitu circumducitur*, und *alterum, quod constat ex membris et incisis, plures sensus habet* und das aus zwei, im Mittel aus vier, oft aber aus mehr Gliedern bestehe. Hinter der ersten Gattung verbirgt sich die μονόκωλος περίοδος, die bei Demetr. 17 auch ἁπλῆ heisst; die Lehre von der mehrgliedrigen Periode entspricht dem Üblichen [1], ausser dass sie meist auf vier Kola beschränkt wird; mit Quint. geht hier Aristeid. 507, 28. Dass Cicero als Höchstmass vier Senare angebe, ist ein Irrtum statt Hexametern (Orat. 222). Zu *praestare debet ut sensum concludat* vgl. Demetr. 10 ἔστιν περίοδος σύστημα ἐκ κώλων ἢ κομμάτων εὐκαταστρόφως εἰς τὴν διάνοιαν τὴν ὑποκειμένην ἀπηρτισμένον usw., während ich zu den folgenden Regeln über Verständlichkeit und Übersichtlichkeit nichts genau Entsprechendes kenne, vgl. aber — auch zu *membrum longius iusto tardum, brevius instabile est* — Demetr. 4 δεῖ δὲ οὔτε πάνυ μακρὰ ποιεῖν τὰ κῶλα, ἐπεί τοι γίνεται ἄμετρος ἡ σύνθεσις ἢ δυσπαρακολούθητος (während die μικρότης ξηρά, κατακεκομμένη usw. ist).

Bei § 126 geht Quint. von der Theorie zur Praxis über und setzt auseinander, wo man in Kola und Kommata und wo in Perioden reden solle. Die ersten Regeln beziehen sich durchaus auf die Gerichtsrede: Kola verlangt der eigentliche Agon (probatio und refutatio nach Cic. Orat. 225), die Erzählung abgesehen von epideiktisch ausgestalteten Ekphraseis (das Beispiel aus Cic. 210); Perioden verträgt das Prooemium eines grossen Prozesses (vgl. die *minores causae* § 21), loci communes und αὔξησις, was sich ungefähr mit dem besonders genannten Epilog deckt [2]. Wenn eine *fusa* (κεχυμένη, γλαφυρά Dionys II 95, 16) *periodos* für Stellen empfohlen wird, wo man lobt, so hängt das wohl mit Cic. Orat. 210 zusammen: *adhibenda est igitur numerosa oratio, si aut laudandum est aliquid ornatius*, obwohl sich die *fusa periodos* nicht ohne weiteres mit *numerosa oratio* deckt: praktisch kommt es aber

[1] Vgl. Radermacher, Demetr. p. 65 (auch zum Folgenden).

[2] Vgl. zu Cic. Orat. 126. Cl. Peters, De rationibus inter artem rhetoricam usw. (Kiel 1907) S. 97. Ganz anders lautet die freilich aus dem Zusammenhang gerissene Regel Sen. contr. 7, 4, 6.

Digitized by Google

etwa auf dasselbe hinaus. Ebenso ist die Vorschrift, diesen Stil dann anzuwenden, *cum iudex captus est oratione* usw., aus Ciceros Worten 210 E. geflossen; vgl. zB. *cum is qui audit ab oratore iam obsessus est ac tenetur*. Die Äusserungen über die Geschichtsschreibung passen zu § 18 (s. o.) und zu Demetr. 19 ἱστορικὴ (περίοδος) ἡ μήτε περιηγμένη μήτ' ἀνειμένη σφόδρα, ἀλλὰ μεταξὺ ἀμφοῖν κτλ. Auch Cic. Orat. 66. de orat. 2, 64 mag eingewirkt haben. Dass auch das genus demonstrativum erscheint, ist nach Cic. Orat. 37. 65 nicht auffallend. So gewiss Quint. den Cicero im Auge gehabt hat, so meine ich doch, dass seine Lehren schon fortgebildet sind oder sich mit anderen gekreuzt haben. Darin bestärkt mich das Auftreten einer *austera compositio* (§ 128 E.), die mit Dionys' αὐστηρὰ σύνθεσις irgendwie zusammenhängt, vielleicht geradezu durch sie veranlasst ist [1].

Die übrigen Paragraphen dieses Abschnittes (130 b—137) beziehen sich auf den zweiten Teil der in § 121 gegebenen Disposition und behandeln den verschiedenen Gebrauch der Rhythmen ganz analog dem Gebrauch der Sätze und mit derselben Rücksicht auf die Gerichtsrede. Da Quint. gegen eine Lehre des Celsus polemisiert, so ist klar, dass er ihm schon von 121 an in der Hauptsache folgt; bestätigend tritt die Äusserung über die *superbior compositio* (§ 137) hinzu (s. u. S. 260).

Den Rest bilden lose Bemerkungen. Zunächst § 138—141 der praktische Wink, die Synthesis der actio anzupassen, ein origineller Gedanke, den Demetr. 20 entfernt andeutet, wenn er von einer χεὶρ συμπεριαγομένη τῷ ῥυθμῷ spricht. Da auch hier die einzelnen Teile der Gerichtsrede den Wegweiser bilden, so werden wir dieselbe Quelle annehmen dürfen, nämlich Celsus; ihm sind vielleicht auch die Parallelen aus der Poesie zu danken [2]. Die übrigen §§ warnen erstens vor weich-

[1] Stroux S. 111. An Theophrast als dem Urheber dieser Lehren kann ich heute nicht mehr festhalten.

[2] Es ist wichtig, sich über die richtige Lesung von § 140 klar zu werden, in den man durch Aufnahme der Konjektur *adfectamus* einen falschen Sinn hineinbringt: denn dass der Redner durch Anwendung von Spondeen und Jamben eine tragische Wirkung erzielt, könnte vielleicht zur Not gesagt sein, aber die nächsten Sätze zeigen, dass eben doch nur von der Poesie selbst die Rede sein soll. Also: *tragoediae, ubi necesse est, adfectatus etiam tumor rerum et ⟨verborum⟩ spondeis atque iambis maxime continetur.*

Digitized by Google

lichen Rhythmen, dann vor Gleichförmigkeit: diese erzeuge erstens κόρος (dazu vgl. Dionys II 46, 14. 84, 10 und o. § 43) und vermindere zweitens die πιθανότης: das ist im Grunde die uralte Regel, die Aristot. rhet. 1404 b 18 so ausdrückt: δεῖ λανθάνειν ποιοῦντας καὶ μὴ δοκεῖν λέγειν πεπλασμένως, ἀλλὰ πεφυκότως. τοῦτο γὰρ πιθανόν, ἐκεῖνο δὲ τοὐναντίον[1]. Die Warnung vor längeren Hyperbata, die nur durch die Synthesis veranlasst seien (*serviamus*), kann man zu der allgemeinen von Dionys II 86, 19 so formulierten Regel stellen: ἔχει δέ τινα χάριν ἐν τοῖς τοιούτοις καὶ τὸ οὕτως συγκείμενον, ὥστε μὴ συγκεῖσθαι δοκεῖν (vgl. o. § 60); noch näher aber kommt π. ὕψ. 22, 2, wo es gerade mit Rücksicht auf das Hyperbaton heisst ὡς μὴ δοκεῖν ἐσκεμμένα λέγειν ἀλλ' ἠναγκασμένα. Das wirft ein Licht auf den von Spalding beanstandeten Satz *ne quae eius rei gratia fecerimus propter eam fecisse videamur*: der eigentliche Gegensatz liegt nicht in *gratia* und *propter*, sondern in *fecerimus* und *fecisse videamur*. Darauf geht in der Anakephalaiosis § 147 *dissimulatio curae praecipua, ut numeri sponte fluxisse, non arcessiti et coacti esse videantur*. Man solle nicht der λειότης zuliebe ein sonst geeignetes Wort verwerfen, wie das manche aus Bequemlichkeit täten. Die Römer hätten freilich mehr Rücksicht auf die Synthesis nehmen müssen als die Griechen, *cum minus in verbis habeant aut varietatis*[2] *aut gratiae*. Deshalb sei Cicero kein Vorwurf daraus zu machen, wenn er mehr sichtbare Rücksicht auf die Synthesis nehme als Demosthenes: dahinter kann Caecilius' Synkrisis stecken (s. u. zu 11, 1, 17), aber es kann auch eine Bosheit des Calvus und Brutus sein, deren Briefwechsel Quint. oder vielmehr wohl sein Gewährsmann kannte (§ 1. 57. 63 f. 75).

Den Epilog bildet eine Anakephalaiosis, die nach dem langen und nicht durchweg übersichtlichen Kapitel nötig erschien. Dass ihre Einteilung der des Kapitels selbst nicht ganz entspricht und vielleicht die der Vorlage wiedergibt, habe ich schon hervorgehoben.

---

[1] Vgl. etwa P. Otto, Quaestiones ad libellum περὶ ὕψους spectantes (Kiel 1906) S. 56 f. Kroll zu Cic. Orat. 145.

[2] So ist mit ς su lesen: *veritatis* G, *severitatis* Spalding Vulg. Die Klagen über die *patrii sermonis egestas* sind bekannt; vgl. Teuffel § 2, 1 E.

Digitized by Google

II. Das Kapitel über das Prepon (XI 1)

Quintilian behandelt die Lehre vom Ausdruck in den Büchern 8—11, nach den theophrasteischen ἀρεταὶ τῆς λέξεως gegliedert. Er hat dabei wie Cicero das Prepon an die letzte Stelle gerückt[1], und da er an die Lehre vom κόσμος τῆς λέξεως, die die dritte Stelle einnimmt, mehrere Kapitel mit praktischen Winken anhängt, die das 10. Buch füllen, so klappt das Kapitel über das Prepon, das erste des 11. Buches, einigermassen nach.

Auch in sich selbst ist es keineswegs geschlossen, und wer der zweifellos vorhandenen und vom Autor mehrfach angedeuteten Disposition auf die Spur zu kommen sucht, begegnet manchen Schwierigkeiten. Deutlich heben sich § 1—5 als Einleitung ab: Quint. betont die Wichtigkeit des Gegenstandes und entschuldigt damit seine Ausführlichkeit im Gegensatz zu Cicero, der zwar das Wesentliche, aber nur kurz gesagt habe. Diese Vorbemerkung glaubt er seiner Hauptautorität um so mehr schuldig zu sein, als er sich in der Tractatio an seine Theorie nicht anlehnt, während freilich Ciceros rednerische Praxis die meisten Belege für die gegebenen Regeln liefern muss, sodass man das Kapitel beinahe „Das Prepon bei Cicero" betiteln könnte.

Das schliesst nicht aus, dass bisweilen eine gewisse Rücksichtnahme auch auf Ciceros theoretische Lehren zu bemerken ist. So gleich in § 6, mit dem die Tractatio beginnt hier ist von der Angemessenheit des Ausdrucks die Rede, und sie wird zu den drei officia oratoris, conciliare docere movere, in Beziehung gesetzt. Das hängt wohl mit Orat. 69 zusammen, wenn auch nicht allzu eng: während dort die drei Stilarten hineingezogen werden, ist hier davon nicht die Rede. Quint. spricht kurz von der verschiedenen stilistischen Behandlung der verschiedenen Teile der Rede[2]; in § 7 steht eine Bemerkung, nach der es scheinen könnte, als befänden wir uns in der Lehre vom ornatus, und wirklich war das

[1] Stroux S. 56.

[2] Zu der Warnung vor Anwendung von *vetera, translata, ficta verba* in prooemium, narratio und Beweis vgl. zB. Caecil. fr. 162. Anon. Seguer. 85; über den Epilog ebd. 237 (19). S. auch Quint. 4, 2, 36. 116 ff. 5, 26. 14, 33.

Digitized by Google

Prepon von Manchen unter den Kosmos gestellt worden[1]. Aber dann bricht Quint. diese Erörterung ab: das Prepon gehe nicht blos die verba, sondern auch die res, also die inventio, an, und diese seien imgrunde wichtiger. Daher habe er auch schon an passenden Stellen darauf hingewiesen (s. etwa 8, 3, 43. 9, 1, 19). Hier zeigt sich eine der Lehre vom Prepon von Anfang anhaftende Schwierigkeit, die Untrennbarkeit von Gedanken und Ausdruck; sie tritt zB. bei Cicero hervor, wenn er Orat. 72 sagt: *hi genere toto, at persona alii peccant aut sua aut iudicum aut etiam adversariorum, nec re solum sed saepe verbo*, und in den Äusserungen Plutarchs, die Jeuckens[2] gesammelt hat. Der Zweck der Bemerkung ist klar: sie soll erklären, weshalb im Folgenden, obwohl wir uns in der Lehre vom Ausdruck befinden, doch von den res — und zwar mehr von den res als von den verba — die Rede ist; s. § 60. 90.

Wirken diese aphoristischen Sätze wie eine Vorbemerkung, so gilt dies auch von der ausführlicheren Erörterung in § 8—14. Sie bringt insofern eine Überraschung, als wir erfahren, dass das aptum, von dem Quint. bisher im Anschluss an einige Cicerostellen gesprochen hat (de orat. 3, 37. 210), sich nicht ohne weiteres mit dem Prepon deckt, sondern ausser diesem auch noch das συμφέρον umfasst. Da diese beiden Rücksichten mit einander streiten können, so wird über das Verhalten in einem solchen Zwiespalt gesprochen und dem Prepon durchaus der Vorrang gegeben. Hier wird dem Begriff eine ganz andere Bedeutung untergeschoben, nämlich die ethische, die er im ersten Buche von Ciceros Offizien hat (§ 93 ff.), und diese könnten wenigstens insofern eingewirkt haben, als der Streit zwischen Prepon und συμφέρον dem zwischen honestum und utile im dritten Buche entspräche. Ob freilich der unphilosophische Quintilian auf diesen Gedanken gekommen ist, darf man bezweifeln, wenn er ihn auch in § 11 als Stütze seiner Ansicht über das Ziel der Redekunst benutzt: *quo vel solo patet non persuadendi, sed bene dicendi finem in oratore servandum*[3].

---

[1] Stroux S. 57.

[2] Diss. Argentor. 12, 138. Auch der sachlich nicht zu rechtfertigende Sprung in Horaz' Ars von V. 118 zu 119 erklärt sich so (s. Heinze z. St.). Vgl. Sokr. 6, 92.

[3] Diese Definition hatte Quint. 2, 15, 38 vertreten. Vom Kon-

Digitized by Google

Als Beispiel erscheinen Socrates, Rutilius und Africanus; die ersten beiden sind ihm aus Cicero bekannt[1], und in der Erzählung von Socrates glaubt man auch den Wortlaut von de orat. 1, 231 ff. noch durchzuhören. Aber Sullas Versuch, den Rutilius zurückzuholen, kennt er aus anderer Quelle[2], und auch das Africanusbeispiel stammt nicht aus Cicero. Möglich wäre, dass Quint. die ganze Erörterung mit den drei Beispielen bei einem philosophisch interessierten Rhetor vorfand und die Cicerostelle selbst aufschlug. Die Schlussbemerkung § 14 weist nochmals (vgl. § 8) darauf hin, dass der Unterschied von prodesse und decere nur selten von Belang sei, und stellt den rein ethischen Unterschied von honestum und turpe fest; darauf wäre Quint. von sich aus nicht verfallen. Diese Bemerkung bahnt aber den Übergang zu dem folgenden Hauptteil; indem nämlich ausser den honesta und turpia media angenommen werden, die nicht unbedingt, sondern je nach den Umständen zulässig seien oder nicht, geht es weiter: *cum dicamus autem de rebus aut alienis aut nostris, dividenda ratio est eorum* (sc. *mediorum*), *dum sciamus pleraque neutro loco convenire.* Das ist mit echt quintilianeischer Kürze ausgedrückt; es bedeutet 1. die media müssen vorsichtig verwendet werden, 2. ich teile im Folgenden nach res nostrae und alienae. Dass später auf 1. zurückgegriffen werden soll, ahnt hier Niemand.

Auf die res nostrae gehen nun § 15—38. Damit sind nicht bloss Fälle gemeint; in denen man als litigator auftritt, um Quint.s eigenen Ausdruck zu brauchen (§ 38), sondern auch solche, in denen man als advocatus mit seiner Person hervortritt. Da diese aber seltener sind, so kann die Besprechung der res alienae in § 39 beginnen mit: *verum etiam in iis causis, quibus advocamur* — als kämen solche Fälle für die res nostrae niemals in Betracht. Hier kommt etwas von dem zur Geltung, was die ältere Rhetorik ἦθος τοῦ λέγοντος nannte. Vier Hauptpunkte werden besprochen 1) *vitiosa sui*

flikt zwischen Sittlichkeit und Nutzen war übrigens in rhetorischen Handbüchern die Rede (P. Sternkopf, De Ciceronis partitionibus oratoriis. Münster 1914 S. 89), aber ohne Beziehung auf das Prepon. Quintilians Stellung zur Philosophie wird zu freundlich dargestellt von B. Appel, Das Bildungs- und Erziehungsideal Quintilians. Diss. München 1914.

[1] Sehlmeyer S. 82 geht zu rasch über die Stelle hinweg.

[2] Vgl. Münzer PW. I A 1276, 5.

Digitized by Google

iactantia § 15—26, 2) *praeiudicare de causa* (was man als Anhang zu 1 auffassen kann), 3) *decora actio*, 4) das Prepon im Ausdruck.

Der erste Punkt findet einigen Anhalt bei Aristot. rhet. 2, 2. 10. 1379a 7. 1388a 2 und Cic. div. in Caec. 36, ist aber weitergebildet; er enthält psychologische Bemerkungen, die an die Art des Aristoteles erinnern, wird aber hauptsächlich durch einen Exkurs über Ciceros Selbstlob ausgefüllt, der besonderes Interesse beansprucht. Er hat durchaus apologetische Tendenz: Cicero habe mehr seine Taten als seine Beredsamkeit herausgestrichen, und auch das nicht ohne guten Grund. Über seine Redekunst spreche er in den Reden selbst bescheiden, und wenn er sich in anderen Schriften selbstbewusster äussere, so sei das erträglicher als eine erkünstelte Bescheidenheit. Auch Demosthenes habe sich gezwungen seiner Taten gerühmt wie Cicero der Unterdrückung der catilinarischen Verschwörung. Nur die Äusserungen in den Gedichten gibt Quint. preis und nennt ausser dem Verse: *Cedant arma togae, concedat laurea linguae* noch zwei andere Stellen, *quae sibi ille secutus quaedam Graecorum exempla permiserat.* Das empfängt sein Licht durch Plut. Cic. 24 f.: auch hier wird dem Cicero das Prahlen mit der eigenen Beredsamkeit als ein Verstoss gegen das Prepon angerechnet. Namentlich aber heisst es in der Comp. Cic. et Dem. 2, er habe sich seiner Taten in geschmackloser Weise gerühmt, wobei jener Vers in derselben, keineswegs selbstverständlichen Form angeführt wird (*linguae* statt *laudi*: E. Schwartz Herm. 33 S. 107), und auch seine eigenen Schriften herausgestrichen. Hierin stehe Demosthenes über ihm, der oftmals seine Zuhörer wegen seiner mangelhaften Redekunst um Verzeihung bitte. Es ist nun ganz deutlich, dass Quint. gegen diese Ausführungen polemisiert; die Bemerkung über affektierte Bescheidenheit und über die griechischen Vorbilder für Ciceros dichterische Entgleisungen sind kleine Bosheiten; nicht viel anders ist es, wenn das Prahlen mit den Taten des Konsulates mit gewissen Äusserungen des Demosthenes auf dieselbe Stufe gestellt wird. Da nun bei Plutarch ziemlich sicher Caecilius' σύγκρισις Δημοσθένους καὶ Κικέρωνος vorliegt, so richtet sich die Polemik Quintilians gegen diese. Ich kann es nicht beweisen, habe aber den Eindruck, dass sie nicht aus erster Hand geführt wird und daher etwas an

Digitized by Google

Schärfe und Unmittelbarkeit verloren hat. Welcher Autor einzuschieben wäre, lässt sicht nicht sagen: Celsus wäre wenigstens möglich: dass Cicero für ihn eine Autorität war, sagt Quint. 7, 1, 10 ausdrücklich.

Beim zweiten Punkt ist offenbar an Advokaten gedacht; vgl. 28 *omnia, in quibus patronus argumentum ex se ipso petet.* Auch das Cicerobeispiel weist darauf hin. Der dritte Punkt zeigt besonders deutlich, wie das Prepon den Rahmen der elocutio, in den man es spannen wollte, gesprengt hat. Möglich, dass schon Theophrast es auf die actio bezogen hat[1]; doch gibt es dafür keinen Beweis. Über apta pronuntiatio spricht Quint. 11, 3, 61 ff., aber ohne die an unserer Stelle bemerkliche Zuspitzung auf das Ethos. Bei den *rixatores* ist wiederum an patroni gedacht. Recht eigentlich an seiner Stelle steht der vierte Punkt, der sich nur auf den Ausdruck bezieht; hier ist die Urquelle Aristot. rhet. 3, 7. 1408a 25 ff., dessen γένος καὶ ἕξις man unschwer wiedererkennt. Aber seine Lehre ist weitergebildet, mit spezifisch römischen Zügen: setzen wir den Ausfall gegen die Philosophen in § 35 auf Quint. s Rechnung, so bleibt wohl für eine römische Quelle, was § 36 über die Beredsamkeit von imperatores und triumphales gesagt wird. Celsus kann die Quelle sein, aber was Wöhrer[2] als Beweis dafür angeführt hat, hält nicht Stich: die von ihm verglichene Isidorstelle geht auf die ethopoiia, von der hier nicht die Rede ist, obwohl sich natürlich die gegebenen Regeln berühren. In der Tat steht Isidorus viel näher, was Theon über die Prosopopoiia sagt; vgl. zu *pro exprimendis affectibus aetatis studii fortunae laetitiae sexus maeroris audaciae* Theon p. 115, 28, wo erst ἡλικία (aetas), dann φύσις (sexus), τύχη (fortuna), ἐπιτήδευμα (studium), διάθεσις (Affekte wie laetitia maeror audacia) genannt werden; seinen Worten *illa sunt maxime cogitanda, quis loquatur et apud quem et de quo et ubi et quo tempore* entspricht Theon 115, 22 πρῶτον... ἐνθυμηθῆναι δεῖ τό τε τοῦ λέγοντος πρόσωπον ὁποῖόν ἐστι, καὶ τὸ πρὸς ὃν ὁ λόγος, τήν τε παροῦσαν ἡλικίαν καὶ τὸν καιρὸν καὶ τὸν τόπον καὶ τὴν τύχην καὶ τὴν ὑποκειμένην ὕλην, περὶ ἧς οἱ μέλλοντες λόγοι ῥηθήσονται[3].

[1] Stroux S. 70; über Hor. AP. 105 s. Sokr. 6, 93.

[2] Diss. Vindob. 7 S. 133.

[3] S. Reichel, Quaestiones progymnasmaticae (Leipzig 1909) S. 88; mehr Stellen bei Radermacher, Rhein. Mus. 54 S. 377.

Digitized by Google

Die Bemerkung über Thersites § 37 stammt aus der stoischen Literatur über die homerische Rhetorik, über die Schrader Herm. 37 S. 566 (vgl. 550) zu vergleichen ist. Darauf folgt ein Beispiel aus einer Rede des L. Crassus, die in Quint.s Zeit sicher schon eine Rarität war; es wird auch 8, 3, 89 benutzt, und dort weist eine Spur darauf, dass der vorhergehende Abschnitt über die Emphasis aus Celsus entnommen ist, der die ihm erreichbare Redenliteratur bis in seine eigene Zeit hinein gewissenhaft ausgebeutet zu haben scheint[1]. Am Schlusse steht eine Anmerkung über das Prepon bei Dramatikern[2], bei Logographen, wobei an Lysias gedacht ist (3, 8, 51. Dionys. Lys. 8) und in Deklamationen: dazu vgl. Ps. Dionys. Ars 10, 1[3]. Die Begründung: *non enim semper ut advocati, sed plerumque ut litigatores dicimus* (in Deklamationen) kehrt § 55 wieder.

Mit § 39 beginnt der zweite Hauptteil, in dem von res alienae die Rede ist und der bis § 59 reicht. Quint. redet allerdings nicht genau von res alienae, sondern von *causae quibus advocamur*. Dieser Teil hat eine scholastische Gliederung: *quis* (§ 39—41), *pro quo* (42), *apud quem* (43—45), *tempus ac locus* (46—48), *condicio causarum* (48—56) und *contra quos* (57—59). Das ist ein altes Schema, wie schon die soeben ausgehobene Theonstelle zeigen kann[4]. Der erste Abschnitt (quis loquatur) kann, da die auf die Person des Redenden bezüglichen Bemerkungen schon § 15 ff. vorweggenommen sind, nur auf die in Gerichtsreden eingelegten Prosopopoiiai gehen, die ihren festen Platz in der Theorie hatten (ad Her. 4, 66. Apsin. 299, 6 usw.). Die Beispiele stammen aus Cicero; zu Clodius und Ap. Claudius (p. Cael. 37) vgl. 3, 8, 54; der *Caecilianus pater* ist wohl durch p. Rosc. A. 46 veranlasst. Die *mutae res* erscheinen in der Schulregel (zB. ad Her. l. c.). Beim zweiten Punkt (§ 42) befremdet etwas der Satz: *iucundissima vero in oratore humanitas, facilitas, moderatio, benevolentia;* denn das kann sich nicht auf die Person des Klienten, sondern nur (als allgemeine Bemerkung) auf das ἦθος τοῦ λέγοντος beziehen (s. o. S. 263) und

[1] W. Schäfer, Quaestiones rhetoricae (Diss. Bonn 1913) S. 50.

[2] Vgl. Kroll zu Cic. Orat. 72.

[3] Über die praktische Bedeutung für die Deklamatoren vgl. W. Hoffa, De Seneca patre quaestiones (Göttingen 1909) S. 46.

[4] S. zB. Rufus 400, 4 Sp. Quint. 4, 1, 52.

Digitized by Google

ist durch den vorhergehenden Satz über das Ethos des Klienten veranlasst. Hier wie so oft hat man den Eindruck, dass Quint. in seinem Streben nach Kürze eine ihm vorliegende ausführlichere und schulmässigere Darstellung epitomiert. Die Verweisung auf § 14 (*ut inicio dixi*) zeigt, wie gut das ganze Kapitel verzahnt ist. Im Folgenden ist wenig zu bemerken; doch sei auf den Zusammenhang mit 8, 3 hingewiesen (s. o. S. 262), der in § 48 durch ein Zitat (8, 3, 11), in 50 durch die Wiederholung des Ausdrucks *institor eloquentiae* (8, 3, 11) hergestellt wird. In § 55 entschuldigt es Quint. förmlich, dass er von Deklamationen redet, obwohl er es bereits in § 38 getan hatte; es geschieht wiederum § (58?) 59, wo ausdrücklich auf 7, 4, 24 verwiesen wird (wie auch der in § 56 genannte Fall 7, 4, 39 erwähnt war), ferner § (65?) 79. 82 f.[1]. Diese Stellen können Einlagen Quint.'s sein; bei der Rolle, die die Deklamationen seit 100 Jahren spielten, ist es aber ebenso möglich, dass bereits seine Vorlage darauf Rücksicht nahm.

Mit § 59 ist auch der zweite der in § 15 angekündigten Punkte erledigt. Da bisher hauptsächlich — eine Ausnahme bilden 21 ff. — von den res die Rede war, so folgt ein Satz, dass das Prepon auch in den Worten sich zeige: er setzt das Missverhältnis der Einordnung dieser Lehre (o. S. 262) so recht in's Licht. Aber da das von Jedermann anerkannt werde, so bleibe nur noch eine Frage zu besprechen: wie man φύσει ἁπρεπῆ geniessbar machen könne. Das knüpft, ohne dass Quint. es sagt und vielleicht überhaupt gemerkt hat, an § 14 an, wo πρέποντα, ἁπρεπῆ und μέσα geschieden und nur die letzteren als bisweilen verwendbar bezeichnet werden. Hier liegt eine Ungenauigkeit oder ein Widerspruch vor, den man aus dem Einsetzen einer anderen Quelle herleiten möchte, wenn

---

[1] Auch die in § 84 genannten peinlichen Stoffe sind wohl Deklamationsthemen; entfernt ähnlich etwa Marcell. IV 238, 1 W. ἐπρέσβευσε Φρύνων περὶ εἰρήνης πρὸς Φίλιππον· ἐσπείσατο τὸν παῖδα ὡραῖον ἐκεῖ καταλιπών· ἐγράψατο αὐτὸν προαγωγείας ἐπανελθόντα Δημοσθένης. *Deliberat Lucretia, an propter inlatum sibi stuprum semet occidat.* Rhet. lat. min. 572, 27. Vgl. noch Calpurn. 41. Ps. Quint. 3. Zu 56 (*ius mortis a senatu quidam petunt*) vgl. Calpurn. 20, zu 79 (*filius luxuriosus*) Ps. Quint. 316. 367. Calpurn. 9, zu 82 (der wegen Heirat einer Dirne verstossene Sohn) Calpurn. 30. Zu der Behandlung von pudenda (§ 84) vgl. auch 4, 5, 18.

Digitized by Google

diese anderweitig wahrscheinlich wäre. Dieser Teil erstreckt sich bis § 90 und beschäftigt sich zunächst mit der Person der Prozessgegners, dem man Pietät schuldet (61—68) oder den man aus anderen Gründen nicht beleidigen möchte (68—72), in 73 f. ist von der Person des Klienten die Rede[1], in 75—78 vom iudex, 78—83 von der Person des Redenden, 84—90 von der condicio causarum. Das ist eine ganz ähnliche Disposition wie in 39 ff., so dass man auch hier dieselbe Quelle annehmen möchte; dass alles Material aus Ciceros Praxis entnommen wird — auch Tubero in Ligarium (78 ff.) gehört ganz in seinen Bannkreis — beweist nicht viel, spricht aber mindestens nicht dagegen.

Im Einzelnen ist wenig zu bemerken. Die Lehre, dass Prozesse zwischen Vater nnd Sohn eine besondere Vorsicht des Tones erheischen (65), geht wohl eigentlich auf Deklamationen, und davon spricht in dem Kapitel περὶ τῶν ἐν μελέταις πλημμελουμένων § 16 (II 371, 15 Us.) Ps. Dionys. In § 78 wird auf die Centumviralgerichte Bezug genommen, die ihre Bedeutung erst in der Kaiserzeit erhielten. In 86 wird auf 6, 3, 28 verwiesen; die Warnung vor Anwendung des Witzes gegen Unglückliche ist älter, wie Cic. de or. 2, 237. Orat. 88 (aus peripatetischer Quelle) zeigt. Am Schlusse steht wieder (ähnlich wie in § 60) eine Bemerkung über die verba, die in letzter Linie auf die — 3, 7, 25 auch zitierten — Äusserungen des Aristoteles rhet. 1, 9. 1367 a 32 zurückgeht; eben aus jener Stelle wissen wir, dass Celsus (fr. 7) diesen Gedanken sehr breit getreten hat. Dass die Stelle berühmt war, zeigt Hor. sat. 1, 3, 44; Radermacher Wien. Stud. 38 S. 72 will den Vermittler in Caecilius sehen; mir scheint das Celsuszitat 3, 7, 25 zu beweisen, dass Quint. ihre Kenntnis zunächst dem Celsus verdankt. Zweifellos ist der ganze Paragraph hier eingeflickt; denn die Regel hängt mit der Umgebung nur locker zusammen und hätte vielleicht besser zu 68—72 gepasst.

Es folgen noch zwei Nachträge: § 91 über das nimium, vielleicht durch Cic. Orat. 73 veranlasst, und § 92 f. über zwei scheinbar widersprechende Äusserungen Ciceros — dies nicht

[1] Hinter § 72 muss abgesetzt werden. Meister, dessen Ausgabe die meisten benutzen müssen, folgt in solchen Dingen gewöhnlich Halm, dessen treffliche Ausgabe er kläglich epitomiert hat.

Digitized by Google

hierher gehörig und offenbar eine Lesefrucht, die Quint. um jeden Preis unterbringen wollte.

Über die Quellenfrage möchte ich mich nicht entschieden äussern. Klar ist, dass § 15—90 sehr wohl aus einer ausführlicheren Quelle entnommen sein können; mindestens hängen 15—60 unlöslich zusammen. Benutzt ist ein Autor der Kaiserzeit, dessen Auge ganz auf Cicero eingestellt ist und der Celsus wohl sein könnte. Die Entscheidung hängt z. T. an § 17—24, in denen eine sichere Spur auf Caecilius weist: aber gerade dieser, an sich zur Tendenz des ganzen Kapitels passende Abschnitt lässt sich herauslösen, und es wäre etwa die Annahme gestattet, dass Quint. ihn aus Caecilius, das Übrige aus Celsus abgeleitet hätte, und, was die Schwierigkeit steigert, Caecilius ist bereits von Celsus ausgebeutet.

III. Das Kapitel über die Actio (XI 3).

Auch dieses Kapitel hat, wie ein Buch, seine Vorrede, die §§ 1—13. Zunächst wird wie üblich über die Bedeutung der actio gehandelt, wobei die bekannte Demosthenesanekdote und einige Cicerostellen die Fettaugen sind; dann werden von § 10 an die Anhänger einer ἄτεχνος ὑπόκρισις bekämpft, jedoch der Wert der *bona naturae* hervorgehoben. Dasselbe Material ist etwa bei Longinos verarbeitet, der seinen kurzen Bemerkungen über die ὑπόκρισις (I 194 Sp.) eine auffällig lange Einleitung voranschickt; vgl. zu Quint. § 2 S. 194, 24. 195, 10, zu § 4 S. 196, 2, zu § 6 S. 195, 5. § 14 enthält die alte partitio in *vox* und *gestus*, die aus Cicero bekannt ist, aber wohl bis auf Theophrast zurückgeht (zu Cic. Orat. 55). Der erste Hauptteil (§ 14—65) behandelt die *vox* und zerfällt in zwei Unterabteilungen: über das Wesen der Stimme (14—16, in *quantitas* und *qualitas* geschieden) und über ihren Gebrauch (17—65). Der zweite befasst sich nach einer kurzen Vorbemerkung über die verschiedenen Stimmlagen usw. in § 19—29 mit der Ausbildung der Stimme, in 30—65 mit der *emendata, dilucida, ornata* und *apta pronuntiatio*: hier sind die vier virtutes elocutionis des Theophrast auf den Vortrag übertragen, was natürlich erst nachträglich geschehen ist (Stroux S. 71). Durch diese Übertragung haben sich Unzuträglichkeiten ergeben. So wird die *emendata vox* einem

Digitized by Google

os zugeschrieben, *in quo nulla neque rusticitas neque peregrinitas resonet*: das deckt sich aber ungefähr mit der Latinitas, die den Ausdruck betrifft, während die Bemerkungen über die Stimme (32) eigentlich in den Abschnitt *qualem habeas* (14—16) gehören. Was über *dilucida pronuntiatio* gesagt wird (33—39), deckt sich in dem Abschnitt über die *verba* (33—35a) teils mit der *emendata* teils mit Bemerkungen in dem Abschnitt über die Synthesis (9, 4, 33 ff. wird zitiert). Die Lehren über *oratio distincta* (35b—39) knüpfen an grammatische Vorschriften betr. Interpunktion an (Dionys. Thr. § 4), die in verständnisvoller Weise für den Vortrag nutzbar gemacht werden. Bei der *ornata pronuntiatio* ist zuerst (40—42) wieder von der Stimme und Stimmlage die Rede: darüber gilt, was ich eben zu § 32 bemerkte. Dann aber wird über *aequalitas* und *varietas* in förderlicher Weise gehandelt (43—51) und der Anfang der Miloniana eingehend erläutert. Dann warnt Quint. vor zu lautem, langsamem und raschem Sprechen (51 f.), was z. T. in die *dilucida pronuntiatio* gehört; dasselbe gilt teilweise von den Lehren über den Atem (53- 56), die aber auch in dem Abschnitt über *oratio distincta* (35b ff.) hätten Platz finden können. Was über Atemgymnastik gesagt wird, gehört zur φωνασκία (§ 19 ff.), die Warnung vor dem *cantus* (57—60) durchaus zum Prepon; Quint. verweist denn auch am Schlusse auf § 167 f. Die *apta pronuntiatio* wird in § 61—65 rasch abgehandelt und ein Abschnitt über die Behandlung der einzelnen Teile der Rede auf später aufgeschoben: tatsächlich steht er § 161 ff.

Der zweite Hauptteil über den *gestus* beweist seine selbständige Bedeutung dadurch, dass er ein eigenes Prooemium über die Bedeutung des *gestus* hat (65b—68a). Dann werden die einzelnen Körperteile vom Kopf an durchgenommen (68b —136): am wichtigsten sind natürlich die Hände, bei denen natürliche und nachahmende (malende) Gesten geschieden werden. Die genaue Schilderung der einzelnen Hand- und Fingerstellungen ist ein berühmtes Stück und im Zusammenhang mit szenischen Darstellungen mehrfach erläutert, vgl. Leo Rhein. Mus. 38, 337. Weston Harvard Studies 14,49. Die § 106b ff. bringen, während sie immer noch von den Hand- und Armbewegungen handeln wollen, allerlei lose Bemerkungen, wobei auch von der verschiedenen Gestikulation in verschiedenen Teilen der Rede und von pronuntiatio ge-

Digitized by Google

sprochen wird (§ 111). Ein Anhang 117—136 warnt vor *vitia earum* d. h. *manuum*, tatsächlich aber vor allen fehlerhaften Gesten; zu den Regeln über *procursio* § 126 vgl. Longin. 197, 10. Die Beispiele stammen durchweg aus Cicero, doch wird 133 Cassius Severus genannt. Endlich beschäftigen sich § 137—149 mit der Kleidung des Redners.

Am Schlusse von § 149 wird gewissermassen ein neuer Anlauf genommen: *haec sunt vel inlustramenta pronuntiationis vel vitia, quibus propositis multa cogitare debet orator.* Das Folgende bezieht sich nun auf die gesamte actio, deren usus ganz von Frischem nach einer neuen, vielleicht einer anderen Quelle entnommenen Disposition abgehandelt wird. Zwei Hauptpunkte werden aufgestellt, ein persönlicher (*quis, apud quos, quibus praesentibus it acturus*: § 150) und ein sachlicher (*qua de re dicat*). Dieser wird viergeteilt und die vier Punkte werden in § 153—176 erledigt. Der erste Punkt bezieht sich auf *totae causae*, die je nach ihrem Charakter eine verschiedene Behandlung erfordern (153), der zweite auf *partes causarum:* hier wird zuerst *conciliare, persuadere, movere* geschieden (154—160), dann die einzelnen Teile der Rede vom Proömium an durchgenommen (161—174): dem entspricht im Ganzen und auch einigen Einzelheiten Longin. 196, 5—197, 12. Die Beispiele werden alle aus Cicero entnommen und auch auf das aus Demosthenes und Aischines (§ 168) ist Quint. durch Orat. 57 gekommen. Über den dritten Punkt, die *sententiae, in quibus secundum res et adfectus variantur omnia*, weiss er gar Nichts zu sagen (174b), über die verba nicht viel.

Zwei nachträgliche Bemerkungen werden angehängt: *saepe aliud alios decere*, was durch das Beispiel zweier berühmter Komöden der letzten Zeit illustriert wird, und *regnare maxime modum*, mit einem bewundernden Hinweise auf Cicero.

Über die Quelle lässt sich Nichts sagen, als dass Plinius (143) und Popillius Laenas (183) sicher benutzt sind (*quidam scriptores* 117 genannt); jenem wird er das Zitat des Plotius und Nigidius verdanken. Dass die Fortbildung der Lehre seit Cicero nicht unerheblich ist, geht schon aus meiner Anakephalaiosis hervor[1].

Breslau. Kroll.

[1] Zum Text bemerke ich Folgendes. § 2 *quare neque probatio*

Digitized by Google

ulla ... tam firma est ... ⟨et⟩ adfectus omnes languescant necesse est. — 19 *neglegentia vel inscitia minuuntur* (so B ursprünglich). — 24 *quare vocem deliciis non molliamus nec imbuatur ea consuetudine, quam desideratura sit.* So die Überlieferung, die man früher abänderte, zB. in *desertura sit.* Jetzt behält man sie bei unter dem Einfluss Bonnells, der im Lex. Quint. 220 bemerkt 'hoc est enim: quam in dicendo dum caret ea requiret'; er meint also, *desiderare* heisse hier 'vermissen lassen, nicht haben'. Ähnlich auch Thes. L. L. IV 704, 37 'fere i. q. abstinere'. Aber diese Bedeutung, die einem einfachen 'nicht haben' gleichkommt, hat das Wort nie; auch an den im Thes. daneben gesetzten Stellen Cic. de or. 2, 45. Quint. 7, 2, 56 (vgl. dazu Spalding) ist es = vermissen. Ich glaube, dass ein Infinitiv wie *amittere* oder *perdere* ausgefallen ist. — Die weiteren Abschnitte dieses Kapitels bedürfen dringend der Erklärung durch einen Archäologen, der auch für den Text manches wird tun können.

Digitized by Google

AUS HEINRICH NICOLAUS ULRICHS' NACHLASS

Die nachstehenden Bemerkungen gehen auf handschriftlichen Nachlass von Heinrich Nicolaus Ulrichs zurück, der sich im Besitze seines Enkels Geheimrat Adolf Passow in Berlin befindet. Für den Hinweis auf diese alten Papiere und für die Erlaubnis, sie zu durchmustern und wissenschaftlich zu verwerten, sei ihm auch an dieser Stelle aufrichtiger Dank wiederholt.

Das Rheinische Museum dürfte der gegebene Platz für die folgende Nachlese sein, da in ihm einst Welcker auch noch dem dahingegangenen *amicissimus* zu wiederholten Malen das Wort gegeben hat; die lateinischen Schlussworte dieses Aufsatzes hat er in diesem Museum (III 1845 S. 239) dem Freunde nachgerufen ins allzu frühe Grab.

Die einzelnen Beobachtungen schliessen sich an die Band- und Nummernfolge der Inscriptiones Graecae an.

IG IV.

1. Aegina N. 7 (= Löwy Inschr. gr. Bildh. 410) hat auch Ulrichs 1833 einige scheinbare Schriftzeichen als 5. Zeile abgezeichnet; es sieht so aus, als ob irgendwer den Anfang von Z. 1 oder besser noch von Z. 2 flüchtig nachgekritzelt habe. Schaubert, dessen Abschrift U. gekannt hat, gibt überhaupt keinerlei Schriftreste (Köpp Archäol. Anz. 1890 S. 144 A. 62). So ist die Inschrift tatsächlich und zweifellos aus den Künstlerinschriften zu streichen (vgl. Löwy aO. und Fränkel zu IG).

N. 54 (= Kaibel Epigr. Gr. 421) ist die Lesung Us. von Welcker wiedergegeben. Fränkels Verbesserung Z. 11 findet in Us. Manuskript Bestätigung; γῆθεο Z. 6 hat bereits Meineke (Zeitschr. f. d. Altertumswiss. II 1844 S. 1034) statt Us. γῆθε ὃ richtig verbunden.

Digitized by Google

N. 127 hat Fränkel nach Le Bas so umschrieben: Κόξιος | Αἰπόλου | μναμεῖον. Nach U. hat Schaubert dieses Mnameion von einer Felswand abgeschrieben, in der Nähe des Weges, der von Pachiráchi (vgl. Pacheoráki bei Bädeker Griechenland[5] S. 132) 'durch das kleine wasserarme Dorf Μεγαρίτι allmählig in die Ebene hinabführt'. So dürfte die Inschrift wiederaufzufinden und die Lesung des Eigennamens Z. 1 sicherzustellen sein; Schaubert hat I statt Ξ gelesen. Auch Αἰπόλου ist als Eigennamen verstanden worden, wie von Fränkel so auch von Bechtel (zuletzt Histor. Personennamen 1917 S. 518) und SGDI IV S. 470. Der Anbringungsort der Inschrift spricht vollends für Crönerts Auffassung, der (in seinem Wörterbuch u. d. W.) vielmehr das μναμεῖον eines αἰπόλος erkennt[1]. Es trifft sich nett, dass die Nymphengrotte von Vari einen Kollegen stellt: τόνδε (sc. βωμόν) ταῖ(ν) νύ(μ)φαισιν ho Σκύρτονος ἡαιπόλος (Am. Journal of archaeol. VII 1903 S. 292 N. 8; vgl. v. Wilamowitz Deutsche Literaturzeit. 1904 S. 475).

2. Troezen N. 790 lautet nach Fränkel: Οἱ ἀλειφόμενοι | Βίτου Θευδώρου | τοῦ Καλλίππου | τοῦ αὐτῶν || 5 εὐεργέτα. *Videntur ephebi honorare condiscipulum, cuius avus Callippus fuerit gymnasiarchus.* Eine solche Enkel-Ehrung scheint wenig wahrscheinlich, ganz abgesehen von dem Namen Βίτος, für den Bechtel (Genethliakon für Carl Robert 1910 S. 82) den in Hermione und Epidauros bezeugten Namen Κίτος vorgeschlagen hat. Zwei entsprechende Weihungen gleichen Fundortes führen auf einen anderen Weg. 1. N. 792 Οἱ ἀλειφόμενοι | Ἀρίστωνος τοῦ | Ἀντισθένεος | τοῦ αὐτῶν εὐεργέτ[α und 2. von Ulrichs 1833 mit 790 abgeschrieben:

Οἱ ἀλειφόμενοι
Ἀρίστωνος τοῦ Θίωνος
ἐν πολέμ[ωι τε]λευτάσ[αν]τος.

Die Buchstabenformen sind die gleichen wie in 790. Böckh wird Recht haben mit seiner Bemerkung zu 790 = CIG 1183: *initio vs. 2 litterae quasi dedita opera deletae sunt, credo*

[1] IG XII 9, 803, Eretria, ist unter die Grabinschriften der *Peregrini* eingereiht: Ζωΐς | Ἁρπάλο[υ | . ΝΠΛΕΚΤΙ . . Sollten wir hier nicht einen inschriftlichen Beleg für ἐ]νπλέκτρ[ια haben? Vgl. Moeris S. 201, 34 Bekk.; schol. Aristoph. Eccl. 737 (Suid., Et. M. s. v. κομμώτρια); Hes. s. v. κομίστρια u. στάτρια. Zu Ἅρπαλος s. Bechtel HP S. 488; anders O. Hoffmann Die Makedonen 1906 S. 164.

Digitized by Google

quod erraverat lapicida. Dazu stimmen die verschiedenen unsicheren Lesungen dieses Zeilenanfangs (vgl. IG; Le Bas : TON; Schaubert Arch. Anz. 1890 S. 141 A. 55 Taf. I 2 ΤΟΥ Θευδώρου; U. selber gleichfalls τοῦ Θευδώρου). Οἱ ἀλειφόμενοι Θευδώρου τοῦ Καλλίππου τοῦ αὐτῶν εὐεργέτα ergibt sich also als die gewollte Fassung; vgl. noch Legrand BCH XVII 1893 S. 96 A. 1, ferner Ziebarth Aus dem griech. Schulwesen [2] 1914 S. 91, dessen Zitat ἀλ. Βίτου Θευδώρου mir erst durch Schauberts Abschrift erklärlich wurde. Der an spartanische Grabessitte anklingende Vermerk in der Ulrichs'schen Inschrift ἐν πολέμωι τελευτάσαντος (vgl. v. Hiller zu IG V 2, 251; Wilhelm Beiträge 1909 S. 37) gibt leider keinen irgendwie bindenden chronologischen Anhalt. Über die ἀλειφόμενοι vgl. ausser Ziebarth auch Poland Gesch. des griech. Vereinswes. 1909 S. 103.

IG V 1.

3. Von Sparta N. 114 hat U. (1833) nur das Schlusswort Z. 12 Ἴσθμια mitgeteilt; nach diesem ein Fichtenzweig, so dass der schliessende Beamte zweifellos, so Foucart und Fränkel, als Isthmiensieger gekennzeichnet werden sollte.

IG VII.

4. Unter den archaischen Grabschriften des Gebietes von Tanagra werden in den IG zwei 1841 von U. abgeschriebene interessante Steine vermisst[1]. Der eine wird in Us. Reisen und Forschungen II S. 77[2] nur erwähnt, als je $^3/_4$ Stunden von Andritza und Brátzi entfernt kopiert. 'Schwarze, einfache Steinplatte; es fehlen 2 Buchstaben oder 3':

ΓΟΦΡΑΔΕΣ

Ἐρ-, Ἀρ- hat U. vorgeschlagen, es dürfte Fερ]γοφράδης zu ergänzen sein; vgl. G. Neumann De nom. Boeot. propriis 1908, 23. Αὐ]το- oder Κλ]εοφράδες würden eine Änderung des ersten Buchstaben bedingen. Andritza wird von U. für Eleon gehalten, Brátzi für Pharai (S. 80); die erste Annahme findet heute allgemeinen Anklang (vgl. Frazer Paus. V S. 65, Philippson PW u. d. W.).

[1] Haussoulliers Thesis *Quomodo sepulcra Tanagraei decoraverint*, 1884, enthält auch einige in den IG fehlende Grabinschriften. — Nach S. 56 hat IG 554 noch eine 3. Zeile: ὁ δεῖνα] Ἀθηναῖος ἐπ[όεισε?; die Inschrift fehlt auch bei Loewy.

[2] = Annali XX 1848 S. 14; die den R. u. F. entsprechenden Zitate aus den Annali werden der Kürze halber fortan nicht mehr gegeben.

Digitized by Google

Die Inschrift des andren Steins hat U. S. 81 A. 27 veröffentlicht; sie sieht im Manuskript nicht viel anders aus:

ΨΗ|>|>ΟΓ

Grosse Charaktere, sehr regelmässig und nicht tief; es scheint nichts zu fehlen'. U. erklärte den Namen für nicht griechisch; ich muss auch bekennen, die Buchstaben nicht deuten zu können. Man möchte sie aus der Namensippe Χάροψ, Χάροπος (Bechtel HP S. 578) erklären; ich weiss nur nicht wie, ohne gewaltsamen Eingriff.

Der Stein ist in Chlibotzári abgeschrieben, für das U. an Eilesion dachte, während Lolling Hellen. Landesk. S. 126 den Platz lieber für Pharai in Anspruch nehmen wollte.

In Andrítza-Eleon hat U. 1841 auch IG 672 an der Kirche aussen eingemauert' gesehen und gezeichnet; vgl. R. u. F. S. 79 A. 22. Seine Abschrift ist mit der von Ross identisch, nur dass er den 1. u. 3. Buchstaben als T mit unsichere Wagerechten bietet; das Schluss-Σ in R. u. F. scheint irrig zugefügt.

5. Auch aus dem Bereiche von Thespiae sind verschiedene Grabinschriften aus R. u. F. II nicht in die IG aufgenommen. Da sie durch ihre Namen oder durch die Form der Grabsteine Beachtung verdienen, seien sie kurz zusammengestellt; die Abschriften stammen aus dem Jahre 1839.

1. ΕΠΙΑΡΣΙΝΟΗ S. 85 A. 11 = Frazer Paus. V S. 142. Zu dem Namen erinnert U. für Thespiae an Paus. 9, 31, 1; vgl. Holleaux Rev. des ét gr. X 1897 S. 29, XIII 1900 S. 188. 2. S. 92 A. 41; 'an der Quelle — ein grosser Quaderstein mit dem Namen Πυλαρέτες?' Vgl. IG 601. 3. S. 93 Κ(Β)ΡΟΜΙΟ/; doch wahrscheinlicher Grabstein als Altar oder Grenzstein des Dionysos Bromios. 'Etwas unleserlich', also wohl Βρόμιος, nicht Βρομίου; vgl. E. Sittig De Graec. nom. theophoris 1911, S. 92. 4. S. 95 A. 54 nur Fundort; ΠΟΥΡΙΧΟΣ, vgl. Bechtel HP S. 392.

An der Kirche des heiligen Nikolaos fand U. (S. 91) 'zwei Steine aus weissem Marmor, wie die Basen von Dexamenen geformt, aber oben abgerundet, mit weiblichen Namen'. Von diesen entspricht S. 91 A. 34 ΕΥΚΑΡΠΩ(nach Steinform und Inschrift IG 2009, von Lolling im Museum zu Erimokastro abgeschrieben. Beide Steine werden identisch sein. Ob auch der jetzt verschollene Stein 2136 Ἐπὶ | Ε]ὐκαρπῶς, da er eben bei der Kirche des heiligen Nikolaos stand? Freilich 'a small stone' trug nach Clarke die Inschrift, 'a Cippus' nach Leake.

Der andere 'bienenkorbartig geformte Grabstein' ΔΑΜΑΤΡΙΑ

Digitized by Google

ist = IG 1989 (s. Add. S. 747); vgl. Schauberts Zeichnung bei Wilhelm Beitr. 1909 S. 74 Abb. 37, wo auch die Literatur über solche Grabaufsätze zusammengestellt ist; s. noch W. H. Roscher Leipz. Abh. XXIX 9 1913 S. 118, XXXI 1 1915 S. 60 u. für Thespiae Rodenwaldt Archäol. Jb. XXVIII 1913 S. 338 A. 3.

Über IG 1910 vgl. R. u. F. S. 88 A. 24; die Lesung Δαμοφιλ lässt nicht vermuten, dass U. nicht nur den ganzen Namen Damophilos gelesen, sondern auch eine sorgfältige Zeichnung des Steins angefertigt hat. Die Inschrift steht auf der Mitte der Vorderseite des rechteckigen grossen Blocks in nahe an die Ränder reichendem Rahmen, auf den für die untere Breitseite verzichtet ist, zwischen zwei Geraden. DM. J. Baunack[1] hat den Stein auch noch gesehen (Philol. N. F. II 1889 S. 420 N. 778).

2008 erledigt sich der ausführliche Kommentar Dittenbergers dadurch, dass U. sowohl 2008 wie 2956 abgeschrieben hat; da 2008 auch von Baunack (aO. S. 424) gesehen ist, sind beide Εὐθοίνα-Steine noch an ihrem alten Platze.

Von 2036 hat bereits C. Keil Zur Syll. S. 590 die Identität mit R. u. F. S. 105 A. 7 ΑΒΡΑ | ΧΑΙΡΕ vermutet. 'Am Brunnen unter dem mittleren Dorfe.' U. wird die zweite Grabschrift, die nach Rangabé auf dem selben Steine stand, entgangen sein.

2152 las U. zwischen πι Νικι und ηρ etwa ein den Raum nicht ganz füllendes Ω; so wird es mit dem von ihm vorgeschlagenen ἐ]πὶ Νικί(ᾳ) ἥρ[ωι sein Bewenden haben.

Endlich hat U. zwischen den Ruinen, in denen 1969 sich erhalten hat, nach ihm bekanntlich der Altar der 'Trophäe der Leuktrischen Schlacht', auch 'einen kleineren Grabstein auf dem folgende Buchstaben zu lesen', gefunden:

ΔΑΣΥ
ΚΗΜΟΡΤΑΣ

Wohl = Δάσυ[ος τοῦ δεῖνος | κὴ Μο(ύ)ρτας, vgl. 2116. Zu Δάσυος s. Bechtel HP S. 493.

6. Unter Thebens archaische Grabschriften ist aus Glisas R. u. F. S. 27 A. 19, vgl. S. 77 A. 20, nicht von IG übernommen:

[1] Bs. Epigraphische Kleinigkeiten aus Griechenland sind in IG auch für die böotischen Inschriften (Philol. aO. S. 404 ff.) nicht mehr benutzt, was ich für die megarischen schon Delph. Weihgesch. S. 83 angemerkt habe.

Digitized by Google

ΙΒΥΚΑΤΕ

Auf einem schwarzen Stein, 1841, 'gross und gut und einfach'; = Β(ο)υκάτ(τ)ε(ι)?

Ausserdem sei noch, 'auf einer grossen Platte', 1839 in Hag. Theodoros (s. zu IG 2415), ΘΙΟΤΙΜΟΣ erwähnt, weil derselbe Namen, wie es scheint in den gleichen Buchstaben, in Tanagra von Lolling abgeschrieben worden ist (IG 1090).

7. N. 2509 (Dittenberger Syll.² 393, vgl. Syll.³ 853 A. 7), Theben, unter einer Statue des Tib. Cl. Atticus, des Vaters des Herodes Atticus, hat stets Anstoss erregt mit ihrem Abschluss διατελοῦς ἀρετῆς ἕνεκεν | [ἧς ἔχων] διατελεῖ — — — —, wie Dittenberger Syll.² ihn wiedergegeben hat. Da U. (vgl. auch Annali XX 1848 S. 52 N. VI) zum Schluss von Z. 3 ἕνεκεν ΛΙΚΑΙ gelesen hat, während nach Lolling die Zeile mit ἕνεκεν abschliesst, und unter die letzten sechs Buchstaben wie unter die von ihm im wesentlichen ebenso wie von Lolling gelesenen der Z. 4 Punkte gesetzt hat, scheint mir wahrscheinlich, dass bereits antike Hand versucht hat, die unerträgliche Tautologie zu beseitigen. Ob eine solche absichtliche Tilgung der Schlussworte wirklich vorliegt, dürfte eine Revision der Inschrift feststellen können. Aus Le Bas' N. 503 ist nichts zu entnehmen, da er sie aus Keils Sylloge übernommen hat.

8. 2710, Akräphia, ist in IG Us. Veröffentlichung R. u. F. I S. 248 A. 16 ebensowenig benutzt wie Keil Syll. S. 132 N. 33. 'Ein Marmorstein in der Kirche hat eine ältere Inschrift, ist aber so abgerieben, dass sie viele Stunden zum entziffern erfordern würde'; entsprechend Leake 'about 36 lines more, almost obliterated'. U. hat R. u. F. Leakes Lesung mitverwertet; so ergeben sich zu Keils Apparat folgende Nachträge: Z. 1 U. nur ακειμενοι — 2 fehlt κ am Schluss — 4 . . ΙΣεις am Anfang, πεντΤΕ am Schluss — 6 Α am Schluss fehlt — 8 fehlt ganz. *Versuum initia in exemplo Leakei non videntur accurate disposita esse*, bemerkte schon Keil; bei U. springen die Zeilen 3—4 gegenüber 5—7 um eine Stelle vor, die Leerräume Z. 5 und 6 sind nicht angegeben, so dass auch jetzt eine sichere Grundlage für die Herstellung der ersten Zeilen noch nicht vorliegt. Mit Hinweis etwa auf Syll.³ 697 L schlage ich vor:

[ἐπειδὴ οἱ δεῖνες — — — — — εὐσεβῶς καὶ]
1 ὁσίως] διακείμενοι [π]ρό[ς τε τὸν θεὸν καὶ

Digitized by Google

πρὸς] τοὺς πολείτας ἀνατεθείκ[ασι — — —
. . τῶ τε Ἀπόλλωνι τῶ Πτωΐω καὶ τ[οῖς πολεί-
τ]αις εἰς καθιστίασιν εἰς τὰ Πτώϊα τὰ πεντ(α)-
5 έτειρα spat. ἀργυρίου Ἀττικοῦ δραχμὰς δισχι-
λίας spat. δεδογμένον εἶναι τοῖς τε συνέδροις [κ]α[ὶ
τῶ δήμω, τοὺς πολεμάρχους το(ὺ)ς ἐπὶ Καφι-
. . . . . ἄρχοντος [καλέσαι? τοὺς] προειρη[μένους κτλ.

Z. 2/3 ist ein Ausfall angenommen, da Z. 2 sonst wohl zu kurz geriete, [ἐκ τῶν ἰδίων] U. — 4 καθιστίασιν Leake, U., Dittenberger; Keils καθ(ε)στίασιν gebilligt von Holleaux (BCH XIV 1890 S. 62 A. 1). — πεντέτειρα Keil, Dittenb.; πεντ(α)-έτειρα wohl richtig U., vgl. πενταέτηρα IG 4147, 2; 4148, 3 — 7 ΤΟΙΣ Leake, U. — ΛΑΦΙ Leake, danach Λαφί[λου Dittenb.; ein mit Καφι beginnender Name dürfte vorzuziehen sein. Auch Le Bas 589 hat K; da er sonst mit Leake genau übereinstimmt, wird er es hineinkorrigiert haben.

Die Inschrift setzt Swoboda (Klio X 1910 S. 331) nach 146 v. Chr. an.

9. 2723, aus dem Ptoïon, beruht allein auf Us. Abschrift von 1837; vgl. seither Michel Rec. 1105, Buck Introd. 42, Solmsen[3] 15; nur ein Fragment fand Holleaux (BCH XIII 1889 S. 2 A. 1) noch erhalten. 'Der Stein hat 1,15 m ins Geviert, und ist eine Spanne dick. Die Inschrift in 4 Reihen, von denen der Anfang grösser und besser zu lesen, das übrige gedrängt und ziemlich verwischt.' 'Z. 1 ἀνέθιαν kann ἀνέθεαν sein. Von Ἀντιγενειίω (oder Ἀντιγονίω) nur der Anfang und das Ende (Α . . . . ω) sicher zu lesen; folgt ΘΕΙΣΤΠΙΕ.' — Z. 2 Ἐμπεδοκλεῖος. — 'Z. 3 ΕΠΙFΑΥΣΙΟΣ nach meiner ersten Lesung'; danach scheint der vielumstrittene Name noch nicht sicher hergestellt (vgl. Solmsen aO.; an Ἐπιϝά[σκ]ιος hält Bechtel HP S. 85, 157 fest). 'Nach der ersten Lesung ΓΡΥΛΛΙΩΝΟΣ'; vgl. aber zB. Bechtel aO. S. 581; darüber, dass der Platäer auf das adjektivische Patronymikon verzichtete s. Solmsen Rh. Mus. LIX 1904 S. 497. — Z. 4 Ἀνθαδονίω; 'erste Lesung ΟΙΟΙ . ΜΙΩ'.

10. In der kleinen Kirche der Panagia zu Kopae fand U. 1837 'ein Normalmass für Flüssigkeiten. Ein viereckiger Stein aus bläulichem Böotischen Marmor, mit vier schalenartigen Vertiefungen, unten mit einem Loch zum ablassen der Flüssigkeit'. Leider ist der Stein nur flüchtigst skizziert und sind die Massangaben nicht, wie beabsichtigt, nachgetragen.

Digitized by Google

Über solche σηκώματα vgl. die zu IG V 1, 1156 und von Wilhelm Neue Beitr. IV 1915 S. 41 beigebrachte Literatur[1].

11. In Haliartos hat U. 1839 leider zwei Inschriften nicht kopiert, die nachdem verschollen sind. 'Über der Cissusa ⟨d. h. der Quelle Στεμένια, mit der U. wohl irrig statt mit der Ἁμοτί die Kissussa identifizierte, vgl. Bölte PW u. d. W. Haliartos⟩ liegen zwei zerstörte Capellen. Eine enthält zwei Inschriften, von denen die eine ältere an einen grossen runden Stein geschrieben ist, der einen Dreifuss getragen zu haben scheint. Sie beginnt ΘΙΟΣΤΥΧΗΑΓΑΘΗ. Alles übrige ist schwer zu lesen bis ans Ende, wo deutlich steht: ΤΑΣΠΟ-ΛΙΟΣΑΡΙΑΡΤΙΩΝ[2].' Die zweite Inschrift ist = IG 2850. 'Weiter abwärts ist ein Stein mit vielen Böotischen Namen zwischen anderen Steinen. Da es dunkelte, so konnte ich nur flüchtig bemerken, dass der Dialekt böotisch, zB. Ἀντιγένεις Μελαντίχω.'

(IG VIII.)

12. Aus Krisa liegt Us. Originalzeichnung des uralten δίδυμος βωμός vor, die der Tav. A der Annali XX 1848 (vgl. S. 57) zu Grunde liegt, der einzigen massgebenden Quelle für die heute verlorenen Teile der Inschrift; zu der von E. Hoffmann Syll. epigr. Graec. 287 vereinten Literatur vgl. noch besonders Pomtow Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887 S. 703; letzthin Geffcken Griech. Epigr. 28. Die Wiedergabe der Inschrift in den Annali ist so getreu, dass aus der Zeichnung

[1] In der von Ziebarth Eine Inschriftenhandschrift der Hamburger Stadtbibliothek 1903 S. 10 Nr. 22 veröffentlichten, auf Cyriacus zurückgehenden Weihinschrift eines Agoranomen für ein Sekoma, wahrscheinlich aus Phokaea, ist τὰ μέτρα (ἐ)ληρά τε καὶ ο(ἰ)νηρά zu lesen statt [σκ]ληρά; vgl. v. Domaszewski Das σήκωμα von Kosovo in Bulgarien, Arch.-epigr. Mitt. aus Österr. XV 1892 S. 144 (CIL III S. 12415 = Dessau 5608), wo entsprechend dem ξέστης ἐληρ(ός) der ξέστης οἰν als οἰν(ηρός), nicht als οἴν(ου) zu verstehen ist. Leider ist dies Sekoma nicht in Kalinkas Antike Denkmäler in Bulgarien 1906 aufgenommen.

Das Bronzegewicht von Herakleia, dessen Publikationsort Ziebarth zur Zeit nicht feststellen konnte, S. 11 Anm. 1, ist in den Mon. Ann. e Bull. 1855 Taf. 1 veröffentlicht; jetzt Brit. Mus., Cat. of the bronzes 1899 Nr. 2997.

[2] Doch wohl nicht = 2848. Denn da steht τᾶς πόλιος Ἀριαρτίων zwar am Ende einer Zeile, aber diese in der Mitte der Inschrift. Und wir erwarten eigentlich entsprechend der Form des Steines eine Dreifussweihung; über die Steinform von IG 2848 hat Foucart leider nichts bemerkt.

Digitized by Google

kein Gewinn zu ziehen scheint. Weil Pomtow seiner Zeit C. O. Müllers Meinung, der Altar habe drei Escharen gehabt, wieder in Erwägung gezogen hat (vgl. aber Philol. N. F. XXV 1912 S. 90), sei ausdrücklich nochmals auf Us. Zeichnung und Zeugnis verwiesen. 'Dunkler einheimischer Stein mit zwei Escharen. Breite 0,65. Länge 1,00. Ganze Länge mit der Ergänzung 1,20 Meter. Die Eschara im Durchmesser 0,50, nicht tief, und regelmässig wie gedrechselt. Man sieht, dass sie durch Umdrehung eines anderen Steins eingerieben wurden. Die Inschrift abzuzeichnen erforderte 3 Stunden.' Pomtow verwies für O. Müllers Ansicht auf E. Curtius Haller Literaturzeit. 1843 I 46; vgl. dagegen Curtius selbst aus dem Jahre 1840 Altertum und Gegenwart II ² 1886 S. 249 und besonders Welcker Kl. Schr. III 1850 S. 281. Wohl gibt auch Us. Zeichnung oberhalb der Inschriftseite dicht am Rande zwischen den beiden Escharen eine ganz kleine Eintiefung an, aber von einer dritten Eschara kann nicht die Rede sein.

Bei Gelegenheit sei erinnert, dass bei den letzten Erörterungen über Krisa-Kirrha (s. Pomtow Klio XV 1918 S. 328; Beloch Griech. Gesch. I 1 ² S. 337; unklar der Artikel im neuen Lübker) Us. Erörterungen R. u. F. II S. 207 f. über Kirrha als ἐπίνειον Δελφῶν nicht berücksichtigt sind.

Das mir wenigstens rätselhafte nur 5 Zeichen zählende Fragment einer delphischen archaischen Inschrift Le Bas 968 ist auch von U. 1841 abgezeichnet worden, im Hof der neuen Kirche des Hag. Elias; dort hat es im selben Jahre auch de Witte gesehen (Annali XIII 1841 S. 13; Bull. de l'Acad. roy. de Bruxelles VIII N. 12 S. 10).

13. Eine Überraschung bereitet Us. 1838 genommene Abschrift des delphischen Epigramms Kaibel Epigr. Gr. 849, als dessen Helden erst Homolle (BCH XXIV 1900 S. 170) den Thespier Peisis erkannt hat; die frühere Literatur Delph. Weihgesch. S. 93. Ulrichs R. u. F. I S. 43 A. 5 hatte auf den Abdruck seiner Lesung der beiden obersten verstümmelten Zeilen Verzicht geleistet. Le Bas, 1844 in Delphi, gab dann N. 890 die Anfänge der beiden ersten Verse so:

ΓΕΙΣΤΟΣΕΞΕ
ΕΛΛΑΔΟΣΕΜ

An den ersten Zeichen von Vs. 1 scheiterten die Gelehrten, bis endlich Homolle auf einem wiederaufgetauchten Fragmente ΓΕΙΣΙΟΣ zu Anfang las und daraus die zwingenden Folge-

Digitized by Google

rungen zog. Hätte U. seiner Zeit seine Abschrift ganz veröffentlicht, würde die Forschung schwerlich sechs Jahrzehnte lang so stark in der Datierung des wichtigen Steines geschwankt haben.

Die auf einheimischen Stein geschriebene Inschrift ist entsprechend der Angabe von Foucart (Mém. sur les ruines et l'hist. de Delphes 1865 S. 97) bei Schachtbauten für das Haus des griechischen Offiziers Frankos (vgl. über diesen Foucart aO. S. 83, 96; Pomtow Beitr. zur Topogr. von Delphi 1889 S. 15) zu Tage gekommen, kurz vor oder während Us. zweitem delphischen Aufenthalt i. J. 1838.

Vom ersten Verse hat U. gelesen: zu Beginn Πείσιος ἐξενέπω I und zum Schluss, in der Höhe des προέηκεν Vs. 3, nach Us. Umschrift ebenfalls Versschluss, AINΩΣA, diese Buchstaben bis auf das erste A und Σ sämtlich schraffiert. Von Vs. 2: Ἑλλάδος ἐμ μεγάλ; darauf Raum für ein Zeichen, unterer Teil einer Senkrechten, zwei Schrägbalken wie von einem Λ; nach einer Lücke von c. 5 Buchstaben wiederholen sich ungefähr die selben Reste dieser beiden letzten Buchstaben. *Ce sont là faits précis, acquisitions historiques, on ne gagnerait rien de plus en essayant de restituer les deux vers nouveaux de l'épigramme de Delphes*, mit diesen Worten schloss Homolle seinen Aufsatz. Gewiss, aber der Reiz, auch diesen beiden ersten Versen wenigstens ihren ursprünglichen Sinn wiederzugewinnen, bleibt bestehen. Aus dem ἐξενέπω in Vs. 1 ergibt sich wenigstens unmittelbar, dass die Statue des Peisis als Sprecherin gedacht war, wie in dem 'Sapphischen' Epigramm AP VI 269: Παῖδες, ἄφωνος ἑοῖσα τόδ' ἐννέπω, αἴ τις ἔρηται (vgl. v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Lyriker S. 36 A. 1, Sappho u. Simonides S. 97 A. 2). Für die Ergänzung des zweiten Verses ist vielleicht Beistand von einem anderen in Delphi wieder zu Tage gekommenen Fragmente zu erhoffen (vgl. Delph. Weihgesch. S. 93 oben), das über dem dritten Verse die unteren Reste einiger Buchstaben des zweiten erhalten hat, die sich ungefähr an Us. Ἑλλάδ' ὃς ἐμ μεγάλ[αι? anreihen müssen. Etwas glaubhaftes hat sich mir leider nicht geboten, trotz zweier Abklatsche und einer Abschrift dieses Bruchstücks, die ich vor Jahr und Tag von P. Perdrizet in Athen erhielt.

Vs. 5 hat U. ῥυσαμένους tatsächlich für ῥυσομένους verlesen; Bergks Forderung wurde durch Homolles Fragment als

Digitized by Google

berechtigt erwiesen. In Vs. 1 und 6 wird Ξ ohne Querstrich durch Us. Abschrift bestätigt.

Die Künstlerinschrift, auf deren Mitteilung er R. u. F. ebenfalls verzichtete, hat U., entsprechend der Abschrift, ὁ δεῖνα .. ν ἐποίησε umschrieben, so dass der Name des Künstlers nur drei Zeichen gezählt haben wird. In unserer Überlieferung scheint dem nur Ion gerecht zu werden, den Plinius (n. h. 34, 51) Ol. 113 unter den Erzbildnern bucht: Lysippus fuit, cum et Alexander Magnus, item Lysistratus frater eius, Sthennis, Euphron, Eukles, Sostratus, Ion, Silanion; das ist aber natürlich nichts als eine Möglichkeit.

Die Befreiung von Opus durch böotische Truppen unter dem Kommando des Peisis und damit den terminus post quem für Statue und Epigramm hat Homolle in das Jahr 313/12 gesetzt, wie einst Bergk. Ihm hat Beloch widersprochen und die Jahre 308—304 in Vorschlag gebracht (Griech. Gesch. III 2, 1904 S. 358) und hierin Swobodas Beifall gefunden (Griech. Staatsaltert. 1913 S. 273 A. 6).

14. Vor der Καθολική in Chryso hat U. 1838 eine Weihinschrift an Asklepios abgeschrieben:

Εὐκλείων Ἀντι-
κράτους Ἀσκλη-
πιῶι ἀνέθηκεν.

Dem Anschein nach στοιχηδόν; ΓΞ, kleine O und Ω. Sie steht auf dem abgebrochenen oberen Teile eines rechteckigen Weihgeschenk-Trägers; unmittelbar unter der Profilierung, die Steinbreite ganz ausfüllend. Die Tragplatte scheint erheblich breiter als tief gewesen zu sein; ihre Oberfläche ist bis dicht an die Ränder oval eingetieft für die Aufnahme der Weihgabe. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass diese einst in dem delphischen Asklepios-Heiligtume stand, für welches Pomtow (Philol. N. F. XXV 1912 S. 33) die Belege zusammengestellt hat (vgl. Berl. philol. Wochenschr. 1912 S. 62, Klio XV 1918 S. 331). Aus Delphi konnte wohl der und jener Stein den Weg hinab nach Amphissa finden (IG IX 1, 324; vgl. Perdrizet BCH XIX 1895 S. 385 A. 2, XXIII 1899 S. 348), der umgekehrte Fall dürfte ausgeschlossen sein. Ein Delphier kann der Stifter kaum gewesen sein; woher er stammte, muss ungewiss bleiben; immerhin sei angemerkt, dass der Name Εὐκλείων in Megara beliebt gewesen zu sein scheint (SGDI IV S. 340), obwohl die Sprache auch solcher Herkunft widerspricht.

Digitized by Google

15. Das doppelsäulige Denkmal, welches SIG^3 513 trug, ist glänzend von Bourguet-Replat wiederhergestellt BCH XXXV 1911 S. 476 Fig. 3; mit einzelnen Abweichungen wiederholt von Bourguet Les ruines de Delphes 1914 S. 203 Fig. 68; vgl. die Rekonstruktion Pomtow-Wenzels Berl. phil. Wochenschr. 1912 S. 318 Abb. 10. Pomtow hat erwähnt, dass der 'simaähnliche Anthemienfries' bereits von O. Müller und E. Curtius ausgegraben worden sei; zuerst von Curtius, zuletzt von Schede, als Giebelsima des Apollontempels, abgebildet (S. 315). Er hat aber, scheint es, nicht gesehen, dass auch das von Curtius auf der selben Tafel Anecd. Delph. III 1—3 (= Pomtow Beitr. Taf. VII 16, 16 a u. S. 36, o) abgebildete ionische Kapitell zweifellos identisch ist mit dem von den französischen Gelehrten der vom Beschauer aus rechts stehenden Säule zugewiesenen. Fries und Kapitell wurden 1843 auch von A. M. Chenavard gezeichnet (Voyage en Grèce et dans le Levant, Lyon 1858 Taf. 34).

Auch U. hat, bereits 1838, beide Stücke skizziert. Über den Fundort vgl. R. u. F. I S. 37 f.; sie sind also bei demselben Hausbau wie der Peisisstein (s. o. S. 282) schon 1838 ans Licht gefördert worden, ihre Zusammengehörigkeit wird diesmal auch durch den gemeinsamen Fundort bekräftigt. Für das Kapitell und die mitgefundenen Säulentrommeln ist auch noch auf Foucart Mém. sur les ruines S. 96 f. zu verweisen; eine der Trommeln 'a été transporté(e) et dressé(e) sur la place de Castri'.

Auf Grund eines kleinen Fragmentes ergänzte Bourguet 1914 den Namen der Stifterin zu ['Αρισ]ται[ν]έτα, während Pomtow (Syll.) an [Τιμαρ]έτα festhält; dass Bourguet die Zeichen TAI früher zB. zu Ταν[αγραία] habe ergänzen wollen (Pomtow Syll.), ist aber irrig, da er die Ergänzung gerade dieses Ethnikons für unmöglich erklärt hat (BCH S. 473 f.).

16. Eine Proxenieerklärung aus dem Archontate des Kallieros verdient den Abdruck, schon weil dieser erst zweimal, die Buleuten nur einmal bezeugt sind (SGDI 2654, Syll.^{3} 541 C); Pomtow setzt ihn c. 204 an (Syll., Rüsch Gramm. der delph. Inschr. 1914 S. 333). 1838 v. U. abgeschrieben 'unterhalb des Hag. Nikolaos in der Mauer eines Privathauses, sehr verwischt'.

2 Θεοί. | Δελφοὶ ἔδωκαν Ἀρχελάωι Ἀριστολόχου
T[ηνίωι?, | αὐτ]ῶι καὶ ἐκγόνοις, προξενίαν, προ-

Digitized by Google

μαντεί[αν, || πρ]οεδρίαν, προδικίαν, ἀσυλίαν, ἀτέλειαν π[άν|των καὶ τ]ἄλλα ὅσα καὶ τοῖς ἄλλοις προξένοι[ς | καὶ εὐεργέταις] ἄρχοντος Καλλιέρου, βουλε[υ|όν]των [Ἄρχωνος, Ἀριστο-] μάχου, Εὐχαρίδα, | Κλεοδάμου, Παρνασσίου.

U. hat Z. 3/4 T[αραν|τίν]ωι καὶ ἐκγόνοις gegen den Amtsstil ergänzt; T[ηνίωι ist vorgeschlagen, weil ein kurzes Ethnikon durch den Raum gefordert wird und der Name Ἀριστόλοχος in Tenos besonders häufig begegnet (IG XII 5, 2 S. 341); dagegen fehlt freilich in den IG für Ἀρχέλαος dort überhaupt ein Beleg.

Z. 6, 7 springen bei U. zu Anfang um c. 3 Zeichen gegen die Senkrechte der übrigen Zeilen vor; U. scheint dies aber in seiner Abschrift selbst als Irrtum zu kennzeichnen.

Als Z. 1 stand in grossen weit getrennten Buchstaben über der Urkunde O Δ H M, ὁ δῆμ[ος; unterhalb der vier erhaltenen Buchstaben dann ebenfalls in weiten Abständen, aber mit den kleinen Zeichen des Dekrets, Z. 2 θεοί. Die Inschrift ist also auf ein grösseres Denkmal aufgesetzt worden; sollte dieses noch aus den delphischen Funden wiedererstehen, so würde sich über die Herkunft des Proxenos sicherer urteilen lassen. Wäre T[ηνίωι] richtig getroffen, könnte man daran denken, dass die Tenier anlässlich ihrer Zusage, sich an den Soterien zu beteiligen, eine Weihgabe nach Delphi gestiftet hätten (vgl. Pomtow Klio XIV 1914 S. 274 Nr. 3, S. 302).

17. Us. Veröffentlichung R. u. F. I S. 110, 115 A. 36 ist die einzige Grundlage für Syll.[3] 612: *decreta et epistulae praetorum Romanorum et senatus de Delphorum autonomia, a. 189 sq.*, soweit Pomtows Herstellung nicht auf dem neuen von ihm in Delphi glücklich ermittelten und eingepassten Bruchstücke beruht (vgl. Klio XVI 1919 S. 132 N. 120—123).

Abgeschrieben 'im Hofe des heiligen Elias, jetzt Kastris Begräbnisplatz', 1838 (R. u. F. I S. 36, 110).

In Syll. B und C weicht Us. Abschrift von R. u. F. nicht ab. In D 1 ist auch in ihr der letzte Buchstabe zweifellos als Λ gemeint (s. Pomtow Klio aO. S. 135). Z. 2 ist nach [Δϵ]λφῶν E noch ein Y verzeichnet. Unter ΩN von Δϵ]λφῶν in Z. 3 OM, in Z. 4 EN, in beiden etwas nach rechts hin.

Dass vor Syll. B noch ein Aktenstück A stand, hat Pomtow erst dem neuen Bruchstücke entnehmen können. U. hat auch hier, wie beim Peisis-Epigramm, allzu grosse Zurück-

Digitized by Google

haltung bewiesen und die von ihm abgeschriebenen Buchstaben dieses ersten Stückes nicht für des Abdrucks wert erachtet. In dem gleichen Abstande, der die übrigen Dokumente scheidet, ist von A, etwa über B 1 υκιου υιος στρ, erhalten:

ΚΥΡΙΕΥΟΙ
ΙΜ ΝΟΝΥΜΙΝΓΡΑ

Danach handelt es sich auch bei A um einen Brief, und ist Pomtows Vermutung, in A sei das Dekret des M'. Acilius über die Autonomieerklärung Delphis selber zu erkennen (Klio aO. S. 134), nicht aufrecht zu erhalten. (Vgl. Rev. arch. 1917 II S. 342 nach Journ. of hell. stud. XXXIX 1919 S. 220.)

IG IX 1.

18. N. 233, Lilaia (vgl. Frazer Paus. V S. 410), schrieb U. schon 1841 ab: 'ein Quader (das obere im Boden), ziemlich schlecht geschrieben'. Er las noch zwei Zeilen mehr als die beiden Gewährsmänner Dittenbergers: Περτίν[α]κα Σεβα|στὸν [Ἀρα]βικὸν | Ἀδια[βη]νικὸν | Παρθικὸν Εὐσε || 5 βῆ Εὐτυχῆ Μέ|γιστον Λιλα[ι|έων ἡ πόλις. Das Denkmal war also Septimius Severus gesetzt; da das Μέγιστον am Schluss schwerlich mit Παρθικόν zu verbinden ist, vor 198; andernfalls 198—210, bevor er auch noch Βρεταννικὸς μέγιστος tituliert wurde (s. Liebenam Fasti S. 110).

IG XII 8.

19. Auf Skiathos ist U. 1840 von Euboea aus gewesen; vgl. R. u. F. II S. 238 f. N. 633 hat er noch in der Kirche der Panagia gesehen: 'eingemauerter Marmorblock, mit ziemlich gut und gross geschriebenen Zügen'. Zu Fredrichs Lemma sei bemerkt, dass er Meletios Unrecht tut; auch nach dem ausdrücklichen Zeugnis von Lambros (Neos Hellenomnemon III 1906 S. 102) hat Ἄνθιμος Γαζῆς 1807 die beiden Inschriften aus Skiathos 633 und 634/35 zu der Neuauflage der Γεωγραφία des Meletios beigesteuert; er hat ausser den in IG gerügten Änderungen noch ἀπὸ πατρὸς Φιλίππου Φίλιππος umgestellt. Die selben überschiessenden einleitenden Worte wie er (aus 634/35 herübergenommen) zeigt eine Publikation des διδάσκαλος Ἐπιφάνειος in der Αἰγιναία 1831 S. 224 (vgl. Fränkel Ath. Mitt. XXIII 1898 S. 160; wiederabgedruckt Ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν III 1855 S. 448). Dafür gibt eine bis auf die letzten Buchstaben ordentliche Abschrift Pouqueville Voy. de la Grèce III² 1826 S. 411 A. 1; er hat die Inschrift à Oraio-Castron

Digitized by Google

gesehen, am Hafen selbst, was Fredrichs Bedenken gegen Palaeokastro (Ath. Mitt. XXXI 1906 S. 104) bestätigen könnte. Diese Hadrian-Inschrift wird schon seit Jahrhunderten bekannt gewesen sein, denn aus ihr wird doch der αἰπίσκοπος Στράτων das αἰκ τῶν ἰδίων seiner Molo-Inschrift entnommen haben (Fredrich Ath. Mitt. aO. S. 106, Vor den Dardanellen 1915 S. 132; das ist Us. dritte Inschrift R. u. F. aO.).

Ausserdem führt U. noch eine 'dem Se(ve)rus gewidmete, in einem Garten der unteren Stadt unfern des Hafens gefundene' Inschrift an, die in R. u. F. mit CIG 2154 = IG 635 geglichen wird, während im Manuskript der Platz für die Corpusnummer offen gelassen ist, also von Henzen, dem Herausgeber des posthumen Aufsatzes, nachgetragen sein dürfte.

Hätte U. wirklich CIG 2154 mit eigenen Augen gesehen, so wäre es um meine Überzeugung — der auch schon Bursian Geogr. von Griechenl. II S. 386 A. 5 Ausdruck gegeben hat —, dass diese Inschrift nie existiert hat, geschehen.

Die Sache liegt so. Auch Fredrich nimmt an, wie seine Vorgänger, dass auf Skiathos zwei im wesentlichen gleich lautende Ehreninschriften für Septimius Severus gefunden worden seien, die eine 634 (= CIG Add. 2154 b; Syll.[3] 875) ἐπιμεληςαμένου Πίστου τοῦ Ὑακίνθου, bezeugt durch Virlet-Le Bas, Leake, Meletios und noch heute vorhanden; die andere 635 (= CIG 2154) ἐπιμεληςαμένου Ὑιακίνθου Πίστου, von Boeckh *e schedis Koehlerianis*, des Petersburger Köhler, herausgegeben, mit der Notiz *litterae sunt insigniter barbarae*. Das ist für eine Kaiserweihung dieser Zeit immerhin doch befremdlich; ebenso befremdlich, dass während der Regierung des Septimius Severus Vater und Sohn die Epimeleia für je eine Statue des Kaisers auf sich genommen haben sollen, von dem fehlenden τοῦ nach Ὑιακίνθου ganz zu schweigen. Bei der Annahme des selben Epimeleten für beide Weihungen würde die Namenumstellung vollends unverständlich.

Diese Bedenken wurden beschwichtigt durch Boeckhs Erwägung: *quo tempore priorem* (635) *edidimus, altera* (634) *latitabat sub solo*. Das ist aber nur bedingt richtig. Die Zeugen für 635 vermehren sich freilich. Denn, zwar wieder nicht Meletios, aber Γαζῆς hat 1807 auch Ὑακίνθου Πίκτου drucken lassen, muss also aus dem Lemma von 634 in das von 635 abwandern; und ihm gesellt sich noch der Didaskalos in der Αἰγιναία. Dafür hat aber Leake 634 bereits 1806 —

Digitized by Google

also noch vor 1807, wo 635 in Γαζῆς' Druck uns zuerst begegnet — und zwar im Norden 'at the village, still called Skiatho' abgeschrieben, nach den Zeitangaben in den Travels in Northern Greece. Wie sich die Fundnotizen von Virlet und U. erklären, muss dahingestellt bleiben, ob der Stein nach dem Transport südwärts in den Hafenort nun absichtlich oder unabsichtlich wieder unter die Erde geraten ist, ob die Angaben überhaupt zuverlässig sind.

So zweifle ich nicht, dass nur die eine Septimius Severus-Inschrift 634 auf Skiathos aufgefunden ist und dass 635 wahrscheinlich einer einzigen schlechten Abschrift dieses Steins, die dann weiter korrumpiert und interpoliert wurde, ihr Dasein verdankt. Was die Skiathier auf diesem Gebiete leisten konnten, zeigt des Epiphaneios Aufsatz (vgl. auch IG 638, 639). Dass U. selbst als Zeuge für die Existenz von 635 nicht angerufen werden kann, wurde bereits oben bemerkt; auch er hat die noch heute vorhandene N. 634 vor Augen gehabt.

IG XII 9.

20. U. ist 1840 besonders in Euboea gereist (danach IG S. 174, 54 zu berichtigen). Von den von ihm gesammelten Inschriften ist 946, in Chalkis, ausser von ihm und Stephani auch von Ross 'sehr eilig' abgeschrieben worden (Allgem. Literaturzeit. 1844, Intelligenzbl. N. 80 S. 649)[1]. Auch Ross hat Z. 3 λαμπαδια . . . . und Z. 6 φῦλον (vgl. IG S. 211 u. d. W. φυλή) gelesen. Z. 9 gibt Ross τ]ὸ ΒΤΙΒ ΚΛ[αυδίου; zweifellos richtig, da auch Us. Zeichnung nur einen Buchstaben als zu Beginn unlesbar ansetzt, und da dem auch Stephanis Lesung ΧΟ entspricht. In Z. 8 schlage ich statt [ἐπὶ γυμνασιάρχου], das wohl auch zu lang wäre, als Ergänzung [ἐπὶ ἡγεμόνος] vor; die πενταετηρικὰ Καισάρηα Σεβάστηα dürften an die Stelle der früheren Ῥωμαῖα (IG 899) getreten sein; vgl. Swoboda Gr. Staatsaltert. S. 443 A. 3, wo aber der Hinweis auf IG 898 auf einem Versehen beruht. Z. 4 wird τὸν vor λαβόντα zu streichen sein; Z. 9 schloss die Inschrift mit dem Cognomen des ἡγεμὼν τὸ β' Tib. Cl. ab.

Das der Ergänzung erhebliche Schwierigkeiten bietende ebenfalls Chalkidische Grabepigramm 954 (vgl. Wilhelms Vorschläge S. 177; Kaibel EG 103), auf einen Schüler der

[1] Ross veröffentlicht dort noch aus Euboea Nr. 81, 1077 (wie Schaubert), 1237 und IG III 1280 (beide Kolumnen am Schlusse vollständiger).

Digitized by Google

Akademie aus der Zeit Philons von Larisa, liegt auf einem losen Blatte in Abschrift vor; ausser U. hat nur noch Stephani die Inschrift gesehen. Danach hat Welcker (dieses Mus. III 1845 S. 239) Us. Vorlage, soweit es die Drucktypen gestatteten, getreulichst wiederzugeben gesucht, insbesondere die Stellung der Buchstaben in den Zeilenanfängen und nach der grossen fast das ganze Epigramm durchquerenden Lücke; die Punktzahl der fehlenden Buchstaben ist aber durchaus willkürlich. Die vorliegenden Versuche scheinen zum Teil den verfügbaren Raum wesentlich zu überschreiten; so möchte ich, auf ihnen fussend, für Vs. 8—11 folgende Fassung vorschlagen:

ἀ]λλὰ σὺ μ[ὴ λείβ]ων πάριθι, ξένε, δάκρυα κανθοῖς·
οὐχ ὁσίη τ[οίας τ]ῶιδε νέμειν χάριτας.
ἀλ]λὰ προ[σαυδή]σας ὄνομα κλυτὸν ἔννεπε χαίρειν,
κα]ὶ τὸ παρ[ηγορίη]ς ξυνὸν ἀμειβόμενος.

Z. 12 gibt die Abschrift zu Beginn OO.ΣOIKC oder E, Z. 13 . . oder . ΜΦΥΗΣ.

Zu den euböischen Grabschriften sei nur noch erwähnt, dass 136, aus Kyme: Πρηξώ, nach Us. Zeichnung (vgl. R. u. F. II 247) nicht etwa *in rasura* geschrieben ist, sondern die besonders schön und sorgfältig eingehauenen Buchstaben stehen in einem absichtlich eingetieften schmalen Rahmen (s. o. S. 277 und P. Jacobsthal Χάριτες für Leo 1911 S. 458 ff.). Auch Schaubert hat den Stein abgeschrieben (Arch. Anz. 1890 S. 141 A. 55 Taf. VI 7)[1].

Ich hoffe, nicht zu weitherzig, auch nicht zu engherzig bei der Auswahl dieser Nachlese gewesen zu sein; was mir nur für eine künftige Neuausgabe der IG von Wert zu sein schien, habe ich F. Hiller von Gaertringen für das Archiv der Berliner Akademie übergeben. Immer von neuem bewundert man die Liebe und Sorgfalt, mit denen sich Ulrichs auch der Inschriftensteine angenommen hat, die ihm doch nur Parerga sein konnten neben den ihn beherrschenden topographischen Interessen. Es ist ein unberechenbarer Verlust für unsere Wissenschaft gewesen, dass er so früh abberufen wurde, *vir egregius, doctrina is et ingenio, moribus atque animo praestantissimus.*

Berlin. Erich Preuner.

[1] 132 ist im Ἐθνικὸν Μουσεῖον in Athen, N. 2034; vgl. v. Sybels Katalog N. 527.

Digitized by Google

ZU ANTIPATROS VON TARSOS

Ein nicht uninteressantes Bruchstück aus Antipatros Schrift Περὶ δεισιδαιμονίας hat uns Athenaios erhalten VIII 346 c (= fr. 64 bei v. Arnim Stoic. vet. fr. III 257): καίτοι γε Ἀντίπατρος ὁ Ταρσεὺς ὁ ἀπὸ τῆς στοᾶς ἐν τετάρτῳ περὶ δεισιδαιμονίας λέγεσθαί φησι πρός τινων ὅτι Γάτις ἡ τῶν Σύρων βασίλισσα οὕτως ἦν ὀψοφάγος ὥστε κηρῦξαι ἄτερ Γάτιδος μηδένα ἰχθὺν ἐσθίειν· ὑπ' ἀγνοίας δὲ τοὺς πολλοὺς αὐτὴν μὲν Ἀταργάτιν ὀνομάζειν, ἰχθύων δὲ ἀπέχεσθαι. Danach waren es also nicht näher bezeichnete τινές, welche die auch sonst nachweisbare Nebenform Ἀτεργάτις (Bull. de corr. hell. III 407, Cumont RE unter Atargatis II 2 Sp. 1896) als die richtige bezeichneten und zwar unter Hinweis auf das in dem Verbot der Gatis vorkommende ἄτερ Γάτιδος, dagegen verdanke die häufigere Form Ἀταργάτις (vgl. Bull. de corr. hell. VI 495) nur der Unkenntnis des Volkes ihren Ursprung, obwohl es sich der Fische enthalte. Ist auch nicht deutlich zu ersehen, wie sich Antipatros selbst zu jener Namendeutung stellte, die wohl auch der antike Leser nicht ohne Lächeln lesen konnte, so bildete die Stelle doch wohl nur einen kleinen Teil eines grösseren Abschnittes, der über den Aberglauben der Syrer handelte. Aber wer waren jene τινές? Es liegt nahe an kynische Gewährsmänner zu denken, insofern der Aberglaube der Syrer (erwähnt auch bei Teles p. 37, 2 H.²) humoristisch verwertet wurde, wie auch die dea Syria selbst, aller Wahrscheinlichkeit nach von Bion, vgl. proleg. Telet.² p. LX. Auch von Meleagros von Gadara, der in seinen Χάριτες den Homer witzig als Syrer bezeichnete, weil der Dichter nach syrischer Sitte die Achaier sich der Fische enthalten lasse, obwohl doch der Hellespont deren in Überfluss geboten (Athen. IV 157 b).

Darf darauf hier mit einem Worte eingegangen werden, so mochte der Scherz bei Meleagros umso artiger wirken, wenn er, wie ich vermuten möchte, als überraschende Lösung

Digitized by Google

des alten Problems über die Heimat des Homer geboten wurde. Alle bisher erhobenen Ansprüche mochten als unbegründet zurückgewiesen werden mit dem sieghaften Scherz, dass vielmehr Syrien, der Heimat des Meleagros selbst, der Vorrang gebühre. So hatte ich mir die Sache vorgestellt, als ich bemerkte, dass sich schon Welcker Der ep. Cycl. I² 182 ähnlich geäussert hat, indem er sich die ironische Spitze des Meleagrischen Spasses gegen die Gelehrten gerichtet denkt und gegen die abstrusen Gründe, mit denen sie für diese oder jene Stadt eintraten. Doch hören wir Welcker selbst: 'Auf die Gelehrten, welche sich mit den Gründen für diese Annahmen abgaben, spottet nicht zuerst Lucian, der den Homer einen Babylonier Tigranes nennt, sondern schon Meleagros von Gadara, Zeitgenosse von Antipater von Sidon, indem er in einer Schrift nach Art der Menippeischen sagte, dass Homer syrischer Abkunft sei, weil er die Heroen nicht mit den Fischen des Hellespont speise; und dies sagte er wahrscheinlich in nächster Beziehung auf solche, welche denselben, schon seit Platons Zeit besprochenen Umstand für Homer als Aegypter anführten'. Ist man damit auf dem rechten Wege, so dürfte zugleich die dialogische Anlage der Χάριτες jetzt deutlicher hervortreten, als man sie bisher aus den beiden übrigen uns bekannten Titeln von Satiren des Meleagros, dem Συμπόσιον und der Λεκίθου καὶ φακῆς σύγκρισις, sowie aus der schon von dem Dichter selbst (AP. VII 417. 418) wie auch von Diokles (Diog. Laert. VI 99) hervorgehobenen Verwandtschaft zwischen Meleagros und Menippos zu erschliessen in der Lage war. Das Geltendmachen und Widerlegen des von so manchen erhobenen Anspruchs, sich als Landsmann Homers betrachten zu dürfen, eignete sich trefflich für dialogische Durchführung. Nach dem einzigen aus den Χάριτες erhaltenen Scherze zu urteilen, spielte übrigens der Dichter selbst nicht mit Unrecht in den oben erwähnten Epigrammen rühmend auf seine Χάριτες an. Der Scherz war um so pikanter, als die Syrer sich bei den Hellenen bekanntlich keines besonderen Ansehens erfreuten. Wie sehr dies der Dichter selbst empfand, lehrt die Grabschrift VII 417, 5 εἰ δὲ Σύρος, τί τὸ θαῦμα; μίαν, ξένε, πατρίδα κόσμον Ναίομεν, ἓν θνατοὺς πάντας ἔτικτε Χάος. C. Radinger, Meleagros von Gadara (Innsbruck 1895) 6 scheint in den Gedichten des Meleagros 'die zügellos offene Behandlung geschlechtlicher Verhältnisse, die freilich auch ein

Digitized by Google

Erbteil seiner syrischen Heimat war, und sein Kosmopolitismus, der sich in der Grabschrift ausspricht' 'auf stoisch-kynischen Einfluss' hinzuweisen. Richtiger wird man es im Hinblick auf die Verwandtschaft zwischen Meleagros und Menippos bei dem hedonischen Kynismus bewenden lassen (Μελέαγρος ὁ κυνικός Ath. XIV 502 c). Der Kosmopolitismus lag auch den Kynikern nicht fern, und die Möglichkeit, welche Radinger S. 5 offen lässt, Meleagros habe sich in Tyros, wohin er sich begab, nachdem er seine Vaterstadt verlassen, der Stoa zugewandt, lässt sich nicht wahrscheinlich machen.

Doch kehren wir zu Antipatros zurück. Die nächste von v. Arnim aufgenommene Stelle fr. 65 findet sich bei Athen. XIV p. 643 f, und zwar in dieser Fassung bei v. Arnim: ἡμεῖς δὲ ἃ μετεγράψαμεν ὀνόματα πλακούντων, τούτων σοι καὶ μεταδώσομεν, οὐχ ὡς τοῦ ⟨ὑπ'⟩ Ἀλκιβιάδου πεμφθέντος Σωκράτει [ὃν] Ξανθίππης καταγελασάσης ὁ Σωκράτης 'οὐκοῦν' ἔφη 'οὐδὲ σὺ μεθέξεις τούτου'. (τοῦτο δὲ ἱστόρησεν Ἀντίπατρος ἐν τῷ πρώτῳ Περὶ ὀργῆς.) ἐγὼ δὲ φιλοπλάκουντος ὢν οὐκ ἂν περιεῖδον τὸν θεῖον ἐκεῖνον ἐξυβριζόμενον πλακοῦντα. Darin hat τούτων für ὧν (so A) richtig Korais geschrieben, ὑπ' Casaubonus ergänzt, ὃν v. Arnim getilgt. Aber schon der Umstand, dass Antipatros das Geschichtchen in seiner Schrift Περὶ ὀργῆς mitteilte, musste die Unhaltbarkeit des überlieferten καταγελασάσης lehren. Nicht ein Lachen oder Verlachen, sondern einen drastischen Zornesausbruch über den dem Sokrates von seinem jungen Freunde übersandten Kuchen erwartet man von der eifersüchtigen Xanthippe, und zwar einen Zornesausbruch, durch welchen der Kuchen ungeniessbar wurde. Nur so konnte doch Sokrates die Bemerkung anschliessen: 'so wirst denn auch du an dem Kuchen keinen Anteil haben', und nur so Athenaios hinzufügen 'ich als Kuchenfreund hätte (an Sokrates Stelle) jenem herrlichen Kuchen nicht so freventlich mitspielen lassen' ἐγὼ δὲ φιλοπλάκουντος ὢν οὐκ ἂν περιεῖδον τὸν θεῖον ἐκεῖνον ἐξυβριζόμενον πλακοῦντα. Anders ausgedrückt: nicht die zornwütige lachte, sondern der immer gleichmütige Philosoph, qui comoediarum publicatos in se et spectatos sales in partem bonam accepit risitque non minus quam cum ab uxore Xanthippe inmunda aqua perfunderetur (Seneca de const. sap. 18, 5). Aber mit der von Kaibel im Texte vorgenommenen Änderung ὃν Ξανθίππης κατακλασάσης, welche v. Arnim mit Recht beiseite liess, wird die Stelle nicht in

Digitized by Google

Ordnung gebracht: das Zerbrechen des Kuchens hatte doch noch nicht seine Ungeniessbarkeit zur Folge. Wie die Worte herzustellen waren, musste die Nebenüberlieferung des Aelian lehren v. h. XI 12: Πλακοῦντα ὁ Ἀλκιβιάδης μέγαν καὶ ἐσκευασμένον κάλλιστα διέπεμψε Σωκράτει. ὡς οὖν ὑπὸ ἐρωμένου ἐραστῇ πεμφθὲν δῶρον ἐκκαυστικὸν τὸν πλακοῦντα διαγανακτήσασα κατὰ τὸν αὑτῆς τρόπον ἡ Ξανθίππη ῥίψασα ἐκ τοῦ κανοῦ κατεπάτησε. γελάσας δὲ ὁ Σωκράτης 'οὐκοῦν' ἔφη 'οὐδὲ σὺ μεθέξεις αὐτοῦ'. Im Hinblick auf diese Stelle vermutete schon Perizonius, dass bei Athenaios zu schreiben sei ὃν Ξανθίππης καταπατησάσης γελάσας ὁ Σωκράτης, und Schweighäuser nahm das in den Text auf. Nur wird statt des von v. Arnim getilgten ὃν wohl ein τοῦτον zu schreiben sein οὐχ ὡς τοῦ ⟨ὑπ'⟩ Ἀλκιβιάδου πεμφθέντος· ⟨τοῦτ⟩ον Ξανθίππης καταπατησάσης γελάσας ὁ Σωκράτης 'οὐκοῦν' ἔφη 'οὐδὲ σὺ μεθέξεις τούτου', wie ich schon proleg. Telet.[2] p. LVII 1 bemerkte. Dass von dem καταπατεῖν des Kuchens die Rede war, lehrt überdies ein stoischer Gewährsmann, und zwar ein solcher, der Antipatros öfter benutzt hat, nämlich Epiktet IV 5, 33: Τούτων Σωκράτης μεμνημένος τὴν οἰκίαν τὴν αὑτοῦ ᾤκει γυναικὸς ἀνεχόμενος τραχυτάτης, υἱοῦ ἀγνώμονος. τραχεῖα γὰρ πρὸς τί ἦν; ἵν' ὕδωρ καταχέῃ τῆς κεφαλῆς ὅσον καὶ θέλει, ἵνα καταπατήσῃ τὸν πλακοῦντα. Soviel über die Textfassung des Athenaios. Zu erwähnen bliebe allenfalls noch, dass Kaibel in den Worten ἐγὼ δὲ φιλοπλάκουντος ὢν | οὐκ ἂν περιεῖδον das Fragment eines Komikers vermutete, und dass diese auch Nauck (Bemerkungen zu Kock CAF S. 176) einen Platz unter den Adespota der attischen Komiker zu verdienen scheinen. Wenn nur die Jamben nicht auf Zufall beruhen. Wenigstens lassen sich Xanthippeanekdoten in der Komödie nicht nachweisen, was überdies Athenaios V 219 b bestätigt, der nur darin irrte, dass er die Geschichte von dem Ausschütten des Waschbeckens durch Platon überliefert glaubte.

Obwohl Athenaios in der behandelten Stelle seiner Angabe τοῦτο δὲ ἱστόρησεν Ἀντίπατρος ein ὁ Ταρσεύς nicht hinzugefügt hat, wurde als Verfasser der Schrift Περὶ ὀργῆς doch ziemlich allgemein der Tarsenser angenommen, so von den Herausgebern des Athenaios, von W. Allers, De L. Ann. Senecae librorum de ira fontibus diss. Gott. 1881, 55 und 75, von v. Arnim Stoic. vet. fr. III 257. Widerspruch erhob Herm. Cohn in seiner beachtenswerten Giessener Dissertation Anti-

Digitized by Google

pater von Tarsos (Berl. 1905) 15 A. 1, insofern der Grund zu jener Annahme nicht einzusehen sei. Aber auch Cohn hätte wohl anders geurteilt, wenn er die Art der Überlieferung etwas näher ins Auge gefasst hätte. Abgesehen von dem Thasier Antipatros (Athen. IV 146 b) und dem Freunde Philipps von Makedonien (X 435 d), die bei der Frage nach dem Verfasser der Schrift Περὶ ὀργῆς beide ohne weiteres ausscheiden, zitiert Athenaios den Philosophen Antipatros mit Einschluss der Erwähnung der Antipatristen viermal. Da die Antipatristen V 186 a πολλῶν γοῦν εἰσι φιλοσόφων ἐν ἄστει σύνοδοι τῶν μὲν Διογενιστῶν (Διογενειαστῶν v. Wilamowitz), τῶν δὲ Ἀντιπατριστῶν λεγομένων, τῶν δὲ Παναιτιαστῶν, wie man sieht, nach der Reihenfolge der Scholarchen erwähnt werden, beziehen sich auch die gleich darauf folgenden Worte 186 c Ἀντίπατρος δ' ὁ φιλόσοφος συμπόσιόν ποτε συνάγων κτέ. auf keinen anderen als den Tarsenser (p. 246 Arnim). Das Athen. VIII 346 c sich findende Zitat wird wie wir sahen mit dem Zusatz ὁ Ταρσεὺς versehen. So bleibt denn auch für das allein noch übrige Zitat XIV 643 f die wahrscheinlichste Annahme die des Tarsensers. Bekräftigt wird diese durch Epiktet. Auch bei Epiktet lässt sich, wie Cohn selbst mit Recht betont (S. 12), nur an den von Tarsos denken. Da nun die Xanthippeanekdote vom Zertreten des Kuchens auch bei Epiktet aaO. erwähnt wird, so ist nicht unwahrscheinlich, dass auch er sie dem A. verdankte. Wenigstens war Epiktet mit der Lektüre dieses Stoikers soweit vertraut, dass er nicht nur inhaltlich wichtige Mitteilungen aus dessen Büchern bietet (II 19, 2. 9, vgl. Zeller Kl. Schr. I 254 f.), sondern auch über seine schriftstellerische Eigenart ein Wort einfliessen lässt III 21, 7 προσθήσω ἄν που[1] καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου

[1] Das unverständliche ἄν wollte Korais durch δέ ersetzen, während Richards in ἄν που den Rest eines verstümmelten Namens oder einer Dittographie des folgenden Ἀντιπάτρου vermutete. Beides ist wenig einleuchtend, am wenigsten die Annahme, dass noch einem Dritten φορά zugeschrieben sei. Wenn aber Schenkl in seiner vortrefflichen zweiten Epiktetausgabe die Möglichkeit andeutete, vielmehr in ἄν που καὶ eine Dittographie des folgenden Ἀντιπάτρου καὶ zu sehen, so bleibt dabei ausser Acht, dass das καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου nicht nur an sich unanstössig ist, sondern sich auch mehr im Tone des fingierten Zwischenredners hält als ein blosses Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχ., insofern der Zwischenredner auch im Vorausgehenden den Mund gar voll nimmt: καὶ μὴν ἐγὼ ὑμῖν ἐξηγήσομαι

Digitized by Google

φοράν. vim, impetum, vehementiam erläutert richtig Schweighäuser Epict. diss. vol. II p. 718 nach dem Vorgange Uptons. Auf diesen 'Ungestüm' werden wir unten mit einem Worte zurückkommen. Wie geneigt übrigens A. war auch auf anderen Gebieten, wo sich Gelegenheit bot, der Sokrateslegende Raum zu geben, zeigen die Worte Ciceros De divin. I 123 permulta conlecta sunt ab Antipatro, quae mirabiliter a Socrate divinata sunt.

Eine textkritisch viel behandelte, bei v. Arnim noch vermisste Stelle des A. bietet Philodem Περὶ ὀργῆς col. XXXIII 28 ff. Sie wird in Wilkes Ausgabe (Lips. 1914), auf deren erschöpfenden Apparat hier verwiesen sei, mit Hilfe von Buecheler, Gomperz, Cobet, Crönert (Kolot. 62 A. 304) und aufgrund eigener Ergänzungen p. 69 f. so gegeben:

ὁ [δ'] Ἀντίπατρος εἰ καὶ
πρὸς τὰ [θη]ρί[α] τοῖς ἀμυνο-
μένοις θυμοῦ χ[[ε̣]]ρεία πυν-
θάνεται [[ά]] καὶ πρὸς τοὺς
ἀνταγωνιστὰς τῶν ἀλε̣-
πτῶν κραυγαζόντων 'μ̣ὴ
θυμοῦ', [καὶ τ]ό τε̣ κ̣[ο]λά[ζ]ειν
col. XXXIV. τοῖς ἱππικοῖς τοὺς ἵππ̣[ο]υς
καὶ τοῖς γραμματικοῖ[ς ἀ-

τὰ Χρυσίππεια ὡς οὐδείς, τὴν λέξιν διαλύσω καθαρώτατα, προσθήσω . . . καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου φοράν. Für das richtige halte ich προσθήσω, ἄν που ⟨καιρὸς ᾖ⟩, καὶ Ἀντιπάτρου καὶ Ἀρχεδήμου φοράν. Das Auge des Schreibers glitt von dem και in καιρὸς zu dem folgenden ab. Genügen würde übrigens wohl auch ἄν που ⟨καιρός⟩, καὶ Ἀντιπάτρου κτέ. Vgl. Dion Prus. or. II 26 ὁπόταν καιρός, Nikostratos bei Stob. IV 22d, 102 p. 536, 21 ἢν τούτου καιρός. Die Vermutung v. Arnims bei Dion ὁπόταν καιρὸς ᾖ (ὁπόταν ᾖ καιρός Ed. Schwartz zu dem Text von Guy de Budé) ist unnötig. Die bei καιρός wie bei ὥρα bekanntlich häufige Ellipse der Kopula ἐστί (vgl. zB. Epict. diss. III 10, 17 ποῦ οὖν ἔτι καιρὸς τοῦ φοβεῖσθαι; ποῦ οὖν ἔτι καιρὸς ὀργῆς; ποῦ φόβου κτέ.) überträgt sich gelegentlich auch einmal auf den Konjunktiv. Natürlich fehlt es auch bei Epiktet nicht an volleren Wendungen wie diss. III 24, 14 καὶ ἐγάμει, ὅπου καιρὸς ἐφάνη αὐτῷ, enchir. 33, 6 ἐὰν δέ ποτε γίνηται καιρός. An eine andere Stelle sei erinnert, weil sie der oben ergänzten dem Sinn und Tone nach verwandt ist, diss. II 1, 34 (vgl. enchir. 33, 2): καὶ νῦν καιροῦ καλοῦντος ἐκεῖνα δείξεις ἀπελθὼν καὶ ἀναγνώσῃ καί ἐμπερπερεύσῃ; 'ἰδοῦ, πῶς διαλόγους συντίθημι.' μή, ἄνθρωπε, ἀλλ' ἐκεῖνα μᾶλλον 'ἰδοῦ, πῶς ὀρεγόμενος οὐκ ἀποτυγχάνω. ἰδοῦ, πῶς ἐκκλίνων οὐ περιπίπτω. φέρε θάνατον καὶ γνώσῃ· φέρε πόνους' κτέ.

Digitized by Google

μ⟨έλ⟩ει ⟨καὶ⟩ τοῖς ἄλλοις τεχνίταις
ἔδω[⟨κε τοὺς⟩ μ]αθητὰς καί φησι
κολάζειν χω]ρὶς ὀργῆς
οεῖν . . . .

Und zwar ist man wohl heute seit Wilh. Allers aaO. 55 allgemein geneigt unter A. den Tarsenser zu verstehen und das Zitat auf dessen Schrift Περὶ ὀργῆς zu beziehen. Für den Tyrier war ehemals Th. Gomperz eingetreten Beitr. zur Kritik und Erkl. gr. Schriftst. III 23 f. (= Hellenika I 258 f.) mit der Bemerkung 'der Tyrier ist zwar minder berühmt als der Tarsenser, allein er steht dem Autor zeitlich und, wie es scheint, auch persönlich nahe genug, um eine genauere Bezeichnung entbehrlich zu machen', indem er zugleich auf Comparetti, Papiro ercol. ined. p. 103 und seine eigenen Worte Jen. Lit. Ztg. 1875, Art. 539 (zu Ende) verweist. Aber wie schon Crönert, Berl. Sitz. Ber. 1904, 479 A. 2 bemerkte, man wird diese Begründung nicht für durchschlagend erachten dürfen. Ich meine, gerade weil A. nicht distinktiv eingeführt wird, bleibt es das Nächstliegende, an den berühmteren Träger des Namens zu denken, an den Antipater inter magnos sectae huius auctores, wie sich Seneca einmal ausdrückt epist. 92, 5, also an denselben, welchen wir durch Athenaios als den Verfasser einer Schrift Περὶ ὀργῆς kennen lernten. Und so nimmt denn auch der neueste Herausgeber des Philodem p. 69 adn. 28 ein Zitat des Tarsensers, nicht des Tyriers an. Vielleicht wird man geneigt sein, diese Ansicht auch durch die schon Buecheler nicht entgangene Beobachtung (Ztschr. f. d. ö. G. 15, 1864, 587 = Kl. Schr. I 521) zu stützen, nach welcher sich wie zu zahlreichen anderen Stellen Philodems so auch gerade zu dem Antipatroszitat bemerkenswerte Parallelen bei Seneca De ira finden. Wenigstens kann mit dem von Seneca in den Briefen (87, 38. 40. 92, 5) zitierten Antipater nur der Tarsenser gemeint sein. Aber die Lösung der sich damit erhebenden Frage, ob sich bei dem häufigen Zusammentreffen von Philodem, Seneca De ira und Plutarch Περὶ ἀοργησίας nicht auch für Antipatros Schrift Περὶ ὀργῆς etwas gewinnen liesse, erscheint, nach der umfänglichen und eindringlichen Literatur über diese Materie[1] zu schliessen, aus verschiedenen Gründen

[1] Zuletzt Herm. Ringeltaube, Quaestiones ad veterum philosophorum de affectibus doctrinam pertinentes Diss. Gotting. 1913.

Digitized by Google

wenig aussichtsvoll. Oder wie sollte an der Hand nur zweier Antipatros Περὶ ὀργῆς betreffenden Zitate eine reinliche Scheidung der bei Philodem etwa von Antipatros abhängigen Partien und der durch Chrysippos Περὶ παθῶν θεραπευτικός (col. I 17). oder durch Bion Περὶ ὀργῆς (col. I 16) beeinflussten gelingen können? Ich vermag auf das Thema, welches sich nur in dem grösseren Rahmen jener Quellenuntersuchungen behandeln liesse, hier nicht einzutreten. Doch sei wenigstens an eine und zwar lediglich von Seneca überlieferte Stelle erinnert, bei der sich mir der Gedanke an A. immer wieder aufdrängt. Es ist dieselbe, aus welcher wir erfahren, dass auch der Vorgänger des A. auf dem Lehrstuhl, der Babylonier Diogenes, dem Topos περὶ ὀργῆς seine Aufmerksamkeit zuwandte, Seneca De ira III 38, 1: contumeliam tibi fecit aliquis: numquid maiorem quam Diogeni philosopho Stoico, cui de ira cum maxime disserenti adulescens protervus inspuit? tulit hoc ille leniter et sapienter: 'non quidem' inquit 'irascor, sed dubito tamen an oporteat irasci'. Dass sich diese Überlieferung etwa unter den Römern seit dem Aufenthalt des Diogenes in Rom gebildet und erhalten habe, wird niemand ernstlich vermuten wollen. Man weiss ja, welche Bewunderung die Vorträge der athenischen Philosophengesandtschaft, des Karneades, Kritolaos und des damals schon hochbetagten Diogenes bei der römischen Jugend hervorriefen (Gell. N. A. VI 14). Die wahrscheinlichste Annahme ist doch wohl die, dass das Geschichtchen der Schüler und Nachfolger des Diogenes überliefert hatte, und zwar da, wo es zu erwarten und wohin es auch Seneca stellte, in den Büchern Περὶ ὀργῆς. Gerade weil Antipatros in manchen wichtigen Fragen der Ethik strenger urteilte als Diogenes, konnte er umso eher das Bedürfnis empfinden, einen so bemerkenswerten Zug von Selbstüberwindung und Gleichmut seines Lehrers der Nachwelt zu erhalten. Auf die Frage, ob Seneca die Stelle dem A. direkt entlehnt habe oder, wie wahrscheinlicher, durch Vermittlung des Poseidonios, will ich hier nicht näher eingehen.

Hinsichtlich der beiden grösseren, bei Stobaios überlieferten Stellen Ἀντιπάτρου Περὶ γάμου (IIII 22ª, 25) und Ἀντιπάτρου

C. Wilke in der praef. zu Philodemi de ira liber Lips. 1914. P. Rabbow, Antike Schriften über Seelenheilung und Seelenleitung I Leipz. Berl. 1914. Dazu R. Philippson Berl. Phil. W. 1915, 645 ff. C. Wilke Berl. Phil. W. 1916, 769 ff.

Digitized by Google

Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως (IIII 22[d], 103) war man lange unschlüssig, ob man diese unzweifelhaft stoischen Eklogen (vgl. Stob. IV 22[a], 25 p. 508, 12 und die Note) dem Tarsenser oder dem Tyrier zuweisen solle. Wie bei Susemihl Gesch. der gr. Lit. in der Alexandrinerzeit II 713 eine Entscheidung nicht gewagt wird, so ist auch noch bei Zeller-Wellmann wenigstens ein Schwanken bemerkbar, vgl. Phil. d. Gr. III a[4] 301 A. 2 und 302 A. 1. Inzwischen hatten sich freilich Bonhöffer, Die Ethik des Stoikers Epiktet 87 f. und Dyroff, Die Ethik der alten Stoa 139, 3 wenn auch ohne eingehende Darlegung für den Tarsenser entschieden, und auch v. Arnim fr. 62 und 63 hatte seine frühere (RE II 2, 2516) dem Tyrier zuneigende Ansicht aufgegeben. Eine nähere Begründung hat sich die schon erwähnte Giessener Dissertation angelegen sein lassen, und zwar durch die in dem Traktat Περὶ γάμου erkennbaren Grundanschauungen. Die tiefe Religiosität, bemerkt Cohn aaO. 16 ff., die in dem Abschnitt Περὶ γάμου derart zum Ausdruck kommt, dass der Gedanke an die Götter eines der entscheidensten Momente für die Eingehung der Ehe abgibt, stimmt gut mit dem, was wir sonst von der gegenüber Chrysippos durch Antipatros vertieften Auffassung der Gottheit wissen: θεὸν τοίνυν νοοῦμεν ζῷον μακάριον καὶ ἄφθαρτον καὶ εὐποιητικὸν ἀνθρώπων (Antipatros bei Plut. de Stoic. rep. 1051 F). Und dass auch die in dem Traktat Περὶ γάμου allenthalben zum Ausdruck kommende allgemeine Menschenliebe schon für Antipatros, nicht erst, wie Schmekel Phil. der mittl. Stoa 363 meint, für Panaitios, charakteristisch ist, hat Cohn gleichfalls aaO. 17 A. 5 mit Recht geltend gemacht, fr. 61 Arn. (= Cic. De off. III 52) lässt darüber keinen Zweifel. Wollte man aber einwenden, dass die allgemeine, nicht auf die Weisen beschränkte Menschenliebe für den Tarsenser kein entscheidendes Moment abgebe, insofern dieselbe wohl auch in dem der mittleren Stoa angehörenden Antipatros von Tyros einen Vertreter gehabt habe, so übersähe man, dass diese Menschenliebe, wie Cicero De officiis lehrt, gerade bei Panaitios sich in engeren Grenzen darstellt als bei seinem Vorgänger, vgl. Schmekel Mittl. Stoa 363, Bonhöffer Die Ethik des Stoikers Epiktet 106 und A. 87. Und ein oder vielleicht zwei Schüler des Panaitios waren doch nach Ind. Stoic. Herc. col. 79 Lehrer des Antipatros von Tyros. Andererseits liegt bei dem engeren Verhältnis des Panaitios zu dem Tarsenser A. die von

Digitized by Google

Cohn, zum Teil im Anschluss an Bonhöffer aaO. 87, ausgesprochene Vermutung nahe genug, dass die durch den Stobäischen Antipatros vertretene stark nationale partikularistische Auffassung der πόλις und πατρίς, zu deren Blüte man nach diesem erst durch die Eingehung einer rechtzeitigen Ehe in vollem Sinne beitragen könne (Stob. IIII 22ª, 25 p. 507, 14 ff.), doch wohl schon bei Antipatros, nicht erst bei Panaitios, eine Beeinflussung durch Karneades, den akademischen Gegner der Stoa und Bekämpfer des Kosmopolitismus erkennen lasse. Und dass A. auch sonst den Akademikern hier und da Konzessionen machte, erhärtete Hirzel, Unters. zu Cic. phil. Schr. II 1 S. 249 ff., auch Schmekel, Phil. d. mittl. Stoa 365. 383. Bemerkenswert ist auch die von Praechter, Hierokl. 12 A. 1 hervorgehobene Übereinstimmung zwischen der von Panaitios (vgl. Schmekel aaO. 31 f.) abhängigen Stelle Ciceros De off. I 17, 58: sed si contentio quaedam et comparatio fiat, quibus plurimum tribuendum sit officii, principes sint patria et parentes, quorum beneficiis maximis obligati sumus, proximi liberi totaque domus, quae spectat in nos solos neque aliud ullum potest habere perfugium, deinceps e. q. s. mit dem Stobäischen Antipatros IIII 22ª, 25 p. 508, 18 αἱ μὲν γὰρ ἄλλαι (ausser den ehelichen) κοινωνίαι καὶ ἑτέρας τινὰς ἀποστροφὰς ἔχουσι· ταύτας δ' ἀνάγκη πρὸς μίαν ψυχὴν βλέπειν (Eur. Med. 247) τὴν τοῦ ἀνδρός. In der Tat ist die nächstliegende Annahme die, an eine Beeinflussung des Panaitios durch seinen Lehrer zu denken. Endlich lese man die Worte, mit denen A. (Stob. IIII 22ª, 25 p. 508, 7 ff.) die Notwendigkeit der Ehe durch die den Göttern schuldige Ehrung begründet: εἰ γὰρ ἐκλείποι τὸ γένος, τίς τοῖς θεοῖς θύσει; λύκοι τινὲς ἢ ταυροκτόνων γένος λεόντων, und man spürt doch wohl etwas von dem, was Epiktet in der oben angeführten Stelle als den 'Ungestüm' des A. bezeichnet. Den seltsamen Einfall Meinekes, die Worte λύκοι—λεόντων seien vielleicht vom Rande eingedrungen, hat schon v. Arnim mit Recht unberücksichtigt gelassen.

Das wären etwa die Erwägungen, welche für den Tarsenser als den Verfasser der grösseren Ekloge Περὶ γάμου in Betracht kommen. Die kürzere ist solcher Kriterien bar, und das kann bei einem Ausschnitt von wenig mehr als 20 Druckzeilen nicht befremden. Aber abgesehen davon, dass auch hier nichts gegen die Annahme des Tarsensers spricht, in Stil und Ausdrucksweise zeigen beide das gleiche Gepräge. Hier

Digitized by Google

wie dort dieselbe Neigung zur Fülle des Ausdrucks, über welche weiter unten ein Wort zu sagen sein wird. Auch die Zulassung des Hiats hält sich, soweit die Kürze des zweiten Fragments ein Urteil gestattet, innerhalb der gleichen Grenzen. τούτῳ ἀρέσκειν liest man p. 509, 2, τρόπῳ ἤχασι p. 539, 19. An Anklängen im Ausdruck fehlt es nicht ganz (vgl. p. 510, 14 τὰ . . . παραγγελλόμενα παρὰ τοῖς φιλοσόφοις und p. 539, 15 ⟨ἃ⟩ περὶ τοῦ ποίους τινὰς φίλους κτᾶσθαι δεῖ παραγγέλλεται), ohne dass darauf besonderes Gewicht zu legen wäre. Bedenken erregte das bei Stob. der zweiten Ekloge gegebene Lemma Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως. Bock, Leipz. Stud. XIX 25 brachte Περὶ ⟨ἀνδρὸς καὶ⟩ γυναικὸς συμβιώσεως in Vorschlag unter Berufung auf die Aristotelische, von ihm als echt angesprochene Schrift Περὶ συμβιώσεως ἀνδρὸς καὶ γυναικός, Praechter, Hierokl. 124 Περὶ ⟨τῆς μετὰ⟩ γυναικὸς συμβιώσεως. Und man wird die Möglichkeit, dass A. neben einer Schrift Περὶ γάμου eine andere, etwa des Titels Περὶ τῆς ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συμβιώσεως, verfasst habe, von vornherein nicht bestreiten wollen. Auffallen muss aber, dass der Inhalt der Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως betitelten Ekloge, nämlich die für das Freien (ἐπὶ μνηστείαν) in Betracht kommenden Gesichtspunkte eher in einer Schrift Περὶ γάμου als in einer Περὶ συμβιώσεως zu erwarten wären, wie dies gleich aus den bei Stobaios benachbarten Eklogen erhellt, aus Nikostratos Περὶ γάμου Stob. IIII 22[d], 102 und aus Musonius Τί κεφάλαιον γάμου Stob. IIII 22[d], 104. Und auch in dem Traktat Περὶ γάμου des Antipatros selbst wird der Beweggründe zur Ehe gedacht, insofern die oft gehörte Meinung, dass man sich mit der Ehe eine Last aufbürde, nicht am wenigsten darauf zurückgeführt wird, dass man sich bei der Wahl der Frau durch ihre Schönheit oder durch ihre Mitgift habe bestimmen lassen p. 509, 21 f., eine Bemerkung, die sich dann später in Hierokles Schrift Περὶ γάμου wiederfindet Stob. IIII 22[a], 24 p. 506, 8 ff. Umgekehrt ist nicht zu verkennen, dass es in dem grösseren Περὶ γάμου betitelten Traktate des A. nicht an Partien fehlt, welche ebensowohl in einer Schrift Περὶ ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς συμβιώσεως als in einer solchen Περὶ γάμου ihren Platz finden könnten, man lese p. 508, 18—509, 11 oder p. 509, 19 ff. Und so begegnen wir denn in diesen Partien auch gerade Wendungen wie τῆς πρὸς γυναῖκα συμβιώσεως (p. 509, 5) oder ὁ μετὰ γυναικὸς βίος (p. 509, 19 f.), nicht anders wie in dem

Digitized by Google

Traktat des Musonius Τί κεφάλαιον γάμου p. 67, 9 H. ὥσθ' ἅμα μὲν ἀλλήλοις βιοῦν oder p. 68, 5 H. δεῖ δὲ ἐν γάμῳ πάντως συμβίωσίν τε εἶναι καὶ κηδεμονίαν ἀνδρὸς καὶ γυναικὸς περὶ ἀλλήλους, oder bei Hierokles Περὶ γάμου Stob. IIII 22ª, 24 p. 504, 1 ἡ μετὰ γυναικὸς συμβίωσις. Kommt doch erst in der συμβίωσις (das Wort im prägnanten Sinne als völlige βίου κοινωνία genommen) das wahre Wesen der Ehe zum erschöpfenden Ausdruck, und wird daher das συμβιοῦν von dem blossen συνοικεῖν ausdrücklich unterschieden bei Plutarch praec. coni. 142 F und Themistios Stob. IIII 22ᶜ, 89. Da also bei Annahme zweier Schriften des A. diese sich augenscheinlich aufs engste berühren würden, der eine der beiden überlieferten Buchtitel aber einem formalen Bedenken unterliegt, so lässt sich die Vermutung schwer unterdrücken, dass beide Stücke vielleicht ein und derselben Schrift des A. entnommen sind und die Verschiedenheit der Lemmatierung auf die Willkür des exzerpierenden Gnomologen zurückzuführen ist. Wohl möglich, dass A. selbst seine Schrift Περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως benannt hatte. Wird doch Etym. M. unter ἄρσην Herodianos zitiert ἐν τῷ Περὶ γάμου καὶ συμβιώσεως, vgl. C. Müller FHG III 575. So liesse sich verstehen, wie der Exzerptor bei der ersten der von ihm gegebenen Eklogen sich mit Περὶ γάμου begnügte, bei der zweiten nachholend ein Περὶ γυναικὸς συμβιώσεως versuchte. Von einer Vervollständigung dieses Lemma bei Stobaios wird man unter den angedeuteten Umständen besser absehen. Ist doch willkürliche Lemmatierung in diesem Exzerptenwerke leider nicht selten zu beobachten, vgl. RE IX 2567 ff.[1]. Wie man aber immer über die Titel-

[1] Es ist dort besonders auf eine Anzahl Stobäischer Lemmata hingewiesen, welche sich bei näherer Prüfung nicht als Plutarchische Buchtitel, sondern als gnomologische Vermerke ergeben. Umgekehrt hat bereits Wyttenbach erkannt, dass die unter dem Lemma Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς Stob. IV 52ᵇ, 48 und Ἐν ταὐτῷ 49 überlieferten Eklogen der Schrift Plutarchs Περὶ ψυχῆς zuzuweisen sind (vol. VII p. 21 ss. Bernard.). Der einleuchtenden Begründung Wyttenbachs (Plut. De sera num. vind., Lugd. Bat. 1772, p. 129) durfte Maass, Orph. 303 ff. nicht widersprechen, sie wurde neuerdings noch durch die Beobachtung bekräftigt, dass einige Stellen der Schrift bereits von Clemens Al. benutzt wurden: Stob. p. 1089, 14 = Clem. Al. Ecl. prophet. 34 p. 147, 14 Stähl., Stob. p. 1090, 11—12 = Clem. Al. l. c. 35, 2 p. 147, 22, Stob. p. 1091, 15—18 = Clem. Al. l. c. 35, 1 p. 147, 19, vgl. M. R. James The class. review 14 (1900) p. 23. Aber folgt daraus, dass auch die übrigen Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς

Digitized by Google

frage urteilen mag, ein Zweifel an der Autorschaft des Tarsensers kann bei diesen Eklogen heute nicht mehr aufkommen.

Der Einblick, welchen diese etwas grösseren Reste auch in die Darstellungsweise wenigstens der ethischen Schriften gewähren, wird etwas getrübt durch die Nachlässigkeit der Stobäischen Überlieferung. Trotz der seit Gesner bis in die neueste Zeit oft mit glücklichem Erfolg (besonders durch v. Arnim) aufgewandten Mühe bleibt hier ein nicht ganz unerheblicher Teil textkritischer Aporien noch zu lösen. Aber man erkennt doch ohne weiteres: der vertieften Auffassung des Themas und seiner ethischen Begründung entspricht eine Stilisierung, der es nicht auf Ebenmass oder gar rhetorische Eleganz sondern auf Sachlichkeit und kräftige Akzente ankommt. In der Satzbildung begegnet hier und da eine starke Belastung, wenn nicht Überlastung der Periode, so p. 507, 15 bis p. 508, 2; p. 509, 19—510, 13; p. 511, 6—12. Wie nicht wenige Vertreter der populär-philosophischen Darstellung liebt auch A. eine gewisse Fülle des Ausdrucks, wie sie weniger in der Verbindung der negativen und positiven Fassung (p. 539, 7 μὴ εἰκῆ . . ἀλλὰ πάνυ πεφροντισμένως) hervortritt als in der

betitelten Eklogen bei Stob. III 13, 68 IV 22c, 89 IV 50a, 29 IV 52b, 45 mit Bernardakis nach Wyttenbachs Vorgange unter Plutarchs fr. inc. (4—7) zu stellen sind? Dass eine Schrift Περὶ ψυχῆς des auch sonst bei Stobaios berücksichtigten Themistios an sich nicht auffallen kann, hat Maass aaO. 304 f. richtig bemerkt. Und die Abirrung von Plutarchs Schrift zu der des Themistios bei Stob. IV 52b, 48. 49 wird doch verständlicher, wenn der Gnomolog in früheren Partien Eklogen aus der gleichnamigen Schrift des Themistios gegeben hatte. Dazu kommt, dass auch die Herausgeber des Plutarch die genannten Eklogen nicht unter die Fragmente von Plutarchs Schrift Περὶ ψυχῆς, sondern nur unter die Fragm. inc. zu stellen wagten. Die Annahme aber, dass sich das Lemma Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς bei Stob. auch an Stelle anderer Plutarchischer Buchtitel eingedrängt habe, wäre unglaubhaft. Ich erwähne hier diese Dinge, um zu erklären, wesshalb ich mich auch bei der den Antipatros betreffenden Ekloge Stob. IV 52b, 45 nicht versucht fühlte sie dem Themistios abzusprechen, obwohl das darin Erzählte auch von Plutarch berichtet wird de tranqu. an. 469 E und vita Mar. c. 46. Die mit unseren Mitteln kaum herstellbare Ekloge, welche v. Arnim vielleicht mit Absicht (als gleichfalls Plutarchischen Ursprungs?) beiseit liess, lautet in der Überlieferung Θεμιστίου ἐκ τοῦ Περὶ ψυχῆς. Ὅπου τὸν ἀπὸ τῆς στοᾶς φιλόσοφον Ἀντίπατρον ἀποθνήσκοντα λέγουσιν ἐν εὐτυχήματος μέρει διακεῖσθαι καὶ τὴν ἐκ Κιλικίας αὐτῷ γενομένην εἰς Ἀθήνας εὔπλοιαν.

Digitized by Google

Paarung mehr oder weniger synonymer Wendungen, wie p. 539, 11 ὄγκον καὶ δεσποτικὸν ἦθος 539, 12 ἦθος καὶ τρόπον 507, 11 ποίμνη ἐπιγονὴν μὴ ἔχουσα οὐ καλὴ οὐδὲ βουκόλιον εὐθηνοῦν 507, 18 φύλλων . . . ἀπομαραινομένων καὶ ἀπορρεόντων 507, 20 οἳ θάλλειν αὐτὴν (näml. τὴν πατρίδα) ἀεὶ ποιοῖεν καὶ τὴν ἀκμὴν ἀΐδιον φυλάττοιεν καὶ ὅσον ἐφ' ἑαυτοῖς μηδέποτ' εὐεπίθετον τοῖς ἐχθροῖς 508, 1 ἀμύνειν τῇ πατρίδι καὶ βοηθεῖν 508, 2 τῶν ἀναγκαιοτάτων καὶ πρώτων καθηκόντων 508, 5 εἰς τὴν τῆς πατρίδος σωτηρίαν καὶ αὔξησιν 508, 10 τῆς ἀληθινωτάτης καὶ γνησίου εὐνοίας (γνησίου, obwohl sich durch γνησίας der Hiat hätte vermeiden lassen) 508, 11 αἱ . . . φιλίαι ἢ φιλοστοργίαι 509, 1 σκοπὸν τοῦ βίου ποιεῖσθαι καὶ τέλος 509, 13 ἅμα τῇ ἄλλῃ τῇ καθεστώσῃ ἐκλύσει καὶ ἀναρχίᾳ καὶ τῇ ἐπὶ τὸ καταφερὲς ⟨καὶ⟩ ῥᾴθυμον ἐπικλίσει 509, 16 πρὸς ἀκολασίαν καὶ ποικίλων ἡδονῶν ἀπόλαυσιν 510, 9 τυφλῶς καὶ ἀσκέπτως (vgl. fr. 57 Arn. διηνεκῶς καὶ ἀπαραβάτως) 510, 12 σωτηρίως καὶ συμφερόντως 510, 21 τὰς κατὰ τὸν βίον σωτηρίους καὶ συμφερούσας χρείας 511, 7 καταβαρύνειν τὸν βίον καὶ δυσκίνητον ποιεῖν 511, 14 πολὺ ἐλαφρότερον καὶ εὐκοπώτερον. Es ist nützlich sich diese Beispiele auch deshalb vor Augen zu halten, weil man an sich vielleicht geneigt sein könnte, in einem von Cicero mitgeteilten Bruchstück des A. die darin bemerkbare Wortfülle zum Teil auf Rechnung des beredten römischen Vermittlers zu setzen fr. 61 p. 253, 34 Arn. (= Cic. De off. III 52) Exoritur Antipatri ratio ex altera parte: 'Quid ais? tu cum hominibus consulere debeas et servire humanae societati eaque lege natus sis et ea habeas principia naturae, quibus parere et quae sequi debeas, ut utilitas tua communis sit utilitas vicissimque communis utilitas tua sit, celabis homines, quid iis adsit commoditatis et copiae?' Wir haben vielmehr anzunehmen, dass Cicero wie den Sinn so auch die Form des Originals mit Treue wiedergegeben hat. Übrigens braucht man (um bei den Stoikern zu bleiben) nur etwa Musonius oder Hierokles zu vergleichen, und man erkennt, dass diese Koordinierung zweier oder auch mehrerer sinnverwandter Ausdrücke sich bei A. noch frei von Manier hält und es auf die Ausschöpfung des Gedankens, nicht auf stilistische Wirkungen absieht. Das lehrt auch die Wortwahl, der es auch ohne Scheu vor Vulgarismen in erster Linie auf den bezeichnenden Ausdruck ankommt wie in dem eben erwähnten τὸ καταφερὲς ⟨καὶ⟩ ῥᾴθυμον, vgl. Phrynichos p. 498 Rutherf. καταφερής· ἐπὶ

Digitized by Google

τῶν πρὸς ἀφροδίσια ἀκολάστων λέγουσιν οἱ πολλοί, οὐδαμῶς οὕτω τῶν δοκίμων χρωμένων. Von Dichterstellen werden zwei des Euripides (p. 508, 20. 509, 8) und die eines ungenannten Komikers (p. 512, 2) angeführt. Ein Dichterzitat begegnet aber wohl auch in den schon oben aus anderem Grunde angeführten Worten p. 508, 7 λύκοι τινὲς ἢ 'ταυροκτόνων γένος λεόντων'. So teilt nämlich v. Arnim nach Meinekes Vorgange ab. Vielleicht mit Recht, aber nur vielleicht. Denn wenn die Herausgeber der tragischen und lyrischen Fragmente diese Stelle m. W. unberücksichtigt liessen, so liegt das doch wohl an dem Umstande, dass sich Soph. Phil. 400 ταυροκτόνων λεόντων in gleichem Casus findet. Aus der Art, wie das zweite Euripideszitat (fr. 822 N.[2]) eingeleitet wird p. 509, 4 οὐκ ἀπείρως ⟨δὲ⟩ τῆς πρὸς γυναῖκα συμβιώσεως καὶ ὁ Εὐριπίδης εἰς ταῦτα ἀποβλέψας καὶ ἀποθέμενος τὴν ἐν τῷ γράφειν μισογυνίαν ταῦτ' εἴρηκεν· 'γυνὴ γὰρ . . . ἁπάταις φίλων' blickt wohl die Bekanntschaft mit dem nach Hieronymos von Rhodos dem Sophokles zugeschriebenen Witzworte (Athen. XIII 557e). Witzig ist die Schilderung der Roués jener Zeit, die ihr zügelloses Garçonleben als ein göttergleiches ansehen, dagegen den Einzug der Frau ins Haus wie eine in die Stadt gelegte Besatzung p. 509, 15 τὸν δ' ἥθεον ⟨βίον⟩, ἐξουσίαν διδόντα πρὸς ἀκολασίαν καὶ ποικίλων ἡδονῶν ἀπόλαυσιν ἀγεννῶν καὶ μικροχαρῶν, ἰσόθεον νομίζουσι, τὴν δὲ τῆς γυναικὸς εἴσοδον οἱονεί τινος φρουρᾶς εἰς πόλιν εἰσαγωγήν[1]. Damit gewinnt man denn durch A. eine Art von Beleg für die sonst durch römische, aber von der Stoa beeinflusste Grammatiker mitgeteilten Versuche ἠΐθεος (ἤθεος) etymologisch mit θεός wie caelebs mit caelum in Beziehung zu setzen: Gavius Bassus (De orig. ver-

[1] τὸν δὴ θεὸν bieten MA. Meinekes Herstellung τὸν δ' ἥθεον ⟨βίον⟩, welche Cobet als correctio palmaris rühmt (Mnemos.[2] II 426), lag nahe, nachdem Fr. Jacobs (Lect. Stob. 110) mit βίον δ' ἥθεον den Sinn der Worte erschlossen und auch auf die Paronomasie ἥθεον : ἰσόθεον hingewiesen hatte. Im folgenden hat τὴν δὲ τῆς γυναικὸς εἴσοδον richtig M, aus dem Gesn.[2] die betreffende, in STr fehlende Partie (Stob. IV p. 509, 12—510, 16 H.) zuerst veröffentlichte. Dagegen hat die so viel jüngere Handschrift A τὴν δὲ πρὸς τῆς γυναικὸς εἴσοδον. Vermutlich wünschte ein Leser πρὸς vor ποικίλων wiederholt und notierte es am Rande, von wo es dann später an falscher Stelle in den Text geriet. Man hat der Escorialhandschrift zu folgen. τὴν δ' ἐραστῆς γυναικὸς εἴσοδον, was Meineke schrieb, ist auch dem Sinne nach verfehlt. Vgl. auch p. 511, 7 τὴν εἴσοδον τῆς γυναικός.

Digitized by Google

borum et vocabulorum fr. 3 Gramm. Rom. fragm. I p. 487 Funaioli) bei Quintilian. I 6, 36 ingenioseque visus est Gavius caelibes dicere veluti caelites, quod onere gravissimo vacent, idque graeco argumento iuvit: ἠϊθέους enim eadem de causa dici adfirmat. Dieselbe Etymologie kannte schon Verrius Flaccus, an den mich O. Immisch erinnert, Festus Pauli p. 38 Lindsay: Caelibem dictum existimant, quod dignam caelo vitam agat. Noch andere Zeugnisse bietet Spalding zu Quintilian. I 6, 36. Richtig bemerkt Reitzenstein, M. Ter. Varro u. Joh. v. Euchaita 35 'Es war kein Witz, wenn Gavius Bassus seine Ableitung, caelibes von caelites, weil sie wie die Götter leben, durch die Hinweisung auf das griechische ἠΐθεοι = ἢ θεοί sicherte'. Anders liegt die Sache bei Antipatros. Dass sich die Vertreter des melius nil caelibe vita so zu decken pflegten, ist ihm nicht unbekannt: τὸν δ' ἄθεον ⟨βίον⟩ — ἰσόθεον νομίζουσι. Wer sich aber so energisch nicht nur gegen die Lebensweise jener Wüstlinge sondern für die Eingehung der Ehe überhaupt ausspricht, der kann auch der angeblichen Beziehung von ἠΐθεος zu θεός kaum irgendwelche Bedeutung beigemessen haben. Man konstatiert das um so lieber, als die Berufung auf Etymologien oft bedenklicher Art in der Stoa bekanntlich nur zu häufig begegnet.

Freiburg i. B. O. Hense.

Digitized by Google

EINE SIEGESINSCHRIFT UND GEOGRAPHISCHE KARTE DES TUDITANUS

(Mit einem Anhang zu Livius V 16)

Zum Verständnis des Siegesmonumentes des C. Sempronius Tuditanus, CIL I² Nr. 652, vom Jahre 129 v. Chr. hat A. von Premerstein (Jahreshefte des österreich. arch. Instituts 1907 S. 264 ff.) alles Grundlegende gesagt. Leider wurde er, als er die stark lückenhafte Inschrift zu ergänzen unternahm, nicht darauf aufmerksam, dass sie in Versen abgefasst war. Für solche metrische Abfassung aber zeugt mit Evidenz der Umstand, dass die Schlussbuchstaben einiger Zeilen aus Raumnot auf die Nebenseite des Blockes gerückt sind, ebenso dass just in der ungefähren Mitte der Zeilen und jedenfalls an einer bestimmten Stelle, die sich gleich bleibt, Wörter mit fallendem Silbenausgang genau untereinander stehen: *Tauriscos, coactas, consi(lieis), triumpu(m), restitui(t);* so pflegt aber die erste Hälfte des Saturniers zu schliessen, und dazu kommt, dass ebenso die Zeilenschlüsse selbst, wo sie erhalten sind, dieselbe metrische Erscheinung zeigen: *(super)avit, Tuditanus, dedit Timavo, tradit;* auch das entspricht dem üblichen Schluss des Saturnischen Verses. So gibt aber auch der Sprachausdruck ein Anzeichen poetischer Diktion in dem *(te)r quineis* im 3. Verse, wozu noch die Wortstellung kommt in *egit triumpum, dedit Timavo,* die der Gewohnheit der Prosa nicht entspricht. Demnach machte Bücheler seine blendende Ergänzung, die zugleich auch das Sachverständnis förderte:

. . . . . .

. . . . . .

1. *descendere* et Tauriscos *Carnosque et Liburnos*
2. *ex montibus* coactos m*aritumas ad oras*
3. *diebus t*er quineis qua*ter ibei super*avit
4. *castreis* signeis consi*lieis prorut*os Tuditanus.
5. *ita Romae* egit triumpu*m, aedem heic* dedit Timt.
6. *scara pat*ria ei restitu*it et magist*reist varadio.

Digitized by Google

Gleichwohl lässt sich manches gegen sie einwenden. Tuditanus besiegte in Histrien eine Reihe von Völkern, grossenteils Bergvölkern, wie die Japyder und Taurisker. Dass er sie aber seinerseits aus den Bergen herabzusteigen nötigen konnte (*descendere coactos*), ist doch kaum denkbar; es wäre für ihn die schwierigste Operation und wohl auch sehr unzweckmässig gewesen. Vielmehr kann der ganze dortige Grenzkrieg nur dadurch entstanden sein, dass die Völker eigenmächtig aus ihren Bergen herabgestiegen waren, um die reichen Küsten einmal wieder auszuplündern, und es galt nur, sie zurückzuschlagen. Dass in den Alpen gekämpft wurde, sagt Appian Illyr. 10 nicht, sondern nur, dass mit den in den Alpen wohnenden Japyden gekämpft wurde: Ἰάποσι δὲ τοῖς ἐντὸς Ἄλπεων ἐπολέμησε. Den Kriegsschauplatz gibt Appian nicht an, und dass das Alpenvolk der Urheber des Krieges war, ist sicher. Dabei hatten sie das Timavusheiligtum zerstört, auf dessen Wiederherstellung unsere 6. Zeile hinweist. Dass sie übrigens die feste Stadt Aquileia erobern wollten, steht nirgends in der Überlieferung angedeutet.

Das *et* und *que* würde im Vers 1 mit 'sowohl als auch' zu übersetzen sein; es ist aber durchaus unwahrscheinlich, dass das *et* und *que* in solcher korrelativen Verwendung schon in Versen so alter Zeit vorkam; ein solcher Gebrauch blieb immer etwas Erlesenes (bei Ennius Annal. 193 ist *et* falsch konjiziert worden), und es ist nicht erwünscht, einen Sprachgebrauch vorauszusetzen, der nur ausnahmsweise und wohl erst in Ciceros Zeit eintrat. Der Vers muss demnach in der Weise ergänzt werden, dass *et* 'und' bedeutet.

Das *cogere* im v. 2 ist ein bekannter Ausdruck der Militärsprache und heisst da nicht 'zwingen', sondern wird von dem Zusammenziehen der Heeresmassen gebraucht: *cogere exercitum, copias, auxilia, cohortes.* In diesem Sinn muss das Wort auch hier stehen; danach werden wir ergänzen müssen.

Das pluralische *oras* in v. 2 für die 'Küste' ist hoch dichterisch (Lukrez I 721) und entspricht schwerlich dem schlichteren Stil solcher Inschrift.

Wenn im v. 4 *superavit* und im v. 5 *prorutos* (oder *domitos* oder *oppressos*) durch Ergänzung hergestellt wird, so sagt der Dichter zweimal dasselbe; das Besiegen wird dadurch zweimal ausgedrückt; eine solche Tautologie ist nicht

Digitized by Google

willkommen. Daher schlug Bücheler selbst späterhin *pugnavit* vor, wie aus H. Dessau, Inscript. lat. sel. III 2 zu Nr. 8885 zu ersehen ist.

So gefällt aber auch das *castreis* nicht im v. 4; denn eine Wortverbindung wie *castris proruere*, *castris vincere* oder *opprimere* kommt nicht vor, schon deshalb nicht, weil die *castra* immer nur defensiven Zweck haben. Das Lager selbst ist es nicht, womit man den Feind niederwirft.

Weitere Bedenken gegen Bücheler hat E. Reisch in den österreich. Jahresheften 1908 S. 276 ff. erhoben, der dabei zu einer ganz anderen Auffassung der Inschrift gelangte. Von den Einwänden, die er geltend macht, kann ich (soweit sie sich nicht mit dem oben von mir Vorgetragenen decken) nur diesen gelten lassen, dass die Ergänzung *aedem* in v. 5 wenig glaublich scheint; denn ein Sieger wie Tuditanus errichtete einen Tempel damals allerdings wohl nur in Rom selbst, nicht aber in solchen Grenzgegenden, von denen hier die Rede ist; ganz davon abgesehen, ob es wahrscheinlich ist, dass der Flussgott Timavus wirklich auf eine aedes Anspruch hatte. Strabo p. 214 fin. scheint nichts von einer solchen zu wissen; er spricht nur von einem ἱερὸν τοῦ Διομήδους, das Τίμαυον heisst und eine Hafenanfahrt und einen Hain hatte; hätte dort ein von Tuditanus erbauter Tempel bestanden, so hätte er bei Strabo doch wohl Erwähnung finden müssen. Strabo erwähnt doch ebendort den Cn. Carbo und seinen Kampf mit den Cimbern, der in der Nähe stattfand.

Überzeugend legt Reisch ferner dar, dass das Monument, zu dem unsre Inschrift gehörte, schwerlich in Aquileja selbst sich befunden haben kann, weil die Steinsorte, aus der die Quadern der Inschrift bestehen, in der Stadt Aquileja nachweislich sonst nicht in Gebrauch war. Das Monument muss sich also anderswo im nahen Timavusgebiet befunden haben.

Im übrigen geht Reisch bei seiner Texteskonstituierung von der Pliniusstelle nat. hist. III 129 aus, die von den Grössenverhältnissen Histriens handelt und des weiteren lautet: *Tuditanus, qui domuit Histros, in statua sua ibi inscripsit: ab Aquileia ad Titium flumen stadia M.* Die von Plinius erwähnte Statue des Tuditanus mit ihrer Inschrift ist nach Reisch, wenn ich ihn recht verstehe, mit dem Monument, das wir hier besprechen, identisch; die Worte *ab Aquileia ad Titium flumen stadia M* sollen nach ihm jedenfalls auch zu

Digitized by Google

unserer Inschrift mit gehört haben, aus ihr entnommen sein, sind also danach ihr irgendwie einzuverleiben. Die ganze Inschrift habe eben unter der Statue des Tuditanus gestanden. Diese Ansicht ist aber gewiss der Hauptsache nach abzulehnen.

Erstlich könnte das *in statua inscribere*, von dem Plinius berichtet, vorausgesetzt, dass diese Worte richtig überliefert sind, nur von einer Inschrift geringsten Umfangs, die sich am Fussgestell der Statue selbst wirklich anbringen liess, verstanden werden. Von einer massiveren Inschrift dagegen, wie der vorliegenden, die auf drei oder vier Quadern stand, konnte ganz gewiss kein Mensch sagen, dass sie in statua inscripta sei.

Zweitens befand sich jene Statue nach des Plinius ausdrücklicher Angabe *ibi*, das heisst auf alle Fälle in Histria. Die Inschrift dagegen, von der wir handeln, ist nicht in Histrien selbst, sondern bei Aquileia gefunden. Es handelt sich also auch schon deshalb um ein anderes Monument. Der Ausgleichsversuch, den Reisch in Bezug hierauf gemacht hat, scheint mir vergeblich und hat nichts Überzeugendes. Dass Tuditanus im umstrittenen, jetzt neu eroberten istrischen Gebiet jene Statue mit Inschrift aufgestellt hat, sagt uns eben der Pliniustext so, wie er vorliegt, unzweideutig. Es würde auch an und für sich nichts Auffallendes haben, dass sich der Sieger, wie wir hiernach zunächst ansetzen, in jenen Gegenden mehr als ein Denkmal errichtete. Liess er damals seine Statue anfertigen, so brauchte das gewiss nicht bloss in einem Exemplar zu geschehen. Solche Statuen wurden nur allzu gern an verschiedenen Orten aufgestellt, wofür ich auf Reisch S. 289 Anm. 36 zu verweisen mich begnüge. Sonderbar bleibt nur, dass Tuditanus das auf dem Gebiet Histriens getan haben soll.

Drittens aber passen die Inschriftworte, die bei Plinius stehen, schlechterdings nicht zu unserer Inschrift, die in Versen geht. Reisch hätte sich durch Büchelers Aufsatz (Rhein. Mus. 63 S. 321 ff.) warnen lassen sollen; er misst die von Plinius gegebenen Worte schlankweg als Saturnier:

ab Aquiléia ad Títium flúmen stadia mille,

was ja völlig unhaltbar ist; denn *Aquileia* hat unzweifelhaft kurze erste Silbe (Mart. IV. 25, 5), und die Worte sind schon darum sicher kein Vers. Auch sonst passt ihr Wortlaut schlechterdings nicht zum Tenor des Ganzen.

Digitized by Google

Welchen Zweck jene Porträtstatue mit ihrer höchst sonderbaren Angabe über die Enfernung von Aquileia bis zum Grenzfluss Titius gehabt haben könnte, steht dahin. Ich halte mich zunächst, wie notwendig, an den Wortlaut, wie er bei Plinius überliefert ist. Jedenfalls könnte, wie schon gesagt ist, am Fuss des Bildes, das da erwähnt wird, nicht viel mehr als eben jene Worte gestanden haben, und die Statue hätte also etwa als krönender Schmuck für eine Art Meilenzeiger oder Terminationscippus gedient; freilich passt dazu schlecht, dass die Entfernung in Stadien statt in milia passuum angegeben ist. Es wäre dann zu überlegen, ob die 1000 Stadien die Ausdehnung des dort vom Feinde gesäuberten Gebietes angaben und weiter, ob sie in Luftlinie gemessen sind, ob die Küstenlänge der istrischen Halbinsel damit gegeben sein sollte oder nicht vielmehr die Länge der Hauptfahrstrasse, die das Gebiet durchschnitt (viae longitudo: so Lommatzsch CIL I² S. 514). Diese Strassenlänge zu wissen, wäre für den Ortsanwohner jedenfalls allein von Interesse gewesen. Doch lasse ich alle diese Fragen auf sich beruhen. Denn ich bekenne, dass ich an der Richtigkeit des überlieferten Wortlauts bei Plinius den ernstesten Zweifel hege, und meine Vermutung festigt sich immer mehr, dass nämlich das *in statua sua* bei Plinius verderbt überliefert sein muss. Die Lesung ist doch einfach unmöglich. Denn *statuam inscribere* sagt man nach Analogie von *librum inscribere*; letzteres heisst: „Dem Buch eine Titelaufschrift geben", ersteres dem entsprechend „die Statue mit einer Aufschrift versehen": beides also eine Titelgebung. Ebenso kann *in statua inscribere*, genau genommen, nur bedeuten „auf der Statue selbst schreiben", so wie Cicero sagt *in basi tropaeorum inscribi* in Pison. 92; *in libellis nomen inscribere* pro Arch. 26 (wo das *in* überzeugend hergestellt ist) u. a. m. Gewiss ist der Ausdruck nicht zu sehr zu pressen; d. h. unter dem Begriff der Statue wurde gelegentlich gewiss auch das schmale Postament, die Basis, mitverstanden, auf der sie stand. In diesem Sinne lesen wir wirklich das *in statua inscribere* bei Cicero ad Att. VI 1, 17: *de statua Africani . . . nihil habuit inscriptum nisi cos. ea statua quae ad Opis per te posita in excelso est; in illa autem quae est ad* Πολυκλέους *Herculem, inscriptum est consul;* dies *inscribi* wird dann ebendort gleich hernach *subscriptio* genannt. Ebenso Cic. ad

Digitized by Google

famil. XII 3, 1: *auget tunc amicus furorem in dies; primum in statua* (sc. Caesaris) *quam posuit in rostris, inscripsit: parenti optime merito.* Aber es standen auf der Basis alsdann doch immer nur die nötigsten Worte, Name und Ämter, wie es die erste der Cicerostellen selbst voraussetzt; die Basis pflegte eben nicht breiter als die Plinthe des Standbildes zu sein; unter der von Cicero erwähnten Cäsarstatue stand vielleicht nur jenes *parenti optime merito.* An ein ausführlicheres Elogium ist in solchen Fällen keinesfalls zu denken. Wer die Cicerostellen vergleicht, muss sich jedenfalls sagen, dass es sachlich vollständig unvorstellbar ist, dass Tuditanus hart unter seine Porträtstatue die Worte gesetzt haben soll: 'tausend Stadien von Aquileja bis zum Titiusfluss', sieben Worte (und viel mehr könnten es keinesfalls gewesen sein), die weder eine Widmung sind noch überhaupt irgend einen Bezug zu dem Personenbilde selbst verraten. Das ist sinnlos. Dazu kommt dann noch das Befremdliche, dass nach Plinius die Statue in Histrien (*ibi*) aufgestellt war, also an irgend einer Stelle im offenen Lande. Warum erhalten wir keine genauere Angabe über den Standort? Befremdlich noch viel mehr, dass von Plinius in die Geographie eine Angabe über Landesgrösse hineingetragen wird, die nicht etwa von einer Landkarte, auch nicht von Meilensteinen, sondern von einer Porträtstatue abgelesen sein soll: jedenfalls die seltsamste geographische Quelle.

Dagegen ist nun alles gut, ja vortrefflich und einleuchtend, wenn wir uns entschliessen, bei Plinius zu lesen: *in tabula sua ibi inscripsit.* Das Wort *tabula* ist zu *statua* verlesen worden, und zwar ist dies unter dem Einfluss des nachfolgenden *stadia* geschehen, zu dem das Auge des Schreibers abirrte. Daher stellte sich vor *tabula* ein falsches *s* ein, und aus *stabula* wurde dann *statua*[1]. Wie schon Cicero ad Att. VI 2, 3 zeigt, ist *tabula* die geographische Karte. Cicero redet dort von den *tabulae* des Dikaearch, die er von Dikäarch's Büchern unterscheidet. Dass Kubitschek (in Pauly-Wissowas RE X S. 2052) unter diesen *tabulae* 'Listen' ver-

[1] Eine ähnliche Irrung findet sich bei Plinius 14,53, wo zu lesen ist: *sicuti hominis venenum est cicuta, et vinum*, während dort die Haupthandschrift darbietet: *cicuta hominis venenum est, cicutae vinum;* für *sicuti* ist also *cicuta* eingedrungen unter Einfluss des folgenden *cicutae;* vgl. Kritik und Hermeneutik S. 143.

Digitized by Google

stehen möchte, leuchtet durchaus nicht ein; denn dass Namenlisten wirklich von den Büchern der Geographen und verwandter Autoren getrennt umgegangen wären, ist mir nicht bekannt, wohl aber Landkarten; das sind *tabulae*. Denn so lesen wir nun auch bei Properz IV 3, 37 *cogor et e tabula pictos ediscere mundos*, und Ausonius schreibt, Grat. act. 2, 9: *qui terrarum orbem unius tabulae ambitu circumscribent;* ebenso nennt Florus in seiner Praefatio eine Erdkarte in kleinem Formate *tabella*, wenn er schreibt: *faciam, quod solent qui terrarum situs pingunt: in brevi quasi tabella totam eius imaginem pingam* (vgl. die Buchrolle in der Kunst S. 308). Es gab also, wie Florus bezeugt, viele, die solche *tabulae* mit den situs terrarum herstellten; ein wichtiges Zeugnis. So weihte denn auch der Eroberer Sardiniens, Ti. Sempronius Gracchus, dem Jupiter eine *tabula*, d. h. eine Spezialkarte, auf der Sardinien als Insel gezeichnet stand; auch die Schlachtenpläne, *simulacra pugnarum*, waren auf ihr zu sehen nach Livius 41, 28, 10. Es heisst da: . . . *hanc tabulam donum Jovi dedit. Sardiniae insulae forma erat atque in ea simulacra pugnarum picta.* Eben hiernach wird nun schliesslich auch die Pliniusstelle verständlich; denn ganz ebenso hat auch Tuditanus, wie die vorgeschlagene Textänderung ergibt, entweder als Weihgabe im Tempel oder aber als Zugabe und Erläuterung zu seinem Geschichtswerk, in dem er nach glaublicher Annahme auch über seinen Japydenkrieg Bericht gab, eine Spezialkarte Histriens und des Umlandes entworfen, auf der vielleicht gleichfalls die simulacra pugnarum, jedenfalls aber Entfernungsangaben eingetragen waren. Nichts ist glaublicher als das; auch jene Karten des Dikäarch betrachtet man als Beigaben seiner Περίοδος γῆς, und auch das Verb *inscribere* steht hier so durchaus an seinem Platze, so wie Plinius VI 40 von einem Ort auf einer Karte Armeniens sagt: *situs depicti . . . . hoc nomen inscriptum habent.* Aber auch das *ibi* erklärt sich nun an der fraglichen Pliniusstelle viel besser als bisher. Auf seiner Landkarte hatte Tuditanus 'dort' nämlich in Histrien, die Worte eintragen lassen: *ab Aquileia ad Titium flumen stadia M.* Das *ibi* bezieht sich auf das Histrien der Landkarte. Dass man auf solchen Karten die Entfernungen angab, bedarf keiner Erwähnung: auf der Peutingerschen Tafel steht so zB. im Südosten des Peloponnes: *traiectus stadiorum CC.* Endlich aber wird auch dies be-

Digitized by Google

greiflich, weshalb Tuditanus die Angabe in Stadien und nicht in milia passuum machte. Alles dies führt dahin, dass mir die vorgetragene Textänderung zwingend scheint. Für die Geschichte der antiken Kartographie[1] wird man also diese Pliniusstelle hinfort mit in Betracht zu ziehen haben.

Vielleicht ist aber auch die Interpunktion bei Plinius abzuändern und folgendermassen zu lesen: *Tuditanus, qui domuit Histros, in tabula sua ibi inscripsit ab Aquileia ad Titium flumen: stadia M.* Das heisst: Tuditanus trug in Histrien auf dem Raum zwischen Aquileia und dem Titiusfluss die Notiz ein: *stadia M.* Denn auch die Ortsnamen standen natürlich auf der Karte zu lesen; vgl. die zitierte Pliniusstelle VI 40.

Auf alle Fälle ist es nun gestattet, von der Mitteilung des Plinius völlig abzusehen, wenn wir uns der Inschrift wieder zuwenden, die zur Erörterung steht. Sie ist, denkwürdig genug, das früheste Beispiel für eine ausserhalb Roms gesetzte Sieges- und Ruhmesinschrift römischer Feldherrn und damit die erste, noch unscheinbare Vorgängerin des Trajanmonumentes Adamklissi, des Tropaeum Traiani in Niedermösien. Nicht nur durch die historischen Daten, die sie uns gibt oder andeutet, sondern schon durch diese Eigenschaft allein ist die Inschrift für uns eine Kostbarkeit. Tuditanus handelte gewiss im Geist seiner Zeit, wenn er — vielleicht als erster — sich auf dem Kriegsschauplatz selbst ein Siegesdenkmal errichtete. Anders verfuhr noch jener C. Sempronius Gracchus, von dem Livius 41,28 berichtet. Es ist aber bekannt, dass bald danach auch der junge Pompeius, als er als Sieger aus Spanien zurückkam, sich ein solches Monument auf den Pyrenäen errichtet hat. Vgl. Sallust bei Servius zur Aeneis XI 6. Man nehme den genaueren Bericht hierüber bei Plinius nat. hist. 7, 96: *excitatis in Pyrenaeo tropaeis oppida DCCCLXXVI ab Alpibus ad fines Hispaniae ulterioris in dicionem redacta victoriae suae adscripsit*; Pompeius gab also die Summe der eroberten Städte an[2], verschwieg

[1] S. Kubitschek aaO., der die Florusstelle nicht zu kennen scheint; vielleicht hätten ihn auch die διαγραφαὶ οἰκιῶν interessiert, die ich 'Kritik und Hermeneutik' S. 306 angeführt habe.

[2] Es sei damit verglichen, was Cicero in Pis. 92 von Piso und seinem misslungenen Feldzug erzählt: *in Macedonia tropaea posuit eaque quae bellicae laudis victoriaeque omnes gentes insignia et monimenta esse voluerunt, hic praeposterus imperator amissorum oppi*

Digitized by Google

dabei aber grossherzig den Namen seines Gegners Sertorius (*et maiore animo Sertorium tacuit*). Sertorius war der Vertreter und Vorkämpfer der Volkspartei gewesen; dass Pompeius sein Andenken schonte, hing damit zusammen, dass er eben damals schon seine Annäherung an die Volkspartei vollzog (vgl. Römische Charakterköpfe S. 123). Bei Plinius ist uns also auch eine Skizze des Inhalts der Inschrift erhalten, die der Ruhmsüchtige, der damals immer noch dem Ritterstande angehörte, dort sich setzte und mit seinem Tropaeum verband. Was Pompeius auf den Pyrenäen, ganz dasselbe hatte — wenn schon gewiss in viel bescheidenerem Massstab — Sempronius Tuditanus im Timavusgebiet bei Aquileja getan, und danach ist nun auch der Wortlaut unserer Inschrift zu würdigen.

Reisch ergänzte folgendermassen, indem er, wo der Zusammenhang fehlt, Lücken offen lässt:

C. Sempronios (sic) *C. f. Tuditanus imperator de manubieis*
Iapodas . . . . .
ab Aquileia ad Titium flumen stadia mille
. . . . . *profligavit*
. . . . . *domuit Histros*
1. *Ex itine*re et Tauriscos *contrivit et Carnos*
2. *in montib*us coactos m . . . . . .
3. *diebus te*r quineis qua*ter hostes super*avit
4. *fausteis* signeis cons*ilieis Sempronio*s Tuditanus
5. *ita Romae* egit triumpu*m praidam heic* dedit Timavo
6. *sacra pat*ria ei restitui*t atque magist*reis tradit.

Auch bei E. Engström, Carm. lat. epigraphica, 1912, S. 1 findet man diesen Ergänzungsversuch mitgeteilt.

Völlig ausgeschlossen für das 2. Jahrhundert ist jedoch die Orthographie *Sempronios* im Nominativ; das betrifft vor allem den v. 4. Grammatisch unerwünscht ist weiter das *hostes* in v. 3, da ja ein Accusativ (*Tauriscos*) schon voraufgeht. Sachlich unglaublich endlich das *praidam* in v. 5; denn diese Ergänzung würde besagen, dass Tuditanus seine ganze Kriegsbeute dem Timavus gestiftet hätte. Das hätte der Senatus populusque Romanus ihm nie verziehen. Rom, d. h. der Staat selbst hatte auf die Beute Anspruch. Über

dorum, caesarum legionum . . . . funesta indicia constituit. Cicero erinnerte sich gewiss an die gegen 900 oppida in dicionem redacta des Pompeius, als er diese höhnischen Worte schrieb.

Digitized by Google

das *ab Aquileia ad Titium flumen stadia mille* ist oben gesprochen. Hiernach ist es begreiflich, dass Dessau aaO., Diehl in seinen 'Ausgewählten lateinischen Inschriften' Nr. 172 und ebenso Lommatzsch in der Neuausgabe des ersten Corpusbandes die von Reisch gemachten Vorschläge nicht berücksichtigt haben.

Betrachten wir das Ganze noch einmal, so setze ich an, dass nicht mehr als zwei Anfangsverse verloren gegangen sind; denn ein Epigramm in Saturniern befleissigt sich immer möglichster Kürze; ein grösseres carmen widerspräche der herrschenden Gewohnheit, für die es wohl nur die eine Ausnahme gibt, dass es von Accius heisst, er habe für Brutus eine Weihinschrift verfasst, und zwar plurimos versus (vgl. die Bobienser Scholien zu Cicero pro Arch. 27). Jene beiden Eröffnungsverse haben, wie ich annehme, auf zwei oberen Steinblöcken, die verloren sind, gestanden, und zwar in grösserer Schrift, da sie das Wichtigste, den Namen des Siegers enthielten (man vergleiche dazu zB. die Inschrift des Popilius Laenas CIL I² 638). Und diese Namen lassen sich nun in der Tat auch ganz bequem in den Vers bringen. Ausserdem war hier aber auch notwendigerweise der Name Histriens, wo der Krieg spielte, es war endlich der Name des Volkes der Japyden, dessen Besiegung den Hauptruhm des Tuditanus bildete, zu erwähnen. Denn dass sein Krieg nicht gegen die Histrer, sondern gegen die Japyden ging, steht durch die Perioche des Livius, durch Appian und das Zeugnis der Triumphalfasten, die darin mit beiden Historikern übereinstimmen, unbedingt fest. Wenn Plinius allein aaO. statt dessen die Histrer nennt, so muss dies eine Ungenauigkeit sein, und sie ist dadurch veranlasst, dass Plinius, von der Grössenausdehnung Histriens handelnd, dafür das Zeugnis der Karte des Tuditanus benutzte, das eben Histrien betraf, wenn schon sie in Anlass des dort geführten Japydenkrieges entstanden war. In Wirklichkeit kann Histrien nur der Schauplatz dieses Krieges gewesen sein. Also lese ich:

Hoc est Gai Semproni consulis monumentum.
In Histria pugnavit, Iápudum victor.

1. *Hos ad ma*re et Tauriscos C*arnosque et Liburnos*
2. *Sub Alpi*bus coactos, m*aximas legiones,*
3. *Diebus te*r quineis qu*áter ibei fuga*vit
4. *Sueis* signeis consi*lieis cóntus*ós Tuditanus.

Digitized by Google

5. *Romae* egit triumpum, *ludós* dedit Timavo,
6. *Sacra*ria ei restitu*it*, *aes magist*reis tradit.

Dazu ist Folgendes zu bemerken. In der Nähe der Meeresküste wurde gekämpft, wie die Erwähnung des Τίμαυον beweist. Die Erwähnung des Meeres ist zu erwarten; also ist im v. 1 das *re* die Endsilbe von *mare*. Nach Einfügung des *hos* im v. 1 wird es sodann möglich, das *et* mit 'und' zu übersetzen, wie wir dies gefordert haben. Die Liburner habe ich im v. 1 nach Büchelers Vorgang hereingetragen, weil nur ihr Name dem Versmass dient; eine Häufung von Völkernamen aber war wirksam und ist hier zu erwarten. Auch sonst haben sich die Liburner mit den Japyden verbunden; s. Cass. Dio 49, 34, auch Appian Illyr. 16.

Das *maximas legiones* in v. 2 stand so auch auf der tabula des Glabrio (H. Bergfeld De versu Saturnio, Marburg 1909 S. 111): *fundit fugat prosternit maxumas legiones*, wo *legiones*, wie hier, von den feindlichen Truppen gilt; die Wendung fügt sich hier gut als Apposition ein. Man könnte natürlich auch anderes wie *magna virtute* einsetzen.

Im v. 3 habe ich *fugavit* und nicht *superavit* geschrieben in Erinnerung an das *fugat* des Acilius Glabrio, vor allem aber deshalb, weil es im v. 4 unerlässlich scheint, einen dem *superare* synonymen Begriff wie *devictos* oder *contusos* einzusetzen. Es durfte aber nicht zweimal dasselbe stehn.

Die Prosodie von *Tuditanus* scheint zweifelhaft, da es zunächst fraglich ist, wie der durch Korrektur hergestellte Vers des Ennius, Annal. 304: *ore Cethegus Marcus Tuditano collega* zu messen sei. Daher sah Bücheler von diesem Enniusverse ab und rechnete die zweite Silbe des Namens als Kürze. Wir dürfen ihm darin folgen; denn das Versmass begünstigt in unserem v. 4 diese Messung in hohem Grade. Wie ich meine, können wir hiernach aber auch über die Auffassung des Enniusverses im gleichen Sinne eine Entscheidung fällen. Denn wir haben keineswegs nötig bei Ennius die zweite Silbe von *Tuditano* als Länge zu lesen. Vielmehr kann das Wort auch dort sehr wohl den Wert eines Jonicus ⏑⏑–– haben; der Versiktus ist auf die erste Silbe zu setzen, und die vierte Hebung des Hexameters ist somit in zwei Kürzen aufgelöst. Denn auch sonst hat Ennius gel. so die Hebung aus zwei Kürzen gebildet: Annal. 436 *insidiantes;* Heduphag. 3: *Mitylende est pectén*, ib. 9: *mélanurúm turdúm*. Dazu kommt

Digitized by Google

noch Annal. 490 *cápitibus* u. 340 *véluti* (wo Langmessung der Silbe *vel* anzunehmen unnötig). Aber auch Ann. 563 ist gewiss in dieser Weise *cóntra cárinantés* zu skandieren; denn in *carinare* kürzt Ennius die zweite Silbe auch im v. 564: *carinántibus*. Wenn endlich im v. 304 nach dieser Auffassung die Cäsur an den Schluss des 4. Fusses gerät, so ist damit Vers 522: *cui par imber et ignis, spiritus et gravis terra*, zu vergleichen.

Der Name *Tuditanus* klingt nun wie eine Ableitung von *tundere*. Liest man bei Festus p. 352 M. die beiden Artikel hintereinander: *tuditantes tundentes* mit Beispielen aus Ennius und Lukrez und dann *tudites malleos appellant antiqui a tundendo . . .; inde Ateius Philologus existimat Tuditano cognomen inditum quod caput malleolo simile habuit*, so dürfen wir ansetzen, dass wie Atejus, so auch Tuditanus selbst geglaubt hat, sein Name komme von *tundere* her. Daher empfiehlt es sich sehr, das Partizip *contusos* in v. 4 der Inschrift einzusetzen, im Silbenspiel. Schon Bücheler hat u. a. auch dies *contusos* in Vorschlag gebracht. Der Triumphator nannte sich, wie ich annehme, zu Anfang unserer Inschrift stilvoll nur mit nomen und praenomen *Gaius Sempronius*; hier dagegen setzte er sein cognomen Tuditanus ein, und zwar mit Wucht ans Ende des Verses und des ganzen Satzbaus, indem er zugleich den Anklang an *tundere* suchte: der Hammermensch hat den Feind zerstossen, *Tuditanus contudit hostes*. Man vergleiche zB. das *servavit etiam Servilius* bei Cicero ad Att. VI 1,16. Jenes Verbum braucht ähnlich auch Ennius Ann. 394: *o cives quae me fortuna ferox sic (?) contudit indigno bello confecit acerbo;* später Sallust Jug. 43: *nostrae opes contusae hostiumque auctae erant*. Dazu das *pila retunduntur*, Enn. Annal. 570.

Im selben v. 4 scheint mir sodann *sueis* notwendig; denn der Sieger musste hervorheben, dass es seine eigenen Pläne und Feldzeichen oder Signale seien, durch die er siegte. Er wird es um so mehr getan haben, da er in Wirklichkeit nach dem Zeugnis des Livius nur durch des Brutus Hilfe gesiegt hat.

Im v. 5 missfällt sodann Büchelers *ita*, das wie ein Flickwort sich ausnimmt und kaum sinngemäss ist. Auf alle Fälle ist asyndetische Satzfügung stilgemässer und vorzuziehen. Der Hiat vor *egit* lässt sich gewiss hinnehmen; man vergleiche die Hiate in folgenden Saturniern: bei Livius Andronicus v. 16

Digitized by Google

(bei Bergfeld S. 114 f.): *apút nymphám | Atlántis*, v. 17 *igitur demum | Ulixi*, Naevius 51: *onerariae | onustae*; ebenso aber auch bei Livius Andronicus 14: *partim | errant nequinont*, Naev. v. 2: *multi | alii | e Troia*. Wie man sieht, mache ich mir Bergfelds These, dass nur der Einschnitt nach dem zweiten Iktus als Zäsur zu gelten habe (S. 71 f.), nicht zu eigen. Der Saturnier wird nicht nach Dipodien, sondern monopodisch gemessen; das hat Bergfeld selbst gegen Leo überzeugend dargetan. Also hat es auch keinen Sinn, den zweiten Iktus im Vers irgendwie vor dem ersten zu bevorzugen. Und auch syllaba anceps finden wir daher unter dem ersten Iktus: *subigit | omném Lucánam* und abermals *facilé | factéis superáses*, Messungen, an denen Bergfelds Theorie S. 46 völlig scheitert. Ebenhierher gehört auch noch das *terrā* mit der zweiten kurzen Silbe in Hebung in dem Verse *terrá | Publí prognatum* eqs. (Bergfeld S. 72). Weiter aber scheint es auch wenig erwünscht, den Diphtung *ae* des Lokativs *Romae* im v. 5 zu verschleifen. Will man gleichwohl den Hiat vermeiden, so ist *Romae égit triúmpum* zu betonen, wie *aetáte quom párva* auf den Scipionensteinen, *Corintó deleto* auf dem Mummiusstein (Bergfeld S. 107 f.). Wen schliesslich auch dies für den feinen Tuditanus zu hart dünkt, der müsste sich etwa zu der Ergänzung *is Romae egit triumpum* entschliessen.

Im selben v. 5 scheint mir weiterhin *ludos dedit* herzustellen möglich, und nicht nur möglich, sondern wohl auch erwünscht. Etwas Belangreiches muss dastehen; wir wissen aber, dass auch andre Grössen wie Scipio Africanus maior so im eroberten Lande selbst ihren Erfolg mit Sieges- und Triumphalspielen gefeiert haben. Eine solche Sache war wirklich erwähnenswert. Der Versbau bleibt bei solcher Lesung derselbe, wie Bücheler ihn hier gegeben hat, indem die zweite Vershälfte mit Senkung im Auftakt anfängt, obwohl die erste Vershälfte mit der Senkung schloss; dasselbe gilt auch von den Scipionenversen: *quoiús formá virtútei parisumá fúit* und *quibus sei in longá licuíset tibe útiér vita*. Härter noch der Mummiusvers: *ob hásce rés bene géstas quod in béllo vóverát* (so misst Bergfeld S. 108 ohne Frage richtig).

Im letzten Verse geht die Erzählung der Inschrift in das Präsens über, mit dem *restituit* und *tradit*, ganz so wie die Scipioneninschrift CIL I² Nr. 7 mit dem *subigit* und *abdoucit*. Die Feinde hatten das Τίμαυον, das von Strabo erwähnte Hei-

Digitized by Google

ligtum des Timavus[1], oder vielleicht auch mehrere solche geweihte Stätten zerstört; Tuditanus stellte sie wieder her. Bücheler schrieb hier *sacra patria restituit*; wonach aber sollen die *sacra* hier *patria* heissen? Danach, dass der Flussgott als *pater* galt (vgl. Reisch S. 297 A. 65)? Das klingt mehr als befremdlich. Oder dürfen wir, wie Bücheler es tut, die *sacra patria* bei Livius V 16, 11 vergleichen? Aber unter diesen sind, wie das nächste Liviuskapitel ergibt, die *feriae Latinae* und das *sacrum* auf dem mons Albanus verstanden. Väterlich und von den Voreltern ererbt waren diese sacra für die Römer, sowie die Penaten patrii heissen (Cicero de domo 144; Verg. Aen. II 717; IV 598; Ovid Met. 8, 91). Für den Flussgott Timavus aber waren die betreffenden sacra doch nicht väterlich; sie waren es höchstens für die Anwohner im Lande. Daher passt m. E. *sacra patria ei restituit* hier nicht, was bedeuten würde, das dem Flussgott seine von seinen Voreltern ererbten sacra wiederhergestellt seien. Auch Dessau folgt daher Bücheler hier nicht. Um das mindestens entbehrliche *patria* zu beseitigen, ist der einfachste Weg, wenn wir *sacraria ei restituit* herstellen. Das Wort *sacrarium* ist nicht sehr früh belegbar; doch kann es um das Jahr 130 immer schon im Gebrauch gewesen sein. Mein Schüler Kurt Zepernick schlägt mir vor, *altaria ei restituit* zu lesen, und man könnte dies vorziehen. Es mag Zufall sein, dass *altaria* gleichfalls auf älteren Inschriften nicht vorkommt; in der Literatur steht es zuerst bei Pacuvius v. 233, dann bei Lukrez IV 1229. Festus p. 29 M. schreibt die *altaria* schon den *antiqui* zu; vgl. auch Servius zu Aen. II 515. Die Lesung *altaria* würde indes zur Füllung der Lücke nur vier Buchstaben (*alta*) hergeben, *sacraria* fünf. Es scheint, dass vier Buchstaben hier nicht genügen.

Übrigens ergibt sich, dass die Ergänzungen in den ersten drei Zeilenanfängen unsrer Inschrift, was die Zahl der Buchstaben betrifft, etwas umfangreicher ausgefallen sind als die der letzten drei Zeilen; im v. 1 sind es sieben, im v. 2 ebenso, im v. 8 acht, in v. 4 und 5 und 6 jedesmal nur fünf oder vier Buchstaben. Das kann nicht Zufall sein; ebenso kann aber auch das nicht Zufall sein, dass gerade für diese letzten drei

[1] Über den Timavus und das Heiligtum vgl. P. Sticotti, Timavo (Estratto della Miscellanea di studi in onore di Attilio Hortis), Trieste 1910.

Digitized by Google

Zeilen am Versschluss der Platz auf dem Stein nicht ausgereicht hat, so dass von *Tuditanus* die Schlusssilbe, von *Timavo* das *avo*, von *tradit* das Schluss-*t* auf die Nebenseite des Blockes gerückt werden musste, was für den Leser sehr ungünstig war. Aus irgend einem Grunde, vielleicht in Anlass einer Unebenheit in der Steinfläche, müssen also die Versanfänge von v. 4—6 weiter eingerückt gestanden haben als die voraufgehenden. Es wird schwerlich gelingen, den Anfang dieser Verse in plausibler Weise so zu ergänzen, dass sich mehr als fünf Buchstaben ergeben. Bestätigend kommt hinzu, was schon Bücheler S. 324 bemerkte, dass die Vorderglieder der drei letzten Saturnier nicht auf dem ersten Blocke der Inschrift, sondern erst auf dem zweiten zum Abschluss kommen. Ich folgere: sie standen eben etwas weiter nach rechts eingerückt.

Endlich erheben sich im v. 6 Bedenken gegen Büchelers Lesung: *et magistreis tradit*. Denn so erwähnenswert der Umstand war, dass jene Heiligtümer wiederhergestellt wurden, so wenig war es der Umstand, dass sie dem Kultpersonal auch noch übergeben worden seien. Das war mehr als gleichgültig, uud ein Triumphator braucht seine wenigen Saturnier denn doch, um erheblichere Tatsachen mitzuteilen. Reisch (a. a. O. S. 290) will Büchelers Ergänzung dahin verstanden wissen, Tuditanus habe die *magistri* als Kultvorstand wieder neu eingesetzt; danach würden diese Leute also von den Feinden geradezu abgesetzt worden sein. Die Barbaren werden sich doch aber gewiss mit dem Zerstörungsakt begnügt haben, und die Beamten traten nach der Restituierung der *sacra* ganz von selbst wieder in Funktion. Viel passender scheint mir daher in der Tat mein Vorschlag: *stipem magistreis tradit* oder lieber noch *aes magistreis tradit*; das heisst: Tuditanus gab endlich auch noch eine gewisse Summe in die dortige Priesterkasse für gottesdienstliche Zwecke. Denn unter *aes*, so absolut gebraucht, kann jede grössere Summe verstanden werden: das Wort steht für 'Geld' schlechthin wie bei Plautus As. 201: *si aes habent, dant mercem*; vgl. auch Catull 10, 7; Juvenal VII 61 u. a.; *aes meum* heisst 'mein Vermögen' wie *aes alienum* die Geldschuld, und so definiert Ulpian Digest. L 16, 159 (de verborum significatione) ausdrücklich: *etiam aureos nummos aes dicimus*. Daher auf Inschriften das *airid* CIL I² 38; *aire moltaticod* ib. 383; *aere Martio emeru* ib. 1513. Insbesondere bedeutet das *aes* auf der Columna rostrata die Gesamt-

Digitized by Google

summe des erbeuteten Silbers und Goldes. Gern führe ich an, was der Gott Janus bei Ovid Fast. I 221 sagt: *aera dabant olim* (nämlich deis), *melius nunc omen in auro est*; gleichwohl verstand man in der Geschäftssprache, wie gezeigt, unter *aes* auch den *aureus nummus*. Das Verbum *tradere* endlich aber ist hier mit *aes* in der Weise verbunden, wie Livius *pecuniam tradere quaestoribus* u. ä. schreibt; vgl. auch das *praedia tradere* bei Cicero Rosc. Amer. 21.

Die etwa vier Quadersteine mit der hier in neuer Weise ergänzten und auch in ihrem Umfang vermutungsweise abgegrenzten Inschrift bildeten mutmasslich zu dem Siegesdenkmal, das sich Tuditanus gesetzt hat, das Postament. Dies Denkmal war also kein grossmächtiger Bau, sondern verhältnismässig bescheiden. Fragt man, was auf dem Postament stand, so verzichte ich auf eine Antwort. War es eine Stele mit Reliefdarstellungen? oder eine Victoria? Denkbar wäre es gewiss auch, dass Tuditanus seine eigne Statue aufgestellt hat, an die wir glauben könnten, obwohl wir sie aus dem Pliniustext entfernt haben. Vielleicht aber genügte eine *congeries armorum superbo cum titulo*, wie Tacitus Annal. II 22 es ausdrückt.

Anhang. Da oben das Orakel bei Livius V 16, 9 und die *sacra patria* berührt worden sind, so sei hier noch nachträglich auf den Wortlaut jenes Orakels eingegangen. Dass auch er ursprünglich in Saturniern ging, sah schon G. Hermann (vgl. Havet, De Sat. lat. versu, Paris 1880, S. 263 f.). Das Misstrauen, das Leo und Thulin (Italische sakrale Poesie und Prosa S. 62) hiergegen geäussert, scheint mir, seitdem ich mit meinem Schüler Bergfeld die Saturniertechnik neu durchgearbeitet, durchaus unbegründet. Man überzeuge sich selbst: Livius hat nur wenig Worte zur näheren Verdeutlichung dazwischen gesetzt, aber auch die Sprache gel. modernisiert, indem er im v. 4 *audax* schrieb, wo die schlichtere Sprache im Adverb *audacter* sagt (über *audacter* und den dichterischen Gebrauch der Adjektiva pro adverbio in der augusteischen Literatur vgl. H. Priess, Usum adverbii quotiens fugerint poetae lat., Marburg 1909, S. 26 u. 83). Ebenso setzte Livius im v. 7 den Plural *templa* ein, wo es sich nur um den einen Apollotempel in Delphi handeln kann. Dass ein solcher poe-

Digitized by Google

tischer Plural den Saturniern fremd sei, betont P. Maas im Archiv für Lexikographie XII S. 534 f., und Bednara zeigt ebenda XIV S. 550, dass der Plural *templa* im Altlatein nur in der Bedeutung des Bezirkes, nicht des Tempels vorkommt. Bei Livius heisst es nun zunächst:

1. Romane, aquam Albanam cave lacu contineri
2. cave in mare manare suo flumine sinas
3. emissam per agros rigabis dissipatam*que rivis* extingues
4. tum tu insiste audax hostium muris
5. memor quam per tot annos obsides urbem
6. ex ea tibi his *quae nunc panduntur* fatis victoriam datam.
7. Bello perfecto donum *amplum victor* ad mea templa portato
8. sacra*que* patria *quorum omissa cura est* instaurata *ut adsolet* facito.

Nur die durch den Druck ausgezeichneten Worte sind als Livianische Zusätze zu betrachten, und es ergibt sich:

1. Románe, aquám | Albánam cáv' lacu cóntinéri,
2. cave ín maré | manare suo flúminé sinás.
3. missam per agros rigabis, díssipatam extingues.
4. Tum tú | insiste audacter hostium muris
5. memor quam per tot annos obsides urbem
6. ex éa tibi his fatis victóriám datám.
7. Belló perfecto donum ad méum templúm portato,
8. sacrá patriá neglécta instaurata facito.

Dazu ist wenig Auffälliges zu notieren. Die zweite Vershälfte in v. 2 und 6 ist so gebildet wie der Vers der Mummiusinschrift: *quod in béllo vóverát* (Bergfeld S. 89). Über den Hiat hinter *tu* in v. 4 und hinter *aquam* in v. 1 ist oben S. 317 f. gesprochen (vgl. Bergfeld S. 74). Dass im v. 2 *mare* als Iambus steht, durch die Kraft der Hebung, ist unauffällig; vgl. das *patria* in v. 8. Ebenso steht es mit kretisch gemessenem *flumine* in v. 2; doch kann das *e* einer Ablativbildung wie *flumine* auch schon naturlang sein, wie viele Beispiele bei Plautus zeigen. Im v. 1 habe ich *lacu* mit Iambenkürzung als Pyrrhichius gemessen, in der Weise, wie in der Vertulejusinschrift *donú danunt Hércolei* das *danunt* Pyrrhichius ist; vgl. zB. die Kürzung von *metu* bei Terenz Ad. 613; *bovi* bei Cic. ad. Att. V 15, 3. Ebenda ist in v. 1 *cav'* metrisch notwendig. Dass das Volkslatein *cav* ebenso wie *dic, duc, inger* apokopiert gebrauchte, habe ich früher gezeigt (Rhein. Mus. 51, S. 242 u. 52 Supplementheft S. 87 u. 137; Arch. f. Lex.

Digitized by Google

XV S. 75). Man sprach *cavneas* statt *cave ne eas* (Cic. De divin. II 84). Bei Juvenal 9, 120 steht nur *cav sis* statt *cave sis* überliefert, und es ist kein Grund, das nicht in den Text zu nehmen. Bei Plautus Truc. 801 steht *catu* für *cave tu*; in desselben Casina 332 *tu istós minutos cáv(e) deos flocci feceris*; und so ist auch Cas. 627 das *cave tibi* als *cav tibi* zu skandieren, da an dieser Stelle die Kretiker der Auflösungen fast ganz entbehren.

Übrigens ist es erfreulich zu sehen, wie sich im Text des Orakels nach dem zweiten Iktus jeder Vershälfte die nach den Feststellungen Bergfelds nötigen Zäsuren von selbst hergestellt haben, mit einigen Ausnahmen, zu deren Rechtfertigung ich noch auf Bergfeld S. 79 verweise.

Noch bemerke ich, dass im v. 7 das *donum* so schlicht und ohne Schmuckwort steht, wie in der zweiten Mummiusinschrift CIL I² 632 von der *decuma* ein *donum* gestiftet wird. Im v. 8 entspricht das eingesetzte *neglecta* dem *neglegere deos* bei Sallust Cat. 10; dazu Sueton Tiber. 69: *neglegentior circa deos*. Im v. 2 hat Livius endlich *emissam* zur Verdeutlichung geschrieben, so wie man bei Cicero ad Att. IV 15,5 vom *lacus Velinus emissus* liest. Das *missam* drückt aber ganz dasselbe aus; es ist gemeint wie der *missus* der Rennbahn, das *mittere quadrigas*, das *mitte* beim Freigeben des Gladiators (Arch. f. Lex. XIV S. 40). Daher Sallust Jug. 75: *vis aquae caelo missa*. Erwähnenswert ist vielleicht, dass die Rhetorik ad Herennium das Verbum *emittere* nie braucht; daher ist dort nach handschriftlicher Überlieferung gewiss IV 51: *leo e cavea missus*, nicht *emissus* zu drucken. So schreibt dieser Autor auch IV 60 und 66 *vocem mittere*, wo man die Variante *emittere* mit Recht ablehnt.

Marburg a. L. 1919. Th. Birt.

Digitized by Google

BAUSTEINE FÜR EINE HISTORISCHE GRAMMATIK DER GRIECHISCHEN SPRACHE.

5.

Deklination von δύο.

Bei Homer ist bekanntlich δύο indeklinabel; doch gibt es nur drei Stellen: K 253 τῶν δύο μοιράων, N 407 δύω κανόνεσσ' ἀραρυῖαν und K 565 δύω ποταμῶν. Dazu kommen noch drei Stellen mit δυοκαίδεκα: Λ 228 ξὺν δυοκαίδεκα νηυσί, τ 578 und φ 76 πελέκεων δυοκαίδεκα. Auch bei Herodot ist δύο vorwiegend indeklinabel. Es steht für den Genetiv I 181 (δύο σταδίων), 186. 194, II 8. 19. 121 α. 122, III 60, IV 42. 86. 101, VII 16 α. 49. 149, VIII 82, und für den Dativ I 54, III 130, IV 156. Daneben finden sich die Pluralformen δυῶν I 14 (δυῶν δέοντα τεσσεράκοντα). 94. 130, III 131, IV 1. 89. 90, V 52, VI 57 und δυοῖσι I 32 (δυοῖσι προέχει), VII 104. Für das zweimal überlieferte δυοῖν (I 11 δυοῖν ὁδοῖν und I 91 ἐκ δυοῖν οὐκ ὁμοεθνέων) ist allgemein δυῶν eingesetzt, da, wie bekannt, der Dual im Ionischen schon früh erloschen ist. Die Form δυῶν ist auch auf einer älteren Inschrift von Chios, die in ihrem Dialekt auch Äolismen aufweist, nachgewiesen: Becht. 5653 d πεντήκοντα δυῶν und δέκων δυῶν. Eine andere Inschrift von Chios aus dem zweiten Drittel des vierten Jahrhunderts (Becht. Nachtr. 52. 14) und eine Inschrift aus Erythrae (Becht. Nachtr. 61. 8) haben δύο als Dativ, während δυσίν auf einer Inschrift aus Mylasa aus der Wende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. (Becht. 5755) und auf einer aus Neapel (Becht. 5272) vorkommt. Letzteres scheint auch die Dativform bei Hippokrates zu sein. Es steht Kühlewein[1] II 207. 6 τῷ ξύλῳ ἀντιστηριζόμενοι οἱ μὲν ἑνί, οἱ δὲ δυσίν und II 255. 20 σκίπωνι ἢ ἑνὶ ἢ δυσὶν ὁδοιπορέουσε. Für den Genetiv ist das

[1] Nur die von Kühlewein herausgegebenen Schriften sind hier berücksichtigt worden.

Digitized by Google

indeklinable δύο die Regel: ἀπὸ δύο ἀρχέων Kühlew. II 89. 14, 97. 11, 156. 7 (δυοῖν Γ), 186. 19; δύο ὀστέων II 107. 6; μεσηγὺ δύο στύλων II 119. 1; μεταξὺ δύο στύλων II 238. 17; ἐκ δύο διανταίων II 177. Und wenn in andern unter Hippokrates Namen überlieferten Schriften sich δυοῖν findet, wie Lit. VI 216, 286, 472, VII 138, so sagt Smyth (Sounds and Inflections of the Greek Dialects. Ionic S. 334) mit Recht 'Hippokrates avoids the dual with such persistency that it may be doubted wether he employed it at all. All of the examples quoted from the Hippokratic corpus are found in the treatises of the younger school'.

Nach Meisterhans[3] (S. 157) haben die attischen Inschriften bis 329 v. Chr. δυοῖν, dann bis 229 v. Chr. δυεῖν für den Genetiv und Dativ, seit dem dritten Jahrhundert δυσί für den Dativ und seit der römischen Kaiserzeit das indeklinable δύο als Genetiv. Dass letzteres nicht auch schon früher vorkommt, ist wohl nur Zufall. Denn auch in der attischen Schriftsprache ist es nicht gar so selten, wenn auch δυοῖν die Regel ist. Nach Keck (Über den Dual bei den griechischen Rednern S. 39) steht es zweimal bei Demosthenes, 41. 2 und [42. 23], ist Isaeus 7. 5 überliefert, aber von Bekker entfernt (δύο τελευτησάντων geändert in δύ' ἐτελευτησάτην). Sonst findet es sich nach Zander (De vocabuli δύο usu Homerico Hesiodeoque et Attico II S. 15) in Verbindung mit dem Genet. plur. viermal bei Plato (nach Röper, De dualis usu Platonico, fallen zwei von diesen Fällen weg), siebenmal bei Thukydides und sechsmal bei Xenophon, mit dem Dat. plur. aber fünfmal bei Thukydides und einmal bei Xenophon. Das hier und da bei attischen Schriftstellern vorkommende δυεῖν hat man jetzt so ziemlich überall als unattisch aus den Texten entfernt. Als unattisch gilt auch δυσί; Thuc. VIII 101 (ἐπισιτισάμεναι δυσὶ ἡμέραις) ist schon von Lobeck (Aiax 471) beanstandet worden, jetzt schreibt man meistens δυοῖν. Es ist wohl erst später aus dem Ionischen in die griechische Schriftsprache eingedrungen; doch hat es schon Aristoteles so häufig, dass δυοῖν für den Dativ bei ihm bereits recht selten ist. Es war ja auch entschieden als ein Fortschritt zu betrachten, wenn man jetzt die beiden in δυοῖν vereinigten Kasus durch besondere Formen auseinander halten konnte. Beide Formen, δυοῖν und δυσί nebeneinander stehen Aristot. Polit. 1287 b 27 δυοῖν ὄμμασι καὶ δυσὶν ἀκοαῖς. In der Schrift De animal.

Digitized by Google

historia kommen auf 2 δυοῖν (594 b 16 τοῖν δυοῖν ποδοῖν ὀρθή und 611 b 3 γνωρίζουσι μάλιστα δυοῖν σημείοιν) 14 δυσί: 490 a 28 (χερσὶ δυσὶ καὶ ποσὶ δυσίν und πτέρυξι δυσὶ καὶ ποσὶ δυσί), 493 b 33, 494 a 1, 524 a 5, 528 a 12, 554 a 1, 574 a 24, 575 b 29, 581 a 3, 629 a 31, 631 b 27. Eine genaue Statistik über die Deklination von δύο bei Aristoteles und in der folgenden Zeit bis auf Dio Chrysostomus gibt Hermann Schmidt in seiner Dissertation 'De duali Graecorum et emoriente et reviviscente' Breslau 1893. Nach ihm finden sich bei Aristoteles für den Genetiv 93 δυοῖν, 8 δυεῖν, 80 δύο und für den Dativ 68 δυσί, 23 δύο, 12 δυοῖν. Inwieweit bei Aristoteles δυεῖν zulässig ist, bleibt fraglich. Schrieb er doch in einer Zeit, in der nach den Inschriften der Wechsel zwischen den beiden Diphthongen eintrat. Auch Theophrast scheint δυεῖν noch nicht zu haben. Nach H. Schmidt finden sich bei ihm für den Genetiv 18 δυοῖν, 2 δύο und für den Dativ 11 δυοῖν, 2 δύο, 7 δυσί. Nur περὶ φυτ. αἰτ. V 9, 11 steht δυεῖν, wofür er δυοῖν verlangt[1].

Für die Schriftsteller des Hellenismus und des Anfangs der Kaiserzeit[2] hat man sich jetzt für die Schreibung δυεῖν entschieden. In den Hss. herrscht ein beständiger Wechsel zwischen δυοῖν und δυεῖν, nur bei Strabo ist die Überlieferung entschieden für δυεῖν. Dieses Schwanken in den Hss. ist begreiflich, da den Schreibern der späteren Zeit offenbar beide Formen nicht mehr geläufig waren. Denn in der Volkssprache sind im Genetiv δύο und im Dativ δυσί üblich, wie die Schriften des N. Testaments beweisen. Δύο steht für den Genetiv: Matth. 20. 24 (τῶν δύο ἀδελφῶν), 21. 31, Joh. 1. 40, 8. 17, Acta ap. 1. 24, 12. 6, Corinth. II 13. 1, Philipp 1. 23, Timoth. I 5. 19, Hebr. 6. 18. Δυσί: Matth. 6. 24 (δυσὶ κυρίοις), 22. 40, Luc. 12. 52, 16. 13, [Marc. 16. 12], Acta ap. 12. 6, 21. 33, Hebr. 10. 28, Apocal. 11. 3. Ebenso steht es in der Septuaginta, in der ich für den Genetiv gegen 50 δύο und für den Dativ gegen 30 δυσί gefunden habe[3]. Einmal findet sich auch

[1] Aus Meinekes Fragm. Comic. sind hier anzumerken: Alexis III 427 ἐν ἔτεσιν δύο, Demox. IV 618 ἐν δύ' ἔτεσιν, Timocl. III 600 σαπέρδαις δυσί, Menand. IV 268 δυσὶ δὲ δούλοις, Heges. IV 479 ἐν ἔτεσιν δυσίν, (Menand. Monost. 349 δύο φίλων). [Aus Körtes Menandrea kommt hinzu Heros 16 δυοῖν χοινίκων.]

[2] [Vgl. Crönert, Memoria gr. Herculanensis S. 197 ff.]

[3] [Vgl. Helbing, Grammatik der Septuaginta S. 53.]

Digitized by Google

δύο für den Dativ, Josua 3, 14 ταῖς δύο φυλαῖς. Aber obwohl die Stelle dem hebräischen Texte entspricht, wird sie doch für einen späteren Zusatz gehalten, weil sie in den wichtigsten Hss. fehlt. Als unecht erweist sie sich auch durch den Verstoss gegen den Sprachgebrauch. Eine andere Stelle ist ein für mich nicht zu lösendes Rätsel, Hiob 13, 20 δυεῖν (Var. δυοῖν) δέ μοι χρήσῃ. Was die Worte bedeuten sollen, ist mir völlig unklar, und abgesehen davon, dass auch der hebräische Text die Zahl 2 enthält, haben sie mit diesem gar keine Verwandtschaft. Sonst findet sich δυεῖν meines Wissens nicht in der Septuaginta. Dazu stimmt auch was Mayser (Gramm. der griech. Pap. S. 314) bemerkt. 'Nirgends findet man die klassische Form δυοῖν, einmal als literarische Reminiszenz das nachklassische δυεῖν, seit dem 3. Jahrh. überwiegend δύο[1]'.

Für die Schriftsprache des Hellenismus und des Anfangs der Kaiserzeit ist im Genetiv δυεῖν und im Dativ δυσί das übliche. Bei Polybius haben sich die neusten Herausgeber, Hultsch und Büttner-Wobst, für δυεῖν entschieden. Es kommt im ganzen 32mal vor, aber für den Dativ sicher nur einmal, III 22. 3 ταῦτα δ' ἔστι πρότερα τῆς Ξέρξου διαβάσεως εἰς τὴν Ἑλλάδα τριάκοντ' ἔτεσι λείπουσι δυεῖν (δυοῖν ARN), in einer Wendung, in der Diodor δυσί braucht: I 5. 1 δυσὶ λείποντα τῶν τριακοσίων καὶ τριάκοντα (sc. ἔτη) und ἔτη δυσὶ λείποντα τῶν χιλίων ἑκατὸν τετταράκοντα, II 32. 6 ἄρξαντος ἔτη δυσὶ λείποντα τῶν τριάκοντα[2]. Ausserdem haben Hultsch und Büttner-Wobst III 51. 12 ἔσχε μὲν καὶ σίτου καὶ θρεμμάτων ἐπὶ δυεῖν καὶ τρισὶν ἡμέραις εὐπορίαν (τρισὶν C, τρεῖς AR) während Dindorf nach Schweighäuser ἐπὶ δύο καὶ τρεῖς ἡμέρας schreibt. Dieses ἐπί mit dem Dativ in der Bedeutung des Erstreckens über einen Zeitraum hin, das von Krebs (Präpos. bei Polybius S. 86) lebhaft verteidigt wird, ist sehr auffallend. Freilich steht es auch III 52. 8 προπορευομένων δ' αὐτῶν ἐπὶ δύ' ἡμέραις, wo Schweighäuser wieder den Akkusativ ἡμέρας herstellt. Man kann auch noch die Variante in IV 70. 2 θεραπεύσας δὲ τὴν δύναμιν ἐπὶ δύ' ἡμέρας (ἡμέραις DE) hinzufügen. Neben unzähligen Stellen mit ἐπί mit dem Akkusativ findet sich dieser auffällige Dativ auch bei Diodor XVIII 22. 2 ἐπὶ

[1] Über indeklinablen Gebrauch von δύο auf Inschriften der hellenistischen und römischen Zeit s. Schweizer Gramm. der Pergamenischen Inschr. S. 163.

[2] H. Schmidt hält in der Polybiusstelle δυεῖν für den Genetiv.

Digitized by Google

μὲν ἡμέραις δύο πολιορκήσαντες, den Dindorf nach Hertleins Vorgang entfernte, Fischer aber wieder aufgenommen hat. Nicht hierher zu rechnen ist Diod. XXXIV. V 2. 1 ἐπὶ ἑξήκοντα ἔτεσι τῶν Σικελῶν εὐροούντων; es steht zu Anfang eines Exzerptes bei Photius und ist ihm zuzuschreiben. Ähnlich steht es mit Cassius Dio LXVI 23 καὶ συνέβη κἀνταῦθα δέος οὐ μικρὸν ἐπὶ πολλαῖς ἡμέραις, da der Dativ hier von Xiphilinus herrühren kann. Sonst wüsste ich ihn nur noch an mehreren Stellen bei Josephus nachzuweisen, aber nur als Variante neben dem auch bei ihm durchaus üblichen und sehr häufigen Akkusativ: Archaeol. II 316 (ἐπὶ τριάκοντα ἡμέραις), III 79, IV 330, V 291, VIII 223. Auch die älteren Byzantiner, wie Prokop, Agathias, Theophylaktus haben diesen Dativ nicht; er scheint erst in der Zeit des Photius üblich geworden zu sein, und unter den Komnenen hat er den Akkusativ beinahe verdrängt. So hat Nikephorus Bryennius I 1 A ἐπὶ πολλοῖς ἔτεσι τυραννεύσαντες, I 6 A ἐπὶ ἑπτὰ ἔτεσι τοῖς πᾶσι τὴν βασιλείαν ἰθύσας, I 25 C ἐπὶ τρισὶ τὴν βασιλείαν ἰθύσας, IV 17 ἐπὶ τρισὶν ἡμέραις μείνας, I 8 C ταχυπορείᾳ χρησάμενος ἐπὶ δυσὶν ἡμέραις, den Akkusativ aber nur I 11 A ἐπὶ πολύ, I 12 C ἐπὶ μακρόν und III 7 D ἐφ' ἱκανὰς ἡμέρας ἀντισχών. Ebenso bei Anna Komnena, die zwar regelmässig ἐπὶ πολύ, ἐπὶ πλέον, ἐπὶ μικρόν, ἐπ' ὀλίγον, ἐφ' ἱκανόν, vereinzelt auch ἐπὶ πολὺν χρόνον (VII 7, XII 7) ἐπὶ τοσοῦτον χρόνον (XII 1) ἐπὶ πλείονα καιρόν schreibt, in Verbindung mit Zahlwörtern aber mit einer einzigen Ausnahme den Dativ setzt. Ich zähle 27 solcher Fälle, von denen nur 2 Varianten aufweisen, III 5 ἐπὶ τεσσαράκοντα νυχθηρίοις (-ίους G) σάκκον περιεβέβλητο und VI 7 ἐπὶ τέσσαρσι ἡμέραις (A, -ας PG) πυρέξαντα. Die einzige Ausnahme bildet XII 4 ἐγκαρτερήσας ἐπὶ ἐνιαυτὸν ἕνα καὶ μῆνας δύο. Als Dative sind noch anzumerken VII 4 ἐφ' ἡμέραις τισί, III 11 ἐπί τισιν ἡμέραις, VII 2 ἐφ' ἱκανοῖς ἔτεσι, VII 3 ἐπὶ πολλοῖς ἔτεσι, X 4 ἐπὶ πολλαῖς ἡμέραις und ebenda ἐφ' ἡμέραις ἐφ' ὅσαις βούλει διαναπαῦσαι. Auch bei den noch späteren Byzantinern werden beide Kasus nebeneinander gebraucht. Erwähnt sei noch Kantakuzenus, der ebenfalls bei Zahlwörtern regelmässig den Dativ setzt, wie zB. 768 B ἐπὶ δύο καὶ τρισὶ ἡμέραις, 742 A ἐπὶ δέκα ἔτεσι, 577 C ἐπὶ δέκα μησί, aber 826 A ἐφ' ἡμέραις οὐκ ὀλίγαις neben 684 C ἐφ' ἡμέρας οὐκ ὀλίγας. Bei dieser Sachlage scheint mir doch alles darauf hinzuweisen, dass an den beiden Stellen im Polybius und an der einen im

Digitized by Google

Diodor diese Dative nicht von den Schriftstellern selbst herrühren, sondern durch byzantinische Schreiber in die Überlieferung geraten sind. Es kommt noch hinzu, dass an der Stelle, von der wir ausgegangen sind (Polyb. III 51. 12) die besseren Hss. den Akkusativ τρεῖς haben.

Das Substantivum steht neben δυεῖν bei Polybius regelmässig im Plural. Nur X 12. 6 heisst es bei Büttner-Wobst δυεῖν σταδίοιν (Dindorf σταδίων). Natürlich rührt hier die Dualform nicht von Polybius selbst her; vgl. δυεῖν σταδίων IV 56. 5 und X 10. 6.

Als Dativ steht überwiegend δυσί: II 12. 3[1] (δυσὶ λέμβοις), 16. 7, III 42. 3, 90. 13, 110. 8, IV 19. 9, 32. 3, 48. 6, V 79. 13, IX 1. 1, X 10. 7, XI 20. 2, 22. 1, XII 16. 2, 23. 1, XV 1. 12, XVIII 29. 7, XXXVI 10. 3. Das indeklinable δύο steht abgesehen von den schon oben erwähnten Stellen (III 52. 8, IV 70. 2) noch II 24. 14 ἐπὶ ταῖς δύο μυριάσι und II 38. 8 δύο συνεργοῖς χρωμένη. Für den Genetiv steht es: II 65. 8 δύο λόφων III 107. 14 δύο στρατοπέδων, V 94, 8 δύο μακρῶν πλοίων und XVI 6. 2 μετὰ δύο τριήρων.

Bei Diodor schreibt Vogel in Band I noch unter dem Banne Dindorfs überall δυοῖν, geht aber von Band II an zu δυεῖν über, das dann auch von seinem Fortsetzer Fischer beibehalten wird. Wenn wir von einer Variante (IV 12. 6 τῷ δὲ δυσίν ἠρεισμένῳ σκέλεσι, D δυεῖν) absehen, kommt δυεῖν nur als Genetiv vor. Das Substantiv steht dabei wie bei Polybius immer im Plural. XXXI 19. 2 δυεῖν υἱοῖν rührt der Dual von Photius her. In Verbindung mit einem Zehner wird entweder δυεῖν mit καί nachgestellt (XIII 42. 5 ἐτῶν εἴκοσι καὶ δυεῖν, XXXVIII. IX 20 εἴκοσι δὲ καὶ δυεῖν ἐτῶν; ebenso auch im Dativ καὶ δυσί: XIX 55. 2 ἐν ἡμέραις δ' εἴκοσι καὶ δυσίν) oder es tritt das indeklinable δύο ohne καί ein: XIII 59. 4 ἐτῶν διακοσίων τετταράκοντα δύο; ebenso II 10. 4, 48. 8, XXXII 14. Ausserdem findet sich das indeklinable δύο als Genetiv noch: III 31. 4 (ὑπὲρ δύο ἐθνῶν), 57. 4, XII 75. 4, XIII 7. 2, XVII 54. 5, 104. 2, XIX 19. 2, XX 85. 1(2), XXV 13, XXXI 11. 1, XXXII 10. 3. Beide Formen nebeneinander finden sich XVII 25. 5 δύο μὲν πύργων εἰς ἔδαφος καθηρημένων καὶ δυεῖν μεσοπυργίων ἐρριμμένων. Für den Dativ findet sich abgesehen von der von Hertlein geänderten Stelle

[1] Fehlt bei H. Schmidt; deshalb zählt er irrtümlich nur 17 Stellen.

Digitized by Google

XVIII 22. 2 ἐπὶ μὲν ἡμέραις (Hertlein ἡμέρας) δύο nur δυσί. Das Fehlen jedes andern indeklinabeln δύο im Dativ spricht sehr für die Richtigkeit der Besserung Hertleins. H. Schmidts statistische Angaben sind: Genet. δυοῖν 35, δυεῖν 12, δύο 14, Dat. δυσί 38.

Über δύο bei Dionys von Halikarnass liegt ein kleiner Artikel von Fuhr in der Berliner Philol. Wochenschr. 1916 Sp. 1255 f. vor. Die dort gegebenen Stellen sind um 2 zu vermehren: I 7. 2 ἐτῶν δύο καὶ εἴκοσι und I 43. 1 ἐκ δύο γυναικῶν. Indem ich die Varianten in δυοῖν — die neusten Herausgeber haben überall δυεῖν geschrieben — nicht berücksichtige[1], will ich den Sprachgebrauch des Dionys in folgender Tabelle veranschaulichen:

	δυεῖν		δυσί		δύο		$\bar{\beta}$ als Zahlzeichen
	Rhet. Schr.	Archaeol.	Rhet. Schr.	Archaeol.	Rhet. Schr.	Archaeol.	
Genetiv	18	49			2	9	
Dativ	1		6	28	2	1	1

Als Dativ kommt also δυεῖν nur einmal vor, de Thuc. c. 3 (p. 328. 23) δυεῖν ἀνδράσιν ἀρκεσθήσομαι μόνοις. Fuhr hält die Überlieferung für falsch, was man im Hinblick auf Dionys' Zeitgenossen Diodor vielleicht billigen kann. Aus demselben Grunde könnte man auch mit Fuhr an den drei Stellen, an denen δύο als Dativ steht, Anstoss nehmen (Rhet. Schr. I 320. 11 δύο ἢ τρισίν, II 237. 3 ἐν δύο ἢ τρισὶ τόποις, Archaeol. II 37. 4 πεντακισχίλιοι ἐπὶ δύο μυριάσι) und daselbst δυσί herstellen, wenn auch schon mit grösserem Bedenken. Δύο als Genetiv lässt Fuhr in Verbindung mit Zehnern zu: I 11. 3 (δύο γὰρ καὶ εἴκοσι παίδων), VII 59. 7. 8, IV 20. 5, wozu noch I 7. 2 kommt. Entschieden zu weit geht er aber, wenn er an den andern drei Stellen (es sind aber vier) δυεῖν herstellt: II 48. 2 κατὰ δύο τάττεσθαι δαιμόνων, IX 59. 4 δύο τε μηνῶν τροφάς und XI 23. 1 τῶν δύο τούτων ταγμάτων, wozu noch I 43. 1 ἐκ δύο γυναικῶν kommt. Seine Begründung 'die falsche Lesart δύο erklärt sich leicht daraus, dass in den Hss. oft die Ziffer $\bar{\beta}$ geschrieben war' ist zwar anzuerkennen, aber das Vorkommen des indeklinabeln δύο von Homer an bis auf Dionys, bei seinem Zeitgenossen Diodor und nach ihm spricht

[1] H. Schmidts Statistik: Genet. δυεῖν 67, δύο 10, Dativ δυσί 34, δύο 2, δυεῖν 1.

Digitized by Google

gegen solche Änderungen. Dass das Substantiv bei Dionys neben δυεῖν immer im Plural steht, hat schon Fuhr bemerkt. Einmal steht der Dual des Artikels. Fuhr sagt hierüber 'Den Dual des Artikels hat Dionys m. W. nur de Dem. 3 (I 134, 16) μέση τοῖν δυεῖν (δυ[εῖ]ν M mit Rasur, also wohl zuerst δυοῖν) gebraucht, wenn die bekanntlich schlechte Überlieferung nicht trügt.'

Strabo ist, wie schon gesagt, der einzige, bei dem die Überlieferung durchaus für δυεῖν ist. Es kommt ziemlich häufig vor und mit Ausnahme einer Stelle immer als Genetiv (nach H. Schmidt 39mal). Diese eine Ausnahme bildet III 4. 10 (C 161) ἡ δ' ὑποκειμένη μεσόγαια . . . δυεῖν μάλιστα ὄρεσι διορίζεται. Ebenso findet sich das indeklinable δύο nur einmal als Dativ, XII 3. 22 (C 551) γράφειν ἐν τοῖς δύο λάβδα. Sonst steht überall δυσί. Als Genetiv endlich erscheint δύο: IV 4. 6 (C 198) δύο κοράκων, XI 2. 17 (C 498) τριῶν ἡμερῶν ἢ δύο, XVI 1. 5 (C 738) ποδῶν δύο καὶ τριάκοντα, XVI 4. 24 (C 782) δύο μὲν οὖν ἡμερῶν ὁδόν. Was für ein Kasus δύο in dem Satze I 2. 16 (C 26) σκοπὸς γὰρ ἐφέστηκε κοινὸς ὑφορμοῦσιν ἐν δικώποις σκαφιδίοις πολλοῖς, δύο καθ' ἕκαστον σκαφίδιον ist, dürfte schwer zu sagen sein. Auch hier steht ein zugesetztes Substantivum im Plural. An der einzigen widerstreitenden Stelle, VIII 3. 31 (C 356) μεταξὺ δυεῖν ὀροῖν ist schon von Krahmer, dem aber Meineke nicht gefolgt ist, das notwendige ὀρῶν geschrieben worden.

Während so die Historiker das in der Volkssprache verschwundene δυεῖν bewahrt haben, meidet dies der Mathematiker Euklid durchaus. Er folgt ganz dem Brauch der Volkssprache, indem er für den Genetiv durchweg nur δύο braucht (nach H. Schmidt 318mal), zB. δύο γραμμῶν I 2. 11, δύο ὀρθῶν I 8. 16. 18, 44. 2. 12. 20. 21. 23, 72. 12, 102. 23. 24, 148. 7. 8, 242. 20. Im Dativ wechselt er zwischen δύο und δυσί (nach H. Schmidt 47 mal δύο, 131 mal δυσί), zB. δύο πλευραῖς, I 8. 19, δυσὶ πλευραῖς I 16. 9, 58. 24, 60. 20 (P δύο), oft genug schwanken die Hss. zwischen beiden Formen[1].

[1] In den Scholien dagegen, die ja auch sonst in mancher Hinsicht von der Sprache Euklids abweichen, tauchen δυοῖν und δυεῖν wieder auf: V 127. 17 τριγώνων δυεῖν, V 132. 19 ἑνὸς τριγώνου καὶ τοῖν δυοῖν, V 184. 16 ἐκ δυεῖν τριγώνων, V 185. 9 δυεῖν ὀρθαῖς, V 720. 14 δυοῖν μὲν ὄρων. — Nicht eingesehen habe ich die Schriften von Autolykus, Apollonius von Perga und Hypsikles. Es mögen hier

Digitized by Google

Ebensowenig hat Ptolemäus in seiner Syntaxis mathematica δυοῖν oder δυεῖν; auch bei ihm steht im Genetiv nur δύο, wie zB. τῶν δύο περιφερῶν I 38. 17, τῶν δύο δοθεισῶν I 100. 20. Im Dativ herrscht δυσί durchaus vor, wie zB. δυσὶν ὀρθαῖς I 148. 14, 149. 2. 7. 8, ταῖς δυσὶ πλευραῖς I 161. 20. Daneben steht δύο nur vereinzelt: δύο ταῖς I 39. 16 (δυσί D) δύο πέμπτοις II 24. 5 (δυσὶ πέμπτοις II 20. 6, 21. 21) und in einigen Varianten: I 165. 1 δυσὶν ὀρθαῖς (δύο D), 166. 4 (δύο b).

Auch Archimedes setzt für den Genetiv gewöhnlich δύο (12mal nach H. Schmidt), wie zB. δύο σημείων I 6. 19, 8. 7, 358. 17, δύο μεγεθῶν I 12. 16; daneben einmal δυῶν: II 260. 11 δυῶν τριγώνων. Im Dativ steht entweder auch δύο (σὺν δύο λαμβανομένοις II 234. 8; ausserdem II 36. 11. 13, 462. 3. 12) oder δυσί (τοῖς δυσὶ κύκλοις I 180. 15 [diese Stelle fehlt bei H. Schmidt], ausserdem I 474. 4, II 36. 16, 38. 3, 44. 5) oder δυοῖς (δυοῖς ἐπιπέδοις I 288. 16, δυοῖς τριταμορίοις I 468. 23, 470. 2). Dazu stimmt gut eine sizilische Inschrift aus Tauromenion (Becht. Nachtr. 3. 31, 20—36 v. Chr.), in der δυοῖς ἄνδροις zu lesen ist. Aber auch andere dorische Inschriften weisen die Formen δυῶν[1] und δυοῖς auf. So hat die grosse Inschrift aus Gortyn aus der Mitte des fünften Jahrhunderts (Becht. 4991) δυῶν I 40, II 33 und δυοῖς VII 46. Letzteres steht auch auf einer andern Inschrift von Gortyn (Becht. 4987 b 18) und δυῶν noch Becht. 4986. 5. 10 und 4988 II 10, wahrscheinlich auch 4991 III 55, und auf der grossen Herakleischen Tafel (Heraklea am Siris) 4629 I 139, II 21. 36. 63 (2). 87. Δυσί findet sich auf rhodischen Inschriften aus dem ersten und zweiten Jahrhundert v. Chr.: Becht. 3836. 49. 80, 4112. 3, 4208. 2 (2), 4270. 2. Δύο als Genetiv haben Kos 3624 d 72 (c. 200 v. Chr.), Messene 4689. 19. 102 (zweite Hälfte der neunziger Jahre v. Chr.), Thera 4765 (viertes Jahrhundert). Ob auf der Inschrift von Thera 4736. 14 die Lesung κριθᾶν δυοῖν richtig ist, erscheint sehr zweifelhaft. Jedenfalls passt diese Form gar nicht für diesen Dialekt[2].

H. Schmidts statistische Angaben über sie folgen. Autolykus hat 7 mal für den Genetiv δύο, Beispiele für den Dativ fehlen. Apollonius: Genetiv 35 δύο, 3 δυεῖν, Dativ 2 δύο, 1 δυσί. Hypsikles: Genetiv 4 δύο, Dativ 1 δυσί.

[1] Dass δυῶν auch sonst vereinzelt vorkommt, selbst bei Byzantinern zeigt Crönert Memor. gr. Herc. S. 198 A. 1.

[2] Dagegen ist sie im böotischen Dialekt am Platze, wie eine

Digitized by Google

Der Jude Philo hat im Genetiv δυοῖν oder δυεῖν, im Dativ nur δυσί; das indeklinable δύο scheint er gänzlich gemieden zu haben. Ich muss jedoch gestehen, dass mir einige Stellen unklar geblieben sind.

Auch bei Plutarch wird man sich für die Schreibung δυεῖν gegen δυοῖν entscheiden müssen. H. Schmidt führt 101 δυεῖν und 69 δυοῖν auf. Als Dativ erscheint diese Form Pomp. 64 ἑξήκοντα ἔτη δυεῖν λείποντα γεγενημένος, Sync. Philop. Tit. 2 τὰ πρὸς Φίλιππον ἐκρίθη δυοῖν ἀγώνοιν, wo der Dual ἀγώνοιν auffällt und Mor. 444 A δυεῖν ὀρθαῖς (R ὀρθαῖν) ἴσας ἔχει τὰς ἐντὸς γωνίας. Der Dual findet sich ausser dem schon erwähnten ἀγώνοιν noch Eum. 11 δυοῖν σταδίοιν, wo aber auch δυεῖν σταδίων gelesen wird, Caes. 2 μετὰ δυοῖν ἀκολούθοιν, Pomp. 53 δυοῖν ἀνδροῖν und 54 δυοῖν μηνοῖν. Ob hier zu ändern ist, bleibt fraglich. Der Dativ lautet gewöhnlich δυσί (49 mal noch H. Schmidt). Dafür steht δύο nur in zwei Fällen[1], Aem. 24 δύο ἡμέραις, Mor. 1078 A τοῖς δύο εἶς μέμικται wo Bernardakis δυσίν einsetzen möchte; wie mir scheint, mit Unrecht. Etwas häufiger kommt δύο für den Genetiv vor (17 mal nach H. Schmidt). Es steht neben Zehnern Alex. 62 δύο καὶ τριάκοντα σταδίων und Demetr. 5 δύο καὶ εἴκοσι ἐτῶν. Ausserdem Fab. 26 δύο στρατοπέδων, Aemil. 22 μετὰ δύο ἢ τριῶν ἑταίρων, Sulla 27 λημνίσκων δύο, Caes. 22 δύο Γερμανικῶν ἐθνῶν, Mor. 251 F δύο τέκνων, 746 D δύο πράξεων[2]. Auch diese beiden Stellen möchte Bernadakis ändern und δυεῖν einsetzen; mit noch weniger Recht als beim Dativ.

Josephus steht hierin der Volkssprache sehr nahe, indem er in den weitaus überwiegenden Fällen im Genetiv das in-

---

Inschrift am Thespiä zeigt (Becht. 802. 7), womit man Pindar Nem. VIII 48 ἕκατι ποδῶν εὐωνύμων δὶς δὴ δυοῖν vergleichen kann. [Über δουῖν (Genetiv) bei Korinna 2,54 s. bes. Nachmanson Glotta 2, 140.] Dagegen hat eine jüngere Inschrift aus Theben (Becht. 712. 19) vom Jahre 287 v. Chr. δύο als Genetiv. Als Dativ endlich findet sich δύο auf einer ätolischen Inschrift (Becht. 1413. 34, 179—172 v. Chr.) und auf einer unter Adespota verzeichneten Inschrift (Becht. 317. 5).

[1] H. Schmidt hat 3 Stellen, indem er auch Mor. 1021 F ein δύο als Dativ findet, wo ich keins entdecken kann.

[2] Dazu kommen noch Mor. 1018 E καὶ γὰρ διπλάσιος λόγος ἐστὶν ὁ τῶν δύο πρὸς τὸ ἕν, 1020 D (2) und 1021 F (3) τῶν ἑκατὸν ἐνενήκοντα δύο, 1021 E τοῖς ἑκατὸν ἐνενήκοντα δύο und aus den nicht plut. Apophthegmaten 201 C δύο λιτρῶν, 218 D δύο δέ τινων, 223 F δύο συλλαβῶν und aus den Parallel. 306 B τῶν δύο στάσιν ἐχόντων, 307 C δύο πώλοις.

Digitized by Google

deklinable δύο (71mal nach H. Schmidt) und im Dativ δυσί (34mal nach H. Schmidt) verwendet. Ich führe für den Genetiv nur das häufig vorkommende τῶν δύο φυλῶν (Arch. VII 59, VIII 222. 224. 246. 275 (2). 298. 314, IX 3. 216, X 1. 183, XI 8) und für den Dativ ταῖς δυσὶ φυλαῖς (Arch. V 89. 122) an. Daneben zählt H. Schmidt für den Genetiv 18 Stellen mit δυοῖν und für den Dativ je 3 mit δυοῖν und δύο auf. Δυεῖν findet sich nur als Variante und wird deshalb auch von W. Schmidt (De Fl. Josephi eloc. Fleckeis. Jahrb. XX S. 372 und 506 f.) verworfen. Auch von dem Dativ δύο will er nichts wissen.

Ob also die Bemerkung Schmids in seinem Atticismus (IV 586) 'die Form δυεῖν scheint dem Verhalten des Josephus nach im ersten Jahrhundert n. Chr. sorgfältigeren Grammatikern schon verdächtig gewesen zu sein' berechtigt ist, scheint mir doch noch zweifelhaft. Plutarchs Sprachgebrauch spricht dagegen. Schmid gibt an dieser Stelle zugleich einen Fingerweis über die Deklination von δύο in der folgenden Zeit, indem er fortfährt: 'Aelian und Aristides enthalten sich ihrer (d. h. δυεῖν) ganz, ersterer zieht vor δύο indeklinabel zu gebrauchen, wie auch Polybius, Lukian, Aristides und Philostrat gelegentlich tun; nach Hasse N. Jahrb. 1893 S. 688 hätte auch Lukian weder δυσί noch δυεῖν gebraucht; δυσί hat Aristides nur einmal, Philostrat garnicht. Dio Chrysostomus aber noch häufig'. Dies ist in einigen Punkten zu berichtigen. Von den hier erwähnten Schriftstellern steht Dio Chrysostomus, an der Grenze des ersten und zweiten Jahrhunderts n. Chr., in der Deklination von δύο unverkennbar der Volkssprache am nächsten, Aristides und Philostrat am entferntesten. Δυεῖν findet sich bei Dio gar nicht, δυοῖν sehr selten, 4mal. Sonst steht wie im N. Testament für den Genetiv δύο (18mal) und für den Dativ nur δυσί (5mal). So H. Schmidt S. 41.

Die Imagines des älteren Philostrat haben allerdings kein δυσί; aber haben sie überhaupt einen Dativ von δύο? Dem Index graecitatis nach steht δυοῖν: 309. 2 κεράτοιν δυοῖν καὶ ζυγοῦ καὶ χέλυος, 332. 3 τὸ τοῖν δυοῖν ἅρμα ἵπποιν, 373. 29 δυοῖν ἀθλητοῖν ὁ μέν, 376. 28 δυοῖν ἤδη κειμένοιν, 381, 25 ἐπὶ δυοῖν ἀκροπόλεων. Man sieht, mit δυοῖν ist auch meistens die Dualform des Substantivs wieder erschienen. Ein indeklinables δύο findet sich nicht. In den von B. Keil herausgegebenen Reden des Aelius Aristides — nur diese sind bei dieser Unter-

Digitized by Google

suchung berücksichtigt — findet sich kein δυσί und für δύο als Genetiv nur eine Stelle, XXVII 136. 2 τῶν δύο τῶν σωτήρων θεῶν. Sonst steht nur δυοῖν und zwar ebenfalls gewöhnlich mit dem Dual der Substantive: XXIII 32. 12 ὑπὲρ δυοῖν τούτοιν, XXIII 34. 3 δυοῖν θάτερον, XXIV 58. 10 δυοῖν ἀνδροῖν ὑποκειμένοιν, XXVIII 155. 13 und XXXVI 282. 13 δυοῖν ὄντοιν, XXXVI 363. 9 δυοῖν ἀδελφοῖν, XXXVI 369. 13 διὰ δυοῖν ἐτοῖν, XXXVII 310. 27 νομέοιν δυοῖν, XXIII 37. 20 δυοῖν μὲν οὐσῶν πόλεων (vgl. oben bei Philostrat ἀκροπόλεων) L 434. 9 δυοῖν ἡμερῶν. Ebenso im Dativ: XXIII 42. 4 δυοῖν γὰρ ἓν ἀντίκειται τοῖς καλλίστοις, XXIV 65. 1 ἐναντίῳ δυοῖν ἐναντίοιν πραγμάτοιν, XXV 84. 10 οἷς ἀρτίως εἶπον δυοῖν, XXVII 133. 19 δυοῖν σώμασι καὶ δυοῖν ψυχαῖν, XLVIII 409. 31 δυοῖν νυξίν, L 433. 27 ἐν δυοῖν στροφαῖν, LIII 468. 8 δυοῖν ἡμέραιν πρότερον. Dagegen haben 2 Stellen mit δυεῖν, zumal sie nicht ohne Varianten sind, nichts zu bedeuten: XXII 119. 10 διὰ δυεῖν . . . στενωπῶν (δυοῖν V) und XXVI 118. 4 ἐν δυεῖν ὀνόμασι (δυοῖν VT).

Ich schliesse hier gleich die spätere Sophistik, Libanius und seine Zeitgenossen, an, weil ihr Sprachgebrauch in dieser Hinsicht dem des Aristides sehr nahe kommt. Ich benutze hierbei die genauen Angaben G. Pohls (De dualis usu, qualis apud Libanium, Themistium, Julianum, Himerium fuerit. Dissert. inaug. Breslau 1913), der S. 37 folgende Tabelle gibt:

		Genetivus			Dativus			
		δυοῖν	δυεῖν	δύο	δυοῖν	δυεῖν	δύο	δυσί
Libanius		77	—	12	17	—	13	1
Themistius	orat.	20	—	1	6	—	1	1
	paraph.	24	10	7	—	—	12	12
Julianus		14	—	2	—	—	2	1
Himerius		1	—	—	1	—	1	—

Abgesehen von den Paraphrasen des Themistius, in denen der Sprachgebrauch des Aristoteles beibehalten ist, haben die Schriften dieser Männer δυεῖν gar nicht und δυσί nur ganz vereinzelt[1]. Bei δυοῖν setzen Julian und Himerius das Sub-

[1] Abgesehen von einigen Varianten findet sich δυεῖν nur Themist. or. V 66 d, das Pohl in δυοῖν umwandeln will. Die vereinzelten δυσί stehen: Liban. IV 1057. 7 R, Themist or. XXVI 322 a: 388. 17, Julian. ep. 76, 150: II 600. 3.

Digitized by Google

stantiv immer, Libanius meistens in den Dual (Libanius 36 Stellen mit dem Dual gegen 6 mit dem Plural), während Themistius öfter den Plural als den Dual hat (in den Reden 7 mal den Dual und 11 mal den Plural, in den Paraphrasen 4 mal den Dual und 3 mal den Plural). Bei dem indeklinablen δύο steht dagegen bei allen immer das Substantiv im Plural (Pohl S. 89).

Ganz anders verfährt Aelian. Auch er hat kein δυσί, braucht aber im Dativ nur das indeklinable δύο: Nat. an. II 46 δύο ποσί, IV 21 (S. 88. 23) δύο δ' ἂν ἐπίθοιτο καὶ τρισί, IX 36 δύο δαίμοσι, XV 28 δύο ἡμέραις, Var. Hist. III 9 ὑπὸ τοῖς δύο. Auch im Genetiv herrscht δύο vor, wie zB. Nat. an. IV 31 δύο ἐτῶν. Daneben aber findet sich auch δυοῖν: Nat. an. V 33 δυοῖν θάτερον, XV 26 βαδίζουσι ἐπὶ τοῖν δυοῖν ποδοῖν, Var. hist. III 23 δυοῖν οὖν θάτερον, Epist. 3 δυοῖν μναῖν (δυεῖν Hss.), 8 δυοῖν ὀβολοῖν.

Bei Lukian ist zwar für den Genetiv viermal δυεῖν überliefert: Alex. 8 ὑπὸ δυεῖν τούτοιν μεγίστοιν, Dial. mort. 16. 4 ἐκ δυεῖν, Katapl. 5 δυεῖν δέοντες, Navig. 10 δυεῖν θάτερον. Diesen stehen aber 16 δυοῖν gegenüber: δυοῖν θάτερον Amor. 19, Zeus trag. 4, Anach. 17, Epist. Chron. 37. Die andern Stellen sind: Charon 4, Prom. in v. 5 (2), Quo modo hist. 53, Amor. 5 (2). 19, Toxar. 11, Hermot. 44 (2), Electr. 3, De dea Syra 30. Man wird also die überlieferten δυεῖν mit Dindorf in δυοῖν ändern können. Ein dazugehöriges Substantiv steht stets im Dual. Häufiger aber ist im Genetiv das indeklinable δύο; es genüge das wiederholt vorkommende δύο ὀβολῶν anzuführen: Dial. mort. 4, Vitar. auct. 11, Piscat. 15. 23. 27. 48, Lexiph. 2. Hier steht das Substantiv natürlich im Plural. Das Macrob. 12 überlieferte πρὸ δύο ἐτοῖν dürfte wohl auch in dieser nicht lukianischen Schrift unmöglich sein. Im Dativ steht einmal δυοῖν (Hermot. 61 ἐν δυοῖν ὀβολοῖν), zweimal δύο (Alex. 40 δύο τισὶ τῶν μωροσόφων, 53 ἐν δύο βιβλίοις) und, was auffallen muss, auch einmal δυσί (Musc. 3 τοῖς δὲ προσθίοις δυσί).

Pausanias hat nur dreimal δυοῖν: I 18. 8 δυοῖν δέοντα, II 38. 5 πλὴν δυοῖν Ἀργείων und VIII 16. 4 δυοῖν ἐπιμνησθήσομαι. Für den Genetiv steht δύο: I 15, 2 (δύο πηχῶν), V 8. 10, 12. 6, VII 26. 1 (δύο σταδίων καὶ δέκα), IX 39. 10; für den Dativ: V 9. 4 (ἀνδράσι δύο), 13. 8, VI 13. 1, VIII 19. 2, 27. 12, 32. 3, 53. 11. Daneben einmal auch δυσί

Digitized by Google

VI 19. 3 στόμασι δυσί. Für die Zahl 12 steht im Nominativ VII 6. 1 δύο τε καὶ δέκα (τε καί nach dem Vorbilde Herodots), im Dativ VII 16. 2 δύο τε καὶ δέκα σταδίοις, aber im Genetiv neben dem schon erwähnten VII 26. 1 δύο σταδίων καὶ δέκα auch nur V 24. 3 μέγεθος μὲν δυόδεκα ποδῶν, was wohl nicht richtig überliefert ist.

Bei Arrian ist δυοῖν vorherrschend; Abirrungen in den Hss. zu δυεῖν sind selten: Anab. II 2. 4 μετὰ δυοῖν τριήροιν, IV. 9. 1 δυοῖν κακοῖν ἡττημένον, VI 4. 4 ἐκ τοῖν δυοῖν, Ind. 7. 1 δυοῖν δέοντα, Tact. 2. 3 οἱ δ' ἐπὶ δυοῖν ἀστρώτοιν ξυνδεδεμένοιν, 37. 2 τῆς προσβολῆς τοῖν δυοῖν ἱππέοιν, 43. 1 μέσος τοῖν δυοῖν (δυεῖν B), Tact. cont. Al. 1 ἐπὶ δυοῖν τεταγμένους, 2 αὐτοὶ ἐπὶ δυοῖν, Kyneg. 15. 1 πλείους δυοῖν. In Verbindung mit einem Plural nur Tact. 21. 4 ἐκ δυοῖν ἐπιστροφῶν (δυεῖν B, δυσί A). Das indeklinable δύο findet sich wie auch sonst bei zusammengesetzten Zahlen, wie δύο καὶ τριάκοντα Tact. 10. 1, 14. 3; vgl. auch 10. 7 und 14. 2; sonst nur noch Ind. 28. 3 μετὰ δύο ἄλλων und Tact. 40. 2 τῶν δύο ἱππέων. Im Dativ steht neben δυοῖν (Anab. III 7. 1 δυοῖν γεφύραιν ἐζευγμένον, VI 19. 3 ἐν κερκούροιν δυοῖν, Tact. 41. 4 ξὺν δυοῖν λόγχαιν) auch dreimal δυσί: Anab. III 25. 6 und IV 3. 1 ἐν δυσὶν ἡμέραις, Tact. 12. 8 ποσὶ δυσί.

Bei Appian dagegen herrscht im Genetiv wie im Dativ das indeklinable δύο durchaus vor; ich zähle 33 Stellen für den Genetiv und 37 für den Dativ, zB. δύο τελῶν Bell. civ. I 542, σὺν δύο τέλεσι Mithr. 64. Unmöglich richtig kann in Mithr. 5 δύο βασιλέοιν der Dual sein. Dagegen verschwinden fast die wenigen Stellen mit δυοῖν für den Genetiv und δυσί für den Dativ. Letzteres steht Samn. 4. 6 δυσὶ δόρασι, Bell. civ. I 229 δυσὶν ἡμέραις und IV 189 σὺν δυσὶ θεράπουσι, ersteres Hannibal 37 δυοῖν Ῥωμαίοις στρατηγούντοιν, Illyr. 7 δυοῖν πλείονες, Bell. civ. I 206 διὰ δυοῖν τοῖνδε, IV 287 δυοῖν θάτερον, IV 554 δυοῖν τούτοιν ἕνεκα und IV 557 δυοῖν οὐδὲ ὅλοιν ἐτοῖν. Auch in IV 577 διὰ τόλμης ἐπισφαλοῦς καὶ δυοῖν πεζομαχίαιν τηλικοῦτον ἔργον ἤνυστο ist δυοῖν wohl als Genetiv zu betrachten, obgleich der Dativ an sich nicht ausgeschlossen ist. Doch wäre es dann der einzige Fall. In V 92 καὶ συνέδριον τοῖς κρίνουσιν ἐγένετο καὶ βήματα ἐν μέσῳ δύο τοῖς ἐροῦσιν ὡς ἐν δίκῃ kann das überlieferte δύο nicht richtig sein. Hier muss δύο für den Genetiv stehen, dass kann es aber doch nur, wenn aus einem daneben stehenden Nomen, Partizipium

Digitized by Google

oder dem Artikel zu erkennen ist, was für einen Kasus die Form zu vertreten hat. So heisst es zB. niemals δύο θάτερον, sondern immer δυοῖν (δυεῖν) θάτερον. Also ist hier entweder δύο zu streichen oder in δυοῖν zu verwandeln.

Über Polyäns Sprache hat Th. Malina (De dictione Polyaenea. Dissert. Berlin 1854) gehandelt. Doch sind seine Angaben zu vervollständigen. Für den Genetiv steht δύο II 14. 1 (μετὰ δύο στρατιωτῶν), III 4. 3; 9. 47, V 36. 1, VII 11. 6, daneben δυοῖν I 41. 1 (δυοῖν ἵπποιν), II 11. 1; 18, III 11. 3. Im Dativ hat er δυσί II 3. 8 (δυσὶ τεχνάσμασι), III 9. 47, V 39, VIII 17, aber III 11. 3 ναυσὶ δεκαδύο.

In hohem Grade bevorzugt Cassius Dio die indeklinable Form. Im Genetiv lesen wir ausser δυοῖν θάτερον (XXXVIII 42, XLV 39, XLVI 10, L 12) nur noch LIV 16 οὐδὲ δυοῖν ἑτοῖν διελθόντων. Sonst steht δύο: XXXIX 16 ῥαβδούχων δύο, XLVI 45 δύο τινῶν ἀντὶ ὑπάτων αἱρεθέντων, L 7 ἐντὸς δύο μηνῶν, LI 14 μετὰ τῶν δύο θεραπαινῶν, LI 15 δύο τε ἀνδρῶν Ῥωμαίων, LIII 13 τῶν γὰρ δὴ δύο τούτων ὀναμάτων, LIV 10 μετὰ δύο ῥαβδούχων, LXII 26 δύο γὰρ ἀνδρῶν συνόντων αὐτῷ, LXIII 9 μεθ' ἑνὸς ἢ δύο ἀκολούθων, LXVI 5 τῶν δύο περιβόλων (LXXV 11 σύνδυο αὐτῶν ἰόντων). Im Dativ steht δύο: XXXIX 34 (ἐν δύο ὥραις), XLVIII 33, XLIX 37, LI 10, LIV 8, LV 8, LIX 7 (2), LX 9. 23, LXIII 12, LXXVIII 11. Das einzige δυσί, LXXII 16 ἐν δυσὶν ἡμέραις, werden wir wohl lieber auf Xiphilinus Rechnung setzen.

Auch Herodian hat im Genetiv nur δύο: II 4. 5 μνῶν δύο, II 12. 4 und VIII 4. 4 δύο ἢ τριῶν ἡμερῶν, IV 14. 1 ἡμερῶν δύο, VII 5. 5 δύο κινδύνων, VII 11. 1 δύο ἀνδρῶν. Für den Dativ findet sich nur eine Stelle, II 1. 1 δυσὶν οἰκέταις. Also genau der Sprachgebrauch des N. Testaments.

Zosimus dagegen hat wiederholt δυοῖν; im Genetiv III 12. 2 δυοῖν ὁδοῖν προκειμέναιν, III 27. 2 ἐν μέσῳ δυοῖν κεῖται πόλεων, V 36. 2 δυοῖν θάτερον, und im Dativ: V 16. 2 δυοῖν μάλιστα ἀνδράσι. Häufiger jedoch δύο; für den Genetiv II 32. 2 (δύο γὰρ τῆς αὐλῆς ὄντων ὑπάρχων), III 29. 3, IV 27. 2. 3, und für den Dativ I 33. 2 (δύο τείχεσι), III 17. 3, 18. 6, 21. 3, IV 27. 2[1].

[1] Folgendes möge hier noch Platz finden: Heliodor III 4 δυοῖν δρακόντοιν, III 18 δυοῖν θάτερον, V 28 u. VII 10 δυοῖν δι' ἑνός, X 5 τῶν ἑτέρων δὲ δυοῖν, X 6 τῶν μέν δυοῖν, X 27 τοῖν δυοῖν neben ἱππέων δύω (!) I 3, δι' ἀθλητῶν δύο τούτων IV 1, πλὴν δύο που καὶ τριῶν VIII 1. —

Digitized by Google

Charakteristisch für Prokop ist seine Vorliebe für den Dual. Daher das starke Hervortreten von δυοῖν (δυεῖν), das seltene Vorkommen des indeklinablen δύο und das völlige Fehlen von δυσί. Neben 55 δυοῖν (δυεῖν) finden sich nur 16 δύο. Welcher von beiden Diphthongen zu schreiben ist, kann hier nach den Hss. ebensowenig entschieden werden als bei Polybius und Diodor. Alleinige Lesart ist δυοῖν neunmal, ebenso oft ist δυεῖν allein überliefert, in allen übrigen Stellen haben die Hss. beides. Da doch nun aber Prokop vermutlich nur eins von beiden geschrieben hat, wird man am besten mit dem neusten Herausgeber Haury δυοῖν setzen. Das Substantiv steht natürlich auch gewöhnlich im Dual. Nur wenn es vorangeht, steht es zuweilen im Plural: VII 35. 15 παίδων οἱ ἀπολελειμμένων δυοῖν, VIII 35. 11 μηνῶν δυοῖν, Aedif. II 2. 2 σημείων δυοῖν, Aedif. V 6. 24 ἐπὶ κιόνων δυοῖν. Ausserdem noch IV 25. 1 δυοῖν μησὶ ὕστερον und II 7. 2 δυοῖν ἡμερῶν ὁδῷ. Hier dürfte wohl ἡμέραιν herzustellen sein. Denn es heisst sonst ausschliesslich δυοῖν ἡμέραιν ὁδόν oder ὁδῷ: I 8. 10, II 7. 2, III 23. 5, IV 15. 52, VI 11. 4, VII 18. 6, 23. 12, VIII 2. 3, 4. 4; ebenso ἡμέραιν ὁδὸν δυοῖν Aedif. II 4. 1, ὁδῷ ἡμέραιν δυοῖν Aedif. II 4. 9, III 6. 18, IV 9. 6, δυοῖν ἡμέραιν 'binnen zweier Tage' II 20. 14. Ebenso beim Dativ δυοῖν δ' ὕστερον ἡμέραιν II 27. 28 und ἡμέραιν δυοῖν ὕστερον VII 19. 34, 40. 8. Das indeklinable δύο findet sich wie auch bei andern vornehmlich neben Zehnern: III 1. 10 ἡμερῶν ὁδὸς δύο καὶ εἴκοσι, II 18. 3 ἀπὸ σταδίων δύο καὶ τεσσαράκοντα, Arc. 23. 1 δύο καὶ τεσσαράκοντα ἐτῶν, 24. 29 δύο καὶ τριάκοντα ἐνιαυτῶν. Ausserdem nur noch V 10. 20 πύργων δύο, VII 23. 2 παίδων δὲ δύο und Aedif. III 3. 3 τούτων δὴ δύο στενωπῶν. Etwas häufiger steht δύο als Dativ, neunmal, und erreicht damit beinahe die Zahl der δυοῖν als Dativ (10). Dreimal steht es so neben Zehnern: III 23. 5 ἅμα τῶν ὑπασπιστῶν δύο καὶ εἴκοσι, III 23. 8 ξὺν ὑπασπισταῖς δύο καὶ εἴκοσι und I 17. 4 δύο καὶ τεσσαράκοντα σταδίοις. Die andern

---

Achilles Tatius: V 10 δύο ἄλλων ὕστερον ἡμερῶν, VIII 13 δυσὶ φόνοις. Genaueres über ihn hat H. Sexauer, Der Sprachgebrauch des Romanschriftstellers Achilles Tatius. Dissert. Heidelberg, Karlsruhe 1891. — Longus I 7 δυοῖν ἀποδεόντων, I 30 δύο κεράτων ταῖς δύο χερσί, III 2 δύο διαγενομένων ἡμερῶν. — Xenophon Ephes. III 8 δυοῖν θεοῖς. — Chariton δυοῖν θάτερον II 10. 4, III 5. 6, V 6. 9, δυοῖν ἕνεκεν VI 8. 5, δυσὶ νεκροῖς I 5. 6.

Digitized by Google

Stellen sind: I 9. 20 (δύο ἐνιαυτοῖς ὕστερον), II 13. 17, IV 8. 6 (2), V 37. 14, VI 2. 3. Δυσί findet sich nur in einer Variante, VII 28. 17 ξὺν ἑτέροις δυοῖν (δυσί K), wo Haury τισι vermutet.

Agathias scheint ebenso verfahren zu sein; doch finden sich nur wenige Fälle: 134 B δυοῖν μηνοῖν ἐνδεόντων, 86 D ἑνὸς ἀνδρὸς ἢ καὶ δυοῖν und ἔτεσι δύο. Menander Protektor hat neben δυοῖν βασιλέοιν 12 (Exc. de sent. p. 19. 24) und τοῖν δυοῖν βυβλίων 11 (Exc. de leg. I p. 182. 31) ἄχρι δύο ἐνιαυτῶν 40 (Exc. de leg. I p. 199. 22) und δύο μηνῶν ἢ τριῶν 54 (Exc. de leg. I p. 212. 28). Bei Theophylaktus dagegen überwiegen die indeklinablen δύο bei weitem. Ausser dem üblichen δυοῖν θάτερον II 1. 5, VII 5. 9 findet sich δυοῖν nur noch V 6. 4 μέσον τοῖν δυοῖν ποταμοῖν (δυεῖν V, δυσί vulgo). Sonst steht δύο und zwar für den Genetiv: I 3. 8, III 5. 8, V 13. 6, VI 3. 4, VII 12. 6, 13. 11, 14. 4 (δέκα καὶ δύο VIII 4. 2) und für den Dativ: III 7. 4, IV 11. 2, VII 9. 4. 9 (πρὸς τοῖς δεκαδύο VIII 4. 4). Endlich hat er auch δυσί wieder: I 9. 8 τοῖς δυσὶ κέρασι und VII 8. 13 δυσὶ δὲ μεγίστοις τισὶ μεγαλαυχεῖ. Damit nähert er sich also wieder der Volkssprache.

Auch die späteren Byzantiner verwenden δυσί wieder. So hat Nikephorus Bryennius 21 C ἐπὶ δυσὶν ἡμέραις, 25 A τοῖς δυσὶ γαμβροῖς und 29 B βέλεσι δυσί. Für den Genetiv hat er nur δυοῖν: 87 B δυοῖν γὰρ ὄντοιν, 5 A τοῖν δυοῖν δούλοιν, 20 D ἐκ δυοῖν τοῖν φρουρίοιν, 41 C ἐκ δυοῖν ἐναντίοιν, 91 D und 98 D δυοῖν σταδίων, wo wohl σταδίοιν herzustellen ist. Ein indeklinables δύο hat er nicht. Wohl aber findet sich dies bei Johannes Kinnamus (48 D κεντηναρίων δύο, 26 C ἐκ καταλόγων δύο στρατιωτικῶν) neben häufigerem δυοῖν oder δυεῖν: 2 A (δυεῖν ἔργα βασιλέοιν), 13 A, 115 C, 118, 12 C, 40 B, 63 C. Einmal hat er auch δυσί: 29 B φάραγξι δυσί.

Den Schluss bilde auch hier Kantakuzenus. Er bietet für jede Ausdrucksweise eine reiche Ausbeute. Neben δυεῖν ἡμερῶν 210 D steht δύο ἡμερῶν προεληλυθότων 84 D, neben δυοῖν ἢ τριῶν ἡμερῶν 25 A ἑνός τινος ἢ δύο συναιρομένων 150 D, neben δύο καὶ τρισὶν ἡμέραις 15 B δυσὶν ἡμέραις 308 C. Namentlich ist δυσί sehr häufig bei ihm gebraucht.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, dass die in der klassischen Periode der attischen Sprache für den Genetiv und Dativ übliche Form δυοῖν im Hellenismus in δυεῖν überging, hier

Digitized by Google

aber mit wenigen Ausnahmen nur für den Genetiv verwandt wurde, während die wohl aus dem Ionischen stammende Form δυσί in den Dativ eindrang. Diese Form nahm auch die Volkssprache an, die im Genetiv nur das indeklinable δύο gebrauchte, indem sie mit dem Dual auch die Form δυοῖν (δυεῖν) gänzlich aufgab. Die Attizisten des zweiten Jahrhunderts n. Chr. wie auch später noch Prokop und Agathias nahmen δυοῖν wieder auf und verwarfen z. T. δυσί gänzlich. Nebenher ist von Homer an in allen Perioden der griechischen Sprache das indeklinable δύο üblich gewesen.

Nachtrag. Aus Notizen, die mir von Herrn Professor Brinkmann freundlichst zur Verfügung gestellt sind, trage ich Folgendes nach. Philon von Byzanz dekliniert δύο nicht (s. M. Arnim, De Philonis Byz. dicendi genere. Diss. Greifswald 1912 S. 56). Nach Manitius' Index zu Hipparchs Arati et Eudoxi Phaenom. comment. hat dieser im Nom. Akk. und Genetiv δύο, im Dativ δυσίν; ebenso verfährt der Aristeasbrief; Agatharchides (bei Photius) hat zweimal den Genetiv δυεῖν (756 b 32, 757 a 15). — E. Warning De Vettii Valentis sermone. Diss. Münster 1909 S. 16: Genet. δύο 3mal, δυοῖν 3mal, δυεῖν 2mal, δοιοῖν 1mal (187. 3 ed. Kroll), Dativ δυσί 3mal. — Galenus scheint im Genetiv vorwiegend δυοῖν gebraucht zu haben (stets δυοῖν θάτερον), daneben aber auch δύο, für den Dativ findet sich neben δυσί und δύο auch δυοῖν. — K. Dürr, Sprachliche Untersuchungen zu den Dialexeis des Maximus von Tyrus, Philol. Suppl. 8 1899/1901 bemerkt S. 11, dass δύο oft für den Genetiv steht (7. 18, 35. 26, 47. 38, 67. 7, 93. 40 Dübner). Δυοῖν mit dem Dual des Substantivum — ob Genetiv oder Dativ, wird nicht gesagt — steht 162. 48, 76. 35, 38. 9, 4. 37. — Nach M. Provot, De Hermogenis Tarsensis dicendi genere. Diss. Leipzig 1910 S. 23 finden sich bei Hermogenes für den Genetiv 4 δυοῖν und 2 δύο, für den Dativ 3 δυσί. Doch hält Brinkmannn die Angaben nicht für zuverlässig (64. 6 δύο προσώποις). — H. Reinhold, De graecitate patrum apostolicorum librorumque apocryph. novi testamenti quaestiones gramm. Diss. phil. Hal. XIV 1898 S. 61: 'In genetivo praevalet δύο, in dativo δυσί plane ut in NTo'. Apoc. Pauli 34 genet. δυῶν, Epist. Abgari 2 dat. δύο. — Jos. Vogeser, Zur Sprache der griechischen Heiligenlegenden, Diss. München 1907 S. 5: Δύο wird von diesen Schriftstellern im Genetiv nicht dekliniert. Im Dativ ist die Form

Digitized by Google

δύο selten, dagegen δυσί vorherrschend'. — Jak. Scham, Der Optativgebrauch bei Klemens von Alexandria (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte XI 4 Paderborn 1913) berichtet, dass δύο bei Klemens im Genetiv 2mal δυοῖν, 7mal δυεῖν, im Dativ nur δυσί (3mal) hat. — E. Fritze, Beiträge zur sprachlich-stilistischen Würdigung des Eusebius. Diss. München 1909. Leipzig 1910 S. 4: 'In der Flexion des Zahlwortes δύο schwankt Eusebius. Δύο steht unflektiert für alle Kasus, δύω oder δυοῖν fehlen. V(ita Constantini) 10. 13, 50. 22, 60. 6, 95. 20, 96. 6/7 ἐπὶ δύο μυστικῶν ἄρτων. H(ist. eccl.) 228. 16 δύο ἔτεσι, 18, 236. 22 διὰ δύο μαρτύρων, 288. 5/6, L(aus Const.) 249. 17. Im Genetiv δυεῖν: H. 310. 1, 636. 6, L. 216. 10, 245. 13. Im Dativ δυσί: V. 30. 19, 95. 4; H. 30. 12, 70. 8, 192. 23, 472. 8. — H. 228. 21 ἔτεσι δεκαδύο'. — Xaver Hirth, De Gregorii Nazianzensis orationibus funebr. Diss. phil. Argent. XII 1 1907 S. 81: Genet. δυοῖν 5, Genet. δύο 53. 27, 75; δυεῖν und δυσί nirgends. — L. Thurmayr, Sprachliche Studien zu dem Kirchenhistoriker Euagrius. Diss. München, Eichstädt 1910 S. 5: 'Δύο wird an 2 Stellen (12. 30, 211. 11) dekliniert, sonst nicht (17. 9, 54. 27, 118. 26, 124. 29, 177. 7. 22, 178. 13, 219. 15, 234. 5, 286. 10)'. — K. Wolf, Studien zur Sprache des Malalas I. Progr. des Ludw. Gymn. München 1911 S. 40: 'Δύο im Genetiv immer indeklinabel (10 Stellen), im Dativ δυσί (52. 18)'. St. B. Psaltes, Grammatik der Byzantinischen Chroniken 1913 S. 192: 'Was die Deklination von δύο anlangt, so lässt sich der Gen. δυεῖν nie in unsern Texten nachweisen. Nur der Dativ δυσί lässt sich manchmal belegen: Duk. 82, 3 ἐν δυσὶν ἡμέραις (vgl. Jannaris 63)'.

Zum Schluss mögen noch einige Notizen aus W. Crönerts Memoria graeca Herculanensis S. 197—199 folgen. Für den Genetiv von δύο hat Philodemus δυεῖν, δυοῖν und δύο, für den Dativ δυσί (5 Stellen). Für den Genetiv bietet Asklepiodot δυεῖν und δύο (7. 11). Onesander 3mal δυεῖν, Geminus und Apollonius von Kittium haben weder δυεῖν noch δυοῖν, sondern nur δύο, ersterer 7mal, Apollonius 3mal.

Bensheim a. d. Bergstr. H. Kallenberg.

Digitized by Google

ZU ALTEN GEOGRAPHEN[1])

1. Pomponius Melas Einleitung. Noch im neuesten 'Teuffel' (1910 Bd. II 248) liest man vom Pomponius Mela: 'Nicht ausgeführt scheint die Absicht, den Gegenstand (die Chorographie) auch eingehender zu behandeln: 1, 2 dicam autem alias plura et exactius, nunc ut quaeque sunt clarissima et strictim'[2].

Zum Texte sei bemerkt, dass für 'sunt' der Überlieferung gemäss Parthey wie Frick 'erunt' haben.

Nichts weist, wie allgemein zugestanden wird, darauf hin, dass Mela seine Absicht ausgeführt hat. Dass sie überhaupt bestanden hat, hat man — gleichgültig wer zuerst — aus der einen Stelle erschlossen und schon vor 100 Jahren bezweifelt. Man wolle doch auch die Unwahrscheinlichkeit der Absicht beachten. Der rhetorisch gebildete und gerichtete Schriftsteller geht mit innerem Widerstreben — denn der Stoff selbst widerstrebt der Betätigung der facundia — an seine Aufgabe (§ 1). Und da soll er gleich von vornherein sich vorgenommen haben, denselben Stoff noch einmal in erweiterter Gestalt zu behandeln! Nein, wenn überhaupt eine Möglichkeit besteht die Worte 'dicam—exactius' auf das vorliegende Werk selbst zu beziehen, so hat die Ansicht von jener 'Absicht' Melas allen Boden verloren.

So gibt denn auch der neueste Bearbeiter Melas H. Philipp[3] die herkömmliche Erklärung auf und bezeichnet S. 65 als seine eigene Ansicht, dass mit den Worten dicam autem alias plura et exactius die vorliegende Schrift von § 25 an gemeint sei. Auch diese Ansicht geniesst den Vorzug des Alters: sie ist vertreten worden von Weichert in seiner Mela-

[1] [Eingesandt Juni 1915.]

[2] Entsprechend Schanz, wenigstens noch 1901.

[3] P. M. Geogr. d. Erdkr. übers. u. erläutert. I Mittelmeerländer (Voigtländers Quellenbücher Bd. 11).

Digitized by Google

ausgabe (mit dem verkürzten Tzschuckeschen Kommentare) Leipzig 1816 p. XXV, während der Kommentar selbst an der Ansicht festhält, Mela habe eine andere, umfangreichere Darstellung desselben Gegenstandes geplant.

Wäre die Ansicht Weicherts richtig, dann müssten sich die den zeitlichen und örtlichen Gegensatz bezeichnenden Worte nunc ut quaeque erunt clarissima et strictim auf die §§ 3—24 beziehen. Hier wird eine Übersicht über den ganzen Stoff geboten; das Weltall, die Zonen, die durch das eindringende Meer bedingte Gestaltung der Erdteile, dann besonders Asien, Europa, Afrika. § 24 fasst Mela zusammen: haec summa nostri orbis, hae maximae partes, hae formae gentesque partium. nunc exactius oras situsque dicturo ... damit geht der Schriftsteller zu dem speziellen Teile über, wo er exactius beschreibt im Gegensatz zu der summarischen Behandlung des ersten Teiles. Durch die Wiederholung des Ausdrucks exactius wurde die Beziehung der Worte der Einleitung (dicam autem alias plura et exactius) auf diesen speziellen Teil erst recht nahegelegt.

Aber diese Beziehung ist nur scheinbar. Die Worte der Einleitung ut quaeque erunt clarissima (et strictim) enthalten keine zutreffende Bezeichnung für die §§ 3—24, wo es sich um ein Gerippe des Ganzen handelt, um die summa orbis und maximae partes (§ 24), nicht um einzelne clarissima. Sodann aber liegt doch wohl in dem Adverbium alias ein Hinweis unbestimmter Art; es kann heissen 'an anderem Orte', 'zu anderer Zeit', 'in anderem Zusammenhang'; hier aber wäre es in bestimmter Weise soviel wie 'im zweiten Teile meines Werkes von § 25 an'. Die Worte alias . . . nunc würden gewissermassen die Disposition vorwegnehmen, die erst der folgende Satz bringt: ac primo quidem quae sit forma totius, quae maximae partes, quo singulae modo sint atque habitentur expediam, deinde rursus (= 'von neuem anhebend') oras omnium et litora ut intra extraque sunt atque ut ea subit ac circumluit pelagus, additis etc.[1].

Mit dem Hinweis auf die Sprödigkeit des Stoffes, dem

[1] Man hat diesen Satz gröblich missverstanden, wenn man ihn anders auffassen wollte, denn als die Disposition des ganzen Werkes; zu allem Überfluss lehrt das eine Vergleichung der Worte deinde rursus usw. mit dem Übergang zum zweiten und Hauptteile im § 24.

Digitized by Google

sich zu widmen aber doch die Mühe des aufmerksamen Lesers lohnt, beginnt Mela § 1 sein Werk. Es folgt in § 2 die zweigliedrige Disposition, getrennt von dem einleitenden Gedanken durch den Satz dicam autem . . . strictim. Mit dicam wird ersichtlich das dicere des Anfangs — Orbis situm dicere aggredior — wieder aufgenommen; der Satz enthält an dieser Stelle ganz schicklich eine Ankündigung der Darstellungsweise des Werkes. Sie wird ungleichmässig sein. (Ist sie es nicht wirklich?) Es ist das Zugeständnis, das der Rhetor seiner Anlage gemacht hat. Die Darstellung ist bald eingehender und genauer, bringt plura et exactius, bald berührt sie clarissima et strictim. So wäre nun freilich das alias unserer Stelle im Thesaurus aus I, wo es in zeitlicher Bedeutung erscheint (jedoch 'ita ut vis temporalis transeat in localem'), zu verpflanzen nach IV und aufzuführen als 'sibi ipsi vel synonymis suis oppositum'. Das Synonymum heisst an unserer Stelle nunc. Mela III 55 korrespondieren modo . . . modo . . . alias . . . alias. alias . . . nunc erscheint bei Mela nicht wieder, wohl aber, nach Ausweis des Thesaurus, im Wechsel mit Synonymen bei zeitlich und stilistisch nahestehenden Schriftstellern wie dem Philosophen Seneca.

Die Erklärung des Satzes dicam autem etc. in Melas Einleitung wird, denke ich, dadurch nicht schlechter, dass sie so gar einfach ist. Der angebliche Plan einer erweiterten Chorographie Melas aber muss aus der Literaturgeschichte verschwinden, wenn er nicht besser gestützt werden kann als durch die eine Stelle, die eine anderweitige Deutung zulässt.

2. Die Donauspaltung bei Ps.-Skymnos. Die aus dem anonymen Geographen gewonnenen Verse 773—776 des Ps.-Skymnos lauten bei Müller:

Ἴστρος ὁ ποταμός·
κατέρχετ' ἀπὸ τῶν ἑσπερίων οὗτος τόπων
τὴν ἐκβολὴν πέντε στόμασι ποιούμενος·
καὶ δυσὶ δὲ ῥεῖ σχιζόμενος εἰς τὸν Ἀδρίαν.

Den Anstoss, den die Stelle bietet — 'schwer verderbt', wie Brandis P.-W. IV 2121 sie bezeichnet hat —, zu beseitigen, soll hier versucht werden.

Bekanntlich tritt im 4. Jhd. v. Chr. bei mehreren Schriftstellern, dem sog. Skylax, Theopompos, Aristoteles, die Meinung auf, dass der Istros sich mit einem Arme ins adriatische

Digitized by Google

Meer ergiesse, natürlich im Gebiete der Istrer. Immer wieder, bis zum Beginne der Kaiserzeit, ist die Mär aufgetaucht. Apollonios von Rhodos hat sie aufgegriffen, dazu mit phantastischer Fortsetzung, um den Argofahrern neue Wege zu bereiten. In der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen hat er keine Rolle gespielt, wie denn Strabon ihn nur einmal unter den berühmten Rhodiern nennt; aber für die Neueren, die sich dem interessanten Problem der Istrosspaltung zuwandten, hat er sich in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt.

Wie bei dem sog. Skymnos, glaubte man in des Apollonios Versen IV 289 ff. die Vorstellung einer nochmaligen Spaltung des adriatischen Istrosarmes zu finden. Aber diese Stelle des Dichters, eine crux schon für die alten Kommentatoren, hat neuerdings ihre Heilung gefunden in dem Sinne, dass von jener Vorstellung bei Apollonios nicht mehr die Rede sein kann[1]. Und somit steht der falsche Skymnos mit dieser Annahme allein, die in seinen Worten καὶ δυσὶ δὲ (στόμασι) ῥεῖ σχιζόμενος zum Ausdruck zu kommen scheint. Wirklich nur scheint. Dem Apollonios, einem auf Neues ausgehenden Dichter, mochte man immerhin zutrauen, dass er mit der seltsamen Behauptung einer nochmaligen Spaltung des adriatischen Donauarmes schon vorhandene Seltsamkeit habe übertrumpfen wollen[2]; bei Ps.-Skymnos darf man das nicht vermuten. Dieser müsste die Nachricht in seiner Vorlage gefunden haben. Und die soll gar Ephoros sein[3]. Aber die Trias vom 4. Jahrhundert weiss nur von einem adriatischen Arme, und nur von dieser Annahme, die er bespöttelt, hat Strabon bei seinen Vorgängern gelesen. Wir haben allen Grund, die 'schwer verderbte' Stelle des sog. Skymnos mit kritischen Augen anzusehen.

Die Fundstelle für seine Verse, der anonyme Periplus Ponti Euxini 68 (Geogr. Gr. M. I 419) lautet: (Ἴστρος) κατέρχεται ἀπὸ τῶν ἑσπερίων τόπων, τὴν ἐκβολὴν πέντε στόμασι ποιούμενος· δυσὶ δὲ πόροις σχιζόμενος καὶ εἰς τὸν Ἀδρίαν ῥεῖ. Aber πόροις σχ. ist nichts als schlechte Vermutung, denn

[1] Vgl. Ed. Fitoch, De Argonautarum reditu quaest. sel. Diss. Gött. 1896, 14 ff.

[2] So die Par. und Flor. Scholien zu IV 191: Βουλόμενος δὲ ὁ Ἀπολλώνιος καινότερόν τι περὶ τοῦ Ἴστρου εἰπεῖν usw.

[3] Fr. 103 bei Dopp, Die geogr. Studien des Ephoros III 2 Rostock 1909.

Digitized by Google

'περισχιζόμενος codex' sagt die Note. Meineke (p. 45 seiner Ausgabe von 1846) war mit Letronne darin einig 'περισχίζεσθαι ferri non posse' und erkannte zwischen περὶ und σχίζεσθαι eine Lücke, zu deren Ergänzung Apollonios Σίνδοι und Stephanos v. Byzanz Καυλικοί liefern musste. Das Ergebnis war etwas metrisch Mögliches, aber sachlich ganz Unwahrscheinliches. Es gilt die Verderbnis an der Wurzel zu fassen, und diese heisst δυσί. Die nochmalige Istrosspaltung ist zu beseitigen.

Wo Ps.-Skymnos sich den Ursprung der Donau, die Gegend der vielumstrittenen στήλη βόρειος (189), gedacht hat und wer etwa sein Gewährsmann gewesen ist, darauf braucht hier nicht eingegangen zu werden. Jedenfalls kommt der Strom aus dem Westen (ἀπὸ τῶν ἑσπερίων τόπων); von der (östlichen) Mündung in den Pontos blickt der Perieget in den Eingangs angeführten Versen auf den Lauf des Stromes zurück, der auch im Westen, sich spaltend, eine Mündung hat in die Adria, also

δύσιν δὲ πέρι σχιζόμενος εἰς τὸν Ἀδρίαν.

3. Κήτη bei Ps.-Skymnos. An die Erwähnung von Gadeira schliesst Ps.-Skymnos V. 161 f. die Bemerkung ὅπου μέγιστα γίνεσθαι λόγος κήτη. Wenn hier 'die alte Kunde von den gewaltigen Seetieren der äusseren Meeresteile als Notiz von einer Eigentümlichkeit der Gegend von Gades auftritt', so meinte H. Berger (Gesch. d. wiss. Erdk. d. Gr.[2] 530) darin geradezu einen Beweis für die unzureichende Auffassung des Schriftstellers erblicken zu müssen. Aber man tut dem Periegeten Unrecht, wenn man auf Grund allgemein gehaltener Angaben über Seetiere des Ozeans wie die des Nearchos (Arr. Ind. 30) oder Himilko (Avien. or. mar. 410 ff.) seine Worte erklären, d. h. als irrig erweisen will. Der Irrtum ist auf seiten Bergers, denn anderweitige verwandte Nachrichten schliessen ein Missverständnis des Periegeten aus. Hübner stellt in seinem reiches Material bietenden Gades-Artikel P.-W. VII 459 der Skymnosstelle an die Seite Avien. or. mar. 204. 210 (?) und Plin. n. h. IX 8—12. Wenn auch Avienus auszuscheiden hat[1], so stützt doch Plinius mit seinen zum Teil

[1] Die Cynetes des Avienus grenzen zwar in beluosi Oceani salum, und zwar, wie der ihr Land durchfliessende 'Ana' zeigt, an den Busen von Gades. Aber Avienus braucht das Epitheton beluosus oder cetosus auch sonst gerne für das Weltmeer: abgesehen

Digitized by Google

(§ 11) aus Turranius geschöpften Mitteilungen über das Vorkommen von allerhand Meerungeheuern, auch Walfischen, im Busen von Gades die Angabe hinreichend. Der Perieget hat also eine vorgefundene Nachricht einwandfrei, wenn auch kurz, weitergegeben; nur darum, nicht um die objektive Richtigkeit, handelt es sich.

Dass der Ozean grössere Tiere birgt als das Mittelmeer, haben die Alten früh beobachtet. Den Ungeheuern (μεγάλα κήτη) das Eindringen ins innere Meer zu wehren, hat Herakles an den Säulen eine 'Korrektion' der Küsten vorgenommen (Diod. IV 18, 5). Wenn Beobachtungen, die man an der spanischen Ozeanküste über die Tierwelt machte, sich gerade an Gades anschlossen und von hier aus ihren Weg in die Literatur fanden, ist das nur natürlich, und es ist sicher lange geschehen, ehe Polybios dort Umschau hielt und Artemidoros und Poseidonios forschten. Gab doch der Thunfischfang den Leuten der Stadt, die den θύννος als Münzwappen führte, Veranlassung genug die Tierwelt des Ozeans zu studieren. Aus Timaios — der das doch auch wieder aus literarischer Quelle hat — stammt der Bericht im Wunderbuche des Ps.-Aristoteles 136 über den Thunfischfang der Phoiniker von Gadeira: was sie auf ihren mehrtägigen Fahrten in See erbeuten, um es gesalzen nach Karthago zu bringen, ist καὶ τοῖς μεγέθεσιν ἄπιστον καὶ τοῖς πάχεσιν. Und aus Polybios (XXXIV 8) ist mindestens zum Teil entlehnt, was Strabon III 145 von Turdetanien zu erzählen weiss, dessen Küste an Ergiebigkeit mit dem Binnenlande wetteifert, wo auch die κήτη besonders gedeihen und der θύννος infolge der hier gefundenen Nahrung, der βάλανος δρυίνη, dick und fett wird. Von den ὄρκυνοι, einer besonders grossen Thunfischart, sagt Hikesios bei Ath. VII 315 C, die bei Gadeira gefangenen seien fetter als anderswo [1].

Vielleicht gehören die Thunfische in den Zusammenhang, dem die Notiz des Ps.-Skymnos entstammt. Wohl spricht dieser

---

von der Stelle aus Himilko IV (or. mar.) 410 (vis beluarum pelagus omne internatat) vgl. II 100 Tethyos . . . cetosa fluenta; III 1356/7 cetosi Oceani an Stelle des 'Ωκεανὸς βαθυδίνης bei Dion. Per. 1149; auch bei den insulae Oestrymnides (IV 96) ist der Oceanus beluosus (102).

[1] Ob der ὄρκυνος identisch ist mit der 'orca' genannten belua bei Plin. IX 12. 13, die den ballaenae nachstellt?.

Digitized by Google

nicht von θύννοι, sondern von κήτη, aber der Umfang des Begriffes κῆτος ist kein feststehender. Auch im Borysthenes (V. 814) gibt es κήτη μεγάλα καὶ πολλά, und das sind keine 'Ungeheuer', denn der Fluss ist χρειωδέστατος. Nicht gar selten wird der Thunfisch zu den κήτη gerechnet, zwar noch nicht in Aristoteles' Tiergeschichte, aber auch nicht etwa erst bei Oppianos (Hal. I 369); sondern zB. Sostratos bei Ath. VII 303 B von den Entwicklungsstufen des Thunfisches sprechend sagt von ihm ὑπερβαλλόντως αὐξανόμενον γίνεσθαι κῆτος. Auch den ὄρκυνος nennt Ailianos h. a. I 40 einen κητώδης ἰχθύς, dsgl. spricht Oppianos Hal. III 132 von ὄρκυνοι μεγακήτεες. Von einem thunnus abenteuerlicher Grösse berichtet der gelehrte Joh. Jonstonus Hist. nat. De piscibus et cetis libri V (Amsterd. 1657) S. 5: Captus anno MDCLXV (!) circa Gaditanum fretum (thunnus), pedem (sic) XXXII longitudine, latitudine XVI, in cuius pelle integra classis delineata conspecta est.

4. A. v. Gutschmid zu Agatharchides. Bei Photios bibl. cod. 213 p. 171 a Bekk. liest man, Agatharchides habe geschrieben καὶ πάλιν ἄλλην ἐπιτομὴν τῶν συγγεγραφότων περὶ συναγωγῆς θαυμασίων ἀνέμων. Verbesserungsvorschläge führt Susemihl Alex. Litt. I 686 A. 248 auf; Müller GGM. I, LVIII dachte an ἐθῶν oder νόμων. Einst teilte v. Gutschmid mir mit: 'Ich emendiere π. θ. νομίμων, was sehr gut zu den Fragmenten passt'.

Saarbrücken. U. Hoefer.

Digitized by Google

ZU FIRMICUS MATERNUS

Th. Friedrich sagt am Schlusse seiner ausgezeichneten Dissertation: *In Julii Firmici Materni de errore profanarum religionum libellum quaestiones* (1905, 56): *strenui interpretis simulque antiquarum religionum periti erit iterum ac saepius huic aureo libello operam nauare, quippe qui multa quae adhuc tenebris altis sunt obtecta praebeat.* So soll hier versucht werden, einige von Mysterienreligionen handelnde Stellen der Schrift befriedigender, als das bisher geschehen ist, zu erklären.

Was Firmicus in c. 5 über die Feuerverehrung der Perser sagt, scheint sich allerdings gar nicht auf Mysterien zu beziehen. Aber da im folgenden von den Mysterien des Mithras die Rede ist, wird man wohl auch schon vorher an diese denken müssen. Wenn also Firmicus bemerkt, die Perser zerlegten das Feuer in zwei Gewalten, eine männliche und weibliche, und stellten es auch entsprechend dar, so wird er nicht (wie allerdings Ambrosius, epist. c. Symm. I 18, 30 Migne XLI 980) bei ersterer an die von Herodot I 131 erfundene Mitra denken, die Kleuker (Anhang zum Zend-Avesta II 1783, 3, 15 f. 61 ff. 129) umgekehrt aus Firmicus als geschichtlich erweisen zu können meinte. Er wird trotz Cumont (*Textes et monuments figurés relatifs aux mystères de Mithra* I 1899, 29, 7; vgl. auch Bousset, Hauptprobleme der Gnosis 1907, 230, 1) auch nicht die doch nur von fern zu vergleichende Spekulation der *oracula Chaldaica* über das Feuer (vgl. Kroll, *De oraculis chaldaicis* 1894, 13 f. 35) im Auge haben, sondern, wie Ziegler (Zur neuplatonischen Theologie, Archiv für Religionswissenschaft 1910, 264 ff.) vermutet, die neben Mithra auch in dessen Mysterien verehrte Anahita meinen. Vielleicht könnte man das auch dadurch noch wahrscheinlicher machen, dass, wie Berger (*Le culte de Mithra à Charthage, Revue d'histoire des religions* 1912, 65, 1 ff.) gezeigt hat,

Digitized by Google

in Karthago — und Firmicus stammt bekanntlich wenigstens aus der Nähe, nämlich aus Sizilien — Mithra mit Astarni (= Astronoe = Magna Mater = Astarte) zusammengestellt wurde. Vor allem aber hat wieder Ziegler sehr einleuchtend gemacht, dass das Weib mit drei Gesichtern, von dem Firmicus weiterhin redet, Anaitis sein könnte, die je nachdem mit Artemis, Aphrodite und Athene identifiziert wurde und also (etwa bei Gründung eines neuen Kults) auch so dargestellt werden mochte. Die schrecklichen Schlangen, mit denen sie umwunden gewesen sein soll, müssten freilich vielmehr von einer männlichen löwenköpfigen Gottheit stammen, die in Mithräen manchmal dargestellt worden ist; aber da sie von Cumont zwar auf die unendliche Zeit, dagegen von Legge (*The Lion-headed God of the Mithraic Mysteries, Proceedings of the Society for Biblical Archaeology* 1912, 125 ff.) auf Arimanius gedeutet wird, kann sie in den Mysterien keine grosse Rolle gespielt haben und also von Firmicus mit Anahita verwechselt worden sein — obwohl er doch selbst in jene eingeweiht war. Das ergibt sich nämlich aus seiner Versicherung (§ 2): *propheta eius tradidit nobis dicens* etc.; denn *tradere* gebraucht er auch gleich nachher wieder und später öfters (6, 9. 10. 12, 9. 19, 1. 26, 1) in demselben Sinne. Aber wie lautete die Formel selbst, die dieser Mithrasprophet Firmicus mitteilte? ΣΥΝΛΕΞΙΕ, wie Ziegler früher (*Juli Firmici Materni V. C. de errore religionum* 1907, XXXII) lesen zu müssen glaubte, lässt sich kaum als θιασιῶτα oder dergleichen deuten, dagegen ΣΥΝΛΕΞΙΕ, was der Kodex auch bieten könnte, darf in der Tat, wieder mit Ziegler (Zur Überlieferung der Apologie des Firmicus Maternus, Berliner Philologische Wochenschrift 1909, 1198), in ΣΥΝΑΛΕΞΙΕ abgeändert und der ganze Vers dann übersetzt werden: Myste, Mitstreiter oder Mithelfer beim Rinderraub des πατὴρ ἀγαυός. Aber dieses letzte Wort wird Firmicus nicht als erhaben gedeutet haben; denn dann hätte er mit dem Wort des Propheten nicht, wie er doch tut, die Gleichsetzung des *vir abactor bovum* mit dem Feuer beweisen können; er muss in ἀγαυός ein Prädikat gesehen haben, das speziell auf dieses passte, und hat es daher wohl im Sinne von leuchtend verstanden. Die Gleichsetzung mit Mithra wird erst mit den dann folgenden Worten: *hunc Mithram dicunt* vollzogen, zugleich aber der Verehrung des leuchtenden Feuers mit *vero* der Umstand gegenübergestellt, dass die Perser *sacra eius*

Digitized by Google

in speluncis abditis tradunt, ut semper obscuro tenebrarum squalore demersi gratiam splendidi ac sereni luminis vitent. Freilich könnte man nun meinen, diese (ja auch schon zu Anfang des Kapitels vorausgesetzte) Deutung Mithras' hätte ein Mithrasmyste erst recht nicht vortragen können; indes vielleicht war Firmicus nur in einen oder mehrere der unteren Grade eingeweiht worden. Man könnte das unter Voraussetzung der von Dieterich (Die Religion des Mithras, Bonner Jahrbücher 1902, 35 f.) vorgetragenen Theorie, dass sich die Darstellung einzelner Szenen aus dem Leben des Mithras auf die Einweihung in bestimmte Grade beziehe, auch deshalb annehmen, weil die in dem Spruch erwähnte βουκλοπίη vielleicht mit Gurlitt (Vorbericht über die Ausgrabungen in Pettau, Jahreshefte des kaiserl. arch. Instituts II 1899, Beiblatt 101 f.) nur auf die Reihe von Szenen zu beziehen ist, die erst den weidenden Stier, dann den sich ihm nähernden und zuletzt den auf dem Stier reitenden Gott zeigen und wohl frühere Taten desselben darstellen, auf die auch bei der Einweihung in einen niederen Grad Bezug genommen werden mochte. Aber sicher ist das natürlich nicht.

Wenn Firmicus weiterhin in c. 10 berichtet, dass bei der Einweihung in die Mysterien der Aphrodite ein *secretum* dieser überliefert worden sei, das man *propter turpitudinem* nicht *manifestius explicare* könnte, so wird jeder dabei an einen Phallus denken. In der Tat sprechen Clemens Alexandrinus, *protr.* II 14, 2 und Arnobius, *adv. gent.* V 19 bei Erwähnung derselben Mysterien ausdrücklich von einem solchen, ersterer ausserdem von einem Salzkorn, dessen Verwendung bei dieser Gelegenheit doch hier nicht näher erklärt werden kann — das dazu nötige Material bietet wohl Frazer, *The Golden Bough* [3] VII, 1913, 1, 25 ff. dar. Wenn Clemens endlich sagt: νόμισμα εἰσφέρουσιν αὐτῇ οἱ μυούμενοι, ὡς ἑταίρᾳ ἑρασταί und Arnobius: *certas stipes inferunt ut meretrici*, so berichtet Firmicus noch deutlicher, dass die Mysten der Venus *ut scorto* ein Ass *mercedis nomine* geben müssten; die Einweihung ist also auch insofern ursprünglich als Geschlechtsverkehr mit der Göttin aufgefasst worden.

Den in den Sabazios-Mysterien üblichen Brauch, dem Einzuweihenden eine Schlange durch den Schoss zu ziehen, von dem Firmicus (wie Clemens, *protr.* II 16, 2 und Arnobius, *adv. gent.* V 21) im Anschluss an die Aphrodite-Mysterien redet

Digitized by Google

und dem ähnlich er also diese gedacht haben wird, hat ja schon Dieterich (Eine Mithras-Liturgie ² 1910, 123 f.) ebenso erklärt. Küster (Die Schlange in der griechischen Kunst und Religion 1913, 149 f.) hat von neuem gezeigt, dass die Schlange dabei genauer den Phallus bezeichnet; für einen primitiven Stamm hat das gleichzeitig Tessmann (Die Pangwe 1913, II 32. 99 f.) nachgewiesen. Doch hatte Küster unrecht, wenn er nur Frauen in jener Weise die heilige Hochzeit mit dem Gott vollziehen liess; Clemens sagt ja ausdrücklich: Σαβαζίων μυστηρίων σύμβολον τοῖς μυουμένοις ὁ διὰ κόλπου θεός und auch Firmicus beweist durch eine spätere Stelle, dass, wie Dieterich sagt, dem Gotte gegenüber auch der männliche Myste weiblich gedacht wurde.

Wenn nämlich Firmicus 12, 4 sagt: *muliebria patitur aliquis et effeminato corpori solacium quaerit: videat Liberum amatori suo post mortem etiam promissae libidinis praemia imitatione flagitiosi coitus repensantem*, so deutet das *post mortem* darauf hin, dass Liber diesen schändlichen Umgang nicht, wie die andern euhemeristisch erklärten Götter, als Mensch vollzogen habe, sondern in einem von ihm eingesetzten (Mysterien)Kult nachahme. Freilich in der bekannten Schilderung der Bacchus-Mysterien Liv. XXXIX 8 ff., an die Firmicus 6, 9 wohl selbst erinnert, ist davon keine Rede, wenn auch die Beschreibung der Einweihung bei Livius 10, 7: *ut quisque introductus sit, velut victimam tradi sacerdotibus; eos deducere in locum, qui circumsonet ululatibus cantuque symphoniae et cymbalorum et tympanorum pulsu, ne vox quiritantis, cum per vim stuprum inferatur, exaudiri possit* auf einen solchen Gebrauch zurückgehen könnte. Auch wenn Clemens, *protr.* II 12, 2 sagt: σημεῖον ὀργίων βακχικῶν ὄφις ἐστὶν τετελεσμένος, so könnte die Schlange hier dieselbe Rolle wie in den Sabazios-Mysterien gespielt haben. Dass aber in dieser Weise auch Männer eingeweiht wurden, ergibt sich eben daraus, dass Firmicus von einem *muliebria pati*, *effeminatum corpus* (vgl. auch *math.* VI 11, 5, Kroll und Skutsch II 31, 39) und *flagitiosus coitus* redet.

Endlich über das Symbol c. 18, 1 hat neuerdings Dibelius (Die Isisweihe bei Apuleius und verwandte Initiationsriten, Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. der Wissenschaften, philos.-hist. Kl. 1917, 4, 8 ff.) gehandelt und die Abweichung der lateinischen Form *(de tympano manducavi, de cymbalo*

Digitized by Google

bibi, et religionis secreta perdidici) von der griechischen (ἐκ τυμπάνου βέβρωκα, ἐκ κυμβάλου πέπωκα, γέγονα μύστης Ἄττεως) auf doppelte Weise zu erklären gesucht. Entweder habe sich Firmicus die erstere nur zurechtgemacht, und zwar entweder wieder seiner 'Regiebemerkung' *(in quodam templo ut in interioribus partibus homo moriturus possit admitti, dicit)* oder seiner Tendenz (auf Christi Brot und Kelch hinzuweisen) zuliebe. Aber weder diese Tendenz noch jene 'Regiebemerkung' hätte doch den Ersatz von γέγονα μύστης Ἄττεως durch *religionis secreta perdidici* verlangt; denn selbst die erstere Formel konnte von der Einweihung in einen unteren Grad verstanden werden, auf die diejenige in einen höheren Grad erst folgen mochte. Auch das scheint mir nicht für diese Erklärung der lateinischen Fassung zu sprechen, dass, wie Dibelius in Übereinstimmung mit Ziegler (im Apparat zu unserer Stelle) bemerkt, ein ähnlicher Ausdruck auch an zwei Stellen der Mathesis vorkommt: I 4, 11 (Kr. u. Sk. I 13, 29 f.) heisst es nämlich in Wahrheit nur bedingt ähnlich: *haec omnia mathematicorum collegit ingenium et computatione sollerti divinae dispositionis secreta perdidicit*, und wenn Firmicus V 1, 26 (Kr. u. Sk. II 14, 16 ff.) sagt: *si horoscopus in Capricorno fuerit inventus, . . . erit muliebribus libidinibus obligatus, et qui has easdem mulieres expletis libidinibus vituperare contendat, sacramenti cuiusdam aut sacrorum aut vitae alienae aut absconsarum religionum secreta perdiscens*, so konnte er sich umgekehrt an eine solche Formel wie die *de err.* 18, 1 zitierte angeschlossen haben. Allerdings wird man die Geschichtlichkeit derselben nicht mit Friedrich aus Firmicus' *in quodam templo* etc. beweisen dürfen; denn abgesehen davon, dass diese 'Regiebemerkung' fingiert sein könnte, wird der gewisse Tempel nicht einen einzelnen Tempel, sondern solche des Attis im Unterschied von anderen bezeichnen sollen. Aber aus allgemeinen Gründen wird man es doch als wahrscheinlicher bezeichnen dürfen, dass eine solche Formel wirklich üblich war und dass also die andere von Dibelius vorgetragene Erklärung ihrer Abweichung von der griechischen Formel zutrifft: 'Es hätte in diesem Falle ein Unterricht in den *secreta religionis*, der vielleicht ursprünglich aus Belehrungen über die vorzunehmende Initiation bestand (ich würde für ihn weniger Apuleius, *met.* XI 22: *mihi praedicat quae forent ad usum teletae necessario praeparanda*, als c. 23: *secreto mandatis quibus-*

Digitized by Google

dam, quae voce meliora sunt anführen) immer grössere Bedeutung erlangt, so dass schliesslich von den Einzuweihenden ein Zeugnis über ihre Teilnahme an diesem Unterricht vor der Weihe abgelegt worden wäre' (10). Ursprünglich aber hätte das Essen aus dem Tympanon und Trinken aus dem Kymbalon oder vielmehr die dadurch hergestellte Verbindung mit der Gottheit (vgl. Dieterich 102 ff.) die (oder eine) Einweihung in die Mysterien des Attis bewirken sollen.

Dass das γέγονα μύστης Ἄττεως erst später zu der Formel hinzugekommen sei, will Friedrich mit Recht Lobeck (Aglaophamus 1829, I 24) nicht zugeben: denn (24) *etiamsi ultima verba* γέγονα μύστης Ἄττεως *soluta oratione prolata esse accipis, nonne sermo pedestris versibus liturgicis subiungi potest?* Wohl aber ist die Form, die das Symbol bei Clemens Alexandrinus, *protr.* II 15, 3, Eusebius, *praep. ev.* II 3, 15 und bei dem Scholiasten zu Platos Gorgias 497 C zeigt: ἐκ τυμπάνου ἔφαγον, ἐκ κυμβάλου ἔπιον, ἐκερνοφόρησα, ὑπὸ τὸν παστὸν ὑπέδυον, weder in der Weise Useners (Altgriechischer Versbau 1886, 89) mit der von Firmicus erhaltenen Form zu kontaminieren, noch mit Loisy (*Cybèle et Attis, Revue d'histoire et de littérature religieuses* 1913, 313) als authentischer als diese, sondern umgekehrt als später zu bezeichnen. Wie nämlich auch das ἐκερνοφόρησα zu erklären sein mag — ich komme darauf gleich noch einmal zurück —: wenn die letzten Worte 'ich bin in das Brautgemach eingegangen' bedeuten und also auf eine Liebesvereinigung mit der Gottheit hinweisen (vgl. Dieterich 126 f., Hepding, Attis 1903, 193 f., auch Dibelius 8, 1), dann wird diese Vereinigung nicht von vornherein neben dem Essen und Trinken und der dadurch bewirkten Verbindung mit der Gottheit genannt worden sein.

Doch wir müssen noch einmal zu Firmicus zurückkehren. Statt des in seiner 'Regiebemerkung' vorkommenden Ausdrucks *moriturus* hat Lobeck *oraturus* und haben Bursian und Halm *introiturus* lesen wollen, während Loisy nur *moriturus* als unsicher bezeichnet; aber wenn es sich befriedigend erklären lässt, wird man vielmehr daran festhalten müssen. Und wie ist es zu verstehen?

Maass (Orpheus 1895, 177, 3), Dieterich, Hepding, Friedrich, de Jong (Das antike Mysterienwesen 1909, 203), ich selbst (Der Einfluss der Mysterienreligionen auf das älteste Christentum 1913, 41) und Dibelius haben darin eine Anspielung auf

Digitized by Google

die *voluntaria mors* (Apul., *met.* XI 21), die man bei der Einweihung in Mysterien erleiden sollte, gesehen; und auch Loisy hat das nur unter der Voraussetzung, dass die Formel wie bei Clemens Alexandrinus usw. gelautet habe, bestritten. Er erklärt nämlich das ἐκερνοφόρησα, welches auch die Verwendung und der Inhalt des κέρνος in anderen Kulten gewesen sei, hier ebenso wie Hepding (und schon Zippel, Das Taurobolium, Festschrift L. Friedländer dargebracht, 1895, 508 ff.), d. h. von der Darbringung der *vires* des bei dem Taurobolium oder Kriobolium geopferten Stieres oder Widders, und dieses Opfer selbst, ähnlich wie Dieterich und Reitzenstein (Die hellenistischen Mysterienreligionen 1910, 31 f.), als Darstellung des Sterbens des Mysten, so dass er behaupten kann: *la mort symbolique se place avant l'entrée dans la 'chambre nuptiale'; . . . et il n'y a pas lieu d'en supposer la répétition* (318). Aber Firmicus führt das Symbol doch gar nicht in jener Form an, sondern mit dem Schluss: *et religionis secreta perdidici* bzw. γέγονα μύστης Ἄττεως, und denkt man dabei an die Einweihung in einen niedrigeren Grad, so könnte das Tauro- oder Kriobolium ebenso wie die Liebesvereinigung mit der Gottheit in der Tat erst gefolgt sein. Nur ist weder jene Erklärung des ἐκερνοφόρησα noch die des Tauro- oder Kriobolium selbst sicher; wenn man also *moriturus* überhaupt von der *voluntaria mors* verstehen will, so verzichtet man besser auf eine Angabe darüber, in welcher Weise diese stattfinden sollte. Aber muss man es so verstehen?

Dibelius macht dafür noch geltend, dass Firmicus in § 2 wohl auf die Bezeichnung *moriturus* anspiele — in demselben Sinne, wie er auch sonst die relative Wahrheit der heidnischen Terminologie betone —, und führt zum Beweise dafür die Stellen 20, 1. 21, 2 an. Indess wenn es zunächst 18, 2 heisst: *male miser homo de admisso facinore confiteris. Pestiferum veneni virus hausisti, et nefarii furoris instinctu letale poculum lambis. Cibum istum mors sequitur semper et poena. Hoc quod bibisse te praedicas, vitalem venam stringit in mortem, et sedes animae contaminat et malorum continuatione conturbat* — so wird doch damit die Speise und der Trank, die der Myste zu sich genommen hat, beschrieben, ihm aber nicht für die Zeit, da er in die inneren Teile zugelassen wird, der Tod angekündigt. Ja an den beiden von Dibelius weiter

Digitized by Google

angeführten Stellen bestreitet Firmicus zunächst durchweg das Recht der heidnischen Ausdrucksweise; zu dem Symbol der Mithrasmysterien θεὸς ἐκ πέτρας bemerkt er 20, 1: *cur hoc sanctum venerandumque secretum ad profanos actus adulterata professione transfertis? Alius est lapis quem deus in confirmandis fundamentis promissae Hierusalem ⟨in⟩missurum se esse promisit*, zu dem der Dionysos-Mysterien αἰαῖ δίκερως δίμορφε 21, 2: *deus iste vester non biformis est, sed multiformis: in multas enim species venenati oris forma mutatur*, und ebenso zu dem Symbol derselben Mysterien . . . δε νυμφίε χαῖρε νυμφίε χαῖρε νέον φῶς 19, 1: *quid sic miserum hominem per abrupta praecipitas, calamitosa persuasio? Quid illi falsae spei polliceris insignia? Nullum aput te lumen est, nec est aliqui qui sponsus mereatur audire*, zu dem anderer Mysterien θαρρεῖτε μύσται τοῦ θεοῦ σεσωσμένου· ἔσται γὰρ ἡμῖν ἐκ πόνων σωτηρία 22, 2: *quid miseros hortaris ⟨ut⟩ gaudeant* etc.? Auch auf diese Weise lässt sich also die in Rede stehende Erklärung des *moriturus* nicht rechtfertigen.

Loisy erklärt es daher vielmehr in folgender Weise: *celui qui demande l'entrée au lieu sacré est voué à la mort, et il n'y pense pas; il parle d'un aliment et d'un breuvage qu'il croit être des ingrédients d'immortalité; ce sont, au contraire, des poisons mortels, ainsi que Firmicus Maternus l'explique en commentant la formule* (318). Aber er fährt selbst fort: *son language manque de netteté*, ja man darf wohl bezweifeln, ob der Gedanke, den Firmicus im Folgenden tatsächlich entwickelt, hier schon dadurch angedeutet werden konnte, dass er sagt: *ut in interioribus partibus homo moriturus possit admitti, dicit* etc.

Das vielgequälte Wort kann doch auch noch auf eine einfachere Weise verstanden werden, nämlich ebenso wie *periturus* in c. 19, 1: *sacra sua perditus carnifex (pro nefas) per lignum semper renovari disposuit, ut quia sciebat fore ut ligno crucis adfixa vita hominis perpetuae immortalitatis conpagine stringeretur, perituros homines ex ligni imitatione deciperet.* Hier steht *periturus* wohl nur im Sinne des 26, 4 Ziegler 69, 2: *mihi credite, nihil praetermisit diabolus quod hominem miserum aut debilitaret aut perderet* gebrauchten *miser*, wie ja auch 16, 4 Z. 39, 16 f. beide Ausdrücke miteinander abwechseln: *subvenite miseris, liberate pereuntes.* Und

Digitized by Google

ebenso heisst es 18, 1 vor der uns beschäftigenden Stelle: *libet nunc explanare quibus se signis vel quibus symbolis in ipsis superstitionibus miseranda hominum turba cognoscat* und nachher 18, 2, wie wir schon sahen: *male miser homo de admisso facinore confiteris*, während an zahlreichen Stellen (2, 4 Z. 5, 15; 3, 3 Z. 8, 20; 3, 4 Z. 9, 13; 7, 9 Z. 23, 4; 18, 7 Z. 46, 9; 18, 8 Z. 46, 20 f.) *miser* mit *mortalis, mortalitas, mors* zusammengestellt wird. So kann auch unser *moriturus* nur ein anderer Ausdruck für *miser* sein, wie bei Firmicus der Mensch erst recht häufig heisst (2, 9 Z. 7, 12; 15, 2 Z. 36, 5 f.; 15, 5 Z. 37, 10; 18, 2 Z. 43, 18; 19, 1 Z. 47, 5; 22, 4 Z. 58, 12 f.; 23, 3 Z. 60, 1; 26, 1 Z. 67, 6; 26, 2 Z. 67, 20 f. 68, 2; 26, 4 Z. 69, 3; 27, 8 Z. 72, 17; 28, 1 Z. 73, 4). Aber sicher ist diese Erklärung von *moriturus* nicht; die von Friedrich auf Firmicus hingewiesene Forschung wird sich also zunächst mit der zuletzt besprochenen Stelle auch weiterhin noch abgeben müssen.

Bonn. Carl Clemen.

Digitized by Google

MISZELLEN

Kleine Interpolationen bei Dionys von Halikarnass

Dionys Ant. I 35. 2 wird nach Hellanikus berichtet, dass Unteritalien ursprünglich Οὐιταλία genannt sei. Dann heisst es weiter μεταπεσεῖν δὲ ἀνὰ χρόνον τὴν ὀνομασίαν εἰς τὸ νῦν σχῆμα οὐδὲν θαυμαστόν. In B fehlt hier τὴν ὀνομασίαν, und ich sollte meinen, niemand wird dies ernstlich vermissen. Für die Weglassung dieser Worte spricht aber noch ein anderer Grund. Dionys gehört zu den Schriftstellern, die das in der attischen Prosa (abgesehen von Xenophon) fast verschwundene ἀνά ungescheut verwenden. So gebraucht er ἀνὰ χρόνον noch 6mal (I 12. 3, 20. 5, 51. 2, 79. 2, II 32. 1, IV 76. 2). Sonst aber gebraucht er in dieser Bedeutung σὺν χρόνῳ, und dass dieser Ausdruck der ihm eigentlich geläufige war, zeigt nicht nur die viel häufigere Verwendung desselben — er kommt nicht weniger als 34mal in den Antiquitates vor (I 4. 2, 9. 4, 22. 1, 30. 5, 31. 3, 56. 4, 89. 3, II 8. 2, 40. 3, 42. 6, 48. 3, 75. 3, III 49. 3, 50. 2, 68. 2, 73. 4, V 40. 5, VI 54. 2, 62. 4, 66. 1, VII 2. 4, 3. 1, 72. 4, VIII 18. 4, 20. 3, 80. 2, 89. 4, IX 21. 1, 55. 4, X 8. 4, 60. 4, XI 40. 6, XIV 1. 5) —, sondern auch der Umstand, dass abgesehen von unsrer Stelle ἀνὰ χρόνον für σὺν χρόνῳ nur eintritt vor einem vokalisch anlautenden Worte, während σὺν χρόνῳ mit einer einzigen Ausnahme immer vor einem konsonantisch anlautendem Worte oder am Ende des Satzes steht. Die unter 34 Stellen einzige Ausnahme, I 89. 3 αἱ δὲ τῶν βαρβάρων ἐπιμιξίαι, δι' ἃς ἡ πόλις πολλὰ τῶν ἀρχαίων ἐπιτηδευμάτων ἀπέμαθε, σὺν χρόνῳ ἐγένοντο, dürfte sich leicht durch Umstellung (ἀπέμαθεν, ἐγένοντο σὺν χρόνῳ) beseitigen lassen. Sonst steht σὺν χρόνῳ am Ende des Satzes: I 56. 4, III 49. 3, 50. 2, 73. 4, VI 52. 2, IX 21. 1. Aus dieser Sachlage geht aber hervor, dass ἀνὰ χρόνον für Dionys eigentlich nur ein Notbehelf ist. Streicht man also an unsrer Stelle τὴν ὀνομασίαν, so kommt auch hier ἀνὰ χρόνον vor ein vokalisch anlautendes Wort zu stehen und erhält so erst seine Daseinsberechtigung.

An anderen Stellen wird, wenn man mit B ein Wort aus dem Texte entfernt, ein Hiatus vermieden, wie in III 28. 9

Digitized by Google

ἃ γὰρ ἐγὼ (om. B) ἐν τῷ τότε ἀγῶνι ἔφην. Auf dem ἐγώ liegt gar kein Nachdruck wie kurz vorher auf diesem Pronomen in den Worten ἁπάσας γὰρ ἔγωγε, wo es durch γε noch besonders hervorgehoben wird. Hierher gehört auch III 66. 1 καὶ ὁ (om. B) βασιλεὺς Ταρκύνιος, eine Stelle, von der ich schon Rhein. Mus. 67 S. 13 gesprochen habe. Anders liegt die Sache III 36. 1 ἐνιαυτῷ δευτέρῳ τῆς τριακοστῆς καὶ πέμπτης ὀλυμπιάδος, ἣν ἐνίκα ⟨στάδιον Jacoby⟩ Σφαῖρος ὁ (om. B) Λακεδαιμόνιος. Hier sprechen für B alle Olympiadenangaben: II 58 (ἣν ἐνίκα στάδιον Πυθαγόρας Λάκων), III 46, IV 1, V 1, 37, 50, VI 1, 34, VIII 1, IX 18, 56, 61, X 1, 26, 53, XI 1. Fraglich bleibt noch, ob wir mit Jacoby στάδιον überall, wo es fehlt, ergänzen sollen. Er ergänzt es noch III 46 und XI 1, unterlässt es aber IX 61.

An andern Stellen ist die Entscheidung schwer. III 23. 5 ἐσκόπει, τίνα χρηστέον εἴη (om. B) τῷ πολέμῳ τρόπον möchte ich im Hinblick auf V 60. 2 σκοπεῖν τίνα χρηστέον τοῖς παραδοῦσιν ἑαυτοὺς τρόπον das εἴη streichen und III 23. 12 γῇ in ἐν τῇ ἡμετέρᾳ γῇ (om. B).

Nicht selten auch deutet die Verschiedenheit der Wortstellung in den Hss. auf eine Interpolation hin. In I 18. 2 hat A λυπηροὶ ὄντες αὐτοῖς ἠσθάνοντο, B λυπηροὶ αὐτοῖς ὄντες ἠσθ. Durch Entfernung von αὐτοῖς schwindet nun der Hiatus zwar nicht, aber trotzdem möchte ich sie vorschlagen im Hinblick auf I 20. 1, wo es ohne einen solchen Dativ heisst δεόμενοι πρὸς φιλίαν δέξασθαι σφᾶς συνοίκους οὐ λυπηροὺς ἐσομένους. Gleich darauf steht I 18. 4 ἐπειδὴ κατὰ γνώμην ἐδόκει χωρεῖν αὐτοῖς τὰ πράγματα in B, während in A αὐτοῖς mit Hiatus nach ἐδόκει folgt. Sollte nicht auch hier αὐτοῖς vom Rande in den Text gedrungen sein? In dem Satze II 29. 1 ῥάβδους τε καὶ πελέκεις ὑπ' ἀνδρῶν δώδεκα φερομένους, οἷς τοὺς μὲν ἄξια μαστίγων δεδρακότας ἔξαινον ἐν ἀγορᾷ (in B mit Hiatus ἐν ἀγορᾷ ἔξαινον), τῶν δὲ τὰ μέγιστα ἠδικηκότων τοὺς τραχήλους ἀπέκοπτον ἐν τῷ φανερῷ ist ἐν ἀγορᾷ wegen des folgenden ἐν τῷ φανερῷ völlig überflüssig, zumal auch noch kurz vorher gesagt ist, dass Romulus ἐν τῷ φανερωτάτῳ τῆς ἀγορᾶς zu Gericht sass. Das Auspeitschen und Köpfen fand doch an demselben Orte statt. Vgl. auch noch XX 5. 5 οὓς ἐν ἀγορᾷ μάστιξιν αἰκισάμενοι, ὡς ἦν πάτριον ἐπὶ τοῖς κακούργοις κείμενον, ἀπέκτειναν τῷ πελέκει τὰς κεφαλὰς ἀποκοπέντας. Im übrigen scheint mir der ganze Satz, wenn auch die Herausgeber darüber hinweggehen, noch nicht in Ordnung zu sein. Auch II 27. 4 οἱ δέκα οἱ . . . ἀποδειχθέντες ἐπὶ τὴν ἀναγραφὴν τῶν νόμων πρῶτοι τοῦτον εἰσηγήσαντο τὸν νόμον Ῥωμαίοις, wo A Ῥωμαῖοι τὸν νόμον hat, wird niemand τὸν νόμον vermissen, und III 23. 1, wo ἐν ᾧ πάντα τὰ πρὸς τὸν πόλεμον ἐπιτήδεια παρεσκευάσατο in B steht, während die

Digitized by Google

übrigen Hss. die beiden letzten Wörter in umgekehrter Reihenfolge haben, und III 33. 1, wo B ὧν ἐξέτισαν Ῥωμαίοις χρημάτων, die übrigen Hss. aber ὧν χρ. ἐξ. Ῥ. haben, sind ἐπιτήδεια und χρημάτων höchst überflüssig. Endlich scheint mir auch in I 53. 4 (ἕτερον Αἰνείαν, οὐ τὸν ἐξ Ἀφροδίτης καὶ Ἀγχίσου γενόμενον in B, Ἀγχίσου καὶ Ἀφροδίτης γεν. in R) Aeneas mit dem Namen des Vaters oder der Mutter hinreichend gekennzeichnet zu sein. Eins von beiden dürfte zu streichen sein, am besten wohl καὶ Ἀγχίσου.

Anders liegt die Sache I 50. 1 in dem Satze ἔπειτα εἰς Κύθηρα νῆσον ἑτέραν (ἑτέραν νῆσον R), ἣ πρόκειται Πελοποννήσου παραγενόμενοι ἱερὸν Ἀφροδίτης ἱδρύονται. Die Ausdrucksweise, dass Kythera auch eine Insel ist wie das vorher erwähnte Delos, scheint mir doch für Dionys zu abgeschmackt zu sein. Man erwartet hier eine Bemerkung, dass Aeneas nach der Gründung des Aphroditetempels an der thrakischen Küste (I 49. 4) nun ein zweites Heiligtum auf Kythera gründete, dh. also das fragliche Wort ist in die nächste Zeile, natürlich in der Form ἕτερον, zu ἱερόν zu setzen. So entspricht es dann den im Folgenden gebrauchten Worten κἀν ταύτῃ πάλιν ἱερὸν Ἀφροδίτης ἱδρύονται (50. 4) und ἱερὸν καὶ αὐτόθι τῆς Ἀφροδίτης ἱδρυσάμενοι (51. 2).

Diese Unsicherheit in der Wortstellung haftet besonders den ersten drei Büchern an, später tritt sie nur vereinzelt auf, am häufigsten noch in B. VI. Hier sei eine Stelle als merkwürdig hervorgehoben, VI 15. 2 ἑτέροις δὲ τούτων μὲν οὐδέτερον ἐδόκει χρῆναι ποιεῖν (so A, aber B ποιεῖν δέον). Da hier δοκεῖν nicht 'beschliessen' bedeuten kann, sondern 'meinen' heissen muss, ist ein Ausdruck des Müssens im Infinitivsatz notwendig. Demnach scheinen χρῆναι und δέον verschiedene Versuche zu sein, einen in der Überlieferung vorhandenen Fehler zu verbessern.

Einige andersartige Bemerkungen mögen hier noch Platz finden. In I 40. 1 τοῦ λῃστοῦ μέγα εὐτύχημα τὴν ἀποβολὴν ἐποιοῦντο scheint mir εὐτύχημα ein Eindringling zu sein; vgl. 40. 3 ἧς μέγα ἐποιοῦντο ἄρχειν. Dionys hat wiederholt Herodots τε καί bei Zahlen verwendet. So IV 15. 1 μία τε καὶ τριάκοντα, VI 5. 5 ἐπὶ δισμυρίοις τε καὶ τετρακισχιλίοις. An anderen Stellen ist dies τε nur in B überliefert, II 47. 4 und IV 15. 1 (ἓξ τε καὶ εἴκοσι), wo es auch Jacoby aufnimmt. Warum tut er dies aber nicht auch I 71. 4, wo B δύο τε καὶ τετταράκοντα hat? Derselbe schreibt II 26. 6 nach B διαπράξασθαι ἔργον γενναῖον; ich würde hier lieber mit den übrigen Hss. διαπρ. γενναῖον ἔργον schreiben, weil so der Hiatus vermieden wird. I 65, 1 und 71. 5 ist μετὰ τὴν Ἰλίου ἅλωσιν überliefert. Dasselbe schreibt Jacoby auch I 45. 3, II 2. 2 und 3, obwohl in allen Hss. der Artikel τήν fehlt,

Digitized by Google

und ebenso auch I 28. 1 μετὰ ⟨τὴν⟩ Τροίας ἅλωσιν. Mit mehr Recht könnte man an den beiden zuerst erwähnten Stellen den Artikel streichen. Thukydides wenigstens setzt in solchen Fällen nicht den Artikel; vgl. Krüger zu Thuk. I 12.

Bensheim. H. Kallenberg.

Zum Gesetz von Gortyn[1]

Die Stelle der grossen gortynischen Gesetzessammlung, für die ich eine neue Deutung vorschlagen möchte, ist folgende: Collitz-Bechtel Nr. 4991 (= Solmsen Inscr. Graec.[3] Nr. 33) V 1—9:

V 1. Γυνὰ ὸ[τ]εία κ-
ρέματα μὲ ἔκει ἔ [π]α]τρὸδ δό-
3. ντος ἔ ἀ[δ]ελπιῦ ἔ ἐπισπέν-
σαντος ἔ ἀπολα[κ]όνσα ἃ-
5. ι ὄκ' ὸ Αἰθ[α]λεὺς (σ)ταρτὸς ἑκοσ-
μίον οἰ σὺν Κύ[λ]λōι, ταύτ-
7. ας μὲν ἀπολανκάνεν, ταῖ-
δ δὲ πρόθθα μὲ ἔ[ν]δικον ἔμ-
9. ἐν.

Comparetti, gewiss einer der besten Kenner der Inschrift, nennt die Stelle 'eine der schwierigsten der ganzen Inschrift' (S. 187). Die Schwierigkeit ist auch bei den andern Erklärern nicht überwunden (Baunack 105. 128 f., Blass zur Stelle, B.-Z. 25. 141 ff., K.-Z. 11. 64). Wie man sich bei den ausführlicheren Kommentatoren leicht überzeugen kann, liegt der Anstoss in den Worten ἃι ὄκ' . . . . Κύλλōι, und zwar drehen sich alle Erwägungen um die Frage: 'Was heisst ἃι ὄκα?' Ohne auf die bisherigen Beantwortungen dieser Frage[2] einzugehen, will ich gleich meine Auffassung geben: ἃι ὄκ' . . . Κυλλōι heisst 'seit dem Jahre, in dem Kyllos und seine Genossen vom Αἰθαλεὺς σταρτός Kosmionten waren'. Der Einfacheit wegen sage ich künftig gewöhnlich für ὄκ' . . . Κύλλōι nur, das 'Kyllosjahr', da wir es in diesem Satz, wie

---

[1] Angeführte Literatur: J. und Th. Baunack, Die Inschrift von Gortyn, Leipzig 1885. — Blass bei Collitz-Bechtel, Sammlung griech. Dialektinschr. Nr. 4991. — B.-Z. = F. Bücheler u. E. Zitelmann, Das Recht von Gortyn (Ergänzungsheft des Rhein. Mus. XL, 1885). — Dom. Comparetti, Monumenti antichi III, 1894, 93 ff. — D.-H.-R. = R. Dareste, B. Haussoullier, Th. Reinach, Recueil des inscriptions juridiques grecques I fasc. 3, Paris 1894. — E. Fraenkel bei Collitz-Bechtel Bd. IV. — H. Jacobsthal, Der Gebrauch der Tempora und Modi in den kret. Dial.-Inschr. (Beiheft zu Indog. Forsch. XXI, 1907). — K.-Z. = J. Kohler und E. Ziebarth, Das Stadtrecht von Gortyn, Göttingen 1912. — H. Lewy, Altes Stadtrecht von Gortyn auf Kreta, Berlin 1885.

[2] Am ausführlichsten B.-Z. 141 ff.

Digitized by Google

längst anerkannt ist, mit einer eponymen Jahresbezeichnung zu tun haben.

Die Bedeutung 'seitdem' ist für das kretische ἄι von B.-Z. 174 und Jacobsthal 117 f. einwandfrei begründet und von Blass (zu Kol. XI 19 f.) und Fraenkel 1104 (unter ἄι) anerkannt worden. Dabei wird aber seltsamerweise die obige Stelle nie berücksichtigt; bei Fraenkel aaO. fehlt sie in dem Verzeichnis der Stellen für ἄι, das doch offenbar vollständig sein soll, gänzlich. Das ist um so verwunderlicher, als die korrespondierende Phrase, die, wie man längst gesehen hat, in unserer Inschrift in den drei andern Fällen von ἄι- 'seitdem' (VI 15, IX 15, XI 19) folgt, auch an unsrer Stelle steht: τὸν (ταῖδ V 7) δὲ πρόθθα μὲ ἔνδικον ἔμεν. Einzig Comparetti 189 scheint mit der Möglichkeit dieser Bedeutung zu rechnen: B.-Z. 141 hatten in richtiger Ahnung des Gesamtsinnes die Bedeutung 'seitdem' für ὅκα verlangt; dazu meint Comparetti, dann müsste ὅκα unterdrückt werden, weil ἄι schon 'seitdem' bedeute[1]. Die beiden Konjunktionen vertragen sich aber prächtig miteinander: Die gewöhnliche Datierung lautet ἐπὶ κοσμιόντων . . . (Collitz-Bechtel Bd. IV S. 1038 Nr. 20, 3 ff.; aus der Nähe von Lyttos; archaisch), ἐπὶ τῶν Αἰθαλέων κοσμιόντων τῶν σὺν Κυίαι καὶ Κεφάλωι (Collitz-Bechtel Nr. 4952 a 3 ff. = Solmsen Inscr. Graec.[3] Nr. 34; Dreros; III./II. Jahrh. v. Chr.), ἐπὶ κόσμων τῶν . . . (Collitz-Bechtel Nr. 4940, 17 f.; Allaria; jung) und ähnlich. Bei Angabe vergangener Jahre zog man auch anderswo etwa einen Temporalsatz vor (Jacobsthal 115), weil das Partizipium praesentis die Vergangenheit nicht bezeichnete; so steht in Halikarnass Collitz-Bechtel Nr. 5726 (V. Jh.) οἵτινες τότ' εἶχον ὅτε Ἀ. καὶ Π. ἐμνημόνευον Zl. 29 ff. neben ἐπὶ Ἀ. μνημονεύοντος καὶ Π. καὶ μνημονευόντων Μ. καὶ Φ. Zl. 10 ff. Wäre hier eine Fassung οἵτινες εἶχον ἐπὶ Ἀ. καὶ Π. μνημονευόντων ohne Störung des Sinnes noch gut denkbar, so gilt das nicht mehr für unsre Stelle, wo vor die Eponymenbezeichnung ein 'seit' treten sollte: ἄι ἐπὶ κοσμιόντων . . . hätte als 'wie im Kosmiontenjahr des . . . .' missverstanden werden müssen. Zuzugeben ist, dass das einfache ἄι ἐκοσμίον 'seit . . . Kosmionten waren' genügt hätte; aber die tatsächlich gewählte Fassung ist entschieden deutlicher; für mein Empfinden würden auch in ἄι . . . ἐκοσμίον die Personen gegenüber der Sache ungebührlich hervortreten[2].

Leider ist die gortynische Inschrift Collitz-Bechtel Nr. 5005 (aus bester Zeit) zu fragmentarisch, um als Seitenstück zu

---

[1] B.-Z. hatten αι als αί gefasst.

[2] Gegenbeispiel: Collitz-Bechtel Nr. 5115 Ἑρμᾶι Δρομίωι Ὑπερβάλλων Βιέττω κοσμήσας 'der einmal Kosmiont gewesen ist'.

Digitized by Google

unsrer Stelle voll ausgewertet werden zu können. Sie lautet in der Fassung von Blass (bei Collitz-Bechtel; Comparetti in der Erstveröffentlichung Monum. ant. III 327 f. zT. anders):

ἀι Fεκάστō ἔ[γ-
ρ[ατται ἀι ὁ Αἰ[θ]α[λεὺς σταρ-
τὸς ἔγρα]φον ὅκα λ . . . .
ἐκοσμίον οἰ σ[ὺν . . . . . .
. . . . . ., ὧν βōς ἄνκειτα[ι
ἐν?]δοῖ ἐπὶ βōμο[ι — —

'wie über jeden Punkt[1] die schriftliche Bestimmung vorliegt[2], seitdem (? oder 'wie'?)[3] der Aiθ. στ. sie festgesetzt hat[4], als N. N. und Genossen Kosmionten waren'. Angesichts dieses Zustands der Inschrift dürfte man trotz der starken Ähnlichkeit kaum der Versuchung erliegen, die Stelle der grossen Inschrift als Entstellung, Verschiebung, Verschränkung, Zusammenziehung u. dgl. einer in Nr. 5005 besser bewahrten Formulierung zu betrachten.

Die sonstigen Beispiele für ἀι = 'seitdem'[5] beziehen sich nicht auf die Vergangenheit, sondern auf die Gegenwart oder auf die Zukunft, zB. Nr. 4991 IX 14 ff. τὸ ἁπλόον ἐπικατασταθεῖ, ἀι τάδε τὰ γράμματα ἔγρατται 'er soll den einfachen Betrag zuzahlen von der ⟨jetzigen⟩[6] Zeit an, wo dieses Gesetz aufgezeichnet zu lesen ist', Nr. 5072 b 7 (Knosos, IV./III. Jh.) ἐν ταῖσι πέντ' ἀμέραις ἀποδότω ἀι κα πρίαται (Konjunktiv) 'ex quo emerit'.

Also ἀι ὅκα ist sprachlich ganz in Ordnung. Für die sachliche Bedeutung des ganzen Satzgefüges ist entscheidend, dass der Temporalsatz mit ἀι ὅκ' 'seitdem' nur auf die Partizipienreihe ϝ̓ε πατρὸδ δόντος . . . . ϝ̓ε ἀπολακόνσα bezogen wird[7]. Die Erbrechtsbestimmungen gliedern sich dann so:

---

[1] K. Meister Indog. Forsch. XVIII (1905/6), 163.

[2] Vgl. Collitz-Bechtel Nr. 4998 VII 10 f. u. 5000 I 7 f. ἀι Fεκάστō ἔγρατται.

[3] Auch diese Stelle fehlt bei Jacobsthal 117 f. und bei Fraenkel 1104.

[4] Warum Imperfektum? Vgl. Anm. 6 ἀι ἔγραπσε.

[5] Jacobsthal 116 ff.

[6] Vom Standpunkt der Zeit der Gesetzgebung oder der Aufzeichnung müsste es heissen ἀι κα ... ἐγραμμένα ἒι 'von dem ⟨künftigen⟩ Zeitpunkt der Vollendung der Aufzeichnung an'; ἔγρατται vertritt den Standpunkt des künftigen Lesers. Über ἀι ἔγραπσε XI 19 = ἀι ἔγρατται s. Jacobsthal 18 ff. 117 f.

[7] J. u. Th. Baunack 129 beziehen die Jahresangabe mit ὅκα auf die vorliegende Gesetzgebung, D.-H.-R. 369. 464 auf ein früheres Gesetz; B.-Z. 142 meinen, das Gesetz habe 'rückwirkende Kraft für alle Erbfälle seit dem Kyllosjahr'; K.-Z. 11 (vgl. 64) schieben ein '(und sich seit der Zeit verheirateten) als ...' (ähnlich schon Lewy 13) — alles Verlegenheitsauswege. Richtig — ohne beachtet zu werden — nur K. Meister IF XVIII (1905/6), 164: 'Gegen die (Frauen, die vor

Digitized by Google

1. Geschenke des Vaters an die verheiratete[1] Tochter bei seinen Lebzeiten sind erlaubt, aber nur bis zur Höhe des (IV 41—43 festgesetzten) Tochteranteils (IV 48—51).

2. Frühere (vor dem jetzigen Gesetz[2] gemachte) Schenkungen oder Schenkungsversprechungen bleiben in Kraft[3], heben aber die Erbberechtigung der Tochter auf (IV 25—V 1).

3. Die Erbberechtigung bleibt bestehen,

a) wenn die Tochter seit dem Kyllosjahr keine Geschenke des Vaters (Zusatz: oder Bruders) oder keine Schenkungsversprechungen (Zusatz: oder keine Erbschaften) erhalten hat, also ⟨jetzt[4]⟩ kein ⟨daher stammendes⟩ Vermögen besitzt (V 1—7),

b) wenn sie Geschenke u. dgl. vor dem Kyllosjahr erworben hat (V 7—9) (also in diesem Fall auch dann, wenn sie Vermögen besitzt).

3 a und b lassen sich in einen Satz zusammenfassen: 'Schenkungen usw. vor dem Kyllosjahr sind kein Erbhinderniss'. Ungeschickterweise haben sich aber zwei andere Gedanken eingedrängt: 1. 'Vermögenslose (unbeschenkte) Töchter erben mit' (daher die Voranstellung des allgemeinen γυνὰ ὁτεία κρέματα μὲ ἔκει), 2. 'Schenkungen seit dem Kyllosjahr können eingeklagt werden (ἔνδικον εμεν), frühere aber (μέν—δέ) nicht'. Unter dieser Mischung leidet die Klarheit der Bestimmungen ausserordentlich; das sind wir aber in dieser Inschrift gewohnt (vgl. B.-Z. 42. 52).

Warum ist nun aber gerade das Kyllosjahr die Grenze? Wenn in diesem Gesetz die Schenkungen an Töchter ausdrücklich erlaubt und die schon erfolgten Schenkungen ausdrücklich als giltig anerkannt werden, so war diese Verfügung offenbar nicht selbstverständlich; also vor unserm Gesetz waren die Schenkungen verboten. Da aber Schenkungen vor dem Kyllosjahr gar nicht berücksichtigt werden sollen, so waren sie damals offenbar erlaubt. Also: Es wurde mit Schenkungen Unfug getrieben (vgl. K.-Z. 66), daher wurden sie im Kyllosjahr verboten; das Verbot war undurchführbar, daher werden die Schenkungen jetzt wieder zugelassen, aber, um die Wiederholung des früheren Missbrauchs zu vermeiden, auf ein Höchst-

---

dem Kosmiontat des Kyllos und Genossen Vermögen erhalten haben,) darf nicht Klage anhängig gemacht werden' = ταῖδ δὲ πρόθθα usw.

[1] ὀπυίεσθαι 'verheiratet sein', nicht 'heiraten'; vgl. ζ 63 οἱ δύ' ὀπυίοντες 'zwei verheiratet', Θ 304 τὸν .. ὀπυιομένη τέκε μήτηρ nicht 'bei der Verheiratung'! Vgl. Jacobsthal 56. Daher gibt es nirgends einen Aorist dieses Verbums. Die von den Erklärern allgemein beliebte Beschränkung der Schenkungen auf die Mitgift ist also samt allen daraus gezogenen Schlüssen hinfällig.

[2] Daher Ind. Aor. ἔδωκε IV 52, nicht Konj.!

[3] Auch wenn sie den Tochteranteil übersteigen?

[4] ἔχει, nicht ... κα ἔχῃ!

Digitized by Google

mass beschränkt. Gleichzeitig mit dem Verbot der Schenkungen, also im Kyllosjahr, wurden wohl die Töchter erbfähig erklärt[1]. Für diese Auffassung sprechen folgende Momente: 1. Die Schenkungen waren wohl eine Umgehung der Erbunfähigkeit der Töchter; um die Umgehung zu beseitigen, wird man die Erbberechtigung der Töchter eingeführt und die Schenkungen verboten haben. 2. Den vor dem Kyllosjahr beschenkten Töchtern konnte man damals die Erbberechtigung nicht vorenthalten, wohl schon deswegen, weil die Schenkungen nachträglich schwer zu kontrollieren waren[2]; dagegen die Schenkungen seit dem Kyllosjahr liefen dem Verbot zuwider, mussten also etwas strenger behandelt werden (ἔνδικον ἔμεν!); diese spätern Schenkungen waren eine ungesetzliche Fortführung der Sitte vor dem Kyllosjahr; da war es folgerichtig, wenn man die so Beschenkten durch den Entzug des Erbrechts gewissermassen ganz in die Zeit vor Kyllos zurückversetzte. Ob das Gesetz unter Kyllos den Tochteranteil höher oder geringer als das neue Gesetz bestimmt hatte, wage ich nicht zu entscheiden. Im Allgemeinen dürfte die Entwicklung nach der frauenfreundlichen Seite hin stattgefunden haben; jedenfalls darf Coll. 4974 F]ισFόμοιρ[ον . . . . θ]ήλεια (archaisch) nicht für ältere Gleichberechtigung angeführt werden (vgl. D.-H.-R. 464 Anm. 1), da zwischen den beiden Wörtern allerlei erhalten ist, das sie trennt: οἱ γνήσιοι ὀτερο . . und anderes. Dass die Töchter erst durch unser Gesetz erbfähig wurden[3], scheint mir ausgeschlossen zu sein; oder sollten wirklich zwischen dem Kyllosjahr und dem jetzigen Gesetz die Töchter weder zur Annahme von Schenkungen noch zum Erben berechtigt gewesen sein?

Greifswald. A. Debrunner.

Zur Form der αἶνοι

Dass die Streitreden des Menelaos und des Teukros in Sophokles Aias am Ende der Stichomythie in zwei αἶνοι gipfeln, hat Radermacher gesehen (Anmerkung zu V. 1142) und für den Eingang der Menelaosrede auf das Rätsel der Kleobulina hingewiesen. Darüber hinaus verdient der sprachliche Ausdruck dieser Partie noch ein paar Bemerkungen, da er für alte Formen solcher Rätsel- und Fabelreden (denn beides geht zusammen) lehrreich zu sein scheint. Die Anwendung seiner kurzen Erzählung gibt Menelaos mit den Worten (1147)

[1] Ähnlich, aber aufgrund einer andern Interpretation, D.-H.-R. 464.

[2] Daher VI 1 die Bestimmung, dass künftig bei Schenkungen an die Töchter 3 oder mehr Zeugen zugegen sein sollen.

[3] B.-Z. 141.

Digitized by Google

οὕτω δὲ καὶ σὲ καὶ τὸ σὸν λαβρὸν στόμα κτλ. In Aristophanes Wespen (1432) lautet am Schluss eines sybaritischen αἶνος — im Grunde nur einer Erscheinungsform der λόγοι Αἰσώπειοι [1] — das fabula docet: οὕτω δὲ καὶ σὺ παράτρεχ' εἰς τὰ Πιττάλου. Und Stesichoros sagt am Ende der Fabel, die ihn, offenbar nach einem Volksbuche, Aristoteles rhet. II 20 den Himeräern erzählen lässt, (1393 b 19) οὕτω δὲ καὶ ὑμεῖς ὁρᾶτε κτλ. Man sieht, wie die 4 ersten Worte dieser Abschlusssätze zu einer festen Formel geworden sind. Die schimmert selbst bei Lucilius 561 noch durch im Epimythium der äsopischen Fabel von der Ameise (vgl. Marx z. d. St.): *sic tu illos fructus quaeras* eqs. und etwas verschieden bei Phaedrus am Schluss einer der Fabeln, die den Aesop selbst redend einführen (1, 2, 30) *vos quoque o cives, ait, hoc sustinete.* Auch Kallimachos (epigr. 1, 16) gibt die Nutzanwendung seines αἶνος so: οὕτω καὶ σύ, Δίων, τὴν κατὰ σαυτὸν ἔλα [2].

Dem Menelaos erwidert Teukros:

ἐγὼ δέ γ' ἄνδρ' ὄπωπα μωρίας πλέων,
ὃς ἐν κακοῖς ὕβριζε τοῖσι τῶν πέλας.
κᾆτ' αὐτὸν εἰσιδών τις ἐμφερὴς ἐμοὶ
ὀργὴν θ' ὅμοιος εἶπε τοιοῦτον λόγον·
ὤνθρωπε, μὴ δρᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς·
εἰ γὰρ ποιήσεις, ἴσθι πημανούμενος.
τοιαῦτ' ἄνολβον ἄνδρ' ἐνουθέτει παρών.

In diesen Sätzen wirkt zunächst das καὶ εἶτα V. 1152 sonderbar [3], an Stelle einer gewöhnlichen Anknüpfung mit τὸν δ' εἰσιδών oder dergleichen. Die sprachliche Erklärung Jebbs befriedigt nicht. In Wahrheit musste gerade diese Form der Weiterführung jedem Athener so vertraut klingen wie etwa ein ἦν ποτε am Anfang einer Geschichte; das καὶ εἶτα an

---

[1] Aristoph. Wesp. 1259; vgl. Hausrath, Neue Jahrb. 1 (1898) S. 309, Pauly-Wissowa VI 1720.

[2] Auf dem unsicheren Boden des prosaischen Corpus der äsopischen Fabeln, wie es bisher vorliegt, wage ich keinen Schritt. Die Kenner dieser Literatur werden vielleicht entscheiden können, ob ein Zusammenhang angenommen werden darf zwischen diesem alten οὕτω δὲ καὶ ὑμεῖς und der neben dem gewöhnlichsten ὁ μῦθος δηλοῖ nicht seltenen Form des Epimythium οὕτω καὶ τῶν ἀνθρώπων u. ähnl. (die Varianten dieses Ausdrucks brauchen hier nicht aufgeführt zu werden), zB. in folgenden Nummern der Halmschen Sammlung: 16, 25, 29, 32, 33, 37, 43 usw. Merkwürdiger scheint mir die Übereinstimmung der recht seltenen Form des Epimythium ἀτὰρ οὖν καὶ ἡμᾶς δεῖ (23, 64, 94b, 100b, 251 H.) mit der Fassung am Schluss der äsopischen Fabel bei Aristoteles rhet. II 20. 1393 b 32 ἀτὰρ καὶ ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες Σάμιοι κτλ.

[3] Ich jedenfalls hatte zuerst hier angestossen und war von diesem καὶ εἶτα und der Art des Satzbaus aus im Zusammenhang mit den Stellen der Komödie zu den oben vorgetragenen Beobachtungen gelangt, noch ehe ich Radermachers Anmerkung kannte.

Digitized by Google

dieser Stelle brachte von neuem dem Gefühl des Hörers nahe, welcher Art die kurzen Erzählungen des Menelaos und des Teukros sind. Denn mit καὶ εἶτα und καὶ ἔπειτα oder auch blossem εἶτα oder ἔπειτα wird ganz regelmässig in Fabeln, die uns in einigermassen ursprünglicher Form vorliegen, das entscheidende Dictum oder die entscheidende Handlung eingeführt. Erst wird in ein paar kurzen Sätzen die Situation gekennzeichnet, dann geht es weiter 'und da sagte (der eine von den Beteiligten)' oder 'und da kam ein So und So und sagte' oder 'und da geschah das und das'; das ist der feste Stil des alten αἶνος. Aristoph. Wesp. 1401 Αἴσωπον ἀπὸ δείπνου βαδίζονθ' ἑσπέρας θρασεῖα καὶ μεθύση τις ὑλάκτει κύων. κἄπειτ' ἐκεῖνος εἶπεν κτλ. Ebenda in der vorhin schon angeführten sybaritischen Fabel 1430 κἄπειτ' ἐπιστὰς εἶπ' ἀνὴρ αὐτῷ φίλος, in einem anderen αἶνος 1384 εἶτα τῇ πυγμῇ θενὼν ὁ πρεσβύτερος κατέβαλε τὸν νεώτερον (damit ist die Geschichte zu Ende, es folgt die Moral), entsprechend 1411 ἔπειθ' ὁ Λᾶσος εἶπεν, 1438 εἶθ' ἡ Συβαρῖτις εἶπεν, Vögel 473 in einer Äsopfabel κἄπειτα νόσῳ τὸν πατέρ' αὐτῆς ἀποθνήσκειν, Lysistrate 789 κἄτ' ἐλαγοθήρει in einer Erzählung, deren Anfangsworte gleichfalls mit einem bei Αἰσώπειοι λόγοι gebräuchlichen Eingang (Wesp. 1182) zusammengehn (vgl. Norden, Agnostos Theos 369[1], Wilamowitz zu Aischyl. Ag. 718). Auch die neue Komödie gab ihre Fabeln oder Märchen noch in dieser Form: Philemon (II 521 K.) bei Athenaeus XIII 606a ἀλλ' ἐν Σάμῳ μὲν τοῦ λιθίνου ζῴου ποτὲ ἄνθρωπος ἠράσθη τις· εἶτ' εἰς τὸν νεὼν κατέκλεισεν αὑτόν. Terenz hat auch das treulich bewahrt: Andr. 221 *fuit olim* ⟨*hinc*⟩ (von Bentley zugesetzt) *quidam senex mercator* usw., dann 223 *ibi tum hanc eiectam Chrysidis patrem recepisse orbam, parvam. fabulae* und in bezug auf dieselbe Sache 923 ff. *Atticus quidam olim navi fracta ad Andrum eiectus est ... tum ille egens forte adplicat primum ad Chrysidis patrem se*, wo der Zuhörer, wie an der früheren Stelle der Berichtende, hinzusetzt: *fabulam inceptat.* Besonders an den ersten Stellen wahren auch die vielen kurzen Asyndeta vollkommen den Stil des alten αἶνος. Schwerlich ist es Zufall, dass auch bei Phaedrus noch, nachdem die Situation angegeben ist, die Erzählung der hauptsächlichen Aktion oder der Äusserung, die die Pointe der Fabel bildet, so häufig mit *tum* eingeleitet wird[1], zB. 1, 1, 3. 1, 2, 30. 1, 3, 12. 1, 6, 6. 1, 10, 6. 1, 11, 12. 2, 3, 4 usw.

Aber nicht nur der Anschluss mit καὶ εἶτα, der gesamte Aufbau lässt in dem αἶνος des Teukros die Weise der 'aesopischen Geschichten' anklingen. Die Situation wird ganz knapp

[1] Die Fassungen des äsopischen Corpus und Babrius zeigen nichts dergleichen.

Digitized by Google

gezeichnet; man soll fühlen, wie alles auf das Dictum am Schluss ankommt[1]. Dass zum Sprecher dieser Sentenz ein Quidam gemacht wird, der zufällig hinzukommt und so Zeuge der vorher beschriebenen Situation wird (1152 κἆτ' αὐτὸν εἰσιδών τις ... εἶπε), entspricht auch einem beliebten Fabelmotiv: Wespen 1430 κἄπειτ' ἐπιστὰς εἶπ' ἀνὴρ αὐτῷ φίλος. Bei Sophokles wird das zum γρῖφος durch den Zusatz des ἐμφερὴς ἐμοὶ ὀργήν θ' ὅμοιος. Am Schluss steht die halb allgemein gehaltene Sentenz in imperativischer Form ὤνθρωπε, μὴ δρᾶ τοὺς τεθνηκότας κακῶς, ähnlich Wespen 1431 ἔρδοι τις ἣν ἕκαστος εἰδείη τέχνην. Zum Schluss ein Hinweis auf die bösen Folgen: εἰ γὰρ ποιήσεις, ἴσθι πημανούμενος, ähnlich Phaedrus append. 10, 12 *et tu nisi istum tecum assidue detines feroxque ingenium comprimis clementia, vide, ne querela maior accrescat domus.* Beliebt scheint eine andere Art des Schlusses gewesen zu sein: wenn du statt dessen das und das tätest (oder getan hättest), wärst du gescheiter (oder besser daran). Wespen 1403 ὦ κύον κύον, εἰ νὴ Δι' ἀντὶ τῆς κακῆς γλώττης ποθὲν πυροὺς πρίαιο, σωφρονεῖν ἄν μοι δοκεῖς und 1438 εἰ ναὶ τὰν κόραν τὴν μαρτυρίαν ταύτην ἐάσας ἐν τάχει ἐπίδεσμον ἐπρίω, νοῦν ἂν εἶχες πλείονα. Dem entspricht Phaedrus 1, 3, 13 *contentus nostris si fuisses sedibus et ... voluisses pati, nec illam expertus esses contumeliam nec hanc repulsam tua sentiret calamitas.*

Gewiss liessen sich bei weiterem Aufmerken mehr typische Wendungen jener alten ἀπόλογοι feststellen, die uns leider meist nur in später rhetorischer Überarbeitung vorliegen. Hier sollte mit Hilfe weniger, gelegentlich gefundener Beispiele zunächst einmal nur der Versuch gemacht werden, in einigen Einzelheiten etwas zu ermitteln über die stilistische Form, in der diese 'Fabeln' etwa im 5. Jahrhundert in Athen umgelaufen sein mögen. Dass Sophokles, der so gut wie Aristophanes als Knabe τὸν Αἴσωπον πεπάτηκε, bei der Gestaltung der Schlussreden des Menelaos und des Teukros auch im Einzelnen, vielleicht unwillkürlich, solcher Geschichten sich erinnert hat, dürfte deutlich geworden sein.

[Nachtrag: Zu den Beispielen aus Philemon und Menander (Andria) gestellt werden musste der besonders interessante, als solcher bezeichnete (V. 538. 41. 44. 70) *apologus* im Stichus des Plautus (offenbar aus Menander). Anfang 539: *fuit olim, quasi ego sum, senex; ei filiae duae erant, quasi nunc meae sunt; eae erant duobus nuptae fratribus.* Dies *quasi ego sum* (weiteres Spiel damit 541. 43. 44. 46. 49 ff.) entspricht genau der Erzählung des Teukros τις ἐμφερὴς ἐμοὶ ὀργήν θ' ὅμοιος, auch dies Versteckspiel in dieser Form war also all-

[1] So schon bei Hesiod, Ἔργα 202 ff.

Digitized by Google

gemeiner üblich, Sophokles bedient sich seiner. Auf die kurzen, absichtlich monotonen (539 *ei filiae duae erant*, 540 *eae erant . . nuptae*, vgl. 542), asyndetisch an einander gereihten Hauptsätze, in denen die Erzählung gegeben wird, braucht nur noch hingewiesen zu werden. Auch hier zielt alles ab auf den Dialog zwischen dem senex und dem adulescens, mit dessen Ende (566) der apologus ohne weitere Erzählung abbricht. Eingeführt wird auch dieses Gespräch in der alten Form (545) *deinde* (εἶτα) *senex ille illi dixit*.]

Berlin. Eduard Fraenkel.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. August Brinkmann in Bonn (20. August 1920).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Nach vierjähriger Unterbrechung erscheint das 4. Heft von Band LXXIII dieser Zeitschrift. Ursachen dieser Unterbrechung waren die Not der Zeit und des Vaterlandes, die besonderen Schwierigkeiten, mit denen unsere Stadt und Provinz zu kämpfen hat, endlich der Verlust des Führers und Leiters, der seit Buechelers Tod bis zwei Jahre nach dem Ende des grossen Krieges das Steuer geführt hatte. Am 28. Juli 1923 ist August Brinkmann uns durch den Tod entrissen, ein schwerer Verlust für die Wissenschaft, für unsere Universität und für das Rheinische Museum, dem er mit voller Hingabe die Kraft und Zeit seines Lebens gewidmet hat. Seit 1905 hat Brinkmann zusammen mit Buecheler und Usener, seit 1906 mit Buecheler, seit 1908 allein die Herausgabe dieser Zeitschrift geleitet. Seiner gewinnenden Persönlichkeit war es zu danken, dass der Zeitschrift zur Zeit der Geldentwertung von seiten einiger Schweizer Gelehrten eine Geldunterstützung als Beihilfe zugesandt wurde; eine weitere Zuwendung ist von der

Digitized by Google

Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft aus Beiträgen amerikanischer Helfer in Aussicht gestellt. Wir glauben das Andenken des ausgezeichneten Gelehrten nicht besser und eindrucksvoller ehren zu können, als wenn wir das erste der neu erscheinenden Hefte mit dem letzten Erzeugnis der Geistesarbeit des Verstorbenen beginnen, dessen Drucklegung durch das Bruchstück der Handschrift des Verfassers und durch die Ergänzungen, die ein Mitglied unseres Seminars aus Aufzeichnungen und aus dem Gedächtnis hinzufügen konnte, ermöglicht wurde. Diese letzte Arbeit zeigt den Lesern klarer und überzeugender, was sie verloren haben, als es jede Gedächtnisrede vermag.

Bonn und Frankfurt a. M.
im Mai 1924

Herausgeber und Verleger des
Rheinischen Museums
F. Marx **J. D. Sauerländer**

Digitized by Google

DIE METEOROLOGIE ARRIANS

I.

Im Florilegium des Stobaeus sind drei ziemlich umfangreiche Stücke aus der Schrift eines *Ἀρριανός* über Meteorologie aufbewahrt, die von Kometen (I 28,2 S. 229 ff. W.), von Donner, Blitz und verwandten Erscheinungen (I 29,2 S. 235 ff. W.), von Nebel, Wolken und ihren Niederschlägen (I 31,8 S. 246 f. W.) handeln. Das Werk eines gleichnamigen Verfassers *περὶ μετεώρων* wird von Joannes Philoponos (in Aristot. meteor. S. 15, 13 Hayd.) über Eratosthenes' Berechnung des Erdumfangs und von Priscianus Lydus im Quellenverzeichnis seiner Solutiones ad Chosroem (S. 42, 13 Byw.) angeführt; das war wenn nicht dasselbe, so doch jedenfalls ein Werk desselben Verfassers. Ebensowenig wird man den *Ἀρριανὸς περὶ κομητῶν φύσεώς τε καὶ συστάσεως καὶ φασμάτων βιβλιδάριον γράψας* für verschieden halten wollen, der in Photios' Bibliothek (cod. 250 S. 460 b) erwähnt wird. Da nun diese Worte am Schlusse der Auszüge aus Agatharchides *περὶ ἐρυθρᾶς θαλάσσης* stehen, glaubte man seit J. A. Fabricius (Bibl. Gr. III S. 269), ohne den Widerspruch A. H. L. Heerens (Commentatio de fontibus Stobaei in seiner Ausgabe II 2 S. 180 f.) zu beachten, Photios habe sie diesem entnommen, und setzte daraufhin den „Physiker Arrian" in die Zeit zwischen Eratosthenes und Agatharchides, also in den Anfang des 2. Jahrh. v. Chr. So F. Susemihl, Gesch. d. griech. Litt. in der Alexandrinerzeit I 1891 S. 775 (aber ohne der Eklogen bei Stobaeus zu gedenken), G. Wissowa RE II Sp. 1247 und mit genauerer Begründung E. Martini, Lpz. Stud. XVII 1895 S. 347 f. Auf Grund dieses Zeitansatzes wurden dann auch die von Stobaeus erhaltenen Fragmente zum ersten Male behandelt von W. Capelle, Hermes XL 1905 S. 614 ff.

Freilich hätten Martini an einer solchen Datierung schon die von ihm zuerst herangezogenen Worte des Priscianus

Digitized by Google

Lydus in der Erörterung von Ebbe und Flut S. 69, 30 f. irre machen müssen: ‚Stoicus Posidonius Assyrius et ei consentientes quorum et Arrianus approbat sententiam', denn sie auf den dem Nikomedier Arrianus fälschlich zugeschriebenen Periplus des roten Meeres zu beziehen, wie Martini wollte, geht aus dem einfachen Grunde nicht an, weil das von Priscianus Berichtete dort gar nicht steht; es kann vielmehr mit dem hier genannten Arrian nicht wohl ein anderer gemeint sein als der im Quellenverzeichnis angeführte Verfasser der *μετέωρα*. Erst v. Wilamowitz hat, veranlasst durch den Aufsatz von Capelle, im Hermes XLI 1906 S. 157 f. der herrschenden Meinung den Boden entzogen, indem er, wie einst Heeren, zeigte, dass die Notiz bei Photios nicht in die Auszüge aus Agatharchides gehöre, sondern von dem Berichterstatter Photios selbst stamme, und zugleich auf die Unmöglichkeit hinwies, dass ein griechischer Schriftsteller der Zeit des Polybios den Römernamen Arrianus geführt haben sollte. Da ihm auch die Sprache der Auszüge bei Stobaeus für hellenistische Zeit ganz undenkbar, dagegen in das 2. Jahrh. n. Chr. zu passen schien, meinte er, es hindere nichts, diesen Arrian in die Zeit zu setzen, in der auch sein Namensvetter aus Nikomedien lebte.

Dieser Ansatz hat denn auch bei allen Zustimmung gefunden, die sich später mit dem Gegenstande befasst haben, so bei O. Gilbert, die meteorol. Theorien des griech. Altertums 1907 S. 10 A. 2 zu S. 9[1]), W. Schmid in Christs Geschichte der griechischen Literatur II 2, 1913, S. 726, W. Capelle, Hermes XLVIII 1913 S. 345, C. Reinhardt, Poseidonios 1921 S. 164 A. 1, A. Rehm, Sitzungsber. Bayer. Akad. 1921 S. 1 ff. Und eine eingehende Untersuchung bringt ihm volle Bestätigung, sie führt aber auch mit der grössten Sicherheit zu dem weiteren Ergebnis, dass der „Physiker" Arrian niemand anders ist als der Nikomedier Flavius Arrianus[2]): die meteorologischen Stücke

[1]) Das hindert ihn freilich nicht, S. 650 zu den Worten „Posidonius und nach ihm Arrian" die Anmerkung zu machen: „Arrian hatte selbst (nach Agatharchides de mari rubro 111 in Geogr. Gr. min. 1 p. 194) *περὶ κομητῶν φύσεώς τε καὶ συστάσεως καὶ φασμάτων* geschrieben."

[2]) Als Rehm (a. O. S. 8 A. 1) auf einige sprachliche Übereinstimmungen zwischen den Fragmenten und den Schriften des Nikomediers hinwies und die Frage aufwarf: „Sollte der fleissige Mann, der Anab. VI 21, 1. 2 so sachkundig über die Etesien spricht, in seinen Mussestunden

Digitized by Google

weisen in Sprache und Stil mit dessen Schriften bis in alle Einzelheiten hinein eine Übereinstimmung auf, wie sie vollkommener nicht gedacht werden kann und nur bei Gleichheit des Verfassers erklärlich ist. Mit nicht geringerer Sicherheit stellt sich beim Vergleich heraus, ohne eine besondere Beweisführung nötig zu machen, dass bereits der dem ersten Fragment bei Stobaeus vorhergehende Abschnitt *Χαλδαίους μὲν δὴ λόγος* usw. (S. 228, 15—229, 9 W.) dem Arrian gehört, wie Meinekes Stilgefühl bemerkt und nach ihm Rehm (a. O. S. 7 f.) anerkannt hat, während ihn Wachsmuth (im Apparat zu S. 228, 15) auf Poseidonios zurückführen wollte und Capelle (Hermes XL S. 629 A. 1) dafür gar stilistische Kriterien anführen zu können glaubte.

Um mit dem Äusserlichsten, den Lauten und Formen, zu beginnen[1]), so fällt da in den meteorologischen Fragmenten

auch die Schriften des Meteorologen Arrian verfasst haben? Aber das steht hier nicht zur Diskussion" — waren diese Untersuchungen abgeschlossen.

[1]) Die beiden Hauptarbeiten über den Sprachgebrauch Arrians sind die Dissertationen von A. Böhner, De Arriani dicendi genere, Acta sem. phil. Erl. IV 1886 S. 1 ff., und H. R. Grundmann, Quid in elocutione Arriani Herodoto debeatur, Berl. Stud. II 1884 S. 181 ff. (auch als Sonderdruck mit veränderter Seitenzahl veröffentlicht). Wenig erheblich sind die beiden vorher erschienenen Rostocker Dissertationen von E. Meyer, De Arriano Thucydidio 1877, und C. Renz, Arrianus quatenus Xenophontis imitator sit 1879, wichtiger das Stargarder Programm von Fr. Newie, Über den Sprachgebrauch Arrians, besonders in der *Ἀνάβασις Ἀλεξάνδρου* 1882, und besonders R. Mücke, Zu Arrians und Epiktets Sprachgebrauch, Progr. Ilfeld 1887, mit wertvollem Material für den Gebrauch der Präpositionen. Noch immer nicht veraltet ist ein grosser Teil der trefflichen Bemerkungen K. W. Krügers in seiner 1851 erschienenen Schulausgabe der Anabasis. Durchschlagende stilistische Argumente für die Echtheit des Periplus führte an F. Reuss, Rh. Mus. LVI 1901 S. 389 ff., und für die der Taktik R. Förster, Hermes XII 1877 S. 439 ff., und besonders Grundmann a. O. S. 263/83 ff. Die auffallende stilistische Übereinstimmung mit den übrigen Schriften Arrians war es auch vor allem, die R. Reitzenstein, Bresl. phil. Abh. III 3 (1888), zur Identifizierung des in dem vatikanischen Palimpsest gefundenen Bruchstücks der Diadochengeschichte verhalf und A. G. Roos, Studia Arrianea, Lips. 1912, zur Bestimmung der bei Suidas erhaltenen Fragmente. An lexikalischen Hilfsmitteln gibt es den Wortindex zu der Ausgabe der Anabasis und Indike von Raphelius (Amsterdam 1757) und das seltene Wörterbuch zu Arrians Anabasis von August Weise (Leipz. 1854), die aber beide nur beschränkte Dienste leisten können, da sie Vollständigkeit nicht erstreben und nicht alle Schriften Arrians berücksichtigen.

Digitized by Google

vor allem das häufige Vorkommen von ἐς neben εἰς (14:16) und das noch häufigere von ξύν für σύν (22:8) in die Augen, und dies nicht nur in Zusammensetzungen[1]), sondern — was sonst weit weniger gebräuchlich ist — auch da, wo die Präposition für sich steht[2]); beides ist der Sprache des Nikomediers eigen (Hercher im Apparat seiner Ausgabe zu S. 3, 8; Mücke S. 20; Roos, Proleg. Anab. S. XLVII; Stud. Arr. S. 5), besonders charakteristisch die Bevorzugung von ξύν, die in diesem Masse der wissenschaftlichen Prosa, vor allem der Geschichtsschreibung von Polybios bis auf Zosimos (F. Krebs, Die Präpositionsadv. in der spät. hist. Gräcität I S. 10 A.), fremd ist und unter den Attizisten nur noch bei Dion Chrysostomos und Philostratos wiederkehrt (Schmid, Atticismus III 16. IV 13f. 580; Diels, Abh. Berl. Akad. 1900 S. 11f.; Crönert, Memoria Graeca Herculanensis S. 95). Wie bei dem Nikomedier σσ und ττ wechseln (Roos, Prol. S. XLVII), so liest man S. 237, 10 W. διάττειν, aber 237, 5 θάλασσα, und gerade in diesem Wort ist σσ bei ihm fast ausschliesslich überliefert (Roos a. O.). Neben zwei Formen von γιγνώσκειν und fünf von γίγνεσθαι steht einmal γίνεται (S. 247, 2); auch das entspricht der Überlieferung des Nikomediers (Roos a. O.; unrichtig Böhner S. 17). Ebenso verhält es sich mit σμικρός (247, 9; μικρός fehlt), mit dessen fast ausschliesslichem Gebrauch (Böhner, Act. sem. Erl. II S. 506; Reuss S. 389; Roos, Stud. Arr. S. 68 A. f) Arrian in der in Betracht kommenden Zeit allein zu stehen scheint (Schmid III 18. IV 13. 580; Crönert, MGH S. 136, und bes. Radermacher zu Demetr. π. ἑρμ. S. 93), ferner mit χρόα (247, 6 u. 11; ebenso Anab. 6, 29, 6. Cyn. 3, 7 bis. 6, 1. 10, 1. Peripl. 8, 5; nur Peripl. 8, 1. 21, 1 und Tact. 34, 6 ist χροιά überliefert, χροιή natürlich Ind. 16, 1 und 4; vgl. πνοή 236, 11. 14. 17 wie An. 7, 22, 2 usw.) und schliesslich mit πλείονος (230, 6) und πλειόνων (229, 8), Formen, die, wie Roos zu An. 2, 19, 6 anmerkt, in der Anabasis die gebräuchlichen sind.

Bemerkenswert ist auch, dass die Schreibung κληΐζειν, die bei dem Nikomedier überall überliefert (Böhner S. 13, dazu fr. 49 FHG III 596 bei Eustathios κληίζονται) und von

[1]) Darunter zweimal das bei Arrian beliebte ξύμπας (s. Reitzenstein S. 28 A. 2).

[2]) Wachsmuth hat in diesem Punkte die Überlieferung oft willkürlich geändert, ohne sich aber darin konsequent zu bleiben.

Digitized by Google

ihm ohne Zweifel in Nachahmung herodoteischer Formen angewandt ist, auch in den meteorologischen Fragmenten wenigstens an zwei von fünf Stellen auftritt (230, 21 und 235, 16; ι untergeschrieben 231, 6. 236, 9. 237, 7). Wenn wir 230, 11 *ξυνστάντες*, dagegen 246, 9 *ξυστᾶσαι* und 247, 5 f. *ξυστῆναι* (dazu *ἀξυστάτου* 246, 11 f., *σύστασις* 229, 21 und *συστροφῇ* 237, 8 f.) lesen und dasselbe Schwanken in Handschriften des Nikomediers finden (Roos, Prol. S. XLVIII), so ist auch diese Übereinstimmung ganz unabhängig voneinander überlieferter Texte nicht ohne Bedeutung und gibt uns das Recht zu fragen, ob nicht Arrian selbst in seiner Schreibung inkonsequent gewesen ist (vgl. Meisterhans, Gramm. der att. Inschr.[3] S. 112; Crönert, MGH S. 60; Mayser, Gramm. der griech. Papyri S. 235)[1]).

Aus der Nominalflexion sind anzuführen Formen wie *ἤρος* (238, 5 — An. 4, 22, 3. 6, 22, 8. 7, 21, 2. Ind. 14, 7. Cyn. 14, 1. 29, 1 bis; ebenso *ἦρι* An. 1, 1, 4 usw., vgl. Schmid IV 585), *τῶν ὀρῶν* (S. 246, 14 — An. 7, 10, 2 usw.), *τὰς ναῦς* (237, 4 — Böhner S. 16, dazu Reitzenstein S. 27 Z. 4). Auch die Pluralform *στάδιοι* (246, 15) ist von Arrian wohl durchgängig gebraucht worden (Hercher, Phil. VII 1852 S. 294 f. A. 22)[2]). Zum Pronomen *ὅστις* lautet der Dativ *ὅτῳ* (236, 3. 237, 2) wie stets bei dem Nikomedier, der Gen. Plur. *ὅτων* (230, 23) wie stets in der Indike und häufig neben *ὧντινων* in der Anabasis (s. Kallenberg, Rh. Mus. 72, 514).

In der Verbalflexion finden sich in den meteorologischen Fragmenten nur die sog. äolischen Optativformen (*κρατήσειεν* 246, 4 f. *πελάσειαν* 237, 18) wie bei dem Nikomedier (Krüger

[1]) Hingewiesen sei auch darauf, dass die beide Male von Meineke geänderte Schreibung der Stobaeushandschriften *ἐγχριφθῇ* (236, 10) und *ἐγ(χ)ρίψας* (236, 16), die auch z. B. bei Philostratos belegt (Schmid IV 288) und sonst vielfach in Handschriften überliefert ist, ebenfalls der Schreibweise jener Zeit entsprechen könnte.

[2]) Für den jungattischen Nom. Plur. *ἅλως* (230, 10) fehlt Beleg und Analogie bei dem Nikomedier. Für *οἱ ἰχθῦς* (228, 24) liest man An. 6, 20, 3. 22, 8. Ind. 29, 11. 15. 30, 1 *ἰχθύες*; beide Formen gebrauchen nebeneinander auch z. B. Aelian (Schmid III 22) und Philostratos (IV 19). Natürlich könnte *ἰχθῦς* auch aus *ἰχθύες* verschrieben sein, zumal da der Akkusativ ständig unkontrahiert überliefert ist und Arrian überhaupt die offenen Formen in ähnlichen Wörtern geliebt zu haben scheint (Böhner S. 16 f.), doch ist die Überlieferung wohl genügend geschützt durch den Nominativ *βοῦς* An. 2, 16, 6.

Digitized by Google

und Roos zu An. 3, 28, 7; vgl. W. Schmidt, De Josephi elocutione, Jahrb. f. cl. Phil. Suppl. XX 1894 S. 444 f.; Schmid, Atticismus III 30 ff. IV 588), von Optativen der Verba contracta nur die auch bei dem Nikomedier allein üblichen Bildungen wie *κρατοίη* (230, 16; vgl. Schmid IV 588). Die zwei vorkommenden Präsentia von Verben auf *μι* sind unthematisch gebildet: *ῥήγνυσι* (235, 25) und *ῥηγνύντες* (235, 11); bei dem Nikomedier finden sich neben diesen auch thematische Formen, aber nur aktivische, niemals mediale (vgl. Schmid IV 595 f.).

Von einzelnen Verbalformen sind folgende zu nennen:

Zum intransitiven Präsens *ἐπικαταδύνοντες* 230, 14 (wie Ind. 6, 3. 25, 6. 41, 4 bis; dagegen *δύεσθαι* z. B. in der Formel *πρὸς ἡλίου δυομένου* Ind. 32, 3. 43, 1. Per. 11, 5 p. LIII Eberhard. Phot. 71 b 22 f.) gehört der Aorist *δύντες* 228, 22 f. (wie z. B. Ind. 30, 6 bis), zu *ἔχω* findet sich der bei dem Nikomedier häufige (Böhner S. 17 f.) unattische Passivaorist *ἐσχέθην* (237, 12 *κατεσχέθησαν*, 18 *ἐνσχεθέντες*, 21 *ἐσχέθησαν*), der Passivaorist *ὤφθην* (*ὤφθη* 229, 9. 246, 16; *ὤφθησαν* 228, 19) ist auch bei dem Nikomedier ausschliesslich im Gebrauch (An. 1, 18, 6 u. ö.), neben *πεπηγώς* 238, 8 heisst es *παγείς* 247, 1. 4. 8 und *παγῆναι* 247, 6 und analog *ῥαγέντος* 236, 9 wie bei dem Nikomedier, der daneben auch die unattischen Formen *ἐπήχθην* und *πέπηγμαι* hat (Böhner S. 19), von *ῥέω* lautet der Aorist *ἐρρύην* (235, 10 *ῥυέντες*) wie bei dem Nikomedier (z. B. An. 6, 10, 2), neben *ἔφθη* 231, 8 und *ἔφθησαν* 230, 12 steht *ἔφθασαν* 237, 16 (allerdings nur in P), wie sich bei dem Nikomedier beide Bildungen die Wage halten (*ἔφθην* An. 1, 8, 5. 21, 4. 2, 22, 3. 3, 18, 10. 4, 13, 2. 6, 11, 3. 15, 6. 18, 4. 7, 22, 1. Phot. p. 70 b 2. 71 a 6; *ἔφθασα* An. 1, 19, 11. 4, 24, 2. 5, 14, 3. 14, 6. 24, 7. 6, 5, 3. 6, 6. 24, 3. Cyn. 17, 3. 25, 4. Tact. 40, 11).

Ebenso vollständige Übereinstimmung besteht im Wortschatz, soweit es sich nicht um Dinge handelt, die sonst bei Arrian überhaupt nicht vorkommen. Um alles anzuführen, müsste man schon die Fragmente ganz ausschreiben. So mag eine Auswahl von charakteristischen Erscheinungen genügen.

Gleich zu Anfang, wo es heisst, die Kometen tauchten in die Tiefe des Äthers wie die Fische auf den Meeresgrund (*ὥσπερ ἐς τὸν τοῦ πελάγους βυθὸν οἱ ἰχθῦς* 228, 23 f.), fallen

Digitized by Google

die Substantiva *πέλαγος* und *βυθός* auf: jenes steht neben *πόντος* oder dem gewöhnlichen *θάλασσα*, das 237, 5 gebraucht ist, auch bei dem Nikomedier nicht selten (An. 1, 19, 9. 2, 20, 6. 21, 4. 6, 19, 5. 7, 20, 5. Ind. 3, 3. 5. 21, 1. 11. 22, 7. 32, 2. 6. 8. 37, 9. Per. 21, 1. fr. 42 u. 71 FHG III 594 u. 599; dazu *πελάγιος* An. 2, 20, 8. 7, 20, 3. Ind. 26, 7. 40, 10. 43, 3) und An. 3, 3, 4 und 6, 25, 3 gerade da, wo in ähnlicher Weise wie bei dem hier zugrunde liegenden Vergleich das Meer mit dem Sande der Wüste verglichen wird; *βυθός* kehrt Ind. 30, 6 in ganz derselben Verbindung wieder (*τὰ κήτεα ἐς βυθὸν δῦναι*) — man sieht, wie sehr mit Unrecht die Herausgeber seit Dübner nach Ind. 6, 3 *βυσσός* dafür eingesetzt haben. Das in attischer Prosa seltene Wort *ἰδέα*, das Arrian in Nachahmung des Thukydides An. 4, 21, 5 und öfters in den kleinen Schriften gebraucht (Böhner S. 9), findet sich synonym mit *εἶδος* (231, 4; dies z. B. Cyn. 1, 1 u. 2) dreimal in den Fragmenten (229, 15. 230, 21. 237, 6). Statt *πάθος* sagt Arrian meist *πάθημα*, das 238, 7 von Naturphänomenen wie An. 3, 7, 6. 6, 19, 1. Ind. 6, 6. 30, 3 (*πάθος* so Ind. 25, 8) und 246, 20 von menschlichem Leiden gebraucht wird wie an vielen Stellen der Anabasis, z. B. 4, 8, 1. Das Gegenteil pflegt er durch *ἔργον* auszudrücken, das wir in den Fragmenten 237, 12 und 238, 1 lesen, beide Male im physischen Sinne wie An. 3, 7, 6. Zum Ausdruck *ψολόεντες ἐπὶ τῷ ἔργῳ ἐκλήθησαν* (238, 1) lässt sich An. 2, 7, 7 *ὀνομαστὶ ἕκαστον ἐπὶ τῷ ἔργῳ ἀνακαλῶν* vergleichen (ähnlich An. 6, 26, 3. 30, 2. Tact. 44, 2; vgl. *τῶν ἔργων ἕνεκα* An. 4, 10, 6); an der anderen Stelle wird man *καὶ αὐτοὶ κατεσχέθησαν τῷ ἔργῳ* trotz An. 4, 6, 1. 5, 15, 2 und 6, 27, 2 (vgl. noch 2, 22, 4. 5, 14, 2. Ind. 23, 8. Tact. 12, 6) nicht mit Meineke in *κἀν αὐτῷ κ. τ. ε.* ändern dürfen (*αὐτῷ τῷ ἔργῳ* z. B. Tact. 41, 3). Das Wort *ῥύμη*, das An. 1, 1, 9 den Schwung der den Abhang hinabrollenden Karren (ähnl. Tact. 11, 6), Tact. 11, 1 (vulgo *ῥώμη*) die Stosskraft der Phalanx und fr. Suid. s. v. *σειραῖς* Roos S. 9 die heftige Bewegung von Pferden bezeichnet, steht in derselben Bedeutung 236, 21 von der Strömung des Wassers und 237, 3 vom Prall des Wirbelwindes. *ἀκρώρεια* (246, 18) kommt bei dem Nikomedier nicht vor, wohl aber das ebenso gebildete *ὑπώρεια*, s. die Stellen bei Grundmann S. 255/75, dazu Ind. 1, 6. 38, 6. Per. 24, 4. Eine besondere Vorliebe hat Arrian nach der Weise des Thukydides für

Digitized by Google

Verbalsubstantiva auf *σις* (Grundmann S. 193/13 f.; Reitzenstein S. 23 A. 1), und manche davon, wie *ἀπονόστησις* (An. 7, 4, 3. 12, 1 dazu Krüger), *κατάκουσις* (An. 5, 7, 5; Newie S. 8) und *τεκμηρίωσις* (An. 4, 7, 5. 5, 4, 2), mag er zuerst gebildet haben; in unseren Fragmenten finden wir ausser geläufigen Substantiven dieser Art auch die selteneren *ἀντίλαμψις* (229, 6), *ῥῆξις* (235, 17. 19) und *σβέσις* (229, 18).

Von Adjektiven finden wir bei dem Nikomedier wieder: *νιφετώδης* (238, 9) Ind. 40, 5; *πολυειδής* (238, 7) Tact. 2, 5. 3, 1. 16, 1. 35, 7. 44, 1; *ἐκ πλαγίου* (238, 3) An. 1, 21, 6. Cyn. 25, 9. Tact. 30, 1. 43, 3; vor allem aber *ξύμπας* (235, 16. 237, 24), das ausserordentlich häufig bei ihm ist (Reitzenstein S. 28 A. 2). Die Form *μαλθακός* (237, 19) erscheint gegenüber *μαλακός* in etwa vorherrschend (Hercher im Apparat zu Ind. 20, 4[1]); das Wort findet sich Ind. 24, 9 wie an unserer Stelle als Attribut von *ξύλον*. *Ξυναφής* (230, 9. 10. 18) ist ebenfalls arrianeisch und findet sich, wie 230, 10 u. 18 immer mit dem Dativ verbunden, An. 5, 26, 1. 7, 21, 6. Ind. 22, 7. *Ἀθρόος* (235, 13) braucht auch der Nikomedier zum Ausdruck der Intensität eines Kollektivbegriffes An. 4, 4, 9. 5, 9, 4. 6, 10, 2. 19, 2. 25, 6; Beispiele für die prädikative Stellung des Wortes führt Roos S. 31 A. 108 und S. 45 A. 165 an (dazu fr. Suid. s. v. *ἐνδόσιμον* Roos S. 49). *Ἔρημος* (235, 14) hat er, vor allem wohl nach der Weise seines Stilvorbildes Herodot, in ausgedehntem Masse mit dem separativen Genetiv verbunden (An. 4, 3, 4. 19, 1. 5, 18, 4. 6, 12, 2. 17, 5. Ind. 4, 12. 25, 5. 29, 11. 13. 31, 1. Per. 21, 2), während es sonst in jener Zeit so nur selten gebraucht worden ist (Schmid III 198). Die Ellipse *εὐθεία* sc. *ὁδός* (236, 18)[2]) oder *γραμμή* (238, 1. 2) findet sich bei ihm zwar nicht im Dativ wie hier, wohl aber im Akkusativ *εὐθεῖαν* (sc. *ὁδόν*) An. 3, 7, 3. fr. Suid. s. v. *εὐθεῖαν* Roos S. 36. s. v. *πρόσω* S. 62 (mit *ὁδόν* An. 3, 4, 5) und in dem militärischen Ausdruck *ἐπ' εὐθείας* (sc. *γραμμῆς*) z. B. *εἶναι* oder *ἰέναι*, „in Richtung stehen bzw. marschieren", Tact. 8, 2 bis. 22, 1 bis. 25, 11. 26, 4. Cyn. 20, 2.

[1]) Statt Ind. 13, 9 ist hier Ind. 12, 9 zu lesen und zu den Belegen für *μαλακός* Tact. 37, 5 hinzuzufügen. Auch fr. Suid. s. v. *ἐπήρκεσεν* Roos S. 13 ist diese Form überliefert.

[2]) An dieser Stelle ist *εὐθείᾳ* wiederzugeben ‚libero cursu' wie etwa Plat. leg. IV 7 p. 715 e, wo es Apul. de mundo extr. ‚curru volucri' übersetzt.

Digitized by Google

Auch der Gebrauch der Pronomina weist charakteristische Eigentümlichkeiten des Nikomediers auf. Dazu gehört die vorwiegende Verwendung des Personalpronomens der dritten Person als direktes Reflexivum nach der Weise des Herodot und des Thukydides (Förster S. 440; Böhner S. 31 f.; Grundmann S. 232/52 ff. u. 267/87); in unseren Fragmenten finden wir *σφῶν* (228, 22) und *σφίσι(ν)* (229, 8. 231, 2. 237, 2. 25) so gebraucht. Bezeichnend ist auch, dass gerade die unattische attributive Stellung des Genetivs *σφῶν*, die bei Arrian vielfach auffällt (Krüger zu An. 1, 13, 7; Böhner S. 32; Grundmann S. 233/53), auch 228, 22 begegnet (*εἰς τὴν σφῶν χώραν* wie *ἀπὸ τῆς σφῶν χώρας* Phot. cod. 58 p. 17 b 6 f. = fr. 1 FHG III 587, aber *σφῶν τὴν χώρην* Ind. 40, 7) und dass die bei Arrian vielfach belegte Verbindung dieses Pronomens mit einer Präposition, die im Attischen wenigstens selten ist (Krüger zu An. 1, 1, 7. 6, 9. 12, 10), hier 231, 2 und 237, 1 f. wiederkehrt (*ἐν σφίσι(ν)* An. 2, 3, 5. Per. 25, 2; *ἅμα σφίσι* nicht bei Arrian, oft dagegen *ἅμα οἱ*, s. Böhner S. 31 f.).

Das Demonstrativpronomen *ὅδε* bezieht sich bei Arrian nicht nur auf das Folgende (in den Fragmenten 235, 24; so *ὧδε* 228, 15. 236, 9; vgl. Grundmann S. 211/31 f.), sondern auch sehr oft in einer Herodot und der älteren attischen Prosa geläufigen Weise auf das Vorhergehende (Böhner S. 32; Grundmann S. 234/54 f.; Reuss S. 390; Reitzenstein S. 30 A. 5); so lesen wir es 237, 15 und 238, 7 (*τῇδε τῇ ὥρᾳ* wie Ind. 6, 7 *ἐν τῇδε τῇ ὥρῃ*). Auf einen vorangestellten Adverbialsatz weist 236, 3 das Demonstrativum *τοῦτο* im Hauptsatz hin wie z. B. An. 2, 6, 4 (*ὡς*). Cyn. 2, 5 (*ὅτι*). 7, 1 (*εἰ*). In ähnlicher Weise wird ein Relativsatz mit *ὅσοι* im Hauptsatz durch *οὗτοι* aufgenommen (229, 13. 237, 13. 25) wie oft bei Arrian, z. B. An. praef. 1 bis. 1, 20, 2. 2, 13, 3. *Οὗτος* braucht Arrian auch häufig, wenn er mit *καί* einen neuen Satz oder ein neues Satzglied einleitet, um auf den im vorigen erörterten Hauptbegriff nachdrücklich zurückzuweisen, so 228, 19 f. 25.[1]) 230, 1. 21. 246, 8. 27; vgl. die Beispiele bei Grundmann S. 185/5, die sich noch vervielfachen lassen: so ist für diesen Gebrauch und zugleich für die Nachahmung der *λέξις εἰρομένη*

[1]) Meineke brauchte hier also nicht *κἀνταῦθα* herzustellen, obgleich auch das nicht gegen Arrians Sprachgebrauch wäre, s. Grundmann S. 186/6. Schon Heeren hatte ‚ibique' übersetzt.

Digitized by Google

ein charakteristisches Beispiel fr. 42 FHG III 594. Etwas ganz anderes ist es natürlich, wenn *καὶ οὗτος* für das sonst übliche *καὶ αὐτός*, das sich übrigens bei Arrian auch findet (s. Grundmann S. 190/10; in den meteorologischen Fragmenten 228, 21), nach Xenophons Vorbild im Sinne des lateinischen et ipse „ebenfalls" steht (s. Grundmann S. 188/8 ff.; Reuss S. 389); dieser Ausdruck findet sich negiert (*οὐδὲ οὗτος*) 246, 13 wie An. 1, 21, 4. 3. 18, 7. 5, 27, 5.

Das Relativpronomen *ὅσος* erfreut sich der grössten Beliebtheit bei Arrian (vgl. Grundmann S. 257/77 ff.) und kommt auch in den meteorologischen Fragmenten sehr häufig vor. Dass ihm im Hauptsatze das Demonstrativum entspricht, ist, wie wir sahen, nicht eben selten, noch häufiger fehlt dieses jedoch (235, 10. 14 f. 237, 10 f. 246, 9 f. 246, 24 f.) wie An. 1, 6, 11. 3, 16, 5 und an vielen anderen Stellen; das ist die Regel, wenn der Hauptsatz vorangeht (231, 2. 7. 237, 8 bis und 9), wofür es wieder viele Beispiele bei Arrian gibt, z. B. An. 3, 4, 5. 17, 1. 4, 15, 8. Steht so der Relativsatz in Vertretung eines Nomens, so wird er natürlich auch oft attributiv zu einem solchen gesetzt (238, 9 u. 10. 246, 5. 6. 23 wie z. B. An. 3, 2, 5. 6, 2. 4, 13, 1), wobei das Nomen sinngemäss wegen der restringierenden Bedeutung von *ὅσοι* (qui quidem) gern im Genetiv steht (246, 8. 14 wie An. 1, 5, 9. 15, 8. 2, 24, 5 usw.). Dass zu *πᾶν ὅσον* gehört (230, 3), ist ebenso selbstverständlich (z. B. An. 1, 4, 5. 4, 28, 2. 5, 3, 1. fr. Suid. s. v. *ἀνέδην* Roos S. 57); *τοσόνδε — ὅσον* entsprechen sich wie 235, 21 auch Ind. 35, 2. Per. 23, 2 (vgl. *ἐς τοσόνδε — ἐς ὅσον* Ind. 43, 7). Wichtig ist es, dass in allen diesen Fällen (230, 3. 235, 10. 14. 21 f. 238, 9 u. 10. 246, 5. 8 f.) die Kopula meist ausfällt, s. Grundmann S. 258/78 mit A. 1. Eine stehende Ellipse freierer Art ist der von Usener 246, 19 glänzend hergestellte Ausdruck *ὅσα ἔτη*, der sich An. 1, 27, 4. 3, 17, 6. 4, 8, 1. Ind. 37, 11 findet (vgl. *ὁσημέραι* An. 3, 26, 2. Per. 21, 4 und *ὅσοι μῆνες*, dies nicht bei Arrian). Während 230, 22 ff. *ἀφ' ὧν* und *ἀφ' ὅτων* und dann *ὅσα* regelrecht miteinander wechseln und *ὅτιπερ* 247, 2 dem attischen Sprachgebrauch entspricht, ist der Satz 247, 1 *ἐρυσίβην δὲ ὅτιπερ καὶ μέλαν καλοῦσι* (vgl. etwa Ind. 3, 7) ein Beispiel für die unterschiedslose Anwendung von *ὅς* und *ὅστις*, in der Arrian und überhaupt die Späteren mit altem Sprachgebrauche zusammentreffen (Böhner S. 32; Grundmann S. 235/55). Das

Digitized by Google

vorwiegend jonische, zur Partikel gewordene *οἷα* (*δή*) (238, 7. 247, 9. 12) überragt das attische *ἅτε* (*δή*) (246, 11) im Sprachgebrauche Arrians beiweitem (Böhner S. 51 f.; Grundmann S. 240/60 f.; Reitzenstein S. 24 A. 9; Roos S. 68 A. j); die Hinzufügung von *δή* ist bei *οἷα* die Regel, bei *ἅτε* jedoch nur An. 2, 18, 5 u. 7, 7, 7 nachzuweisen. Der Ausdruck *οἷα δὴ εἰκός* (230, 14) ist zu vergleichen mit *οἷα εἰκός* An. 5, 7, 3; *ἥπερ* (*καὶ*) *εἰκός* 4, 20, 4. 7, 9, 2; *ὥς*(*περ*) *εἰκός* 7, 16, 4. epist. ad Gell. 3; *κατὰ τὸ εἰκός* An. 1, 1, 9. Ind. 13, 10. 34, 2. fr. Suid. s. v. *Κρατερός* Roos S. 68 (anders An. 1, 18, 7. 5, 1, 2). 236, 6 f. ist *οἷα δή* natürlich ebensowenig Partikel wie z. B. An. 5, 28, 3 und Ind. 26, 9.

Das Indefinitum wird oft durch *ἔστιν οἵ* (230, 7) und *ἔστιν ἅ* (235, 25. 236, 5. 237, 14) ersetzt; bezeichnend ist, dass statt des gewöhnlichen *εἰσὶν οἵ*, das auch bei Arrian nicht ganz fehlt, in unseren Fragmenten gerade das formelhafte *ἔστιν οἵ* steht, das eine spezifische Eigentümlichkeit Arrians bildet (Krüger zu An. 1, 7, 11; Böhner S. 33 f.; Grundmann S. 260/80 f. 265/85 f.; Rehm S. 8). Das Neutrum des Indefinitums selber wird von ihm häufig, ohne den Sinn damit wesentlich zu modifizieren, zu adverbialen Ausdrücken hinzugesetzt (Grundmann S. 235/55 f.): so *οὕτω τι* und vor allem *μᾶλλόν τι* (229, 19 und 230, 5 nach Canters evidenter Verbesserung), das er ohne alles Mass angewandt hat (Böhner S. 26 f. A. 17). Wenn *ὁ μέν* und *ὁ δέ* in Korrelation stehen (und auch wenn das eine Glied in freierer Weise vertreten ist), setzt er vielfach zu dem einen oder dem anderen das Indefinitum, meist zu dem ersteren (z. B. An. 2, 13, 4. Ind. 34, 4. Per. 2, 2. Tact. 2, 1 bis. 23, 1. 28, 1), seltener wie 229, 12 zu dem letzteren (Ind. 14, 4. Cyn. 20, 3. Per. 22, 2; vgl. noch Tact. 20, 2).

Der Artikel dient mehrfach zur Substantivierung adverbialer Ausdrücke; so lesen wir 230, 17 f. *εἰς τὰ κατωτέρω καὶ τῷ ἀέρι ξυναφῇ τοῦ αἰθέρος* etwa wie An. 2, 18, 3 *τὰ μὲν πρὸς τῇ ἠπείρῳ τῆς θαλάσσης .... τὰ δὲ πρὸς αὐτῇ τῇ πόλει* (vgl. § 4) oder 6, 23, 1 *τὰ παρὰ τὴν θάλασσαν τῆς χώρας* (ähnlich § 2); das einfache *ἐς τὸ κάτω* 237, 1 wie Tact. 35, 4 (vgl. *τὰ κάτω* adverbial An. 6, 29, 5) und den Gegensatz *ἐς τὸ ἄνω* 230, 5. 246, 12 wie Ind. 22, 9. 30, 3. 32, 1. 39, 3. 42, 7 (vgl. *τὰ ἄνω* 43, 13; *ἐς τὰ ἀνωτάτω* adverbial übertragen Tact. 3, 1); (*εἰς*) *τὰ κύκλῳ* 230, 22 wie An. 3, 4, 1. 10, 4. Ind. 38, 7 (anders

Digitized by Google

An. 1, 5, 6. 5, 9. 6, 15, 7. Ind. 36, 8) und den Gegensatz dazu 231, 1 *ἐς τὸ ἐπιθάτερα* (besser *ἐπὶ θάτερα*), was Ind. 43, 9 auf eine bestimmte der beiden möglichen Seiten geht (so auch *ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα* An. 6, 10, 2 und ähnliche Wendungen An. 2, 21, 8. 5, 17, 2; vgl. bes. die Korrelation Ind. 19, 1), hier aber zu übersetzen ist „nach der einen oder der andern Seite" (in alteram utram partem), wie z. B. Hippocr. *π. ἱερῆς νούσου* 8 p. 376, 2 f. L. *ἢ ἐς ἀμφοτέρας τὰς φλέβας — ἢ ἐς τὰ ἐπὶ θάτερα* einander entgegensetzt [1]) und Arrian selber An. 4, 9, 1 *Ἀλέξανδρον . . . . δυοῖν κακοῖν ἐν τῷ τότε ἡττημένον . . . ., ὑφ' ὅτων δὴ καὶ τοῦ ἑτέρου οὐκ ἐπέοικεν ἄνδρα σωφρονοῦντα ἐξηττᾶσθαι, ὀργῆς τε καὶ παροινίας*, Cyn. 5,2 *ἡμῶν ἢ θατέρου γε* und Tact. 26, 5 *ἢ ἐξ ἑκατέρων τῶν μερῶν τῆς τάξεως ἢ ἐκ θατέρου* (vgl. § 3 *τὸ μὲν ἕτερον κέρας, ὁπότερον ἂν ὁ στρατηγὸς βούληται*), vgl. noch das Wort *ἑτερομήκης* Tact. 11, 4. 16, 1. 12. 17, 3. 29, 7. Schon mehr adverbial ist *ἐς τὸ ἔμπαλιν* 236, 22. 238, 2 wie An. 2, 11, 6. 3, 12, 1. 4, 24, 4, neben dem das einfache *τὸ ἔμπαλιν* in derselben Bedeutung An. 1, 2, 4. 3, 21, 5. 6, 5, 6. Ind. 42,2 steht, und erst recht *ἐς τὰ μάλιστα* 247, 10, eine Verbindung, die Arrian dem Herodot abgesehen und sehr oft angewendet hat (Grundmann S. 252/72; Reitzenstein S. 24 f. A. 12; Roos S. 8 A. 25).

Tritt der Artikel zu *πολύς*, so wird aus einer unbestimmten Vielheit die bestimmte Mehrheit: während *πολύ τι πνεύματος* (247, 11) eine große Menge Pneuma bezeichnet, ist *τῆς νεφέλης τὸ πολύ* (237, 1) der Hauptteil der Wolke, wozu man vergleiche *τῆς σελήνης τὸ πολύ* An. 3, 7, 6 mit derselben Voranstellung des Genetivs und ohne diese An. 3, 28, 5. 4, 6, 1. 5, 4, 2. 7, 21, 4. Cyn. 25, 8. 30, 1. Phot. p. 71 a 9 (aber anders Cyn. 3, 3!) und mit Hinzufügung von *μέρος* An. 3, 24, 2. 5, 26, 8. 7, 14, 3; in demselben Sinne steht der Plural *τῆς νήσου τὰ πολλά* u. ä. An. 1, 3, 4. 27, 1. 3, 1, 2. 7, 9, 3. fr. 45 FHG III 595. Wie nun *πολύ τι* auch adverbial sowohl beim Komparativ und komparativischen Begriffen (Krüger zu An. 1, 12, 3; Grundmann S. 236/56) als auch beim Superlativ (Böhner S. 33; Grundmann a. O.) steht, so finden wir auch *τὸ πολύ* adverbial 246, 10 f. wie oft bei Arrian für das im Attischen gewöhnliche *ὡς ἐπὶ τὸ πολύ* (Krüger zu An. 1, 19, 9; Böhner S. 21;

[1]) Kaum richtig handelt über diese Stelle O. Regenbogen, Symbola Hippocratea, Diss. Berl. 1914 S. 4 f.

Digitized by Google

Grundmann S. 252/72 u. 268/88), hier wie immer bei Arrian zeitlich („meistens"), während *τὸ πολὺ μέρος* An. 4, 8, 5 und Tact. 34, 8 „grösstenteils" heisst. *οἱ πολλοὶ τῶν κομητῶν* (229, 22 f.), „die meisten der Kometen", sagt Arrian natürlich ebenso gern wie die Attiker (z. B. An. 1, 19, 9. 5, 12, 4; auch wohl Ind. 6, 5); dagegen sind nach Analogie des Ausdrucks *οἱ πολλοί*, „der grosse Haufe", der sich z. B. An. 2, 3, 7 findet, *οἱ πολλοὶ ἀστέρες* 228, 21 die grosse Masse der (gewöhnlichen) Sterne, wie etwa Arrian An. 1, 3, 2 *Σαυρομάτας τοὺς πολλούς* einem Teil, von dem etwas Besonderes gilt, entgegensetzt oder Ind. 1, 2 *τοῖσι πολλοῖσιν Ἰνδοῖσιν* die Astakener und Assakener. Zu der prädikativen Stellung *ξὺν πολλῷ τῷ τάχει κατέσκηψαν* (237, 12 f.) lassen sich die von Krüger im grammatischen Register seiner Ausgabe S. 275 b/276 a beigebrachten Beispiele vergleichen, besonders An. 2, 20, 8 *πολλῷ τῷ ῥοθίῳ ἐπέπλεον*; ebenso fr. Suid. s. v. *ῥόθιον* Roos S. 46.

In dem Ausdruck *περὶ πρῶτα τῆς νυκτός* (231, 7; vgl. z. B. *τῆς Ἰλιάδος τὰ πρῶτα* Plat. rep. III 392 e) fehlt der Artikel, wie er in Zeitbegriffen wie *ἐπὶ τελευτῇ τοῦ βίου* (Xen. mem. 1, 5, 2), *ἐν δυσμαῖς τοῦ βίου* (Plat. legg. VI 770 a) u. ä. zu fehlen pflegt (s. Krüger zu Xen. An. 1, 1, 1; Sprachlehre § 50, 2, 16; Kühner-Gerth I 607); aus Arrian vergleiche man Zeitangaben wie *ἀμφὶ* (*περὶ, ἐπὶ*) *πρώτην* (*δευτέραν, τετάρτην*) *φυλακήν* (Krüger zu An. 5, 23, 5; Böhner S. 45)[1]), *ἀμφὶ* (*ἐπὶ*) *μέσας νύκτας* (An. 1, 20, 6. 23, 4. 2, 8, 2. 3, 15, 5. 4, 28, 1. Ind. 23, 4. 27, 4. 29, 1; aber *ἐπὶ μέσας τὰς νύκτας* An. 3, 4, 2, dazu Roos), *ἀμφὶ μέσον ἡμέρας* (An. 2, 21, 8) und aus den Fragmenten selbst *περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν* 238, 5 f. wie An. 6, 21, 2. 7, 21, 4; ähnlich ist auch *φανέντα πρὸς δύσει* 231, 7. *Ὑπὸ πάχους νεφέλης* 236, 12 ist gesagt wie An. 3, 11, 9 *ἐς ξυλλογὴν στρατιᾶς*, Cyn. 32, 2 *οὐκ ἄνευ θεῶν του εὐμενείας*, Per. 9, 4 *εἰς κίνδυνον πολιορκίας*, Tact. 38, 3 *ἐν τροχοῦ περιδινήσει* u. ä., obgleich es wegen der Beziehung auf die bestimmte Wolke, aus der der Typhon jeweils kommt, — daher ja der Artikel 236, 10 und 236, 22/237, 1 — näher gelegen hätte, zu *νεφέλης* den Artikel zu setzen, wie etwa An. 3, 28, 1 *ξὺν ἀπορίᾳ τῶν ἐπιτηδείων καὶ τῶν στρατιωτῶν ταλαιπωρίᾳ*; 6, 25, 2 *ὑπὸ βάθους τῆς ψάμμου*; 7, 21, 6 *ὑπὸ*

[1]) Ind. 26, 2 *περὶ τὴν δευτέρην φυλακήν* ist durch fr. Suid. s. v. *ἐπελήφθη* Roos S. 76 geschützt.

Digitized by Google

στερρότητος τῆς γῆς u. v. a. (vgl. Schmid III 64 f.); so heisst es tatsächlich 231, 3 f. *καθ' ὁμοιότητα τοῦ εἴδους*.

Endlich sei noch zum Gebrauch des Artikels als Demonstrativpronomen erwähnt, dass *οἱ δέ* bei Arrian oft ohne vorhergehendes *οἱ μέν* steht; bald entspricht ihm ein ähnlicher pronominaler Ausdruck (236, 5 *ἔστιν ἃ — τὰ δέ* wie Cyn. 24, 3 *ἔστιν οἳ — οἱ δέ*), bald folgt es unvermittelt, um nachträglich einen Teil der vorher bezeichneten Gesamtheit entgegenzustellen, so 228, 24. 231, 6. 237, 14 wie z. B. An. 1, 1, 9. 5, 1. 3, 28, 7. 4, 26, 7; dazu Stellen wie An. 5, 2, 7. 7, 13, 2 u. v. a.

Mustern wir nun die Verben, die in den meteorologischen Fragmenten vorkommen, so finden wir mehrere, die geradezu als Lieblingsworte Arrians bezeichnet werden dürfen, so vor allem das vorwiegend dichterische *πελάζειν* (235, 22. 236, 5. 237, 18. 25), das er Herodot und Xenophon entlehnt und an nicht weniger als 44 Stellen gebraucht hat (An. 1, 6, 7. 15, 3. 21, 2. 28, 5 2, 18, 5. 19, 3. 19, 4. 21, 3. 21, 4. 3, 13, 4. 28, 7. 4, 4, 5. 16, 5. 18, 5. 24, 4. 5, 29, 1. 6, 4, 5. 9, 5. 9, 6 bis. 13, 1. 13, 3. 16, 4. 26, 2. Ind. 13, 6. 7. 22, 4. 30, 5. 31, 6. Ect. 16. 25 bis. 26 bis. Per. 9, 4. 23, 2. Tact. 4, 3. 15, 4. 23, 6. 26, 3. 39, 2. 40, 6. 41, 2. fr. Suid. s. v. *σειραῖς* Roos S. 9), während es sich unter den eigentlichen Attizisten sonst nur zweimal bei Philostratos findet (Schmid IV 323); ferner das hochpoetische *ἐφομαρτεῖν* (230, 1), das er ganz allein und zwar zwölfmal gebraucht hat (An. 1, 19, 2. 4, 13, 5. 6, 3, 4. 25, 3. Cyn. 5, 3. 16, 3. 5. 8. 17, 3. 20, 1. 24, 3. 25, 9); dann das in jener Zeit innerhalb und ausserhalb der Kreise des Attizismus nicht gerade selten gebrauchte[1]) *ἐπιφημίζειν* (231, 4), für das Arrian aber auch das rare, der Dichtersprache angemessene Simplex mehrmals gesetzt hat (die Stellen bei Böhner S. 5, dazu *ἐπιφημίζεσθαι* An. 4, 28, 2); endlich (*ἐπι-*)*κλητίζειν* (s. S. 376 f.), das in der Prosa jener Zeit ausser bei Arrian fast nur bei Appian und Polyaen vorkommt (s. die Stellen bei Hercher, Phil. VII S. 292; vgl. Newie S. 15). Häufig ist auch sowohl bei Arrian wie sonst bei den Attizisten *ἀφανίζειν*

[1]) Schmid I 120. II 110. IV 357. Weitere Stellen in der von Stallbaum zu Plat. legg. VI 771 d angeführten Literatur, denen sich noch viele hinzufügen lassen, wie z. B. Philo de agr. 29 (II 100, 24 CW) 30 (101, 5). 66 (108, 24). Alex. Lycop. p. 8, 8 Br.

Digitized by Google

(228, 21. 230, 12), z. B. An. 4, 6, 6 ter. 5, 5, 5 bis. 6, 26, 4. Wie *ἔργον* bei Arrian beliebt ist, so auch *ἐργάζεσθαι* (230, 9. 235, 10 f. 236, 4; s. Böhner S. 15): mit doppeltem Akkusativ wie 230, 9 steht es, ebenfalls bei sächlichem Subjekt, Cyn. 10, 1; im Sinne von „bewirken, hervorrufen" wie 235, 10 f. auch fr. 37 FHG III 593 und mit sächlichem Subjekt An. 2, 3, 7; endlich vom *ἔργον* eines Lebewesens unendlich oft (z. B. Ind. 10, 9) und von dem eines sächlichen Subjekts wie 236, 4 auch Tact. 12, 2. Das Kompositum *ἐξεργάζεσθαι* „vollbringen" findet sich wie 237, 16 öfters, wenn auch nur bei persönlichen Subjekten, z. B. An. 7, 3, 6. 4, 3. Ind. 9, 4; *κατεργάζεσθαι* steht genau in demselben Sinne wie 237, 18 auch Ind. 24, 9. *Φέρεσθαι*, „sich bewegen", und seine Komposita kommen in den Fragmenten wie bei dem Nikomedier natürlich sehr häufig vor; bemerkenswert ist allenfalls *καταφέρεσθαι* von atmosphärischen Niederschlägen An. 5, 9, 4 wie 246, 7. 25 (vgl. 237, 9)[1]. Sonst finden sich bei dem Nikomedier folgende Verba wieder: *ἀντιλάμπειν* (229, 8) Tact. 27, 4; *ἐπινέμεσθαι* (229, 23) An. 3, 28, 6; *ἐκκαθαίρειν* (238, 8 f.) Ind. 12, 3. fr. Suid. s. v. *κολωνός* Roos S. 76; vielleicht auch Suid. s. v. *διαμώμενος* Roos S. 27 (vgl. *ἐκκαλλύνειν* Per. 21, 4); *τρυχοῦν* (237, 12) im Kompositum An. 4, 28, 7; *θρύπτεσθαι* (247, 8) vom Schnee An. 4, 19, 2; *ἐξάπτειν* (230, 18. 235, 19. 236, 6) vom Feuer z. B. An. 1, 22, 2. 2, 19, 2, und viele andere noch gewöhnlichere, aber auch erlesene wie das herodoteische, auch von Aelian (Schmid III 193) und Philostratos (IV 288) gebrauchte *ἐγχρί(μ)πτειν* (236, 10. 16) Ect. 26 (Böhner S. 8) und das auch von anderen Attizisten (Schmid IV 256) dem Thukydides entlehnte *ἀνειλεῖν* (236, 11. 15) An. 4, 5, 8 (Böhner S. 10; vgl. *εἰλεῖν* An. 5, 17, 5. 6, 9, 3; *κατειλεῖν* An. 5, 17, 4. 6, 6, 3. 8, 8. Grundmann S. 254/74). Ein Herodot wie den Attikern geläufiger und in der meteorologischen Literatur (z. B. Aristot. meteor. S. 369 b 26) terminologisch verwendeter

[1]) 238, 11 *οἱ κατασκήψαντες ἐν θαύμασιν ἀναφέρονται*, ‚in miraculis referuntur', ist ohne genaue Analogie, da Arrian *ἀναφέρειν* sonst in etwas anderem Sinne mit *ἐς* verbindet in den Ausdrücken *ἐς τὸ θεῖον ἀναφέρειν τι* (An. 3, 3, 4 bis und 5, 3, 1; ähnl. 1, 9, 6. 4, 9, 5) und *τὴν γένεσιν ἀναφέρειν ἔς τινα* (An. 3, 3, 2. 4, 8, 2. 7, 29, 3 bis), etwas anders *ἐς μνήμην τινὸς ἀναφέρειν τι* (Ind. 5, 12; vgl. An. 1, 9, 8). Vergleichen lässt sich aber in etwa Ind. 34, 10: *ὅτι δὲ οὐ γινώσκουσιν ἡμέας, οὐκ ἐν θώματι ποιέομαι.*

Digitized by Google

Ausdruck ist *ἀπολαμβάνειν τινὰ ἔν τινι τόπῳ* (235, 11), der sich bei Arrian An. 1, 5, 11. 8, 2. 4, 27, 4 findet (vgl. Grundmann S. 193/13 A. zu S. 192/12). *Ἰζάνειν* (246, 18) und *ἐφιζάνειν* (246, 11) sind bei Philostratos sehr häufig (Schmid IV 300. 305), aber bei Arrian zufällig nicht belegt, wohl aber *ὑφιζάνειν* An. 2, 27, 4; *ξυμπερινοστεῖν*, das 229, 2 und 230, 20 synonym mit *συμπεριφέρεσθαι* (229, 12) gebraucht ist, kommt ebenfalls bei Arrian nicht selbst vor, doch sagt er gern *ἀπονοστεῖν* (An. 7, 4, 2. 17, 2. Ind. 5, 5. 22, 9. 43, 7. fr. Suid. s. v. *ἀνελεύθερος* Roos S. 73; dazu *ἀπονόστησις*, s. S. 380) und *ὑπονοστεῖν* (Böhner S. 11; dazu *ὑπονόστησις* Ind. 41, 3), während bei Attizisten strengerer Observanz sonst nur das letztere Wort vorzukommen scheint (Schmid III 158. IV 237). Das Verbum *ξυνίστασθαι* (229, 7. 17. 20. 230, 11. 246, 3. 7. 9. 247, 5 f.; dazu *ἀξύστατος* 246, 11 f. und *σύστασις* 229, 21) kommt bei Arrian hauptsächlich, wohl nach Herodots Vorbild, in der Verbindung *μάχη* (*ἱππομαχία*, *ἔργον*, auch *πόλεμος* u. ä.) *ξυνίσταται* vor (Krüger zu An. 1, 15, 3; Grundmann S. 250/70 f.); doch wie das Wort an den meisten Stellen der meteorologischen Fragmente die Bildung von Kometen und wolkenartigen Erscheinungen (synonym mit *ξυνελθεῖν* 247, 4) bezeichnet, so An. 1, 20, 2 die Bildung eines Heeres; grössere Dichtigkeit und festeres Zusammenhalten drückt es 246, 9 und 247, 5 aus (*ἀξύστατος* 246, 11 f. das Gegenteil), wie An. 2, 27, 7. 4, 24, 9. 5, 18, 5 *ξυνεστηκότες* geschlossene Truppen sind. Ganz dasselbe bezeichnet *ξυνάγεσθαι εἰς* 230, 2 und 247, 5, also *τὴν ἐκ τοῦ ἀραιοτέρου ἐς τὸ πυκνότερον συναγωγήν*, um die Worte Tact. 11, 3 zur Definition zu benutzen; in diesem Sinne lesen wir es An. 5, 17, 4. 20, 10. 6, 3, 3. Tact. 9, 5. 12, 11. 16, 1. 17, 2. Das Gegenteil ist *διαφορεῖν* (237, 23. 246, 23), ein Wort, das nicht allzu häufig bei den Attizisten ist (Schmid I 115. IV 152) und sich auch für Arrian selbst nur in drei Fragmenten bei Suid. s. v. *διεφόρησαν*, *διαφορουμένης*, *ἀνασοβηθείς* (Roos S. 15 u. 63) belegen lässt; doch ist das Simplex sehr häufig (vom Tragen von Waffen, Kleidungs- und Schmuckstücken An. 3, 25, 3. 4, 7, 4. 7, 9, 2. 13, 2. 22, 4. Ind. 8, 6. 16, 3 bis. 5. 8. 9. 24, 3. 9. 33, 5; dazu *φόρημα* Ind. 8, 10), ferner *ἐπιφορεῖν* (An. 2, 19, 1. 3, 3, 4. 4, 21, 5. Ind. 13, 3), *ἐκφορεῖν* (An. 2, 27, 4 v. l. 6, 29, 9), *ἐμφορεῖν* (Cyn. 25, 9). *Κρατεῖν* steht wie 230, 16 auch An. 2, 18, 3 von der durchdringenden Ansicht ähnlich wie Ind.

Digitized by Google

32, 13 und Phot. p. 70 a 39 *νικᾶν* (vgl. An. 3, 9, 4. Ind. 20, 2). *Ἐκφαίνειν* ist 231, 3 in ganz ähnlicher Weise gebraucht wie das Simplex fr. Suid. s. v. *ναῦς* (fr. 19 FHG III 590): *αὕτη δὲ*, sc. *ἡ ναῦς, τά τε ἀκροστόλια ἔφαινε* ‹*χρυσᾶ*› *καὶ ἐπ' ἄκρῳ τῷ ἱστίῳ τὸ βασιλικὸν ὄνομα* etc., das somit vor dem Zweifel von Roos S. 52 A. 191 gesichert ist. Der Gebrauch des Wortes 230, 13 und 235, 12 bedarf der Parallelen nicht. Bemerkt sei aber, dass der Gegensatz der *φαινόμενοι πλανῆται* zu den Kometen, die zeitweilig *ἀφανεῖς* sind (228, 16 f.), ganz ähnlich in anderem Zusammenhange An. 7, 28, 2 wiederkehrt: *ξυνιδεῖν δὲ τὸ δέον ἔτι ἐν τῷ ἀφανεῖ ὂν δεινότατος καὶ ἐκ τῶν φαινομένων τὸ εἰκὸς ξυμβαλεῖν ἐπιτυχέστατος*. *Ἐμπίπτειν* steht 229, 1 und 230, 17 mit *εἰς* wie oft bei Arrian, und so ist *εἰς τὴν δίνην ἐμπεσόντα τοῦ αἰθέρος* von den Kometen gesagt wie An. 6, 5, 1 *ἐμπιπτούσας τὰς ναῦς ἐς τὰς δίνας*; wo das Wort ohne Ortsangabe steht (237, 5. 238, 3), ist sie leicht mit *εἰς* oder im Dativ zu ergänzen wie etwa An. 1, 1, 7. Vom Winde wie 237, 5 ist das Wort auch An. 7, 22, 2 gesagt. Hingegen ist *ἐκπίπτειν* der natürliche Terminus für das Herausfahren der eingeschlossenen *ἀτμοί* aus der Wolke 235, 12 f. 236, 11. 13. 237, 10; wenn Usener das Wort auch 230, 17 herstellen wollte, so war das schon wegen des vorhergehenden *ἀποθλιβόμενα* unnötig, das ja den Begriff *ἐκ* genügend andeutet. *Ἐντυγχάνειν* (237, 3. 11. 17) ist natürlich wie *ἐπιτυγχάνειν* äusserst häufig bei Arrian und steht mit sächlichen Objekten z. B. An. 2, 10, 5. 5, 15, 5. fr. 69 FHG III 599, vom Blitze bei Arrians Vorbild Xen. mem. 4, 3, 14; *ἔστιν ἃ τῶν ἐντυχόντων* (235, 25) ist keinesfalls nach Analogie des Ausdrucks *ὁ ἐντυχών*, „der erste beste", zu erklären, sondern ganz synonym mit dem kurz danach 236, 5 folgenden *ἔστιν ἃ τῶν πελασάντων*. Das Simplex findet sich in dem bemerkenswerten Ausdruck *ὅπως ἂν τύχῃ* (230, 21), „je nachdem", der sich am besten mit dem An. 4, 22, 6. 7, 15, 2. Cyn. 21, 1. Tact. 11, 4 belegten *ὅπως ἂν προχωρῇ* (vgl. Förster S. 440; Grundmann S. 264/84) vergleichen lässt. Dem Ausdruck *Χαλδαίους . . . περὶ κομητῶν ὧδε γιγνώσκειν, ὅτι* etc. (228, 15 f.) entspricht An. 4, 28, 2: *κἀγὼ ὑπὲρ τῆς πέτρας ταύτης οὕτω γιγνώσκω* mit folgendem A. c. i. (vgl. noch An. 1, 12, 5; etwas anders 1, 25, 4. 2, 1, 3). Die Phrase *ἄφετον ἀνεῖσθαι* (230, 4) findet sich in derselben Form, aber in anderem Zusammenhange An. 7, 20, 4 wieder, dagegen etwas variiert im selben

Digitized by Google

Sinne wie hier fr. Suid. s. v. *Λεοννάτος* (Roos S. 70): *τῷ ... ἀφέτῳ καὶ ἀνειμένῳ τῆς κόμης*. Im eigentlichen Sinne steht *ταπεινοῦν* 228, 18, das Arrian An. 1, 1, 4. 7, 9, 4 bis. fr. Suid. s. v. *Μάρδοι* 1 Roos S. 20 übertragen braucht (vgl. *ἐς ταπεινότητα καταβάλλειν* An. 4, 11, 4 und *ἀφικέσθαι* 1, 9, 3). Wenn wir 246, 15 *ἀνέχειν* intransitiv von Bergen gesagt finden, so entspricht das durchaus dem Sprachgebrauch des Nikomediers, der *ἀνίσχειν* fast durchweg von Quellen und der Sonne gebraucht (Newie S. 14; Böhner S. 15), *ἀνέχειν* aber meist von Landspitzen u. ä. im horizontalen Sinne (Böhner a. O.; Reuss S. 389; z. B. Ind. 3, 3 *ἄκρην ... ἀνέχειν ἐπὶ μέγα εἴσω εἰς τὸ πέλαγος*) und seltener von Anhöhen im vertikalen Sinne (Ind. 39, 7 *χοιράδες ἐκ τοῦ πόντου ἀνεῖχον*; Per. 12, 4 *πρὸς τῇ πέτρᾳ τῇ ἀνεχούσῃ οὐ πόρρω ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ τῶν ἐκβολῶν*). Das Aktivum *συνεπιλαμβάνειν* (247, 10) hat Arrian dem Thukydides entnommen (An. 1, 25, 1. 3, 3, 6. 6, 3, 3. Ind. 20, 5), gebraucht daneben aber auch das Medium (An. 1, 7, 4. 3, 27, 4. 4, 1, 5. Ind. 20, 10; s. Krüger zu An. 6, 3, 3, Meyer S. 15 und Böhner S. 13 nicht ganz richtig; Ind. 23, 5 schwankt die Überlieferung). Der seltene intransitive Gebrauch von *ἐπιλαμβάνειν* (231, 8), der zuerst bei Plat. epin. p. 974 a belegt ist, findet sich Per. 3, 2 (*γαλήνη ἐπέλαβεν*), während das Wort Cyn. 29 noch in der Weise des Thukydides (IV 27, 1) ein Objekt bei sich hat. Intransitiv und zugleich unpersönlich sind *ἐδήλωσε* 236, 4 f. und *παρέχει* mit dem Infinitiv = *πάρεστι* 235, 25 u. 247, 7 gebraucht. Dieses, häufig bei Herodot und, besonders in dem absoluten Partizipialakkusativ *παρασχόν*, auch bei Thukydides und vereinzelt nachgeahmt von Späteren, u. a. Aristides (Schmid II 141), findet sich wenigstens einmal Tact. 23, 6, während Arrian sonst nur das transitive *παρέχειν* kennt und in einer dem späteren Sprachgefühle nicht mehr geläufigen Konstruktion (Schmid IV 81) mit dem Infinitiv verbindet (An. 1, 1, 8. 13, 3. 16, 5. 21, 6. 7, 7, 4. 20, 5. 21, 6. Cyn. 2, 3. 7, 1. Tact. 11, 1. 16, 7). Für den unpersönlichen Gebrauch von *δηλοῖ*, welcher aus dem Ausdruck *αὐτὸ* (*αὐτὸ τὸ ἔργον* u. ä.) *δηλοῖ* wie der von *δείξει* (Ar. ran. 1261; dazu Kock und Blaydes) aus dem Sprichwort *αὐτὸ δείξει* (Plat. Hipp. I p. 288 b. Theaet. p. 200 e und dazu die Scholien; Aristaen. ep. 1, 4) entstanden ist (s. Rehdantz zu Demosth. 7, 32; Frohberger zu Lys. 13, 13), gibt es bei Arrian keine Parallele, wohl aber bei seinen Vorbildern Herodot (2, 117.

Digitized by Google

9, 68) und Xenophon (Cyr. 7, 1, 30. Mem. 1, 2, 32) sowie bei anderen Attikern (Krüger, Sprachlehre 61, 5, 7; Kühner-Gerth I 94).

Im Gebrauch der Präpositionen fällt in den meteorologischen Fragmenten vor allem die häufige Verbindung von ὑπό mit dem Dativ statt des Genetivs zur Bezeichnung des Urhebers beim Passiv auf: mit dem Genetiv findet es sich 228, 24. 230, 15. 236, 12. 238, 10, mit dem Dativ ist es 235, 19. 237, 11. 238, 8 bis überliefert und 236, 21 von Usener glücklich hergestellt, während 238, 10 eine Änderung unnötig war. Gerade diese Konstruktion hat Arrian, wie andere Attizisten (Schmid IV 624 f.) und natürlich auch der Herodotnachahmer PS. Lucian. de astrol. 28 u. 29, der jonischen Literatursprache entlehnt (Böhner S. 46 f.), aber, wie es scheint, auf Sachen beschränkt (ὑπὸ ἡλίῳ z. B. auch Ind. 29, 12). In demselben Sinne gebraucht er gern πρός mit dem Genetiv (Böhner S. 42 f.; Grundmann S. 237/57 u. 268/88; Reitzenstein S. 26 A. 13), und wir finden es auch in den Fragmenten 229, 3 und 246, 26. Mit dem Dativ verbunden drückt πρός 229, 19 die räumliche Nähe aus wie oft bei Arrian (An. 1, 2, 4. 5, 5. 8, 8. 12, 8 bis usw.), die zeitliche dagegen 231, 7, wo φανέντα πρὸς δύσει nach Analogie von εἶναι oder γίγνεσθαι πρός τινι, „beschäftigt sein mit etwas", gesagt ist, eines Ausdrucks, welchen wir jetzt aus Arrians Diadochengeschichte belegen können (Reitzenstein S. 25, dazu A. 11); bei den Astronomen heisst πρὸς τῇ δύσει allerdings „am westlichen Horizont", z. B. Attalos bei Hipparch. p. 148, 7 M. Ganz besonders charakteristisch ist aber der überwiegende Gebrauch von σύν (ξύν), das nicht weniger als dreissigmal erscheint, während ἅμα nur zweimal (237, 1. 4) und μετά mit dem Genetiv gar überhaupt nicht vorkommt. Das entspricht ganz dem Verhältnis dieser Präpositionen bei dem Nikomedier, wie es Tycho Mommsen, Beiträge zu der Lehre von den griechischen Präpositionen 1895 S. 404 A. 68, und etwas abweichend von ihm Mücke S. 7 ff. errechnet haben: hier dominiert σύν auch ganz unbedingt mit 345 (347) Belegen gegenüber ἅμα mit 73 (68) und μετά mit nur 35 (33) Belegen[1]).

[1]) Wie sehr Arrian damit von der Umgangssprache abwich, hat Mücke durch den Nachweis gezeigt, dass in der Nachschrift der Vorträge Epiktets σύν nur dreimal und ἅμα nur viermal, μετά dagegen an 61 Stellen vorkommt.

Digitized by Google

Die Präposition *ἐπί* steht 235, 17 temporal für „nach“ wie oft bei Arrian (z. B. An. praef. 3. 2, 23, 6. 3, 3, 1. 21, 6. 4, 9, 2. fr. Suid. s. v. *ἐνδόσιμον* Roos S. 49; *ἐπὶ τῷδε* deutlich so An. 2, 17, 3. 3, 22, 4. 4, 20, 2. Tact. 43, 3); auch 236, 7 wird man es auf Grund von An. 2, 7, 6 zeitlich verstehen müssen, obgleich durch *ἐσβεσμένῳ* ein leiser Pleonasmus entsteht. *Καλεῖν* und ähnliche Wörter werden bei Arrian ergänzt durch *ἐπί τινος* (An. 5, 1, 6. 7, 20, 5. Per. 21, 1), dies in der Weise Herodots (Grundmann S. 248/68; Reuss S. 391), oder durch *ἐπί τινι* (An. 6, 11, 8. Ind. 1, 6. 42, 3. Per. 6, 4. fr. 40. 48. 57. 60. 68 FHG III 594 ff.). Den Dativ finden wir in unsern Fragmenten 238, 1; doch ist 230, 21 dasselbe durch *ἐπικληίζεσθαι ἀπό* ausgedrückt, vgl. An. 7, 20, 5. 23, 7. Ind. 1, 5. Cyn. 3, 4. 6. Tact. 40, 1. fr. 35 FHG III 593 u. a. Fragmente der Bithyniaka. Schliesslich dient *ἐπί* mit dem Akkusativ zur Bildung adverbialer Ausdrücke, so vor allem der bei Arrian so sehr beliebten *ἐπὶ πολύ* und *ἐπὶ μέγα*. Jenes steht 228, 17 örtlich und 246, 3 [1]) zeitlich wie bei dem Nikomedier (Böhner S. 44; Grundmann S. 246/66), dieses 235, 13. 237, 5. 246, 24 örtlich und 235, 20. 246, 9 zur Bezeichnung eines hohen Grades wieder wie bei dem Nikomedier (Grundmann a. O.); besonders erinnert der Ausdruck *ἐξάπτει τὸ πνεῦμα ὡς ἐκλάμψαι ἐπὶ μέγα* 235, 19 f. an An. 1, 22, 2 (*ἐξάψαι τε φλόγα καὶ ἐπὶ μέγα προκαλέσασθαι*) und 2, 19, 2 (*ἐπὶ μέγα τὴν φλόγα ἐξάψειν* vgl. § 1). *Ἐπὶ χρόνον* (229, 2. 11) kehrt Ind. 10, 3 wieder, *ἐπ' εὐθύ* (230, 4. 236, 10 f. 12. 17. 21 f.) An. 5, 7, 3. Per. 21, 1. Tact. 28, 2. 35, 6. 36, 2. 5. 40, 2 (Cyn. 25, 8 und Tact. 37, 5 *εὐθύ* überliefert), wofür wir 246, 15 *ἐς εὐθύ* wie An. 5, 7, 4 (vgl. 6, 5, 2. fr. Suid. s. v. *δινήσας* Roos S. 49) lesen. Dass *εἰς* (*ἐς*) bei Arrian ungemein beliebt ist, zeigen die Zusammenstellungen von Mücke S. 20 ff., und auch in den meteorologischen Fragmenten ist es nicht anders. Für Ausdrücke wie *ἐς τὸ ἄνω* u. ä. sind bereits S. 383 f. die Parallelen gegeben; hier mag noch hingewiesen werden auf den Ausdruck *εἰς πώγωνος σχῆμα* (230, 23 f.), der ebenso Tact. 34, 1 (*ἐς πλαισίου ἰσοπλεύρου σχῆμα*) wiederkehrt (vgl. *ἐς τετράγωνον σχῆμα* An. 6, 29, 5. Tact. 10, 4) und ähnlich An. 4, 21, 5 (*εἰς γεφύρας ... ἰδέαν*), und auf den analogen Ausdruck *ἐς ἑλικοειδῆ γραμμήν*

[1]) Auch hier hat es die Bedeutung diu, nicht plerumque, was Arrian durch *τὸ πολύ* auszudrücken pflegt (s. S. 384 f.).

Digitized by Google

(237, 9 f.), für den es keine genau entsprechende Parallele bei Arrian gibt; ganz ähnlich ist *πρὸς ἴσην γωνίαν* 238, 3 nach der Weise der Mathematiker gesagt, vgl. z. B. Aristot. de caelo 2, 14 p. 296 b 20. Den Ausdruck *εἰς μνήμην τινός* (246, 19 f.) lesen wir auch An. 5, 19, 4.

Wenn 238, 7 *τῇδε τῇ ὥρᾳ* ohne *ἐν* steht, so entspricht das zwar weniger dem Sprachgebrauch der Attiker, aber umso mehr dem Arrians, der nur Ind. 6, 7 *ἐν τῇδε τῇ ὥρῃ* hat, sonst überall die Präposition bei diesem Worte weglässt (*ταύτῃ τῇ ὥρᾳ* An. 5, 9, 4; *ἐκείνῃ τῇ ὥρᾳ* An. 6, 21, 1. 22, 7; *τῇ αὐτῇ ὥρῃ* Ind. 25, 7; *τῇ τεταγμένῃ ὥρᾳ* An. 7, 21, 6; *ὥρᾳ ἔτους* An. 1, 17, 6. Per. 4, 2. 14, 3. 16, 6; *ἦρος ὥρῃ* Ind. 14, 7; *θέρεος ὥρῃ* Ind. 6, 7. 25, 7; *χειμῶνος ὥρᾳ* An. 6, 28, 7. 7, 21, 2. Ind. 40, 7. Cyn. 3, 4. 13, 1. fr. Suid. s. v. *λύγος* Roos S. 58; dagegen natürlich *παρθένος ἐν ὥρᾳ γάμου* An. 4, 19, 5; ähnl. fr. Suid. s. v. *ἄκρα* Roos S. 41). Die Form *ἔνι* für *ἔνεστι* findet sich wie 247, 11 auch Ind. 26, 3. 7; *ὡς ἔνι* Ect. 25. Tact. 35, 1. 37, 5. 43, 3 (vgl. Renz S. 36).

Auch der Gebrauch der Konjunktionen in den Fragmenten weist bemerkenswerte Ähnlichkeiten auf mit dem des Nikomediers. So steht, um mit den unterordnenden anzufangen, neben viermaligem *ἐπειδάν* (228, 22. 230, 8. 236, 10. 16) einmal *ἐπάν* (236, 8): in genau demselben Verhältnisse stehen beide Formen auch bei ihm (Böhner S. 48; Grundmann S. 243/63). Für *ὥστε* (237, 4. 13. 19) findet sich 235, 20 und 237, 3 *ὡς*, das bei ihm ungemein beliebt ist (Böhner S. 55 f.; Grundmann S. 243/63 u. 268/88; Reitzenstein S. 23 A. 9). Neben *ὥσπερ* (228, 23. 230, 4. 22) steht dreimal *καθάπερ* (229, 7 f. 230, 10. 238, 12), das bei ihm weitaus überragt (Grundmann S. 256/76 und 268/88). *Καθότι* kommt für *ὅτι* oder *διότι* verhältnismässig oft in den Fragmenten vor (230, 2. 6. 235, 22; 235, 24 allerdings falsch überliefert), weniger bei Arrian (z. B. An. 7, 7, 3. fr. 57 FHG III 597 bis; vgl. Rehm S. 8 A. 1). Dagegen ist *ἔστ' ἄν* (230, 19) wie *ἔστε* überhaupt (Böhner S. 48) bei ihm sehr gewöhnlich (An. 4, 27, 5. 5, 7, 3. 6, 5, 4 usw.).

Im Gebrauch der beiordnenden Konjunktionen fällt besonders die übermässige Häufigkeit der Korrelation *τὲ — καί* auf (229, 6 f. 21. 230, 19. 235, 12. 235, 25 f. 236, 11. 15. 237, 6. 11 f. 18 f. 246, 8. 11. 22. 247, 7); in den Schriften des Nikomediers ist es nicht anders, und fast jeder Paragraph

Digitized by Google

bietet Beispiele dafür (vgl. Grundmann S. 218/38 ff.; Reitzenstein S. 26 A. 14). Für die Stellung des τὲ hinter einer Präposition (*περί τε Πλειάδος καὶ Ἀρκτούρου ἐπιτολήν* 238, 5 f.) bringt Mücke S. 16 (vgl. S. 19) viele Parallelen, so z. B. An. 4, 23, 2 *ἔς τε τὰ ὄρη ... καὶ ἐς τὰς πόλεις*. Doch steht τὲ auch allein wie καί satzanknüpfend 229, 22 und 237, 8 wie bei dem Nikomedier (Grundmann S. 215/35 ff.).

Ἔπειτα verbindet 235, 11 gleichgeordnete Satzglieder wie z. B. An. 1, 6, 2. 6, 1, 3. 7, 25, 1. Ind. 13, 11; dagegen ist es 231, 7 mit dem bekannten leichten Pleonasmus zur besseren Betonung der Zeitfolge mit Beziehung auf ein Partizipium gesetzt, wie es bei Arrian noch An. 6, 25, 3. Ind. 43, 7. Cyn. 17, 2 und nach Herchers Auffassung auch noch Cyn. 8, 3 der Fall ist. Man könnte auch denken, dass *οὕτως* 228, 19 zu *ὤφθησαν* gehörte und so auf das Partizipium *ταπεινωθέντες* zurückwiese; aber in allen Beispielen, die sich für diese Epanalepse aus Arrian anführen lassen (Grundmann S. 204/24)[1]), steht *οὕτως* vor dem Hauptverbum, und so wird man vorziehen müssen, an unserer Stelle das Wort zu *ξυνενεγκόντες* zu ziehen.

Als Adversativpartikel findet sich bei Arrian oft *αὖ*, besonders bei *ἄλλος* (Reuss S. 390); in den Fragmenten steht es 231, 3 nach *δέ* (so z. B. An. 6, 14, 4. Tact. 2, 2. 6, 4) und 238, 10 nach καί (so z. B. An. 3, 9, 8). Dagegen steht *αὖθις* 236, 15 nicht als solche, sondern im eigentlichen Sinne wie z. B. An. 1, 8, 4. 6, 17, 3 usw.

Auf *τέως μέν* pflegt bei Arrian ein Satz mit *ὡς δέ* (Krüger zu An. 2, 6, 3 u. 3, 7, 2) oder ein Partizipium mit *δέ* zu folgen (An. 2, 13, 4. 3, 14, 2); *ἤδη δὲ καί* entspricht ihm wie 228, 17 f. sonst nicht. Dieses selbst aber lesen wir auch noch 230, 7. 11. 236, 4 und so An. 2, 21, 1 (in anderer Stellung Ind. 14, 5); ganz besonders gern wird *ἤδη* aber mit einer Form des Indefinitums zusammengestellt: 229, 8. 12 *ἤδη τινές* wie An. 3, 4, 4. Tact. 6, 1. 8, 1; vgl. *ἤδη τινὲς καί* An. 6, 22, 7; *ἤδη δέ τινες (τις)* 5, 21, 6. 7, 27, 3. Tact. 12, 4 (vgl. Roos zu An. 3, 4, 4); *ἤδη δέ τινες καί* An. 4, 14, 2. 6, 4, 2. 28, 1; *καί τινες ἤδη* Ind. 14, 4 (vgl. Grundmann S. 245/65). In allen diesen Fällen, und auch wo *ἤδη* allein steht (z. B. Cyn. 4, 2)

[1]) Doch ist hier An. 7, 18, 2 zu streichen und Ind. 16, 6. Cyn. 21, 3 hinzuzufügen.

Digitized by Google

oder mit δέ (z. B. Cyn. 7, 2) oder καί (z. B. Ind. 25,5) verbunden ist, wirkt das Wort wie eine Verstärkungspartikel (Rehm S. 8 A. 1), lässt aber nie die zeitliche Bestimmung vermissen und charakterisiert daher gern den Aorist der Erfahrung (s. unten S. 396).

Die Partikel δή tritt zu καί, um einen neuen, dem Vorhergehenden entsprechenden Punkt besonders hervorzuheben, ohne dass diese Verbindung den Sinn des satz- oder wortanknüpfenden καί gerade wesentlich veränderte (vgl. E. Kalinka, Diss. Vind. II 1890 S. 198; Schmid bes. III 339. IV 556; bezeichnend z. B. Plat. Apol. p. 21 a. 41 b); ungetrennt stehen beide nebeneinander 237, 10 und so z. B. Cyn. 13, 1. 17, 2. Phot. p. 69 a 31, getrennt 229, 3 f. und so z. B. An. 5, 26, 2. 6, 7, 3. Ind. 9, 10. 30, 8 und besonders in den Verbindungen καὶ μάλιστα δή und καὶ πολὺ δή (Hercher, Phil. VII S. 449).

Die Partikel γέ tritt gern zu Adversativkonjunktionen und zwar zu οὐ μήν 246, 13 wie An. 5, 28, 4. 7, 3, 3. 20, 8 (vgl. οὐ μέντοι ... γὲ An. 7, 12, 7) und zu ἀλλά 246, 18 wie An. 3, 28, 6. 4, 8, 2. 15, 3. 5, 26, 5. 7, 1, 4 usw. Die Verbindung καὶ ἅμα (238, 5) braucht Arrian sehr oft (An. praef. 1 usw.), am meisten in Korrelation mit τέ, um zwei gleichzeitige Ereignisse kenntlich zu machen (Grundmann S. 257/77). In Vergleichung und Schluss steht häufig οὕτω τοι (236, 14 wie An. 4, 20, 2. 7, 2, 2. Cyn. 24, 4. 35, 3. Tact. 29, 10. 33, 3; s. Hercher, Phil. VII S. 454 f.).

Dass Arrian wie viele andere seiner Zeit manchmal μή setzt, wo man nach attischem Sprachgebrauche οὐ erwarten sollte, ist bekannt; in den meteorologischen Fragmenten finden wir ὅτι μή 236, 21 in der Bedeutung „weil nicht“ wie öfters bei dem Nikomedier (Böhner S. 53) und 229, 16 in der Bedeutung „dass nicht“, wie z. B. An. 6, 9, 5. fr. Suid. s. v. ἑλλόβια Roos S. 41. Regelrecht steht μή natürlich in Relativsätzen mit ὅσοι (237, 10. 246, 6. 24) in kondizionalem Sinne wie An. 2, 14, 7. 19, 5 usw. Ὅτι μή für εἰ μή nach Negation, das bei Attikern nicht allzu häufig ist, hat Arrian nach Herodots Vorbild sehr oft gebraucht (Förster S. 440; Böhner S. 52 f.; Grundmann S. 241/61 u. 265/85); in unseren Fragmenten lesen wir es 236, 1 f.: οὐκ ἄν τι ἄλλο ὅτι μὴ πνεῦμα, ohne Prädikat wie fast immer bei Arrian.

Von Adverbien des Ortes und der Zeit seien noch erwähnt: ἄνω που 228, 18 wie An. 4, 11, 3; ὀλιγάκις 230, 6 wie

Digitized by Google

Cyn. 14, 2; *παραυτίκα* (229, 16), das häufiger als das einfache *αὐτίκα* (dies z. B. An. 1, 26, 4) bei Arrian vorkommt (An. 4, 9, 2. fr. Suid. s. v. *Μάρδοι* 1 Roos S. 20. Phot. p. 71 a 26. 71 b 1 f. 72 b 38; bes. *ἐν τῷ παραυτίκα* An. 1, 9, 8. 13, 7. 2, 6, 6. 4, 12, 6. 15, 6. 6, 13, 5. 7, 11, 2. fr. 80 FHG III 601 = Roos S. 39. fr. Suid. s. v. *αἰσχρά* Roos S. 28. *ἐς τὸ παραυτίκα* An. 5, 27, 8; *ἐκ τοῦ παραυτίκα* An. 3, 11, 2); endlich *πρόσθεν* (230, 14), das geradezu ein Lieblingswort des Nikomediers ist und absolut wie hier z. B. An. 2, 13, 3. 3, 9, 6. 4, 21, 9. 5, 19, 5. 6, 30, 1 steht. Dass wir 246, 6 *ἄγαν* lesen, ist insofern von Bedeutung, als Arrian *λίαν* gemieden zu haben scheint[1]); *ἄγαν* steht z. B. An. 4, 7, 4. 6, 12, 3. Tact. 35, 4. 38, 4. fr. Suid. s. v. *ἀτάσθαλα* und *παρείκοι* Roos S. 31. s. v. *δινήσας, Κρατερός, Περδίκκας* Roos S. 49, 68, 69.

Dass die meteorologischen Fragmente auch in der Syntax mit dem Sprachgebrauche des Historikers übereinstimmen, ist schon im Verlaufe der Untersuchung aus manchen Einzelheiten ersichtlich geworden, doch sollen hier noch einige Erscheinungen im Zusammenhange besprochen werden.

Aus dem Gebiete der Kasussyntax ist bemerkenswert der Akkusativ der Beziehung bei *ἐοικέναι* (247, 11), den wir An. 6, 22, 6 bei demselben Verbum und Per. 9, 2. Tact. 35, 3 bei gleichartigen wiederfinden (vgl. auch Ind. 13, 1), während er Cyn. 1, 1. 2, 2 durch eine präpositionale Wendung vermieden ist.

Im Gebrauch der Tempora fällt die Häufigkeit des empirischen Aorists auf, der bald durch *ἤδη* nachdrücklich hervorgehoben wird (228, 18 f. 229, 8 f. 230, 7 f. 11 f. 236, 4 f. 237, 4 f. 22), bald ohne diesen Zusatz bleibt (229, 19. 230, 13. 231, 3. 8. 235, 10 f. 12. 237, 11—23. 25. 238, 1. 2. 4. 246, 7. 9 f. 16. 24 f. 25) und naturgemäss vielfach mit dem Präsens wechselt. In den kleinen Schriften Arrians ist diese Ausdrucksweise nicht weniger häufig, z. B. in dem Abschnitt über die Elefanten Ind. 13 f. Einzelbeispiele sind Cyn. 3, 3. 14, 2. 15, 1. 17, 2. 25, 9. Tact. 9, 2. 12, 4. 31, 2. 39, 2. Ein Perfekt dieser Art ist *πεφήνασι* 230, 6.

Für den Gebrauch der Modi ist es bemerkenswert, dass *εἰ* mit dem Optativ die Wiederholung nicht nur beim Präter-

[1]) Denn dass in dem Photiusexzerpt der Diadochengeschichte p. 71 a 16 *λίαν* steht, ist kein unbedingter Beweis dafür, dass Arrian wirklich so geschrieben hat.

Digitized by Google

itum (237, 18), sondern auch beim Präsens (246, 4) bezeichnet. Diese Unsicherheit im Gebrauche des veralteten Optativs macht sich wie überhaupt in der späteren Sprache, so auch bei Arrian vielfach bemerkbar, so An. 3, 28, 6. 5, 6, 6. 7, 7, 5 und an vielen anderen Stellen, deren einige Eberhard zu Ind. 11, 5 und Ect. 16 u. 17 gesammelt hat.

Φθάνειν steht bald mit dem Partizip (231, 8. 247, 6 überliefert), bald mit dem Infinitiv (230, 12. 237, 16. 247, 6 nach Useners Herstellung) wie bei dem Nikomedier (Böhner S. 38; Grundmann S. 257/77). Sehr wesentlich ist es, dass auf das verneinte *φθάνειν* 237, 16 nicht wie in der klassischen Sprache ein Satz mit *καί* folgt, sondern ein Adversativsatz; das erste Beispiel hierfür ist Polyb. III 65, 7, und bei Späteren ist dieser Gebrauch üblich geblieben, so auch bei Arrian An. 1, 8, 5.

Nach einem Begriff des Hinderns steht, obwohl er bejaht ist, *μὴ οὐκ* 236, 10 wie An. 1, 13, 6. 2, 27, 2 (dazu Krüger). 4, 8, 3. 23, 3, das regelrechte einfache *μή* nur An. 3, 28, 8. Da an allen diesen Stellen der Artikel vor dem Infinitiv nicht fehlt, und zwar, wie es scheint, *τό* im allgemeinen, *τοῦ* bei (*ἀπ-*)*είργειν* (vgl. den Apparat zu An. 1, 13, 6 u. 3, 28, 8), so wird man Cyn. 20, 3 (*οὐκ ἔστιν ὅστις ἂν ἀπόσχοιτο μὴ οὐκ ἐφεῖναι τὴν ἑαυτοῦ κύνα*) nicht umhin können, *τό* vor der Negation zu ergänzen.

Der absolute Infinitiv *ἐμοὶ δοκεῖν* (229, 23) kehrt mehrfach bei Arrian wieder (Böhner S. 36; in umgekehrter Stellung *δοκεῖν δ' ἔμοιγε* An. 3, 10, 2. 7, 19, 1. Ind. 3, 10 v. l.; *ὡς δοκεῖν ἔμοιγε* Tact. 40, 1).

Die Kopula fehlt in den Ausdrücken: *λόγος* (228, 15. 246, 19) wie An. 1, 12, 1. 2, 5, 2. 5, 19, 2. 7, 16, 6 (dazu Krüger). 22, 2. Cyn. 16, 8. 28, 1, wofür Arrian häufiger *λόγος κατέχει* sagt (Böhner, Act. sem. Erl. II S. 502 f.; Grundmann S. 248/68 f.); *φίλον* (228, 20) wie An. 5, 19, 2; *τεκμήριον δέ* (229, 16) wie Cyn. 31, 5. Per. 8, 4 und in anderen gewöhnlicheren Wendungen.

Zum Schlusse seien noch einige stilistische Erscheinungen, die für Arrian charakteristisch sind, hervorgehoben.

Der nicht weniger als dreimal (229, 23 f. 236, 15 f. 238, 3 f.) wiederkehrende Pleonasmus *ἄνω ἀναφέρεσθαι* entspricht der Fülle des Ausdrucks, in der er mit seinem Vorbilde Herodot wetteifert. Am häufigsten gebraucht er so *ὀπίσω*

Digitized by Google

bei Begriffen wie *ἐπανιέναι* (An. 3, 30, 3. 5, 29, 2), *ἐπανελθεῖν* (An. 6, 20, 1) und *ἀποροστεῖν* (An. 7, 17, 2. Ind. 5, 5. 22, 9. 43, 7); *ἄνω* steht pleonastisch Tact. 27, 4 *κονιορτὸς πολὺς ἄνω αἰρόμενος*, wo Hercher mit Unrecht *φερόμενος* in den Text gesetzt hat (vgl. Grundmann S. 267/87), Ind. 30, 2 *ὕδωρ ἄνω ἀναφυσώμενον* und § 3 *ἀναφυσᾷ ἐς τὸ ἄνω τὸ ὕδωρ* gegenüber dem einfachen *ἀναφυσᾶν* § 7, wie ja auch in den Fragmenten mehrfach *ἀναφέρεσθαι* (wie Ind. 30, 2) allein steht. Sehr liebt es Arrian auch, die Präposition von Komposita im Satze zu wiederholen, entweder womöglich adverbial nach herodoteischem Sprachgebrauch (Grundmann S. 200/20) oder in präpositionaler Funktion (Grundmann a. O.; Castiglioni, Studi Ital. XVII 1909 S. 302). In den meteorologischen Fragmenten lesen wir so 237, 5 *ἐξῆραν ... ἔξω τῆς θαλάσσης* wie An. 2, 3, 7 *ἐξελκύσαι ἔξω τοῦ ῥυμοῦ* (ferner 3, 21, 4. 5, 23, 1), wobei zweifelhaft bleibt, ob der Genetiv von *ἔξω* oder dem Verbum abhängt; dann 237, 23 *τὸ δὲ ἐνὸν ἐν αὐτῷ* wie Per. 8, 5 *τὸ ἐνὸν ὕδωρ ἐν ταῖς ναυσίν* und schliesslich 230, 23/231, 1 *ἀφ' ὅτων ... ἀπήρτηται αὐγή* wie Tact. 4, 8 *σπάθη ... ἀπήρτηται αὐτοῖς ἀπὸ τῶν ὤμων*, wo *ἀπό* also trotz 34, 4 von Hercher nicht verdächtigt werden durfte, zumal da auch bei *προσαρτᾶσθαι* (Ind. 14, 5), *περιαρτᾶσθαι* (Ind. 16, 11) und *ἐξαρτᾶσθαι* (fr. Suid. s. v. *ἐλλόβια* Roos S. 41) die betreffende Präposition wiederholt ist.

Thukydideisch sind Umschreibungen des einfachen Verbums wie *ταχεῖα ἂν ἐγίγνετο ... ἡ σβέσις* (229, 17 f.), deren Arrian eine Menge gebraucht, am häufigsten solche mit *δίωξις* (*ἐγένετο δὲ ἡ δίωξις τοῖς ἀμφὶ Ἀλέξανδρον μέχρι πρὸς τὰ ὄρη τῶν Ταυλαντίων* An. 1, 6, 11; *ὀξείας τὰς διώξεις ποιησάμενος* An. 3, 25, 7; weitere Belege im Index von Raphelius); Beispiele für andere Wörter bieten An. 1, 11, 5. 15, 2. 21, 1 usw., vgl. bes. An. 4, 2, 3 *ταχεῖα δὲ ἡ πρόσθεσις τῶν κλιμάκων καὶ ἡ ἀνάβασις τῶν Μακεδόνων ... ἐγίγνετο*. Statt des einfachen *ἀφανίζεσθαι* steht 229, 3 *ἀφανῆ καθίστασθαι*, wofür Ind. 31, 2. 3 bis *γίνεσθαι ἀφανέα* gesagt ist; das Gegenteil *καταστῆναι ἐμφανῆ* (230, 12 f. 15 f.) hat eine Parallele An. 1, 12, 4. Auch das S. 387 besprochene *ξυναφὲς ἐργάζεσθαι* heisst nichts anderes als das einfache *ξυνάπτειν*. Die Umschreibung der einfachen Verbalform durch das Partizipium mit *εἶναι* (229, 5) ist ebenfalls arrianisch; sie findet sich ausser an den von Grundmann S. 258/78 A. 1 angeführten Stellen noch Cyn. 24, 1. Tact. 3, 3 (Hercher). 6, 2. 29, 9 und vor allem ganz genau wie an unserer

Digitized by Google

Stelle auch Ind. 9, 2 *καὶ ὑπὲρ τούτου λεγόμενον λόγον εἶναι παρὰ Ἰνδοῖσιν.* Die figura etymologica *λόγον λέγειν* selbst ist bei Arrian sehr häufig (An. 1, 26, 4. 3, 2, 1. 4, 11, 1. 6, 28, 2. 7, 9, 1. 22, 1. Ind. 20, 1. 31, 6).

Am deutlichsten tritt die Herodotnachahmung Arrians in der häufigen Wiederholung von Wörtern zutage, wie sie auch in den Fragmenten unverkennbar ist. So werden Substantiva 231, 7 f. 235, 11 f. 237, 20 f. 246, 5 f. 247, 6 f. wiederholt, Adjektiva 231, 6 und 235, 21 f., wofür Böhner S. 34 und Grundmann S. 201/21 Beispiele bieten; man vergleiche z. B. An. 1, 6, 11 mit 235, 11 f.; An. 1, 15, 2 mit 246, 5 f. Eine dreifache Wiederholung finden wir 230, 11 ff. und 247, 10 ff. wie Cyn. 2, 3; eine noch grössere Häufung erscheint z. B. Ind. 10, 8 f. Ebenso gern werden Verben wiederholt (231, 5 f. 236, 3 ff. 10 ff. 238, 10 f.; vgl. Grundmann a. O.); man vergleiche etwa An. 4, 18, 4. 5, 2, 1. Cyn. 32, 2 mit 231, 5 f.; An. 4, 6, 6 mit 236, 10 ff. Ein besonderer Fall ist es, wenn ein Verbum durch ein Partizipium wiederaufgenommen wird (236, 20; s. Grundmann S. 210/30); man vergleiche hierfür etwa An. 1, 1, 2. 6, 14, 5. Ind. 13, 9 bis.

Dass Arrian aber daneben auch nach Abwechslung strebt, geht daraus hervor, dass er in solchen Fällen zuweilen Synonyma einsetzt, wie es 236, 10 ff. zum Teil geschieht: *ἐπειδὰν κώλυμα ἐν τῷ νέφει ἐγχριφθῇ τὸ μὴ οὐκ ἐπ' εὐθὺ ἐκπεσεῖν τὴν πνοήν, ἀναστρέφεταί τε καὶ ἀνειλεῖται ἐς αὐτήν. Εἴργεται δὲ ὑπὸ πάχους νεφέλης ἐπ' εὐθὺ ἐκπεσεῖν* etc. Ein solches Bestreben beobachten wir z. B. An. 1, 4, 6. 5, 3. 23, 2 u. s.; vgl. Grundmann S. 208/28.

So kommt es auch, dass Arrian eine besondere Vorliebe für Inkonzinnität des Ausdrucks hat (s. Krügers Register s. v. Verbindung). So entsprechen sich 229, 18 ff. *ἡ φθορὰ ... καὶ ὅτι πρὸς ἄρκτοις μᾶλλόν τι ἢ ἄλλῃ χώρᾳ συνίσταται τοῦ οὐρανοῦ*, wofür ausser den von Krüger a. O. Nr. 3 angeführten Stellen noch z. B. An. 1, 15, 5. 3, 24, 2. 4, 11, 2. 14, 1. 25, 3. 25, 7. 5, 19, 1. 24, 6. Ind. 10, 3. Cyn. 1, 5. fr. Suid. s. v. *ἀνάλημμα* Roos S. 57 Analogien bieten. Mit Präpositionen ist 238, 12 abgewechselt, wie oft bei Arrian (Mücke S. 17). Man vergleiche z. B. Cyn. 23, 2 *ἐν μὲν Μυσοῖς καὶ ἐν Γέταις καὶ ἐν Σκυθίᾳ καὶ ἀνὰ τὴν Ἰλλυρίδα*; An. 7, 29, 1 *δι' ὀξύτητα ἢ ὑπ' ὀργῆς*; An. 3, 26, 4 *ἐν τοσαύτῃ ὧν ἀξιώσει παρά τε αὐτῷ Ἀλεξάνδρῳ καὶ ἐς τὸ ἄλλο στράτευμα.*

Digitized by Google

Auch in der Wortstellung ist der Stil des Nikomediers in den Fragmenten unverkennbar. Die Voranstellung des Genetivs *τῆς Οἴτης ἐπὶ τῇ ἀκρωρείᾳ* (246, 18), die ja besonders bei Ländernamen in partitiver Funktion üblich ist, ist bei ihm nicht ohne Parallelen (An. 2, 13, 5. 4, 19, 2. 6, 20, 3. Ind. 38, 7. 43, 13; vgl. Grundmann S. 221/41 A. 1), obgleich er meistens *ἐπὶ τοῦ ποταμοῦ τῇ ὄχθῃ* (An. 1, 13, 3) oder etwas weniger häufig *πρὸς τῇ ὄχθῃ τοῦ Ὑδάσπου* (An. 5, 10, 1) sagt (Meyer S. 10). Wie 229, 16 f. ein Nebensatz in einen andern gleich hinter der Konjunktion des übergeordneten Satzes eingeschoben ist, so auch An. 1, 7, 3. 6, 5, 6. Cyn. 2, 3 bis und sonst. Sehr beliebt ist die Einschiebung des Indefinitums zwischen doppeltes *καί* (231, 2), s. Krüger zu An. 1, 20, 5; Böhner S. 33; Grundmann S. 239/59; Reitzenstein S. 23 f. A. 11. Denselben Rhythmus wie das häufige *καί τινες καὶ ἄλλοι* (An. 1, 7, 4 u. s.) hat auch *εἰσί τινες καὶ ἄλλοι* (228, 16), das mit An. 1, 21, 3 zu vergleichen ist. Zusammengehörige Worte werden um des grösseren Nachdrucks willen getrennt (228, 16 f. 236, 17 f.), und zwar besonders durch ein Verbum (229, 1. 20. 230, 6 f.); s. Meyer S. 10; Grundmann S. 196/16 ff. Vor allem aber wird das betonte Wort gern aus dem Nebensatz, in den es gehört, herausgenommen und vor die Konjunktion gestellt (235, 24. 237, 18); aus der Fülle der Beispiele seien An. 2, 7, 6. 12, 4. 12, 5. 15, 1 bis genannt.

Ist somit der Stil des Verfassers der Meteorologie so unverkennbar der des Historikers aus Nikomedien, so kann es uns nicht überraschen, wenn wir diesen in seinen Werken über meteorologische Dinge mit all der Sachkunde und dem Interesse reden hören, das für jenen selbstverständlich ist, und wir dürfen uns nicht wundern, manches bei ihm erwähnt zu finden, was auch in der Meteorologie erörtert ist. Dass die Wolken nicht über ein gewisses Mass in die Höhe steigen und also Berggipfel von grösserer Höhe keinen Regen erhalten (246, 13 ff.), ist eine Behauptung, die auf uraltem Dogma der Griechen beruht (W. Capelle, Berges- und Wolkenhöhen bei griechischen Physikern, *Στοιχεῖα* V 1916) und auch An. 6, 25, 4 wiederholt wird: *ὕεται γὰρ ἡ Γαδρωσίων γῆ ὑπ' ἀνέμων τῶν ἐτησίων, καθάπερ οὖν καὶ ἡ Ἰνδῶν γῆ, οὐ τὰ πεδία τῶν Γαδρωσίων, ἀλλὰ τὰ ὄρη, ἵναπερ προσφέρονταί τε αἱ νεφέλαι ἐκ τοῦ πνεύματος καὶ ἀναχέονται, οὐχ ὑπερβάλλουσαι τῶν ὀρῶν τὰς κορυφάς.* Wenn der Meteorologe die Wasserwirbel zur Erklä-

Digitized by Google

rung der Wirbelwinde als Analogie heranzieht (236, 17 ff.), so zeigt der Historiker dasselbe Interesse an solchen *δῖναι ἄτοποι*, sowohl wo er die Fahrt Alexanders den Hydaspes hinunter beschreibt (An. 6, 4, 4. 5, 1 ff.), als auch in dem bei Suid. s. v. *δινήσας* erhaltenen Fragment, in dem von der Euphratfahrt der Flotte Trajans die Rede zu sein scheint (Roos S. 49). Dass in der Meteorologie auch von Eratosthenes' Berechnung des Erdumfangs die Rede war (s. Martini a. O. S. 348 f.), ist nur zu begreiflich bei der unbedingten Bewunderung, die der Nikomedier für den grossen Gelehrten und gerade für jene besondere Leistung (Ind. 3, 1) hegte (vgl. H. Berger, Die geographischen Fragmente des Eratosthenes S. 93 f.; Reuss S. 388 f.). Wenn der Meteorologe schliesslich 238, 12 sagt, dass bei den Kelten die Blitze wegen ihrer Seltenheit als Wunder betrachtet würden, so ist das eine Behauptung, die man ihm schwerlich glauben wird; wie er aber dazu kam, gerade die Kelten statt des überkommenen Beispiels der Skythen in diesem Zusammenhange neben dem ebenso bekannten Beispiele der Ägypter zu nennen, ist nur verständlich bei dem besonderen Interesse für dieses Volk, das sowohl in der Anabasis als auch in den meisten der kleinen Schriften zutage tritt.

(Schluss folgt.)

Bonn. August Brinkmann †.

Von dem hier vorliegenden ersten Teil hatte August Brinkmann den Anfang bereits selbst ausgearbeitet, und ich habe mich begnügen können, die Einleitung fast unverändert wiederzugeben und zu dem folgenden Abschnitt über die Formenlehre einige Zusätze zu machen. Was dann von S. 378 Z. 3 v. u. an folgt, ist von mir auf Grund des reichen von Brinkmann gesammelten Materials und der Ergänzungen, die sich bei eigener Lektüre der Schriften Arrians ergaben, ausgearbeitet.

Bonn. Hans Herter.

Digitized by Google

MELEAGER UND ACHILL

Meines Wissens ist es Georg Finsler gewesen, der zuerst auf die Bedeutung des Meleagerliedes in den *Λιταί* für die Homerfrage hingewiesen hat, nachdem die von Paul La Roche[1]) aufgebrachte Ansicht, in dieser Partie den Auszug aus einem alten Epos zu sehen, trotz der wiederholten Angriffe im Allgemeinen stillschweigende Anerkennung gefunden hatte. Finsler ist der festen Überzeugung, dass der Dichter des Meleagerepos denjenigen, der unsere Ilias zum Ganzen formte, zu seiner Komposition angeregt habe. „Ohne den Zorn des Meleagros gäbe es keinen Zorn des Achilleus und keinen Versuch den Zürnenden umzustimmen“[2]). Was damals, als Finsler dies aussprach, mehr nur eine „sehr feine Vermutung“[3]) war, könnte jetzt, wo die Situation in der Iliasforschung eine ganz neue geworden ist, eventuell zu einem bedeutungsvollen Ausgangspunkte der Erkenntnis werden. Wie darf ich die Situation in der Iliasforschung verändert nennen? Es scheint mir, dass durch die grossen, zusammenfassenden Werke, die in den letzten Jahren erschienen sind, vor allem durch das Buch von Wilamowitz gleichsam ein Strich unter die willkürliche und regellose einzelanalytische Forschung einer ganzen Gelehrtengeneration gemacht worden ist. Mit grösstem Staunen wird man inne, vor allem, wenn man Wilamowitz und Bethe nebeneinander stellt, wie sehr in tausenderlei Einzelheiten, in der Beobachtung des relativen Verhältnisses der Stellen und der Bücher und der Rhapsodien zueinander sichere Resultate,

---

[1]) Die Erzählung des Phönix von Meleagros. Münchener Programm 1859.

[2]) Homer[2] I, S. 41. Zustimmend äussern sich, trotzdem die Formulierung Finslers bei näherem Zusehen kaum verständlich ist, Wilamowitz, Die Ilias und Homer[1] S. 335, und P. Cauer (z. B. Besprechung des Wilamowitzschen Werkes, GGA 1917 S. 555).

[3]) Wilamowitz, a. a. O.

Digitized by Google

überzeugende Kriterien, ja sogar Einigkeit unter der überwiegenden Mehrzahl der Forscher erzielt worden sind. Es ist eine seltsame Verirrung, ein eigentliches Missverstehen der Sachlage, wenn ein so kluger Mann wie Hans Fischl gerade jetzt, wo man wirklich mit Stolz sehen kann, wie wir's so herrlich weit gebracht, Anlass zu Klagen zu haben glaubt über die unüberbrückbare Differenz der Ergebnisse, die wir eben auf besten Wege sind zu überbrücken. Natürlich sehen die absoluten Resultate sehr verschieden aus; aber, so sehr diese letzthin die Hauptsache sein werden, jetzt sind sie noch Nebensache, tastender Versuch, waghalsige Hypothese. Aber gerade von jetzt an darf man hoffen, nach und nach absolute Massstäbe zu finden. Ausgangspunkt sollte aber, um der gegenseitigen Verständlichkeit willen, einstweilen das Buch von Wilamowitz bilden; aus ihm heraus, das — nicht im Sinne einer Kompilation, sondern als Zusammenfassung der tätigen Kräfte — die Forschung der neueren Analytiker in sich vereinigt, soll weitergearbeitet und geforscht werden, an ihm Korrektur geübt werden. Wenn ein Meister wie Eduard Schwartz dies zu tun für richtig hielt[1]), dürfen wir andern uns weiss Gott diesem Tun anschliessen.

Auf dem bisherigen Wege der reinen stilistischen Analyse (diesen Begriff im weitesten Sinne gefasst als Gegenteil von aller glücklicherweise endlich ausgeschalteten sprachlichen und historisch-antiquarischen Argumentation) rasch, wie man es wünschte, und in gemeinsamer Arbeit vorwärtszukommen und zu einem durchgehenden Resultate zu gelangen, möchte man allerdings verzweifeln: Wie soll man, mitten in den schwankenden Elementen stehend, einen festverankerten Beobachtungsort finden, nicht nur für die chronologischen Fragen — für diese freilich in erster Linie — sondern überhaupt für Wesen und Umfang der einzelnen Schichten? Unmöglich wird es dem stetig schärfer werdenden Auge nicht sein; aber diese Aufgabe wird eine weitere Homerikergeneration absorbieren. So ist es durchaus begreiflich, dass man sehnsüchtig nach einem archimedischen Punkt ausserhalb der bewegten Sphäre ausschaut: Eduard Schwartz[2]) tat es mit

[1]) Schriften der wissenschaftlichen Gesellschaft in Strassburg, 34. Heft, 1918.

[2]) a. a. O. S. 22 ff.

Digitized by Google

seinem Einfall, die kleine Ilias habe sich an das verlorene Ende der homerischen Achilleis angelehnt. Ein Detail, freilich eines des allereinschneidendsten, wäre damit der Bedingtheit durch unzählige andere hypothetische Beobachtungen entzogen und könnte unabhängiger Ausgangsort sein.

Das Folgende soll ein Versuch in gleicher Richtung sein. Er baut auf den am Anfang genannten zwei Vermutungen auf, errichtet darüber ein verwegenes Hypothesengebäude, das an und für sich kein Vertrauen erwecken könnte, wenn es dann nicht in der Iliasanalyse verblüffende Bestätigung fände. So glaubt er zu Erkenntnissen führen zu können, die ihrerseits wieder die Kühnheit des Ausganges zu stützen imstande sein sollten.

Die Erzählung vom Zorne des Meleager ist Phoinix in den Mund gelegt, der in so auffallender Weise der Gesandtschaft an Achill sich anschliesst und dem eine so unverhältnismässig lange und aus recht disparaten Teilen zusammengesetzte Rede in den Mund gelegt ist. Zuerst spricht er (Vers 434 ff.) von seiner ihm von Peleus übertragenen Aufgabe, Achill zu betreuen. Deshalb werde er sich auf keinen Fall von ihm trennen, auch nicht, wenn ihm dafür erneute Jugend zu teil würde, wie sie ihm damals war, als er Hellas verlassen musste. Damit ist der Übergang gegeben zur ersten Episode, der Erzählung der Schicksale des Phoinix, die ihn zu Peleus brachten und diesem verpflichteten. Bei Peleus wurde er des Achilleus Erzieher; ihm schenkte er, dem durch den Fluch des Vaters natürliche Kinder nicht vergönnt waren, seine ganze Liebe.

ἀλλὰ σὲ παῖδα, θεοῖς ἐπιείκελ' Ἀχιλλεῦ,
495 ποιεύμην, ἵνα μοί ποτ' ἀεικέα λοιγὸν ἀμύνῃς.

„Nachdem er so seine Berechtigung zu gutem Rate erwiesen, fleht er Achilleus an, nicht unbarmherzig zu sein", so erklärt Finsler[1]) den Übergang von den gerade zitierten zu den Worten

496 ἀλλ', Ἀχιλεῦ, δάμασον θυμὸν μέγαν usw.

Selbst die Götter lassen sich durch Opfer und Gebet umstimmen, Personifikation dieses Erfolges sind die Λιταί, die Göttinnen des Bittens. Darum gib auch du diesen Töchtern des Zeus gebührende Ehre, wo doch Agamemnon sich recht

[1]) a. a. O. II S. 95.

Digitized by Google

entgegenkommend erweist und die dir Liebsten unter den Achäern als Gesandte an dich abgeschickt hat. „Mache ja nicht ihre Worte noch ihre Füsse zu Schanden". *πρὶν δ' οὔ τι νεμεσητὸν κεχολῶσθαι*, d. h. offenbar, wenn du weiter zürnst, verlierst du die Sympathien, die du bis jetzt genossen hast. Denn auch früher, so geht es weiter, haben schon Helden gezürnt; du bist durch solche Vorbilder gerechtfertigt. Von solchem Zürnen haben wir Geschichten gehört.

οὕτω καὶ τῶν πρόσθεν ἐπευθόμεθα κλέα ἀνδρῶν
ἡρώων, ὅτε κέν τιν' ἐπιζάφελος χόλος ἵκοι·
δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν

d. h. wir haben Heldenlieder gehört, worin erzählt war, was alles passierte, wann etwa ein Held vom Zorne erfasst wurde: Zuletzt lassen sie sich immer wieder durch Geschenke und Worte bewegen.

527 *μέμνημαι τόδε ἔργον ἐγὼ πάλαι* usw.

Dies muss demnach ein Beispiel des Nachgebens sein; das ist ja auch wirklich in der Meleagergeschichte der Fall; nun scheint es aber so, nach den Schlussbemerkungen, die Phoinix an die Erzählung anschliesst, als ob Meleagers Verhalten in striktestem Gegensatz zu dem von Achill gewünschten gestellt würde. Das ist aber, wie wir noch sehen werden, nur scheinbar, nur in einer Kleinigkeit so: Meleager hat nachgegeben; auch er war wenigstens *παράρρητος ἐπέεσσιν* — leider etwas spät; so ging er der Geschenke verlustig. So wird am Schlusse aus der Geschichte, die als Vorbild gegeben wurde (das ist natürlich trotz des Pluralis das einzige *κλέος ἀνδρῶν*, in dem ein Zorn eine Rolle spielt) noch insofern eine Warnung geholt, als der als Vorbild hingestellte Held in seinem Verhalten im Detail eben doch zu wünschen übrig liess.

Dieses vorbildliche Geschehnis will also Phoinix hier im Freundeskreis erzählen. Dies ist die Geschichte von Meleager. Wie die Einbettung derselben schon nicht allzu luzid ist, so zeigt sich auch der Dichter in der Reproduktion des Meleagerepos nicht sehr geschickt. Das wollen wir ihm zugute halten, da bekanntlich Auszüge zu machen keine so einfache Sache ist. Wir müssen uns aber bemühen, die Reihenfolge der Geschehnisse in dem ihm vorliegenden Werke ganz scharf zu erkennen.

Es kämpften die Kureten (als Angreifer) und die Aitoler (als Verteidiger) um Kalydon. Artemis hatte diesen Krieg

Digitized by Google

verursacht, weil Oineus ihr nicht geopfert hatte, d. h. eigentlich hatte sie, so wird weiter erzählt, nur den kalydonischen Eber gesandt, aber dieser war ja seinerseits wieder an dem Zwist zwischen den Kureten und Aetolern schuld, indem der Beuteanteil strittig wurde. Solange Meleager kämpfte, war es den Kureten schlecht gegangen; sie konnten die Mauern ihrer Stadt Pleuron nicht verlassen. Als aber Meleager zu zürnen begann, blieb er zurückgezogen bei seiner Gattin Kleopatra, d. h. — die Hauptsache vergisst der ausziehende Dichter zu sagen — ging es Kalydon schlecht; es wurde belagert und lief immer mehr Gefahr, erobert zu werden. Nach rascher Erzählung der Vorgeschichte der Kleopatra fährt er fort:

565 *τῇ ὅ γε παρκατέλεκτο χόλον θυμαλγέα πέσσων,*
ἐξ ἀρέων μητρὸς κεχολωμένος ἥ ῥα θεοῖσιν
πολλ' ἀχέουσ' ἠρᾶτο usw.

(Ursache und Inhalt des Fluches); dann

573 *τῶν* (Aitoler; dem Sinne nach zu erraten) *δὲ τάχ' ἀμφὶ*
πύλας ὅμαδος καὶ δοῦπος ὀρώρει
πύργων βαλλομένων.

Es ist längstens erkannt, dass offenbar die Erzählung recht kunstvoll die Handlung am Vorabend der Katastrophe anheben lässt, d. h. dass dieses vorhomerische Epos die Technik anwendet, die wir in der Odyssee verwendet sehen, während die jetzige Form der Ilias wenigstens die Ereignisse der *μῆνις* schön der Reihenfolge nach wiedergibt, wenn sie allerdings auch die Vorgeschichte der trojanischen Kriege stillschweigend voraussetzt. Wie die Vorgeschichte gebracht war, ist schwer zu sagen. An die raffinierte Technik des Odysseedichters lässt sich nicht denken; eher an die bequeme Lässigkeit des Iliasdichters, denn auch die Kämpfe um Kalydon werden einst durch Sage und Dichtung Gemeingut der noch im Mutterlande lebenden Hellenen gewesen sein, so dass es keiner Worte bedurfte, um die Gesamtsituation zn schildern. Vielleicht musste der Dichter der Phoinixrede seinem den aitolischen Kämpfen entfremdeten Hörer mancherlei sagen, was in dem ihm vorliegenden Epos gar nicht ausdrücklich erzählt war. Wir müssen uns aber gestehen, dass wir in der erhaltenen Epik eigentlich kein Beispiel einer solchen Nacherzählung haben, wir uns also kein Bild davon machen können; nur in Kleinigkeiten besitzen wir derartiges, wie wir bald erkennen werden, z. B. zu Beginn des *M.*

Digitized by Google

Die Aitoler sind also von ihren Feinden bedrängt, weil Meleager zürnt. Er zürnt weil seine Mutter Althaia ihn verflucht hat *ἀχέουσα κασιγνήτοιο φόνοιο* (567) — glücklicherweise ist aus der spätern Sage allgemein bekannt, was das heisst. Er sitzt untätig bei seiner Gattin Kleopatra. Um die Mauern tobt der Kampf; schon *πύργοι βάλλονται*. Da schicken die Aitoler eine Gesandtschaft zu ihm *θεῶν ἱερῆας ἀρίστους* und versprechen ihm ein grosses Geschenk. Es beschwören ihn sein Vater Oineus, die Schwestern und die Mutter (dies bleibt in dieser prägnanten Form unverständlich, nachdem gerade vorher von ihrem Fluche die Rede war): *ὁ δὲ μᾶλλον ἀναίνετο*. Zuletzt kommen die Gefährten, *οἵ οἱ κεδνότατοι καὶ φίλτατοι ἦσαν ἁπάντων* (586). Meleager bleibt unbewegt. Da dringen die Feinde in die Stadt ein, schon wird sein *θάλαμος* beschossen, da beschwört Kleopatra ihren Gatten und ihr gibt Meleager nach. Er tritt in den Kampf ein und vertreibt die eingedrungenen Feinde *εἴξας ᾧ θυμῷ* (598). Was heisst das letztere? Aus Mitleid, weil ihm seine Gattin das Elend einer eroberten Stadt zu Herzen geführt hatte.

τῷ δ' οὐκέτι δῶρα τέλεσσαν
599 *πολλά τε καὶ χαρίεντα, κακὸν δ' ἤμυνε καὶ αὖτως.*

Pass auf, so schliesst Phoinix, dass es dir nicht auch so geht. Geh lieber jetzt *ἐπὶ δώροων*; später wirst du, auch wenn du Erfolg hast, doch nicht mehr in gleicher Weise dir Ehre gewinnen. Was für ein seltsamer Schluss! Haben wir uns etwa vorzustellen, dass der siegreiche Held nach der Vertreibung der Kureten von seinen Landsleuten das ihm versprochene Geschenk (die Seltsamheit wird dadurch noch verstärkt, dass es hier plötzlich heisst: *δῶρα πολλά τε καὶ χαρίεντα*) gefordert, jene aber voller Schadenfreude darauf hingewiesen hätten, dass er den von ihnen vorgeschlagenen Vertrag ja nicht eingegangen sei? Schluss eines burlesken Epos, nicht eines Heldengedichtes. Nein, wenn wir zudem noch an den scheinbaren Gegensatz zu den einleitenden Worten denken, so werden wir hier einen Verlegenheitsschluss erkennen, der unserm Dichter die Möglichkeit abzubrechen geben sollte, denn die Fortsetzung der Meleagergeschichte hatte mit der Moral, die er suchte, nichts zu tun, nämlich *δωρητοί τε πέλοντο παράρρητοί τ' ἐπέεσσιν*. In Tat und Wahrheit war sicher von den Geschenken nach den misslungenen *πρεσβεῖαι* überhaupt

Digitized by Google

nicht mehr die Rede[1]); Meleager erhielt sie allerdings nicht — soweit hat unser Dichter recht —; aber es fiel ihm auch gar nicht ein, sie zu begehren. Sie spielten keine Rolle für ihn; dies um so weniger als ihn ganz andere Sorgen drückten, Sorgen um sein eigenes Leben. Ganz ausführlich ist in unserem Auszug von dem Fluche der Mutter die Rede, ausführlich und wundervoll eindrücklich:

566 Meleager zürnte der Mutter, ἥ ῥα θεοῖσιν
πόλλ' ἀχέουσ' ἠρᾶτο κασιγνήτοιο φόνοιο,
πολλὰ δὲ καὶ γαῖαν πολυφόρβην χερσὶν ἀλοία
κικλήσκουσ' Ἀΐδην καὶ ἐπαινὴν Περσεφόνειαν,
570 πρόχνυ καθεζομένη, δεύοντο δὲ δάκρυσι κόλποι,
παιδὶ δόμεν θάνατον· τῆς δ' ἠεροφοῖτις ἐρινὺς
ἔκλυεν ἐξ Ἐρέβεσφιν, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα.

Wiewohl auch dieser Abschnitt zur nachgeholten Exposition gehört, so ist es doch ganz ausgeschlossen, dass er nicht seine Bedeutung und seine Konsequenzen gehabt habe; die einzig mögliche Konsequenz ist aber, dass das Epos mit dem Tode des Meleager schloss; die μῆνις ist nur ein Teil, freilich der wichtigste, dieses κλέος ἀνδρῶν, dieses Heldenliedes, das, falls der Tod nicht im hohen Alter im Bette stattfand, sondern ein Heldentod war, mit diesem schliessen musste. Von diesem Tode können wir uns nun leider keine Vorstellung machen; nur über den Vollstrecker wird ein Zweifel kaum möglich sein, berichtet uns doch Pausanias[2]) als übereinstimmende Nachricht der Eoien und Minyas, dass Apollo den Kureten geholfen und durch ihn Meleager den Tod gefunden habe.

Die Übereinstimmung mit dem Gedichte vom Zorne des Achilleus ist so evident, dass wir der Finslerschen Vermutung von der Abhängigkeit der einen „Sage" von der andern kaum widersprechen werden, zumal wir in einer solchen μῆνις und der Patroklie usw. heutzutage im allgemeinen doch durchaus freie poetische Schöpfung erblicken. Was ist nun aber Vorbild, was Imitation? Abgesehen von der hohen Altertümlichkeit der Meleagersage, die bis in die griechische Völkerwanderung hinaufreicht und ihrem mutterländischen Charakter, ist sie

[1]) So wenig wie in unserer Ilias, bevor der spätere Dichter des *T* dieser dem merkantilen Ionier unverständlichen Auslassung abhalf.

[2]) IX 31, 3.

Digitized by Google

rein formell betrachtet darin an Konsequenz der Achilleussage weit überlegen, dass die Ursache des Zornes nicht eine gleichgültige, mit der Fortsetzung der Handlung nicht verknüpfte ist, wie der Zwist zwischen Achill und Agamemnon, sondern dass sie Menis und Tod in glänzender Weise verbindet, während in der Achilleis jede innere Verknüpfung fehlt — so sehr, dass in organischer Entwicklung der Tod des Achilleus später vom Menisgedicht sich loslöste und unterging. Doch dies ist ja nur Hypothese; die vorausgehende Argumentation wird aber wohl Zustimmung finden für die Behauptung, dass das Meleagerlied das Vorbild der Achilleis sein müsse.

Die erste Fassung einer Achilleis reicht in jene Zeit hinauf, wo die griechischen Sagen des Mutterlandes in die Kolonien übertragen wurden. Troia war aus irgendwelchen Gründen Kern dieses Sagenknäuels geworden. So wanderten denn von dem der intellektuellen Schicht gleichgültig werdenden Theben oder Kalydon die Heldenmären nach Ilion hinüber teils mit den Heldennamen auf Freundes und Feindes Seite (Diomedes, Alexander), meistens aber ohne diese, da sich die Namen allzu schwer von ihrem lokalen Mutterboden loslösten und anderseits es auch in der neuen Heimat an Namen nicht gebrach, die nur der Taten und des Gehaltes entbehrten. So übertrugen die Sänger die alten Taten auf neue Helden, die bald wirkliche historische Personen bald irgendwie göttlicher Herkunft gewesen sein mögen. Ob es tatsächlich ein altes Lied von der Einnahme Troias gab, sei dahingestellt, obgleich ich daran nicht zweifle; wichtiger waren auf alle Fälle die κλέα ἀνδρῶν, die Einzelgeschichten von Taten einzelner Helden, Aristien, wie wir dies jetzt im Homer nennen. Diese konnten von den Sängern in beliebiger Weise erweitert werden; ja es konnte ein neuer Held mit seiner Aristie in den Kreis der Griechen vor Troia eingeführt werden, ohne dass den andern fühlbare Konkurrenz daraus erwuchs. Die einzelnen Aristien haben kaum etwas zu tun miteinander. Diomedes und Menelaos und Nestor sind sowohl voneinander als vom Liede vom Zorne des Achilleus ziemlich, z. T. völlig unabhängig, ja gerade Diomedes mag seinerseits stark auf Achilleus als Figur eingewirkt haben. Da kam einmal ein Dichter auf die Idee, das Lied vom Zorne des Meleager auf Troia zu übertragen; Meleagers Name konnte nicht mit. So wählte er — warum, das entzieht sich unserem Verständnis —

Digitized by Google

als Träger der Erzählung Achilleus in freier Erfindung. Achilleus selber war natürlich schon da als Sohn des Peleus und der Thetis. Vielleicht war er aber nach der bisherigen Sage gar nicht vor Troia gewesen — auf alle Fälle ist ein Held schon recht verdächtig, der bei der Eroberung nicht mehr dabei ist: Das sieht nach späterer Einfügung in eine Sage aus, die an ihrem Höhepunkt, d. h. eben der Eroberung Troias, schon zu fest fixiert ist, um noch einem neuen, mit höchsten Ansprüchen auftretenden Helden Platz zu bieten. Möglich wäre freilich auch, dass schon vorher eine Aristie des Achilleus und dessen Sieg über den grossen Troerhelden Hektor existiert hat, vielleicht auch mit der recht volkstümlich anmutenden Fassung, dass der Tod Hektors den baldigen Tod des Siegers schicksalsmässig herbeiführt. Das müssten wir erkennen, wenn wir mehr von der Schlussgeschichte des Meleager wüssten; aber die einzige Nachricht vom Tode Meleagers durch die Hand Apolls spricht dagegen, ferner auch der Umstand, dass sich Achills Schicksal, als sich immer mehr Sagen zwischen Hektors und Achills Tod eindrängten, mehr und mehr von der Abhängigkeit von dem ersteren Ereignis lostrennte. Viel wahrscheinlicher ist es mir, dass Achill die Besiegung des gegnerischen Hauptheldeu Hektor einem andern Griechen, etwa Aias oder Diomedes weggenommen hat, d. h. dass von dem Augenblicke an, wo sich seine literarische Figur durchsetzte, die andern Aristien auf diesen Haupteffekt verzichteten. Darum fehlt Hektor nirgends, auch in der altertümlichen Diomedie nicht; darum bringen es die andern Helden zu einem beinahe, aber nicht ganz vollständigen Sieg über Hektor.

Wenn man sich bewusst ist, wie selten originelle Plangestaltung von Grund auf in der Literatur ist, wie gerade unberechnende, primitive Zeiten darauf gar kein Gewicht legen, weil die Freude an der neuen und interessanten Einzelheit ihre Aufmerksamkeit gänzlich in Beschlag nimmt, so wird man es nicht absurd finden, wenn ich annehme, dass bei der Übertragung der Menis auf den neuen Helden und in das Milieu des griechischen Erobererheeres der Dichter nur das veränderte, was er unter der neuen Sachlage verändern musste — zu allem hinzu muss es ja gar kein ganz grosser Dichter gewesen sein, trotzdem er sich nachher in so einzigartiger Weise durchgesetzt hat; das konnte, wie wir sehen werden, andere Gründe haben. Was musste sich nun aber

Digitized by Google

ändern? An Stelle der belagerten Stadt trat ein belagerndes Heer auf fremdem Boden, dessen Zentrum eine Anzahl ans Land gezogene Schiffe bilden: Kriegervolk ohne Zivilisten. Auf griechischer Seite fehlen Gattinnen und Kinder, es fehlen auch Greise, sofern sie nicht Helden sind wie Nestor, sondern Geronten, Ratsherren. Es fehlen aber auch Mauern und Häuser. Die Fluchgeschichte der Althaia liess sich aus tausend Gründen nicht übertragen, mag immerhin auch die Einführung der Mutter Thetis, die als Göttin ja selbst in ein Heerlager gebracht werden konnte, ihrem Vorbild verdankt sein. So liesse sich etwa folgender Hergang erschliessen: Das Epos begann mit der Bedrängnis der Griechen. Um diese zu steigern, hatte das Meleagerlied zwei Stufen; zuerst tobte der Kampf um die Mauern: *πύργοι βάλλονται* — so lange blieben die Bitten ergebnislos. Als aber die Feinde *ἐπὶ πύργων βαῖνον* und *ἐνέπρηθον μέγα ἄστυ* und sein eigenes Haus schon *πύκ' ἐβάλλετο*, d. h. als die Feinde bereits in der Stadt drin waren, da gab er nach. An Stelle des Hauses trat natürlich das Schiff; aber eine Mauer hatten bis jetzt die griechischen Schiffe nicht besessen. Und doch war diese unentbehrlich, denn die Steigerung gehörte ja zum eigentlichsten Wesen der behandelten Geschichte; die Gefahr musste so gross werden, dass die blindesten Anhänger des Helden (bei Meleager die Gattin) gleichsam seine Partei, die des Grolles, verliessen und für ihre Landsleute eintraten. Da liess man aus dem offenen Schiffslager ein mit Mauern und Graben, gleich einem griechischen Fort auf Vorposten in barbarischer Umgebung, ein geschlossenes Heerlager mit Wall oder besser Mauer und Graben werden. Von all den Gesandtschaften können nur noch die Gefährten bleiben; der Vater ist zu Hause, nicht minder die Geronten und die Schwestern, die Mutter ist eine Unsterbliche. Aber auch die Gattin fehlt, der gelingt, was allen anderen missraten ist. Auch sie muss durch einen Mann ersetzt werden, den Freund, den ergebenen Freund; für jene Zeit war dies der ältere Freund, der durch irgendwelche Schicksalsschläge an ein fremdes Haus, das Haus des Peleus, durch Dankbarkeit und Abhängigkeit gebunden war; später, schon für den Dichter der Patroklie, wurde es eben der Jüngere, den die Bande des Eros mit Achill verknüpften. So wird Kleo-patra ersetzt durch Patro-klos, eine rein fiktive Figur, eine Erfindung des Dichters. Also: Kampf um

Digitized by Google

die Mauern; dazwischen eingeschoben die Vorgeschichte. Was Troia betraf, war bekannt; nur die Geschichte des Zornes musste näher erzählt werden. Auch da war die natürlichste Lösung ein Konflikt zwischen dem Oberkommandierenden und Achill. Ob diesem ersten Dichter schon Briseis die Ursache war, ist mir mehr als fraglich; es musste auch gar nichts genaues gesagt werden: Achill kämpft, Agamemnon sitzt zu Hause und streicht die Beute ein[1]). Als es den Griechen übel ergeht, schicken sie die Freunde, natürlich die hervorragendsten Helden der bisherigen troischen Sage, zu ihm: ohne Erfolg kehren sie wieder zu Agamemnon zurück. Da wird die Mauer genommen, schon dreht sich der Kampf um die Schiffe, Feuer wird an sie gelegt — da erreicht der Freund, was den andern nicht gelungen: Achill zieht in den Kampf, rettet die Griechen, indem er ihren gefürchtetsten Helden Hektor erschlägt. Was noch kommt, ist kaum zu erzählen, besteht es doch in der einzigen Tatsache: Bald nachher findet auch Achill seinen Tod durch die Geschosse des Apollo. Das scheint eine recht dürftige Achilleusaristie. Aber sie hatte Erweiterungsmöglichkeiten einmal so gut wie alle andern (man denke an die von Diomedes); dann aber ganz besondere, die ihren ungeheuren Erfolg vielleicht erklären können. Sonst schlossen die einzelnen Aristien einander im grossen und ganzen gegenseitig aus. Man konnte zwar zwei äusserlich zusammenhängen; aber sie fielen gleich wieder auseinander, da sie keine innere Nötigung zusammenhielt. Das war in der Achilleis anders; da lag es geradezu im Motiv, dass der eigentliche Held eine geraume Zeit hindurch, mehr als die Hälfte des Epos, zurücktrat und andern Platz machte, zürnte. Zwar mussten die Griechen ja zu seinen Ehren unterliegen; aber der Chauvinismus der Dichter und Rhapsoden sorgte schon dafür, dass diese Niederlage sich nicht allzu unrühmlich gestaltete. Warum sollte nicht da und dort ein momentaner Sieg die doch nicht zu leugnende Schwäche der Griechen Hektor gegenüber verbergen, warum sollte nicht eine Aristie des Aias oder des Menelaos das trübe Einerlei angenehm unterbrechen? Die Aristie des Achill war die einzige, die andern Aristien Gastfreundschaft gewährte und sie ohne Furcht gewähren konnte;

[1]) So ist es erzählt in der Presbeia 330 f.; Briseis ist dort deutlich angehängt.

Digitized by Google

sie war die einzige, die zur Ilias werden konnte, zu einem wirklichen Grossepos. Sie ist es auch geworden. Zuerst erweiterte sie sich um geringes, dann dichtete ein ganz grosser Dichter das Lied vom Sterben des Patroklos, so viel wir wissen, ganz freie unvorhergebildete Eindichtung, hinzu; dann kam Homer und gab der Achilleis den jetzigen Anfang und arbeitete nicht nur die Patroklie, die eine gewisse selbständige Stellung hatte, hinein, sondern viele andere Aristien und Epen und auch damit war der Prozess nicht zu Ende, sondern noch schlossen sich mannigfache Zusätze und Überarbeitungen an, bis die Welt so literarisch wurde, dass das ungenierte künstlerische Schaffen am Epos, das unpersönliche, erstarb. Als einmal dieses Epos bis zu einem gewissen Grade als Grossepos fühlbar wurde, bildeten sich nach ihm andere; es war aber ihr organisches Vorbild.

Also wieder eine Urilias? Ja und Nein. Nicht in dem Sinne, dass wir durch unsere ganze Ilias hindurch ihre in einzelne Verse zerstäubten Teile zusammensuchen und das Original daraus zusammensetzen müssten, denn die ganze erste Hälfte bis und mit der Dolonie fällt sowieso ausser Betracht — steht sie doch unter ganz anderen Gesetzen als die zweite. Hier am Anfang konnte der Dichter der *Διὸς βουλή*, konnte Homer nach seiner einleitenden Rhapsodie einfügen so viel als er wollte, Aristie an Aristie reihen, falls er Lust hatte; hier konnte derjenige, der *I* und *K* einfügen wollte, die Tätigkeit Homers ohne Schaden für das Ganze fortsetzen. Ganz anders steht es mit der andern Hälfte, freilich nicht überall, denn Λ^1 und Λ^2 sind im vorhin genannten Sinne blosse Erweiterungen dort, wo die Abwesenheit des Hauptheldes solche eben gestattet. Aber nachher ist das Wachstum ein organisches mit dem Resultat, dass die neugeschaffenen Teile sich durchaus als Teile einführen; allerdings nicht so angepasst, wie für den Leser Teile einer Dichtung der gesamten sich unterordnen müssen; die Patroklie war gedacht als einzelne Rhapsodie, sie nahm aus dem Stoff der Achilleis die Einleitung und den Schluss und überhaupt die ganze Situation; sie konnte alleinstehen; aber nur für den, der die Geschichte vom Zorne des Achilleus genau, eben aus der Achilleis kannte. Da soll man sich ja nicht etwa auf die Sage berufen; denn dann müssten der Abweichungen viel mehr sein zwischen Patroklie und homerischer Dichtung, und

Digitized by Google

überhaupt war der Zorn des Achilleus, der Tod des Patroklos nie Sage, sondern war von Anfang an Dichtung und als solche musste sie ihre Spuren in ihren Erweiterern hinterlassen. Hier hat Bethe, der solchen prinzipiellen Erwägungen gerne nachgeht, richtiger geurteilt als Wilamowitz, der die absolute Notwendigkeit, eine dichterische Urzelle anzunehmen, sich nicht klargemacht hat. So stehen bei ihm Teile, die alten Liedern entnommen sein sollen, eigentlich recht hilflos in der Luft, fast wie lachmannsche Lieder; vor allem *M—O*. Was soll das für ein seltsames Gebilde sein. Hektor als siegreicher Held (eine eigentliche Aristie ist es doch nicht) ist als Thema für einen Griechen-Dichter schon an und für sich unwahrscheinlich — für Äneas war dies in später Zeit aus bestimmten Gründen möglich —; aber die Konzentration auf seine Figur lässt sich auch nur recht gewaltsam erzielen. Alle Schwierigkeiten verschwinden, so bald sich solche Partien als Teile, ursprünglich als Teile eines früheren Ganzen erweisen liessen. Dieses Ganze, eben das Lied vom Zorne und vom Tode des Achilleus soll im folgenden gesucht werden, lebendig, so wie wir es oben schematisch konstruiert haben. Dabei müssen wir uns nur des einen bewusst sein, dass es an wichtigster Stelle einem anderen Gedicht, einem grandiosen, viel grandioseren als es selber ist, Platz gemacht hat, der Patroklie. Anstatt dass Achill durch die Bitten des treuen Freundes zum Eingreifen bewegt wird, wie Meleager durch diejenigen seiner Gattin, erreicht Patroklos es nur, dass er selber mit den Myrmidonen zusammen kämpfen darf; als er dann Hektor erliegt — durch schamloses Göttergebaren, muss hinzugefügt werden —, gibt es für Achilleus nur noch eins, die selbstverständliche Aufgabe der Rache; hinter dieser muss der Zorn ohne weiteres zurücktreten. Unzweifelhaft ist das Achilleismotiv dadurch in einer Weise vertieft worden, dass es uns schwer fällt, das Patroklosmotiv, wie wir es jetzt sehen, daraus wegzudenken. Es ist eine gewaltige dichterische Konzeption, wie eine grosse Leidenschaft, die μῆνις, zunichte gemacht wird, völlig aufgelöst wird durch eine grössere, die Rache, grandios auch wie diese aus ganz persönlichen Instinkten geborene Umwandelung grosse positiv-soziale Folgen hat, indem durch sie Achill seiner nationalen Pflicht zurückgegeben wird. Dies alles ist dermassen aus einem Guss (wie übrigens auch die nachhomerische Erweiterung durch den Waffen-

Digitized by Google

tausch), dass ich, trotz der gewissen Kompliziertheit der Motivlinien durch das Patroklosmotiv, es nicht wagen würde, dies nochmals zu teilen, wenn nicht erstens das Meleagerlied wäre und anderseits wenn nicht die Patroklie ein Ganzes für sich wäre, ein Einzellied. Wie ein Erweiterer, der einfach das schon vorhandene Thema des in den Kampf eintretenden und fallenden Patroklos ausbauen wollte, reicher ausschmücken wollte, dazu kam, es aus dem Context herauszulösen und eine selbständige Rhapsodie daraus zu machen, dies lässt sich nicht recht einsehen. Wohl aber der entgegengesetzte Fall. An Stelle von sozusagen nichts (d. h. der Patroklosrede, worin er den Freund zum Kämpfen brachte) schuf ein Dichter etwas ganz Neues, das zwar durchaus die Situation der Achilleis als Voraussetzung hat und nachher in diese überleitet; aber doch in der Fortsetzung mancherlei Veränderungen bedingen musste; dass dieser Dichter sein Gedicht allein stellte, das verstehen wir, so gut wie wir es aufs höchste begrüssen, dass Homer dann den andern Schritt tat und diese neue Dichtung in die alte aufnahm; auch geduldig, soweit dies möglich war, die Korrekturen darnach in der weiteren Achilleis anbrachte. Dabei musste — und dies ist wichtig für unsere Untersuchung — natürlich allerlei umgestaltet werden durch Homer und die spätern, was uns den Ausblick auf die alte Achilleis verwehrt. Selbstverständlich ist dies von $\Psi^1 \Omega$; eingreifend nicht minder aber auch, und dies sei genauer vorausgenommen, ist die Einfügung der Patroklie an und für sich. Zwar ist es, abgesehen von der Anpassung der späteren Teile an die neue Vorgeschichte, durchaus nicht selbstverständlich, dass ausser dem Zuspruch des Patroklos noch andere Abschnitte in stärkerem Masse durch diese Erweiterung hergenommen werden müssten. Es lässt sich aber nicht leugnen, dass, mit dem Wegfall der Steigerung von den Bitten der Freunde zu denen des Patroklos auch die erste Presbeia ihren eigentlichen Sinn verliert; bleibt sie stehen, so schildert sie einfach die trübe Lage der Griechen so, wie sie es jetzt in der erhaltenen Ilias tut, wo ein Nachhomeriker sie einfügte. Aber Homer scheint sich doch gesagt zu haben, dass sie in unnötiger Weise die Aufmerksamkeit, die gradlinig auf die Patroklie zuführen muss, beunruhigt und liess sie weg. Dadurch rücken Mauer- und Schiffskampf dicht aufeinander: auch sie verlieren ihren eigentlichen Gehalt; der Unterschied ist nicht mehr so wichtig.

Digitized by Google

Diese alte Achilleis muss hinter dem *K* beginnen; aber auch Λ^1 und Λ^2 gehören nicht zu ihr; von Λ^2 ist es ohne weiteres klar. Λ^1 hat uns erst Wilamowitz verstehen gelehrt; es ist ein Stück trojanischen Krieges. Es gibt so wenig ursprünglich einen Zorn des Achilleus für diese Rhapsodie als Mauer und Graben[1]). Das Eingreifen des Zeus ist nicht die *Διὸς βουλή* Homers, die durch die *Διὸς ἀπάτη* zeitweise paralysiert wird, sondern die gewöhnliche Teilnahme der Gottheit an Kampf und Krieg. Nichts spricht für einen schliesslichen definitiven Sieg Hektors; Zeus will den Kampf nur wieder „gleich" machen — darum schickt er Iris. Um irgend etwas Entscheidendes handelt es sich in diesen Kämpfen nicht; eine Unzahl solcher werden dichterisch verewigt worden sein und immer war Hektor der grosse Gegner.

Aber in anderer Hinsicht ist die Verwundung und das dadurch herbeigeführte Ausscheiden der drei Helden Agamemnon, Diomedes, Odysseus für die folgenden Bücher wichtig. Was immer das Wesen von *M*—*O* bilde, so ist es auf alle Fälle ganz unwahrscheinlich, dass ursprünglich in den dort geschilderten Kämpfen alle diese drei Helden gefehlt haben. Der Vereiniger musste sie also entfernen, musste andere Namen an ihre Stelle setzen, musste die ihnen zugehörigen Abschnitte ausmerzen oder zu andern Hilfsmitteln greifen, um die durch Λ^1 geschaffene Situation aufrecht zu erhalten. Wir werden noch davon zu sprechen haben.

Ganz anders steht es mit *M* und den folgenden Gesängen. Ich will durchaus nicht eine neue Detailscheidung vornehmen; in dieser Hinsicht wird man kaum je wesentlich über Wilamowitz' ausgezeichnete Untersuchung hinauskommen können. Aber in der Ordnung des einmal Geschiedenen muss ich allerdings zu stark abweichenden Ergebnissen gelangen. Doch fasse ich mich kurz, indem ich die Ausführungen von Wilamowitz als bekannt voraussetze.

Der Zusammenhang reicht — das hat uns Wilamowitz sehen gelehrt — ununterbrochen vom Beginn des *M* bis zu *O* 591, wo die Patroklie den ruhigen Verlauf der Handlung unterbricht. Bis zu diesem Punkte lesen wir eine reiche Schilderung von Kämpfen; zuerst wird die Mauer erstürmt

[1]) 193/4 und 288/9 sind so gut Entlehnungen aus *P* 454, wie 47 ff. aus *N* 84 ff.

Digitized by Google

(Ende *M*), dann folgen abwechslungsreiche Kämpfe zwischen Wall und Schiffen im *N* mit vielem fast unentwirrbarem Hin und Her: Zweimal wird ein gross angelegter Angriff der Troer, am Anfang und am Ende des Buches, geschildert. Schon scheint ihnen der Sieg zu gehören, da erfolgt nach der Täuschung des Zeus im *Ξ* Rückstoss und Verwundung Hektors; schliesslich sogar ein Sieg der Griechen. Die Troianer fliehen wieder durch den Wall hinaus (Anfang *O*). Zeus erwacht und macht alles wieder rückgängig. Ein neuer Angriff der Troer, die von Phoibos Apollo geführt werden, hat endlich vollen Erfolg: *O* 343 fliehen die Achaier wieder durch den Wall zurück, der nicht mehr eigentlich erobert werden muss — er ist nur noch da von der Teichomachie her und kann nicht gut ignoriert werden. Zuletzt kämpft man dicht an den Schiffen; dies führt zu Patroklos Eingreifen, zur Patroklie. Nach Ausscheidung eines kleinen Idomeneusepos, das dadurch, dass es die Aristie eines griechischen Helden bringt, natürlich auch retardierend auf die durch die *Διὸς βουλή* gewünschten und durch die Handlung notwendig gewordenen Erfolge der Troer einwirkt und nach Abhebung der grossartigen, dem eigenen Schaffen Homers verdankten *Διὸς ἀπάτη*, bleibt deutlich sichtbar eine Folge von Szenen, die, trotz mancher Undeutlichkeit im Einzelnen, in zunehmendem Grade zur Einengung der Griechen und zur Verschärfung ihrer schlimmen Lage führen (abgesehen, nach Wilamowitz, von jenem Rückschlag infolge der Verwundung Hektors), Szenen, in denen Hektor eine gewisse hervorstechende Rolle spielt, die eben Wilamowitz dazu veranlasste, in ihnen ein altes Hektorgedicht zu sehen. Mit vollem Rechte hat er die Zusammengehörigkeit aller dieser Abschnitte unter anderem aus zwei Szenen geschlossen, die nicht ohne Zusammenhang sein können; hat dabei aber der einen nicht die richtige Beachtung geschenkt, die für uns geradezu der Ausgangspunkt unserer Untersuchung wird. Im *M* 195, im Augenblicke, wo die Troer die Mauer brechen wollen, zeigt sich ihnen in der Luft ein Adler:

202 *φοινήεντα δράκοντα φέρων ὀνύχεσσι πέλωρον*
ζωόν, ἔτ' ἀσπαίροντα· καὶ οὔ πω λήθετο χάρμης·
κόψε γὰρ αὐτὸν ἔχοντα κατὰ στῆθος παρὰ δειρὴν
205 *ἰδνωθεὶς ὀπίσω· ὃ δ' ἀπὸ ἕθεν ἧκε χαμᾶζε*
ἀλγήσας ὀδύνῃσι, μέσῳ δ' ἐνὶ κάββαλ' ὁμίλῳ,
αὐτὸς δὲ κλάγξας πέτετο πνοιῇς ἀνέμοιο.

Digitized by Google

Die Troianer erschrecken, indem sie sich sagen, was sich auch der Hörer sagen soll: „Jetzt sieht's so aus, als ob wir unsere Gegner sicher in der Gewalt hätten: aber plötzlich werden sie sich wehren und werden wieder frei werden und uns obendrein noch Schlimmes zufügen". So deutet es auch Polydamas Hektor gegenüber *M* 223—227. Hektor aber ist ungehalten über diesen Kleinmut und beruft sich auf Zeus, der ihm Sieg versprochen habe, und spricht die bekannten Worte:

237 *τύνη δ' οἰωνοῖσι τανυπτερύγεσσι κελεύεις*
πείθεσθαι, τῶν οὔ τι μετατρέπομ' οὐδ' ἀλεγίζω usw.
241 *ἡμεῖς δὲ μεγάλοιο Διὸς πειθώμεθα βουλῇ,*
ὃς πᾶσι θνητοῖσι καὶ ἀθανάτοισιν ἀνάσσει.
εἷς οἰωνὸς ἄριστος, ἀμύνεσθαι περὶ πάτρης.

Das ist Verblendung, Frevel; das wird durch den Fortgang der Handlung bestraft werden. Wilamowitz bezieht es auf Hektors Verwundung im *Ξ*, weil er eben an weiteres bei den engen Grenzen seines Hektorliedes nicht denken kann. Nun kommt aber eine zweite Stelle, die mit der besprochenen unzweifelhaft in Zusammenhang steht. Die Troianer haben längst die Mauer durchbrochen; wieder ist Polydamas ängstlich (übrigens, wie vorausgeschickt werden soll, zum dritten Mal im *Σ* 254 ff.); eine kurze Einleitung zeigt eine ganz ungerechtfertigt schlimme Situation (dies ist also Flickwerk), Polydamas verlangt Einberufung einer Fürstenversammlung (*N* 723 ff.) nicht ohne deutlich Bezug zu nehmen auf die schlechte Behandlung, die ihm in jener ersten Szene von Hektor zuteil wurde. Er schliesst: „Ich fürchte, die Achaier werden ihre Niederlage wieder wett machen,

746 *ἐπεὶ παρὰ νηυσὶν ἀνὴρ ἅτος πολέμοιο*
μίμνει, ὃν οὐκέτι πάγχυ μάχης σχήσεσθαι ὀΐω."

Dies Wort lässt sich nicht entfernen, etwa als Interpolation; es gehört in den Zusammenhang. Die beiden Szenen miteinander zeigen eine Steigerung der Warnung; das erste Mal ist sie allgemein gehalten, hier wird schon auf die Art des Unglückes, das Eintreten Achills hingewiesen; als dritte folgt dann *Σ* 254, wo ein letzter Versuch, den verblendeten Hektor vom Verderben zu retten, misslingt. Das alte Hektorgedicht ist also nichts Isoliertes gewesen, denn ein solches Wort wird nicht ohne Absicht vom Dichter gesprochen; sondern

Digitized by Google

es war der Anfang einer Achilleis und damit fällt alles hinweg, was uns veranlassen könnte, Hektors Verwundung in unserer Achilleis zu suchen. Sie ist, wie ja die ganze, die eigentliche Handlung durchkreuzende Retardierung, wie das seltsame zweimalige Durchqueren des längst (Ende *M*) von den Troiern eroberten Walles beweist, zusammenzuziehen mit der *Διὸς ἀπάτη*; sie ist deren Folge und Auswirkung; sie ist das Werk Homers so gut wie jene. Ihm sind jene grandiosen Szenen zuzuweisen, seines Geistes ist Phoibos Apollo, wie er an der Spitze des troischen Heeres einherzieht. Wie eigentlich zu erwarten war, verläuft die alte Achilleis ganz und gar gradlinig: Mauersturm, Schiffskampf, Eingreifen Achills, Achills Tod.

Gleich von Anfang an sind die Griechen zusammengedrängt hinter den Mauern ihres Lagers; die *μάστιξ Διὸς* wird über ihnen geschwungen (*M* 37), d. h. Zeus nimmt Rache für Achilleus. Dies Motiv (wie sehr Thetis' Bitten — natürlich auch nur rekapituliert in der Vorgeschichte — eine Rolle spielen, lässt sich nicht sagen), das dann Homer zu seiner eigenartigen *Διὸς βουλή* erweitert hat, war sicher auch treibend in der Achilleis: auch Hektor beruft sich ja ständig auf Zeus. Die Griechen haben Angst vor Hektor; dies wird uns gleich zu Anfang gesagt. Hektor wird so von vornherein herausgearbeitet, um als Gegenpol zu Achill dazustehen. Sonst ist in diesen ersten Szenen des *M* noch viel Verzahnung; so geradezu ein Zitat.

M 40 *αὐτὰρ ὅ γ' ὡς τὸ πρόσθεν ἐμάρνατο ἶσος ἀέλλῃ*
zu *Λ* 297 *ἐν δ' ἔπεσ' ὑσμίνῃ ὑπεραέι ἶσος ἀέλλῃ.*

Auch das anschliessende Gleichnis passt gar nicht in die Situation, ja auch die ganze anschliessende Szene (Aufforderung des Polydamas, zu Fuss zu kämpfen) scheint nur Übergang zu sein von den Wagenkämpfen der ersten Hälfte der Ilias zu einer andern Taktik, wie sie vor den hohen Mauern des Schiffslagers und Kalydons geübt werden musste. Polydamas ist von den schon besprochenen Szenen hergeholt. Während er aber in den echten Stücken eine ganz bestimmte Rolle als erfolgloser Warner spielt, der den Hörer in steigendem Masse auf den Ausgang vorbereiten soll, wird hier seiner Aufforderung von Hektor gleich nachgelebt. So könnte er sich 212 ff. auch nicht beklagen über die Missachtung seiner Anträge durch Hektor. So setzt sich die Handlung der

Digitized by Google

Achilleis erst etwa 196 fort, nachdem zwischen drin das Idomeneusgedicht des *N* schon seine Vorspuren im *M* (Asiosszene) gehabt hat und auch noch Rückweise auf *Λ* den Überarbeiter verraten haben[1]). Von vornherein sind aber die Mauern da; sie gehören der Vorgeschichte an. Aus diesen einleitenden Worten des *M* können wir uns etwa eine Vorstellung machen, wie diese nacherzählte Exposition aussah. Diese Mauern sind, wie im Laufe des Buches immer deutlicher wird, ganz eigentliche Stadtmauern (256 ff.), die Tore eigentliche Stadttore (454 ff.): Kalydon statt Schiffslager, wie die erobernden Troer zu Fuss kämpfende Kureten, nicht wagenkämpfende troische Helden sind. Es geht geradlinig auf die Mauereroberung los. Auf beiden Seiten wenig Personal; auf troischer Seite Polydamas und Hektor mit ganz bestimmten, leicht stilisierten Rollen; *Σ* 252 werden sie in ihrem Wesen geschildert: *ἀλλ' ὁ μὲν ἂρ μύθοισιν, ὁ δ' ἔγχεϊ πολλὸν ἐτίκα.* Auf griechischer Seite lässt sich die ursprüngliche Vertretung schwer erkennen. Am ehesten wird es auch hier ein Paar gewesen sein, natürlich in diesem Falle neben Achilleus, der ja erst am Schlusse aktiv eingreift und dann niemanden mehr neben sich duldet. Jetzt sind es die beiden Aianten; der Gedanke ist aber ausserordentlich naheliegend, dass der kleine Aias nur ein Ersatzmann für einen Helden sei, der infolge der Verwundung im $Λ^1$ ausgeschaltet ist, am ehesten für Odysseus[2]). Dann hätten wir auch auf griechischer Seite dieses Doppelspiel von Geist und Kraft: es mag auch ihr Auftreten in der erhaltenen *Πρεσβεία* im *I*, es mögen auch ausserhomerische Sagen dies vielleicht bestätigen.

Die erste Polydamasszene weist auf den Glückswechsel hin; der steht aber noch in weiter Ferne. Am Schlusse des *M* öffnet ein gewaltiger Steinwurf Hektors eines der Tore. Aus der *τειχομαχία* wird *ἡ ἐπὶ ταῖς ναυσὶ μάχη* im *N*. Jetzt verstärkt sich die Wirrniss sich kreuzender Fäden und sich überdeckender Schichten. Von der alten Achilleis sind nur noch Bruchstücke da, weit auseinander gesprengt durch die Hauptpartien des Idomeneusepos, durch die Zusätze Homers, durch spätere Interpolationen. Das Wegfallen der im $Λ^1$

[1]) Die Ilias und Homer, S. 213.

[2]) Dass der Dualis Aiante auch Aias und ein anderer Held sein kann, ist wiederholt ausgesprochen worden (vgl. Wackernagel, Vorlesungen über Syntax I S. 82).

Digitized by Google

verwundeten Helden macht sich hier offenbar noch mehr bemerkbar als im *M*. Die fast lächerlichen häufigen Erscheinungen Poseidons sind unzweifelhaft Notbehelfe für Rollen, die einer jener Helden eigentlich hätte übernehmen sollen. Jetzt, wo wir den ganzen Götterapparat des *Ξ* und *O* Homer zuweisen, werden wir wohl auch in diesen Ablegern jener grossen zur *Διὸς ἀπάτη* gehörenden Szenenfolgen das Werk Homers sehen dürfen. Dies ist viel wahrscheinlicher als die Vermutung von Wilamowitz, der in diesen Partien die Ansätze sieht, die dann Homer zum Ausbau und zur Vollendung gebracht hat. Den Gegensatz Zeus — Poseidon würde ich überhaupt vollständig der dichterischen Technik und der Weltanschauung Homers zuschreiben. Nachdem er in den Einleitungsversen 1—38 das Thema angetönt hat, setzt er bei der Überarbeitung des alten Gedichtes jetzt einfacherweise jeweils den Gott ein (zuerst im Gespräch mit den beiden Aianten, nachher in der Ansprache zum ganzen Heere), wo bisher Menschen sprachen, die er nicht brauchen kann. Gerade die Rede des Poseidon — Kalchas zum Heere ist inhaltlich sicher alt und echt: Die Gedankengänge finden sich wieder in *O* 502 ff., also der Fortführung der Achilleis; sie geben eine glänzende Bestätigung der Situation, wie wir sie rekonstruiert haben. Etwas daraus herauszubrechen, was man bei anderer Deutung tun muss, ist gefährlich. Kalchas sagt etwa folgendes: „Nehmt euch zusammen! Dass es auch so weit kommen musste! Früher waren die Troer wie scheue Rehe; nie vermochten sie uns stand zu halten. Jetzt aber stehen sie bereits vor den Schiffen. Daran ist Agamemnon schuld, weil er den Achill beleidigt hat. Trotzdem wollen wir uns nicht verloren geben, sondern unsere Niederlage wieder gut zu machen suchen."

Zwei troische Angriffe finden dann statt. Der erste bricht sich an der Phalanx der Griechen (145); Hektor muss etwas zurückweichen und ruft dabei

151 *οὔ τοι δηρὸν ἐμὲ σχήσουσιν Ἀχαιοί*
καὶ μάλα πυργηδὸν σφέας αὐτοὺς ἀρτύναντες,
ἀλλ', οἴω, χάσσονται ὑπ' ἔγχεος, εἰ ἐτεόν με
ὦρσε θεῶν ὥριστος, ἐρίγδουπος πόσις Ἥρης.

Dann schneidet das Idomeneusgedicht die weitere Erzählung ab. Erst Vers 674 kehrt wieder zu Hektor zurück, wobei uns zuerst allerdings eine recht junge Interpolation begegnet.

Digitized by Google

Dann stehen wir (725) plötzlich wieder vor einem Angriff (Rede des Polydamas); vor und hinter ihr ist aber der Kontext dermassen verwirrt, dass wir nur das eine feststellen können, dass diese Umgebung Flickverse sind, ganz speziell, dass die Antwort Hektors sicher ursprünglich, wie überall zu Polydamas, ablehnend gelautet hat. Ein Juwel ist aber die gerade in ihrer Isoliertheit um so zuverlässigere Rede des Polydamas selber. Sie hat uns schon einmal geholfen; sie wird es noch einmal tun, indem wir einem Worte jetzt Beachtung schenken, an dem wir damals achtlos vorübergegangen sind. Polydamas schliesst mit den Worten:

ἦ γὰρ ἔγωγε
δείδω, μὴ τὸ χθιζὸν ἀποστήσωνται Ἀχαιοὶ
χρεῖος, ἐπεὶ παρὰ νηυσὶν ἀνὴρ ἄτος πολέμοιο
μίμνει, δν οὐκέτι πάγχυ μάχης σχήσεσθαι ὀΐω.

τὸ χθιζὸν χρεῖος? Im Zusammenhang unserer Ilias die κόλος μάχη. Die Stelle kann aber keine Interpolation sein, und zwischen drin liegt eine viel gravierendere Niederlage, die Eroberung der Mauer. Das ist das χρεῖος, das die Griechen wieder wett machen können, wenn Achill unter ihnen erscheint. Damals ist's gut gegangen — so prophezeit der Dichter —, bald wird's schlecht gehen, denn jetzt wird bald Achill in den Kampf eingreifen. Dieser Kampf, der nach unserer Ilias kurz vorher am selben Tage geschehen ist, wird hier klipp und klar als gestern geschehen bezeichnet. Also liegt zwischen der Teichomachie und den Kämpfen am Anfang des *N* einerseits und dem Angriff am Schlusse des *N* anderseits eine Nacht und in dieser Nacht hat die Gesandtschaft der besten Gefährten zu Achill stattgefunden, ja um dieser Gesandtschaft willen war überhaupt die Nacht eingelegt gewesen. Als sie dann der Patroklie weichen musste, lag für den Dichter kein Grund vor, diesen Unterbruch beizubehalten. Offenbar bricht sich der troische Angriff am ersten Tage, dem Tage der Teichomachie, vor den Schiffen der Griechen an ihrem geschlossenen Widerstand. Es folgt Abbruch des Kampfes, nächtliche Beratung und Absendung der Gesandtschaft mit negativem Erfolg. Am zweiten Tag wird der Kampf wieder aufgenommen (*N* Schluss und Fortsetzung des *O*).

Können wir uns von der Gesandtschaft eine Vorstellung machen? Ich glaube wohl; denn die Λιταί des *I* werden nicht

Digitized by Google

ohne Zusammenhang mit dem verlorenen Stücke sein. Die Idee ist doch gar nicht so absonderlich, dass sich dieses Stück eine Zeitlang als Einzelrhapsodie erhalten hat und dann vom Dichter des *Θ* wieder in die Achilleis oder Ilias eingefügt wurde, aus der es einst herausgebrochen worden war. Natürlich hatte es bei der Einarbeitung starke Änderungen erfahren müssen, vielleicht auch schon bei der Gestaltung zum Einzellied. Wie weit diese gehen, lässt sich nicht mehr feststellen. Ob vielleicht schon das Ende des *Θ* von etwa 490 an zum alten Bestand des *I* gehört (Eid des Hektor 499 = *Ξ* 45 ff.), kann niemand mehr sagen. Die Situation ist auf alle Fälle diejenige, die wir für die Nacht zwischen Teichomachie und Schiffskampf erwarten, ja wir haben sogar noch die Doppelfassung, die um der dem *Θ* vorausgehenden Bücher willen Diomedes einführen zu müssen glaubt (523—527 neben 529—534)[1]. Ebenso unsicher ist, ob die Vorversammlung in Agamemnons Zelt, die sicher viele Spuren von Überarbeitung aufweist, im Kerne alt ist — die *πεῖρα* des *I* ist allerdings ohne Zweifel Imitation der *πεῖραι* im *B* und *Ξ*. Zuversichtlich wage ich gegenüber der eigentlichen Gesandtschaft aufzutreten. Gesandte sind natürlich Aias und Odysseus; darum die berüchtigten Duale[2]. Wie ist Phoinix dazugekommen? Offenbar wollte derjenige, der *I* in die Ilias einfügte, einem dem Achill nahestehenden Mann die Aufgabe übertragen, die ursprünglich Patroklos mit seinen Bitten hatte und die in der homerischen Achilleis radikal durch die Patroklie verdrängt war. Phoinix, den er aus der erweiterten Patroklie *Π* 196 als Unterfeldherr des Achilleus kannte, der aber bei Agamemnon gar nichts zu suchen hatte, vielmehr bei Achill von vornherein weilen sollte, ist eine Doublette zu Patroklos, der unterdessen in der Patroklie sich modernisiert und verjüngt hatte. Sie beide Flüchtlinge, die Peleus aufnimmt; wiewohl die Geschichte des Phoinix romantischer scheint, so ist sie doch nichts anderes als ein altes „Novellenmotiv" auf Phoinix, eine mythische Figur, übertragen; sie ist erst durch den Dichter des *I* auf ihn angewendet worden, da er eine Parallele zur Vorgeschichte

[1]) Wilamowitz, a. a. O. S. 29.

[2]) Die in ihrer Häufung auch Boll nicht erklären kann (Zeitschr. für österr. Gymnasien 68 (1917), S. 1 ff.).

Digitized by Google

des Patroklos brauchte. Vieles von den Worten des Phoinix mag ursprünglich Patroklos gesprochen haben; welches, lässt sich nicht mehr sagen. Ob auch die Meleagergeschichte?

Am zweiten Tage, dem Morgen nach der Gesandtschaft der Freunde, erneuter Angriff. Wieder warnt Polydamas und wird wieder ungehört geblieben sein. Die sicher festzuhaltende Fortsetzung liegt von *O* 405—592 (Beginn der Patroklie) vor, auch hier mit Überarbeitung. Natürlich musste die Lage der Griechen noch gefahrvoller werden, als sie es bei *O* 592 ist; das ist verdrängt durch den Anfang der Patroklie, die mitten in diesen verzweifeltsten Kämpfen anhebt. Von hier an hat diese mit der Erweiterung des Waffentausches viele Gesänge lang das Wort. So hören wir vom Eintritt des Achilleus in den Kampf nichts. Dagegen tritt uns die Urachilleis sofort nach Abschluss der Patroklie im *Σ* wieder vor Augen, nur eine kurze Szene lang. Seltsamerweise erscheint Achill offenbar noch rasch am Abend, als seinen Schiffen das Feuer droht. Es ist eben bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich, dass die Patroklie so schloss, dass sie sich in die Achilleis wieder einfügte, so gut wie sie auch am Anfang im Ungefähren eine Situation der Achilleis als Ausgangspunkt gewählt hatte. Vielleicht hatte Achill nicht anders am Abend noch die Troer zurückgeschreckt als er es jetzt tut. Dann bricht die Nacht herein. Am dritten Tage fällt Hektor und vielleicht auch Achill? Das letztere entzieht sich gänzlich unserer Beobachtung. Am Abend hat Polydamas wieder, zum letztenmal, Hektor vor Achill gewarnt, natürlich wieder umsonst; wieder beruft sich der verblendete Hektor auf den Willen des Zeus.

Von da an ist das Verfolgen der Urachilleis allzu schwer, weil das Vorbild des Meleagerliedes fehlt und weil hier ja auch über der homerischen Ilias eine so schwer durchdringliche spätere Schicht liegt, dass das Bild der alten Achilleis ganz und gar getrübt sein muss. Erst im *X*, im Todeskampfe Hektors, sind wir sicher ihm wieder zu begegnen und mit vollem Rechte versucht Paul Cauer[1]) hier, da Widersprüche nicht zu leugnen sind, eine ältere Darstellung, die Homer benutzt hat, herauszuschälen anstatt die meisten Abweichungen mit Wilamowitz dem Interpolator in die Schuhe zu schieben.

[1]) GGA 1917 S. 548 ff.

Digitized by Google

Es sei nur erwähnt, dass Hektor selber sich auf die Warnungen des Polydamas beruft und dabei bestätigt, dass eine Nacht seither verstrichen.

102 *νύχθ' ὕπο τήνδ' ὀλοήν, ὅτε τ' ὤρετο δῖος Ἀχιλλεύς.*

Ich will auf eine weitere Analyse verzichten, da diejenige Problemstellung, die mich zu dieser Arbeit bewogen, hier und von hier an versagen muss; sie muss es ja natürlich völlig dort, wo auch Homers Achilleis verschwunden ist, bei Achills Tod. Wir können es gerade nur ahnen, dass Apoll, vielleicht ohne Paris' irdische Beihilfe, der Vollstrecker desselben ist und dass erst Homer Paris neben Apollo gestellt.

Zürich. Ernst Howald.

Digitized by Google

ZU GRIECHISCHEN INSCHRIFTEN.

(Fortsetzung zu Rhein. Mus. LXX 1918, S. 426 ff.)

5. Zu den Defixionen von Selinunt.

Bei den Ausgrabungen, die der Direktor des Palermitaner Museums, Prof. E. Gàbrici, 1915 im Tempelbezirk der Damater Malophoros zu Selinunt leitete, traten drei Denkmäler zutage, die in die Klasse der Defixionen gehören: eine doppelseitig beschriebene kleine Bleischeibe und zwei Bleitäfelchen, von denen das jüngere Löcher von Nägeln aufweist, mit denen es einst befestigt war. D. Comparetti, dem Gàbrici Photographien der drei Fundstücke zusandte, hat seitdem das Ergebnis der namentlich bei dem diskusförmigen Stück sehr mühsamen Entzifferung veröffentlicht in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei, cl. di scienze morali, storiche e filologiche, Seria quinta, vol. 27 (1918), 193—202. Ich glaube, die Herstellung und Erklärung in einigen Punkten fördern zu können.

Das erste scheibenförmige, nach Comparetti aus der ersten Hälfte des V. Jahrhunderts stammende Stück lautet in Comparettis Umschrift, die nur in einigen Äusserlichkeiten verändert ist:

A (Vorderseite) *Σελινόν⟨ν⟩τιος | τᾶι τε [νῦν] κ' ha Σελινο|ντίō γλō(σ)σα ἀπεσ|τρα(μ)μέν(αν) ἐπ' ἀτ(ε)λείαι ἐνγράφō. 5 καὶ τὸν ξένōν συν|δίqōν τὰς γλώ(σ)σας ἀπε|στρα(μ)μένας ἐπ' ἀτε|λείαι τᾶι τε νῦν ἐνγρ[ά]φō.*

B (Rückseite) *Τιμασὸι καὶ ha Τιμασὸς γλō(σ)σα [ἀ]πεστρα(μ)-μέ|ναν ἐπ' ἀτελείαι τᾶιτε νε͂ν ἐ(ν)γράφō. | Τυρράνα καὶ ha [Τυρρ]άνας γλō(σ)σα [ἀπε]στρα(μ)μέναν ἐπ' ἀτελείαι τίλεν δν ἐ(ν)γ[ράφō] | πάντōν.*

A 1 hatte der Schreiber *o* der dritten Silbe von *Σελ.* vergessen und über der Zeile nachgetragen, dabei aber auch

Digitized by Google

ν nochmals geschrieben. A 4 fehlen (*αν*) und (*ε*). In B 1 zeigt die Lücke zwischen *α* und *π*, dass *α* von [*ἀ*]*π*. einst dastand. B 2. 4 fehlt (*ν*) oder (*γ*) in *ἐνγρ.* (*ἐγγρ.*). — Eigentümlich ist *τᾶι τε* A 2. 8. B 2, worüber Comparetti sich nicht ausspricht. Ich sehe auch nicht, wie es zu erklären wäre und vermute, dass überall *ταῖδε* „hier" zu lesen ist. Die von Comparetti beigegebene, auf Grund der Photographien hergestellte Zeichnung lässt allerdings überall auch an dritter Stelle ein *τ* sehen; aber bei der Beschaffenheit des Denkmals scheint es mir nicht ausgeschlossen, dass eine Nachprüfung des Originals *τᾶιδε* ergäbe (an *τεῖδε*, was der Dialekt nahe legen würde, wird man doch nicht denken dürfen). Schliesslich könnte auch *τᾶιτε* (in einem Worte) richtig sein, als assimilierte Form (wie *κρατευτάς*, *τότω* u. ä.). Wahrscheinlich ist mir dies jedoch nicht im Hinblick auf die Stelle B 4, wo Comparetti *τίλεν ὃν* umschreibt und erklärt: „*τίλλεν* (int. *τὰς γλώσσας*) *ὧν ἐνγράφω πάντων*". Er macht dabei selbst auf die Schwierigkeit aufmerksam, dass das Relativ kein *H* zeigt, wie es doch in *ha* erscheint. Ich rechne auf unbedingte Zustimmung, wenn ich für *τίλεν ὃν* lese: *τ(ᾶ)ιδε νῦν* wie an den drei parallelen Stellen. Das Zeichen vor *ε* ist dabei als unvollständiges *δ* genommen (immerhin muss gesagt werden, dass *δ* auf der Vorderseite die runde Form hat, also *δ* und *λ* nicht bloss durch den unteren Querstrich sich unterscheiden); vor dem als *δ* gefassten Zeichen steht *ι*, worauf das wortbeginnende *τ* folgt, es fehlt also (*α*). Statt *νῦν* steht B 4 *νον*, wobei zu bemerken ist, dass *o* und *υ* auf dem Denkmal sich nicht allzu sehr unterscheiden: das unregelmässige stehende Rechteck, das *o* bezeichnet, braucht nur oben nicht geschlossen zu werden, um als *υ* zu erscheinen, und umgekehrt; der Schluss von *νον* für *νῦν* auf die Aussprache bleibt also unsicher. Es fragt sich, ob sich nicht auch hinter *νεν* B 2 ein *νον* oder gar *νυν* verbirgt. In A 2 scheint hinter *τᾶιδε* das sonst übliche (*νῦν*) zu fehlen; dagegen stand wohl *καὶ ha* da; ich möchte also statt Comparettis *τᾶι τε* [*νῦν*] *κ' ha* ... bevorzugen *τᾶιδε* (*νῦν*) *καὶ ha*. — Noch eine Bemerkung zur Erklärung. Comparetti hat gesehen, dass *ἀτέλεια* nicht die geläufige Bedeutung hat, sondern das Abstrakt zu *ἀτελής* bildet in der Bedeutung, die z. B. die cumanische Defixion Audollent nr. 302 illustriert: *ἀτελέα καὶ ἔπεα καὶ ἔργα ἔναι τὰ Ὀπῶρίδος κτλ.*; *ἀτελ.* ist also etwa mit *ἀλυσιτέλεια*

Digitized by Google

wiederzugeben [1]). Dagegen befriedigt nicht, was C. zu *ἀπεστρ.* bemerkt: „*ἀπεστραμμένα* detto della lingua dell' avversario e dei suoi fautori o *σύνδικοι* nella lite, va inteso per *esosa* o anche *perversa*. Non trovo altro esempio di questa voce in defissioni. In talune la lingua è detta *κακή*" (p. 196). Dabei kommt die prädikative Stellung von *ἀ.* nicht zu ihrem Recht und die Bedeutung ist zu farblos. *ἀπ. ἐπ' ἀτελ.* ist proleptisch zu fassen, also *ὥστε ἀπεστράφθαι ἐπ' ἀλυσιτελείαι*; *ἀποστρέφεσθαι* ist ‚verrenken, luxari', eine Bedeutung, die zwar nicht für *ἀποστρ.* belegt scheint, beim Simplex jedoch genügend bekannt ist.

Das chronologisch etwa in der Mitte zwischen der Scheibe und dem im Einheitsalphabet abgefassten Täfelchen stehende Stück enthält nur eine Aufzählung der Namen der Verwünschten: (erste Reihe) *Πολυκλῆς Ονερον Ἀδείμαντος Μύχα Μειχύλος*, (zweite Reihe) *Ἀρειάδας Ἐξάκεστος Ηιστίαρχος*. Neu scheinen der weibliche Name *Μύχα* (die darf man aber nicht mit C. unter Berufung auf neugr. *μυῖγα* zu einer „Mouche" machen) und *Μειχύλος*; *Ονερον* ist *Ὀνέρων* (so C.), also die eretrische Lautung von *Ὀνήσων*; aus Eretria kam der Mann nach Sizilien.

Unklar ist der Schluss des Bleitäfelchens, das C. kurz vor 409 v. Chr. ansetzt; es lautet nach C.: *Ἀρχυλὶς | Ζιλίαν* (afrikanisch nach C.) *Σω|σίστρατο|ς καὶ ὅσστις* (5) *ὑπὲρ τήνων | μέλλει ἢ | λέγειν ἢ πρά(σ)σειν. Σελινῶι χρήσιμα 'νώμισαν*. C. gibt für das letzte Wort keine Erklärung; die Umschrift *'νώμισαν* stimmt nicht zur Zeichnung, die *νωμασαν* bietet. *νωμασαν* steht um eine Buchstabenstelle hinter dem gewöhnlichen Zeilenanfang. Dieser ist allerdings gerade bei der vorhergehenden Zeile nicht eingehalten; das hindert aber nicht,

---

[1]) Im genannten Bande der Rendiconti p. 202/6 gibt Comparetti auch eine neue Lesung dieser Defixion (GDI 5270): *τὰ 'Οπῶρίδος καὶ Ἄσ[ι]ρῶνος | ἀτελ<λ>έα καὶ ἔπ(ε)α καὶ ἔργα | ἔναι τὰ 'Οπῶρίδος καὶ Ἄσι(ρῶ)νος | ἔναι καιιτις πρὸ ἐκἔ(5)νῶν ἄλλος διαλέγετ|<τ>αι ἀνα[σ]τὰς ἐν τα[ῖ](ς) (δ)ί|καια[ς]*. Einiges hatte schon O. Hoffmann vorweggenommen, dessen Behandlung des Textes GDI IV p. 889 f. Comparetti entging: die Erklärung von *καιιτις* als *καὶ εἴ τις* durch den Hinweis auf die archaische Inschrift von Cumae (ebd. IV p. 851 n. 2) mit *κεῖσθαιι μἐ* = *κεῖσθαι εἰ μή* und die Ersetzung des früheren *διαλέλεττται* durch *διαλέγετ<τ>αι*. Dagegen lässt sich Hoffmanns Lesung des Schlusses der Inschrift nach C.'s Darlegungen nicht mehr halten.

Digitized by Google

dass vor *νωμασαν* noch ein Buchstabe stand, so gut wie in den früheren Zeilen. Ich möchte [ἐ]*νώμ(ο)σαν* vorschlagen: die „Verwünschten" sagten unter Eid Nützliches aus zugunsten der Selino (der Hauptfeindin der defigierenden Person), oder sie schworen zusammen zugunsten der Selino (dieser) Nützliches, (gewissermassen) *ἐνωμόται* (der Selino) *ἐγένοντο*. *α* nach *μ* (in der Zeichnung völlig deutlich) müsste Versehen statt *ο* sein.

6. Zur grossen Inschrift des pelasgiotischen Larisa.

Ein Paralleltext hatte mir die Schwierigkeit einer Stelle der grossen Inschrift des pelasgiotischen Larisa behoben, als ich zu meiner Überraschung gewahr wurde, dass 38 Jahre vorher Blass' Sprachkenntnis und Scharfsinn die richtige Umschreibung nicht entgangen war. Blass hatte seine Umschreibung auch richtig erklärt, freilich nur, um gleich als zweite Möglichkeit eine andere, unhaltbare Erklärung anzuschliessen, die er in einer zweiten Äusserung über die Stelle verteidigte, ohne die erste, richtige Erklärung überhaupt noch einer Erwähnung zu würdigen. Daran mag es liegen, dass die Lesung der editio princeps, deren Unmöglichkeit Blass schlagend dargetan hatte, kanonische Geltung gewann; keiner der nicht wenigen späteren Herausgeber beachtete Blass' Umschreibung; die Vulgata steht auch in der dritten Ausgabe von Dittenbergers Sylloge (in Nr. 543, bearbeitet von Hiller v. Gaertringen).

Es handelt sich um die Stelle Z. 17 ff.: *ἐψάφιστει τᾷ πολιτείᾳ --- τοῖς κατοικέντεσσι πὰρ ἀμμὲ Πετθαλοῦν καὶ τοῦν ἄλλουν Ἑλλάνουν δεδόσθειν τὰν πολι*(19)*τείαν καὶ αὐτοῖς καὶ ἐσγόνοις καὶ τὰ λοιπὰ τίμια ὑπαρχέμεν αὐτοῖς πάντα ὅσσαπερ Λασαίοις, φυλὰς ἑλομέ*(20)*νοις ἑκάστου ποίας κε βέλλειτει.* Dass der Acc. Pl. *φυλάς* neben *ἑκάστου* schlecht genug und der Acc. Pl. *ποίας* neben *βέλλειτει* gar nicht passt, hat gegenüber diesen Umschreibungen des glücklichen Finders Lolling (Ath. Mitt. VII 1882, 61 ff.) Blass in seinen Bemerkungen zur Inschrift Fleck. Jbb. 125 (1882), 525 ff. richtig betont; der erforderte Singular ist durch andere Akzentuierung leicht zu gewinnen. Schon Blass schrieb also „*φυλᾶς ἑλ. ἑκ. π. κε β. = φυλῆς ἑλ. ἑκάστῳ ἧς ἂν βούληται*" und bemerkte dazu: „die construction ist hart, doch scheint mir der acc. *φυλάς*

Digitized by Google

ganz unzulässig, weil dann auch *ποίας* plural sein müsste; ich ergänze also lieber zum genitiv *ἔμμεν*; vgl. CIA II 121, 21 *ἐλέσθαι δὲ αὐτοὺς φυλὴν καὶ δῆμον καὶ φρατρίαν ἧς ἂν βούλωνται εἶναι* [338/7a]". Dass die attische Formel auch der thessalischen Amtssprache eignete, beweist eine seit 1900 bekannte Inschrift aus Krannon: *ἁ πόλις ἁ Κρανουν(ί)ο[υ]ν ἔδοικε Ἀρχαιρέτᾳ Λεπτιναίᾳ Καλυδοννίᾳ πολιτείαν καὶ ἔντασιν* (. c. *ἔγκτασιν*) *κατάπερ κοὶ ἄλλ[οι Κ]ραινούνιοι καὶ φυλᾶ[ς ἔμ]μεν ιᾶς κε δε[ίληται]ι. εἵλετο ἔμμεν Ἀγελάου* (IG IX 2, 458; wohl III[a]). Das ist die Stelle, die für mich entscheidend war; eine weitere könnte auf den ersten Blick für die akkusativische Auffassung der Formel der grossen Larisäer Inschrift angesprochen werden; sie zeigt am Schluss eine Variante des Schlusses der eben zitierten Stelle: Larisa verleiht an eine Mehrzahl von (infolge der Zerstörung des Eingangs) unbekannten Personen das Bürgerrecht usw. *καὶ ἐπινομίαν καὶ ἀσυλίαν καὶ ἐμ πολέμου καὶ ἐν ἰρείᾳ καὶ αὐτοῖς καὶ χρειμάτεσσι καὶ φυλᾶς ἑλέοτειν ποίας κε βέλλουνθειν* (scil. *ἔμμεν*) *καὶ εἵλονθο Βοᾶτες* (scil. *ἔμμεν*) IG IX 2, 513; III[a].

Blass begnügte sich a. a. O. nicht mit der jetzt als richtig erweisbaren Erklärung, sondern fuhr fort: „oder aber *ἑλέσθαι* regierte den genitiv wie *λαγχάνειν, λαμβάνεσθαι*; wird doch das compositum = att. *ἐφαιρεῖσθαι* Z. 41 ebenfalls mit gen. verbunden: *ὅσσουν μὲν ἐφάνγρενθείν κινες τοῦν πεπολιτογραφειμένουν = ὅσων μὲν ἐπιλαμβάνονται* (= *κατηγοροῦσί*) *τινες τῶν πεπολιτογραφημένων*, der gen. von *ὅσων* abhängig". Blass Bemerkung gab Cauer in der zweiten Bearbeitung des Delectus Veranlassung zu folgender Anmerkung zur Nr. 409: „*φυλάς* -- *ποίας*: ferri posse negat Blass; itaque scripsit *φυλᾶς — ποίας* ut sint duo genetivi. An ita intellegi potest, ut *φυλάς* sit acc. plur., *ποίας* gen. sing. cum *βέλλειτει* (i. e. *ἐπιθυμῇ*) coniunctus?" Blass kam auf die Stelle zurück in seiner Besprechung der Cauerschen Sammlung in der Deutschen Literaturztg. 1883, 1728: „Nr. 409 Z. 19 f. *φυλὰς ἑλ. ἑκ. π. κε β.* und dazu die Note, dass Ref. *ποίας* als Gen. ansehe und *φυλᾶς* schreibe, und dass vielleicht *ποίας* als Gen. von *βέλλ.* = *ἐπιθυμῇ* abhänge. Hier muss ich mich selbst corrigieren, da ich die Genitive selbst nicht richtig erklärt habe: wie *ἐφάνγρενθειν* (*ἐφαιροῦνται = ἐπιλαμβάνονται*) Z. 41, so wird hier auch das Simplex *ἑλομένοις* den Gen. regiert haben." Diese zweite Erklärung von Blass, über der er die erste richtige vergass, wird nach

Digitized by Google

dem Vorausgehenden kaum jemand wieder aufnehmen wollen. Wenn ich überhaupt noch etwas bei ihr verweile, ist es darum, weil ich auch der von Blass angeführten Analogie für die angebliche Genitivkonstruktion von *ἑλέσθαι* im Thessalischen nicht traue, obschon die Spätern, soweit sie sich aussprechen, in der Erklärung von Z. 41 Blass gefolgt sind. Für Blass waren *ἐπιλαμβάνεσθαί τινος* (pers.) und *κατηγορεῖν τινος* (pers.) massgebend; das ist möglich, beweist aber nicht die Unmöglichkeit einer thessalischen Konstruktion *ἐφαγρέω κινά κινος* „ich fasse (= klage an) jemand in Bezug auf etwas" (Gen. des Sachbetreffs, gen. iudic.). Blass übersetzte: „wie viele der (neu) ins Bürgerrecht Aufgenommenen einige (gewisse) anklagen" (darnach bei Buck, Introduction p. 193 *whomever of those that have been enrolled any persons accuse*); daneben lässt sich, wie mir scheint, mein Vorschlag wohl sehen: „in Bezug auf wie viele (Klage-)Punkte einige (gewisse) der neu ins Bürgerrecht Aufgenommenen (von ihren Gegnern) angeklagt werden„; die Tagen sollen also (Z. 42) nicht nur die Namen der Angeklagten, sondern auch die Vergehen, die ihnen zur Last gelegt werden und ihre Aufnahme ins Bürgerrecht hindern sollen, aufs Album (*λεύκωμα*) schreiben und auf dem Markt aufstellen. Buck hat also recht zu sagen: „*ἐφάγρεν-θειν* in meaning not *ἐφαιροῦνται*, but *κατηγοροῦνται*"; allerdings ist nach Ausweis seiner oben zitierten Übersetzung *κατηγοροῦνται* bei ihm nur ein Versehen statt *κατηγοροῦσι*, womit Blass seine Auffassung widergegeben hatte.

7. Zum delphischen Phaselitenstein.

Das erste Wort des delphischen Phaselitensteines ist verschieden ausgelegt worden[1]). Homolle deutet *αδε* als *ἅδε*,

[1]) Da die Inschrift noch in keiner Sammlung steht, mag sie hier nach der Erstveröffentlichung von Homolle, Mélanges Nicole 1905, 625/38 unter Berücksichtigung der Bemerkungen von Wilhelm, Österr. Jahresh. 14, 232 und Rüsch I 257 f. wiederholt sein: *ἅδε Δελφοῖς Φασελίτας τὸν | πέλανον διδόμεν· τῶ δαμοσί|ᾱ<ν> ἑπτὰ δραχμὰς Δελφίδες δ|υ' ὀ(δ)ελός, τῶν δὲ ἰδίῶν τέτορε(5)ς ὀδελός. Τιμοδίκᾱ καὶ Ἰστι(α)ί|ᾱ θεαρ̄όντων, Ἐρύλᾱ ἄρχοντος.* In Z. 2 f. ersetzte Wilhelm Homolles *τὸ δαμόσιον, τὸν δὲ ἴδιον* (= *ἰδιώτην*) durch *τῶ(δ) δαμοσίῶν, τῶν δὲ ἰδίῶν*, wobei der erste Teil der angenommenen Geminata aus *ν* assimiliert sein soll; Rüsch denkt an graphische Weglassung des auslautenden Nasals. Ich ziehe vor, ein überschüssiges *ν* in *δαμοσίῶ<ν>* anzunehmen. Da es sich doch wohl um Ablösung des in natura

Digitized by Google

vergleicht *ὧδε* und erklärt *οὕτως* (‚ainsi aux Delphiens les Phasélitains donneront le pelanos'); die Möglichkeit, *αδε* gehöre, gleich umschrieben, zu *ἀνδανω* lehnt er ab. Gerade diese Ansicht vertritt aber (unabhängig von Homolle) Pomtow Berl. phil. Wochenschrift 1909, 252; Pomtow stimmten zu B. Keil ebd. 764 f. und Jacobsohn Hermes 45, 162 Fussn. 2. Sachliche Konsequenzen für die Interpretation der Inschrift im ganzen ergeben sich aus der verschiedenen Auffassung von *αδε* nicht: „So sollen die Phaseliten den Delphiern den Pelanos geben" oder: „Die Delphier beschlossen, dass die Phaseliten (ihnen) den Pelanos (so) geben sollen" sind die beiden möglichen Übersetzungen, von denen die zweite immerhin etwas gezwungen erscheint und, wie Homolle bemerkt, sachlich nicht gut ist, da das indirekte Objekt zu *διδόμεν* ausgedrückt sein sollte. Die beiden Deutungen haben aber auch ein von Rüsch in seiner Grammatik bisher nicht gewürdigtes grammatisches Interesse; die Grammatik gibt auch die Entscheidung.

Pomtow und die Gelehrten, die seine Deutung angenommen haben, scheinen anzunehmen, das *ἅδε* auf *ἔαδε* zurückgehe. Daraus müsste aber dorisch, auch delphisch (Rüsch I 160) *ἦδε* werden[1]). *ἅδε* liesse sich nur erklären als junge Neubildung von einem *ἀνδάνω* aus, dessen voller Anlaut *(σ)ϝ* den Sprechenden nicht mehr bewusst war. Abgesehen davon, dass eine solche junge Neubildung nicht ohne weiteres auf einen starken Aorist geführt hätte, so ist

---

entrichteten Pelanos durch Geldbeträge handelt, möchte ich verstehen *τῶ δαμοσίω* (*πελάνω*), *τὸν δὲ ἰδίων* (*πελάνων*). Statt (*δ*) und (*α*) steht *λ* auf dem Stein. Zu der akkusativisch gebrauchten Nominativform ist schon von anderer Seite das Nötige gesagt.

[1]) Es wäre drollig, wenn gerade dieses *ἦδε* in einer anderen delphischen Inschrift erschiene. Pomtow hat *ἦδεν* in der von ihm Berl. phil. Wochenschr. 1909, 287 bekannt gegebenen späten poetischen Proxenie auf *ἀνδάνω* bezogen und für die Lesung des Phaselitensteines verwertet. Der Text lautet: *Δελφοῖς τοῖς ἱεροῖς, οἷς Πύθιος ἦδεν Ἀπόλλων, Κλαύδιον Εὔμολπον ποιητὴν ἀστὸν ἔδοξεν ποιῆσαι, μέλψαντα πόλιν καὶ Πύθιον αὐτόν.* Das heisst aber doch nicht: „Dem heiligen Delphi (kaum: den heiligen Delphiern), dem der pythische Apoll gefiel", sondern „an dem der pythische Apoll Wohlgefallen hatte"; *ἦδεν* ist also eine poetische Freiheit statt *ἤδετο*; die passt auch besser zu dem jungen Text als ein altehrwürdiges *ἦδε*; es ist dem Verfasser auch nicht eingefallen, diese Form statt *ἔδοξεν* zu brauchen.

Digitized by Google

es für die Zeit des Phaselitensteines (Ende V nach Pomtow, Ende V oder Anfang IV nach Homolle) nicht wahrscheinlich, dass ἀνδάνω bereits das anlautende *F* verloren hatte; [ὁ *Fαδών*] im Gesetz des Kadys aus dem Anfang des IV. Jahrhunderts ist allerdings nur ergänzt (Fouilles de Delphes III nr. 294, 1); aber in anderen Wörtern ist ja im Delphischen *F* (auch wenn aus *σF*) vielfach bewahrt (Rüsch I 208 ff.); vgl. auch lokrisch *ΓεΓαδεqότα*. Auf dem Phaselitenstein selbst wird allerdings ἴδιος ohne *F* geschrieben (gegenüber *Fίδιος* auf der Labyadeninschrift und im Kadystext), eine wohl nur graphische Erscheinung, wie die Nicht-Elision von ε im vorausgehenden δέ zeigen mag; Ἰστιαῖος ist bekanntlich ein besonderer Fall (Rüsch I 154 f.). Dass kontrahiertes ἦδε (aus ἔ(*F*)αδε) nachträglich an den ersten Vokal von ἀνδάνω angeglichen sei, das wäre eine Verlegenheitsdeutung, die gerade für eine alte Rechtsformel, was ἦδε doch sein müsste (vgl. ἔαδε neben jüngerem ἔδοξε auf der milesischen Molpeninschrift), recht unwahrscheinlich wäre.

Also ist zu Homolles Auffassung zurückzukehren. Zu einem ἄδε „so" ist herakl. ἄι μὲν — ἄι δε „einerseits — anderseits" (Wackernagel, Gött. Nachr. 1906, 176 f.) zu vergleichen und die Doppelbedeutung „hier; auf diese Weise" bei τῆι(δε). Dass ἄδε alter Instrumental ist wie λάθρα, bedarf weiterer Worte nicht.

[Der Ertrag dieser schon 1920 an Prof. Brinkmann gesandten Bemerkungen ist inzwischen mit anderweitigen Behandlungen in meiner Neubearbeitung von Cauers Delectus verwertet; s. dort nr. 167 a, 322 (mit Nachtrag p. 461 sq.), 590.]

Zürich. E. Schwyzer.

Digitized by Google

HIPPOKRATES *ΠΕΡΙ ΦΑΡΜΑΚΩΝ*

Der Herzog von Urbino, Federigo da Montefeltro, als Förderer von Kunst und Wissenschaft unzweifelhaft verdient, interessierte sich, wie für andere antike Schriftsteller, auch für Hippokrates. Er liess durch den niederländischen Maler Justus van Gent ein Bildnis des alten Arztes für eine Sammlung von Idealporträts in der urbinatischen Palastbibliothek malen[1]) und erwarb im Lauf der Zeit mehrere Hippokrateshandschriften. Zu ihnen gehört der Codex Urbinas graecus 64[2]). In diesem Pergamentcodex stehen hinter zusammenhängenden Texten gegen Ende noch Auszüge aus Hippokratesschriften, die nicht ohne Interesse sind. Da die Textfundstellen bisher nur zum Teil ermittelt sind, so lege ich zunächst die Zusammensetzung der Exzerpte dar:

F. 102^{r} *ἐκ τοῦ περὶ φυσῶν.* Inc. *εἰσί τινες,* Expl. *τῆς τέχνης* = VI p. 90—92, 14 Littré.

F. 102^{v} *ἐκ τοῦ περὶ φαρμάκων Ἱπποκράτους.* Inc. *τὰ δὲ περὶ φαρμάκων,* Expl. *κίνδυνος.* Bei Littré nicht gedruckt.

F. 103^{r} ohne Überschrift: Inc. *ἐροῦσι δέ τινες,* Expl. *ἀτεχνίης εἴη* = Hipp. de arte VI p. 6, 22—8, 22 L.

F. 103^{v} ohne Überschrift: Inc. *αἰσχρὸν μὲν,* Expl. *μηδὲν ὠφελήσαντα ὑποχωρῆσαι* = Hipp. de artic. IV p. 188*a*.

F. 103^{v} ohne Überschrift:

εἰ ἔστιν ἄρθρον σύνταξις
ὀστῶν φυσικῶν.
ὅτι μηροῦ καὶ βρα
χίονος κεφα
λαὶ παραρα (sic)
πλησιώ
ταται.

[1]) Venturi, *Storia dell' arte Italiana* VII, 2 S. 134 mit Abb. 122; später nach Rom in die Galeria Barberini gelangt.

[2]) Stornajolo, Codices Urbinates graeci S. 70—76. Über Medizinerhss. Federigos spricht auch sein Biograph Vespasiano Fiorentino, *Vite da uomini illustri del sec. XV* (Spicilegium Romanum t. I p. 126 u. 128 ed. A. Mai).

Digitized by Google

Der erste Satz sinnlos; aber mit gelinden Änderungen ergibt sich eine Definition: *τί ἐστιν ἄρθρον; σύνταξις ὀστῶν φυσική*, angelehnt an Galen de ossibus prooem. II 734 Kühn oder aus gleicher Quelle mit diesem; die Beweglichkeit der Gelenkknochen vermisst man darin allerdings. Der zweite Satz unvollständig und im letzten Wort, das er bringt, verderbt: Hipp. de artic. c. 61 IV p. 260 f. L. (= II 211 Kühlewein) lautet er: *μηροῦ δὲ καὶ βραχίονος κεφαλαὶ παραπλησιώτατα ὀλισθάνουσιν αὐτὴ ἑωυτῇ ἑκατέρη*. Man sieht, nicht erst der Schreiber des Urbinas hat die Stellen ausgehoben, sondern er hat sie schon als Exzerpte aus einer nicht zu Ende geführten oder verstümmelten Vorlage kopiert. Beim allerersten, doch mit Buchtitel versehenen Stück fehlt der Autorname, beim zweiten ist er zugesetzt; vielleicht fand der Redaktor der Exzerpte dieses zweite Stück schon als Bruchstück vor und schrieb es ganz so, wie er es fand, mit Titel und Autornamen ab.

Im Schriftenverzeichnis des Hippokratescodex Vaticanus gr. 276 steht als Nr. 39, auf *περὶ αἱμορροΐδων* und *περὶ συρίγγων* folgend, *περὶ φαρμάκων* verzeichnet; in der Hs. selbst fehlt der Text, da sie die Nummern 24—41 überhaupt nicht gibt. In der lateinischen Brüsseler Hippokratesvita[1]) folgt ebenfalls auf ‚de emmorroide' und ‚de fistulis' der Titel ‚de medicaminibus' — offenbar ist dieselbe Schrift gemeint wie im Vaticanus. Das Stück im Urbinas gr. 64 f. 102^{v} wird ein Auszug aus dieser sein, der Titel stimmt ja genau. Dagegen wurde das reichhaltige Arzneibuch, auf das in der Schrift *περὶ παθῶν* öfter verwiesen wird, in alter Zeit *φαρμακῖτις* oder *τὰ φάρμακα* genannt[2]). — Littré hat das Bruchstück *περὶ φαρμάκων* gekannt und im Repositorienbau seiner einleitenden Gesamtübersicht der 2. Abteilung der 9. Klasse (Schriften, die von keinem antiken Kritiker erwähnt und sehr viel später als Galens Lebenszeit entstanden seien) zugeteilt, ohne es abzudrucken. Er sagt[3]): „Des médicaments purgatifs. Ce fragment n'est cité par aucun des critiques

[1]) Rh. Mus. 58 S. 60.

[2]) VI 212. 216. 220. 224. 226. 230. 234. 238. 240 bis. 244 bis. 250. Auf eine eigene frühere Schrift verweist der Verf. 228 mit *ἑτέρωθί μοι γέγραπται*; so zitiert er die *φαρμακῖτις* nirgends, also war sie vielleicht nicht sein eigenes Werk.

[3]) Œuvres d'Hippocrate I 422.

Digitized by Google

anciens; on ne le trouve pas dans les premières éditions. Il a été publié pour la première fois par le père Pétau avec cette note «Quod rursum tres paginae vacarent, typographi rogatu hunc Hippocratis libellum ex Cujaciano codice olim exscriptum adiunximus, qui hactenus in omnibus Hippocratis editionibus desideratus est (S. Nicephori Breviarium historicum p. 407, Parisius 1616)». Ce fragment manque également dans presque tous les manuscrits. Je ne sais d'où il provient." Diese allzukurze Notiz bedarf der Berichtigung und Ergänzung aus bibliographischen Hilfsmitteln[1]).

Hippocrates De pharmaciis erschien zuerst lateinisch gedruckt hinter Rhazes ad Almansor. Venetiis 1497. fol.[2]), sodann in der Articella, Lugduni 1515. 8°[3]). Inc. *De pharmaciis autem cause non ut*; Expl. *idem enim periculum*[4]). Den griechischen Text publizierte zuerst der Engländer Johannes Cajus im Jahre 1544, der lange in Italien gelebt und u. a. die Schrift Galens *περὶ τοῦ παρ' Ἱπποκράτει κώματος* aus dem Laurent. gr. 74, 3 zuerst veröffentlicht hat[5]). Er soll in seiner Schrift *De libris propriis* die Studienverhältnisse in mehreren Zentren des italienischen Geisteslebens, u. a. auch in Urbino, geschildert haben[6]); da liegt die Vermutung nahe, dass er das Bruchstück aus dem Urbinas

---

[1]) Ackermann, Historia literaria Hippocratis XXV, 26 (mit Kühns Zusätzen) in Hipp. Op. I p. CXXXVIII Kühn; Choulant, Handbuch der Bücherkunde f. d. ältere Medizin[2] (Leipzig 1841) S. 20. 23. 35. 36. 118. 343. 401.

[2]) Vgl. Choulant 343 mit Ackermann p. CXXXIX.

[3]) Choulant S. 401. Mir liegt durch R. Ehwalds Güte das Gothaer Exemplar des nächsten Abdrucks, Articella Lugd. 1519 (f. 90v f.) vor.

[4]) Der nicht genannte Übersetzer wird dem ausgehenden Mittelalter angehören (Nicolaus von Reggio ist es nicht, denn dieser gebraucht *pharmacum*, nicht *pharmacia* für *φάρμακον* in der Subfig. emp. ed. Bonnet). Handschriften habe ich jetzt nicht untersucht; sicher identisch (nach der Inc. u. Expl.) ist der im Codex Malatestianus S. V 4 s. XIV f. 120 stehende Text; vermutlich identisch auch die der übrigen bei Diels, Hss. d. ant. Ärzte I 49 verzeichneten lat. Hss.

[5]) Mewaldt C. Med. Gr. V 9, 2 p. XIV f. Titel: *Cl. Galeni Pergameni libri aliquot Graeci* usw. Basileae 1544, S. 77—79.

[6]) Über J. Cajus (1510—1573): Dictionary of National Biography ed. by Leslie Stephen VIII 221. Die mir nicht zugängliche Schrift des Cajus De libris propriis ist hinter seinem Werk De canibus Britannicis, London 1570. 8°, gedruckt..

Digitized by Google

graecus 64 entnommen hat, wenn er auch die Hs. nach der Sitte der Zeit nicht nennt[1]).

Eine sorgfältige, selbständige Übersetzung nach dem griechischen Text in gutem Renaissancelatein fertigte Julius Paulus Crassus, Professor in Padua, an, die (in zweiter Bearbeitung) nach seinem Tode in den Medici Antiqui Graeci, Basileae 1581, S. 147—149 erschien: *„multis ante annis verteramus“* sagt er darüber in der schon 1555 geschriebenen Vorrede S. 2, *„numquam antehac editus“* steht über der Übersetzung selbst. Man wird ihm gern glauben, dass er die älteren lateinischen Drucke und Cajus' griechischen Druck nicht gekannt und selbst eine griechische Hs. (wohl den Urbinas) oder Abschrift gehabt hat[2]). Inc. *Effectus a purgatoriis medicamentis prodeuntes* (da hatte er wohl *τὰ δὲ παρὰ φαρμάκων πρήγματα* conjiziert). Expl. *quandoquidem idem periculum imminet.*

J. Heurnius brachte das Stück griechisch mit eigener lateinischer Übersetzung und kurzem Kommentar, ohne die Vorgänger zu kennen, in Hippocratis Coi Prolegomena et Prognostica, Lugd. Bat. 1597[3]). Da sein Text die Umstellung

---

[1]) Und diese Vermutung lässt sich noch durch andere Beobachtungen stützen. Cajus erwähnt p. 79 eine lateinische Übersetzung des Bruchstücks von Julius Paulus Crassus Patavinus, die ihm offenbar bereits 1544 gedruckt vorlag (Ort und Jahr dieses ihres ersten Druckes finde ich nirgends angeführt). In dieser Übersetzung des Crassus, so berichtet Cajus, sei an *π. φαρμάκων* am Ende noch ein weiteres, nicht zugehöriges Kapitel, aus Hippokrates *περὶ ὑπάρξεως ἰατρικῆς* stammend, angefügt; dieses fremde Anhängsel habe er selbst im Druck fortgelassen. Ohne Zweifel ist Hipp. *π. τέχνης* c. 5 gemeint, das im Urbinas gr. 64 ohne Überschrift auf *π. φαρμάκων* folgt und dort beginnt: *ἐροῦσι δέ τινες οἱ τὴν ἰατρικὴν διαβάλλοντες μὴ εἶναι τέχνην* usw. Mithin ist Crassus sowohl wie Cajus der Text von *π. φαρμάκων* durch dieselbe Exzerptenmasse bekannt geworden, die im Urbinas vorliegt; mit grösster Wahrscheinlichkeit darf man weiter schliessen, dass beide entweder den Urbinas selbst oder Abschriften desselben benutzt haben; allenfalls denkbar wäre auch, dass ihnen die seither verlorene Vorlage des Urbinas vorgelegen hätte. Die Abweichungen des Cajustextes vom urbinatischen sind sämtlich von der Art, dass sie als unbeabsichtigte Auslassungen oder als beabsichtigte Korrekturen gefasst werden können.

[2]) Vgl. die vorhergehende Anmerkung. Im zweiten Druck hat Crassus das Anhängsel aus *π. τέχνης* c. 5 weggelassen.

[3]) Choulant a. a. O. S. 36, Kühn zu Ackermann a. a. O. p. CXXXIX.

Digitized by Google

eines kurzen Satzgliedes an andere Stelle und mehrere Auslassungen aufweist, könnte man zunächst denken, er hätte eine vom Urbinas ganz verschiedene Hs. gebraucht. Aber das wäre irrig. Am Schluss seines Kommentars sagt Heurnius: *„Alia quaedam accessere quae ad librum περὶ τέχνης pertinent, unde qui velit ea petat, de calumniatoribus medicorum enim agit, nihil vero de pharmacis purgantibus“*. Offenbar folgte also Hipp. *π. τέχνης* c. 5 in dem Text, den er vor sich hatte, auf *περὶ φαρμάκων*. Das ist aber auch in den Exzerpten des Urbinas gr. 64 der Fall; also ist Heurnius das Bruchstück aus dieser Hs. selbst oder einer ihr ganz nahe verwandten zugekommen, sei es nun unmittelbar oder mittelbar.

1616 veröffentlichte D. Petavius in der irrigen Meinung, ein Anecdoton zu bringen, das Bruchstück von neuem: *„Libellum ex Cuiaciano codice olim a nobis exscriptum, qui hactenus in omnibus Hippocratis editionibus desideratus est“*. Sein Text zeigt die charakteristischen Abweichungen des Heurniusschen vom Urbinas, gerade dadurch aber wird hier erwiesen, dass er wie der des Heurnius letzten Endes auf die Urbinasexzerpte zurückgeht.

Über den Handschriftenbesitz des französischen Rechtslehrers Jacques Cujas (1520—1599) sind zwei alte Verzeichnisse erhalten geblieben und von H. Omont veröffentlicht worden: *Catalogue* von 1574 und *Inventaire* von 1590[1]). Es ist mancherlei Ärztliches darin; aber Hippocrates *περὶ φαρμάκων* erscheint in keiner der beiden kurzgefassten Listen. Das ist nicht weiter verwunderlich, da das kurze Fragment nicht gerade am Anfang eines Codex gestanden haben wird. Auch eine Kopie des ganzen cod. Urbinas gr. 64, die mit Theophilus (oder Philotheus) comm. in Hipp. aph. beginnen müsste, ist nicht darunter. So ist es nicht geraten, die von Petau gebrauchte Hs. aus den Verzeichnissen heraus erraten zu wollen: verschiedene Sammelhandschriften (wie z. B. Cat. no. 48 *Medici quidam* und andere) können in Frage kommen.

1617 soll F. Morellius das Schriftchen *Graece et latine ex proprio codice et cum notis* in Paris herausgegeben haben (wiederholt ebendort 1621)[2]). Vergleicht man Ort und Jahr mit Petaus Druck, so drängt sich die Frage auf, ob Morellius

[1]) Nouvelle Revue historique de droit 1885, 233 ff.; 1888, 692 ff.

[2]) Ackermann a. a. O. p. CXXXVIII; Choulant a. a. O. S. 35.

Digitized by Google

etwa jenen codex Cuiacianus erworben hatte? Ich muss das unentschieden lassen, da ich seine Ausgabe nicht gesehen habe.

Die späteren Abdrucke hier aufzuzählen, wäre zwecklos; der letzte ist m. W. der von Kühn, Hipp. Op. III 855—859.

Von den griechischen Hss. [1]) gehen der Ambrosianus B 113 Sup.[2]) und Vat. gr. 1133[3]), den ich geprüft habe, auf den Urbinas zurück.

Auch die alte lateinische Übersetzung steht ihm ganz nahe. Die einzige, scheinbar allerdings starke Abweichung, die sie bietet, erweist sich als Korruptel des lateinischen, nicht des griechischen Textes[4]).

Ich lege den Text des Bruchstückes nach meinen Abschriften aus cod. Urb. gr. 64 und der Articella Lugd. 1519 griechisch und lateinisch vor; Textquellen, die davon abhängig wären, habe ich nicht ermitteln können; ja es ist sogar möglich — wenn auch nicht sicher erweisbar —, dass die alte lateinische Übersetzung nach dem Urb. gr. 64 selbst gemacht ist. Meine Eingriffe beschränken sich auf das Nötigste.

Der Präfekt der Vatikanischen Bibliothek, Monsignore Mercati, dem ich für seine vielfache Unterstützung zu lebhaftem Danke verpflichtet bin, setzt den Urb. gr. 64, abweichend von Stornajolo, ins XII. Jhdt. und glaubt, dass die Hs. in Unteritalien geschrieben sein könne. Ihre Zusammensetzung stellt ein Problem. Aus dem alten Katalog der codices Urbinates (Stornajolo p. CLXIV no. 49) ersieht man,

---

[1]) Hss. d. ant. Ärzte, Griech. Abt.. hgg. von H. Diels I 49. Zwei Göttinger und eine Leydener Hss. sollen danach „ex mscr. Hadriani Junii Hornani“ kopiert sein, über das ich nichts ermittelt habe. Über den in eine Aldina des Hippokrates in der Ambrosianischen Bibliothek in Mailand eingeschriebenen Text vgl. Ilberg, Hipp. Op. I p. XXVI.

[2]) Martini-Bassi, Cod. Ambros. gr. I 137 (saec. XIV).

[3]) Nachmanson, Erotianstudien S. 3 (saec. XVI). Auch hier folgt *π. τέχνης* c. 5 unmittelbar auf *π. φαρμάκων* (Expl. *ἀτεχνίης εἴη*), wie in den Vorlagen, die Crassus und Heurnius benutzt haben; vgl. oben S. 437 und S. 438. Im Eingangssatz fehlt *δὲ* wie bei Cajus, Heurnius, Petavius.

[4]) Für *ὑπερβαλλόντως δὲ καθαίρονται* bietet der Druck: *si perdantur aut purgantur*. Ich stelle daraus *super<abun>danter autpurgantur* her. In der Vulgata Eph. 3, 20 ist *ὑπερεκπερισσοῦ* durch *superabundanter* wiedergegeben.

Digitized by Google

dass die Hs. in der Bibliothek von Urbino schon einen Einband von der Farbe des heutigen, d. h. doch wohl den heutigen, gehabt und nur dieselben Schriften wie heute enthalten hat. Nun steht aber heute auf einem Pergamentvorsatzblatt (II^{v}) von der Hand eines Miniaturmalers s. XV (blau) *Συναγωγὴ λέξεων τοῦ Ἀντωνίου* (rot) *Ἀφορισμοὶ τοῦ Ἱπποκράτους καὶ ἐπιδημία καὶ προγνωστικόν.* Tatsächlich beginnt f. 1^{r} mit Theophilos' Aphorismenkommentar; das erstgenannte Stück fehlt, steht aber in Urb. gr. 850 (Stornajolo p. 304): „Dictionarium sive Thesaurus S. Cyrilli. Infra alia manus recentior scripsit: Cyri sive D̃ni Antonii." In Urbino muss ursprünglich der Plan bestanden haben, die beiden Handschriften annähernd gleichen Formats zusammenzubinden, und ein gemeinsames Vorsetzblatt für beide war fertig; dann kam man von jener Absicht zurück, setzte aber das fertige Blatt in Urb. gr. 64 dennoch ein, als er für sich gebunden wurde. An Blattverluste des Bandes vor f. 1 ist, wie der Augenschein lehrt, nicht zu denken; Quaternionenzahlen sind nicht vorhanden.

Ἐκ τοῦ περὶ φαρμάκων Ἱπποκράτους.

Τὰ δὲ περὶ φαρμάκων πρήγματα οὐχ οἷα νομίζεται ἔστι. τῷ γὰρ αὐτῷ φαρμάκῳ καθαίρονται καὶ οὐ καθαίρονται· ἔσθ' ὅτε δὲ ἄλλα καθαίρει ἢ οἷα εἴωθε καθαίρειν· ἐσοκότε δὲ ὑπερεκάθηρεν· ἔστι δὲ ὅτε καὶ τὰ δέοντα ἐποίησεν· ὥστε οὐχ οἷόν τε πεποιθότα τοῖσι φαρμάκοισιν εἰκῇ διδόναι. ὑπολαμβάνειν γὰρ χρὴ καὶ τὰ σιτία τὰ τρέφοντα ἡμᾶς φάρμακα εἶναι, ἧσσον δ' ἐκείνων· οἱ γὰρ ἄνθρωποι ταῦτα ὀρθῶς μὲν σιτευόμενοι ὑγιαίνουσι, μὴ ὀρθῶς δέ, κάμνουσιν, ὑπερ-

6 *ἐσοκότε*] f. *ἔσ<τιν> ὁκότε*

15 *σιτευόμενοι*] f. *σιτεόμενοι*

Hyppocratis de pharmaciis libellus incipit.

De pharmaciis autem cause non ut extimantur sunt. eadem enim pharmacia <purgantur et non> purgantur. est quum alia purgat quam que consuerit purgare: est autem quod superpurgavit, est quod et convenientia facit: quare non ut contingit farmacie debent dari. Arbitrari enim oportet et cibos nutrientes nos pharmac<i>as esse, minus autem illis. Homines enim hos recte quidem appetentes sani sunt, non vero recte laborant si perdantur aut purgan(fol. XCI^{r})tur sicut a puris

16 scr. *superabundanter autem*

Digitized by Google

βαλλόντως δέ, καθαίρονται ὥσπερ ἀπὸ τῶν εἰλικρινέων φαρμάκων. δῆλον οὖν ὅτι ἔστι τε καὶ ταῦτα φάρμακα, ἧσσον δὲ καὶ βραδύτερον τῶν εἰλικρινέων φαρμάκων. ὅμως δὲ ταῦτα βραδύτερα καὶ ξυνήθη ἐόντα ἡμῖν ἑκάστην ἡμέρην ἐσιόντα ἐς τὸ σῶμα εἰκῇ καὶ ἀμελῶς διδόμενα ἐκεῖ ταράσσει τοὺς ἀνθρώπους καὶ νοσοποιεῖ πως. καὶ τὰ εἰλικρινέα καὶ τὰ ὀξέα ἢν ἀπαθῶς καὶ ἀπερισκέπτως διδῷ τις, οὐ μέλλει διαπράξασθαί τι σύμφορον.

χρὴ οὖν πρῶτον διδόναι τοῖσι μὲν χολώδεσιν ὅ τι χολὴν καθαίρει, τοῖσι δὲ φλεγματώδεσιν ὅ τι φλέγμα, τοῖσι δὲ ὑδρωποειδέσι ὅ τι ὕδωρ, τοῖσι δὲ μελαγχολώδεσιν ὅ τι μέλαιναν χολήν. ἢν δὲ τούτων ἔξω καθαίρῃς, τὰ μὲν δέοντα οὐ καθαίρεις, τὰ δὲ μὴ δέοντα κενώσεις, ὥστ' ἐς ἀμφότερα ἁμαρτάνειν.

Ὅταν οὖν μέλλῃς τινὶ φάρμακον διδόναι ἢν τε κάτω ἢν τε ἄνω, ἐπερωτᾶν αὐτὸν χρή, εἰ δή τι ἔπιε φάρμακον καὶ πότερον ἡ κοιλίη ἐν τοῖσι κατωτερικοῖσι φαρμάκοισι ὀξεῖα

medicinis. manifestum igitur est et hos pharmacias minus ⟨autem⟩ et tardius puris pharmaciis. Verum hi tardiores et consueti nobis sunt cotidie intrantes in corpus. Vane autem et negligenter traditi cibi perturbant homines et egrotare faciunt quodam modo. et puras et acutas si absque passione et absque causa tradat aliquis, non debet operari aliquid conferens. Oportet igitur primum tradere colericis quidem quod coleram purget, flegmaticis autem quod flegma: hydropicis quod aquam, melancolicis vero quod nigram coleram. Si vero extra huius purgaveris, convenientia vero non purgas, que vero non conveniunt purgas. quare ad utraque peccare est. Quando igitur debes alicui medicinam tradere superius siue inferius, interrogare ipsum oportet si utique bibit medicinam et utrum venter in inferioribus pharmaciis acutus est et obedit cito aut durus: et si acutus et bene solubilis fuerit, mollioribus et minoribus pharmaciis indiget, si vero durus fuerit, fortioribus eget. Idem autem modus et ad superiora. Si vero numquam dicat neque superius neque inferius pur-

19 scrib. *ἔς τί γε* „quadamtenus"; cf. Vahlen, Ges. ph. Schr. I 201.

19 *ἧσσον — φαρμάκων* post *φαρμάκων* vs. 18 perperam traiecta praebent Heurnius et Petavius

25 *ἐκεῖ*] videtur delendum utpote ex *εἰκῇ* voce perperam repetita natum

28 *ἀμαθῶς* Petavius

35 *ὑδρωποειδέσι*] f. *ὑδρωπώδεσι*

39 *καθαίρεις*] f. *καθαρεῖς*

27 *ἀπαθῶς* legit, non *ἀμαθῶς*

37 vero delendum

42 ⟨siue⟩ superius?

Digitized by Google

καὶ ὑπακούει ταχέως ἡ σκληρή. καὶ ἦν φῇ ὀξεῖαν καὶ εὔλυτον εἶναι, μαλακωτέρων τε καὶ ἐλασσόνων τῶν φαρμάκων δεῖται· ἢν δὲ σκληρὴ εἴη, ἰσχυροτέρων δεῖται. ὁ αὐτὸς δὲ τρόπος καὶ πρὸς τὰ ἀνωτερικά. ἢν δὲ μηδέποτι φῇ μήτε ἄνω μήτε κάτω κεκαθάρθαι ἢ πεπωκέναι φαρμάκων, ἐγνωκέναι χρὴ εἰ πρὸς τὰ ἐσιόνται ὑγιαίνοντι εὔλυτος ἡ κοιλίη πρὸς τὰ κάτω ἢ εὐήμετος πρὸς τὰ ἄνω καὶ εἰ, πρὸς πλησμονήν τινα γινόμενος, ἡ διάρροια ἐπιγίνεται αὐτῷ· ταῦτα πάντα ἀνερέσθαι χρή, ὅπως δυνηθῇς ὀρθῶς βουλεύεσθαι. αἰσχρὰ γὰρ ἡ ξυμφορὰ φάρμακον δόντα ἀνθρώπῳ ἀποκτεῖναι.

Ὁκόσοι μὲν οὖν ὑπὸ πυρετῶν ἰσχυρῶν λαμβάνονται, οὐ χρὴ τούτοισι φάρμακα διδόναι καθαρτήρια, ἔστ' ἂν μεθῇ ὁ πυρετός· εἰ δὲ μή, μὴ ἐντὸς τεσσαρεσκαίδεκα ἡμερῶν. θερμαὶ γὰρ αἵ τε σάρκες ἐοῦσαι αὐτέων καὶ αἱ κοιλίαι ἀναλαμβάνουσι τὸ φάρμακον καὶ ἀποκαθαίρονται οὐδέν, καὶ ὅ τε πυρετὸς γίνεται πλείων καὶ τὸ χρῶμα ἐκτρέπεται καὶ ἰκτερώδεις γίγνονται· κινηθείσης γὰρ τῆς χολῆς καὶ μὴ καθαρθείσης

gatum fuisse aut potasse pharmaciam, scire oportet si ad ingredientia sano existenti bene solubilis erat venter ad inferiora aut bene vomens ad superiora et si ad repletionem quandam factus diaria supervenit ipsi. huius omnia oportet inquiri, quo possis recte consulere, malum enim est accidens tradentem pharmaciam homini interficere. Quicumque quidem igitur a febribus vehementibus occupatur neque oportet his medicinas purgativas tradere, est utique post febrem, si vero non, in quatuor et decem dies. colere enim carnes existentes ipsorum et ventres accipiunt pharmaciam et nil purgat et febris fit maior et color mutatur et ycterici fiunt. mota enim corpora et non purgata neque comedere volunt neque bibere, sed omnia horrent et ut frequenter pereunt. Si vero accipiatur pharmacia et ante

52 εἴη] f. ᾖ

57 φαρμάκων] f. φάρμακον

61 „und ob jedesmal, wenn er sich zu einer gewissen Überladung verleiten lässt, der (dann zu erwartende) Durchfall bei ihm als Folge eintritt"

62 hec omnia?

61 factus] γινόμενος aut γενόμενος legit

68 scr. occupantur

71 est utique post febrem] verba quae sunt ἔστ' ἂν μεθῇ ὁ πυρετὸς perperam sic intellexit: ἔστιν ἐὰν μεθῇ ὁ πυρετός

72 fort. non, <non> in<tra>

73 colere] scr. calide?

76 purgat] purgant? cf. v. 85 purgans

78 corpora] scr. colerà

Digitized by Google

οὔτε ῥυφέειν θέλει οὔτε πίνειν, ἀλλὰ πάντα βδελύσσεται καὶ ὡς τὰ πολλὰ ἀπόλλυται· ἢν δὲ κατάσχῃ τὸ φάρμακον, τὸ μὲν πρὸ μέσου ἡμέρης οὐθὲν καθαίρεται, ἐκ μέσου δὲ ἡμέρης καθαιρόμενος ὑπέρινος γίνεται καὶ ἀπόλλυται· ἢν δὲ ταύτην τὴν ἡμέρην περιγένηται καὶ ἅμα τῇ καθάρσει μεθῇ ὁ πυρετός, ὑγιὴς γίνεται· ἢν δὲ ὁ πυρετὸς πάλιν ἐπιλάβηται αὐτοῦ, ἀπόλλυται. οὐκοῦν οὐ χρὴ τοῖς ἰσχυροῖσι τῶν πυρετῶν φάρμακα καθαρτήρια προσφέρειν, ἀλλ' ἤν τινα δέῃ, ὑποκλύζειν χρή, ὁποσάκις ἂν βούλῃ, ἀκινδυνότερον γάρ. κατὰ δὲ τὸν αὐτὸν λόγον καὶ ἐν τῇ θερινῇ ὥρῃ ἀπὸ κυνὸς ἀνατολῆς ἡμέρας πεντήκοντα φυλάσσεσθαι χρὴ μὴ διδόναι φάρμακον, ἀλλὰ κλυσμοῖσι χρέεσθαι. ὁ γὰρ αὐτὸς κίνδυνος.

88 *ὑπέρηνος* Urbinas

meridiem nil purgat: a meridie vero purgans subtilis fit et finit. Si vero hunc diem circumfiat et simul purgatione post febrem sanus fit. Si vero febris iterum occupet ipsum, destruitur. Non convenit fortibus passionibus pharmacias purgativas offerre, sed si que oportet, clisterizare congruit quotienscunque volueris uti, periculosum enim est. Secundum autem eandem rationem et in estivo tempore a canis ortu dies 60 observare oportet non tradere pharmaciam sed clisteriis uti; idem enim periculum.

De pharmacia finis.

90 non ‹igitur›?
94 uti] minus?

Bei Porphyrios de abstinentia I 34 liest man folgendes: *περὶ γὰρ τῶν διὰ τῆς γεύσεως τί ἄν τις καὶ εἴποι παθημάτων; διπλοῦ μάλιστ' ἐνταῦθα τοῦ δεσμοῦ συμπλεκομένου, τοῦ μὲν ὃν ἐκ τῆς γεύσεως τὰ πάθη πιαίνει, τοῦ δὲ ὃν ἐκ τῆς ἐμφορήσεως τῶν ἀλλοτρίων σωμάτων βαρύν τε καὶ δυνατὸν ἐργαζόμεθα. φάρμακα γάρ, ὥς πού τις τῶν ἰατρῶν ἔφη, οὐ μόνα τὰ σκευαστὰ ὑπὸ τῆς ἰατρικῆς, ἀλλὰ καὶ τὰ καθ' ἡμέραν εἰς τροφὴν παραλαμβανόμενα σιτία τε καὶ ποτά· καὶ πολὺ μᾶλλον τὸ θανάσιμον ἐκ τούτων τῇ ψυχῇ ἀναδίδοται ἢ ἐκ τῶν φαρμακειῶν εἰς διάλυσιν τοῦ σώματος κατασκευάζεται.* Der letzte Gedanke klingt kaum wie die Äusserung eines Arztes, sondern wie die Äusserung des Porphyrios; so wird das Zitat nur bis zu dem Wort *ποτά* reichen, wie es auch Jacob Bernays abgegrenzt hat, ohne den gemeinten griechischen Arzt

Digitized by Google

ermitteln zu können [1]). Da es sich um den allgemein formulierten Ausspruch eines Arztes handelt, so ist es von vornherein wahrscheinlich, dass dieser ursprünglich mit *φάρμακα* Heilmittel oder Reinigungsmittel, nicht Gifte gemeint hatte, und dass erst Porphyrios in seiner asketischen Tendenz die Bedeutung „Gifte" in das Wort hineingetragen hat. Th. Gomperz [2]) glaubte, dass die Stelle *περὶ τέχνης* c. 6 vorschwebe: *ἔτι τοίνυν εἰ μὲν ἀπὸ φαρμάκων τῶν τε καθαιρόντων καὶ τῶν ἱστάντων ἡ ἴησις τῇ τε ἰητρικῇ καὶ τοῖσιν ἰητροῖσιν μοῦνον ἐγίνετο, ἀσθενὴς ἦν ἂν ὁ ἐμὸς λόγος· νῦν δὲ φαίνονται τῶν ἰητρῶν οἱ μάλιστα ἐπαινεόμενοι καὶ διαιτήμασιν ἰώμενοι καὶ ἄλλοισί γε εἴδεσι.* Aber wenn Porphyrios diese Stelle auch nicht in der Schrift selbst, sondern ausgehoben gelesen hätte, so hätte er hier den Gedanken unmöglich so missverstehen oder verdrehen können, dass er dem Worte *φάρμακα* die Bedeutung „Gifte" beilegte. Viel wahrscheinlicher ist dieses Missverständnis, wenn er aus *περὶ φαρμάκων* die Worte *ὑπολαμβάνειν χρὴ καὶ τὰ σιτία τὰ τρέφοντα ἡμᾶς φάρμακα εἶναι* irgendwo zitiert gefunden hatte, obwohl hier in Wahrheit nach dem Zusammenhange *φάρμακα* gleich *καθαρτήρια* ist; dass er die *ποτὰ* zufügte, ist leicht verständlich, aber *τὰ καθ' ἡμέραν εἰς τροφὴν παραλαμβανόμενα* paraphrasiert allem Anschein nach die Worte *τὰ τρέφοντα ἡμᾶς*. Porphyrios zeigt übrigens auch in der Schrift *πρὸς Γαῦρον* Kenntnis einiger Hippocratea. Sollte aber — auch dies ist denkbar — ein späterer griechischer Arzt den Gedanken genau mit den von Porphyrios beigebrachten Worten formuliert haben, so würde eben bei diesem späteren Arzte enge Anlehnung an die ionische Schrift *περὶ φαρμάκων* wahrscheinlich werden. Und das wäre gar nicht ohne Beispiel; hat doch schon Diokles von Karystos, wie wir sicher wissen, einige Sätze ionischer Ärzteschriften in engem Anschluss an ihren Wortlaut attisch paraphrasiert (Diokles fr. 187 und 188 Wellmann, nach Hipp. de articulis). — Wie dem auch sei, eine direkte oder indirekte Beziehung auf das Bruchstück *περὶ φαρμάκων* liegt bei Porphyrios anscheinend vor.

[1]) Theophrastos' Schrift über Frömmigkeit S. 136. Über namenlose Zitate bei Philon vgl. Bernays, Über die unter Philons Werken stehende Schrift über die Unzerstörbarkeit des Weltalls, Abh. Berl. Akad. 1882, S. 70 f.; bei Aristides: Schmid, Attic. II S. 212.

[2]) Die Apologie der Heilkunst (Wien 1890) S. 128.

Digitized by Google

Rufus und Galen zitieren, so viel ich weiss, das Bruchstück nicht. Aber ein aus älterer Quelle entnommener Artikel der Galenischen Glossae Hippocr. setzt anscheinend Kenntnis desselben voraus. XIX 148 f. K.: *ὑπέρινος· ὁ ὑπερκεκαθαρμένος ἄνθρωπος καὶ αὐτὴ ἡ ὑπερίνησις· οὕτως γοῦν ἐξηγήσαντό τινες καὶ τὸ „ὑπέρινος ἰσχναίνει“* (Hipp. Epid. VI 5, 15 t. V p. 320 L.). *δοκεῖ δὲ καὶ τὸ μακρόπνους καὶ τὸ βραχύπνους διχῶς ὡσαύτως λέγεσθαι.* Der Nominativ *ὑπέρινος* war von gewissen Grammatikern offenbar erst durch Konjektur in die Epidemienstelle hineingetragen: *ὑπὲρ ῥινῶν* der Codd. fusst auf *ὑπέρινον*, wie auch Galen im Kommentar XVII B 300 f. K. ohne Angabe einer Variante liest und erklärt. Wenn nun Galen angibt, einige Interpreten erklärten „auch“ (oder „sogar“) an der Epidemienstelle *ὑπέρινος* = *ὑπερίνησις*, so muss doch damals wohl noch mindestens eine Stelle vorhanden gewesen sein, wo diese Deutung möglich schien. Ohne Zweifel lag nun die Deutung als Substantiv besonders nahe, wenn *ὑπέρινος γίνεται* verbunden war wie in dem Stück *περὶ φαρμάκων* (Z. 88). Sah ein antiker Grammatiker, dass in der Schrift das Anakoluth *εἰ πρὸς πλησμονήν τινα γινόμενος ἡ διάρροια ἐπιγίνεται αὐτῷ* vorkam (Z. 61), so konnte ihn das in Verbindung mit der Observation über *βραχύπνους* und *μακρόπνους* leicht dazu verführen, zu verstehen: „Wenn der Kranke aber von Mittag an purgiert wird, so tritt übermässige Entleerung ein und er geht zugrunde.“ Ähnliche Konstruktionen boten die Hippocratea ja öfter: z. B. Epid. VI, 5, 15: *γυνή, αἶξ ἐλατήριον ἢ σίκυον ἄγριον βεβρωκυῖαι, καὶ παιδίοισι κάθαρσις* (eine ihr Kind stillende Frau und eine Ziege, deren Milch ein anderes Kind trinkt, werden nebeneinander genannt)[1]).

---

[1]) Zu dieser Stelle stehen zwei interessante, m. W. ungedruckte Scholien im Urbinas gr. 64 fol. 80r; das erste am r. Rand, Hand des 13./14. Jhdts., einiges weggeschnitten:

ὁ δὲ Παλ<λ>άδιος τὴν θ<ηλά-
ζουσαν αἶγα γυναῖκα
τὸν Ἱπποκράτην λέγειν φησί· κ<αὶ
πολ<λ>αχῆ οὕτω ταύτην <κα-
λεῖν, ἁπλῶς δὲ αἶγα τ<ὴν
μὴ θηλάζουσαν, τρ<ά
γον δὲ καὶ ἄρρενα αἶγα
τὴν ἄρρενα.

Ferner auf dem unteren Rand, dunklere Tinte, Hand des 15./16. Jhdts.: *τοῦ Λασκάρεως· ἐμοὶ δοκεῖ τὸν Ἱπποκράτην μὴ αἶγα μόνην τὸ ἐλα-*

Digitized by Google

Über die gebräuchlichsten *καθαρτήρια* sagt die pseudogalenische *εἰσαγωγή* c. 15 (XIV 762 Kühn): *τῶν δὲ καθαιρόντων τὰ μὲν ἄνωθεν καθαίρει, ὡς τὰ δι' ἐλλεβόρου καὶ <τὰ> ἐμετικὰ πάντα, τὰ δὲ κάτωθεν παραλαμβάνεται, ὡς τὰ διὰ σκαμμωνίας καὶ ἀλόης καὶ ἐλατηρίου καὶ κολοκυνθίδος καὶ εὐφορβίου καὶ κόκκου Κνιδίου καὶ τῶν τοιούτων*[1]). Diese Mittel wird auch der Verfasser des Bruchstückes im Auge haben, ohne sie im einzelnen zu nennen; seine Scheidung von *ἀνωτερικά*[2]) und *κατωτερικά*[3]) tritt schon im Corpus Hippocreateum öfter entgegen. Der Meinung aber von H. Mercurialis[4]) und Heurnius[5]), dass uns hier der Eingang einer Spezialschrift nur über Nieswurz vorliege, kann ich mich nicht anschliessen. Zwar steht gerade am Anfang dieses Textes *φάρμακα* nicht im weiteren Sinn der „Medikamente", sondern im engeren der *φάρμακα καθαίροντα*, wie das hippokrateischem Sprach-

---

τήριον βεβρωκέναι λέγειν, ἀλλὰ γυναῖκα καὶ αἶγα· ὅθεν ἔδει τὸν γεγραφότα τὴν βίβλον βεβρωκυῖαι γράφειν, ὡσανεὶ γράφων ὁ διδάσκαλός φησιν· γυνὴ καὶ αἶξ ἐλατήριον σικύων ἀγρίων βεβρωκυῖαι παιδίοισι κάθαρσις ἐγένοντο ἐκ τούτου („wurden infolgedessen zum Anlass einer *κάθαρσις*"), *διδάσκων ἡμᾶς τούτῳ τῷ τρόπῳ καθαίρειν τὰ παιδία, ἡνίκα εἰς χρείαν τοιαύτην ἔλθωμεν. οὕτω δὴ καὶ αὐτὸς πολλάκις πεποιηκὼς καὶ σμικρότατα παιδία καθαίρειν ἐτόλμησα καὶ οὐδέποτε σὺν θεῷ ἠστόχησα.* Gemeint sein wird Janos Laskaris, über dessen Hippokratesstudien ich in der Einleitung zu Apollonius von Kitium S. XVI, XVII, XXI einiges zusammengestellt habe. Beachtung verdient, dass die Erklärung des Palladius im ersten Scholion der Interpretation widerspricht, die in den von Dietz, Schol. in Hipp. et Galenum II 149 edierten Scholien des Palladius zu Hipp. Epid. VI bei der Stelle gegeben wird. Auf welcher Seite der Irrtum über den Namen liegt, weiss ich nicht.

[1]) Vgl. auch Galen XVIII A 484 Kühn.

[2]) Hobart, The medical language of St. Luke S. 148 führt aus Hippokrates de superfoetatione 29 (t. VIII p. 496 L.), de sterilibus 217 (t. VIII p. 418 L.) — zwei gleichlautende Texte — sowie die Stelle Z. 54 unseres Bruchstückes an.

[3]) z. B. Epid. V 3 (V 204 L.); V 20 (V 220 L.); V 21 (V 220 L.).

[4]) Var. lect. in medicinae scriptoribus libri sex aucti et recogniti. Venet. 1588, fol. 50 v f.

[5]) Vorrede zu seiner Ausgabe des Bruchstücks (Hipp. ed. Foesius, Genevae 1662 vol. II, vor dem Index ohne Paginierung): „Existimo hunc librum De elleboro olim inscriptum fuisse, ac totum interiisse, excepto hoc eius initio."

Digitized by Google

gebrauch entspricht[1]); aber ausser Nieswurz sind offenbar noch andere *καθαρτήρια* gemeint; die beste Parallele dazu bietet Epid. II 3, 2 (V 104 L.): *φαρμάκων δὲ τρόπους ἴσμεν ἐξ ὧν γένεται ὁκοῖα ἄσσα· οὐ γὰρ πάντες ὁμοίως, ἀλλ' ἄλλοι ἄλλως εὖ κεῖνται· καὶ ἄλλα ὅσα πρωιαίτερον ἢ ὀψιαίτερον ληφθέντα· καὶ οἱ διαχειρισμοί, οἷον ἢ ξηρᾶναι, ἢ κόψαι, ἢ ἑψῆσαι, καὶ τὰ τοιαῦτα. ἐῶ τὰ πλεῖστα καὶ ὁκόσα ἑκάστῳ, καὶ ἐφ' οἷσι νουσήμασι, καὶ ὁπότε τοῦ νουσήματος, ἡλικίην, εἶδεα, δίαιταν, ὁκοίη ὥρη ἔτεος καὶ ἥτις καὶ ὁκοίως ἀγομένη, καὶ τὰ τοιαῦτα.* Im Kommentar zu dieser Stelle erklärt Galen gewiss mit Recht *φάρμακα* als *φάρμακα καθαίροντα*[2]). Jedoch ist es ausgeschlossen, in dem Bruchstück nichts als eine Ausführung der an der Epidemienstelle kurz angedeuteten Gedanken zu sehen; die beiden Darlegungen sind unabhängig voneinander geschrieben. Auch Kühns Behauptung, dass der Verfasser des Bruchstücks „multa ex Aphorismis habet“[3]), ist nicht erweisbar.

Dagegen verdient eine Berührung mit der Schrift *Περὶ παθῶν* Erwägung.

Περὶ παθῶν c. 36 (VI 246 L.).

ὅσοι μὲν χολώδεες εἰσί, διδόναι τὰ ὑφ' ὧν χολὴ καθαίρεται· ὅσοι δὲ φλεγματώδεες, τὰ ὑφ' ὧν φλέγμα· ὅσοι δὲ μελαγχολῶσι, τὰ ὑφ' ὧν μέλαινα χολή· τοῖσι δὲ ὑδρωπιῶσι τὰ ὑφ' ὧν ὕδωρ.

Περὶ φαρμάκων Z. 31.

χρὴ οὖν πρῶτον διδόναι τοῖσι μὲν χολώδεσι ὅ τι χολὴν καθαίρει, τοῖσι δὲ φλεγματώδεσιν ὅ τι φλέγμα, τοῖσι δὲ ὑδρωπώδεσιν ὅ τι ὕδωρ, τοῖσι δὲ μελαγχολώδεσιν ὅ τι μέλαιναν χολήν.

Nun wird in *περὶ παθῶν*, einer Schrift, die vollständig vorliegt, und nach c. 1 ausdrücklich für *ἰδιῶται* bestimmt ist, eine Aufzählung der Einzelmittel, die zu diesen vier Klassen gehören, nicht gegeben. Nach Ansicht des Verfassers sollte sich der Laie diese Einzelmittel offenbar im Bedarfsfall aus der *φαρμακῖτις* entnehmen, die er so oft zitiert[4]); in diesem

[1]) Galenus XVIII A 124 K.: *Φαρμακοποσίας καὶ φαρμακείας ἰδίως εἴωθεν ὁ Ἱπποκράτης ὀνομάζειν τὰς τῶν καθαιρόντων φαρμακείας μόνον*, vgl. XVII B 536.

[2]) Galenus XVII A 501 ff. Galen erwähnt in diesem Abschnitt unser Bruchstück nicht.

[3]) Hipp. Op. I p. CXXXVIII.

[4]) Vgl. oben S. 435.

Digitized by Google

verlorenen Buch muss diese Vierteilung der *καθαρτήρια* angewandt gewesen sein, die sonst in den hippokrateischen Schriften nirgends begegnet. Da nun die gleiche Vierteilung in dem Fragment *περὶ φαρμάκων* auftritt, so liegt die Vermutung nahe, dass dieses ein Stück der Einleitung zu jener *φαρμακῖτις* ist. Der geringfügige Titelunterschied verbietet diese Annahme keineswegs; denn manche hippokrateischen Schriften haben ihren festen Titel erst spät erhalten (wie z. B. der nicht ionische Titel einer so bedeutenden und wichtigen Schrift wie *Περὶ ἀγμῶν* beweist), und die Sprache des Bruchstückes widerstreitet dieser Annahme, soviel ich sehe, ebensowenig[1]).

---

[1]) *εἰκῇ* (Z. 24), das am ehesten Bedenken erregen kann, ist Hipp. Epid. I 19 (II 650 L. = I 195, 18 Kühlewein) überliefert. Was die Galenhandschriften XVII A 183 ergeben werden, wird man abwarten müssen; Kühns Druck bietet 183. 184. 185 *ἡσυχῇ*; eine sichere Entscheidung nach dem Zusammenhange weiss ich nicht zu treffen. — *ὑπακούω* „reagieren" Z. 48 findet sich (neben dem noch häufigeren *ἐνακούειν*) z. B. Prorrhet. II 39 (IX 68 L.); Epid. VII 47 (V 408 L.); Epid. III 8 (I p. 228 Kühlewein). — Der allgemein ausgesprochene Satz Z. 65 f. erinnert an ähnliche Wendungen wie etwa II 93, 6 und 171, 8 Kühlewein. — Über *ὑπέρινος* R. Meister, Kuhns Zeitschrift 32, 136. — Zu *χολῆς κινηθείσης* Z. 80 vgl. VI 218 L. — *οὗτος*, vorausgesandtes Relativum aufnehmend, nicht gleich an den Anfang des Hauptsatzes, sondern hinter andere Worte gestellt (Z. 70) findet sich z. B. de capitis vulneribus 1 (t. I p. 1, 12 Kühlewein): *ὅστις δ' ὄπισθεν τῆς κεφαλῆς τὴν προβολὴν ἔχει, αἱ ῥαφαὶ τούτῳ πεφύκασι τὰ ἐναντία ἢ τῷ προτέρῳ.*

Münster i. W. Hermann Schöne.

Digitized by Google

EUSTATHIUS VON ANTIOCHIEN, PLATON UND SOPHOKLES

In der von Hans Lietzmann begründeten Sammlung „Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen" hat Erich Klostermann drei Schriften christlicher Theologen, die sich mit der Hexe von Endor beschäftigen, herausgegeben, so wie sie alle drei zusammengefasst in einer Münchener Handschrift des X. Jahrhunderts erhalten sind[1]), die erste, von

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, ein paar Bemerkungen zu den Texten zu machen, um deren Herstellung sich Klostermann ein besonderes Verdienst erworben hat. S. 5, 30 (Origenes) scheint die Lücke des Gedankens folgendermassen zu ergänzen: *ἐν Ἅιδου καὶ Ἡσαΐας, ἐν Ἅιδου καὶ Ἰερεμίας, ἐν Ἅιδου πάντες οἱ ⟨πατριάρχαι, πάντες οἱ⟩ προφῆται ἐν Ἅιδου.* S. 9, 1 ff. scheint *ἵνα εἴπῃ* in *εἶναι εἰπεῖν* enthalten. S. 10, 23 steht *τάχα ζητήσεις εἰ ἄγγελοι ἦσαν ἐπὶ τῶν πνευμάτων αὐτῶν; ὁ προφήτης λέγει „ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί"*. Das ist mir unverständlich; eine einfache Interpunktionsänderung würde guten Sinn ergeben: *τάχα ζητήσεις, εἰ ἄγγελοι ἦσαν; ἐπὶ τῶν πνευμάτων αὐτῶν ὁ προφήτης λέγει· ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί.* „Dass unter den zitierten Geistern wirklich Engel waren, ist um so wahrscheinlicher, als der Prophet bei den Geistern selbst die Wendung *ὁ ἄγγελος ὁ λαλῶν ἐν ἐμοί* braucht, also Geister und Engel identifiziert." Zu dem S. 12, 12 überlieferten *διό*, das ich für richtig halte, vgl. S. 56, 6. S. 19, 27 lese ich: *ὡς δὲ ὁ βασιλεὺς ἔφησεν αὐτῇ „μὴ φοβοῦ" καὶ τὸ „τί ἑόρακας" ἐπάγει προσθείς, αὖθις ἀνθυπενέγκασα πάλιν ἡ πυθόμαντις ἔφη κτλ.* Die Überlieferung hat *προσθεῖσα* und zieht das zu dem Folgenden. S. 25, 31 ist *ἐν φλογὶ πυρὸς ἀποστολῇ* nicht zu konstruieren, es muss *ἐμφλογι πυρὸς ἀποστολῇ* heissen. S. 26, 30: Moses schleudert seinen Stab *ἵνα εἰς ὄφιν* (nicht *ὄψιν*, wie da steht) *ἀμείψασα τὸ σχῆμα σημείῳ καταπλήξοι φοβερῷ τοὺς Αἰγυπτίους.* S. 34, 32 doch wohl (vgl. 62, 9) *πλάττεται μὲν ὑποκρίσει δεικτικώτερα φθέγγεσθαι*, S. 47, 22 *ἔργῳ γὰρ* (überl. *ἔστω γὰρ*, vgl. S. 31, 11) *οὕτως οἰκτρῶς ἐξεφαύλισε τοὺς ἁγίους ἄνδρας, οὐδὲ τὸ τῶν οὐρανοπετῶν ἀγγέλων ἠσχύνθη τάγμα διαβαλεῖν.* S. 64, 18 *ἐντὸς οὕτω τῆς ἰδίας ἀναπαύσεως ὁ Σαμουὴλ κατασιὰς* statt *ἐν τοσούτῳ τῆς* usw., wofür Klostermann *ἐν τόπῳ τῷ τῆς* vorschlägt. *ἀνάπαυσις* ist ‚Ruhestätte'.

Digitized by Google

dem berühmten Origenes herstammend, verficht die volle Glaubwürdigkeit und Wirklichkeit der in der alttestamentlichen Erzählung geschilderten Vorgänge. Gegen ihn wenden sich Eustathius, Erzbischof von Antiochien, und Gregor von Nyssa, dieser mit verhältnismässig kurzen und bündigen Darlegungen, während das Werk des Eustathius den Charakter einer ausführlichen Streitschrift trägt. Es ist eine Arbeit, die sprachlich wie sachlich auch den Philologen interessieren kann. Eustathius, der unter den Bibelerklärern der antiochenischen Schule eine Rolle spielt, ist Zeitgenosse Konstantins des Grossen. Er sah noch das Heidentum in Kraft stehen[1]) und bewahrt Anzeichen von altertümlichem Christenglauben[2]). Rhetorischer Schulbetrieb ist ihm wohlbekannt[3]), er ist ein Verehrer Platons und entlehnt den Dichtern Eigenartiges, wie die Anwendung der Partikel *ἠδέ* für *καί*[4]). Sein Stil ist sorgfältig und geziert, aber nicht ohne Lebendigkeit und Frische, die Diktion ein studiertes Griechisch mit auffallendem Missbrauch des Optativs und durchsetzt mit deutlichen Spuren der Volkssprache[5]). Grosse Sorgfalt scheint

---

[1]) Unter anderem S. 28, 14: *ἔστιν γοῦν αὐτόθεν οὐ χαλεπῶς ἰδεῖν ὅτι καὶ νυνὶ πολλῷ πλείονα καὶ μείζονα τούτων ἐν τοῖς θεάτροις οἱ ψηφοπαῖκται ὁρῶσιν εἰωθότως.* Der Hinweis auf das Theater ist bei einem Christen ungewöhnlich. Vgl. auch die Schilderungen aus dem rhetorischen Betrieb, S. 59, 16 ff.

[2]) S. 24, 8 *τοῖς ἁγίοις ἀδιάφθορα πάρεστιν οὐρανόθεν ἐνδύματα φεγγοβόλοις ἐκλάμποντα μαρμαρυγαῖς* (S. 31, 3 *αἱ φλογοείκελοι τῶν ἀγγέλων ἀξίαι τῶν ἀνθρώπων ἀεὶ μακρῷ καλλίους*) wie in der Petrusapokalypse 7 ff.

[3]) Vgl. Brinkmann im Rhein. Mus. 62 (1907), 630.

[4]) Zweimal hat er *ὑποθήμων* (S. 23, 1 und 55, 12), das wir nur aus Hesych kennen, aber *ἀγαθῶν ὑποθήμονας ἔργων* (55, 12) ist gleichzeitig ein regelrechter Paroemiacus und Hexameterschluss, sollte es Zufall sein?

[5]) Richtig ist S. 22, 24 *ἀναμφίλογον* als Adverb und nicht in *ἀναμφιλόγως* zu ändern. Über solche Neutra als Adverbien habe ich im Philologus N. F. 14, 493 und Neutest. Gramm. 54 Anm. 8 gehandelt und füge hier noch hinzu *παραπλήσιον* bei Origenes gegen Celsus II 45 und *ἁρμόδιον* Mart. Theodori S. 185, 6 Delehaye. Ob man freilich dem Eustathius ein *μείζω* statt *μεῖζον* zutrauen darf (S. 52, 8), ist mir sehr zweifelhaft, obwohl die Form an sich vorkommt (ich notierte sie aus dem Psalmenkommentar, den v. Jagić veröffentlichte, Wien 1917, S. 143 Anm. 1) und im adverbial erstarrten *πλείω* (Crönert, Mem. Graeca Herc. 188) eine Analogie hat. Adv. *χείρω* steht auf dem

Digitized by Google

auf die Hiatvermeidung verwendet [1]). Merkwürdig ist die Durchführung des attischen *ττ* für *σσ*.

S. 36, 6 lesen wir bei Eustathius folgenden Vergleich: *ἀλλ' ὥσπερ ἀγύρται ⟨καὶ⟩ μάντεις ἐπὶ πλουσίων ἰέναι θύρας ἐπειγόμενοι τὰ μὲν ἤδη παροδεύσαντα τοῦ βίου πράγματα πολυπευστοῦντες ἀνιχνεύουσι λεληθότως, αὐτὰ δὲ τὰ πρὸ πολλοῦ γεγονότα λέγειν αὐτοσχεδίως ὑπονοούμενοι παραχρῆμα μὲν ἐκπλήττουσι τοὺς αὐτηκόους, εἰς εὐήθη δὲ πίστιν αὐτοὺς ὑπαγόμενοι περὶ τῶν μελλόντων ἅπερ ἐθέλουσι πλάττουσιν, οὕτως ἄρα καὶ τὸ τῆς ἐγγαστριμύθου φάσμα μεταμορφούμενον αὐτὰ μὲν ἐξηγόρευε τὰ προφητικὰ τοῦ Σαμουὴλ ἀποφθέγματα, τῷ δὲ δοκεῖν ᾤετο προφητεύειν οὐδὲν ἐπιστάμενον.* Das von der Zauberin beschworene Gespenst wird verglichen mit Leuten, die, ehe sie zur Tür der Reichen kommen, deren Vergangenheit heimlich und genau auskundschaften: indem sie nun im Glauben stehen, als ob sie Dinge, die weit zurückliegen, aus dem Stegreif verkündeten, machen sie auf ihre Hörer starken Eindruck und verleiten sie zu leichtfertigem Vertrauen; so können sie dann über die Zukunft erdichten, was sie wollen. Zweifellos ist hier wanderndes Volk geschildert, das herumstreifend mit Prophezeien der Zukunft sein Brot erwirbt: daher passt die Bezeichnung *μάντεις* vorzüglich auf die ausführliche Beschreibung, und, insofern es sich um arme Teufel handelt, auch *ἀγύρται*, es fragt sich nur, ob man gut daran getan hat, das überlieferte *ἀγύρται μάντεις* durch ein ein-

---

christlichen Epigramm Kaibel 426, 3 *καλὸν τὸ γηρᾶν καὶ τὸ μὴ γηρᾶν τρὶς χεῖρω κακόν*, wo Kaibel *χεῖρον* herstellen wollte, *ὑστέρῳ* in dem genannten Psalmenkommentar S. 153, 12 *ὑστέρῳ δὲ πάλιν ἐν ταῖς χώραις ταύταις πόσα θαυμάσια εἶδον*.

[1]) Dies Urteil beruht auf Stichproben, bei denen ich nirgendwo unzulässigen Hiat fand, wohl aber 31, 31 *ὑποκύψειν αὐτῷ* statt des zu erwartenden *ὑποκύψαι αὐτῷ* und entsprechend 18, 5 *ζητήσειν ἐγγαστρίμυθον*, 32, 12 *μεταπεμπόμενοι πρὸς αὐτῶν* anstatt *ὑπ' αὐτῶν*. Zweimal ist ein Hiatus durch Konjektur hineingebracht, 32, 8 *ἔχει ἐξουσίαν*, wo *ἔχειν ἐξουσίαν* überliefert ist und *ἔχει ⟨τιν'⟩ ἐξουσίαν* naheliegt, und 52, 7 *μήπω αὐτὰ*, wo ich die Überlieferung *μὴ τοιαῦτα* vorläufig für richtig halte. Die Sache verdient eine genauere Untersuchung. Mir scheint sogar, dass Eustathius *δικαίων ἠδ' ἀδίκων* (50, 12), *ἐρυθροῖς ἠδ' ἀνθινοῖς* (59, 27) sagt, weil ihm *καὶ* um des Vokalzusammenstosses willen vermeidbar erschien; allerdings steht 16, 14 steigerndes *καὶ* vor *ἄλλους, εὖ οἶδ'* ist ihm ein Wort wie *μὴ εἰδέναι* (18, 28).

Digitized by Google

geschobenes *καί* zu differenzieren. Erstens ist der Ausdruck *ἀγύρται μάντεις* sprachlich vollkommen korrekt, Eustathius selber sagt entsprechend *ὁ περίοδος ἱεροκήρυξ* (32, 16), wie etwa Theophanes continuatus V 89 *κηρύκων λόγων*, Sirach VIII 1 *ἀνθρώπου δυνάστου*, Schol. Apoll. Rhod. I 1213 *τὰ ποδάνιπτρα ὕδατα*, Aristoteles de anim. 620 b 11 *ὁ ἁλιεὺς βάτραχος* [1]). Zweitens hat Aristophanes in seinem Frieden und in den Vögeln die Figur des bettelnden Sehers, des *μάντις ἀγύρτης*, der sich hungrig zu allen Gelegenheiten drängt, so unübertrefflich geschildert, dass über ihre Wirklichkeit kein Bedenken sein kann. So wäre wohl an sich niemand darauf verfallen, jenes *καί* einzuschieben, fände sich nicht bei Platon in der Republik II 364 b eine Stelle, die nach der Überlieferung folgendermassen lautet: *ἀγύρται δὲ καὶ μάντεις ἐπὶ πλουσίων θύρας ἰόντες πείθουσιν ὡς ἔστι παρὰ σφίσι δύναμις ἐκ θεῶν ποριζομένη θυσίαις τε καὶ ἐπῳδαῖς, εἴτε τι ἀδίκημά του γέγονεν αὐτοῦ ἢ προγόνων, ἀκεῖσθαι μεθ' ἡδονῶν τε καὶ ἑορτῶν, ἐάν τέ τιν' ἐχθρὸν πημῆναι ἐθέλῃ, μετὰ σμικρῶν δαπανῶν ὁμοίως δίκαιον ἀδίκῳ βλάψειν, ἐπαγωγαῖς τισι καὶ καταδέσμοις τοὺς θεούς, ὥς φασι, πείθοντές σφισιν ὑπηρετεῖν.* Dass Eustathius diese Worte vor Augen hatte, ist sehr wahrscheinlich, zumal da er sonst mehrfach auf Platons Staat Bezug nimmt, aber ist denn der Text unserer Platonhandschriften unangreifbar? Wäre nicht denkbar, dass die Eustathiushandschrift eben darum *ἀγύρται μάντεις* bietet, weil Eustathius in seinem Exemplar der Republik *ἀγύρται δὲ μάντεις* las? Die Schilderung Platons, in ihrer Art sicher ebenso der eigenen Zeit des Autors entsprechend wie die des Eustathius, wird doch am natürlichsten auf einen bestimmten Menschentypus bezogen; wir hören nachher, dass diese Leute Bücher des Musaios und Orpheus als Arbeitsmaterial mitführen, wie der bettelnde Seher des Aristophanes aus Bakis zitiert. Und auch im König Ödipus fällt (388) vom Seher Tiresias das Wort: *ὑφεὶς μάγον δόλιον ἀγύρτην.* Andererseits ist Eustathius mit seinem Zitat (denn Zitat wird es sein) der älteste Zeuge auch für unsere Platonüberlieferung, und wenn dies älteste Zeugnis *ἀγύρται μάντεις* bietet, so erkenne ich darin genügend Grund, um das *καί* unserer Platonhandschriften für interpoliert zu halten und aus dem Texte zu

[1]) Vgl. Sitzungsberichte der Wiener Akad. 178, 1, S. 29.

Digitized by Google

streichen. So führt mich die Erwägung zu dem entgegengesetzten Ergebnis als Klostermann.

Das Schriftchen des Eustathius bietet uns aber anscheinend auch die Möglichkeit, in bezug auf einige den Sophokles betreffenden Fragen zu einer klareren Einsicht zu gelangen. Wir sehen im Philoktet, wie der Held des Dramas einen schweren Anfall seiner Krankheit erlebt; hierauf sinkt er in tiefen Schlaf, und als er wieder erwacht, wird er von Neoptolemos mit den Worten begrüsst (882 ff.):

ἀλλ' ἥδομαι μέν σ' εἰσιδὼν παρ' ἐλπίδα
ἀνώδυνον βλέποντα κἀμπνέοντ' ἔτι·
ὡς οὐκέτ' ὄντος γὰρ τὰ συμβόλαιά σου
πρὸς τὰς παρούσας ξυμφορὰς ἐφαίνετο.

Also hatte ihn Neoptolemos sozusagen für tot gehalten und freut sich nun, ihn wieder atmen zu sehen. Es ist nicht ohne weiteres klar, wie wir die Krasis *κἀμπνέοντ'* aufzulösen haben, ob wir darin *καὶ ἐμπνέοντ'* oder *καὶ ἀμπνέοντ'* sehen sollen, und die an sich unerhebliche Frage muss immerhin deshalb gestellt werden, weil sie zusammenhängt mit der anderen nach der Apokope der Präposition *ἀνά* im Trimeter. Ellendt im Lexicon Sophocleum setzt tatsächlich *ἀναπνέοντα* an, worauf man vielleicht zuerst geführt wird; dass es indessen zu Unrecht geschieht, lehrt eine Stelle des Eustathius. Er spricht S. 62, 5 ff. von den Erscheinungen, welche die Hexe von Endor ans Licht gerufen hatte: *τοιγάρτοι καὶ καταπλήττει τοῖς δείμασι τὴν ψυχὴν ἐκ τῶν ὄψεων, ὠχρὰ μὲν εἴδη πλάττων, ὄμμα δὲ βλοσυρὸν ἢ κατηφές, ἅτε δὴ νεκρῶν ἀρτίως ἐμπνεῖν καὶ πάλιν ἐκπνεῖν ὑπισχνουμένων.* In ganz charakteristischer Weise ist hier *ἐμπνεῖν* als Gegensatz zu *ἐκπνεῖν* ‚den Atem aushauchen' und in dem Sinne ‚den Atem einziehen', ‚atmen' festgelegt, und man wird einräumen, dass demnach an der nah verwandten[1]) Sophoklesstelle die Auflösung *καὶ ἐμπνέοντ' ἔτι* nicht nur keinem Bedenken unterliegt, sondern sogar unmittelbar empfohlen werden kann. Hiermit aber gewinnt die Vermutung sehr an Wahrscheinlichkeit, dass Sophokles die Apokope von *ἀνά*

[1]) Man setze für *ὡς οὐκέτ' ὄντος* nur *ὡς ἐκπνεύσαντος* ein, um zu erkennen, dass es sich um die gleiche Kontrastierung handelt. Ich weise noch darauf hin, dass auch Aischylos, Aristophanes und Platon *ἐμπνεῖν* im Sinne von ‚atmen', ‚leben' anwenden.

Digitized by Google

im Trimeter gemieden hat. Meines Wissens gibt es nur noch eine Stelle, die dafür in Frage kommt, Trach. 335:

αὐτοῦ γε πρῶτον βαιὸν ἀμμείνασ', ὅπως
μάθῃς ἄνευ τοῦδ' κτλ.;

doch ist die Überlieferung nicht einheitlich; denn der Parisinus A, dessen selbständige Geltung neben dem Laurentianus anerkannt ist, bietet *ἐμμείνασ'*, und diese Lesung verdient schon deshalb Aufmerksamkeit, weil sie die ungewöhnlichere ist. Nun zeigt sich aber, dass die Ias und alte Atthis *ἐμμένειν* im Sinne von *μένειν* brauchen: wie z. B. Thukydides II 1, 2: *τέσσαρα καὶ δέκα μὲν ἔτη ἐνέμειναν αἱ τριακοντούτεις σπονδαὶ αἳ ἐγένοντο μετ' Εὐβοίας ἅλωσιν.* Wir werden wohl gut tun, *ἐμμείνασ'* auch in dem zitierten Sophoklesverse wieder herzustellen. Sophokles hat den Unterschied zwischen dem Dialekt des Sprechverses und der Lieder in diesem Falle schärfer gefasst als Aischylos und Euripides. Wieder liegt hier einer von den Fällen vor, in denen sich Sophokles sprachlich von den beiden andern trennt und seine eigenen Wege geht[1]).

Eine Stelle bei Eustathius könnte unmittelbar zu der Vermutung führen, dass er den Sophokleischen Philoktet vor Augen hat. Er sagt S. 44, 2: *οὐ γὰρ εἰ Σαμονήλ ⟨ἐν Ἅιδου⟩ γέγονεν, ζητητέον, ἀλλ', εἰ τοιαύτην ἔχει δαίμων ἐξουσίαν, ὥστε δικαίων ἀνακαλεῖσθαι ψυχὰς ἐξ Ἅιδου καὶ πάλιν ἀποπέμπειν.* Dazu Philoktet 447:

ἀλλ' εὖ περιστέλλουσιν αὐτὰ δαίμονες·
καί πως τὰ μὲν πανοῦργα καὶ παλιντριβῆ
χαίρουσ' ἀναστρέφοντες ἐξ Ἅιδου, τὰ δὲ
δίκαια καὶ τὰ χρήστ' ἀποστέλλουσ' ἀεί.

Einige Überlegung dürfte aber doch die Auffassung näherlegen, dass sich die Gleichheit der Wendungen aus der Sachlage, wie sie an beiden Stellen vorhanden ist, rein zufällig ergeben hat. Trotzdem bleibt die Eustathiusstelle wichtig, weil bei Sophokles der sprachliche Ausdruck angefochten worden ist. Nauck war es, der *ἀποστέλλουσ'* durch *προυσελοῦσ'* ersetzte, weil er bei *ἀποστέλλουσι* die Zielbestimmung vermisste und die Ellipse für unzulässig erklärte. Nun ist es aber bei Eustathius mit *ἀποπέμπειν* genau so. Andererseits muss allerdings betont werden, dass ein absoluter

[1]) [S. jetzt Wiener Studien XLI S. 1 ff. Korrekturzusatz.]

Digitized by Google

Gebrauch von *ἀποπέμπειν*, den wir etwas kräftig mit ‚zum Teufel schicken' wiedergeben können, durch die antiken Zauberformeln genügend klargestellt und gesichert ist[1]), daher darf man, wenn man will, bestreiten, dass bei Eustathius eine Ellipse vorliege und etwa *ἀποπέμπειν εἰς Ἅιδου* nach dem vorangehenden *ἐξ Ἅιδου* zu ergänzen sei. Die Frage stellt sich demnach weiter so dar, ob nicht auch *ἀποστέλλειν* in gleicher Weise absolut und ohne den Zwang einer Zielergänzung angewendet werden kann, und da ist es nun wieder Eustathius, der ein sehr bezeichnendes Beispiel liefert: S. 34, 13 *ὁ θεὸς αὐστηραῖς ἀπέστειλε προγράμμασι τοὺς ταῖς τοιαύταις ἐγκαλινδουμένους ἐπαοιδαῖς ἢ μαντείαις, ἀπειλεῖ δὲ σκυθρωπὰ καὶ φρικώδη κολαστήρια κατὰ τῶν ἁλισκομένων ἐπὶ τῇ δίκῃ κτλ.* Offenbar ist hier *ἀπέστειλε* etwa so wie *ἀπεδοκίμασε* zu verstehen. Um den Sprachgebrauch ausser Zweifel zu stellen[2]), verweisen wir auf Xenophon de re publ. Lac. IV 4, wo erzählt wird, wie die lakonischen *ἱππαγρέται* ihre Wahl treffen: *τούτων δ' ἕκαστος ἄνδρας ἑκατὸν καταλέγει, διασαφηνίζων, ὅτου ἕνεκα τοὺς μὲν προτιμᾷ, τοὺς δ' ἀποδοκιμάζει. οἱ οὖν μὴ τυγχάνοντες τῶν καλῶν πολεμοῦσι τοῖς τε ἀποστείλασιν αὐτοὺς καὶ τοῖς αἱρεθεῖσιν ἀνθ' αὑτῶν.* Klar ist, dass hier *προτιμᾶν* und *αἱρεῖσθαι* einerseits, *ἀποστέλλειν* und *ἀποδοκιμάζειν* andererseits als Synonyma fungieren, und so darf denn auch über die Richtigkeit der Überlieferung bei Sophokles kein Zweifel mehr aufkommen, sei es, dass man die Ergänzung *εἰς Ἅιδου* für zulässig erklärt, oder dass man lieber *ἀποστέλλουσι* absolut fasst im Sinne gleich *ἀποδοκιμάζουσιν*. Verständlich wird auch im Pariser Zauberpapyrus die Stelle (1029), wo ein Gott angeredet wird *ἔχων — ῥάβδον μεμνοΐνην, δι' ἧς ἀποστέλλεις τοὺς θεούς.* Ohne Zweifel ist damit eine Art von Zensorgewalt ausgesprochen.

[1]) Vgl. O. Kern, Hermes 51 (1916), 554 Anm. 4.

[2]) Ich tue es um so mehr, da Crönert bei Eustathius *ἀνέστειλε* vermutet.

Wien. L. Radermacher.

Digitized by Google

DE EUCLIONE PLAUTINO

Euclionem illum, qualem Plautus aulam summa sollicitudine tuentem induxit, senem avarum fuisse cum iam primo prioris argumenti versu contendatur, et virorum doctorum auctoritate (cf. e. gr. Vahlen, Sitzungsber. d. K. Pr. Akad. 1907, p. 715; Schanz. Gesch. d. röm. Lit. I 74) et communi quam dicimus opinione adeo firmatum esse videbatur, ut ipse, cum Aululariam in nostrum sermonem vertere conarer, non dubitarem, quin inscribenda esset comoedia „Der Geizige und sein Schatz" (Berolini, apud Weidmannos 1914).

Neque tamen negaverim eis ipsis, quae in argumentis de exitu comoediae, quem perisse valde dolemus, prodita sunt, difficultatem quandam allatam esse, quae eum certe minime fugere poterat, qui versus deperditos suo quamvis parvo ingenio supplere audebat. Nam cum prioris argumenti versibus 13 ss:

per dolum mox Euclio
Quam perdidisset aulam, insperato invenit
Laetusque natam conlocat Lyconidi

demonstretur durum Euclionis animum molliorem factum esse, altero argumento (v. 7—9):

Re omni inspectata compressoris servolus
Id surpit: illic Euclioni rem refert.
Ab eo donatur auro, uxore et filio

docemur ipsum senem aulam, cui tam anxie timuerat, una cum filia genero permisisse. Dubitari nequit, quin poeta hominis avari, si quidem fuit avarus, ingenium moresque in extrema comoedia prorsus mutata esse finxerit; quod quomodo fieri potuerit, necessitate quadam coactus versione ad finem perducta leviter significare quam pro certo affirmare malui nec sperare ausim contigisse mihi, ut vera ipsius poetae vestigia exprimerem. Sed ea de re alii iudicent; restare difficultatem nemo erit qui neget.

Digitized by Google

Quam si qui tollere velint exemplo Terenti afferendo, qui in Adelphis Demeam et ipsum hominem avarissimum sua sponte mores prorsus immutantem fecerit, nihil agant; nam ex eis, quae Demea (v. 985) Micioni respondet, apparet senem callidum simulasse potius aliquamdiu se alium factum esse quam revera ab insito ingenio recessisse (cf. Lessing, Hamb. Dramaturgie 70—73). — At alia est ratio Truculenti, qua comoedia Plautum etiam senem gavisum esse Cicero (Cat. 19, 50) testis est. Quae causa fuerit, cur poetae haec potissimum comoedia pariter atque Pseudolus tanto gaudio fuerit, ignoramus; certe fabulae inscriptione probatur Plauto vel si quis alius fabulae titulum indidit, ipsam tristis servi personam satis placuisse; nam ea, quae Stratulax ille dicit, ad expediendam fabulae actionem minimi sunt momenti. Iam vero cum in priore duarum scaenarum, in quibus solis Stratulax producitur, revera truculenter se gesserit (II 2 = 256—321), in altera (III 2 = 665—698) ipse profitetur v. 674:

Iam noenu sum truculentus,
677 Novos omnis mores habeo, ueteres perdidi;

neque Astaphio, quae (v. 317) se sperare dixerat

immutari pote
Blandimentis, oramentis, ceteris meretriciis.
Vidi equidem elephantum Indum domitum fieri atque alias beluas,

interim occasio data est molliendae Stratulacis saevitiae, neque ipse Stratulax certam mutati ingenii causam affert, nisi tale quid versu 682:

postquam in urbem crebro commeo,
Dicax sum factus

significari arbitreris. Apparet igitur, ut Donati (ad Ter. Ad. v. 9, 29) verbis utamur, Truculenti personam perpetuo commutatam esse, quam commutationem diligentius explicare poeta non curavit[1]).

Quae cum ita sint, in universum quidem certe negandum non erit fieri potuisse, ut idem poeta Euclionis quoque naturam, quamvis sit dura, mollitam vel conversam esse fingeret.

---

[1]) Comoediam, qualem nunc legimus, mutilatam esse atque Plautum uberius explicavisse, quomodo Stratulacis mores mutati sint, cum alii tum Otto Ribbeck (Rhein. Mus. 37, 1882, p. 422) coniecerunt magis quam demonstraverunt.

Digitized by Google

At quaeritur, num revera Euclionis ingenium moresque adeo mutata sint. Sunt qui dicant Euclionem omnino avarum non esse, hominem pauperem inventa aula adeo turbatum esse, ut nihil iam ageret, nisi ut aurum anxio animo custodiret, consentaneum esse hominem tanta sollicitudine liberatum libenter genero thesaurum repertum credere. Quam sententiam cum primus W. Klingelhöffer in programmate gymnasii Darmstadtiensis anni 1873, cui inscribitur „Plaute imité par Molière et par Shakespeare" imprimis p. 8—10 exposuisset, sua sponte a. 1907 excogitatam Maximilianus Bonnet[1]) argumentis satis multis allatis defendit in volumine Ludovico Havet dedicato (Philologie et Linguistique. Mélanges offerts à Louis Havet; Paris 1909, p. 17—37: Smikrinès — Euclion — Harpagon). Bonneti opinionem nostratium suam fecit Fridericus Leo, qui paucis mensibus ante mortem valde lugendam de Aulularia ita iudicavit (Gesch. d. röm. Lit. 1913. I 119): „Ihre Hauptfigur ist der durch den Schatz im Hause aus seiner Seelenverfassung gebrachte Euclio. Kein anderer als Molières Harpagon. Aber merkwürdigerweise ist Euclio kein Geizhals, sondern ein in Dürftigkeit lebender Bürger, der sich ärmer macht als er ist, weil ihn die Angst plagt, man möchte merken, dass er den Schatz im Hause hat. Nur in einer kurzen Szene und in einigen kurzen Worten ist Euclio als Geizhals geschildert und zwar in sehr komischen und ganz übertriebenen Zügen. Es kann kaum anders sein, als dass Plautus auch hier, um in seine Kopie des komischen Helden neue wirksame Linien einzuzeichnen, das ursprüngliche Bild verzeichnet hat (und zwar hat er in der Szene II 4 die Verse 288—320 aus einem anderen Stücke Menanders — Chorikios zu 301 — eingelegt)."

Fieri non potest, quin magna viri doctissimi atque sagacissimi auctoritate permoti haud pauci tandem aliquando verum non solum Euclionis ingenium, sed totius comoediae consilium perspectum esse iudicent. Iam vero si concesserimus Plautum

---

[1]) Nititur vir doctus etiam Henrici Weilii iudicio, quod a. 1906 (Journ. des Savants p. 516) exposuerat: at monendi sumus Weilium similem atque Bonnetium sententiam maxime ea causa commotum protulisse, ut e *Δυσκόλῳ* fabula Menandrea Plauti Aululariam originem duxisse probaret: quae cum inscribatur *Δύσκολος*, non *Φιλάργυρος*, Weilii maxime intererat demonstrare ne Euclionem quidem esse hominem natura avarum.

Digitized by Google

non tam hominis avari imaginem depingendam sibi proposuisse quam descripsisse aulae illius casu seu servilibus artibus atque hominis cuiusdam eodem modo seu misere seu ridicule mutatam fortunam, infitiandum non erit Sarsinatem, quamquam in ipsa fabula componenda sibi constiterit, certe summa illa laude, quam libenter Molierio tribuimus, haud ita dignum videri. Nos autem neque eius, ut ita dicam, deminutionis timore terrebimur, neque ut veterum poetarum gloriam tueamur, demonstrare studebimus hic quoque admirandam artem Graecam (quam utinam in comoedia accuratius noscamus!) rusticitate Umbrica esse depravatam, neque integram Aululariae formam resectis eis, quae minus in eam quadrare videntur, testimoniis restituere audebimus. Habemus comoediam Plauti nomine traditam eamque exceptis versibus extremis plene servatam et quae nulla contaminationis aperta seu testimonia seu exempla exhibeat; investigandum est, utrum Euclio ille, qualem haec comoedia ostendat, homo avarus sit necne.

Quaerenti vero, quid sit avaritia, respondet Cicero (Tusc. 4, 11, 26) „est autem avaritia opinatio vehemens de pecunia, quasi valde expetenda sit“ (cf. 4, 7, 15 „opinationem . . . volunt esse inbecillam adsensionem“) neque dubitabimus, quin Romani avarum dixerint et eum, qui suae pecuniae nimis parcus ac tenax esset, et eum qui avide alienam appeteret; alteram vocis vim invenies e. gr. apud Horatium epist. 2, 2, 193:

Scire volam, quantum simplex hilarisque nepoti
Discrepet et quantum discordet parcus avaro,

alteram apud eundem poetam epist. 1, 2, 56:

Semper avarus eget: certum voto pete finem.

Concedendum est Bonnetio (p. 20) Euclionem eo loco, quo augendae pecuniae avidum se praebet (v. 105—112), ipsum confiteri se nummos a magistro curiae promissos ideo appetere, ne neglecta illa pecunia:

„omnes ilico
Me suspicentur . . . habère aurum domi“;

neque tamen dixerim; „ce n'est pas une cupidité sordide qui le pousse; c'est la crainte de laisser soupçonner qu'il a chez lui un magot“; senex nisi pecuniae cupidus fuisset, tam parvum lucrum pro nihilo habuisset. Eundem suae fortunae parcum esse testantur Megadorus 206:

Neque illi quisquamst alter hodie ex paupertate parcior,

Digitized by Google

Anthrax 314:

Edepol mortalem parce parcum praedicas (Philodicus),

Strobilus 315:

Censen uero adeo esse parcum et miserum uiuere?

Congrio 335;

Hucine detrusisti me ad senem parcissimum?

Pares Euclionis mores atque patris et avi, quem avido fuisse ingenio ex prologi versu nono intellegimus, lar familiaris verbis satis acerbis queritur neque cuiquam Bonnetius p. 22 persuadebit hoc loco Euclionem non esse accusatum avaritiae. Graviora esse coquorum Strobilique opprobria (v. 295 ss.) ne Bonnetius quidem negare audet, quamquam senis parsimoniam vera eius paupertate quodammodo excusatam esse velit; at praesto est remedium simplicissimum; tota illa scaena (II 4, 288—329), qua Euclionis avaritia tanta arte perstringitur, omnino genuinae comoediae abiudicatur; Plautum ipsum eam adiecisse exemplari Graeco Bonnetius probare studet p. 34—36, quamquam concedit ne Graecos quidem novae quae dicitur comoedia scriptores vitiis erroribusque carere. Eandem sententiam vir doctus ferre videtur de loco illo satis lucido v. 670, quo Euclio corvo, cui tantum debebat, nihil se donaturum esse dicit nisi verba[1]). Atque si quis forte opinetur Euclionis avaritiam inde probari, quod v. 539 ss. Megadoro hortanti, ut nitidior sit vicinus filiai nuptiis, non obsequitur, Bonnetius monet hoc quoque loco senem id unum spectare, ne cui divitiorem se esse in mentem veniat. Eundem paulo ante laeto animo Megadoro laudatori (cf. imprimis v. 497: „Nimis lepide fecit verba ad parsimoniam“) assentiri quamquam Bonnetium non fugit, tamen non tanti aestimandum esse censet (p. 23).

Ita quoniam omnes loci, e quibus insita Euclionis avaritia fortasse cognosci possit, vel nova quadam interpretatione deminuti vel ut interpolati e vero comoediae textu detrusi sunt, eo lucidior fit imago Euclionis, qualem ipse Bonnetius e satis magno versuum numero sibi finxerat.

Examinemus singillatim ea, quae vir doctus exposuit.

---

[1]) Quid versuum 335 ss. claro testimonio:

Hucine detrusisti me ad senem parcissimum?
Ubi si quid poscam, usque ad rauim poscam prius
Quam quicquam detur

faciendum sit, non docemur.

Digitized by Google

Cum in altera primi actus scaena Staphyla (v. 67 ss.) miretur, quid malae rei quaeve insania ero evenerit, iure Bonnetius concludit sollicitudinem senis proxime natam esse; nimirum, quamdiu aurum non habebat, causa non erat, cur de eo timeret. At affirmanti Bonnetio: „D'avarice, pas de question", obloquemur, quod iterum atque iterum erit urgendum: nisi avaro fuisset ingenio Euclio, et ipse auro invento laeto animo frueretur et ceteris libenter de divitiis suis impertiret.

Miserum — ut servi verbis utamur v. 315 — vivere senem elucet e verbis Staphylae v. 83 s.

Nam hic apud nos nihil est aliud quaesti furibus
Ita inaniis oppletae atque araneis;

quibus cum respondeat Euclio

Araneas mihi ego illas servari uolo.
Pauper sum, fateor, patior; quod di dant fero,

nobis quidem apertum avaritiae testimonium praeberi videbatur, Bonnetio verae paupertatis. Sed quem tandem avarum dicere licet nisi eum, qui, quamvis praeter spem atque opinionem locuples factus sit, tamen occluso thesauro in vilissima egestate vivere perstet?

Identidem et ipse Euclio profitetur se pauperem esse (85/86, 88, 184, 190, 196, 227, 461, 542) et Staphyla, Megadorus ceteri confirmant (171, 173, 206, 247, 248, 423, 479, 603); contigit igitur homini callidissimo ut, id quod volebat, omnes deciperet; quid sibi velit Bonnetius cum dicat: „il ne le feint pas (sc. se pauperem esse) comme font les avares", confiteor me non intellegere; senex quamquam aurum possidet, tamen fingit se nihil habere, ergo mentitur.

In universum quidem Euclionis famam haud malam esse Bonnetio concedemus, quamquam ex Megadori verbis 205 et 539 supra allatis suspicari licet vicino parsimoniam eius nimiam videri, neque mirum est, quod neque Megadorus neque Eunomia eum avaritiae insimulant, quippe qui hominem paupertatem simulantem revera divitem esse ignorent. Ipse Bonnetius tam confidenter de bona Euclionis fama praedicare non auderet, nisi clarissimam illam actus tertii ineuntis scaenam, qua servi acerrime senis avaritiam perstringunt, comoediae alienam esse opinaretur: quam opinionem minime certis argumentis firmatam esse nobis persuasum est.

Digitized by Google

Affirmat deinde Bonnetius: „Il n'a pas une pensée de reste pour cette aubaine d'une alliance à contracter avec un gros bourgeois cossu tel que Mégadore (166, 184, 214, 226, 247); qui ne pourrait manquer de réjouir un avare, même possesseur d'une marmite pleine d'or"; negat Euclionem sperare sibi dotem non esse praebendam (vraiment il n'est pas à même d'en constituer une); tarde tandem (v. 267) ei in mentem venire Megadorum fortasse de thesauro certiorem factum, ut eo potiretur, filiam in matrimonium ducere velle. Haec omnia plena sunt errorum: cur is, cui aula auro referta erat, filiae dotem dare non poterat? Ex tota illa scaena actus secundi altera intellegimus senem, quem sane deceret insperata filiae fortuna gaudere, nihil aliud spectare, nisi ut caveat, ne quid dotis poscere possit gener (cf. imprimis v. 240, 256, 258). Ac profecto, cum tandem aliquando Megadorus homini suspicioso persuasisse videatur se revera indotatam petere filiam, ubi abiit, poeta lepide Euclionem denuo timentem facit, ne Megadorus audierit domi sibi esse thesaurum:

v. 267 Id inhiat, ea affinitatem hanc obstinavit gratia.

Nonne haec ingenii sunt avarissimi? Nonne verisimillimum est, quidquid in antecedentibus affirmaverit Megadorus, nunquam Euclionem de suspicione sua recessisse?

Recte ipse Bonnetius quaerit, quae causa fuerit, cur Euclio non ex ipso thesauro abscondito dotem filiae promat. Nos quidem respondebimus: quia, qua est ingenita avaritia, ne minimam quidem divitiarum partem perdere vult; at ille (p. 20): „N'est-ce pas là une preuve d'avarice? Nullement. Pas plus qu'Euclion, le savetier de La Fontaine[1]) n'est avare, et pourtant, tout comme Euclion, dans la cave il enserre l'argent et sa joie à la fois. Chez l'un comme chez l'autre cette conduite s'explique par le manque d'habitude de posséder, par une sorte d'étourdissement que leur cause leur fortune subite. Ils n'ont jamais rien eu à garder, et tout à coup ils ont le souci de préserver des accidents et des voleurs une somme qui leur paraît énorme. Dès lors ce souci seul les obsède, sans que l'idée leur vienne de jouir de leur richesse. Une seule fois Euclion y pense, c'est quand il est trop tard, quand il vient de perdre son trésor (722 et suiv.).

[1]) De hac fabella infra agemus.

Digitized by Google

À ce moment il voit clair tout à coup. N'est-ce pas qui arrive à tant d'hommes, quand ils ont perdu leur santé, leur fortune, ou même un de leurs proches?" Vides, quantis artificiis opus sit, ut res simplicissima explicetur: si in Euclione ingenium liberale natura insitum esset, animus eius divitiis quamvis insperato repertis non esset perturbatus, gauderet auro, vitam laetiorem institueret, familiares fortunae participes faceret. Quod vero Bonnetius dicit eum sero, cum aula perdita sit, de fruendis divitiis cogitare, e versibus commemoratis (affert v. 722) vix concludi potest.

Numquam omnino sumptum impendere in filiae nuptias Euclio in animo habebat? Sane, ibat in forum (v. 371):

Volui animum tandem confirmare hodie meum,
Ut bene haberem me filiai nuptiis;

sibi ipsi igitur consulere volebat; sed cum omnia cariora inveniret, paenituit eum consilii capti (v. 383):

Accessit animus ad meam sententiam,
Quam minimo sumptu filiam ut nuptum darem;
Nunc tusculum emi hoc et coronas floreas;
Haec imponentur in foco nostro Lari,
Ut fortunatas faciat gnatae nuptias.

Satis habet rem minimi preti emisse, ut aliquid fecisse videatur, quo Laris gratiam filiae conciliet; cetera omnia Megadoro paranda relinquit. Talia respicientibus num argumentis refellenda sunt, quae Bonnetius (p. 21) affert: „ce n'est pas d'un avare. Un véritable avare ou aurait acheté si peu que ce fut de plus substantiel, ou n'aurait rien acheté du tout?" Certe vel nihil vel rem vilissimam emere licebat Euclioni; angusti animi est simulare se aliquid fecisse.

Neque pudet hominem, cum omnes nuptiarum sumptus in Megadorum transtulerit, arroganter queri, quod agnus ab illo missus nimis macer sit (560—568); audiamus, quae ea de re dixerit Bonnetius: „un avare qui se plaint qu'on ne fasse pas assez bonne chère!" Sane contentus esset Euclio, si ipse minimo pretio emisset agnum: eum, qui liberaliter omnem curam largitus est, ultro parsimoniae accusare non dubitat, id unum timens, ne coqui tibicinaeque ab eo missi vel nimium bibant edantque, vel in aedibus suis, ubi teste Staphyla (v. 83) nihil quaesti est furibus, furentur.

Restat scaena illa praeclara (v. 712—726), qua Euclio aula spoliatus furibundus investigare studet, quisnam auctor

Digitized by Google

sit tanti sceleris; agnoscit Bonnetius (p. 26): „un désespoir comique, mais qu'il ne faut pas attribuer à l'avarice: il est peu d'hommes, même détachés des biens de ce monde, qui ne s'affligeraient en pareille occurrence; et le chagrin d'Euclion s'accroît naturellement du fait, que son attention a été, depuis quelque temps, concentrée sur le précieux objet." De talibus disputandum non est; si quis credit omnes mortales, quamvis sint seu liberales seu contemptores pecuniae, damno accepto eadem rabie correptum iri qua Euclionem, frustra eum redarguere conaberis.

Necesse erat singula quaeque, quae Bonnetius attulit, quam accuratissime perlustrare, ut cognosceremus, quibus argumentis coniectura illa niteretur; persuasum habeo testimoniis certis seu reiciendis seu neglegendis seu diminuendis talem coniecturam omnino probari neque posse neque debere. Ne id quidem viro docto concedemus Euclionem avarum non esse inde apparere, quod v. 66 queratur se miserum sollicitari plurumis modis, et quod v. 767 dimidiam auri erepti partem furi offerat, dummodo alteram ipse recuperet. Num umquam homo avarus beatus fuit? Nonne miserrimus est, qui semper anxietate perdendae pecuniae vexatur? Estne incredibile vel parum verisimile eum, qui, ne omnem thesaurum perdiderit, veretur, quovis pacto aliquam certe partem servare studere?

Facere non possumus, quin Bonnetii sententiam, etsi ingeniose sit excogitata, tamen reiciendam esse censeamus. Vix cuiquam persuadebit vir doctus, eum, qui semper id unum agit, ut aurum suum custodiat, qui ne minimam quidem eius partem in res vel maxime necessarias impendere vult, qui amissa aula dolore plane insaniat, non esse avarum. Affert sane Bonnetius fabulam notissimam poetae Francogallici La Fontaine „Le Savetier et le Financier" (vide supra p. 462); sed, praeterquam quod alia est ratio fabellae lusu quodam ingenii leviter compositae atque comoediae veram vitae morumque imaginem exprimentis, laetus animus iuvenis, parvis contenti ideoque beati comparandus non est cum sene moroso atque tristi, quo teste Megadoro (v. 206) nemo alter ex paupertate parcior erat, quem servi parce parcum praedicabant (v. 314, 335) eundemque miserrime vivere dicebant (v. 315). Tantam avaritiam, quantam per totam fabulam testimoniis exemplisque perpetuis probatam videmus, homini natura in-

Digitized by Google

genitam esse negari nequit. Iam quaerenti, numquis tam gravi atque inveterato vitio liberari possit, respondendum est Plautum, siquidem duobus argumentis credimus, id sibi persuasisse. Dolemus, quod nobis iactura temporum non iam perspicere liceat, qua arte poeta Euclionem ex homine avaro atque misero si non liberalem beatumque, attamen contentum effecerit; desperandum non est eum, qua erat sollertia, id quoque ita perfecisse, ut etsi fortasse non philosophis, at certe spectatoribus Romanis satisfaceret[1]). Recte praeterea Bonnetius (p. 34) nos monet non solum Plautum, sed etiam poetas Graecos interdum in depingendis hominum moribus atque ingenio levitate quadam egisse.

Molierii gloriae, qui immutabilem hominis avari semper sibi constantis imaginem ex alta naturae humanae cognitione summa arte finxit, non est quod invideamus; suo iure Plautus sibi vindicavit laudem vix minorem, quod avari personam Graeca arte inventam lepore suo ornatam memoriae perpetuae tradidit.

[1]) Cf. quae luculenter exposuit Guil. Wagner in dissertatione Bonnensi (a. 1864) De Plauti Aulularia p. 6.

Magdeburgi Antonius Funck.

Digitized by Google

PLUTARCHOS *ΠΕΡΙ ΗΣΥΧΙΑΣ*

(Stob. IV 16,18 p. 398 f. H.)

In der Reihe der edlen Geister, welche in der Isolierung und Zurückziehung der Seele auf sich selbst die Möglichkeit eines für die sittliche Vertiefung höchst bedeutsamen Lebensverhaltens erkannt haben (vgl. u. a. Misch, Gesch. der Autobiographie, I. Das Altertum, Leipz. u. Berl. 1907, S. 468 ‚Fürsichsein'), darf Plutarch nicht übersehen werden. Der „Weise von Chaironeia", der Epikurs *λάθε βιώσας* so energisch bekämpft, hat doch auch der Stille und Einsamkeit das Wort geredet. Von seiner Schrift *Περὶ ἡσυχίας* ist uns im Florilegium des Stobaios, am Schluss des Abschnittes *Περὶ ἡσυχίας* [1]), ein wertvolles, aber bisher wenig beachtetes Bruchstück erhalten, dessen nicht überflüssige Übersetzung nach Henses Text (vgl. dazu J. J. Hartman: De Plut. script. et philosopho, Lugd. Bat. 1916, S. 643 f.) folgendermassen lautet:

> Eine Weisensache, scheint es, ist die Ruhe, förderlich besonders für Wissen und Übung der Einsicht; ich meine aber nicht die krämerhafte Klugheit der Sophisten und die der Gerichtsredner, sondern die erhabene Einsicht, welche den, der sie gewonnen hat, Gott durchaus ähnlich macht. Denn die in der Stadt und im Gewühl der Menschen stattfindenden Redeübungen schulen den sogenannten

[1]) Vgl. dazu Maximus (Migne s. Gr. 91 S. 849 ff.) und Antonius (Migne s. Gr. 136 S. 1187 ff.) — Eine Fundgrube von Gedanken über die Einsamkeit mit einer bunten Reihe von Beispielen berühmter Einsamer von Adam an bis ins Mittelalter sind Petrarcas zwei Bücher De vita solitaria (Opp. Basileae 1581, S. 224 ff.; gute Inhaltsanalyse und Kritik von Koerting: Petr. Leben u. Werke, Leipzig 1878, S. 564 ff.). Dazu kommen die auf eine Verherrlichung des Mönchtums hinauslaufenden zwei Bücher De otio religiosorum (Opp. S. 294 ff.; Koerting S. 583 ff.) und viele Stellen seiner Briefe und Gedichte.

Digitized by Google

Scharfsinn, der in Wahrheit Schurkerei ist, so dass diejenigen, welche darin auf der Höhe sind, wie von Köchen von den mannigfachen städtischen Geschäften überfüllt + aber auch gar viele Dienstleistungen übler Art verrichten. Die Einsamkeit aber, die eine Schule der Weisheit ist, bildet den Charakter trefflich, gestaltet und richtet die Seelen der Menschen. Denn nichts steht ihrem Wachstum im Wege, und sie werden nicht, indem sie an viele kleine Satzungen anstossen, sogleich gekrümmt, wie die in der Stadt eingeengten Seelen, sondern in reiner Luft und meist abseits der Menschen lebend steigen sie gerade empor und treiben Flügel, benetzt von dem überaus klaren und glatten Strom der Ruhe, in dem die Wissenschaften des Verstandes gottähnlicher sind und reineres Sehen ist. Deswegen [haben] auch die Menschen der Vorzeit die Heiligtümer der Götter, so viele seit der Urzeit anerkannt sind, an den einsamsten Orten [angelegt], besonders aber für die Musen, Pan, die Nymphen, Apollon und alle der musischen Kunst vorstehenden Götter, zum Unterschied, wie ich glaube, der wahren Bildung gegenüber den in der Stadt herrschenden üblen und abscheulichen Schäden.

Hinter *μεγάλην* p. 398, 9 ist nicht *ἡσυχίαν* (vgl. K. Gesner, 3. Ausg., Tiguri 1559, S. 375: Commodissima est tranquillitas, cum ad alia, tum ad scientiam et prudentiae exercitationem: non cauponariam et forensem dico, sed magnam illam, quae Deo similem reddit sui participem[1]) und Bücheler: Rhein. Mus. 37, 231, der zu *τὴν καπηλικὴν* Hor. Ca. II 16, 5 ff. otium ... non gemmis neque purpura venale nec auro vergleicht), sondern *φρόνησιν* zu denken (G. Siefert: Plutarchs Schrift *περὶ εὐθυμίας*, Progr. Pforta, Naumb. a. S. 1908, S. 34)[2]). Die

[1]) Vgl. Plut. Mor. ed. Wyttenbach vol. V S. 835: Sapiens videtur esse tranquillitatis negotium, cum ad alia usw. wie Gesner; danach Dübner: Plut. V Paris. Didot. 1855 S. 40.

[2]) Zu *καπηλικὴν* als Attribut zu dem zu supplierenden *φρόνησιν* vgl. Bekk. Anecd. S. 49, 9 ff.: *κάπηλον φρόνημα παλίμβολον καὶ οὐχ ὑγιές. ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν καπήλων τῶν μὴ πιπρασκόντων εἰλικρινῆ καὶ ἀκέραια τὰ ὤνια.* Zugleich wollen die Attribute *καπηλικὴν* und *ἀγοραίαν* diese *φρόνησις* als Unbildung (vgl. dagegen Stob. p. 399, 5 *τὰς παιδείας*) bezeichnen: vgl. Bekk. Anecd. S. 339, 10 ff. *ἀγοραῖος νοῦς· ὁ πάνυ εὐτελὴς καὶ συρφετώδης οὐδὲ πεφροντισμένος· οἱ γὰρ ἀγοραῖοι ἄνθρωποι ἀμαθεῖς καὶ ἀπαίδευτοι. οὕτως Εὐριπίδης* und Lukian. Quomodo hist. conscr. sit. c. 44 *ὀνόμασι ... ἀγοραίοις ...*

Digitized by Google

καπηλεία der Sophisten, über deren διαλέξεις καὶ μελέται (vgl. Stob. p. 398, 11 μελέται) sich Plutarch auch sonst abfällig äussert (vgl. z. B. Περὶ τοῦ ἀκούειν c. 7 p. 41 D; R. Jeuckens: Plut. v. Chaer. und die Rhetorik, Diss. phil. Argent. sel. vol. 12 fasc. 4, Strassb. 1908, S. 9 ff. 47 ff.)[1], geisselt Sokrates bei Plat. Prot. c. 5 p. 313 C f. (vgl. Plat. Soph. c. 19 p. 231 D und Epicur. ed. Us. fr. 567). Zum γένος der Sophisten gehören auch die an ihrer δριμύτης πανουργία οὖσα (Stob. p. 398, 12 f.) und ποικιλία[2] (vgl. Stob. p. 398, 14 διαπεποικιλμένους) geschulten ἀγοραῖοι (vgl. Stob. p. 398, 9 ἀγοραίαν) sc. ῥήτορες (Schmid: Der Atticismus IV 338 s. v. ἀγοραῖος), die masslos beschäftigten Gerichtsredner (Stob. p. 398, 13–15), die als Advokaten (weil nur auf Gelderwerb bedacht; vgl. Dion Chrys. Or. 22, 1 v. Arn.) auch in unsauberen Prozesssachen so oft ihre Dienste leisten. Die Korruptel innerhalb des bezeichneten Passus — zu διακονήματα δεινὰ ἐργάζεσθαι vgl. Plat. Resp. III c. 5 p. 391 D δεινὰ καὶ ἀσεβῆ ἐργάσασθαι und Dion Chrys. Or. 32, 10 συνείροντες ... τὰς ἀγοραίας ταύτας ἀποκρίσεις ... ἀγαθὸν μὲν οὐδὲν ἐργάζονται, κακὸν δ' ὡς οἷόν τε τὸ μέγιστον (nämlich die auf dem Niveau der Sophisten stehenden falschen Kyniker) — bedarf noch immer der Heilung. Hinter οἱ πρῶτοι p. 399, 2 (s. unten S. 479 Anm. 2) ist ein Einschub wie ἐνίδρυσαν oder ἐνίδρυνται — vgl. Hense S. XIII; dazu Plat. Prot. c. 12 p. 322 A; Plut. Περὶ πολυπραγμοσύνης c. 12 p. 521 D (s. zu der Stelle unten S. 472 Anm. 1 und S. 479 Anm. 2); Themist. Or. 24 p. 368, 5 Dind. τὸν θεὸν ... ἐνίδρυσα τῇ ψυχῇ — unerlässlich. Am Schluss

---

καὶ καπηλικοῖς. — Wer ἡσυχίαν hinter μεγάλην ergänzt, kann allerdings καπηλικὴν καὶ ἀγοραίαν nicht anders als mit Gesner vom Lungern in den Kneipen und Pflastertreten verstehen; diese beiden Attribute aber haben, wie wir darlegen, einen Sinn, der nur φρόνησιν als Ergänzung verträgt. An und für sich würde μεγάλην als Attribut zu ἡσυχίαν freilich ebenso wohl passen (vgl. z. B. Bakchyl. bei Stob. IV 14, 3 p. 371, 7 εἰρήνα μεγάλα, Tac. Dial. de or. c. 41, 11 magnam quietem, J. G. Zimmermann: Über die Einsamkeit, Leipzig 1784/85, 3. Teil S. 346 ‚die grosse Muße ... die man fordert, und die so mancher niemals findet'), wie es in jedem Falle zu φρόνησιν passt (s. auch unten Anm. 3 u. 4 auf S. 477).

[1]) Über Plutarchs Stellung zu den Sophisten im allgemeinen Hartman a. a. O. S. 660 ff.

[2]) Über diese und alle andern für die Sophisten charakteristischen Eigenschaften vgl. Poll. IV 47 ff.

Digitized by Google

κατὰ τῶν ἐν ταῖς πόλεσι δεινῶν τε καὶ μαρῶν σινῶν (haltloses *τινῶν* überliefert) verdient leicht zu vermutendes *κακῶν* (vgl. Muson. p. 61, 16 H. *ἀστικῶν κακῶν*) oder *νόσων* (vgl. Plat. Prot. c. 12 p. 322 D *νόσον πόλεως* und Dion Chrys. Or. 7, 136 f. *ἐν ταῖς ... πόλεσιν ... νοσήματα*) vor Henses eleganter Konjektur doch wohl nicht den Vorzug. Andere Bemerkungen zum Text und seiner Erklärung folgen bei Gelegenheit.

Über die verschiedenen, u. a. von Epikur und Chrysipp, in Schriften von mindestens je vier Büchern (vgl. Epicur. ed. Us. S. 94 ff.; Stoic. vett. fr. coll. ab Arn. III S. 194), behandelten *βίοι* — auch Plutarch hat darüber geschrieben; vgl. den Lampriaskatalog Nr. 105. 159. 199 bei Plut. Mor. ed. Bern. VII 475 ff. — belehren neuerdings Hobein zu Max. Tyr. Or. 15 (*Τίς ἀμείνων βίος, ὁ πρακτικὸς ἢ ὁ θεωρητικός; ὅτι ὁ πρακτικός*) und 16 (*Ὅτι ὁ θεωρητικὸς βίος ἀμείνων τοῦ πρακτικοῦ*), F. Glaeser: De Pseudo-Plutarchi libro *Περὶ παίδων ἀγωγῆς*, Diss. Vindob. XII 1, Vindob. et Lips. 1918, S. 54 ff. (dazu A. Sizoo: De Plut. qui fertur de liberis educ. libello, Diss. Amstelod. 1918, S. 53), Überweg-Praechter: Grundriss d. Gesch. d. Phil. d. Alt., 11. Aufl., Berlin 1920, z. B. S. 556, und Boll (s. unten S. 482 Anm. 1). Als Lobredner des *κατὰ τὴν ἡσυχίαν βίος* (zur Ausdrucksweise vgl. Chrysipp, St. v. fr. III Nr. 704) wird neben Epikur der von Plutarch mehrfach zitierte [1]) Peripatetiker Hieronymos von Rhodos genannt (vgl. Epicur. fr. 426 und Hier. fr. XI 16 Hill. in der Sat. phil. H. Sauppio obl., Berol. 1879, S. 101). *Καλὸν ἡσυχία* hatte angeblich schon der Weise Periandros gesagt (Diels: Vorsokr.[3] II S. 217, 12). Weit belangreicher für die richtige Einstellung des in Rede stehenden Exzerpts ist die Tatsache, dass sich die Debatte über Bewertung und Gebrauch der *ἡσυχία* bei Seneca (De brev. vit. [2]), De tranqu. an., besonders De otio und Epp. mor. z. B. 7. 8. 9 [3]). 10. 12. 14. 16. 18. 19. 22. 32. 53. 56. 62. 65. 68. 69. 72. 73. 82. 92. 94. 104), Epiktet (Diss. IV 4 *Πρὸς τοὺς περὶ τὸ ἐν ἡσυχίᾳ διάγειν*

[1]) In den Schriften *Περὶ ἀοργησίας* und *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* benutzte? Vgl. Christ-Schmid: Gesch. d. griech. Litt. 6. Aufl. II 1 S. 82. 499. 504.

[2]) Zu c. 18 ff. vgl. Epikt. Diss. I 10 (*Πρὸς τοὺς περὶ τὰς ἐν Ῥώμῃ προαγωγὰς ἐοπουδακότας*).

[3]) Zu 9, 16 vgl. Epikt. Diss. III 13 (*Τί ἐρημία καὶ ποῖος ἔρημος*), 4 ff.

Digitized by Google

ἐσπουδακότας), Dion Chrys. (Or. 20 *Περὶ ἀναχωρήσεως*), Quintilian (Inst. or. X 3, 22–30), Tacitus (Dial. de or. c. 12 f.), also lauter Zeitgenossen Plutarchs, im Flusse befindet. Quintilian hat zwar in erster Linie nur den Redner, Maternus bei Tacitus die Dichter im Auge, immerhin lassen sich die betreffenden Abschnitte, weil sie auch von allgemeiner Gültigkeit sind, hier sehr wohl einreihen. Den Genannten geht Athenodorus (Schanz: Gesch. der röm. Litt. II 2[3] S. 389; Praechter a. a. O. S. 513 und Literaturverzeichnis S. 183; Schmid a. a. O. S. 356) mit Äusserungen, die Seneca De tranqu. an. c. 3[1]) und Ep. mor. 10 wiedergibt, voraus. Auch Philon Iud. (De vit. contempl.) und Musonios (p. 57, 5 ff. *Τίς ὁ φιλοσόφῳ προσήκων πόρος*) kommen in Betracht. Quietistische Neigungen, durch den religiösen Zug der hellenistischen und hellenistisch-römischen Epoche, sowie durch politisch bewegte oder schwüle Zeiten, wie unter Nero und Domitian, begünstigt, haben, seit Trajan dem Reiche den grossen Frieden (*εἰρήνην μεγάλην* Epikt. Diss. III 13, 9) gebracht zu haben schien, immer mehr zugenommen. Seneca, Musonios, Dion konnten das Problem im secessus bez. Exil erleben.

Der Mensch ist von Natur (vgl. dagegen Epicur. fr. 523 ff.) zum geselligen Leben bestimmt (vgl. u. a. Aristot. Eth. Nic. I c. 5 p. 1097 b 8 ff.; Sen. De ben. IV 18, 2 ff.; Epikt. Diss. III 13, 5; Bonhöffer: Die Ethik des Stoikers Epiktet S. 118 Anm. 70). Da aber die Gesellschaft nach der Macht der Gewöhnung und der schlechten Beispiele, insbesondere in den Städten mit ihren bedenklichen Schaustellungen, die Sittlichkeit gefährdet, so empfiehlt sich die Zurückgezogenheit (Sen. De otio 1, 1 ff.; Ep. mor. 7, 1 ff.; Bonhöffer a. a. O. S. 142 Anm. 10). Fern vom Lärm der Stadt (*πᾶσα γὰρ πόλις, καὶ ἡ εὐνομωτάτη, γέμει θορύβων καὶ ταραχῶν ἀμυθήτων, ἃς οὐκ ἂν ὑπομείναι τις ἅπαξ ὑπὸ σοφίας ἀχθείς* Philon De vit. contempl. 19[2])) und vom Verkehr ist der Ort zum Philosophieren (*παιδεία δέ, ὡς ἔοικε, καὶ φιλοσοφία ... πολλῆς ἐρημίας τε καὶ ἀναχωρήσεως τυγχάνουσι δεόμεναι ...* Dion Chrys. Or. 20, 11), aber keine Muße, um etwas Böses zu tun (Synes. Ep. 148 bei Hercher: Epistol. Graec. S. 732, 22). In der

[1]) S. zu diesem und den folgenden Kapiteln unten S. 481 Anm. 3.

[2]) Vgl. dazu Conybeare: Philo, About the contempl. life, Oxf. 895, S. 52.

Digitized by Google

Einsamkeit schweigen alle Leidenschaften (Synes. Hymn. 3, 51 ff. bei Migne s. Gr. 66 S. 1594), ein freier Himmel und eine schöne Gegend macht den Geist für das Erhabene empfänglich und schöpferisch (Quintil. Inst. or. X 3, 22), in Wäldern und Hainen ist die wahre Heimat der Sänger und Dichter (Tac. Dial. de or. c. 12[1]); vgl. auch Hor. Ep. II 2, 77)[2]). Der Preis des Landlebens und die Verbindung philosophus rusticus (vgl. u. a. meinen Aufsatz im Philol. 1919 S. 367 und besonders Muson. p. 57, 5 ff.) lagen für den *ἐπαινέτης* der *ἡσυχία* nahe genug. Schon Epikur wünschte vom Weisen Liebe zum Landleben (fr. 570). Freilich ist die Abgeschiedenheit des Ortes keine unbedingte Bürgschaft für Ruhe der Seele (Sen. Ep. mor. 94, 69). Der Weise findet sie überall (vgl. u. a. Hor. Ep. I 11 und dazu Meiser: Berl. phil. Wochenschr. 1909 Sp. 414), auch inmitten der geräuschvollsten Umgebung (Sen. Ep. mor. 28, 6 und Ep. mor. 56; vgl. auch Dion Chrys. Or. 20, 9 f.); dagegen ist die Einsamkeit für den Unverständigen die Quelle der verkehrtesten Einfälle und törichtsten Handlungen (Sen. Ep. mor. 10, 2; Dion Chrys. Or. 20, 17 ff.; Basileios' Rede *Πρόσεχε σαυτῷ* c. 5 bei Migne s. Gr. 31 S. 208, 33 ff.).

Solche und andere Gedanken typischer Art — weiteres, z. B. auch Belege für leicht erklärliche Kreuzung des Topos mit dem *περὶ φυγῆς*, anzuführen erübrigt — bilden für die bis auf jenes Bruchstück verlorene, im Lampriaskatalog nicht angeführte[3]), aber darum bezüglich ihrer Echtheit keineswegs verdächtige Schrift *Περὶ ἡσυχίας* die Basis. Während nun Dion in der genannten Abhandlung, ohne die heilsame

---

[1]) Vgl. zu diesem und dem folgenden Kapitel Gudeman: Tac. Dial. de or., 2. Aufl., Leipzig-Berlin 1914, S. 264 ff.

[2]) Nach Quintil. a. a. O. 23 ff. geht allerdings die Gedankenarbeit im verschlossenen Kämmerlein, bei Lampenlicht (Beispiel des Demosthenes), ungestörter vonstatten. Dagegen bekennt Rousseau: Je n'ai jamais pu rien faire la plume à la main vis-à-vis d'une table et de mon papier; c'est à la promenade, au milieu des rochers et des bois, c'est à la nuit dans mon lit et durant mes insomnies que j'écris dans mon cerveau (Les confessions Part. I Livre III Œuvres compl. VIII, Paris 1865, S. 80).

[3]) Statt dessen nennt der Katalog Nr. 179 eine Schrift *Περὶ ἀταραξίας*. Zur Zusammenstellung von *ἡσυχία* und *ἀταραξία* vgl. Epikt. Diss. I 10, 2 und Plut. *Περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* c. 3 p. 101 B (Siefert a. a. O. S. 32).

Digitized by Google

Wirkung des Fürsichseins auf die Seele, die sich gewöhnt hat *τὰ δέοντα πράττειν*, zu verkennen, vielmehr die Schattenseiten der *ἀναχώρησις* hervorkehrt[1]), gibt sich unser Exzerpt als uneingeschränkter *ἔπαινος* der *ἐρημία* und *ἡσυχία*. Floskeln wie *ἔοικε* p. 398, 7 (vgl. die oben angeführte Stelle Dion Chrys. Or. 20, 11) oder *ὡς οἶμαι* p. 399, 5, die im fortlaufenden moralphilosophischen Lehrvortrag ebenso häufig sind, wie im Dialog, bedeuten keine Einschränkung. Direkte Anregung Plutarchs durch Dion — vgl. u. a. die umschreibende Ausdrucksweise Dion Or. 20, 26 *τὸ τῆς ἐρημίας τε καὶ ἡσυχίας* (Plut. p. 398, 7 *τὸ τῆς ἡσυχίας*) und zum sonstigen Verhältnis beider u. a. Hirzel: Der Dialog II 78 f.; Hartman a. a. O. S. 677; Schmid a. a. O. S. 489 Anm. 4, S. 510 Anm. 5, S. 525 Anm. 7, S. 527 Anm. 5, S. 528 Anm. 7 — sowie Beeinflussung durch Musonios — vgl. Muson. p. 59, 6 ff. *πῶς δ' οὐκ ἀνδρικώτερον τοῦ καθῆσθαι ἐν πόλει, ὥσπερ οἱ σοφισταί, τὸ ζῆν ἐν χωρίῳ; πῶς δ' οὐχ ὑγιεινότερον τοῦ σκιατροφεῖσθαι τὸ ἔξω διαιτᾶσθαι* (Plut. p. 398, 21 f. *ἀλλ' ἐν ἀέρι καθαρῷ καὶ τὰ πολλὰ ἔξω διαιτώμεναι τῶν ἀνθρώπων ἀνίασιν ὀρθαὶ* sc. *αἱ ψυχαί*); ... p. 61, 15 f. *ἀπεῖναι τῶν ἀστικῶν κακῶν, ἅπερ ἐμπόδιον τῷ φιλοσοφεῖν* (Plut. p. 398, 17 f. *οὐδὲν γὰρ αὐταῖς ἐμπόδιόν*[2]) *ἐστι τῆς αὐξήσεως* sc. *ταῖς ψυχαῖς*) und über anderweitigen Kontakt zwischen Muson. und Plut. Muson. fr. min. 37. 39 p. 124 und H. Ringeltaube: Quaest. ad vet. philos. de aff. doctr. pertinentes, Diss. Gott. 1913, S. 69 Anm. — ist nicht unmöglich. Jedenfalls dürfen wir für Plutarch einen hinlänglich ausgebildeten, im Zusammenhang mit dem ganzen Kapitel *περὶ βίων* gewiss längst auch in der Rhetorenschule

[1]) § 19 ff. Beispiel des Paris; § 21 f. Wiedergabe eines förmlichen Monologs (das Selbstgespräch der natürliche Niederschlag der Betrachtung in der Einsamkeit; vgl. Wendland: Die hellenistisch-römische Kultur, 2. u. 3. Aufl., Tüb. 1912, S. 86 und die dort Anm. 3 angeführte Literatur nebst H. Otter: De soliloquiis quae in litt. Graec. et Rom. occurrunt obs., Diss. Marb. 1914). Das Gegenstück des Paris ist Herakles, der sich in der *ἡσυχία* (Xen. Mem. II 1, 21) die *Ἀρετή* erwählt und damit seine Vergottung begründet. Der *πολυπράγμων* weiss mit der *ἐρημία* gar nichts anzufangen (Plut. *Περὶ πολυπραγμοσύνης* c. 7 p. 518 F). Das Hauptbeispiel des Weisen, der in der Einsamkeit mit den Sinnen nicht das geringste zu tun haben und nur der Kontemplation leben will, ist Demokrit (Plut. a. a. O. c. 12 p. 521 D).

[2]) Sen. Ep. mor. 92, 10: illa ... quies ... impedimenta removebat.

Digitized by Google

gepflegten (über die Art der Behandlung philosophischer Themen daselbst M. Heinemann: Epistulae amatoriae quomodo cohaereant cum elegiis Alexandrinis, Diss. Argent. 1910, S. 44 f.) und schon von dorther u. a. den augusteischen Dichtern wohl bekannten Topos *περὶ ἡσυχίας* voraussetzen, an den er anknüpfen konnte, ohne andere Muster zu Hilfe zu nehmen als solche, die ihm zeitlich nahe standen. Besteht hier zwischen Tacitus und Plutarch nach den Fäden, die sonst von diesem zu jenem führen (vgl. Volkmann: Leben, Schriften und Philosophie des Plut. I 34 ff.; Hirzel: Plutarch. Das Erbe der Alten 4, Leipzig 1912, S. 20; Schmid a. a. O. S. 487 f. 522 Anm. 1 gegenüber v. Wilamowitz: Die griech. Litt. d. Alt. bei Hinneberg: Die Kultur der Gegenwart I 8. 3. Aufl. S. 243, der jede persönliche und litterarische Beziehung zwischen beiden entschieden in Abrede stellt), ein engerer Zusammenhang? Die Abneigung des Dichters und Dichterweisen Maternus[1]) (Tac. a. a. O. c. 12 f.), der ein gutes Stück von Tacitus selbst darstellt, gegen die geräuschvolle Stadt und ihre Verderbnisse, gegen das unruhige Leben der überbürdeten, bei allem äusseren Glanz unfreien Sachwalter und ihre gewinnsüchtige Beredsamkeit, andererseits das friedliche Stillleben auf reiner, den Musen geweihter Stätte mit seiner veredelnden Kraft und dem Ausblick auf das glückliche, goldene Zeitalter, wo die Menschen den Göttern näher waren, diese ganze Gedankenverbindung und das protreptische Ethos (nach Ciceros durch Aristot. Protr. und Poseidonios'[2]) *Λόγοι προτρ.* beeinflusstem Hortensius) ergeben eine Ähnlichkeit mit Plutarch, die bei der mehrfachen Berührung des 12. Kap. des Dial. de or. mit Plut. *Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* (Gudeman S. 270)[3]) um so bemerkenswerter ist, aber schon angesichts des rein Typischen, zu dem ohne weiteres auch der vielbeschäftigte, auf seinen Vorteil erpichte Advokat zu rechnen ist, nicht zu übereilter Schlussfolgerung verleiten darf. Auch

---

[1]) Maternus und der sophistische Aper verhalten sich zu einander einigermassen wie Sokrates und seine Gegner in Plat. Gorgias.

[2]) Vgl. Gudeman a. a. O. S. 87 f.; Teuffel-Kroll: Gesch. d. röm. Litt., 6. Aufl., I S. 409; Praechter a. a. O. S. 497.

[3]) Sowie den Parallelen zwischen Tac. Dial. de or. und Plut. *Περὶ παίδων ἀγωγῆς* (vgl. Gudeman S. 92 ff. 95 f., dazu Hartman a. a. O. S. 5 ff.). Der Streit um die Echtheit der Schrift *Περὶ παιδ. ἀγ.* geht weiter.

Digitized by Google

die Vermutung, dass die Schrift *Περὶ ἡσυχίας* ebenfalls dialogisch angelegt gewesen sei und in dem Exzerpt Plutarch oder ein anderer als Unterredner spreche (wie z. B. in dem Fragment *Περὶ τῶν ἐν Πλαταιαῖς Δαιδάλων*; vgl. Hirzel: Der Dialog II 218), hat keine ausreichende Stütze.

Den Begriff *ἡσυχία* braucht Plutarch sowohl im rein örtlichen Sinne (= solitudo), wie z. B. Xen. Mem. II 1, 21 oder Dion Chrys. Or. 20, 17 *ἐν ταῖς ἐρημίαις καὶ ἡσυχίαις* und 26 *τὸ τῆς ἐρημίας τε καὶ ἡσυχίας* (vgl. Plut. p. 398, 15 *ἡ δ' ἐρημία*), wie in der tieferen Fassung von der Ruhe des Geistes (= otium, quies, tranquillitas), dem sich die äussere mitteilt. Leicht kenntlich ist das platonische teils aus dem Plutarch wohlbekannten (vgl. *Πλατωνικὰ ζητήματα* 1 c. 1 p. 999 C f.) Theaetet, teils aus dem Phaedrus, einem seiner Lieblingsbücher, stammende Kolorit des Fragments. Es handelt sich besonders um die berühmte, nach ihrem protreptischen Gehalt von Galen Protr. c. 1 p. 2, 2 f. Kaib. und Themistios Or. 21 (Schanz: Plat. Opp. vol. II fasc. 2 Theaet. S. 45 f. u. 49) benutzte, von Jamblich Protr. c. 14 p. 72 ff. Pist. zum allergrössten Teil wörtlich ausgeschriebene ‚Episode' im Theaet. c. 23 p. 172 C bis c. 25 p. 177 C, wo Sokrates, seine Widerlegung der Protagoreer unterbrechend, der Unmuße der sklavisch gearteten, im Kleinlichen, Zeitlichen und Nichtigen befangenen Weltkinder, deren Typus die in dem rastlosen Geschäftsleben der Stadt aufgehenden Gerichtsredner repräsentieren, die beschauliche Ruhe und selige Freiheit des wahren, nur auf die Ewigkeit gerichteten Weisen gegenüberstellt [1]). Markt, Gerichtshaus, Rathaus, Gesetze [2]) und Beschlüsse, Wahlumtriebe der Genossenschaften um die Staatsämter, Vereine, Festessen und Umzüge mit Flötenspielerinnen

[1]) Auch für Petrarca ist der habgierige und gewissenlose, aber unverwüstlich tätige Advokat der Hauptrepräsentant der ‚occupati', denen man die Stadt überlassen müsse. Auch ihm sind Freiheit und Muße die grössten Güter der Welt. Denselben Freiheitsgeist und Hang zur Zurückgezogenheit besass Rousseau.

[2]) An denen man so leicht anstossen kann (vgl. Plut. p. 398, 18 f.). Nach Xenokrates bei Plut. *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* c. 7 p. 446 E (R. Heinze: Xenokr. S. 160 fr. 3) tun allein die wahren Philosophen freiwillig, was die übrigen wider Willen, des Gesetzes wegen, tun. Der Stoiker beugt sich innerlich nur vor dem Vernunftgesetz im Weltstaat, während er die empirischen Sitten und Gesetze gering schätzt; vgl. Bonhöffer a. a. O. S. 97.

Digitized by Google

kümmern ihn nicht im geringsten, nur sein Leib lebt in der Stadt, aber sein Geist ‚schweift, mit Pindar zu reden, überall umher, misst die Tiefen der Erde und ihre Flächen, erforscht die Bahnen der Sterne oben am Himmelszelt und ergründet jegliche Beschaffenheit jeder Gattung des Seienden, ohne sich einzulassen auf das, was ihn unmittelbar umgibt'[1]). Das ist die *ἐπιστήμη*, wie sie auch Plutarch p. 398, 8 verstanden wissen will, die göttliche Schau der Seele (Plut. p. 398, 20 ff.), die bei Poseidonios und seinen zahlreichen Nachfahren (es sei hier nur auf Sen. De otio 5, 3 ff.; Plut. *Περὶ εὐθυμίας* c. 20; Philol. 1919 S. 369 und das dort Zitierte verwiesen) eine so hervorragende Rolle spielt. Die äusserliche Anlehnung Plutarchs an Platon[2]) — vgl. Theaet. c. 23 p. 173 A *ὥστ' ἐξ ἁπάντων τούτων* (von den *λόγοι* und *ἀγῶνες* der *ῥήτορες* war die Rede) *ἔντονοι καὶ δριμεῖς γίγνονται ... σμικροὶ δὲ καὶ οὐκ ὀρθοὶ τὰς ψυχάς. τὴν γὰρ αὔξην καὶ τὸ εὐθύ*[3]) *τε καὶ τὸ ἐλευθέριον ἡ ἐκ νέων δουλεία*[4]) *ἀφῄρηται ... εὐθὺς ἐπὶ τὸ ψεῦδός τε καὶ τὸ ἀλλήλους ἀνταδικεῖν τρεπόμενοι πολλὰ κάμπτονται* ~ Plut. p. 398, 10 ff. *αἱ μὲν γὰρ ἐν ταῖς πόλεσι καὶ τοῖς τῶν ἀνθρώπων ὄχλοις γινόμεναι μελέται γυμνάζουσι τὴν λεγομένην δριμύτητα, πανουργίαν*[5]) *οὖσαν· ὥστε ... ἡ δ' ἐρημία ... μετευθύνει τῶν ἀνδρῶν*

---

[1]) O. Apelt: Platons Dialog Theätet. Übers. u. erläut. 2. Aufl. Leipzig 1911. S. 82.

[2]) Schon um Plutarchs musivische Arbeitsweise gehörig zu beleuchten, empfiehlt es sich, die betreffenden Stellen im folgenden nebeneinander zu setzen.

[3]) Dieses *εὐθύ* und das folgende *εὐθὺς* zeigen deutlich an, dass Plut. p. 398, 17 *μετευθύνει* (wenngleich dieses Kompositum sonst nicht nachweisbar ist; *εὐθύνειν* braucht Plat. Prot. c. 15 p. 325 D; s. zu der Stelle unten S. 476 Anm. 2) und p. 398, 19 *εὐθύ* (vgl. dagegen Hartman a. a. O. S. 643) richtige Überlieferungen sind, an denen nichts zu ändern ist.

[4]) Sklaven nach ihrer Erziehung, im Gegensatz zum Philosophen, dem wahrhaft Freien (vgl. Theaet. c. 23 p. 172 D, c. 25 p. 175 D; Tac. Dial. de or. c. 13, 6), werden sie schliesslich *δεινοὶ καὶ πανοῦργοι* (Theaet. c. 25 p. 177 A); vgl. Plut. p. 398, 15 *διακονήματα δεινὰ* und zu *διακονήματα* Theaet. c. 25 p. 175 E *δουλικὰ ... διακονήματα.*

[5]) Beide Worte auch Plut. *Περὶ φιλαδελφίας* c. 11 p. 483 F *πανουργίᾳ καὶ δριμύτητι* nebeneinander; zu *τὴν λεγομένην ... πανουργίαν* Plut. p. 398, 12 vgl. Plat. Leg. V c. 16 p. 747 C *τὴν καλουμένην πανουργίαν ἀντὶ σοφίας.*

Digitized by Google

ψυχάς. οὐδὲν γὰρ αὐταῖς ἐμπόδιόν[1]) ἐστὶ τῆς αὐξήσεως, οὐδὲ πρὸς πολλὰ καὶ μικρὰ νόμμα προσπταίουσαι κάμπτονται[2]) εὐθύ, καθάπερ αἱ ταῖς πόλεσιν ἐναπειλημμέναι ψυχαί — ist entsprechend seiner Berührung mit Phaedr. c. 29 p. 249 C τοῦτο δέ ἐστιν ἀνάμνησις ἐκείνων, ἃ ποτ᾽ εἶδεν ἡμῶν ἡ ψυχὴ συμπορευθεῖσα θεῷ καὶ ὑπεριδοῦσα ἃ νῦν εἶναί φαμεν, καὶ ἀνακύψασα εἰς τὸ ὂν ὄντως. διὸ δὴ δικαίως μόνη πτεροῦται ἡ τοῦ φιλοσόφου διάνοια[3]), c. 30 D ὁρῶν κάλλος, 250 C ἐποπτεύοντες ἐν αὐγῇ καθαρᾷ. καθαροὶ ὄντες, c. 31 p. 251 A ὅταν θεοειδὲς πρόσωπον ἴδῃ κάλλος, B ἡ πτεροῦ φύσις ἄρδεται, c. 32 p. 251 C πτεροφυεῖν, c. 36 p. 255 C ῥεύματος ... ῥεῦμα, D ἄρδει ... πτεροφυεῖν ... ὥσπερ δὲ ἐν κατόπτρῳ ~ Plut. p. 398, 20 ff. ἀλλ᾽ ἐν ἀέρι καθαρῷ καὶ τὰ πολλὰ ἔξω διαιτώμεναι[4]) τῶν ἀνθρώπων ἀνίασιν[5]) ὀρθαὶ καὶ πτεροφυοῦσιν, ἀρδόμεναι τῷ διαυγεστάτῳ[6]) τε καὶ λειοτάτῳ ῥεύματι[7]) τῆς ἡσυχίας[8]), ἐν

---

[1]) Vgl. die oben S. 472 angeführte Stelle Muson. p. 61, 15 f. und ebd. Anm. 2.

[2]) Zum Ausdruck vgl. die auf S. 475 Anm. 3 angeführte Stelle Plat. Prot. c. 15 p. 325 D und Plut. *Περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων* c. 22 p. 567 B u. F.

[3]) Mit der Frage, weshalb Plat. Phaedr. c. 26 p. 246 D gesagt sei, dass die Natur des Flügels, durch welche das Schwere in die Höhe gehoben wird, unter dem Körperlichen am meisten Anteil am Göttlichen habe, beschäftigt sich Plut. *Πλατωνικὰ ζητήματα* 6.

[4]) Vgl. die oben S. 472 angeführte Stelle Muson. p. 59, 6 ff. — Von der Wirkung der reinen Luft auf Leib und Seele im Gegensatz zur Stadt Rousseau: La nouvelle Héloise Part. I Lettre XXIII Œuvres compl. IV, Paris 1865, S. 50 f. Vgl. auch Les Confessions Part. II Livre XII Œuvres compl. IX S. 71 f. (vorher, S. 70 f., über den Charakter seiner Muße).

[5]) Vgl. u. a. Plat. Resp. VII c. 8 p. 525 D: *Τοῦτό γε* (nämlich das *περὶ τοὺς λογισμοὺς μάθημα ... ἐὰν τοῦ γνωρίζειν ἕνεκά τις αὐτὸ ἐπιτηδεύῃ, ἀλλὰ μὴ τοῦ καπηλεύειν*) ... *ἄνω ποι ἄγει τὴν ψυχήν* und Max. Tyr. Or. 16, 6 d: *ἡ δὲ ψυχὴ πρόεισιν, πᾶσαν γῆν, ἐκ γῆς ἐπ᾽ οὐρανόν, πᾶσαν μὲν περαιουμένη θάλατταν, πᾶσαν δὲ διερχομένη γῆν, πάντα δὲ ἀέρα ἀνιπταμένη, ... μονονουχὶ τῷ Διὶ συνοικονομοῦσα τὰ ὄντα ...*

[6]) Zum Superlativ vgl. Philon De vit. contempl. 73 und Plut. fr inc. 149 (Plut. Mor. ed. Bern. VII S. 179, 13).

[7]) Vgl. Plut. *Περὶ ψυχῆς* bei Stob. IV 52, 49 p. 1090, 11 *ῥεύματος λείου.*

[8]) Man erinnert sich an das viel gebrauchte Bild der *εὐδία* und *γαλήνη*: vgl. u. a. Eur. Bakch. 389 ff. bei Stob. IV 16, 11 p. 396, 2 ff.;

Digitized by Google

ᾧ τά τε μαθήματα τοῦ νοῦ θεοειδέστερα[1]) καὶ καθαρώτερον ὁρᾶν[2]) diskret oder vermittelt. Das Nebeneinander direkter und indirekter Ausstrahlung Platons zeigt sich schon bei der Bestimmung der μεγάλη[3]) φρόνησις, ἥτις[4]) ἐξομοιοῖ θεῷ (Plut. p. 398, 9 f.) nach Sokrates' Definition der Weltflucht des Weisen als ὁμοίωσις θεῷ κατὰ τὸ δυνατόν· ὁμοίωσις δὲ δίκαιον καὶ ὅσιον μετὰ φρονήσεως[5]) γενέσθαι (Theaet. c. 25 p. 176 B)[6]). Denn bekanntlich ist die Verähnlichung mit Gott auf Grund dieser Theaetetstelle[7]) nach

---

Ps.-Plat. Axioch. c. 11 p. 370 D (der Verfasser der Schrift ein Posidonianer); Plut. *Περὶ παίδ. ἀγ.* c. 10 p. 8 A; Greg. Naz. Poem. mor. 31, 44 bei Migne s. Gr. 37 S. 914; Neilos v. Sinai *Ὅτι διαφέρουσι τῶν ἐν πόλεσιν ᾠκισμένων οἱ ἐν ἐρήμοις ἡσυχάζοντες* usw. c. 11 bei Migne s. Gr. 79 S. 1073; Siefert a. a. O. S. 7 u. 32; Misch a. a. O. S. 397; Philippson: Horaz' Verhältnis zur Philosophie in der Festschrift des König-Wilhelms-Gymnasiums zu Magdeburg 1911 S. 88. Auch an die stoische εὕροια darf hier gedacht werden: vgl. dazu u. a. Bonhöffer a. a. O. S. 256 s. v. und meine Abhandlung: Die Schrift des Iuncus *περὶ γήρως* und ihr Verhältnis zu Ciceros Cat. mai., Progr. Breslau 1911, S. 9.

[1]) Der Komparativ z. B. bei Plat. Epinom. c. 5 p. 980 D und Lukian. Im. c. 11.

[2]) Zu Henses Frage an *τὸ διορᾶν*? vgl. Plat. Parm. c. 8 p. 136 C *διόψεσθαι τὸ ἀληθές* und Max. Tyr. Or. 10, 3 e *Νόμιζε δὴ καὶ τὴν ψυχὴν ὄψιν τινὰ εἶναι διορατικὴν τῶν ὄντων φύσει καὶ ἐπισιήμονα.*

[3]) Zum Attribut *μεγάλην* vgl. Herakleit. fr. 112 *τὸ φρονεῖν ἀρετὴ μεγίστη* (Diels: Vorsokr.[3] I S. 99, 10); Pind. Pyth. 5, 122 *Διός τοι νόος μέγας*; Greg. Naz. Poem. de se ipso 36, 12 bei Migne s. Gr. 37 S. 1324 *Νοῦς μέγας.*

[4]) Vgl. Aristot. Protr. fr. 55 p. 66, 19 (Aristot. qui ferebantur libr. fragm. coll. Rose, Leipz. 1886) *τὴν φρόνησιν, ἥτις γνώσεται τὴν ἀλήθειαν.*

[5]) ‚Auf dem Grunde richtiger Einsicht' (Apelt a. a. O. S. 85 und Platon. Aufsätze, Leipz. u. Berl. 1912, S. 110); vgl. dazu H. Meyer: Platon u. d. Aristotel. Ethik, München 1919, S. 54 und v. Wilamowitz: Platon[1] II 433.

[6]) Vgl. dazu Plat. Leg. IV c. 7 f. p. 716 B f. (Apelt: Platon. Aufs. S. 162) und Plut. *Περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων* c. 5 p. 550 D (zu den Quellen dieser Schrift gehört Poseidonios). Über Plat. Leg. p. 715 u. 716 weiss Plutarch wohl Bescheid: vgl. die Noten in Plut. Mor. ed. Bern. I S. 197, III S. 187, V S. 17, VI S. 471, VII S. 83.

[7]) Über ihre Bedeutung und Geschichte vgl. besonders Zeller: Die Philos. d. Griechen II 1[4] S. 870 und Praechter: Gött. Gel. Anz. 1906 S. 904, 1909 S. 543, Hermes 1916 S. 520, Grundriss S. 6. 537. 542 f. 552 f. 555. 566. 603. 634. 683. Vgl. auch Sen. Ep. mor. 92, 3. 30

Digitized by Google

Poseidonios' Vorgang von Philon und den Plotin und seiner Schule vorgreifenden Mittelplatonikern, z. B. Eudoros, Theon von Smyrna, Gaios, Albinos (*Διδασκ. τῶν Πλάτ. δογμ.* c. 2 in K. F. Hermanns Platonausgabe vol. VI p. 153, 4 ff.: *ἡ ψυχὴ δὴ θεωροῦσα μὲν τὸ θεῖον καὶ τὰς νοήσεις τοῦ θείου εὐπαθεῖν τε λέγεται καὶ τοῦτο τὸ πάθημα αὐτῆς φρόνησις ὠνόμασται, ὅπερ οὐχ ἕτερον εἴποι ἄν τις εἶναι τῆς πρὸς τὸ θεῖον ὁμοιώσεως*), auf deren Linie Plutarch gehört, geradezu als sittliches Telos aufgestellt worden. Über die alte Philosophenweisheit von der Gottähnlichkeit der menschlichen Seele und ihre Verwendung als protreptisches Motiv vgl. u. a. A. Rainfurt: Zur Quellenkritik von Galens Protr., Diss. Freib. i. Br. 1904, S. 7 ff. 53 f. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich zu bemerken, dass auch die *ἐπιστήμη*, die *φρόνησις* (vgl. Hartlich: Leipziger Studien XI 1889, S. 254. 256 ff. 282, 9. 330; W. Gerhäusser: Der Protr. d. Poseidonios, Diss. Heidelberg, München 1912, S. 30. 52 f.) und die (*θεωρητικὴ*) *σοφία* Plut. p. 398, 15 = contemplativa sapientia Cic. Hort. fr. 97 Muell. (vgl. zu dieser *σοφία* u. a. auch Praechter a. a. O. S. 551; Ringeltaube a. a. O. S. 16 f.; H. Meyer a. a. O. S. 60 f.), desgleichen der Aufstieg der flügeltreibenden (vgl. Themist. Or. 24 p. 370, 26 Dind.) Seele und ihr in das Weltall sich versenkendes ‚Auge' (Plut. p. 398, 20 ff.; Rainfurt a. a. O. S. 46; G. Rudberg: Forsch. zu Poseidonios, Uppsala-Leipzig 1918, S. 22; Leisegang: Der heilige Geist I, Leipzig 1919, S. 216 ff.; Geffcken: Der Ausgang des griech.-röm. Heidentums, Heidelberg 1920, S. 259. 263), sowie der den Schluss des Bruchstücks ausfüllende Hinweis auf die Vorzeit (die aurea aetas; vgl. Philol. 1919 S. 369), deren Weisen die Menschheit ihre Kulturentwicklung, einschliesslich die musische Kunst (Gerhäusser S. 19; Rudberg S. 64), verdankt, geläufige protreptische Tropoi sind. Wer für die Einsamkeit spricht, verfällt von selbst in die Gedankengänge des Protreptikers *εἰς φιλοσοφίαν*. Dass Plutarch (vgl. über sein Verhältnis zum *γένος προτρ.* u. a. Hartlich a. a. O. S. 277 ff. 310 ff. 315 f.) die einschlägige Schrift des Aristoteles und die besonders viel benutzten *Λόγοι προτρ.* des Poseidonios (vgl. die stark posidonianisch gefärbte Schrift des Ps.-Aristot. *Περὶ κόσμου* c. 1 p. 391 a 1 f.

(Poseidonios in dem Briefe benutzt) und Junkos *Περὶ γήρως* bei Stob. IV 50, 27 p. 1027, 2 f. und IV 50, 95 p. 1064, 4 (mein S. 476 Anm. 8 zitiertes Progr. S. 7 u. 14).

Digitized by Google

Πολλάκις μὲν ἔμοιγε θεῖόν τι καὶ δαιμόνιον ὄντως χρῆμα ... ἡ φιλοσοφία ἔδοξεν εἶναι, 11 f. *ἡ γοῦν ψυχὴ, διὰ φιλοσοφίας, λαβοῦσα ἡγεμόνα τὸν νοῦν*, 15 *ψυχῆς ὄμματι τὰ θεῖα καταλαβοῦσα*[1]) ~ Plut. p. 398, 7 *Σοφὸν ἔοικε χρῆμα τὸ τῆς ἡσυχίας*, 10 *αὐτὴν* sc. *τὴν φρόνησιν ἀναλαβόντα*) gekannt hat, ist selbstverständlich. Möglicherweise hat er für den Bericht über die Anlage der ersten Heiligtümer[2]) (vgl. Hirzel: Plutarch S. 49; Stengel: Die griech. Kultusalt., 3. Aufl., München 1920, S. 21) auch etwas von der Doktrin seines Lehrers, des Akademikers Ammonios (vgl. über ihn u. a. Volkmann a. a. O. I 26 f. und Zeller a. a. O. III 1[4] S. 832 Anm. 1), verwertet. Zu der vorgestellten Örtlichkeit und den angeführten Gottheiten vgl. z. B. die vielfach nachgeahmte Ilissosszenerie bei Plat. Phaedr. c. 5 p. 230 B (Plut. *Ἐρωτ.* c. 1 p. 749 A; Cic. De or. I 7, 28, De leg. II 3, 6 f.), dazu Plut. *Περὶ τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα νῦν Πυθίαν* c. 17 p. 402 C f.; Verg. Georg. II 486 ff. 493 f. Fortunatus et ille, deos qui novit agrestis, Panaque Silvanumque senem Nymphasque sorores und Tac. Dial. de or. c. 12, 2 sed secedit animus in loca pura atque innocentia fruiturque sedibus sacris. Eine engere Beziehung des Fragments zu Hor. Ca. II 16 (vgl. Bücheler a. a. O.) ist nicht ersichtlich[3]). Inhalt und Form (kein nennens-

[1]) Rudberg a. a. O. S. 22.

[2]) Siehe auch die oben S. 468 angeführte Stelle Plut. *Περὶ πολυπραγμοσύνης* c. 12 p. 521 D: *καὶ γὰρ τὰ μουσεῖα πορρωτάτω τῶν πόλεων ἱδρύσαντο.* — Zu *οἱ πρῶτοι* (Plut. p. 399, 2) vgl. Dikaiarch, *Βίος Ἑλλ.* I fr. 1 (Fragm. hist. Graec. ed. Muell. II 234a Z. 14) *τὸ λιτὸν τῶν πρώτων* und Philon Leg. all. III 97 *ἐζήτησαν οἱ πρῶτοι* ‚Die alten Denker haben die Frage aufgeworfen'. Sonst folgt *τῶν ἀνθρώπων* (vgl. Sen. Ep. mor. 90, 4 primi mortalium Rudberg a. a. O. S. 53 f.), auch *ἄνθρωποι* (Max. Tyr. Or. 6, 2 b).

[3]) Auf den Topos *περὶ ἡσ.* bei Horaz und den andern augusteischen Dichtern (s. oben S. 473) — z. B. auch Tib. I 1 — brauche ich nicht einzugehen. Zu Hor. Ca. II 16 nur so viel, dass in der Annahme des epikurischen Einflusses (vgl. P. Kohler: Epikur und Stoa bei Horaz, Diss. Greifswald 1911, S. 10. 25. 36. 40. 45. 47. 49; Philippson a. a. O. S. 87 f. 89; Horaz, Oden und Epoden von Kiessling-Heinze, 6. Aufl., Berlin 1917, S. 239 und dazu K. P. Schulze: Berl. philol. Wochenschr. 1918 Sp. 232) keinesfalls zu weit gegangen werden darf; denn im Grunde genommen ist das, was Horaz hier vorbringt, Gemeingut aller Moralphilosophen, gleichgültig, welcher Richtung. Parallelen liefert besonders Seneca. Vgl. u. a. auch W. Kroll: Wien. Stud. 1915, S. 233 und Bion, *Βουκολ.* bei Stob. IV 16, 15 p. 396, 17 ff. Der Chorgesang Eurip. Bacch. 389 ff., an den Hor. v. 17 f. anklingt (Kiessling-Heinze

Digitized by Google

werter Fall von Hiatus) sind der Weise Plutarchs durchaus entsprechend. Der erfahrene ‚Seelenarzt', wie wir ihn aus andern seiner Schriften kennen, redet auch in diesem Bruchstück. Der schöne Abglanz eigenen Seelenfriedens ist — wie in der Abhandlung *Περὶ εὐθυμίας* — darüber ausgebreitet, und unwillkürlich stellt sich am Schluss das Bild des stillen und doch so geliebten Winkels mit dem Apollonheiligtum und dem Musentempel (Plut. Sull. c. 17) ein, wo der weise Landsmann Hesiods und Pindars den grössten Teil seines Lebens verbracht hat.

‚Muße und Ruhe und eine Beschäftigung mit wissenschaftlichen Gegenständen, welche Vergnügen und theoretische Einsicht gewähren, ist für einen bejahrten Mann, der sich von Kriegen und politischer Tätigkeit zurückzieht, die anständigste Erholung. Aber seine schönen Taten schliesslich auf Genuss als ihren Endzweck auslaufen zu lassen, und nach Kriegen und Feldherrnstellen den Rest seines Lebens der Aphrodite zu widmen und in Nichtstun zu schwelgen, das ziemt sich wohl für einen, der den Grundsätzen Epikurs zuneigt, aber nicht für einen Bewunderer des Xenokrates, und der schönen Akademie ist es unwürdig' (Comp. Cim. et Luc. c. 1). Diese Äusserung Plutarchs[1]) (vgl. dazu *Εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτ.* c. 4 p. 785 E f.) darf angeführt werden gegenüber der von Siefert in seiner trefflichen Programmabhandlung — beiläufig (S. 34) — aufgestellten These, unser Exzerpt stamme aus einer epikureischen Schrift. ‚Unter den vielen Farben, in denen Plutarch schillert, fehlt nur die epikureische und die kynische' (Schmid a. a. O. S. 527). Nicht das *ἡσυχάζειν* des epikureischen Weisen, welches im Grunde kaum

zu der Stelle), gehört offenbar zum festen Bestand des Topos *περὶ ἡσ.* (Stob. IV 16, 11 p. 396, 2 ff.; oben S. 476 Anm. 8). Den ersten Platz unter den verschiedenen — mit den unvermeidlichen Gemeinplätzen ausgestatteten — Auslassungen der römischen Dichter, welche das stille Glück der Dichtermuße betreffen, behauptet Vergils Lob des Landlebens (Georg. II 458—542) nach seiner Bedeutung für *ἐπιστήμη* (rerum cognoscere causas), *ἀρετή* (nach sokratisch-stoischer Lehre ebenfalls eine *ἐπιστήμη*), Götterverehrung und musische Kunst. Vergils und seiner secura quies (Georg. II 467; vgl. Lucr. III 939) gedenkt auch Maternus bei Tac. a. a. O. c. 13, 2. 7, wie schon Hor. Ca. II 16 (vgl. z. B. v. 18 f. ∼ Verg. Georg. II 512).

[1]) Denn an der Echtheit seiner biographischen Synkriseis ist jetzt nicht mehr zu zweifeln.

Digitized by Google

mehr bedeutet als pingue otium et arbitrium sui temporis et inperturbata publicis occupationibus quies (Sen. Ep. mor. 73, 10)[1]), sondern das otium, quod inter deos agitur, quod deos facit (Sen. Ep. mor. 73, 11), ist von Plutarch gemeint. Durch das Medium der *ἐπιστήμη* und *φρόνησις* (Plut. p. 398, 8), auf deren Verbindung nach Plut. *Περὶ Ἴσιδος καὶ Ὀσίριδος* c. 1 p. 351 D die Seligkeit und Stärke des göttlichen Wesens beruht[2]), geht die Erhebung der Seele von der *ἡσυχία* zur *ἐξομοίωσις θεῷ*. Plutarchs Schrift *Εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον*[3]) verlangt Aktion, auch vom Greise; das Fragment *Περὶ ἡσυχίας* will zur Kontemplation, zum platonischen, schon von Aristoteles (Eth. Nic. c. 7 p. 1177 a 12 ff.) gebührend gewürdigten *θεωρεῖν* stimmen, beides miteinander wohl vereinbar, quoniam ne contemplatio quidem sine actione est (Sen. De otio 5, 8) nec ille, cuius vita actionibus destinata est, sine contemplatione est (Sen. De otio 7, 1); der spekulative Forscher führt seine Ergebnisse auch ins Leben ein (Sen. De otio 6, 3; De tranqu. an. c. 3, 2. 6. c. 4, 7), und der rechte Praktiker wird sich auf eben jenen himmlischen Fittichen Platons emporgehoben fühlen (Plut. *Εἰ πρεσβ. πολ.* c. 5 p. 786 D). Bis zur Lehre von der *ἔκστασις* ist Plutarch nicht gekommen (Zeller a. a. O. III 2[3] S. 194), wohl aber bis zum *ἐνθουσιασμός* (vgl. Plut. *Περὶ τῶν ἐκλελοιπότων χρηστηρίων* c. 39 ff. und Geffcken a. a. O. S. 45). Eine Darstellung, welche erschöpfend ausführen will, was er beigetragen hat, um dem Neuplatonismus den Weg zu bereiten, wird auch an dem besprochenen Fragment nicht ganz vorübergehen dürfen. Schliesslich gehört ein solcher Absenker der ‚Episode' des platonischen Theaetet, wie diese selbst

[1]) Vgl. Siefert S. 10.

[2]) Zur Zusammenstellung von *ἐπιστήμη* und *φρόνησις* vgl. z. B. auch Plat. Phileb. c. 4 p. 13 E; Max. Tyr. Or. 6, 5 a; desgl. Plut. *Περὶ τῆς ἠθικῆς ἀρετῆς* c. 5 p. 444 D. Das ‚hohe Lied' Plutarchs auf die *φρόνησις*, die nach Epikur das Höchste der Philosophie und die Quelle aller Tugenden ist, aber auch im Munde des Stoikers stets das intellektuell und ethisch Vollkommenste bedeutet, ist der Traktat *Περὶ τύχης*. — Vgl. zur *φρόνησις* u. a. H. Maier: Sokrates, Tüb. 1913, S. 634; Wilhelm: Rhein. Mus. 70. 1915, S. 187 Anm. 2; H. Meyer a. a. O. S. 63 ff.; M. Wittmann: Die Ethik des Aristot., Regensburg 1920, S. 355.

[3]) Diese Schrift verlangt noch immer eine eingehendere Untersuchung. Nach Inhalt und Tonart vergleichbar sind u. a. Sen. De tranqu. an. c. 3 ff.; vgl. ferner Sen. De otio 1, 4 ~ Plut. a. a. O. c. 10 p. 789 C f. und Sen. a. a. O. 2, 2 ~ Plut. a. a. O. c. 24 p. 795 D; im übrigen Schmid a. a. O. S. 510.

Digitized by Google

(vgl. Zimmermann a. a. O., 1. Teil, S. 153 ff.), in die Vorgeschichte des christlichen Einsiedler- und Mönchswesens, dessen Idee einzig und allein aus der Neigung der menschlichen Seele zur Einsamkeit und der heidnischen Moralphilosophie erklären zu wollen allerdings verfehlt wäre [1]).

[1]) Vgl. u. a. St. Schiwietz: Das morgenländische Mönchtum I, Mainz 1904, S. 5 f.; Wendland a. a. O. S. 237 f.; Reitzenstein: Hist. Monach. und Hist. Lausiaca, Forsch. z. Rel. u. Lit. d. Alt. u. N. T., N. F. 7. 1916 S. 96 f. — Auf die grosszügige, mit reichen Anmerkungen ausgestattete Rede von F. Boll: Vita Contemplativa, Heidelb. 1920 (vgl. dazu Leisegang: Phil. Wochenschr. 1921 Sp. 1157 ff.), der übrigens auf das Plutarch-Fragment nicht zu sprechen kommt, kann ich erst nachträglich verweisen.

Breslau. Friedrich Wilhelm.

CRITICA HERMENEUTICA.

I. Diphili fragm. 42 K recte traditur *ἐξιδιάσασθαι Δίφιλος Ἐπιτροπῇ*, male uterque editor *Ἐπιτροπεῖ*. Nam *ἐπιτροπή* Attice dicitur actio *τῶν ἐπιτρεπόντων* ([Demosth.] c. Apatur. 14 Lipsius de iure Att. I (1905) p. 221), quales sunt Epitrepontes Menandri. Parum eleganter Diphilum teste Plauto inde a u. 1045 Rudentis imitatum esse Menandri Epitrepontas nuper cognouimus: neque quidquam probabilius, quam Diphili fabulam, quam Plautus barbare Rudentem nominavit, Attice inscriptam fuisse *Ἐπιτροπή*. Vocabulum *ἐξιδιάσασθαι* in caesura positum fuit: possis agnoscere Rud. 989 non enim tu hic quidem occupabis omnes quaestus quos uoles: *σοὶ γὰρ οὐκ ἐξιδιάσασθαι τὰς τέχνας πάσας ἔνι.*

II. Porphyr. de abstin. IV 8 initio traditur de continentium sanitate: *μαρτυρία δ' αὐτῶν τῆς ἐγκρατείας ὅτι μήτε περιπάτοις ἢ ἑώραις χρώμενοι διῆγον ἄνοσοι* e. q. s. ubi *περιάπτοις μήτ' ἐπῳδαῖς* Nauckius. Rectius *μὴ περιπάτοις ἢ αἰώραις χρώμενοι*: nam Celsus III 27, 3 A ambulatione utendum, 2 C utendum gestatione: gestationem Graece *αἰώραν* dici in indice editionis exposui s. u. gestatio. Eadem scriptura quae supra C. Gl. L. II p. 33, 34 gestatio *εωρα*.

III. C. J. L. XIII 705 D. M. et memoriae Claudiae Contemte df. an. XV <m>ater p. c. Adnotandum significari inscriptione Burdigalensi cognatam Ausonii poetae, cuius pater Iulius Ausonius fratrem habuit Claudium Contemtum (sicuti in lapide, ita in cod Vossiano scribitur nomen Auson. Parent. 7, 2), patrem puellae defunctae. Qui Christianus fuisse uidetur (annal. Bonn. CXX 1911 p. 5), periit locuples in Britannia sine herede. Nempe filia eius, cuius 'stela lapidea litteris malis' seruata est Burdigalae, XV annos nata perierat in patria funere cum pauperculo.

Bonnae. Fridericus Marx.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Marx, Bonn.

Digitized by Google

Register.

Achilleis 402 ff.
actio, Quintilian über sie 269 ff.
Aesopus Latinus 102 ff. Handschriften des Anon. Neveleti 113,4
Agatharchides 373 f. (bei Phot. cod. 213 p. 171 a) 349
ἀγύρται μάντεις 451 ff.
ἀι kretisch „seitdem" 363 f.
αἶνοι, ihre Form 366 ff.
Aisopos 102 ff. (fab. 9 H.) 109, 3 (106) 122 f. (307) 121, 3. 122, 2 u. a. Form des Epimythiums 367, 2
αἰώρα gestatio 482
Akklamationen 85 ff.
Akzente, ihre Form und Stellung 16. 28 ff.
Akzentuation einsilbiger Oxytona im Satzinnern 2. 7. 17 f., mehrsilbiger 2 f. 7 ff. 18, der Präpositionen 9 ff. 18 f. 24, 2, der Pronomina 12 ff. 19 f. *ὁμόφωνα ἑτεροτονούμενα* 20. verschiedene Betonung von Buchstaben- und Wortgruppen 20 ff. Zweck der Akzentuation 18 ff. Ausnahmen 24 ff.
Akzentuationssystem, alexandrinisches 5 ff., dessen Auflösung 26 ff., byzantinisches 1 ff. 31 ff.
Alexanders d. Gr. Frühreife 232 f.
alias — nunc 345
Alkestissage 125 f.
Alkmaion von Kroton 109 f.
Alkman (fr. 1 D. 45 ff.) 59 f. Fabeln 110, 3
Amazonen 79 ff.
ἀνά bei Sophokles im Trimeter nicht apokopiert 453 f. *ἀνὰ χρόνον* bei Dionys. Hal. 359
Anaitis 350 f.
ἀνδάνω 432 f.
Andromeda 211
Anthologia Pal. (VI 78) 240 f.
Antigone 211
Antipatros von Tarsos (fr. 64) 290 ff. (65) 292 f. Verfasser der Schrift *π. ὀργῆς* 293 ff. Ihre Wiederherstellung 296 f. Verfasser der Stobaeuseklogen (IV 22 a, 25 u. 22 d, 103) 297 ff. Titel des Werks 300 ff. Stil 302 ff.
Antiphon *π. ἀληθείας* (fr. in Oxyrh. Pap. XI Nr. 1364) 139 f.
Aphroditemysterien 352
Apokal. Iohann. Schol. zu 1, 20 (hg. von v. Harnack, Texte u. Untersuchungen 38, 3 S. 24) 159 f.
Apollodoros *Πολιορκ.* (S. 145, 1 W.) 159
Apollonios Dyskolos 9 ff. Byzantinische Interpolationen bei ihm 32
ἀποπέμπειν, ἀποστέλλειν absolut 454 f.
ἀποστρέφεσθαι = *luxari* 428
Appian (bell. civ. V 92) 337 f.
Aquila und Quintilian 245
Aristarch von Samothrake 24. 26
Aristophanes von Byzanz, Schöpfer des ältesten Akzentuationssystems 14 ff.
Aristoteles, Begriff der *μίμησις* bei ihm 161 ff. Gebrauch von *ὅρος* 169 ff. Rhetorisches 264 f. 268 u. a.
Aristoxenos 15 f.
Ps.-Arkadios Epitome der Katholike Herodians 31. Kapitel *π. εὑρέσεως* 15 ff. 23 f.
Arrian aus Nikomedien, Verfasser der meteorol. Fragmente bei Stob. (I 28, 2. 29, 2. 31, 8) 373 ff. Übereinstimmung im Sprachgebrauch 375 ff., im Sachlichen 400 f. Ind. (6, 3) 379 Cyn. (20, 3) 397 Tact. (4, 8) 398 u. a.
ἀτέλεια wie *ἀλυσιτέλεια* 427 f.
Attissymbol 353 ff.
Auctor ad Herennium (IV 51) 323
Aurelius de acutis passionibus 46 ff.
Ausonius und seine Familie 99. 482
Avienus (Arat. 1275) 65

Babrios (prooem. I 15) 109 f., 3
Bakchosmysterien 353
brachiolum 125
Brautkranz 204
Brautkrone 199 ff.
Brautraub 208 ff.
Brutus' Briefwechsel mit Cicero 243. 250. 260

Digitized by Google

Caecilius, Quelle Quintilians 243 ff.
caelebs, Etymologie der Alten 304 f.
Caelius Aurelianus, Textherstellung 46 ff.
calefacio, *liquefacio* u. ä. Bildungen 224. 231
Calvus' Briefwechsel 243. 260
Camerarius, Fabelsammlung 117 f. 123
Catull (carm. 4) 129 ff.
Celsus, Quelle Quintilians 251. 259. 265 f. 268 f.
Christus unter den Schriftgelehrten 232 ff.
Chrysipp 246
Cicero und Quintilian 243 ff. Dessen Verteidigung von Ciceros Selbstlob 264 f.
Cognomina, Bezeichnungen von Körperteilen als solche 124 f.

Danae 212
Defixionen s. Inschriften
Deklamationen 267 f.
δηλοῖ intransitiv 390 f.
desiderare vermissen 272
dh(e)-, Zusammensetzungen mit diesem Stamme 219 ff.
dignus mit Genetiv 183
Dikaiarchs *tabulae* 311 f.
Diokles von Karystos 441
Dion Chrysostomos (or. I) 174 (LXXII 14 f. = Aesop. fab. 106 H.) 123. or. XX und Plutarch περὶ ἡσυχίας 470. 472
Dionysios von Halikarnass und Quintilian 243 ff. (ant. I 35, 2 u. a.) 359 ff.
Diphilos (fr. 42 K.) 482
‚Doligamus' 102 ff.
Doppelfassungen vom Autor herrührend 137 ff.
Dorpius, Fabelsammlung 115 ff. 123
Dreiheit 236 ff.
δύο, Deklination 324 ff.

ἠδέ für καί bei Eustathios 450. 451, 1
ἤδεν = ἤδετο 432, 1
ἠΐθεος, Etymologie der Alten 304 f.
Einsiedler- und Mönchswesen 482
emittere 323
ἐμπλέκτρια 274, 1
ἐμπνεῖν, atmen, leben 453
Ennius (ann. 304) 316 f.
ἐνόμυνμι 429
enotescere 190 f.
ἐφανγρέω 430 f.
ἐπί m. Dat. in der Bedeutung des Erstreckens über einen Zeitraum hin 327 ff.

Epiktet (III 21, 7) 294 f.
Epimythium, seine Form 367
ἐπιτροπή juristischer Terminus 482
Erasmus von Rotterdam 112, 2
Eratosthenes 373. 401
Erotian 144
ἡσυχία, ihr Lob bei den Alten 469 ff.
Euclio in der Aulularia 456 ff.
Europa mit Brautkrone 209
Eustathios von Antiochien über die Hexe von Endor 449 ff. (S. 34, 13 ff.) 455 (36, 6 ff.) 451 ff. (44, 2 ff.) 454 f. (62, 5 ff.) 453 f. Stil 450 f. Textkritisches 449, 1
Eustathius, Statthalter von Syrien 92 ff.
exortus = *exordium* 194

Fabel, ihre ursprüngliche Form 366 ff. Fabelsammlungen des 15. u. 16. Jahrh. 110 ff. Vorrede der von Steinhöwel 102 ff.
facetiae Fabeln 103 f., 6
Firmicus Maternus de err. prof. rel. (c. 5) 350 ff. (10) 352 f. (12, 4) 353 (18, 1) 353 ff.
Flavius Aper (IGR III 704 v. 10) 45, 2
Florentius, Vater des Lucianus, Statthalters von Syrien 97 ff. Bruder des Lucianus 98 ff.
Fremdenführer 133 ff.
Frühreife grosser Männer 232 ff.
fufans 229 f.

Gades 347 f.
Galen (XIV 627 K.) 158 f. (XVII A 79) 137 (XVIII B 863) 137 f. (XIX 148 f.) 445. Protr. (Überschrift) 148 ff. (S. 8, 21 K.) 150 ff. (10, 31 ff.) 154 (12, 29 ff.) 154 f. (15, 22 ff.) 150 (18, 21) 155 f. benutzt von Nemesios 156 ff.
Genetiv von seinem Bezugswort getrennt 59 f.
γέρων von Dichtern aus alter Zeit 109 f., 3
Gesetz von Gortyn 362 ff.
Gregor von Nyssa über die Hexe von Endor 449 f. Textkritisches 449, 1

Hadesbräute 210 ff.
Hadrian 38
Helena 209 f.
Hermann, Wilhelm, aus Gouda, Fabeldichter 112 ff.
Herodian 4 ff.
Hesiod als Fabeldichter 109 f.

Digitized by Google

Hesione 211 f.
Hexameterhebung bei Ennius aufgelöst 316 f.
Hiat in Saturniern 317 f.
Hieronymos von Rhodos 469
Hippodameia und Pelops 208 f.
Hippokrates *π. φαρμάκων* 434 ff. *π. ἀέρ. ὑδ. τόπ.* (c. 12) 144 f. *προγνωστ.* (1 u. Schol. dazu) 140 ff. *ἐπιδημ.* (VI 5, 15 u. Scholien dazu) 445 f. *π. ἄρθρων* (61) 435. *π. ἱερ. νούσου* (8) 384. *φαρμακῖτις*, in *π. παθῶν* zitiert 435. 447 f. Cod. Urb. gr. 64 mit Hippokratesexzerpten 434 ff.
Homer. Entstehung der Ilias 402 ff. Meleagerlied 404 ff. Urachilleis 408 ff.
Homerscholien 32 f.
Horaz (carm. 2, 16) 479 (sat. I 6, 125 f.) 65 ff. (ep. II 1, 18) 77, 1. Wert des Bland. vetust. 69

ilicet videlicet scilicet 230
Imperfektum, Bildung im Lateinischen 222 ff. *audibam* älter als *audiebam* 226. 229
Infinitiv im Latein. alter Lokativ 227 ff.
Inschriften, griechische: (IG IV 7) 273 (54) 273 (127) 274 (790) 274 f. (V 114) 275 (VII 672) 276 (1090) 278 (1910) 277 (1989) 276 f. (2008) 277 (2009) 276 (2036) 277 (2136) 276 (2152) 277 (2509) 278 (2710) 278 f. (2723) 279 (2850) 280 (2956) 277 (IX 1, 233) 286 (XII 8, 633) 286 f. (634/5) 287 f. (XII, 9, 136) 289 (946) 288 (954) 288 f. (Ditt. Syll.³ 513) 284 (543) 429 ff. (612) 285 f. (Hoffmann, Syll. epigr. Gr. 287) 280 f. (Le Bas 968) 281 (Kaibel, Epigr. Gr. 849) 281 ff. (IGR III 704, 10) 45, 2 (III 793) 44, 1. Gesetz von Gortyn (V 1–9) 362 ff. Opramoasdenkmal 35 ff. (Urk. 4–12) 40 f. (13) 38 ff. (14–19) 41 f. (14) 38 (16) 37 f. Defixionen (von Selinunt) 426 ff. (von Kumä Audollent nr. 302) 427 f. Delphischer Phaselitenstein 431 ff. Poet. Proxenie aus Delphi (BPhW 1909, 287) 432, 1. Weihinschrift eines Agoranomen (Ziebarth, Inschriftenhandschr. d. Hamb. Stadtbibl. 1903 S. 10 Nr. 22) 280, 1. Nicht in IG aufgenommene oder noch unveröffentlichte Inschr. aus Tanagra 275 f., Thespiä 276 f., Theben 277 f., Haliartos 280, Delphi 283 ff. — lateinische: (CIL I² 652) 306 ff. (XIII 705) 482
inscribere 310 f.
inusitato kein Adverbium 189
Ion, Erzbildner 283
Josephus 233
Isidor (orig. II 14) 265
Isokrates 158 f.
Istros, seine Doppelmündung 345 ff.
Iulius Aquila (IGR III 793) 44, 1
iunctura (verborum) 247 f.

καθαρτήρια (φάρμακα) 446 ff.
καὶ δή 395
Kelten 401
κήτη bei Ps.-Skymnos 347 ff.
Komma, Kolon und Periode 257 ff.
Kratinos (fr. 71 CAF I 35) 60 ff. Abfassungszeit der Thrakerinnen 62
Krisa-Kirrha 281. *Δίδυμος βωμός* aus Krisa 280 f.

Laevius (fr. b. Gell. XIX 7, 10) 124 ff.
Laskaris, Janos 445 f., 1
Libanius 84 ff. (or. I 270) 91 f. (or. XLVI) 98 ff. (or. LVI) 84 ff.
Livius (V 16, 11) 319. 321 ff.
Lucianus, Statthalter von Syrien 84 ff.
Lutrophoros 202, 2. 211, 2. 214
Lycia Pamphylia, röm. Provinz, ihre Legaten und Bundespriester zur Zeit des Opramoas 35 ff. Liste der Legaten 42 f. 45, der Bundespriester 43 ff. Legaten bald nachher Konsuln 36 ff.

mancia, manciola 124 ff.
Manilius (I 382 ff.) 74 ff. Abfassungszeit 77 f.
Marcellus de med. (18, 3. 10. 11) 56 f.
Mela s. Pomponius
Meleagerepos Vorbild der Achilleis 402 ff.
Meleagros von Gadara 290 ff.
Menanders *Ἐπιτρέποντες* und Diphilos' *Ἐπιτροπή* 482
Meteorologie Arrians 373 ff.
Metrik: Hexameter des Ennius 316 f., s. noch Saturnier
μίμησις bei Platon und Aristoteles 161 ff.
Mithras 350 ff.
mittere quadrigas u. ä. 323
Mönchswesen 482
Musonios und Plutarch *π. ἡσυχίας* 470. 472

Digitized by Google

mystagogi 133 ff.
Mysterien 350 ff.

Nemesios (*π. φύσ. ἀνθρ.* S. 204, 5 ff. M.) 156 ff.
Neuplatonismus und Plutarch 481
Neutra als Adverbien 450 f., 5
Nominativ statt Vokativ in der Apposition 78
numerus (Prosarhythmus) 248 ff.

Opramoas-Denkmal 35 ff.
ὀπυίεσθαι verheiratet sein 365, 1
ordo (verborum) 246 f.
Oreithyia 209
Origenes über die Hexe von Endor 449 f. Textkritisches 449, 1
ὅρος 169 ff.
Ovidius (ars 1, 328) 73 f., 1 (1, 331 ff.) 72 ff. (met. 8, 148 ff.) 73 (fast. 201/4) 69 ff.

Palladios (zu Hippokrates epid. VI 5, 15) 445 f., 1
Pandora 210, 3
Papyri, akzentuierte 4 ff. Pariser Zauberpap. (1029) 455
παρέχει intrans. m. Infinitiv 390
Patroklie 411 ff.
Perikles 60 ff.
Persephone mit der Brautkrone 210
Petrarca 466, 1. 474, 1
Photios (bibl. cod. 213 p. 171 a) 349 (cod. 250 p. 460 b) 373 f.
φθάνειν 397
Platon (symp. p. 195 a. b) 126 ff. (Parm. p. 127 c) 145 f. (resp. II p. 364 b) 452 (Auszug aus den Gesetzen Berl. Klassikertexte II S. 54 Z. 18) 147 (Kommentar zum Theaetet ebd. S. 11 col. 14, 6 ff. 22 ff. 41) 147 f. (S. 50 fr. 1 Z. 23/27) 148. Theätet und Phädrus bei Plut. *π. ἡσυχ.* u. a. 474 ff. Formeln der Wiedererzählung 146 f. Begriff der *μίμησις* 161 ff. *ὅρος* 169 ff.
Plautus (Truc. 214) 218 f. Diphilos' *Ἐπιτροπή* Original des Rudens 482. Charakter des Euclio 456 ff., des Truculentus 457
Plinius d. Ä. (n. h. 3, 129) 308 ff. (14, 58) 311, 1 (bei Quint. XI 3, 143) 271
Plinius d. J. paneg. 174 ff. (c. 1) 176 ff. (2) 183 ff. (3) 185 ff. (4) 186 ff. (5) 188 ff. (6) 191 f. (7) 192 f. (8) 193 ff. (50, 5) 187. Klauseln 178 ff. Überarbeitung für die Publikation 197 f.
Plutarch *π. ψυχῆς*, Exzerpte bei Stob. (IV 52 b 48 u. 49) 301 f., 1 *π. ἡσυχίας* (Stob. IV 16, 18) 466 ff.
Pneumata, Form ihrer Zeichen 16 f.
Politiano, Angelo, als Fabeldichter 102 ff.
‚Polos' 199 ff.
Pompejus' Siegesmonument auf den Pyrenäen 313 f.
Pomponius Antistianus, Konsul i. J. 121 n. Chr. (CIL VI 2080, 59) 38. 41 ff.
Pomponius Melas Einleitung 343 ff.
Popillius Laenas 271
Porphyrios (de abst. I 34) 443 f. (IV 8 init.) 482
praedes praevides 217 f.
praedium 216 ff.
Praxiphanes 250 f.
Prepon (der Rede) 261 ff.
Prosarhythmus 248 ff. Klauseln im Panegyrikus des j. Plinius 178 ff.
προσῳδία 4 f.
Provinzialverwaltung s. Lycia Pamphylia
Ptolemaios von Askalon 4

Quintilian (VIII 6, 64) 138 f. (IX 4) 243 ff. (XI 3) 269 ff. (XI 4) 261 ff.

Rätsel- und Fabelreden 366 ff.
Relativpronomen im Singular kollektivisch 80 f.
Relativsatz statt des einfachen Subjekts- und Objektswortes 80
Rhetorik ad Herennium (4, 51) 323
Rimicius, Fabelübersetzer, 102 ff. Namensformen 103, 1. Griech. Vorlage 104 f., 1
Rufinus. praef. praet. Orientis unter Theodosius 95 ff.

Sabaziosmysterien 352 f.
Saturnier 306. 315. 317 f. 321 ff.
scilicet 230
σηκώματα 279 f.
Sempronius Tuditanus (CIL I² 652) 306 ff.
Seneca (de ira III 38, 1) 297 (Tro. 8 ff.) 79 ff. (301 ff.) 81 f. (988 ff.) 83 (994 ff.) 83
senex von Dichtern aus alter Zeit 109 f., 3
Siegesmonumente röm. Feldherrn ausserhalb Roms 313 f.
Si-Usire 232 f.
Skylla 72 ff.
Ps.-Skymnos (161 f.) 347 ff. (773/6) 345 ff.

Digitized by Google

Sophisten, ihre Tonzeichen 14 f. Beurteilung Plutarchs 468
Sophokles (Aias 1142 ff.) 366 ff. (Phil. 447/50) 454 f. (883) 453 (Trach. 335) 454
Steinhöwel, Heinz, Fabelsammler 102 ff.
subitus u. *novus* verbunden 81 f.
Substantiv bei einem Satzglied zu einem anderen zu ergänzen 82
σύν — *ξύν* 376, attizistisch für *μετά* 391
Synthesis (der Worte) 243 ff.

tabula Landkarte 311 f.
Tacitus dial. de or. (c. 12 f.) und Plutarch *π. ἡσυχίας* 470. 473 f.
Tatianus, praef. praet. Orientis unter Theodosius, und sein Sohn Proculus 89 ff.
Themistios *π. ψυχῆς* bei Stobaeus 301 f., 1
Theodoros von Gadara 244. 256
Theodosios aus Alexandrien 31 ff.
Theokrit (id. VIII) 240 ff.
Theon (progymn. p. 115, 22 ff.) 265
Theophrast 265. 269
Thukydides (III 12, 3) 62 ff.
Thukydides, Sohn des Melesias 62
Totenkrone 212 ff.
Trajans Rückfahrt aus Syrien (i. J. 117) 38 f.
Tuditanus, C. Sempronius 306 ff.

ultra, ultro 191 f.
unus durch Apposition erläutert 76 f.
Unvermählt Verstorbene Hadesbräute 211 ff.
ὑπέρινος 445. 448, 1

Valerius Severus, consul suffectus i. J. 124 n. Chr., 37 f. 41 ff.
videlicet 230

Wirbel (von Wasser und Wind), physikalische Erklärung 400 f.
Wolkenhöhe 400
Wortstellung: zusammengehörige Worte getrennt bei Arrian 400, Galen 151 ff., vgl. 59 f.; s. noch *ordo*

Zenodot 15
Zitate am Anfang und Schluss von Literaturwerken 121, 1
ζωοθήκη, zotheca 159
Zwölfzahl 238 f.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

(CC)

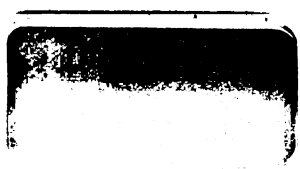

Digitized by Google